

Schriften

des

Vereins für Geschichte

des

Bodensee's und seiner Umgebung.

Fünftes Heft.



Mit vier lithographirten Tafeln.

L i n d a u.

Commissionsverlag von Joh. Thom. Stettner.

1874.

Z 2168

7

750a

2

↳ 230a-516

.....
Druck von Joh. B. Thoma in Lindau.
.....



Inhalts = Verzeichniß.

I. Vereinsangelegenheiten.

	Seite
1. Jahresbericht. Von Adjunkt Reinwald, 1. Secretär des Vereins	3
2. Personal des Vereins. Vom 1. Januar 1873 bis 1. Januar 1874	7
3. Verzeichniß der im Jahre 1873 und theilweise 1874 neu aufgenommenen und ausgetretenen Vereinsmitglieder	9
4. Darstellung des Rechnungs-Ergebnisses für das Jahr 1873	14
5. Zur Benachrichtigung, das Eintrittsgeld, dann den Preis der Vereinshefte und des neuen photographischen Abdrucks vom Schwabentrteg von 1499 nebst Text betreffend	16
6. Verkehr mit anderen Geschichtsvereinen und Anstalten	17
7. Inventar des Vereins:	
1) Erwerbungen im Jahr 1873	20
2) Schriften von andern Vereinen und Museen	26
3) Geschenke	35

II. Vorträge bei der fünften Versammlung in Bregenz am 15. September 1873.

1. Eröffnungsrede vom Vereinspräsidenten Dr. Mosl	51
2. Die Grenze zwischen dem Rheingau, Churrhätien und Thurgau. Abhandlung von Dr. J. A. Pupikofser	58
3. Welche wahrscheinliche Ausdehnung hatte der Bodensee in der vorgeschichtlichen Zeit? Wann ungefähr gestalteten sich seine jetzigen Ufer? Mit 2 Karten. Von A. Stendel in Ravensburg	72
Lesefrucht: Der Bodensee als Sammelplatz der ganzen Erdbewölkung	91
4. Topographie der Gletscher-Landschaft im württembergischen Oberschwaben. Mit 2 Skizzen und 2 idealen Durchschnitten auf Tafel III. Von Kammerer, Pfarrer Probst in Essendorf	92
5. Beschreibung des Linzgau's. Von G. Sambeth, Pfarrer in Ailingen	128

III. Abhandlungen und Mittheilungen.

- | | |
|---|-----|
| 1. Fortsetzung des Vortrages über Sitten und Gebräuche am Bodensee. Von Oberstaatsanwalt Haager in Konstanz | 131 |
| 2. Römische Niederlassung bei Bodman am Bodensee. Nebst Grundriß und Detailzeichnungen. Von Domänenrath Ley in Bodman | 160 |
| 3. Ritter Hans von Rechberg und der Bund um den See. Ein Beitrag zur Geschichte des großen Städte-Krieges. Mitgetheilt von J. Würdinger, königl. bayer. Major a. D. | 165 |
| 4. Culturgeschichtliche Miscellen des 15. Jahrhunderts. Mitgetheilt von J. Würdinger, königl. bayer. Major a. D. | 170 |

Anhang.

- | | |
|--|-------|
| Urkunden-Auszüge zur Geschichte der Stadt Konstanz. 2. Reihe, 1406 bis 1452. Mitgetheilt von J. Marmor, pract. Arzt und städtischem Archivar in Konstanz | 45—88 |
| Beschreibung des Linzgaues. Von G. Sambeth, Pfarrer in Ailingen | 1—100 |



I.

Vereinsangelegenheiten.



Jahresbericht.

Das vergangene Jahr ist für unsere Vereinsgeschichte in mehrfacher Beziehung von Bedeutung gewesen. In den Vereinsauschuß wurde an die Stelle des verewigten Freiherrn von Aufseß der um unsern Verein so hochverdiente Herr Major Würdinger als Mitglied für Bayern gewählt und nahm derselbe diese Wahl auch an. Der Ausschuß hat sich am 11. Januar d. J. in Friedrichshafen versammelt, um über Vereinsangelegenheiten, den Umfang des Heftes, besonders aber über Vermehrung unserer Sammlungen zu berathen. Das dem Hefte beigegebene Verzeichniß wird den Nachweis liefern, wie das Vorhandene vermehrt, Neues, z. B. Pfahlbautenfunde, angeschafft worden ist, so daß die Gesamtsammlung gegen die Vorjahre ihrer Ausdehnung nach verhältnißmäßig ebenso reichhaltig, als ihrem Inhalt nach werthvoll wurde, obgleich die Erwerbungen im Hinblick auf die verfügbaren Mittel sich nur in bescheidener Schranke bewegen durften.

Der Ausschuß ging nämlich von der Ansicht aus, daß es die Aufgabe der historischen Vereine überhaupt, besonders aber des unsrigen sei, nicht nur das vorhandene Material zu benützen und zu verarbeiten, sondern auch zu sammeln und aufzubewahren.

Und doch wären, trotz der erhöhten Jahresbeiträge von Seite der Mitglieder, so viele Anschaffungen nicht möglich gewesen, wenn nicht dem Vereine abermals von allerhöchster Seite besonders reiche Gaben zugeslossen wären. Seine Majestät der König von Württemberg geruhten den Miethzinsbeitrag für das Vereinslokal in Friedrichshafen auf 220 fl. zu erhöhen, wodurch es möglich wurde, in demselben Hause, in welchem die Sammlungen sich bisher befanden, größere entsprechende Lokalitäten zu gewinnen. Seine Kgl. Hoheit der Großherzog von Baden bewilligten gnädigt 150 fl.

zur Erwerbung der Pfahlbautensammlung des Herrn Ullersberger in Ueberlingen, und Seine Kgl. Hoheit Prinz Ludwig von Bayern spendeten für Vereinszwecke 100 fl. Für diese reichen Beweise der Anerkennung des Strebens unseres Vereins sprechen wir Namens desselben den tiefgefühltesten ehrfurchtsvollsten Dank aus. Ebenso danken wir auch für die von Seite vieler Mitglieder und Freunde desselben gespendeten Gaben an die Bibliothek und die Sammlungen und empfehlen dieselben fernerm Wohlwollen, damit sie für künftige Forschung fruchtbringend wirken und der Stadt Friedrichshafen wie dem ganzen Gebiete, dessen Geschichte unser Verein durchforschen will, zur Zierde gereichen. Es möge erlaubt sein, hier auch der unermüdlischen Thätigkeit des Custos der Vereinsammlungen, Herrn Hauptzollamtsverwalters Haas in Friedrichshafen anerkennend zu gedenken.

Die im vorigen Jahre gebildeten Sectionen wurden in diesem Jahre neu organisiert und unter Leitung von Referenten gestellt. Das Referat in der Section für Erforschung von Römerspuren wird Herrn Dr. Moll, das für mittelalterliche Geschichte Herrn Professor Meyer v. Kononau in Zürich unter Beihülfe der Herren Dekan Dr. Pupikof er in Frauenfeld, Professor und Pfarrer Sambeth in Ailingen und Adjunkt und Studienlehrer Reinwald in Lindau, — endlich das der naturhistorischen Section Herrn Professor Steudel in Ravensburg übertragen.

Die Anzahl der neueingetretenen Mitglieder überwiegt bei Weitem die Anzahl derer, die aus dem Vereine im Laufe des Jahres geschieden sind. Die Gesamtzahl der Mitglieder des Vereins beträgt 601.

Die Vereinsversammlung war auch in diesem Jahre wieder höchst belebt und anregend. Dieselbe fand am 14. und 15. September in Bregenz statt. Am Abend des 14. fand sich eine große Anzahl von Mitgliedern im Gasthause des Herrn Fäßler ein. Zur Berathung lagen vor die Geschichte und der Umfang der den Bodensee umgebenden Gaue und die Frage nach der Ausdehnung des Bodensees in vorgeschichtlicher Zeit und nach der Bildung seiner jetzigen Ufer. Für den Linzgau hatte Herr Professor Pfarrer Sambeth, für den Rheingau Herr Dekan und Cantonsarchivar Dr. Pupikof er, für den Argengau Studienlehrer Reinwald das Referat übernommen. Es ist zu bedauern, daß der Referent des ersten Gegenstandes sein Manuscript dem Vereine nicht zur Veröffentlichung anvertraut hat. Er brachte den Namen Linzgau in Verbindung und in Zusammenhang mit den alten Bewohnern der nördlichen Bodenseegegend, den Lentiensern, sucht den Ursprung des Namens in dem alten Orte Lindolfeswilare, leitet ihn also von einem Eigennamen Lindolf her. Der Etymologie nach würde dann linda die Bedeutung „gegerbte Haut,“ „Schild aus Lindenbast“ zulassen, die Lentienser ihren Namen von Schild herleiten können, wie die Franken den ihrigen von Pfriemen. — Die mit

großer Sachkenntniß aufgestellte und vertheidigte These gab Veranlassung zu längerer Debatte, an der sich besonders Herr Professor Birlinger, dann Herr Professor Meyer v. Knonau und Studienlehrer Reinwald betheiligten. Ersterer bestreitet den Zusammenhang der Namen Lentenser und Linzgau und weist aus historischen und etymologischen Gründen auf die Unwahrscheinlichkeit der Wahrheit jener Annahme hin. Herr Professor Meyer v. Knonau bezweifelt die Möglichkeit, daß der Name eines Gaues von einer Person abgeleitet worden sei, während sonst immer dieselben von Fluß- oder Ortsnamen, z. B. Rheingau, Argengau, Thurgau, Zürichgau, sich ableiten ließen, und hält es für unsicher, auf den Ortsnamen Lindolfeswilare einen über Jahrhunderte zurückreichenden Schluß auf einen nirgends erwähnten König Lindolf zu bauen, zumal die mit Weiler endenden Ortsnamen damals zu „flüssig“ waren, als daß man weittragende Schlüsse aus ihnen ziehen könnte.

Da die den Verhandlungen zu widmende Zeit eine sehr beschränkte war, so mußte die Diskussion über diesen Gegenstand leider abgebrochen werden; ebenso wurde aus demselben Grunde das Referat über den Argengau und den Rheingau nicht erstattet.

Der darauf folgende Vortrag des Herrn Professor Steudel über die wahrscheinliche Ausdehnung des Bodensees in vorgeschichtlicher Zeit findet sich unter den Vorträgen.

Nach Erledigung etlicher geschäftlicher Gegenstände und nach einem Berichte des Vereinspräsidenten Herrn Dr. Moll über den jüngsten Münzfund in Liebenau macht Herr Graf Zeppelin-Ebersberg aufmerksam auf Fresken, die man bei Bloßlegung einer Wand im Dominikanerkloster zu Constanz gefunden habe und die nur kurze Zeit noch zu sehen wären, da das Gebäude eine andere Bestimmung erhalte.

Der folgende Morgen war der Besichtigung der Merkwürdigkeiten der Stadt Bregenz gewidmet. Kaiserliche und städtische Behörden kamen den Gästen mit einer Freundlichkeit entgegen, der wärmster Dank gebührt. Mitglieder des Vereins des Vorarlberger Museums machten die Führer in den Kirchen und der Kapelle der obern Stadt mit ihren schönen Fresken, in die umliegenden merkwürdigen Orte, besonders aber im Vorarlberger Landesmuseum selber mit seinen reichen, für Geschichte und Kunst so interessanten Sammlungen.

Die Vorträge im Theatersaale finden sich im Hefte mit Ausnahme desjenigen des Herrn Rittmeisters v. Bayer in Bregenz: die Einnahme der Stadt, des Passes und Schlosses Bregenz durch die Schweden 1647, der in reicher Ausstattung mit Beilagen und Plan auf Kosten des Vorarlberger Museums gedruckt und den Gästen als freundliche Festgabe gespendet wurde.

Die Vorträge im Theaterfaale geruhten Seine Kgl. Hoheit Prinz Ludwig von Bayern und Höchstdessen Gemahlin, Ihre Kais. Hoheit Erzherzogin Maria Theresia, mit Ihrer Anwesenheit zu beehren.

Das darauf folgende Bankett, welchem mehrere Vertreter der Stadt Bregenz bewohnten, war sehr belebt durch die Reden, welche der Begrüßungsrede des Herrn Präsidenten Dr. Moll und dem Willkomm, welches Namens der Stadt Bregenz Herr Dr. Schmidt den anwesenden Gästen zurief, folgten, und bestärkte abermals die guten Beziehungen, in welchen die Vereinsmitglieder der verschiedenen Bodenseeländer stehen. Ehrend war für den Verein die Anwesenheit von Männern von wissenschaftlicher Bedeutung, wie die der Dichter Scheffel und Ringg, der Professoren Dr. Birlinger aus Bonn und Meyer v. Knonau aus Zürich, des Oberbibliothekars Dr. Barack aus Straßburg.

Die nächste Versammlung wird in Ravensburg stattfinden.

Erfreulich auch ist es, daß die Publikationen unseres Vereins nicht unbeachtet bleiben, sondern die wissenschaftlich historische Presse Notiz von den Leistungen desselben nimmt.

Unser Verein arbeitet in einem Gebiete, dessen geschichtliche Vergangenheit sehr viel allgemeines Interesse, vielen Stoff zu historischer Forschung, zur Klärung und Feststellung vergangener Verhältnisse bietet. Möge ihm daher die Unterstützung werden, die ihm auch ferner ermöglicht, seine Bestrebungen geräuschlos aber nicht bedeutungslos fortzusetzen, möge sein Organ im frischen, muthvollen Wettkampfe mit den Schriften anderer Vereine immer mehr der Mittelpunkt wissenschaftlicher Leistungen der dazu berufenen Kräfte unserer Gegend werden, und möge sich immer allgemeiner die Ueberzeugung Bahn brechen, daß die Förderung lokaler Forschung dem ganzen Gebiete der Geschichte und der Wissenschaft diene!

Personal des Vereins. .

Vom 1. Januar 1873 bis 1. Januar 1874.

Präsident:

Dr. Moll, Oberamtsarzt in Tettnang.

Vicepräsident und erster Secretär:

Reinwald, Studienlehrer und Adjunkt in Lindau.

Zweiter Secretär:

Leiner, Ludwig, Apotheker in Constanz.

Kassier und Kustos der Vereinsammlung:

Haas, Hauptzollverwalter in Friedrichshafen.

Auschußmitglieder.

- 1) Für Baden: Dr. Marmor, Sadtarchivar in Constanz.
 - 2) Für Bayern: Würdinger, Major in München.
 - 3) Für Oesterreich: Bayer, Rittmeister in Bregenz.
 - 4) Für die Schweiz: Dr. Pupikofer, Dekan und Cantonsarchivar in Frauenfeld.
 - 5) Für Württemberg: Steudel, Professor in Ravensburg.
-

Pfleger des Vereins.

Bregenz:	Hummel, Pfarrer.
Constanz:	Leiner, L., Apotheker.
St. Gallen:	Mäf, A., Verwaltungsrathspräsident.
Isny:	Munz, Stadtschultheiß.
Lindau:	Reinwald, Studienlehrer und Adjunkt.
Meersburg:	Merz, Seminar-director.
Ravensburg:	Egner, Zollverwalter.
Rorschach:	Kaufmann, Professor.
Stuttgart:	Gesler, Postamtssecretär.
Tettnang (Oberamt):	Haas, Hauptzollverwalter in Friedrichshafen.
Thurgau (Canton):	Dr. Binswanger in Kreuzlingen.
Ueberlingen:	Ullersberger, F., Stiftungsverwalter.
Wangen:	Dr. Braun, Oberamtsarzt.

Verzeichniß

der

im Jahre 1873 und theilweise 1874

neu aufgenommenen und ausgetretenen Vereinsmitglieder.

I. Neu eingetretene Mitglieder.

Ihre Königliche Hoheit, Prinzessin Louise von Preußen auf Schloß Montfort.

Seine Königliche Hoheit, Prinz Ludwig von Bayern.

Ihre Königliche Hoheit, Frau Gräfin Marie von Flandern.

In Baden.

Herr Hermann Freiherr v. Hornstein zu Hohenstoffeln-Binningen.

Die Leopold-Sophien-Bibliothek in Ueberlingen.

Herr F. Ley, Domänenrath in Bodmann.

„ Karl Merian, Gutsbesitzer in Helmsdorf.

„ Speer, Oberamtsrichter in Waldkirch.

„ Richard Stocker, Amtsresident in Stockach.

„ Hermann Winter, Gutsbesitzer in Helmsdorf.

In Bayern.

Herr Reichsgraf Rudolf v. Enzenberg zum Freyen- und Föchelsturn
auf Villa Leuchtenberg bei Lindau.

„ Dr. Wilhelm Herz, Professor in München.

Herr Robert Freiherr v. Hornstein in München.

- Herr Kienlin, Gutsbesitzer in Reutin bei Lindau.
 " Dr. Mayr, pr. Arzt in Lindau.
 " Müller, Dampfschifffahrtsinspector daselbst.
 " Karl Primbs, Archivsecretär in München.

Aus Preußen.

- Herr v. Rauch, K. K. preuß. Kammerherr und Major a. D. in Berlin;
 (Schloß Montfort bei Langenargen).

In Oesterreich.

- Herr Dr. Hugo Ritter v. Kremer-Auenrode, Professor beider Rechte an
 der K. K. Universität in Wien.
 " W. Bäumer, Professor, Architect in Wien.
 " Anton Boch, Maler in Bregenz.
 " Dr. Jacob Bodemer daselbst.
 " Dr. Jos. Hensler, pr. Arzt daselbst.
 " Dr. Leo Herburger, pr. Arzt in Dornbirn.
 " Dr. Anton Jussel, Landeshauptmann in Bregenz.
 " Dr. August v. Freu, K. K. Notar in Bludenz.
 " Bernh. Puhl, K. K. Schuldirektor in Bregenz.
 " Johann v. Raß in Dornbirn.
 " Dr. Adolf Reichart, K. K. Notar in Bregenz.
 " Otto Schmid, K. K. Oberlieutenant daselbst.
 " Dr. Heinr. Zinke, K. K. Regimentsarzt daselbst.

In der Schweiz.

- Herr Dr. med. Heidegger in Arbon.
 " A. Kappeler, Pfarrer in Schlatt bei Diessenhofen.
 " Dr. Meyer v. Knonau, Professor in Zürich.
 Frau Gräfin Amalie v. Reichenbach-Leponitz auf Schloß Eugensberg bei
 Mannenbach.

In Württemberg.

- Herr Dr. v. Bagnato, Professor in Ehingen.
 " Bazing, Ministerialsecretär a. D. in Friedrichshafen.
 " Rudolf Behr, Kaufmann in Ludwigsburg.
 " Gustav Berg, Apotheker in Isny.
 " Berger, Postsecretär in Ravensburg.
 " Berner, Bauinspector in Schuffenried.
 " Breunlin, Kameralverwalter in Weißenau.

- Herr H. Deeg, Gasthofbesitzer z. Bellevue in Friedrichshafen.
- „ J. Dillenz, Zahnarzt in Ravensburg.
- „ J. Durner jr., Fabrikant daselbst.
- „ Edinger, Zeichenlehrer daselbst.
- „ Eggmann, Pfarrer und Schulinspector in Trittlingen, Ober-Amt Spaichingen.
- „ Enßlin, Premierlieutenant im K. 2. Infanterieregiment in Weingarten.
- „ Franz Fuchs, Privatier in Ravensburg.
- „ v. Gärttner, Staatsrath und Chef des K. Cabinets in Stuttgart.
- „ v. Glaser, Major in Ravensburg.
- „ Victor v. Hammersberg in Friedrichshafen.
- „ W. P. Haydenhofer, Kaufmann in Ravensburg.
- „ Freiherr v. Hayn, Hofmarschall, K. Kammerherr in Stuttgart.
- „ Höldampf, Oberamtmann in Tettnang.
- „ Kögel, Privatier in Ravensburg.
- „ König, Kupferschmied in Friedrichshafen.
- „ Aug. Krug, Reallehrer in Altshausen.
- „ J. Lanz, Guts- und Gasthofbesitzer in Oberdorf, D.-A. Tettnang.
- „ v. Maier, Decan in Altshausen.
- „ Mährlin, Posthalter in Leutkirch.
- „ Eugen Möller, Privatier in Friedrichshafen.
- „ Theod. Müller, Professor in Vöberach.
- „ Munz, Stadtschultheiß in Isny.
- „ Ph. Nau, Apotheker daselbst.
- „ Vinc. Neuber, Pfarrer a. D. in Friedrichshafen.
- Die polytechnische Schule (Bibliothekariat) in Stuttgart.
- Herr Probst, Kammerer und Pfarrer in Untereßendorf, D.-A. Waldsee.
- „ Dr. Ray, pr. Arzt in Wurzach.
- „ Carl Riedle, Seifensieder in Friedrichshafen.
- „ Emil Rietmann, Gasthofbesitzer z. deutschen Haus daselbst.
- „ Schmid, Hauptmann im K. 2. Infanterieregiment in Weingarten.
- „ Schrader, Cameralamtsbuchhalter in Tettnang.
- „ Dr. Schulz, Oberamtsarzt in Waldsee.
- „ v. Sic, Rittmeister und Flügeladjutant Sr. Majestät des Königs von Württemberg in Stuttgart.
- „ G. Sonntag, Kaufmann in Friedrichshafen.
- „ Christian Springer, Fabrikbesitzer in Isny.
- „ J. Stamm, Architect in Stuttgart.
- Exc. Herr Graf v. Taube, Geheimerrath und K. Obersthofmeister in Stuttgart.
- Herr Reinhold Thomann, Kaufmann in Isny.

- Herr Graf v. Urkull in Weingarten.
 „ Better, Schultheiß in Eristkirch, D. A. Tettmang.
 „ A. Wächter, Pfarrer in Haisterkirch, D. A. Waldsee.
 „ Wagner, Hauptmann im R. 2. Infanterieregiment in Weingarten
 „ Weiger, Domänendirector auf Schloß Zeil bei Leutkirch.
 „ Weßer, Pfarrer in Wellendingen, D. A. Rottweil.
 „ Weßler, Deconom in Ravensburg.
 „ Emil Wied, Lehrer in Waldenburg, D. A. Dehringen.
 „ F. Zuppinger, Privatier in Friedrichshafen.

II. Ausgetretene Mitglieder

in Folge Todesfalls, Wegzugs u.

In Baden.

- Herr Joh. Nep. Freiherr v. Hornstein zu Hohenstoffeln-Binningen (gest.).
 „ Dr. Th. v. Kern, Professor in Freiburg i/B. (gest.).
 „ Meck, Buchhändler in Constanz.
 „ Brandtl, früher Brauerei-Verwalter in Donaueschingen.
 „ Keuti, Gerichtsnotar in Lahr (Karlsruhe).
 „ Schöff, Particulier in Constanz (gest.).
 „ Stein, Hauptlehrer am Taubstummeninstitut in Meersburg.
 „ Zamponi, Rechnungs-rath in Donaueschingen.

In Bayern.

- Herr Reichsgraf Rudolf v. Enzenberg (gest. in Schwaz).
 „ Arnold Müller, Director der Kunstmühle in München.
 „ Ostermeyer, resignirter Lehrer in Lindau.

In Oesterreich.

- Herr Barth. Künz, Kaufmann in Bregenz (gest.).
 „ Ludw. Köppler, p. Hauptmann daselbst (gest.).
 „ Stark, Gasthofbesitzer daselbst.
 „ Zimmerl, Professor in Linz.

In der Schweiz.

- Herr Rob. v. Albertis in Rorschach (gest.).
 „ Landtwing, Pfarrer in Thal (gest.).
 „ Lauterburg, Ingenieur in Bern.
 „ Rothenhäusler, Apotheker in Rorschach (gest.).

In Württemberg.

Herr Dr. Haßler, Oberstudienrath und K. Landesconservator in Ulm (gest.).
 „ J. B. Heberle in Biberach (gest.).

Stand der Vereins-Mitglieder.

Nach dem IV. Vereinsheft		532 Mitglieder.
Neu eingetreten	89 Mitglieder,	
Ausgetreten	20 „	
Zugang		69 „
Jetziger Stand		<u>601 Mitglieder,</u>
nämlich in Baden	117 Mitglieder,	
Bayern	54 „	
Belgien	1 „	
Elfaß-Lothringen	2 „	
Hohenzollern-Preußen	10 „	
Oesterreich	88 „	
Sachsen	3 „	
der Schweiz	61 „	
Württemberg	265 „	

Wiederholt wird die

dringende Bitte

an die verehrlichen Vereinsmitglieder, zu Vermeidung von Mißverständnissen und Portokosten, von Wohnorts- und dergleichen Aenderungen dem Vereinskassier in Friedrichshafen oder dem betreffenden Vereins-Pfleger gefälligst rechtzeitig Kenntniß zu geben.

Darstellung

des

Rechnungs - Ergebnisses

für das Jahr 1873.

I. Einnahme.

A. Einnahmen vom vorgehenden Jahre.

1. Kassenbestand	397 fl. 46 fr.	
2. Rückstände	5 " — "	
		402 fl. 46 fr.

B. Laufendes.

1. Außerordentliche Beiträge:		
Von Seiner Majestät König Karl von Württemberg, Beitrag für den Miethzins des Vereins-Lokals in Friedrichshafen pro Georgii 1872/73	84 fl.	
Von Seiner königl. Hoheit Großherzog Friedrich von Baden, Beitrag zum Ankauf der Ullersberg'schen Sammlung von Pfahlbau- funden	150 fl.	
Von Seiner königl. Hoheit Prinz Ludwig von Bayern, einmaliges Eintrittsgeld	100 fl.	
Von Ihrer königl. Hoheit Prinzessin Louise von Preußen, ständiger Jahresbeitrag	7 fl.	
		341 fl. — 402 fl. 46 fr.

	Transport	341 fl. — fr.	402 fl. 46 fr.
2.	Ordentliche Jahresbeiträge von 592 Mitgliedern à 2 fl. 20 fr.	1381 fl. 20 fr.	
	abzüglich ausstehender	2 fl. 20 fr.	
		<u>1379 fl. — fr.</u>	
3.	Einnahmen aus Vereinsheften	126 fl. 39 fr.	
4.	Einnahmen aus verkauften Exemplaren der photographischen Copie des Kupferstichwerks vom sog. Schwabekrieg de 1499 nebst Text	352 fl. 48 fr.	
			<u>2199 fl. 27 fr.</u>
	Summa	2602 fl. 13 fr.	
	Ausstand	2 fl. 20 fr.	

II. Ausgabe.

A. Zahlungs-Rückstände — fl. — fr.

B. Laufendes.

1. a)	Kosten für die Vereinsgaben, incl. Druckkosten des Mitglieder-Verzeichnisses, der Statuten, einer lithogr. Karte vom Bodenseegebiet zu Erörterung geschichtlicher und wissenschaftlicher Fragen	849 fl. 2 fr.
b)	Kosten der neuen Auflage des Kupferstichwerks über den Schwabekrieg de 1499 nebst Abhandlung hierüber von Freiherrn Hans von und zu Aufseß	450 fl. 18 fr.
		<u>1299 fl. 20 fr.</u>
2.	Anschaffungen:	
a)	für Bibliothek und Archiv	118 fl. 31 fr.
b)	für die Pfahlbau-Sammlung	213 fl. 7 fr.
c)	für die Münzsammlung	195 fl. 50 fr.
d)	für Inventarstücke	28 fl. — fr.
e)	für Instandsetzung der Sammlung	16 fl. 24 fr.
		<u>571 fl. 52 fr.</u>
	Ratus	1871 fl. 12 fr.

	Transport	1871 fl. 12 fr.
3. Buchbinderkosten	88	" 20 "
4. Druck-, Lithographie- und Inserationskosten	77	" 32 "
5. Porti, Frachtkosten u.	91	" 20 "
6. Kosten der Ausschuß- und Sections-Berathungen	30	" 26 "
7. Kosten der Jahres-Versammlung in Bregenz	36	" 49 "
8. Mietzins für das Vereins-Lokal pro 1872/73	90	" — "
9. für Mobiliar-Feuer-Versicherung	2	" 25 "
10. für Schreibmaterialien, Copialien, Aufwärterdienst	55	" 52 "
	Summa der Ausgaben	2343 fl. 56 fr.

Vergleichung.

Einnahme	2602 fl. 13 fr.
Ausgabe	2343 " 56 "
Mehr-Einnahme und Kassenbestand	258 fl. 17 fr.

Zur Benachrichtigung

wird hier mitgetheilt:

1. Durch Beschluß des Vereins-Ausschusses vom 11. Januar 1874 ist für die neu eintretenden Vereins-Mitglieder als Ersatz für die Kosten der Ausfertigung der Mitgliederkarte u. ein einmaliges Eintrittsgeld von einer deutschen Reichsmark (= 35 Kreuzer oder $\frac{1}{2}$ Oesterr. Gulden oder 1 Frcs. 25 Cent.) festgestellt worden.
2. Von den bisher erschienenen Vereinsheften ist das I. Heft vergriffen. Das II. III. und IV. Heft können je um 1 fl. 45 fr. (= 3 Mark oder 3 Frcs. 75 Cent.) beim Vereinskassier bezogen werden, so lange der Vorrath reicht.
3. Von dem photographischen Abdruck des Kupferstichwerks vom Schwabekrieg de 1499 ($72\frac{1}{2}$ cm. lang und $33\frac{1}{2}$ cm. hoch) nebst gedrucktem Text der Abhandlung hierüber von Freiherrn Hans von und zu Aufseß ist, so lange solche noch vorrätzig sind, das Exemplar um den Betrag von 2 fl. 27 fr. oder 5 Frcs. 25 Cent. beim Vereinskassier erhältlich.

Verkehr mit andern Geschichts = Vereinen und Anstalten.

Schriften im Austausch haben bis jetzt empfangen und gesendet:

- Aarau, historische Gesellschaft des Kantons Aargau.
Ansbach, historischer Verein von Mittelfranken.
Augsburg, historischer Verein für Schwaben und Neuburg.
Basel, historische und antiquarische Gesellschaft.
Bayreuth, historischer Verein für Oberfranken.
Berlin, der Verein für Heraldik und Genealogie.
Bern, schweizerische Bundeskanzlei.
" schweizerisches hydrometrisches Bureau.
" historischer Verein des Kantons Bern.
Bonn, Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande.
Bregenz, der Vorarlberger Museums-Verein.
Breslau, Verein für Geschichte der bildenden Künste.
" schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur.
Brünn, die historisch-statistische Section der kaiserl. mähr. schles. Gesell-
schaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Lan-
deskunde.
Darmstadt, historischer Verein für das Großherzogthum Hessen.
Donauessingen, Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar
und der angrenzenden Landestheile.
Dorpat, die gelehrte estnische Gesellschaft.
Dresden, Verein für Münz-, Siegel- und Wappenkunde.
Elberfeld, der bergische Geschichts-Verein.
Frankfurt a./D., historisch-statistischer Verein.
Frauenfeld, historischer Verein des Kantons Thurgau

- Freiberg in Sachsen, Alterthums-Verein.
 Freiburg im Br., Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde im Breisgau.
 „ historischer Verein der Erz-Diöcese Freiburg für Geschichte, Alterthumskunde und christliche Kunst.
 St. Gallen, historischer Verein.
 Genf, Institut National Genevois.
 Graz, historischer Verein für Steiermark.
 Greifswalde, die Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde: Rügisch-Pommer'sche Abtheilung.
 Hannover, der historische Verein für Niedersachsen.
 Hermannstadt, der Verein für siebenbürg'sche Landeskunde.
 Hohenleuben, der voigtländische alterthumsforschende Verein in Hohenleuben.
 Inngolstadt, historischer Verein.
 Innsbruck, Ferdinandeum, historischer Verein für Tyrol und Vorarlberg.
 Karlsruhe, großh. bad. General-Landesarchiv.
 Kiel, Schleswig-holstein-lauenburg'sche Gesellschaft für die Sammlung vaterländischer Alterthümer.
 Kopenhagen, Kongelike Nordiske Oldskrift-Selskab. (Société Royale des Antiquaires du Nord.)
 „ kongelike danske, videnskabernes selskab.
 Landshut, historischer Verein für Niederbayern.
 Leisnitz, Geschichts- und Alterthumsverein zu Leisnitz im Königreich Sachsen.
 Linz, das Oberösterreichische Museum — Francisco-Carolinum — für Landeskunde von Oesterreich ob der Enns.
 Lucern, historischer Verein der fünf Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug.
 Lübeck, Verein für Lübeck'sche Geschichte und Alterthumskunde.
 Lüttich, Institut archeologique Liégeois.
 München, historischer Verein von und für Oberbayern.
 „ Alterthums-Verein.
 Neuburg a. D., historischer Filial-Verein.
 Nürnberg, Germanisches Museum.
 Prag, Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen.
 Regensburg, historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg.
 Riga, historischer Verein in Livland.
 Rottweil, archäologischer Verein.
 Schaffhausen, historisch-antiquarischer Verein.
 Schwerin, Verein für Mecklenburg'sche Geschichte und Alterthumskunde.

- Sigmaringen, Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern.
- Speier, historischer Verein der Pfalz.
- Stadtamhof, historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg.
- Stettin, die Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde.
- Stockholm, kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademien.
- Strasbourg, Kaiserl. Reichsbibliothek.
- Stuttgart, königl. statistisch-topographisches Bureau.
- " Württemb. Alterthums-Verein.
- " königl. Geh. Haus- und Staatsarchiv.
- Ulm, Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben.
- Utrecht, historische Gesellschaft.
- Washington, Smithson'sche Stiftung. (Smithsonian Institution.)
- Weinsberg, historischer Verein für das Württ. Franken.
- Wernigerode, Harz-Verein für Geschichte und Alterthumskunde.
- Wien, Verein für Landeskunde von Niederösterreich.
- Wiesbaden, Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichts-Forschung.
- Würzburg, historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg.
- Zürich, meteorologische Centralanstalt der Schweizer naturforschenden Gesellschaft.

Inventar des Vereins.

I. Erwerbungen im Jahr 1873.

1. Bücher, Karten und dergl.

F. Adler, die Klöster und Stiftskirchen auf der Insel Reichenau mit 5 Tafeln. Berlin 1870.

Jahrbuch des Oesterr. Alpen-Vereins: 3. Band, Wien 1867, mit 11 Beilagen, enthaltend unter Anderem:

1. Die Eiszeit der Alpen, von Fr. v. Hellwald.
2. Der Mensch und seine Werke in den Oesterreichischen Alpen, von Dr. Ad. Ficker.
3. Schiller und die Alpen, v. M. Egger u. c.

Indicateur d'histoire Suisse, (publié par la société générale d'histoire Suisse,) Nr. 2 von 1871 mit zwei Abhandlungen über den Arbongau von Dr. G. Meyer von Knonau.

Neujahrs-Blätter, herausgegeben vom histor. Verein in St. Gallen:

- a) Aus der Urzeit des Schweizerlandes, mit 3 Tafeln.
- b) Die Schweiz unter den Römern, mit 2 Tafeln.

Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft für Alterthümer in Zürich:

Band XII. Heft 7. I. Abth. und Band XIII. Heft 2. II. Abth.

„Die römischen Ansiedlungen in der Ostschweiz.“

Band XV. Heft 2. „Die römischen Alpenstraßen in der Schweiz.“
Zürich 1861.

Anzeiger für Schweizerische Alterthums-Kunde. Zürich IV. Jahrgang 1871.

Dr. A. Bacmeister, Alemannische Wanderungen. I. Ortsnamen der keltisch-römischen Zeit. Slavische Ansiedlungen. Stuttgart 1867.

Dr. E. Steub, zur Rhätischen Ethnologie. Stuttgart 1854.

- A. Dederich, die Feldzüge des Drusus und Tiberius in das nordwestliche Germanien. Köln 1869.
- Dr. v. Hefner, das römische Baiern in seinen Schrift- und Bildmalen. München 1872.
- Chr. Fr. v. Stälin, württembergische Geschichte. I. bis IV. Theil incl. 2. Abth. Stuttgart 1841 bis 1873.
- Dr. Hasler, die Pfahlbauten des Ueberlinger Sees, mit 6 Steindrucktafeln. Ulm 1866.
- Der neu und groß Römisch Kalender von Joh. Stöffler, getruckt zu Oppenheim 1522 mit Autograph von der „Welslerin“.
- Der Peurisch oder Bauernkrieg im Jahr 1525 unter Kaiser Karl V., von Peter Gardalius, und
- Der Protestirende Krieg im Jahre 1572, von Lambert Hortensius von Montfort; herausgegeben durch M. Jakob Schlussern von Süberburg, getruckt zu Basel.
- Rhetorika oder Formulare, Teutsch, dergleich nie gesehen ist, beinach alle Schreiberei betreffend u., von Alex. Hug, Stadtschreibern zu mindern Basel. Gedruckt zu Tübingen von Ulrich Moxhart. 1537.
- Germanicum Chronicon von des ganzen Deutschen Lands u., zusammengetragen durch Sebastian Franken von Wörd.
- Das Pilgerbuch von Feyerabend, nebst Salomon Schweigger's Beschreibung einer Keyß von Tübingen über Wien, Constantinopel nach Jerusalem.
- Deutscher Graven- und Ritter-Saal, von Johann Stephan Burgermeister. Ulm, in Verlegung von Johann Konrad Wohlers, Buchhändlers 1715.
- Reichsstädtisches Handbuch von Johann Jakob Moser, herzogl. würtemb. Regierungsrath zu Tübingen. Zwei Bände. 1732 und 1733.
- Christophori Lehmann, Chronica der freien Reichsstadt Speier. Frankfurt a. M. 1698.
- Pauli Jovij von Com., Bischoffs zu Nucera, Wahrhaftige Beschreibung aller namhaftigen Historien und Geschichten u. vom Jahre 1094 bis 1574. Deutsch von Georg Forberger. Frankfurt a. M. 1670.
- Cosmographia, oder Beschreibung der ganzen Welt durch Sebastian Münsterum. 1555.
- a) Aeltere Ausgabe von 1572, gedruckt zu Basel in der Officin Henricpetrina.
- b) Neuere Ausgabe: Basell bei den Henricpetrinischen. 1728.
- Mittheilungen der vaterländischen Geschichte vom histor. Verein in St. Gallen. IV. Halbband, St. Gallen 1865. Römische Straßenzüge im Kanton St. Gallen.
- Archäologische Karte der Ostschweiz von Dr. Ferd. Keller. Zürich 1874.

- Martin Crusii Schwäbische Chronik bis zum Jahr 1596, übersetzt und mit einer Continuation vom Jahr 1596 bis 1733 nebst vollständigem Register versehen von Joh. Jak. Moser. Frankfurt, Erhard. 1733. Band I. und II.
- Die drei Häusheern und Schutzpatronen der Stadt Radolfzell Theopontus, Senesius und Zeno, nach einer Ausgabe vom Jahre 1745. Moriell 1870 nebst 1 Kupferstich.
- Eine lithogr. Ansicht der Stadt Radolfzell von J. A. Pecht, mit Theil-Ansichten.
- Ein lithogr. Blatt: Höhgäu mit Umgebung von E. Neumann, nebst 12 Seiten-Ansichten von Städten, Burgen zc. der Umgebung.
- Ein lithogr. Blatt vom Bodensee von J. Ellgas in Lindau, mit 12 Seiten-Ansichten von Bodenseestädten.
- Eine ältere Ansicht von der Festung Hohentwiel in ihrem früheren Zustand, und eine Photographie hievon.
- Eine photogr. Ansicht von der Stadt Radolphzell.
- Ein color. Bild von Steinlen:
Bataille de Stockach, 25. Mars 1799.
- Alemannia, Zeitschrift für Sprache, Litteratur und Volkskunde des Elsaßes und Ober-Rheins von Dr. A. Birlinger, I. Band. Bonn 1873.
- Architectonische Studien vom Bodensee und der Schweiz, aufgenommen und herausgegeben, unter Leitung des Prof. Robert Reinhardt und Ass. Th. Seubert, von Studirenden der Architectur-Schule am t. Polytechnikum zu Stuttgart. Verlag von K. Wittmer 1873.
- J. Seybt, Kaiser-Büchlein mit 52 Holzschnitten, die Kaiserbilder im Frankfurter Römer darstellend. Leipzig 1852.
- Desor, die Pfahlbauten des Neuenburger See's, deutsch von Fr. Mayer. Frankfurt a. M. 1866.
- Staiger, das Schwäbische Donauthal. Sigmaringen 1866.
- Fickler, Heiligenberg in Schwaben, mit einer Geschichte seiner alten Grafen und des von ihnen beherrschten Linzgaues. Karlsruhe 1853.
- Das Königreich Württemberg, Beschreibung von Land, Volk und Staat, vom Statist.-Topograph. Bureau. Stuttgart 1863.
- Beschreibung des Oberamts Wangen, herausgegeben von demselben, verf. von Prof. Pauly. Stuttgart und Tübingen 1841.
- Beschreibung des Oberamts Waldsee, desgl., von Memminger 1835.
- Beschreibung des Oberamts Tettnang, desgl. 1838.
- Geschichten des Kantons St. Gallen, durch Adesons von Arx, 1. 2. 3. Band. St. Gallen 1810—1813.
- Erinnerungen aus der Geschichte der Stadt Schaffhausen. 1. und 2. Band. Schaffhausen 1834 und 1836.

Die Schweiz in ihren Mitterburgen und Bergschlössern historisch dargestellt von vaterländischen Schriftstellern. Herausgegeben von Prof. Gust. Schwab in Stuttgart. Mit Kupfern. Chur 1828 und 1830. 2 Bände.

Geschichte der Stadt Radolphzell von R. Walchner. Freiburg i. Brg. 1825.

Bildnisse der deutschen Kaiser und Könige gez. v. H. Schneider, mit Lebensbeschreibung von J. Kohlrusch. I. Abth. Von Karl dem Großen bis Maximilian I. Hamburg und Gotha 1844. Mit 37 Bildnissen auf 30 Tafeln. (Letztere besonders gebunden.)

10 Kalender:

Almanach von Lindau 1801.

Sonntags-Kalender. Freiburg i. Brg. 1862.

Neuer Haus-Kalender. Zug 1870.

Der Schaffhauser Bote. 1870.

Neuer Appenzeller Kalender. 1871.

Einsiedler Kalender. 1871.

Lahrer Hinkender Bote. 1871.

Zlust. Kriegskalender. 1871.

Neuer Passauer Schreibkalender. 1871.

Bündner Kalender. 1871.

2. Zur Münzsammlung.

Aus dem Münzfund bei Liebenau, Ober-Amt Lettnang, im Frühjahr 1873:

7 Stück ältere Goldmünzen,

8 Loth „ Silbermünzen, bestehend in 11 Stück größeren, 54 kleineren Münzen und 72 Bracteaten.

Von der Gemeindepflege Leutkirch:

3 Stück ältere Silbermünzen von Mailand.

Von Baiern:

ein 30 fr. Stück von Car. Alb. H. i. B. 1732.

ein 36 fr. Stück ($\frac{1}{4}$ Conv.-Thlr.) von Car. Theod. von 1765. Conventionsthaler:

von 1758. D. G. Max. Jos. U. B. & P. u. f. w.

„ 1763. Marienthaler, desgl.

„ 1769. Car. Theod. D. G. C. P. R. U. u. f. w.

„ 1778. Marienthaler, desgl.

„ 1790. Car. Th. D. G. C. P. R. u. f. w.

„ 1800. Max. Jos. etc. El. etc.

„ 1806. „ „ König von Bayern.

„ 1807. von demselben.

Kronenthaler :

1817. Maximilianus Bavariae Rex.

1832. Ludwig I.

Gedenthaler im Conv.-Fuß :

1827. Bayerisch-Württemberg. Zollverein.

1828. Segen des Himmels, mit 9 Kopfstücken der Mitglieder der Königl. Familie; nemlich der Königin Theresie von Bayern, 8 Königl. Prinzen und Prinzessinnen.

1836. Zum Andenken an König Otto's Abschied von seinem Vaterland mit der Otto-Kapelle zu Kiefersfelden.

1835. „Beitritt von Baden zum Deutschen Zollverein.“

ein 2 Guldenstück von Maximilian II., König von Bayern, mit der Mariensäule in München. 1855.

ein Thaler von Ludovicus II. mit der Patrona Bavariae. 1869.

ein Siegesthaler von demselben: „Durch Kampf und Sieg zum Frieden.“

„Friedensschluß zu Frankfurt a. M. 10. Mai 1871.“

Herzoglich Anhalt'scher Thaler von 1863.

„Getheilt 1603. Vereint 1863.“

Brandenburg-Bayreuth'sche Conventionsthaler:

1765. Alexander, D. G. March. Brand.

1766. Friedr. Christ, D. G. M. B.

1769. Alexander D. G. March. Brand.

Badische Münzen. Kronenthaler :

1816. 1832. 1836. Gedenthaler „Zu Ihrer Völker Heil“ mit den Wappen der Zollvereins-Staaten.

Schützengulden. Friedr. Großherzog von Baden, Mannheim 1863.

Frankfurt a. M.:

ein Conventionsthaler 1772.

ein 2 Guldenstück „constituirende Versammlung und deutsches Reichs-parlament“ 31. März und 18. Mai 1848.

Hessen:

Conventionsthaler, Ludovicus VIII. D. G. Landgravius Hassiae. 1751.

Kronenthaler: Ludewig Großherzog von Hessen 1825.

Nürnberg:

eine viereckige kleine Goldmünze.

ein Conventionsthaler. 1765.

Regensburg:

ein Conventionsthaler. 1754.

Oesterreichische Münzen:

Conventionsthaler:

1757. 1766. 1780. M. Theresia.

1789. Jos. II. Marienthaler.

1815. Franciscus I.

1843. Ferdinand I.

Kronenthaler:

1794. Francisc. II.

ein halber, Jos. II. 1789.

ein viertels, Jos. II. 1788.

ein 1 Guldenstück, Denkmünze zur Vermählung des Kaisers Franz Josef mit Elisabeth von Bayern, 24. April 1854.

eine silberne Denkmünze:

Av.: Franciscus vivat, vireat pax, arma quiescant. — Oesterr.-Adler und alleg. Bild.

Rev.: Crescant ac vireant Religio et pietas. — Bild: Altar mit aufgelegter „Biblia“. Christus am Kreuz und 2 Wappen.

Bischöfl. Conventionsthaler:

1771. Sigismund D. G. A. & R. S. A. S. L. N. G. Prin.

1801. Hieronymus D. G. A. & R. S. A. S. L. N. G. Prin.

Preussischer Siegesthaler. Wilhelm König von Preußen. 1871.

Sächsischer Conventionsthaler. Friedr. Aug. König von Sachsen. 1826.

Braunschweig-Lüneburg:

ein $\frac{2}{3}$ Thaler Georgius D. G. Brit. Fr. A. Hub. Rex F. D. Brunsv. et Lun. Dux. 1723.

ein XVI. Gute-Groschen 1788 ($\frac{1}{2}$ Conv.-Thaler). Carolus Guil. Ferd. D. G. Dux Brunsv. et Lun.

Schweizerische Münzen:

ein Züricher Conventionsthaler von 1758.

drei kleinere Züricher Goldmünzen 1677. 1751. 1753.

Württembergische:

ein 30 fr. Stück. Carol. Alex. Dux. W. & T. 1735.

ein $\frac{1}{2}$ Conv.-Thaler. Friedr. II. D. G. Dux Württ. A. El. 1805.

Kronenthaler 1810. 1831. 1833. (Handels-Freiheit durch Eintracht.)

drei Ducaten 1808. 1813. 1818.

ein Vier-Ducaten-Stück zur Feyer der 25jährigen Regierung des Königs Wilhelm, den 30. Oktober 1841.

ein 1 Guldenstück desgl. 1841.

ein Siegesthaler: „Mit Gott durch Kampf zu Sieg und Einigung.“ 1870/71.

3. Zur Wappen- und Sigill-Sammlung.

Ein Buch mit gesammelten, größtentheils geschenkten circa 550 Original-Sigill- und Wappen-Abdrücken aus älterer und neuerer Zeit.

4. Pfahlbauten-Sammlung.

- a) Eine größere Sammlung von Fundgegenständen aus der Pfahlbauzeit, vom Ueberlinger See herstammend und circa 1000 einzelne Stücke umfassend, die verschiedenen Perioden, Stein-, Bronze- und Eisenzeit repräsentirend; erworben von Herrn Stiftungs-Verwalter Ullersberger in Ueberlingen.
- b) Ein kleinerer Theil solcher Gegenstände wurde im Februar 1873 aus Veranlassung von Seiten des Vereins unter Anleitung des Herrn Ullersberger bei Unteruhldingen dem See entnommen und gegen Uebernahme der Arbeitslöhne für den Verein erworben.

5. Inventar-Gegenstände.

Ein Tisch von Kirschbaumholz, mit einer Schublade.

Ein Doppel-Ständer, braun lackirt, zum Ausstellen von Schaugegenständen.

Ein gravirter Vereinsstempel mit Blechkapsel und Stempelungs-Apparat.

Eine Partie offener Pappdeckelschachteln, Mappen und dergl. zur Arrangirung der Sammlung.

II. Schriften von anderen Vereinen & Museen.

Ansbach. Des historischen Vereins von Mittelfranken 38. Jahresbericht von 1871 und 1872.

Bamberg. Des historischen Vereins für Oberfranken zu Bamberg:

a) 35. Bericht über den Stand und das Wirken im Jahr 1873. Bamberg 1873.

b) Zweite Auflage des Berichts über das Bestehen und Wirken des historischen Vereins des Ober-Main-Kreises in Bamberg, vorgelesen am 19. Februar 1834.

Basel. Der gemeinnützigen Gesellschaft Neujahrs-Blätter für Basels Jugend.
30 Hefte (in 2 Bände gebunden), nämlich:

Nro.	I.	Jahrg.	1821.	Isaak Iselin 1728—1782.
"	II.	"	1822.	Auszug der Rauracher.
"	IV.	"	1824.	Die Schlacht bei St. Jakob. 1444.
"	V.	"	1825.	Die Kirchenversammlung zu Basel. 1431—1448.
"	VII.	"	1427.	Erasmus in Basel. 1516—1536.
"	VIII.	"	1828.	Scheith Jorahim. 1784—1817.
"	X.	"	1830.	Bürgermeister J. R. Wettstein. 1646 und 1647.
"	XI.	"	1831.	Das Jahr 1830.
"	XII.	"	1832.	Die Schlacht bei Dornach. 1499.
"	XIII.	"	1835.	Landvogt Peter von Hagenbach. 1469—1473.
"	XIV.	"	1836.	Das Leben Thomas Platers. 1469—1582.
"	XV.	"	1837.	Das große Sterben. 1348 und 1349.
"	XVII.	"	1839.	Der Kappenkrieg. 1594.
"	XVIII.	"	1840.	Die ersten Buchdrucker zu Basel.
"	XX.	"	1842.	Hans Holbein der Jüngere von Basel.
"	XXVII.	"	1849.	Bürgermeister J. R. Wettstein an der westphäl. Friedensversammlung.
"	XXVIII.	"	1850.	Das Münster zu Basel.
"	XXXIII.	"	1855.	Die Bettelorden in Basel.
"	XXXIV.	"	1856.	Die Zünfte und der rheinische Städtebund.
"	XXXVIII.	"	1860.	Basel vom großen Sterben bis zur Erwerbung der Landschaft. 1349— 1400.
"	XLI.	"	1863.	Basels Schulwesen im Mittelalter. Gründung der Universität. Anfänge der Buchdruckerkunst.
"	XLIII.	"	1865.	Der Schwabenkrieg und die Stadt Basel. 1499.
"	XLIV.	"	1866.	Basels Eintritt in den Schweizerbund.
"	XLV.	"	1867.	Die Theilnahme der Basler an den italienischen Feldzügen 1503—1525.
"	XLVI.	"	1868.	Johann Decolampad und die Refor- mation in Basel.

- Nro. XLVII. Jahrg. 1869. Schweizerische Feste im 15. und 16. Jahrhundert.
- „ XLVIII. „ 1870. Die kriegerischen Ereignisse in der Schweiz während der Jahre 1798 und 1799. I. Theil. Von Dr. Karl Wieland.
- „ XLIX. „ 1871. Desgleichen II. Theil.
- „ L. „ 1872. Eine Basler Bürgerfamilie aus dem 16. Jahrhundert (Andreas Kyff), von Prof. W. Bischer-Hensler.
- „ LI. „ 1873. Das Karthäuser-Kloster und die Bürgerschaft.
- Bayreuth. Des historischen Vereins für Oberfranken Archiv für Geschichte und Alterthumskunde 12. Band, Heft 1. 2, von 1872 und 1873.
- Berlin. Des Vereins für Heraldik, Sphragistik und Genealogie Zeitschrift „der deutsche Herold“ III. Jahrgang 1872.
- Bern. Vom eidgenössischen Baubureau, hydrometr. Abtheilung: Jahresbülletin der Schweizer hydrometrischen Beobachtungen für das Aare-, Limmat-, Reuß-, Rhein-, Rhone- und Tessingebiet vom Jahre 1872 und 1873.
- Bern. Des historischen Vereins des Kantons Bern Archiv, VIII. Band, 2. Heft.
- Bregenz. Des Borarlberger Museums-Vereins 13. Rechenschaftsbericht von 1871/72. Bregenz 1873.
- Breslau. Der Schlesijschen Gesellschaft für vaterländische Kultur:
 1. 50. Jahresbericht vom Jahr 1872. Breslau, 1873.
 2. Abhandlungen 1872/73:
 - a) Abtheilung für Naturwissenschaft und Medicin, 1. Heft 1873.
 - b) Philosophisch-historische Abtheilung, 1. Heft 1873.
- Breslau. Vom Verein für Geschichte der bildenden Künste zu Breslau herausgegeben:
 1. Schlesiens Kunstleben im 13. und 14. Jahrhundert, verfaßt von Dr. Alwin Schulz; mit 6 autogr. Tafeln. Breslau 1870.
 2. Schlesiens Kunstleben im 15. bis 18. Jahrhundert, verfaßt von demselben; mit 1 autogr. Tafel und 3 Lichtdrucktafeln. Breslau 1872.
- Brünn. Von der hist.-statist. Section der K. K. Mähr.-Schles.-Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde:

Geschichte der Musik in Mähren und Oesterr.-Schlesien, mit besonderer Rücksicht auf die allgem. böhmische und österr. Musikgeschichte; von Dr. Chr. Ritter d'Elvert. Brünn 1873.

Darmstadt. Des histor. Vereins für das Großherzogthum Hessen:
Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. 13. Band,
2. Heft 1873.

Register zu den 12 ersten Bänden des Archivs, von Fr. Rittersert. Darmstadt 1873.

Die vormaligen geistlichen Stifte im Großherzogthum Hessen, von G. W. J. Wagner, I. Band. Darmstadt 1873.

Dorpat. Der gelehrten estnischen Gesellschaft Sitzungsberichte von 1872.
Dorpat 1873. Verhandlungen, 7. Band, 3. und 4. Heft.

Dresden. Des Vereins für Münz-, Wappen- und Siegelkunde
Mittheilungen 1. und 2. Heft 1869 und 1872 mit photogr.
Tafeln.

Elberfeld. Des bergischen Geschichtsvereins
Zeitschrift II. bis VI. Band. Bonn 1865 bis 1871.

Frankfurt a./D. Des historisch-statistischen Vereins
Mittheilungen, 9. bis 12. Heft. Herausgegeben von H. Schwarze.
1873.

Frauenfeld. Des historischen Vereins des Kantons Thurgau
Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte, 12. Heft, 1872.

Freiberg, in Sachsen. Des Freiburger Alterthumsvereins
Mittheilungen, herausgegeben von Dr. Gerlach. 10. Heft 1873.

Freiburg, i. Brg. Der Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde
im Breisgau
Zeitschrift, des 3. Bandes I. und II. Heft. 1873.

Freiburg, i./Fr. Des kirchlich-historischen Vereins der Erzdiocese Freiburg
Organ für Geschichte, Alterthumskunde und christliche Kunst:
Diöcesanarchiv, I. Band, 1. und 2. Heft. Herdersche Verlags-
handlung.

St. Gallen. Des historischen Vereins
Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte. Neue Folge. 2.
3. und 4. Heft. 1870. 1872 und 1873.

Genf. De l'Institut national Genevois Bulletin. Tome XVIII. 1873.

Graz. Des historischen Vereins für Steiermark

Mittheilungen, 20. Heft, 1873.

Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen, 9. Jahrgang.
1872.

- Greifswald.** Von der Rügisch-Pommer'schen Abtheilung der Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde in Greifswald:
1. Pommer'sche Genealogien, von Dr. Th. Pyl. III. Band. Hest 1. und 2. 1873.
 2. Die Greifswalder Sammlungen vaterländischer Alterthümer 2c. 1869.
 3. Beiträge zur Rügisch-Pommer'schen Kunstgeschichte, von Karl von Rosen. Stralsund und Greifswald. 1872. I. Hest.
 4. Lieder und Sprüche des Fürsten Wizlaw von Rügen, von Dr. Th. Pyl. Greifswald 1872.
 5. 36. Jahresbericht von 1869/71.
- Hannover.** Des historischen Vereins für Niedersachsen
Zeitschrift: Jahrgang 1871 und 1872, und 34. Vereinsbericht.
Hannover 1872 und 1873.
Zeitschrift für deutsche Culturgeschichte 3. Jahrgang 1. Hest.
- Hermannstadt.** Des Vereins für siebenbürg'sche Landeskunde
Archiv, neue Folge, 10. Band, III. Hest. Hermannstadt 1872.
Jahresbericht. 1871/72.
- Hohenleuben.** Des Voigtländischen alterthumsforschenden Vereins in Hohenleuben
Mittheilungen aus dem Archiv nebst dem 41. 42. und 43.
Jahresbericht pro 1869/72.
- Ingolstadt.** Vom historischen Verein:
1. Das Sonntagsblatt, Beilage zum Ingolstädter, Tagblatt von 1873.
 2. Der Fremdenführer durch Ingolstadt, von Fr. X. Ostermaier. 1872.
- Innsbruck.** Des Ferdinandeums
Zeitschrift für Tyrol und Vorarlberg. 3. Folge, 17. Hest, 1872.
- Karlsruhe.** Des Großh.-Bad. Landes-Archivs
Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, 25. Band. 1.—4.
Hest. 1873.
- Kiel.** Der Schleswig-Holstein-Lauenburg'schen Gesellschaft für Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer
13. 14. 15. Bericht von 1848, 1849, 1850.
Bericht von 1857 in Quart.
 20. und 30. Bericht von 1861 und 1869.
Ansprache über Alterthumsgegenstände, von F. v. Wernstädt.
Kiel 1835.
Die historische Entwicklung in Europa seit den Wiener Verträgen, von Dr. Heinr. Handelsmann. Kiel 1863.

Memoiren des Ministers Grafen J. G. E. Bernstorff an die Höfe zu Wien und Versailles vom 31. Dez. 1761, betreff. den Austausch des Großfürstlichen Antheils von Holstein. Mitgetheilt von Dr. Handelsmann.

Vom Wiener Hof aus der Zeit der Kaiserin Maria Theresia und Kaiser Joseph II., mitgetheilt von Dr. S. Hartmann. Wien 1867.

Kopenhagen. Von der Kongelige Nordiske Oldskrift Selskab:

1. Tillaeg til Aaborger for Nordisk oldkyndighed og Historie. Aargang 1872.
2. Memoires de la société Royale des Antiquaires du Nord. Nouvelle Serie 1872. Kopenhagen en commission dans la librairie de Gyldendal, imprimerie de Thile. Enthaltend: Recherches sur les restes du premier age de fer dans l'isle de Bornholm, par E. Vedel; traduit par E. Beauvois. Mit lith. Tafeln Pl. 1—15 und I — XII.

Kopenhagen. Oversigt over det Kongelige danske Videnskabernes Selskabs Forhandlinger og dets Medlemmers Arbejder i Aaret 1866—1873.

Kreuznach. Des antiquarisch-historischen Vereins für Nahe und Hunsrückens zwölfter Bericht. Sommer 1873.

Leisniz. Des Geschichts- und Alterthumsvereins zu Leisniz im Königreich Sachsen Mittheilungen, III. Heft, 1874.

Liège. 1. Bulletin de l'institut archeologique Liégeois. Tome XI. Troisième et dernière livraison. Liège 1873. (S. 259—508.)

2. Rapport l'année 1873. (S. 137—160).

Linz. Des Oberösterreichischen Museums Francisco Carolinum in Linz:

- a. Darstellung der Wirksamkeit, Sammlungen und Publikationen 1830—1873.
- b. 30. und 31. Jahresbericht von 1871 und 1873 nebst Beiträgen zur Landeskunde.

Lübeck. Des Vereins für Lübeck'sche Geschichte und Alterthumskunde:

- Zeitschrift Band I. Heft 1—3. 1855. 1858. 1860.
 Band II. Heft 1—3. 1863. 1865. 1867.
 „ III. „ 1. 2. 1870. 1873.

Lucern. Des historischen Vereins der fünf Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug:

Mittheilungen „der Geschichtsfreund“ 28. Band von 1873.

- München.** Des historischen Vereins von und für Oberbayern:
Archiv 32. Band 1. Heft.
Jahresbericht 22. und 23. von 1869. 1870.
- München.** Die Wartburg. Des Münchener Alterthumsvereins Organ für
Kunst und Kunstgewerbe mit Berücksichtigung der Neuzeit.
1873. Nr. 7 — 10, 11, 12.
- Neuburg, a. D.** Des historischen Zillialvereins
Collectaneen-Blatt. 37. Jahrgang 1873.
- Nürnberg.** Des Germanischen Museums
Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge,
19. und 20. Jahrgang v. 1872 und 1873. S. 1 — 12.
- Prag.** Des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen:
- a. Mittheilungen, Jahrgang I bis XI von 1862/73, XII.
Nr. 1 und 2 (ohne Heft 2 und 3 zu I; und ohne Heft
1 und 2 je zu VII. und VIII.).
 - b. Mitgliederverzeichniß von 1873 und Statuten.
 - c. Jahresberichte 2. (1864.) bis 5. 8. 10. 11. (1872/73.)
 - d. Beiträge zur Geschichte Böhmens:
 - I. Quellensammlung. Abth. I.
 1. Band I., das Homiliar des Bischofs von Prag. Saec.
XII. von Dr. Ferd. Hecht. Prag 1863.
 2. Abth. I. Band II. (gr. Form.)
Johannes dietus Porta de Avonniaco de coronatione
Caroli IV. Rom. Imperatoris, 1355, von R. A. C.
Höfler. Prag 1864.
 3. Abth. I. Anhang zum II. Band.
Chronik des Heinrich Truchseß von Dieffenhoven, 1342—
1362, von C. Höfler. Prag und Leipzig. 1865. (gr. Form.)
 4. Abth. II. Abhandlungen.
Band I. Nr. 1.
Die Leute der Tepler Mundart, von J. Nassl. Prag 1863.
 5. Abth. II. Band II.
Aberglaube und Gebräuche aus Böhmen und Mähren,
von Dr. J. V. Grohmann. Prag und Leipzig 1864.
 6. Abth. III. Ortsgeschichten.
Band I. Geschichte von Trautenau, von Jul. Lippert.
Prag 1863. (2 Hefte.)
 7. Band II. Die Kaiserburg zu Eger u., von Bernh.
Grueber. Mit 19 lithogr. Abbildungen. Prag und Leipzig
1864. (gr. Form.)

8. Band II., Geschichte der Stadt Leitmeritz, von Jul. Lippert. Prag 1871.

e. Abhandlungen.

1. Andeutungen zur Stoffsammlung in den deutschen Mundarten Böhmens, von J. Petters. Prag 1864.
2. Geschichte Böhmens, von Dr. Ludw. Schlesinger. Prag und Leipzig 1869.
3. Die Vorschuß- und Creditvereine (Volksbanken) in Böhmen. Beitrag zur Vereinsstatistik, von Dr. John. Prag 1870.
4. Festschrift zur Erinnerung an die Feier des 10. Gründungstags im Jahre 1871. Prag 1871.
5. Würdigung der Angriffe des Dr. Fr. Palacky: Antwort auf das XI. Capitel des Palacky'schen Buches „Geschichte des Hussitenthums und Prof. E. Höfler 2c.“
6. Die Hauptperioden der mittelalterlichen Kunstentwicklung in Böhmen, Mähren, Schlesien 2c., von B. Grueber. Prag 1871.
7. Beiträge zur Geschichte von Arnau, von Dr. C. Lender. Prag 1872.
8. Aus der Vergangenheit Joachimsthal's, von Dr. G. C. Laube. Prag 1873.
9. Die Holzweberei in Alt-Ehrenberg bei Rumburg in Böhmen, von Dr. jur. Fr. Kleinwächter. Prag 1873.
10. Das Sprachgebiet der kausitzer Wenden vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart, von Dr. Richard Andree. Mit Karte. Prag 1873.

Riga. Der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-Provinzen Rußlands

1. Mittheilungen aus der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands, 10. Band, 3. Heft. 1865.
11. Band, 1., 2. und 3. Heft. 1865—1868.
2. Zur Feier der 25jähr. Wirksamkeit des ev.-luther. Bischofs Dr. C. C. Ulmann in St. Petersburg am 18. Dez. 1866: „Luther an die Christen in Livland.“

Rottweil. Des archäologischen Vereins in Rottweil neue Mittheilungen von 1873, mit Regesten zur Geschichte der vormaligen Reichsstadt Rottweil und des oberen Schwarzwaldes von 1300—1500.

Schwerin. Des Vereins für mecklenburg'sche Geschichte und Alterthumskunde Jahrbücher und Jahresberichte. 38. Jahrgang. 1873.

- Sigmaringen.** Des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern
Mittheilungen, 2. Jahrgang. 1872/73.
- Stade.** Vom Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer
Bremen und Verden und des Landes Hadeln
der Altarschrein der Kirche zu Altenbruch im Lande Hadeln,
mit 3 photogr. Abbildungen. Stade 1873.
- Stettin.** Des Vereins für pommerische Geschichte und Alterthumskunde
baltische Studien. 24. Jahrgang. 1872.
- Stuttgart.** Des k. w. statistisch-topogr. Bureaus
württemberg'sche Jahrbücher für Statistik und Landeskunde.
Jahrgang 1871. Stuttgart 1873.
- Vom k. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart
das württemb. Urkundenbuch. Band 1, 2 und 3. Stuttgart
1849, 1858, 1871.
- Vom württemb. Alterthumsverein
die Cistercienser-Abtei Maulbronn, bearbeitet von Dr. C.
Paulus. 2. Band, 1. Heft. Stuttgart 1873.
- Utrecht.** Der historischen Genossenschaft in Utrecht
Werke, neue Serie, Nr. 1—17.
1. Kronick vom het historisch Genootschap in Utrecht;
Jahrgang 1870. Zes de Serie I. Dal.
 2. Jahrgang 1871. " " " II. "
 3. 28. Jahrgang 1872. 6. Serie, 3. Theil. 1873.
 4. Bücher-Katalog, derde mitgabe. 1872.
 5. Deren Werke: Neue Serie C. 18 und 19, nämlich:
Onderzoek van's Konings Wege ingesteld omtrent
de Middelburgsche Beroerten van 1566 en 1567;
door Dr. J. van Kloten. Utrecht 1873.
- Wernigerode.** Des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde
Zeitschrift, 6. Jahrgang, 1. und 2. Heft.
- Wien.** Des Vereins für Landeskunde in Oberösterreich
Blätter, neue Folge, 6. Jahrgang von 1872, Heft 1 und 2.
Topographie von Niederösterreich (Schilderung von Land
und Leuten), Heft 1—4. Wien 1871. Nämlich:
- I. Buch, das Land.
 1. Lage, Größe, Umrisse, natürliche und politische Ein-
theilung;
 2. Bodengestalt;
 3. die Gewässer; 4. klimat. Verhältnisse;
 5. geologische Beschreibung; 6. Vegetations-Verhältnisse;

7. die niederösterreichische Fauna;
8. der landschaftliche Character des Landes.

II. Buch, das Volk.

1. Volksmenge und Zählungsmethoden;
2. Dichtigkeit der Bevölkerung und Bewegung derselben;
3. die körperliche Beschaffenheit der Bewohner;
4. Volks-Character, Lebensweise und Sitten, Mundarten.

III. Buch, die Volkswirthschaft.

Die Landwirthschaft, Weinbau, Forstwirthschaft und Jagd.

Wiesbaden. Des Vereins für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung

Annalen, Band 12, von 1873.

Würzburg. Des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg Archiv, 22. Band, 1. Heft. 1873.

Zürich. Der meteorologischen Centralanstalt der Schweizer naturforschenden Gesellschaft

meteorologische Beobachtungen unter der Direction des Herrn Professors Dr. Wolff von 1872/73.

III. Geschenke.

a. Bücher, Schriftstücke, Karten u.

Festgeschenk des Vorarlberger Museums zur Jahresversammlung in Bregenz vom 14/15. September 1873:

Die Einnahme der Stadt, des Passes und Schlosses Bregenz durch die Schweden im Jahre 1647. Dargestellt von Robert Byr (Vereinsmitgliede Herrn Rittmeister Bayer in Bregenz). Nebst einem Plane derselben und einem Anhang bisher unveröffentlicht gebliebener Documente.

Von Herrn Pfarrer Mosser in Tägerweiler:

Gedicht zum Jahresfeste des Vereins in Bregenz am 14/15. Septb. 1873.

Von Herrn Oberzollrath Otto Freiherrn v. Aufseß:

Eine 55 Cm. hohe Gipsbüste des verewigten Freiherrn Hans v. und zu Aufseß.

Von Herrn L. Allgeyer in Ueberlingen:

Seebote Nr. 80 von 1873, mit einer Notiz über den Bau des Ueberlinger Münsters.

Von Herrn Domänendirector Bihlmeyer in Aulendorf:

Eine Tafel mit Abdrücken älterer und neuerer Siegel der gräflichen Ständesherrschaft Königsegg-Aulendorf.

Von Herrn Professor Dr. Birlinger in Bonn, als Verfasser.

1. Briefe an Badianus; besonderer Abdruck einer Abhandlung aus seiner *Memannia* II. 1, S. 50—60.
2. Die Legende des St. Eligius, aus dem Neujahrsblatt der Stadtbibliothek in Zürich von 1874, S. 200.

Von Herrn Baron v. Borch in Lindau:

Stammbuchblätter des norddeutschen Adels von Hildebrand. 1. Theil. 1874.

Von Herrn J. Th. Douglas in Thüringen bei Bludenz, als Verfasser:

Der Dreischwesternberg bei Fraustanz. Separatabdruck aus der Zeitschrift des deutsch-österreichischen Alpenvereins.

Von Herrn Kaufmann Fels, aus Corfu, in Lindau:

1. Erneuerte Wein- und Umgeltordnung der Reichsstadt Lindau. Anno 1751.
2. Der Stadt Lindau erneuerte Kirchenstuhlordnung, sammt einem Anhang wegen der Grabstätten auf beiden Kirchhöfen zu Aeschach. 1741.
3. Feuerordnung der Reichsstadt Lindau vom 18. November 1785.
4. Erster Jahrgang des Lindauer verbesserten Kalenders 1702, mit einer Abhandlung über die Verbesserung des Kalenders von Mag. Gaupp.
5. Zwei ältere Kaufbriefe auf Pergament mit Originalsigillen in hölzernen Kapseln, ausgefertigt in Lindau am 28. April 1705 und 15. Juni 1750.

Von Herrn Kaufmann Franke in Friedrichshafen:

Lith. Ansicht: „Dampfschiff Ludwig“ gehoben aus 73' Tiefe und an den neuen Hafen in Rorschach transportirt, den 21. Juli 1863.

Von Herrn A. W. Grube in Bregenz, als Verfasser:

Skizzen vom Bodensee, illustriert von Heinr. Merte. (Nummer 30 und 32 der illustrierten Zeitschrift „Daheim“ S. 475 bis 478 und 505 bis 510.)

Von Herrn Rathschreiber Guldin in Rorschach:

Eine Anzahl Abdrücke schweizerischer Amts- und Privat-Sigille.

Von Herrn Postamtsassistent Hack in Ulm:

Eine ältere Karte von Süddeutschland nach den Besitzstands-Verhältnissen des 17. und 18. Jahrhunderts:

„Circulus Suevicus per Christ. Weigelium. Norimb.“

Von Herrn Revierförster Hartmann in Tettngang:

Eine Spezial-Charte von Schwaben und der Schweiz vom 26., 28., 27. bis 39. G. L. und vom 47.—55. Gr. Br. aufgenommen und gezeichnet von J. A. v. Ammann, kurbayer. und k. bayer. Wasserbaudirector. (Herausgegeben von Prof. Bohnenberger.) Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Tübingen. (1,04 M. breit, 80 Cm. hoch.)

Von Herrn Stiftsprobst und Domkapitular J. Huber in
Zurzach in 3 Bänden:

1. Die Kollaturpfarreien und Gotteshäuser des Stifts Zurzach. Klingnau 1868.
2. Geschichte des Stifts Zurzach; ein Beitrag zur schweizerischen Kirchen-Geschichte. Klingnau 1869. Nebst Beigabe.
3. Die Urkunden des Stifts Zurzach.arau 1873.

Von Herrn Photograph Keller in Zürich:

Photographien von römischen Alterthumsfunden: Jupiter, Minerva, Merkur, Priabus, Priabische Caricaturen.

Von Herrn Friedr. Labhardt-Schubiger in Basel:

1. Ein Original-Schreiben des Franz Conrad Bischoff zu Constanz („Costenz“) — Mörsburg, den 17. Januar 1755, an „der Würdigen, Geystlichen, unserer lieben andächtigen Maria Rosa, Priorin des Gotteshauses setae Catharinae bei Dieffenhofen, Sct. Catharina Thall, betreffend einen Streit über das 1728 errichtete Urbarium hinsichtlich des sog. Blatten-Hofs nebst denen Zinsgütern.“ — Mit Original-Wappensiegel-Abdruck auf Oblaten.
2. Zwei ältere Kartenblätter:
 - a. Bindelicien, Rhetien und Noricum, oder Theil des großen Germaniens Welthistor. Th. XII.
 - b. Belgica oder Niederdeutschland.
3. Ein Blatt aus der „Augsburg'schen Ordinari-Zeitung“, gedruckt und verlegt in der Maschinenbauerschen Buchdruckerei, den 6. September 1748. Nr. 214.
- 4a. Ein Abdruck des großen Wappensiegels (8½ Cm. im Durchmesser) der schweizerischen Eidgenossenschaft. MDCCCXLVIII.
- 4b. Drei Tafeln mit ältern schweizerischen Wappen und solchen von Privaten.

Von Freifräulein Hildegard v. Laßberg in Meersburg:

1. Copie von der Hand des Freiherrn Joseph von Laßberg aus dem Urkundenbuch des Klosters Langnau bei Lettnang de 24. April 1405.
2. Ein schön und kurzweilig Gedicht aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts von einem Riesen, genannt Sigenot, wie der König Dietrichen von Bern überwand und in einen Schlangenturm warf u. Aus der ältesten Geschrift guten Freunden ans Licht gestellt in dem kalten Winter 1829 durch Meister Seppen von Eppishusen, einem fahrenden Schueler. Gedruckt auf neu Jar 1830.
3. Ein schön alt Lied vom Grave Friz von Zolre dem Oettinger und der Belagerung von Hohenzolren nebst noch etlichen anderen Liedern (aus den Jahren 1422 und 1423) im Druck herausgegeben von

dem alten Meister Sepp auf der alten Meersburg. Gedruckt in diesem Jahre (1842). Lith. Anstalt von J. Schneller in Constanz.

Von Herrn Ludw. Leiner in Constanz:

Eine ältere Karte von dem Bodenseegebiet aus dem Ende des 17. Jahrhunderts:

Lacus Bodamicus vel Acronius eum regionibus circumjacentibus, recens delineatus a Mattheo Scattero, mit Zeichnung und Benennung der damaligen Herrschaftsgebiete. 55 Cm. breit, 46 Cm. hoch.

Von Herrn Buchhändler Linde in Friedrichshafen:

1. Durch F. K. Staiger, als Verfasser: Die ehemalige Benedictiner- und Reichsabtei Petershausen bei Constanz. Abdruck aus dem Freiburger Diöcesanarchiv. 7. Band. 1873.

2. 14 lithographische Ansichten von der Bodenseegegend und von der Schweiz.

Von Freiherrn v. Malchus in Friedrichshafen:

Atlas N. Visscheri, Germania inferior sive XVII. Provinciarum geographicae tabulae Kaert-Boeck von de XVII. nederlandsche Provincien nieuwlycx vytgegeven door Nicolaus Visscher mit 17 Karten.

Von Herrn Dr. Marmor in Constanz:

Copie eines Auszugs der alten Nellenburg'schen Grenzbeschreibung „von Döbelbach davon gegen Hoedingen in die Linde nach Luegen, davon hinab gen Goldbach in die alt Millstatt, von dannen über den See vor Allmannsdorf gen Costanz auf die Rheinbrück bis an den Thurm unter die Dachtrauf und den Rhein hinab gen Schaffhausen zc.“

Von Herrn Professor Dr. G. Meyer von Knonau in Zürich, als Verfasser:

1. Deutsche Minoriten, ein Streit zwischen Kaiser und Pabst (zu Johann von Winterthur) 1343—48. Abhandlung aus der Züricher historischen Zeitschrift. 24. Band.

2. P. Zbedons von Arx, der Geschichtschreiber des Kantons St. Gallen, ein Lebensbild aus der Zeit der Umwälzung. Mit einer Tafel. St. Gallen 1874.

Von Herrn Kaplan Dr. Müller in Untereßendorf:

Ein lithogr. Bild: Collegium Waldeense Dioecesis Constantiensis in Superiori Suevia fundat a Dom. MCLXXXI. Ansicht vom Kloster mit Brustbild des Abts und Prälaten Georg Stor nebst Wappen.

Von Herrn Kanzleirath Münnich zu Schloß Zeil:

Darstellung der Rechtsverhältnisse des vormals reichsländischen Hauses „Waldburg“ mit dem fürstlich Waldburg'schen Wappen.

Von Herrn Stadtschultheiß Münz in Jsnny:

1. Chronik der Stadt Jsnny im Allgäu und Umgegend vom Jahr 200 bis 1854, bearbeitet von A. N. Vincenz, ev. Stadtpfarrer in Jsnny. 1854. Verlag von Max Strehle.
2. Sigillabdrücke: 4 Abdrücke von den Stadt- und Gerichtsbehörden der vormaligen Reichsstadt Jsnny; 3 Abdrücke von Zunftsigillen; 8 Abdrücke von Münzstempeln.

Von Herrn Pfarrer a. D. Vincenz Neuber in Friedrichshafen:

Tafel 5 bis 10 zu den württemb. naturwissenschaftlichen Jahresheften. 10. Jahrgang, 2. Heft. Stuttgart 1854. „Bodenseefische von Kapp.“

Von Herrn Fabrikant La Nicca in Langenargen:

Codex diplomaticus. Sammlung der Urkunden zur Geschichte Kur-Rhätens und der Republik Graubünden. Herausgegeben von Theodor v. Mohr. Chur, Druck und Verlag von Leonhard Hitz. Band 1, 1848—52. Bd. 2, 1852—54. Bd. 3, 1861.

Von Herrn Stiftungspfleger Prielmayer in Friedrichshafen:

Ein Ergebrieff des Jacoben Prielmayer auf Pergament, vom 4. Oct. 1584.

Von Herrn Emil Rietmann in Friedrichshafen:

Ein Zunftbrief auf Pergament der üblichen Bierbrauer-Zunft in der Stadt Neckargemünd vom Jahr 1754.

Von Herrn Rud. Roth, Buchhändler in Leutkirch:

Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Leutkirch zum 1. Theil das 7. Heft, nebst Ansicht der Stadt Leutkirch zur Zeit der Einnahme durch die Schweden am 17. April 1632.

Zum 2. Theil Heft 3 und 4.

Von Herrn Georges Louis Schindler in Bregenz:

1. Historischer Atlas der Schweiz in 15 Blättern, nach den Angaben der bewährtesten schweizerischen Geschichtschreiber und Geographen und nach urkundlichen Quellen bearbeitet von J. C. Bögelin, Gerold Meyer von Knonau, Georg von Wyß und Gerold Meyer von Knonau, Sohn. Neue Ausgabe. Zürich, Druck und Verlag von Friedr. Schultheß 1870.

Von demselben, als Herausgeber:

2. Eine Distanzente von Vorarlberg mit Reiserouten von 1873 und 1874, nebst Reiseroutenverzeichnis.
3. Stumpf's Schweizer-Chronik,
 1. Band von 1568, 1.—4. Buch,
 2. Band von 1586, 5.—13. Buch, in Leder gebunden.
4. Ein Kalender, gedruckt zu Erfurdt durch Matthes Maler ym iare 1517.

Von Herrn Kunsthändler Schmidt-Pecht in Constanz:

15 lithographische Ansichten von Bodensee-Orten, Städten zc.

Von Herrn Prof. Dr. Schoder in Stuttgart, als Verfasser:

1. Die Witterungsverhältnisse Württembergs der Jahre 1870 und 1871. Stuttgart 1872.
2. Normale Wärmemittel von Cannstatt und Calw. Stuttgart 1873.

Von Herrn Prof. v. Siebold, als Verfasser:

Ueber den Kisch des Bodensees (*Coregonus acronius*); ein Vortrag.

Von Herrn Schlossermeister Steib jun. in Langenargen:

Eine selbstgefertigte Zeichnung, das Schloß Montfort in seinem früheren Zustande darstellend.

Von Herrn Stiftungsverwalter Ullersberger in Ueberlingen:

X. Staiger, die Stadt Ueberlingen am Bodensee. Sonst und Jetzt mit ihren Bädern und ihrer nächsten Umgebung.

Von Herrn Obersteuerrath Völter in Friedrichshafen:

1. Atlas moderne ou collection de cartes sur toutes les parties du globe terrestre par plusieurs auteurs. Herausgegeben von Gibert, Paris 6. März 1762. Mit 37 Blättern. In Leder gebunden.
2. Nr. 23. Affiches, annonces et avis divers ou journal général de France du 23. Janvier 1806.
3. Ein Blatt aus dem Journal de l'Empire vom 14. Mai 1809.
4. Gazette de France Nr. 204 und 205 vom 25. und 26. Juillet 1811.

Von Herrn Professor und Schulinspector Wejmann in Prag:

„Des Schauplatzes der 5 Theile der Welt nach und zu Büschings grosser Erdbeschreibung zweiten Theils erste Abtheilung.“

Enthält Deutschland und die Schweiz. Mit 332 Specialarten, nemlich Nr. 92, 93 und 97 — 427 mit Erläuterung zu Karte Nr. 249 bis 427.

Von Herrn H. Werdmüller von Elgg in Constanz:

Zwei Neujahrsblätter, herausgegeben von der Hülfsgesellschaft in Zürich, vom Jahre 1837 über Bischof Nicolaus zu Constanz, Edler von Kenzingen und Frauensfeld, † 1344, und vom Jahr 1869 über Jacob Stampfer aus Constanz, Medailleur des 16. Jahrhunderts, geb. 1505 gest. 1579.

Von Herrn Major v. Würdinger in München, als Verfasser:

1. Separatabdruck der Abhandlung vom 6. Juli 1872 über die vom Kaiser Ludwig gewonnene Schlacht bei Mühldorf am 28. September 1322.
2. Kriegsgeschichte des 2. bayer. (Kronprinz) Infanterieregiments 1870/71.

b. Münzen.

Von Herrn Postamtsassistent Leo von Friedrichshafen:

Eine französische Denkmünze von Bronze, 1790 und 1792.

Von Herrn Rathschreiber Guldin in Rorschach:

Eine kleine türkische Goldmünze.

Von Herrn Kaufmann Carl Allmann in Friedrichshafen:

Drei Conventionshaler: 1 Nürnberger von 1768. 1 Fuldaer von 1795.
1 weiterer von 1770.

Ein $\frac{1}{2}$ Conventionshaler von 1763. Ein französisches kleines Silberstück von 1703.

14 Kleinere 6, 4 und 3 Kreuzerstücke: 1 Appenzeller von 1737.
1 St. Galler, 5 Oesterreichische von 1632, 1656, 1667, 1670,
1694. 2 Augsburger von 1625. 2 Salzburger von 1681 und
1692. 1 Sächsisches von 1721. 1 Württemberger von 1625.
1 Hamburger 2 Schillingstück.

20 ältere Kupfermünzen, Deutsche, Schweizerische, Oesterreichische, Französische, Englische und Nordamerikanische.

Von Herrn Gasthofbesitzer L. Deeg in Friedrichshafen:

Ein Bayerischer Conventionshaler: Gedenkmünze zur Feier der Errichtung der bayerischen Verfassung von 1818 und 8 Stück englische, russische, französische und amerikanische Kupfermünzen.

Von Herrn Fabrikant Leuthold in Friedrichshafen:

Ein preuß. Halbthalerstück von 1750.

Von Herrn Gaswerkbefitzer Funk daselbst:

Zwei ältere kleine Silbermünzen, darunter 1 französische von 1691.

Von Herrn Eduard Hüni daselbst:

Ein Oesterr. 30 Kreuzerstück von 1753.

Ein Polnisches 8 Gr.-Stück von 1753.

Von Herrn Emil Stephan daselbst:

Ein St. Galler 6 Kreuzerstück von 1729.

Von Herrn Richard Jacob in Ailingen:

Ein Oesterr. 15. Kreuzerstück von 1776.

Ein Lübeck'sches 4 Schilling Stück von 1728.

Von Herrn Inspector Schabbe in Friedrichshafen:

Ein Salzburger 3 Kr.-Stück von 1680.

Von Herrn Kaufmann Heinzmann jun. daselbst:

$\frac{1}{2}$ Schweizer Batzen, Kanton Thurgau. 1808.

Von Herrn Hauptzollamtsassistent Homann daselbst:

11 Stück ältere, meist Kupfermünzen.

Von Herrn Schullehrer R i k e r daselbst:

1 Montforter 1 Kreuzerstück von 1748.

2 Oesterr. 3 Kreuzerstücke von 1670 und 1706.

Von Herrn Hafenbahnhof-Cassier H ä b e r l e daselbst:

Ein Vorderösterr. 3 Kreuzerstück von 1773.

Von Herrn Agent R u e f f daselbst:

Ein 2 Cent. Stück von König Napoleon Hieronymus von Westphalen.

Von Herrn Kaufmann L a n z daselbst:

Drei ältere Kupfermünzen, worunter 1 St. Galler $\frac{1}{2}$ Bagen von 1812.

Von Herrn H. L a n g in Melgente bei Kreuzlingen:

Eine grössere österr. Silbermünze von Kaiser Leopold von 1698.

Von Herrn Rupert Leuthi in Friedrichshafen:

Ein Solothurner 1 Kreuzerstück von 1813.

Ein Bayer. Pfennig von 1796.

Zwei Frankfurter 1 Kreuzerstücke von 1773.

Von Herrn und Frau Hoflieferant S c h a f m a y r daselbst:

Eine kleine bischöflich Salzburgerische Goldmünze von 1749.

Ein schöner vergoldeter Oesterr. $\frac{1}{2}$ Conventionsthaler. Maria Theresia 1768.

Ein Bayer. 20 Kreuzerstück von 1772.

Von Herrn Hauptzollverwalter H a a s daselbst:

5 altrömische, 2 Silber-, 3 Kupfer-Münzen.

10 Stück Bracteaten.

Von Herrn Pfarrer G ö s e r in Gatt nau:

2 altrömische Kupfermünzen.

Von Herrn Sonnenwirth Z e r w e c k in Friedrichshafen:

5 kleinere ältere Münzen, worunter ein Montforter 1 Kreuzer-Stück von 1660.

Von Herrn Gärtner S c h a h l in Friedrichshafen:

Eine kleine polnische Silbermünze von 1596 (gefunden in seinem Garten, dem früheren Kirchhof der Stadt Buchhorn).

Von Herrn Restaurateur R a u c h daselbst:

Ein Ulmer kupfernes 1 Kreuzer-Stück von 1773.

Von Herrn Kaufmann F r a n k e daselbst:

Ein Bayer. 3 Kreuzerstück von 1635 und 1 römische Kupfermünze.

Von Herrn Pfarrer W i e h l in Langenargen:

Ein Montforter Conventionsthaler von 1761.

Von einem Herrn, der nicht genannt sein will:

Ein Montforter Silberthaler von 1730.

Ein Montforter 6 Kreuzerstück von 1759.

Von Herrn Hauptzollamtsassistent Leo in Friedrichshafen:
Ein franz. 5 Times-Stück vom Jahre 8 der I. Republik.

Von Herrn Oberförster Müller in Tettwang:
Ein sog. Schlüsselkreuzer. St. Galler Münze.

Einige weitere ältere kleinere Silber- und Kupfermünzen wurden dem Vereinskassier von kurzer Hand geschenkt von mehreren Herren, deren Namen nicht sofort notirt wurden und daher nicht mehr angegeben werden können.

Auch wurde der Vereinskassier in der Erwerbung von älteren und interessanten neueren Münzen für die Vereinsammlung auf sehr entgegenkommende Weise vielfach, insbesondere in Friedrichshafen und Langenargen unterstützt, wofür im Namen des Vereins volle Anerkennung und freundlicher Dank ausgesprochen und hier niedergelegt wird.

c. Naturalien.

Oberschwäbische Funde.

Von Herrn Pfarrer Probst in Untereffendorf:

- I. Ältere Süßwasserbildungen Oberschwabens, mit *Helix Ehingensis*, *crepidostoma* (aus der Gegend von Ulm), *rugulosa* von Ehingen.
- II. Aus der Meeres-Molasse Oberschwabens:

Die wichtigsten Versteinerungen aus der Tertiärformation:

1. *Ostraea crassissima* (*longirostris*) — Auster — von Baltringen bei Viberach;
2. Rochenzähne von Baltringen;
3. *Pecten opercularis* von Warthausen;
4. *Cardium* von Siessen bei Saulgau;
5. Zähne von Meerbrassen (Sparoiden) von Baltringen;
6. Oberschwäbische Haifiszähne:
 - a) *Galeocерdo aduncus* von Baltringen;
 - b) *Carcharodon megalodon* von da;
 - c) *Sphyrna serrata* von da;
 - d) *Oxyrhina hastralis* von da;
 - e) *Lamna cuspidata* von da.

III. Aus den jüngeren Süßwasserbildungen Oberschwabens:

1. Tertiäre Braunkohle von der Aalegg (Rohrdorfer Tobel).
2. Zapfengebilde im tertiären Sandstein (in Oberschwaben weit verbreitet) von Heggbach.
3. Landschneckenkalk (jüngerer tertiärer Süßwasserkalk) von Blinzhofen auf dem Hochsträß.

4. Jüngerer tertiärer Süßwasserfauna vom Landgericht (Dächlingen bei Ehingen).
5. *Cinnamomum polymorphum* (Kampherblatt) von Heggbach bei Biberach.
6. *Cinnamomum Scheuchzeri* (Zimmtblatt) von da.
7. *Melania Escheri* von Tautschbach.
8. *Melanopsis Kleinii* von Altheim bei Ehingen.
9. *Cyclostoma conicum* vom Hochsträß.
10. *Helix silvana*, früher *silvestrina* von da.
11. *Helix maleolata* (jüngste Tertiärschicht Oberschwabens), von da.
12. *Helix inflexa* von Tautschbach.
13. *Planorbis solidus* vom Hochsträß und Tautschbach.

Von Herrn Caplan Dr. Miller in Untereffendorf:

Oberschwäbischer Molasse Sandstein mit *turritella turris* von Ermingen.

Sogen. Süßwasserkreide d. i. Schnefenschicht auf dem Grund der Torfmoore mit *Planorbis ear.*, *Paludina tent.* und besonders *Valvata piscinalis* von Bodnegg (Schömberg).

Wasserschnecken von Oberschwaben:

Planorbis nitidus von Effendorf.

„ *nautilus* von Leutkirch.

„ *corneus* „ „

Valvata piscinalis von Effendorf.

Physa fontinalis von Leutkirch.

Limnaea stagnalis mit einer seltenen Alge (*Oscillaria princeps*) von der Schuffenmündung.

Limnaea palustris von Schuffenried.

Anadonta (var. *cellensis* oder *cygnea*, von Waldsee.

Gehäuse der Röhrenwürmer (*Phryganeen*) aus dem Altschauer Altschauer, von Schemmerberg, Effendorf und Leutkirch.

Sodann:

Originale zu den 2 Tafeln: Abbildungen der Bodensee-Schalthiere und Schnecken, Abhandlung im IV. Vereinsheft Seite 123 bis 134.

- I. 1. *Sucrinea Pfeifferi*;
2. *Limnaea stagnalis* c. b., var. *Bodamica*;
3. „ *auricularia*, var. *tumida*; var. *angulata*, *Limnaea Hartmanni* von Korschach;
4. *Limnaea palustris*;
5. „ *truncatula*;
6. *Planorbis marginatus*;
7. „ *carinatus*;

8. *Planorbis deformis*;
9. *Ancylus lacustris, fluviatilis*;
10. *Valvata piscinalis, var. contorta*;
11. *Paludina tentaculata, var. graducta*;
12. *Cyclas cornea*;
13. — „ *calyculata*;
14. *Pisidium obliquum & amnicum*.

II. Verschiedene Arten der Anodonten.

III. Landschnecken aus dem Bodensee.

Von Herrn Apotheker Valet in Schussenried:

Zwei Bruchstücke vom Geweih des Renn und zwei Arten Moose (*Hypnum exannulatum* und *sarmentosum*) aus dem Fund am Schussen-Ursprung.

Von Herrn Ferd. Zuppinger in Friedrichshafen:

1. Ein „*Megalurus*“ — Versteinerung aus dem Schieferbruch Plattenberg, Canton Glarus.
2. Eine Parthie Bodenseemuscheln, gesammelt aus dem Bagger Schlamm bei Friedrichshafen und Muscheln aus dem Niedleweiher.
3. Ein sehr schönes Steinbeil (aus Hornblendeschiefer) von dreieckiger Form mit Stielöffnung, gefunden von Fräulein Emma Zuppinger am 11. Januar 1874 östlich vom hintern Hafen bei Friedrichshafen.

Von Herrn Hauptzollverwalter Haas in Friedrichshafen:

- a) Eine größere Sammlung nahezu aller Muschelarten der zwischen Langenargen und Fischbach vorkommenden Bodenseeschnecken und Schaalthiere.
- b) Ein am Bodensee-Ufer bei Seemoos den 3. April 1874 gefundenes Steinbeil älterer einfacher Form;
- c) Eine Parthie Schnecken- und Schaalthiermuscheln aus dem Niedleweiher bei Friedrichshafen.
- d) Ein in einer Lehmgrube bei Fischbach am Bodensee ca. 6 Fuß tief unter der Erdoberfläche gefundenes Bruchstück eines Hirschgeweihs.

Von Herrn Schultheiß Aicher in Langensee:

Eine größere Anzahl Bruchstücke verschiedener Steinarten und großer Kiesel aus dortiger Gegend.

Von Herrn Schultheiß Vetter in Criskirch:

Schaalthiermuscheln aus dem Schussenflusse.

Von Herrn Arnold Sulzer in St. Gallen:

Ein schönes Exemplar eines Todtentopf-Schmetterlings.

Ausgebälgte Vögel.

Von Herrn Particulier Müller und Rupert Leuthi in Friedrichshafen:

Zwei Eisvögel (ein Pärchen); eine Goldzeule; eine dreizehige weißgraue Möve.

Von Herrn Stationsmeister Schneider in Langenschemmern:

Eine große Brachschnepfe.

Ferner unausgebälgt erhalten:

Einen Kiebitz; einen kleinen Taucher; einen Tauben- oder Spatenstößer.

d. Andere Gegenstände.

Von Herrn Restaurateur Bächle in Korsbach:

Eine silberne Taschenuhr mit silberner Kette aus dem am 13. März 1861 im Bodensee unweit Altenrhein versunkenen bayerischen Dampfboot „Ludwig“, gehoben von Ingenieur Bauer.

Von Herrn Werkführer Geiger in Friedrichshafen:

Ein altes messingenes Taufbecken mit getriebener Arbeit.

Von Herrn Bahnhof-Cassier, Stationsverwalter Leo daselbst:

Ein Stück Telegraphentabel*), wie solches zu der von der königl. Württ. Staatsverwaltung zwischen Friedrichshafen und Bregenz hergestellten direkten Telegraphenlinie verwendet und am 31. März 1865 zwischen den Uferpunkten bei Kressbronn und Hard im Bodensee gelegt worden ist.

Von Herrn Stadtschultheiß Miettinger in Friedrichshafen:

Ein Zunftschild: „Öbliches Handwerk der Schmied-Zunft und dessen Zugehörige 1826.“

(Mit 16 Emblemen der Zunftangehörigen).

Von Herrn Werkmeister Müller daselbst:

1. Eine kleine 12 $\frac{1}{2}$ cm. hohe thönerne weibliche Statuette, gefunden im Kiesgeröll ca 8' tief unter der Erdoberfläche hinter seinem Wohngebäude in der Neustadtstraße zu Friedrichshafen.

2. Ein altes eisernes Sigill mit den Buchstaben M F, als Wappen einen Stierskopf und einen Fisch (Salmen), gefunden im Schutt der Brandstätte des Conditors Rothmund'schen Gebäudes im Juli 1873.

Von Herrn Dr. med. Müller in Bregenz:

Eine eiserne Siegelmatrize: Sig. Jacobi Abbatis in Creuzlingen et Praepositi in Riedereren.

1) Die erste directe Telegraphenverbindung über und durch den Bodensee wurde von der k. Württ. Staatsverwaltung am 1. Mai 1856 mittelst Legung eines Kabels zwischen Friedrichshafen und Romanshorn hergestellt.

Von Herrn Capitain Rothmund in Friedrichshafen, im Dachstock gefunden unter dem Schrägboden seines durch Brand am 3. Juli 1873 beschädigten Gebäudes:

1. Ein gut erhaltener Hirschfänger mit eisernem Messinggriff.
2. Ein älterer kleiner Degen.
3. Eine mit schwarzem Lederdeckel und weissem Umhängriemen versehene hölzerne Patronentasche mit 10 Oeffnungen.

Von Herrn Schlossermeister Steib in Langenargen:

1. Ein alter Türkensäbel.
2. Ein älterer Degen ohne Griff.
3. Eine Anzahl Pferdehufeisen; eine 16 Pfd. schwere Kanonenkugel und ein verrostetes Schwertstück, gefunden an der Schussen bei Eris Kirch.
4. Ein altes Krummet (für Maulesel) aus dem gräflich Montfort'schen Schloß.
5. Ein Schlüssel von älterer Form, gefunden beim Ausgraben des Bau-schutts des alten Montfort'schen Schlosses.
6. Ein Schlüssel vom nördlichen Eingangsthor desselben Schlosses.
7. Ein altes Waidmesser.

Von Herrn Oberamtsrichter Bälter in Tuttlingen:

Ein Porträt in Glas und Rahmen mit einer Ansicht von der Feste Hohentwiel.

II.

H o r t r ä g e

bei der fünften Versammlung

in

B r e g e n z.

Am 15. September 1873.

Gröffnungsrede

v o m

Vereinspräsidenten Dr. Moll.

Hochgeehrte Versammlung!

Seit dem sechsjährigen Bestehen unseres Vereins versammeln wir uns heute zum erstenmale in dieser Stadt, welche durch ihre herrliche subalpine Lage an den Ufern unseres schönen Sees schon längst ein Wallfahrtsort vieler Naturfreunde geworden ist. — Das reiche und gewaltige Prachtbild, das sich auf den nächsten Höhen dieser Stadt vor dem entzückten Auge entfaltet, hat wenige seines Gleichen. Die Gebirgsriesen, welche von hier aus unser Blick so leicht erreicht, müssen auf jeden, der ein empfängliches Gemüth für Naturschönheiten hat, einen mächtigen Zauber üben.

In diese herrliche und großartige Natur ist diese Stadt gelagert, die mit ihrer Umgebung für den Natur- und Geschichtsforscher noch schwere Aufgaben zu lösen hat. Wir haben die Lösung in Angriff genommen und schon diese Thatsache, daß wir uns an die Aufgabe gemacht haben, darf jeden erfreuen, dem der Eifer des Forschens keine Chimäre ist. Was die Natur hier in der Urzeit Gewaltiges vollzogen, was der Mensch auf diesem Erdenpunkt seit 2 Jahrtausenden für die Cultur und die Entwicklung unsrer jetzigen Verhältnisse gethan, erstrebt und errungen, — diese mächtige Arbeit der Natur und des Menschengesistes anzudeuten — fehlte es gestern und fehlt es heute nicht an Rednern, welche das Resultat ihres Nachdenkens und ihrer Forschungen vorlegten und auch weiter vorlegen werden.

Mit unserem Verein, der heute seine 5. Jahresversammlung feiert, ist eine große Anzahl von Geschichtsvereinen in Verbindung getreten. Wir sind im Besitze ihrer Publikationen, welche uns stets mit den neuesten Er-rungenschaften der Geschichts- und Alterthumswissenschaft von ganz Europa unterrichten. Die Zahl unserer Vereinsmitglieder ist stets im Wachsen und hat jetzt die Ziffer von 555 erreicht. Durch die Munificenz Sr. Maj. des Königs Carl von Württemberg haben unsere beginnenden Sammlungen in Friedrichshafen schon seit mehreren Jahren ein Obdach gefunden und durch die erhöhten Jahresbeiträge ist es fortan möglich, die Geschichts- und Alterthumsliteratur des Bodensees nach und nach zu erwerben und ein Institut zu gründen, welches jede weitere Forschung erleichtert. Außer den Schriften der Vereine, außer einer schönen und interessanten Kartensammlung, außer einer kleinen Münz- und Wappensammlung, konnte vor kurzem eine schöne und charakteristische Sammlung von Pfahlbauvesten aus dem Bodensee, die einzigen Spuren eines vor Jahrtausenden hier wohnenden Menschengeschlechtes, als wichtigster und umfangreichster Zuwachs erworben werden. Diese Erwerbung wurde möglich gemacht durch einen wahrhaft fürstlichen Beitrag, den Seine königl. Hoheit der Großherzog von Baden dem Vereinsauschuß zu übermitteln die Gnade hatte. — Ich erachte es als Pflicht, im Namen des Vereins, den beiden erlauchten Fürsten König Carl und Großherzog Friedrich für ihre reichen Uuterstützungen den ehrfurchtsvollsten und wärmsten Dank an dieser Stelle hier auszusprechen.

Bei der vorjährigen Jahresversammlung in St. Gallen hatten wir den Verlust unseres Vereins- und Ausschußmitgliedes Freiherrn von Aufseß zu betrauern. Heute liegt gleichfalls mir die Pflicht ob, das Ehrengedächtniß von Männern zu feiern, welche unserm Verein angehörten, oder durch ihre Geisteswerke und ihre Sympathien die Aufgabe unseres Vereins förderten, nunmehr aber zur ewigen Ruhe eingegangen sind.

Die bei den Versammlungen in Lindau und Constanz anwesenden Mitglieder unseres Vereins werden sich erinnern, mit welcher Geistesfrische Oberstudienrath Hasler von Ulm sich an unseren Verhandlungen betheiligte, und mit welch' unvergleichlichem Humor er jene Versammlungen würzte. Es ist überall bekannt, wie Ulm Haslers unausgesetzter Thätigkeit die Restauration seines großartigen Münsters verdankt. Wenn in Constanz gesagt wurde, daß Herr v. Aufseß in dem germanischen Museum sich unvergeßlich in der Dankbarkeit der deutschen Nation gemacht habe, so ist Hasler es, der unserm Volke einen Dom wiedergegeben hat, der ohne seine begeisterte Thätigkeit seinem Untergange entgegengeeilt wäre. Als ächter Sohn der Stadt Ulm hat Hasler mit seltener Treue die Kunst- und Alterthumsgeschichte dieser seiner Heimath gepflegt und sie überall, wie

sie es verdient, in deutschen Ländern zu Ehren gebracht. Durch seine geistige Begabung ein vortrefflicher Lehrer der Jugend, hat Hasler die verschiedensten geistigen Gebiete menschlichen Wissens mit großem Erfolg betreten. — Nicht zu sprechen von seiner politischen Thätigkeit, die den redewandten Mann oft auf die Tribüne führte, waren Philosophie und Philologie die besondern Felder, welchen er sein Streben zuwandte. Die Sprachen des Orients fesselten ihn vor Allem, und in mancher Versammlung in Süd und Nord hat Hasler die Palme des Tages davongetragen. — Seine Studien und Kenntnisse der Vorzeit hatten Hasler zum Conservator der vaterländischen Kunst- und Alterthumsdenkmale in Württemberg berufen, und die durch ihn entstandene Sammlung in Stuttgart wird für alle Zeiten Kunde geben, welche reiche Kenntniß und welch' seinen Geschmack er in dieser seiner Lieblingsaufgabe entwickelte. Haslers lebenswürdiger schwäbischer Humor, der mit einer specifisch ulmischen Gemüthlichkeit gepaart war, hatte bei allen Versammlungen eine bezaubernde Wirkung. — Unserm Verein stand Hasler seit seinem Bestehen sehr nahe und nur in der vorjährigen Versammlung fehlte er, da schon um jene Zeit eine Krankheit den sonst so rüstigen Greis erfaßt hatte, welcher er im Monat April erlegen ist.

Zwei andere Männer, die zu dem Freundeskreise von Aufseß und Hasler zählten und für unsern Verein die wärmste Sympathie hatten, sind gleichfalls in den letzten Monaten vom Tode dahingerafft worden.

Director v. Stälin, Oberbibliothekar in Stuttgart, durch seine Geschichts- und Alterthumsforschung einer der ersten Historiker Deutschlands, verschied am 12. April 1873. Wo es im deutschen Vaterlande galt, der Geschichtsforschung neue Bahnen zu brechen, und neue Quellenwerke für dieselbe zu schaffen, da wurde Stälin stets berufen, um sein unergründliches Wissen solchen nationalen Unternehmungen zuzuwenden und auszusprechen, wie die Hebel der Geschichtsforschung in die tiefsten Schachte anzusetzen seien. — Durch seine württembergische Geschichte hat sich Stälin zum Großmeister deutscher Specialgeschichte gemacht. Dieses sein Werk ist mustergiltig und ein reicher unverstieglischer Born auch für unsere Aufgaben, welcher er sich stets so liebevoll annahm: war es ja auch unser See, an welchem er so gerne weilte, und dessen Vergangenheit sein Gemüth so tief erfaßt hatte.

Ein wichtiger Genosse von Stälin, Eduard v. Kausler, Vice-director des Archives in Stuttgart, ist gleichfalls vor kurzem in das Jenseits hinüber gewandelt. Durch die Herausgabe seines württembergischen Urkundenbuches hat Kausler der Geschichtsforschung ein Werk gegeben, das nach Form und Inhalt zu den ersten und besten Quellenwerken Deutschlands zählt. Wie Stälin sein Geschichtswerk, so hat auch Kausler sein Urkun-

denwerf unvollendet hinterlassen, aber auch in dieser Form zählen beide zu den herrlichsten Producten deutschen Fleißes und deutscher Forschung, und Kauser hat kurz vor seinem Tode dieses sein Prachtwerk dem Verein als Geschenk übermittlelt.

Diese wenigen Worte mögen die Dankbarkeit kennzeichnen, die wir den drei gefeierten Männern darzubringen schuldig uns fühlen. Unser Verein, das engere Vaterland dieser drei Männer und das deutsche Volk hat durch den Tod dieser Koriphäen einen unerseßlichen Verlust erlitten, und es sei gestattet, auf ihre frischen Gräber einen frischen Immortellenkranz niederzulegen!

Nachdem wir diese Ehrenschuld an die Dahingegangenen abgetragen, erlaube ich mir Ihre Aufmerksamkeit auf ein Kunstproduct hinzulenken, welches durch sein Alter, seine Schönheit und seine geschichtliche Bedeutung werth ist, näher gekannt zu werden.

Zwischen Friedrichshafen und Langenargen, an der Straße, welche diese beiden Orte verbindet, liegt das Dorf Criskirch, an welchem die Schussen ihre trägen Wellen in Schlangenumwendungen vorübertreibt, um dieselben in den Bodensee zu senden, von dessen Ufer Criskirch $\frac{1}{3}$ Stunde entfernt ist. Auf dem See ist weithin sichtbar die neu erbaute schlank Kirchturmppyramide, welche in neuer Zeit an die Stelle eines vom Blitze getroffenen und niedergebrannten Thurmdaches getreten ist. Das Dorf, versteckt in einem Obstwald, zählt nicht ganz 300 Einwohner. Der Name des Ortes entstammt wohl einem Eigennamen, der auf Crich oder Herich hinweist, keinen Falls ist er aber so zu deuten, als ob Criskirch so viel als die erste Kirche am Bodensee zu besagen hätte.

Criskirch gehörte in ältester Zeit dem reich begüterten Geschlechte der von Aistegen oder Löwenthal an und bildete mit dem benachbarten Baumgarten, wo das genannte Adelsgeschlecht eine Burg hatte, die Herrschaft Baumgarten, von der eine Nebenlinie der von Aistegen den Namen annahm, aber in der Mitte des 13. Jahrhunderts erloschen ist. 1143 ist das Dorf und die dortige Capelle im Besitze des Klosters Weingarten, welches es 1301 an das Hochstift Constanz abtrat. 1472 verkaufte dieses Criskirch an die Reichsstadt Buchhorn und es bildete fortan mit Baumgarten das bescheidene Territorium dieser Stadt. Als dieses seine Selbstständigkeit 1802 verlor, kam Criskirch an Bayern, 1810 an Württemberg und ist jetzt ein Bestandtheil des Oberamtes Tettnang.

In der Mitte von Criskirch, nahe an dem Ufer der Schussen liegt die Kirche des kleinen Pfarrsprengels, welche als solche 1301 erstmals vorkommt. Diese Kirche erhielt ihre jetzige Größe in verschiedenen Zeiten und die letzte Erweiterung 1750. — Vor einigen Jahren löste sich im Innern der Kirche die Tünche, und es kamen Wandgemälde zum Vorschein, welche sich

über den ganzen Chor und den alten Theil des Langhauses verbreiten und zugleich andeuten, wie groß die Kirche 1519 war, denn diese Jahreszahl und seinen Namen hat der Maler dieser Gemälde, Hager, auf die Wand in der Nähe der Kanzel eingeschrieben. Diese Gemälde ruhen jetzt noch unter der Tünche, und harren ihrer Befreiung, ihrer Erklärung und der Schätzung ihres Kunstwerthes.

In dem Chore dieser Kirche, die der heiligen Maria geweiht ist und vordem ein viel besuchter Wallfahrtsort war, sind neben dem Hochaltar, der wohl an die Stelle eines ungleich schöneren getreten ist, zwei gemalte Glasfenster (5,3 hoch 0,90 breit). Ein drittes gemaltes Fenster, welches zwischen den eben genannten die Mitte des Chores eingenommen haben soll, ist, wie die Sage geht, zu Anfang dieses Jahrhunderts entfernt worden.

Die beiden jetzt noch vorhandenen Glasgemälde stammen aus gleicher Zeit und sind wohl von den gleichen Künstlern ausgeführt. Das eine stellt mit 23 Figuren die Kreuzerfindung dar, und steht durch seine Farbpracht und seine Ornamente in künstlerischer Beziehung über demjenigen, welches wir wegen seiner historischen Bedeutung näher zu betrachten beabsichtigen.

Die Inschriften auf diesem Glasfenster geben genau an, daß die 4 gewappneten knieenden Ritter und die 3 betenden Frauen Grafen und Gräfinnen von Montfort darstellen und zwar den Grafen Heinrich von Montfort † 1408, 3 seiner Söhne und 2 seiner Töchter; nebst Kunigunde, Gräfin von Werdenberg, erkennbar an dem Wappenschilde der der Montfortischen Familie stammverwandten Grafen von Werdenberg. Diese Kunigunde ist die Gemahlin Wilhelms von Montfort, des Grafen Heinrich Sohn und Fortpflanzer von Heinrichs Stamm, den dieser sich durch eine Erb-Abtheilung auf Tettwang neu gegründet hatte. Von den beiden Töchtern Heinrichs, die auf dem Glasgemälde erscheinen, war Anna die Gemahlin Graf Heinrichs von Fürstenberg und Clara gefürstete Abtissin von Buchau. — Graf Heinrich von Montfort, dessen Andenken auf dem Fenster von seinen Kindern gefeiert wird, war der Sohn Graf Wilhelms von Montfort-Bregenz. Dieser sein Vater hatte durch die Parteinahme für Ludwig den Bayer das Haus Montfort zu hoher Macht und Ansehen gebracht, und ihm große Reichthümer zugeführt. Heinrich benützte diese Umstände und wurde durch Erwerbungen einer der mächtigsten Dynastien Schwabens und hat das Montfort'sche Haus zu einer Blüthe gebracht, welche dasselbe nicht lange zu bewahren mußte. Unser Fenster stellt daher das berühmte Grafengeschlecht in einer seiner glücklichsten Perioden dar, und bewahrt uns die Bilder von Dynasten, welche in geschichtlicher Beziehung für die Umgebung des Bodensees von höchster Bedeutung sind.

Unser Fenster selbst zeigt in seinem untersten Theile eine prächtige Halle, in welcher die 6 Montfortischen Familienglieder in knieender und betender Stellung sich befinden. Bekrönt ist diese Halle mit den Bildern der h. Elisabeth und der h. Barbara, erstere erkenntlich an dem Blumenkorb, letztere an dem Kelche, welche sie in den Händen halten. Ueber diesen Figuren sind unter Baldachinen die heilige Maria mit dem Christuskinde, und diesem gegenüber Graf Heinrich von Montfort in knieender und betender Stellung hinter seinem Wappenschild. Höher als diese Figuren stehen unter Baldachinen die h. Magdalena mit der Balsambüchse und die schweizerische Localheilige Verena mit dem Kamme. In einer weiteren Halle ist der h. Johannes und die h. Agnes, beide erkennbar an den Lämmern, welche sie auf den Händen tragen. Der h. Johannes ist der Schutzpatron des Hauses Montfort. Auf der Gallerie dieser Halle befinden sich 2 Engel, welche durch den architectonischen Abschluß des Fensters überragt sind. Der Styl des ganzen Fensters hält am Rundbogen fest und läßt die Gothik nur an 2 Nialen auf der untern Halle und in einzelnen Theilen der Ornamente erkennen.

Die Anordnung des ganzen Fensters ist überaus reich und geschmackvoll und der Glanz der Farben von mächtiger Wirkung. Reizend insbesondere ist der mannichfach gestaltete Hintergrund, auf welchem die Hauptfiguren so vortrefflich hervortreten. — Nach ihrem Character gehören beide Fenster der Zeit von 1350—1430 an. Neben dem charakteristischen Styl wurde bei Glasgemälden nur in dieser Zeit so dickes Glas verwendet. Die einzelnen Farben des Fensters selbst sind in den Glasfluß eingeschmolzen und auf dieses sogenannte Hüttenglas wurden dann Zeichnungen mit Schwarzloth aufgetragen und eingebrannt.

Nach Alter, Schönheit der Zeichnung und der Farben, gehören unsre Fenster in die Reihe der berühmten Glasgemälde im Ulmer Münster, der Marthakirche in Nürnberg, der Frauenkirche in München, welche der gleichen Zeit angehören. — Wenn vorhin gesagt wurde, daß die Fenster der Zeit von 1350—1430 zuzuschreiben seien, so wird es richtig sein, dieselben in die Jahre von 1408—1430 zu versetzen; denn das Grafenfenster ist unzweifelhaft eine Stiftung, welche nach dem Tode des 1408 verstorbenen Grafen Heinrich von Montfort ausgeführt wurde.

Eine ganz auffallende Aehnlichkeit haben unsere Fenster mit den ältern Glasgemälden des Ulmer Münsters, und es wird deßhalb zulässig sein, anzunehmen, daß die Criskircher Fenster den gleichen Meistern oder der gleichen Schule ihren Ursprung verdanken. Man kennt den Meister der ältern Ulmer Glasfenster nicht, aber man hat Gründe anzunehmen, daß sie von Mönchen des Wengenklosters in Ulm gemalt worden seien. Thatsache ist, daß diese Mönche in dieser Kunst große Berühmtheit erlangt hatten;

haben ja überhaupt um jene Zeit in Deutschland die Mönche fast ausschließlich die Glasmalerei gepflegt. Daß auch unsere Bilder in einem Kloster und wahrscheinlich in dem Wengenkloster in Ulm entstanden sind, darauf deuten die Mönchsfiguren hin, welche auf den beiden Säulen der untersten Halle des Grafenfensters als Träger der Architektur des Fensters ruhen, und jene Stellung einnehmen, die sich Künstler alter Werke gerne vorbehalten.

Da die Grafen von Montfort, wie die kurze Ortsgeschichte oben andeutet, nie Criskirch besaßen, so entsteht die Frage, ob unsere Fenster ursprünglich für die Kirche daselbst bestimmt waren. Heinrich von Montfort hat für seine neu gegründete Linie im Kloster Langnau für sich und seine Nachkommen ein Familienbegräbniß bestellt und er war der Erste, der dort beigesetzt wurde. Es erscheint nun natürlich, daß Heinrichs Söhne über dem Grabe ihres Vaters zum Andenken so herrliche Fenster errichten ließen. Im Bauernkriege und im 30jährigen Kriege hatte Langnau schwer zu leiden; seine Mönche waren aus demselben geflohen, und die Grafen selbst hatten ihre Besitzungen verlassen und kamen verarmt in dieselben zurück. Ob nicht in dieser Zeit, in welcher auch wieder eine jüngere Linie in die Montfort'sche Erbschaft eintrat, die Fenster ihren Weg in das benachbarte Criskirch gefunden haben, soll hier nur angedeutet werden; sicher aber ist es, daß wenn die Fenster in Langnau geblieben wären, sie jetzt aufgehört hätten zu existiren, weil sie mit dem Kloster in einer Zeit vernichtet worden wären, wo man keinen Sinn für die Erhaltung so kostbarer Kunstdenkmale hatte.

Der Zustand der Fenster ist im Ganzen genommen ein ordentlicher. Es fehlen nur wenige, aber leicht zu ersetzende farbige Gläser; die Fenster hatten in ihrer Vergessenheit das Glück, nicht von unkundiger Hand mißhandelt worden zu sein, sie besitzen namentlich noch die alte Verbleiung von gehobeltem Blei. Nachdem die Fenster aber mehr als 400 Jahre alt geworden, hat die Verbleiung ihre Festigkeit verloren, und ein Windstoß würde genügen, diese ebenso herrlichen als ehrwürdigen Ueberreste auf einmal zu vernichten. Deshalb ist ungesäumt für einen Schutz dieser Fenster zu sorgen, und wenn diese hier gesprochenen Worte es bewirken könnten, daß dieses Kleinod alter deutscher Kunst erhalten und für alle Zeit gerettet würde, so hätten sie den beabsichtigten Zweck vollständig erreicht. Der Umgebung unseres See's bliebe ein Kunstwerk erhalten, das durch die Macht seiner Farben jenen magischen Zauber übt, mit welchem unsere deutschen Vorfahren ihre Gotteshäuser ausstatteten, um Geist und Gemüth in jene höhere und fromme Stimmung zu versetzen, welche diese ferne Zeit in besonderem Grade auszeichnete und welcher wir die Schaffung so herrlicher Kunstschätze verdanken.

Die Grenze

zwischen

dem Rheingau, Churrhätien und Thurgau.

Abhandlung

von

Dr. J. A. Pupikof er ¹⁾.

Die Aufgabe, die Grenzen Rhätiens gegenüber dem Thurgau und Rheingau historisch auszumitteln, greift in verschiedene, weit auseinander gelegene Epochen ein, die wohl auseinander gehalten werden müssen.

Es kann sich zunächst nicht darum handeln, zu untersuchen, wie weit das alte vorrömische Rhätien nach Norden hin sich ausgedehnt habe, oder ob die von Strabo angegebene, von den Rheinquellen des Adula ausgegangene Grenzlinie in ihrer Richtung auf die Quellen der Donau hin den terminus ad quem bei Donau-Eschingen oder bei Sigmaringen erreicht habe. Ebenso wenig darf man erwarten, daß die von Karl dem Großen projectirte Grenzlinie zwischen Alemannien und Burgund mit der Grenzlinie, die das Gebiet des Gothenkönigs Theoderich vom fränkischen Alemannien schied, zusammen gefallen sei und ob sie über die Stadt Engen oder über die Enge bei Schaffhausen ihren Verlauf gegen die Donau hin genommen habe. Diese oft schon berührten und untersuchten Fragen sind allerdings noch nicht genügend abgeklärt, lägen auch dem historischen Kreise des Bodenseevereins nahe genug: aber das N ä h e r e muß auch bei unserer Arbeit dem N a h e n vorangehen!

1) Dieser Vortrag wurde wegen Unwohlseins des Verfassers nicht gehalten.

Die zur Zeit des Königs Dagobert (der, um das Jahr 600 geboren, im Jahre 628 seinem Vater Klotar in der Regentschaft des fränkischen Reiches folgte und 638 starb) veranstaltete Grenzbeschreibung des Bisthums Constanz und die in die Urkunde eingeschobene Grenzbeschreibung des Arboner Forstes einerseits, sowie das von Bischof Salomo III. im Jahre 890 veranlasste, die Grenzscheide des Rheingauges und Thurgauges bestimmende Verdict der Geschwornen des Thurgauges, des Linzgaues und Rhätiens sind die beiden Acte, welche vor allem aus in Betracht gezogen werden müssen, wenn über die Grenzen Rhätiens gegenüber dem Thurgau und Rheingau ein bestimmtes Ergebnis erzielt werden soll. Erst wenn dieses erreicht ist, wird zu erörtern sein, wie nach dem Jahre 890 im 10. bis 14. Jahrhunderte die Grenze zwischen dem Rheingau und Thurgau sich weiter verändert habe.

Der speciellern Behandlung ist jedoch die allgemeinere Bemerkung vorauszusetzen, daß die Dagobertische Umschreibung des Bisthums Constanz und des Arboner Forstes uns in die Zeit der Christianisirung unserer Gegend zurückführt. Dagobert war ein jüngerer Zeitgenosse des heiligen Gallus, der, bevor er in der Waldeinsamkeit des Arboner Forstes die Zelle St. Gallen gründete, mit seinem Abte Columban und dessen übrigen Gefährten um 610—612 in den Ruinen der alten rhätischen Bregancia das in das apostolische Christenthum seit der Völkerwanderung wieder eingeschleppte Heidenthum bekämpfte. Die frühere sparsam verbreitete christliche Bevölkerung des östlichen Helvetiens und der Umgebung des Bodensees war der Obhut des burgundischen Bischofs zu Windisch unterstellt, bald aber dieser erweiterte Sprengel über den größern Theil Alamanniens ausgebreitet und der Bischofsitz von Windisch nach Constanz verlegt worden; daher geschah es, daß der auf der linken Seite des Rheins und Bodensees gelegene Theil des neuen Bisthums den Namen der Diocese Burgund beibehielt. Hierin liegt auch der Grund, weshalb bei der Grenzbeschreibung des Bisthums Constanz und bei Festsetzung der Grenze gegen Rhätien diese Bisthumsgrenze als Grenzscheide zwischen Burgund und Churrhätien bezeichnet ist und die Meinung abgewiesen werden muß, daß das eigentliche Königreich Burgund zur Zeit Dagoberts den Bodensee und den Rheingau berührt habe.

Die specielle Erörterung dieser Sache ist allerdings sehr trockener Natur und führt weit ab von den Interessen der Gegenwart; ihr Schauplatz aber, der Rhein und das Rheinthal, der Rorschacher Berg und der Höhenzug des Säntis sind in unserer unmittelbaren Nähe und nehmen unsere Aufmerksamkeit für alles in Anspruch, was dort geschah. Das merkwürdigste dabei ist vielleicht das, daß bei jener Grenzberichtigung von 890 nicht die Gewalthaber, die Bischöfe, Herzoge und Grafen, die ent-

scheidende Stimme führten, sondern das Volk, die Geschworenen des Linzgaues, des Thurgauges und Rhätians.

Die **Rheingrenze** ist ein alter, fast urgeschichtlicher Streitgegenstand, nicht nur am Unter- und Mittelsrhein, sondern auch am Oberrhein, unter- und oberhalb des Bodensees. Es kann also nicht befremden, wenn auch bei der Untersuchung der ehemaligen Grenzen des Rheingauges, beziehungsweise der Bisthümer Constanz und Churrhätien oder des alten Arbongauges und Thurgauges bis in die neuesten Zeiten wenigstens in der geschichtlichen Literatur verschiedene einander entgegenstehende Ansichten obgewaltet haben und jetzt abermals als Gegenstand der Besprechung auf die Tagesordnung unseres Vereins gesetzt worden sind.

Des oberhalb des Bodensees gelegenen Rheingauges wird im Jahre 890 zum ersten Male gedacht. Streitigkeiten zwischen dem Kloster St. Gallen und dem Grafen Ulrich von Linzgau, betreffend die Markgenossenschaft von Lustenau, veranlaßten einen Zusammentritt der vornehmsten Männer des Thurgauges und Linzgaues und Churrhätians, und bei diesem Anlasse entschieden sie, daß die Wasserscheide von Schwarzenegg auch die Grenzscheide zwischen dem Thurgau und Rheingau sei.

Diese Bestimmung war für die damalige Generation ohne Zweifel ganz klar. Seither sind aber nahe 1000 Jahre verflossen. Ein Hof Schwarzenegg soll oberhalb dem Kirchdorf Heiden, auf der Berghöhe Raien bestanden haben, ist nun aber verschwunden. Ein anderes Schwarzenegg, nämlich Ober- und Unter-Schwarzenegg ist ein Alp- und Weidestrich am westlichen Abhange der Berghöhen Föhnern und Ramor, unweit Appenzell, und dehnte sich möglicher Weise auch bis zu der Wasserscheide des Gebirgskammes aus. Es konnte also die Frage kommen, welches Schwarzenegg im Jahre 890 als Grenzscheide gemeint war.

Gemeinhin gingen die schweizerischen Geschichtsforscher von der Ansicht aus, daß die nördlicher gelegene Schwarzenegg der Grenzscheidepunkt gewesen sei, weil sie dem Hofe Lustenau näher liege; allein das Schiedsgericht von 890 traf Entscheidungen über das ganze linksrheinische Thalge- lände von Lustnau herauf bis Dietboldsau, Kobel und Kobelwies und Oberriet, am Fuße der Föhnern und des Ramor, so daß nicht bloß die nördliche, sondern auch die südliche Schwarzenegg gemeint seyn konnte, oder der fortgesetzte Höhenzug von der Föhnern herunter bis zum Raien Schwarzenegg genannt wurde.

Eine andere Differenz ergab sich hinsichtlich der Grenzlinie, die von der Schwarzenegg an den Rhein hinunter ad manen gedacht wurde. Während der St. Gallische Geschichtsschreiber von Arx und der Appenzellische Geschichtsschreiber Dr. K. Zellweger darin einig waren, daß die am Raien gelegene Schwarzenegg der Ausgangspunkt sei, bezeichnete der erstere

den Ort Monstein als den terminus ad quem, Zellweger dagegen führte die Grenzlinie an die Felsenwand den Buchberg hinunter bei dem Dorfe Thal und erklärte ad manen durch morgenwärts, nicht als Ortsnamen, sondern als altdeutsche Adverbial-Bestimmung. Beide lehnten hiemit die Autorität des ältern Forschers Neugart ab, der manen weiter oben am Rheine bei Maningen oder Meiningen an der rhätischen Grenze gefunden zu haben glaubte und überdies die Vermuthung aussprach, nicht nur daß Maningen aus Manen ausgebildet sei, sondern auch daß Manen ursprünglich Mond heiße, hier als Uebersetzung des rhätischen Ortsnamens Lunia-lunia betrachtet werden müsse.

Noch andere, besonders bündnerische Forscher setzten jenen Grenzpunkt nach Montlingen, früher Montigels, den alten Grenzort zwischen dem Bisthum Chur und dem Bisthum Constanz, ohne sich mit der Frage weiter zu beschäftigen, ob der Name im lateinischen Monticulus wurzle oder im Worte Manen, und ob die von dem Bergfamm heruntersteigende Grenzlinie die südliche oder die nördliche Schwarzenegg berührt habe.

Es ist gewagt, in diesen Widerstreit der Meinungen so gelehrter Männer und aufrichtiger Forscher einzugreifen. Wenn sie noch lebten, müßte man, auf wessen Seite man sich auch stellte, auf einen Federkrieg sich gefaßt machen. Jedenfalls wird auch jetzt dem Vortragenden kaum das Glück beschiedt seyn, alle Köpfe unter einen Hut zu bringen.

Die Ursache der Differenz in der Interpretation der Urkunde von 890 liegt großen Theils in einer vom Jahr 1155 datirten, dem Kaiser Friedrich I. genannt Rothbart zugeschriebenen, die Umschreibung des Bisthums Constanz enthaltenden Urkunde. Dieses merkwürdige Aktenstück, dessen Original in Karlsruhe liegt, zeigt alle äußeren Merkmale der Aechtheit, nur fehlt ihm das unentbehrliche Monogramm des Kaisers, und in Bezug auf den Inhalt finden sich Bestimmungen, die einer späteren Zeit angehören; so wird z. B. die Kirche Märstatten als Pfarrkirche aufgeführt, während doch der liber decimationis vom Jahre 1275 sie gar nicht kennt. Jene Kaiserurkunde ist daher längst als höchst verdächtig erklärt, gleichwohl aber in die Urkunden-sammlungen von Neugart (866) und Dümge (90) und auch in die Württembergische Urkunden-sammlung von Kausler (II, CCCLI) aufgenommen worden; denn sie gibt die Grenzen des Bisthums Constanz so detaillirt und genau an, daß man nicht umhin kann, ihr Vertrauen zu schenken. Sehr viele Zweifel sind aber am Schlusse der Urkunde in der Aufzählung der Zeugen versteckt; denn daß z. B. der Abt von St. Gallen mit allen, selbst mit den seiner Abtei nachtheiligen Bestimmungen einverstanden gewesen sei, ist zum wenigsten sehr unwahrscheinlich. Professor Dr. Meyer v. Knouau erklärt namentlich auch die Einschaltung einer Umschreibung der Bischofs-höri

und des Arbongaus als eine fremdartige Zugabe, so daß die Urkunde als eine spätere Compilation anzusehen sei, die in der Hauptsache zwar aus andern ältern Urkunden geschöpft, diejenigen Stellen aber, welche die Finanzen des bischöflichen Hofes betreffen, willkürlich verändert habe, hiemit nur, wo diese nicht in Frage kommen oder die Sage die Thatfachen nicht alterirt habe, der Urkunde Vertrauen zu schenken sei.

Diese Ansicht zu bestreiten dürfte nur derjenige unternehmen, der von den zahlreichen ähnlichen Urkundenfälschungen und Unterschiebungen des VII.—XV. Jahrhunderts keine Notiz genommen hat, sondern allem, was auf altes Pergament geschrieben ist, vertrauensvoll das Siegel der Wahrsamkeit ausdrücken will.

Besehen wir nun die auf die thätische Grenze bezügliche Stelle näher.

Die Grenzbeschreibung des Bisthums Constanz schließt mit den Worten: *per ripam Aræ (i. e. Aare) usque ad lacum Thunse, inde ad Alpes et per Alpes ad fines Retiæ Curiensis ad villam Montigels.* Hieran knüpft sich unmittelbar: *Termini autem pagelli, qui dicitur Biskoffeshori aliarumque circumquaque commorantium populorum hii sunt:* und damit wird die Beschreibung der zunächst bei Constanz gelegenen Bischofshöre eingeleitet. Dann fährt die Urkunde fort: *Præterea sunt termini foresti Arbonensis ad flumen Salmasa, inde per decursum eiusdem aquae ad flumen Steinaha (sollte wohl heißen ad locum oder ad villam Steinunbrunn), inde ad locum Movla, inde ad fluvium Sydranam, inde ad albam Sydranam, inde per decursum ipsius aquae ad montem Himelberg, inde ad alpem Sambatinam, inde per firstum usque ad Rhenum, ubi in vertice rupis similitudo lunae iussu Dagoberti regis ipso presente sculpta cernitur ad discernendos terminos Burgundie et Curiensis Rhetie, inde per medium Rhenum usque in locum, inde ad Gemundas ad prædictum fluvium Salmasa.*

Fassen wir nun aus dieser Grenzbeschreibung den Punkt auf, der als Alpe Sambatina bezeichnet ist, so stehen wir auf der Gebirgshöhe des Säntis, von wo über den First oder Gebirgskamm die Grenze weiter bis in den Rhein verläuft. Aber wo, müssen wir jetzt wieder fragen, wo verläßt die Grenzlinie den Gebirgskamm, um in das Thal hinunter zu gleiten in den Rhein, und welches ist die Stelle, wo sie den Rhein erreicht? Die nächste Vermuthung deutet auf Montigels; denn dort war ja der Grenzort zwischen Churrhätien und dem Bisthum Constanz; dort auch hatte der Grenzbeschreiber des Bisthums gleichsam Stellung genommen, um zur Grenzbeschreibung des Arbonerforstes überzugehen. Von derjenigen Stelle des Gebirgskamms, bei welcher der Gebirgs-

kamm dem Dr. Montigelu am meisten sich näherte, mußte auch die Grenzlinie hinunter gestiegen sein, entweder von dem Ramor oder von der Föhnern auf den Hirschensprung und an den Rhein. Am nördlichen Fuße der 1507 Meter hohen Föhnern senkt sich überdieß der Gebirgskamm bei Eggerstanden bis auf 900 Meter, so daß hier sogar die Gestalt, die Einbuchtung des Gebirgs, gleichsam einen natürlichen Grenzpunkt gesetzt hatte.

Die Grenzbeschreibung aber sagt: *per firstum ad Rhenum, ubi in vertice rupis similitudo lunæ sculpta cernitur*. Dieß führt zu der weitern Frage nach dem *vertex rupis*, an welchem jenes Mondbild eingehauen war. Diese Frage wird entschieden werden müssen nach den formalen Regeln der Syntax und nach den realen Regeln des Satzinhaltens zugleich. Wird die Partikel *ubi* auf das zunächst vorangegangene Wort *Rhenum* bezogen, so ist das Mondbild in unmittelbarer Nähe des Rheins am Hirschensprung zu suchen (vgl. *Planta Altrhätien* p. 269—270); wird *ubi* auf das vorletzte Wort *ad firstum* bezogen, so dürfen wir annehmen, daß es auf dem Berge stand. Das letztere hatte offenbar auch der Grenzbeschreiber im Sinne, als er erläuternd sagte *ubi in vertice rupis*, nicht bloß *in rupe quadam*.

Auffallender Weise steht nun am Fuße des Berges Föhnern eine knieförmig hervortretende Felsenterrasse, die als steile Felswand abfällt und in der Eschenmann'schen Karte der Kantone St. Gallen und Appenzell als Bildsteinfelsen bezeichnet ist. Die bei und unter dieser Felsenwand liegenden Alpenweiden heißen auch Bildstein. Nach der Versicherung der Eigenthümer derselben weiß niemand sich zu erinnern, daß in der Gegend je ein Bildstock stand, der ihr den Namen Bildstein gegeben haben könnte. Dürfte also nicht dieser Bildsteinfelsen die von König Dagobert ausgewählte Stelle gewesen sein, auf welcher er das Bild des Mondes als Grenzzeichen von Burgund und Churrhätien eingraben ließ? Das Gestein ist nicht Nagelfluh, sondern grob geschichteter Fels, also für ein solches Bildwerk ganz geeignet; aber der nagenden Zeit von 12 $\frac{1}{2}$ Jahrhunderten zu widerstehen allerdings nicht fähig. Man würde hiemit vergebliche Mühe aufwenden, eine Spur des Mondbildes auffinden zu wollen.

Daß ein Mondbild je als Grenzbild verwendet worden sei und zwar von einem christlichen Könige, mag freilich stark in Zweifel gezogen werden. Indessen ist es Thatsache, daß in der Marchenbeschreibung zwischen dem Gebiete des Kantons Schaffhausen und der Grafschaft Lupfen bald Grauensteine, d. h. Granitfindlinge, bald behauene und bemönte Steine als Marchen bezeichnet sind und die Vermuthung nahe gelegt ist, diese bemönten Steine seien mit einem Mondbilde bezeichnete Steine gewesen. Ein dort lebender Geschichtsforscher dürfte sich wohl bewegen finden, die Thatsache zu verificiren. Man mag ferner die Thatsache herbei ziehen,

daß in keltischen Ruinen häufig aus Stein gehauene und aus Thon geformte Mondschalen gefunden werden, deren Bestimmung oder Bedeutung noch nicht erforscht ist. Der Dagobertische Bildstein könnte also ein Beitrag zur Lösung auch dieses Räthsels sein. Daß der christliche Merowinger Dagobert von dem alten heidnischen Grenzzeichen des Mondes noch Gebrauch machte, kann am wenigsten befremden; denn viele andere Rechtsgebräuche und Formeln wurden aus dem römischen und keltischen Heidenthum in die christliche Welt herübergenommen.

Zwar hat Herr Professor Dr. Meyer von Knona u in Zürich erst neulich in seiner Ausgabe der ältesten Geschichtsquellen des Klosters St. Gallen das Mondbild des Königs Dagobert unter die vielen andern an den Namen dieses Königs angeknüpften Mythen verwiesen; vielleicht dürfte aber seine strenge Kritik, angesichts der eben angeführten Umstände und Gründe, sich bewogen finden, anzuerkennen, daß hier mehr als Mythe sei und daß jedenfalls der Endpunkt der beschriebenen Grenze weder am Buchberge noch bei Monstein gesucht werden müsse, sondern bei Montigeln d. i. Montigeln.

Mit dieser Annahme steht auch die Urkunde von 890 nicht im Widerspreche. Der Hof Lustnau, innerhalb dessen Mark der Streitgegenstand sich befand, lag in fast gleicher Entfernung von Rheinegg oder der Einmündung des Rheins in den Bodensee und der rätischen Grenze bei Montigeln; in dieser Lage ist also kein dringender Grund, die von der Schwarzenegg herunter führende Grenzlinie so weit unten auf den Rhein hinunter zu ziehen, in die Nähe des Buchbergs oder des Ortes Monstein. Ferner war ja zwischen der Föhnern und dem Ramor auch eine Schwarzenegg, kam vielleicht, wie bereits verdentet wurde, dem ganzen Höhenzuge zwischen dieser südlichen und nördlichen Schwarzenegg dieser Name gemeinsam zu. Auch die sumpfige Thalebene mit ihren Weiden und Gehölzen, über deren Zugehörigkeit die Schiedsmänner absprechen sollten, erstreckte sich über Dietpoltsau und über Oberriet hinauf bis an den Fuß der Föhnern und des Ramor: *a rivo Eichibach usque ad Serionisbach excepto Hermentines, qui specialis terminus est, et exceptis nemoribus, id est Cobolo, Thietpoldesouva, Ibirinesouva et Palga*. Dieß gab also keinen Grund, sich an die untere Gegend von Höchst und St. Margarethen so fest zu hängen, wies vielmehr weiter den Rhein hinauf nach Balgach. Höchst wahrscheinlich war es also nur der Name Monstein und die Voraussetzung, daß dieser Ort vom Monde den Namen habe, was den Geschichtschreiber von Arx verleitet hat, den terminus ad quem hieher zu verlegen, ohne zu ahnen, daß mancher andere Ortsname aus wälschen und deutschen Elementen, Mons (Berg) und Stein zusammen gesetzt ist und mit der *similitudo lunæ Dagoberti* in gar keiner Beziehung steht.

Wird der Ort Monstein auf der Seite gelassen, so wird auch der übrige Theil der Urkunde von 890 klar. Eodem juramento et comitatus diviserunt, terminant inter Durgewe et Ringeweasserentes de Schwarzunegka, ubi aquæ adhuc ad nos vergunt, usque ad Manen in medium gurgitem Rheni et inde ad lacum Potamicum. Sie bezeugten, daß die Grenze zwischen dem Thurgau und dem Rheingau von der Schwarzenegg, von wo die Gewässer noch auf unsere Seite hinlaufen, auf Manen, d. h. auf Maningen, Meiningen hinunter, mitten in den Rheinstrom hinunter und von da in den Bodensee gehe. Es ist dieß offenbar dieselbe Grenze, wie Dagobert sie bestimmte, nur mit dem Unterschiede, daß statt dem Mondbilde Dagoberts die inner-rhodische Schwarzenegg und statt des rhätischen Montigels das alemannische Maningen gesetzt ist.

Dieses Resultat ist allerdings überraschend. Der Referent selbst gesteht, daß er bis dahin auf die Autorität seiner Vorgänger vertrauend die Ansicht hegte, daß wenn auch zu der Zeit Dagoberts die linke Rheinseite des untern Rheinhals zum thurgauischen oder Burgundisch-Constanzischen Verwaltungsbezirk gehört, in der Zwischenzeit bis 890 dieser linksrheinische Theil des untern Rheinhals, vom comitatus Durgewe abgetrennt, die Grenze zwischen dem Thurgau und Rheingau auf die Bergwasserscheide von Schwarzenegg hinauf gerückt worden sei. Es schien dieß auch durch eine ältere Urkunde des Klosters St. Gallen vom Jahre 904 (892) bestätigt, Nr. 738 bei Wartmann; denn hier wurden Güter, gelegen in Ringowe in loco, qui dicitur Farniwang, Bernang, mit Gütern im Durgowe in loco, qui dicitur Uzzonwilare, vertauscht, so daß also Ringowe und Durgowe bestimmt unterschieden waren. Nach sorgfältiger wiederholter Prüfung und Untersuchung der bezüglichen Urkunden und Vergleichung der Dertlichkeiten war es aber unmöglich, jene Ansicht länger festzuhalten. Es blieb nur übrig, die Bezeichnung Rheingau als eine nicht amtliche, sondern als eine regionale zu betrachten, so daß in ähnlicher Weise, wie der pagus Arbonensis dem comitatus Turgaugensis zugehörte, auch der linksrheinische Rheingau noch zum Thurgau gerechnet wurde. Sogar der Zürichgau erscheint ja ebenfalls bis in die Mitte des IX. Jahrhunderts als Bestandtheil des Thurgaus und nicht ungewöhnlich ist die Formel in comitatu Turgauve in situ Zürichgaugensi.

An diesem Ergebnisse ändert auch die in Zürich entdeckte, erst 1870 veröffentlichte Urkunde von 854 nichts ab, nämlich die conventio de terminis locorum inter Sanctum Gallum et Constantiensem episcopum, abgedruckt im Anzeiger für Schweizerische Geschichte 1870 Nr. 4 und in den St. Gallischen Mittheilungen für vaterländische Geschichte, neue Folge, Heft III, S. 249. Wird diese Grenzvereinigung verstanden im Sinne des

Professors Dr. Gerold Meyer, so hat sie überhaupt keine Beziehung auf die Grenze des Rheinthals, sondern betrifft lediglich die Grenzen zwischen der ehemaligen bischöflich constanzischen Gerichtsherrschaft Arbon-Egnach und einigen Theilen der sogenannten alten Landschaft der Abtei St. Gallen. Wird sie dagegen verstanden im Sinne der Herren Brandstetter und Rutsch, so daß die Orte Watt, Liubmannshaus und der alveus Balgahæ und die große Eiche im Rheinthale aufgezeigt und nach der besondern Ansicht des Herrn Rutsch die Grenze über diese Orte gezogen und über den Hirschsberg in den bei Weißbad in die Sitter fallenden Rotbach (ad descensum gurgitis Rubri fluminis et ejus decursum in Siteruna) geleitet wird, so unterstützt sie nur die oben dargestellte Ansicht, daß die Grenze zwischen Rhätien und dem Rheingau von dem Gebirgskamm des Säntis nach Montlingen oder Meiningen hinunter lief, der linksrheinische Rheingau aber zum comitatus Durgowe gehörte.

So unwahrscheinlich, ja zweckwidrig auch ein solcher Anschluß des linksseitigen Rheingaues scheinen mag, ist doch diese Thatsache durch die im Rheingau stationirt gewesenen und in den bekannt gewordenen Urkunden verzeichneten Grafen wenigstens nicht widerlegt. Als Graf des Rheingaues wurde 819 Roacharius, 881 Uodalrichus, 886 Hiltiboldus bei Aenderungen von Landbesitz in Höchst und Marbach, 854 Cuonratus bei Güterfondänderungen in Lanterach und Altstätten, 879 wieder Hiltibold bei solchen Verhandlungen betreffend Aichtstätten im Nibelgau, 957 und 980 Adelbert in gleicher Beziehung auf Dornbüren und Höchst genannt; daraus könnte gefolgert werden, daß wenigstens 886 Marbach und 854 Altstätten zur Grafschaft Rheingau gehörten. Im Jahre 980 findet sich sogar die nähere Ortsbestimmung zu Höchst und Dorrenbüren in vicis utriusque, so daß also auch das linksrheinische Höchst, nämlich St. Margaretha mit bezeichnet ist. Allein es ist Regel, daß wenn in derselben Urkunde Güter, die in verschiedenen Gauen liegen, zusammen genannt werden, nur Ein Graf genannt ist. Endlich ergibt sich mit höchster Wahrscheinlichkeit, daß die im Rheingau genannten Grafen eigentlich Inhaber anderer benachbarter Grafschaften waren und der Besitz des Rheingaues für sie nur ein accessorium war. In diesem Sinn ist namentlich bei 980 der Zusatz zu erklären: in pago Ringowe, in comitatu Adelberti.

Aus allen diesen Vorkommenheiten ist also der Schluß zu ziehen, daß der Rhein die Grenze bildete, und zwar bis in das zehnte oder elfte Jahrhundert.

Die später eingetretenen Veränderungen lassen sich kurz zusammenfassen. Bei der unter der Regierung des fränkischen Königshauses erfolgten Auflösung der alten Gauverfassung, als im Thurgau die Grafen von Kyburg,

der Bischof von Constanz und der Abt von St. Gallen mit fürstlicher Gewalt die ehemaligen Grafenrechte an sich zu ziehen begannen, geschah ähnliches auch im Vindgau, Algau und Rheingau durch die Grafen von Bregenz und ihre Erben, die Grafen von Montfort und Werdenberg. Allod (Privaterbland) und Königsgut, Grundherrschaft und Gerichtsbann verschmolzen in den Feudalverband. Der Graf war nicht mehr Amtmann des Königs, sondern Dynast, Erbherr; und ohne die alten Gaugrenzen zu achten, zog er alles in seinen Dienst, was ihm als Theilerbe eines andern Ganes zufiel oder durch Waffengewalt erworben war. — Ähnliches thaten die Freiherren im Rheinthale, namentlich die Freiherren von Sax. Auf solche Weise wurde das landgerichtliche Gebiet der Gaugrafschaft Thurgau aus dem Rheingau zurück gedrängt bis auf die Wasserscheide der Säntiskette, wo nur der Fürstabt von St. Gallen dem weitem Vordringen der rheingauischen Dynasten eine Grenze setzte, bis König Rudolf die Rechte des Reichs im Rheinthale einem besondern Landrichter, dem Freiherrn Rudolf von Güttingen übergab und auf solche Weise den Rheingau gewissermaßen erneuerte. Eine auf dem Landtag zu Fischerhausen ausgestellte Urkunde vom 12. Juli 1291 gibt davon Zeugniß. (Kopp II, 665.) Endlich waren es die Appenzeller, die 1405 vorübergehend mit den Waffen des Rheinthals sich bemächtigten und 1460 vermittelst Kauf das linksrheinische Rheinthale erwarben, somit die alte Dagobertische Grenze wieder herstellten, ohne auf ein anderes Recht sich zu stützen, als auf das Recht des Kaufs und der Waffen.

Das Ergebnis der historisch-kritischen Untersuchung unserer rhätisch-alemannischen Grenzenfrage läßt sich in folgenden Sätzen zusammenfassen:

- I. Laut der in der Urkunde von 1155 erhaltenen Marchensbeschreibung lief die Grenze zwischen Rhätien und Alemannien vom Säntis zum Ramor und zur Föhnern, und fiel hier bei dem Bildstein hinunter in das Rheinthale bei Montiglen. Dieselbe Grenzlinie schied auch den Arboner Forst, beziehungsweise den Thurgau von Rhätien.
- II. In der Urkunde von 890 ist die Bezeichnung der Anhöhe Schwarzenegg in Außer-Rhoden nicht maßgebend, indem auch am Fuße des Ramor und Hohenkasten eine große Alp Schwarzenegg liegt, und der Streit, um den es sich handelte, sich ganz wohl mit der Annahme verträgt, daß der die beiden Schwarzenegg verbindende Höhenzug den gemeinsamen Namen Schwarzenegg führte, hiemit als Wasserscheide bezeichnet werden konnte oder mußte.
- III. Der Lauf des Rheins von Montiglen bis zur Rheinmündung war zu Dagoberts Zeit Grenze des Arbongaus, beziehungsweise

des Thurgaus, und in der Urk. 890 ist die Vertlichkeit Schwarzenegg kein Beweis, daß der Rhein nicht auch damals noch von Montiglen an bis zur Rheinmündung Grenzlinie gewesen sei.

- IV. Die Ablösung der linken Thalseite des Rheingaus fällt höchst wahrscheinlich erst in die Zeiten der Auflösung der alten Gau-
graftchaft Thurgau, also in die Regierungsjahre der sächsischen Kaiser Otto I.—III., läßt sich jedoch wegen Mangels entscheidender Urkunden nicht genau ermitteln.
- V. Jedenfalls muß von der Voraussetzung abstrahirt werden, daß die Grenze zwischen dem Kantone Appenzell und dem Bezirke Untertheinthal auch die alte rhätisch-alemannische Grenze gewesen sei.

Die Gaugraftchaft Thurgau.

In Vergleichung der auf der nördlichen Seite des Bodensees ausgebreiteten Mehrzahl der mittelalterlichen Gaue mit der Gaueintheilung der südlichen Seite des Bodensees ergibt sich der merkwürdige Unterschied, daß gegenüber jener Mehrzahl der Gaue Algau, Rinzgau, Hegau und Kletgau auf der südlichen Seite ursprünglich nur ein Gau, nämlich der Thurgau, vom Einfluß des Rheines in den Bodensee bis an die Einmündung der Aare das ganze Uferland beherrschte und rückwärts bis in das Hochgebirge der Alpen sich ausdehnte.

Der Grund dieser Verschiedenheit lag wohl darin, daß die Alemannen bei ihrem zweihundertjährigen Eroberungskampfe nur stoßweise ein Stück Land um das andere eroberten und darin sich festsetzend einen Gau um den andern gründeten, während dagegen bei der Völkerwanderung ein einziger Act sie in den Besitz des Geländes brachte, das zwischen den Rheingewässern und den Hochalpen in der Gewalt der Römer geblieben war, dieses ganze Gelände hiemit auch als ein zusammengehöriger Verwaltungsbezirk betrachtet wurde.

Zwar wurde den Alemannen der Besitz des östlichen Helvetiens von den Burgundern streitig gemacht und die Vorlande des Säntisgebirgs suchten die Rhätier festzuhalten. Gegen beide bot ihnen das Thurgelände eine Stellung, von welcher aus sie mit Erfolg in das Gebirge vordrangen. Daher wurde denn auch der ganze eroberte Landstrich Thurgau genannt, und erstreckte sich der Thurgau bis in die Hochalpen von Schwyz und Uri und vom Rheine westlich bis an die Reuß.

Wenn die Stelle Fredegars von dem Lindau'schen Gelehrten Wegelin richtig interpretirt, der streitige pagus Turensis nämlich im Elsaß, nicht am südlichen Ufer des Bodensees zu suchen ist, muß freilich die entgegenstehende Ansicht aufgegeben werden, daß im Streite der Enkel Brunhildens der Thurgau von Alemannien losgerissen und mit Burgund vereinigt, 610 aber wieder mit Alemannien verbunden, bei diesem Anlasse hiemit der Gauname Thurgau zum ersten Male in die Geschichte eingetreten sei. Urkundlich wird er erst genannt im Jahre 744 zugleich mit dem pagus Arbonensis und mit dem Landschaftsnamen Zuehgauia, immerhin aber so, daß der Arbongau und der Zürichgau dem Thurgau einverleibt waren.

Daß vor dieser Zeit, zumal unter der Verwaltung der Alemannischen Herzoge, neben dem kleinen Arbongau noch andere kleine Gaue, Amtgaue, bestanden haben, ist eine Vermuthung, die in den zahlreichen Untergauen des nördlichen Bodenseufers eine Analogie, in den Brüdern comites Pepo, Airicus, Bertericus und Pepo der Nummer VI der Urkundensammlung St. Gallens vom Jahre 731 oder 736 eine Stütze findet. Auch der Name Elggau deutet dahin zurück. Directe Beweise für den ältern Bestand solcher Untergaue oder Theilgaue innerhalb der Grenzen des großen Thurgaus können aber neben dem, was vom Arbongau bekannt ist, nicht beigebracht werden.

Der pagus oder pagellus Arbonensis erscheint zum letzten Male im Jahre 854 (872). In einer Einschaltung der für das Bisthum Constanz entworfenen Kaiserurkunde von 1155 wurden seine Grenzen so umschrieben: Von der Mündung der Salmsach in den Fluß aufwärts nach Steinenbrunn über Muelen in die Sitter, dann die Sitter hinauf zu dem Himmelberg (Hundwiler Höhe) zur Alp Sämpdis und über den Gebirgskamm hinunter an den Rhein und längs dem Rhein weiter in den Bodensee und zurück an die Salmsach. Im Jahre 890, als die Grenzen des Hofes Lustnau bestimmt wurden, blieb derjenige Theil des Arbongaus, dessen Gewässer von Schwarzenegg nach Manen d. i. Meiningen bei Montiglen hinunter in den Rhein liefen, dem Thurgau zugetheilt.

Um dieselbe Zeit theilte sich die alte Grafschaft Thurgau in zwei Verwaltungsbezirke, welche auf dem zwischen der Glatt und der Töss gelagerten Höhenzuge zusammenstießen. Der östlichen Hälfte blieb der Name Thurgau; die westliche Hälfte dagegen hieß Zürichgau.

Als um das Jahr 1000, bei dem Erlöschen des sächsischen Regentenhauses, unter der Herrschaft des fränkischen Regentensammes die alte Gauverfassung auseinanderfiel und nur noch gleichsam als Ruine das Landgericht fortbestand, war die Grafschaft Thurgau zur Landgrafschaft geworden. Innerhalb ihres Umfangs kristallisirten sich aber die Gebiete der Grafen von Kyburg, der Aebte von St. Gallen und Reichenau, des Bischofs von Constanz, der Herren von Toggenburg im Thurgau, der

Grafen von Werdenberg und Montfort im Rheinthal. Die Grafen von Kyburg und ihre Nachfolger von Habsburg und Oesterreich suchten zwar das Reichslehen des Landgerichts nach Möglichkeit als ein Mittel der Superiorität zu benutzen; aber die Krone verschenkte und verkaufte die Exemptionen an die Herren und Städte mit solcher Freigebigkeit, daß die landgräflichen und landgerichtlichen Rechte ihre Bedeutung immer mehr einbüßten, Kaiser Sigmund sie um 18,000 Gulden an die Stadt Constanz verkaufte, in Folge dessen die Stadt Zürich ihre als Pfandschaft erworbene Grafschaft Kyburg vom landgerichtlichen Verbande ablöste und die Grafschaft Thurgau in die engen Grenzen des jetzigen Kantons Thurgau zusammenschrumpfte.

Der Rheingau.

Ueber den rhätisch-alemannischen Rheingau sind sehr wenige Nachrichten auf unsere Zeiten gekommen. Ischudi in der *Gallia comata* p. 78, v. 287 und 310, weiß von dem Rheingau nichts Anderes zu berichten, als was die Urkunde von 890 ihm dargeboten hat. Auch Stumpf hält sich in seiner Chronik in denselben Schranken. Zudem sie einzelne Ortschaften diesseits und jenseits des Rheins aufzählen, wie Jussach, Altstetten, Montiglen, Ems, Feldkirch und die Lage derselben angeben, ist die Verlegung derselben in den Rheingau mehr hypothetisch als thatsächlich begründet. Nicht tiefer eingedrungen ist Kaiser in der Geschichte des Fürstenthums Liechtenstein, oder Planta, das alte Rhätien (1872): weder der eine noch der andere hat Grafen des Rheingaus aufgefunden, die als eigentliche Gaugrafen bezeichnet worden wären oder den Rheingau als abgeschlossenes Comitatus verwaltet hätten¹⁾. Derjenige Geschichtschreiber, der am meisten Beruf hatte, der Geschichte des Rheingaus nachzuspüren, Nö. v. Arx, scheint den Namen Ringau ebenfalls nur in zwei Urkunden gefunden zu haben, in der bekannten Urkunde von 890 und in einer Urkunde von 904. In der letztern heißt es (*Geschichte des Kantons St. Gallen* I. p. 150 Note f): *Quidquid in Ringowe in loco Farniwang (Bernaug) et in omni illa marcha circumeireca habuit vineis agris pratis silvis propriis et usu communium, pascuis et paludibus alpinisque vertauschte Wolfhar dem Kloster St. Gallen um ein Leibding zu Lömiswil und Roggwil.*

Obwohl des Rheingaus so selten gedacht und kein eigentlicher Gaugraf von Rheingau genannt wird, auch der Graf Udalrich von Ringgau, obwohl Besitzer des Hofes Lustnau, dennoch nicht als Graf des Rheingaus betrachtet werden darf, kann doch die Wahrscheinlichkeit nicht bestrit-

1) Vergl. oben S. 66 u. 67.

ten werden, daß früher zeitweise wenigstens eine Graffschaft Rheingau bestand ⁴⁾. Es spricht dafür das Landgericht von Rankwil. Darauf möchte auch zu beziehen sein der Krieg, den der Graf Ruodbert von Argengau gegen Adelbert, den Sohn des Grafen Humbert von Rhätien, führte und der in dem Treffen bei Bizers (813—822) den Tod Ruodberts, vielleicht auch die Zersplitterung des Rheingaus zur Folge hatte. Vergl. Neugart. episc. Const. 1 p. 181 und Mohr. Codex diplom. von Graubünden 1 p. 33 und 35.

In Folge dieser Zersplitterung kam der größere Theil des Rheingaus in den Besitz der Grafen von Bregenz und von ihnen durch Erbschaft an die Grafen von Montfort und Werdenberg.

⁴⁾ Vergl. Nr. 242 com. Roacherius in Hächst a 819,

616 „ Uodalrichus ib. a 881,

Wartmanns Note 1.

Neugart Nr. 523 (nicht 426).

Bei Neugart 350 Cnonratus in Luteracha und Alfsetten.

354 „ ib. ib. a 854.

516 Hiltibold in Achsetten (Nebelgau) 879.

566 „ in Hächst und Marbach 886.

740 Adelbert in Dornbüren 957.

775 „ in Hächst und Dornbüren in vicis utriusque ripa
980 in pago Ringowe, in comitatu Adelberti.

Welche wahrscheinliche Ausdehnung hatte der
Bodensee in der vorgeschichtlichen Zeit?
Wann ungefähr gestalteten sich seine jetzigen Ufer?

Von

A. Steudel in Ravensburg.

Mit zwei Karten.

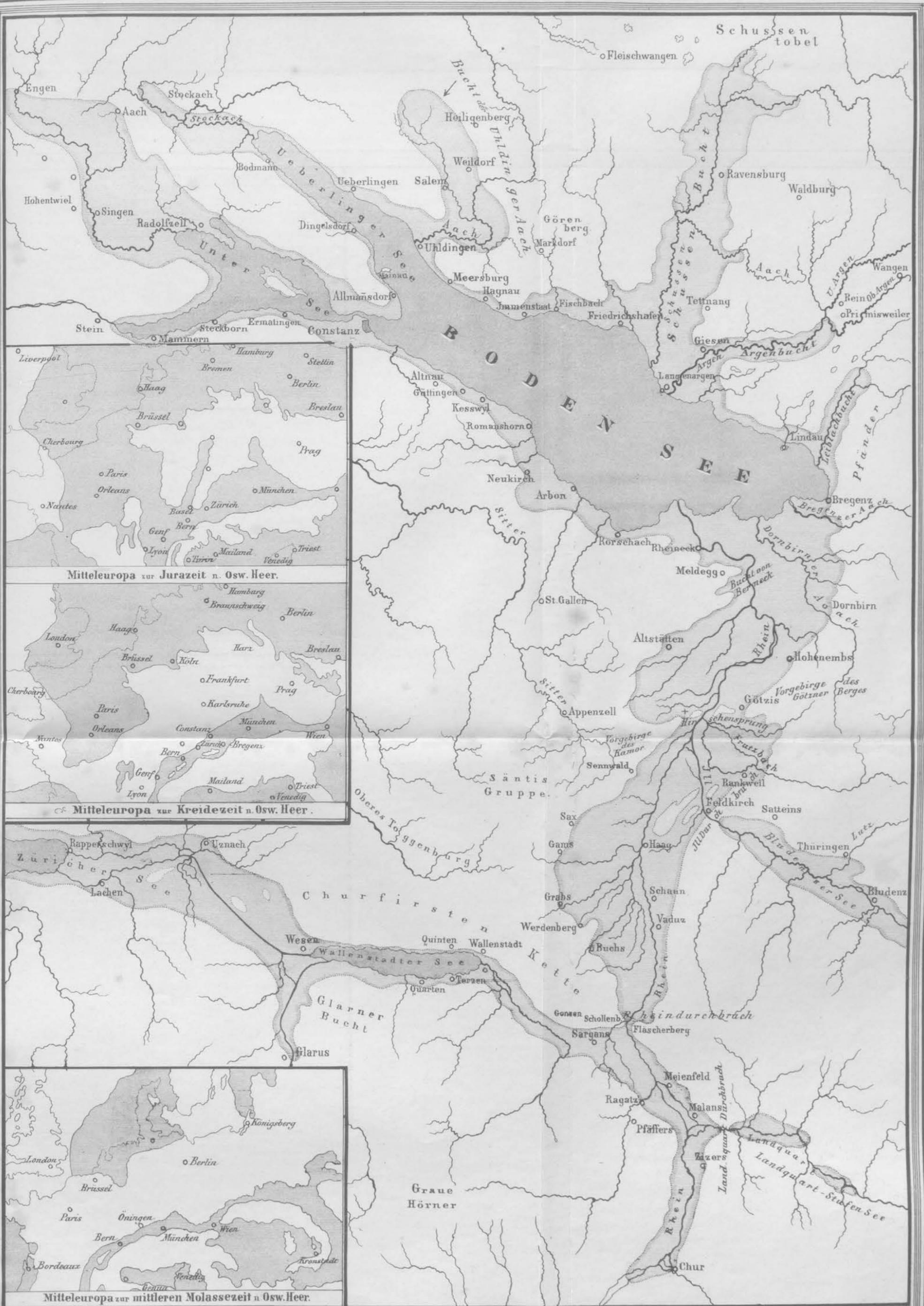
„Jeder See geht seiner Vernichtung als See entgegen, entweder durch Ausfüllung, oder durch tieferes Einschneiden des Abflusses, oft durch beides zugleich.“

B. v. Cotta, Geol. der Gegenwart,
p. 363.

Es ist mir durch den Auftrag unsres Herrn Präsidenten die große Ehre zu Theil geworden, Ihnen heute über die vorgeschichtliche Ausdehnung des Bodensees zu referiren, sowie über die Zeit, da sich seine jetzigen Ufer gestaltet haben mögen. In der mir vorliegenden Frage liegt bereits die stillschweigende Voraussetzung ausgesprochen, daß in geschichtlicher Zeit, d. h. soweit die mündliche oder geschriebene Geschichte zurückreicht, die Konfiguration des Sees im Wesentlichen dieselbe gewesen ist wie in unsern Tagen, und das mag, einige unbedeutendere Fluktuationen abgerechnet, ganz richtig sein. Gehen wir über die geschichtliche Zeit in frühere geologische Perioden zurück, so wird die Sache sich anders gestalten und da kann zunächst die Frage sich erheben: Haben wir vielleicht Spuren von einer Zeit, wo der Bodensee noch gar nicht existirte? War er früher kleiner und hat sich die Mulde, in der er eingebettet liegt, erst nach und nach ge-

Wahrscheinliche Ausdehnung des Bodensees am Schlusse der Diluvialperiode

von A. Steudel.



Mitteleuropa zur Jurazeit n. Osw. Heer.

Mitteleuropa zur Kreidezeit n. Osw. Heer.

Mitteleuropa zur mittleren Molassezeit n. Osw. Heer.



bildet und mit dem zuströmenden Wasser des Rheins und der verschiedenen Achen sich ausgefüllt? Oder war er am Ende größer als heutzutage? vielleicht nur ein winziger Ueberrest eines früheren Meeres oder wenigstens eines Meeresarms? Das sind die Fragen, die uns heute beschäftigen sollen und zu deren weiterer Vereinigung ich mir die Mitwirkung und Berichtigung aller verehrten Mitglieder unsres Vereins freundlichst erbitte.

Um in dieser Beziehung zunächst eine Schuld des Dankes abzutragen, so möchte ich sofort berichten, daß mir aus dem Schoße unsres Vereins drei verschiedene Mittheilungen zugekommen sind, welche sich auf die vorliegende Frage beziehen.

Einer früheren, brieflichen Mittheilung unsres verehrten Bregenger Mitglieds, des Herrn Baron von Seyffertitz, verdanke ich folgende werthvolle Notiz:

„Was Ihre Anfrage nach Anzeichen eines höheren Seestands an unsern Ufern betrifft, so bin ich durch Ihr Zutrauen sehr geschmeichelt und zugleich erfreut, Ihnen dienen zu können. In Kürze habe ich folgende Anschauung. Der s. g. Delrain ist ungeschichtet, aus Kalk und Gneißkies, mit wenigen Sandsteinknollen gemischte Aufschüttung und bereits von mir als Frontmoraine des Rheinthalgletschers angesprochener Höhenzug. Seine ungeschichtete, aus fremdartigem Gestein bestehende Masse schließt Anschwemmung oder Seethätigkeit aus. Dagegen ist alles Land von seinem Fuße bis zum See, dann die sanfte Neigung am Fuß des Pfänders zum See hinab, sowie der ganze Boden, auf dem die untere Stadt Bregenz steht, mit allen hinter ihr liegenden Gärten und Wiesen unter einer 1—2' mächtigen Humusdecke nichts als geschichtetes Sandsteingeröll, welches nicht wohl anders als durch Wasser dahin gebracht sein kann; identisch mit dem Gerölle, welches jetzt noch vom See an den s. g. Wellen zwischen Bregenz und Lindau angespült wird. Der See muß also einmal dahin gegangen sein, weil ein Fluß, der dieß Gerölle hätte bringen können, am Pfänderabhang nicht existirt oder existiren konnte.

Weiter aber, etwas höher als die Höhe des Delrains, auf der „Keute“, bei der oberen Mühle, findet sich wieder ungeschichtetes, größtentheils aus Kalksteinen bestehendes Geröll (ziemlich größer und kantig), offenbar ein Gletscherprodukt, wahrscheinlich aus den Kreidekalken von Hohenems herrührend, sowie der Delrain, vom See niemals bedeckt.“

Eine zweite, mit den Wahrnehmungen des Herrn von Seyffertitz durchaus übereinstimmende Mittheilung erhielt ich in Gestalt einer kleinen Ihnen vorliegenden Kartenskizze von der Hand des Herrn Baurath Kraft in Ravensburg. Derselbe hat die ehemaligen, nun landeinwärts liegenden Seeuferböschungen an den unteren Flußläufen der Argen und Schussen skizzirt, auf welche ich im Verlauf meines Vortrags zurückkommen werde,

und welche ebenfalls eine frühere größere Ausdehnung des Sees zu beweisen geeignet sind.

Endlich erhielt ich durch die Güte des Herrn Baron von Tröltzsch, der bei den im vorigen Jahre gemachten Auffindungen der Konstanzer Pfahlbauten besondere Verdienste sich erworben hat, eine sorgfältig ausgeführte Zeichnung über das Niveau des Bodensees, wie es zur Zeit der Pfahlbauten gewesen ist, im Vergleich zum jetzigen Wasserstande. Aus der Zeichnung des Herrn Baron, welche derselbe in dankenswerther Weise unserer Vereinsbibliothek einzuverleihen geneigt ist, geht hervor, daß der durchschnittliche Wasserstand der Pfahlbautenzeit mindestens 10' unter dem jetzigen betragen haben muß, der Bodensee in der Pfahlbautenzeit also niedriger gewesen ist als in unsern Tagen. In der That kann man im Blick auf diese Zeichnung sich nicht mit der Ausflucht behelfen, daß diese Pfähle früher höher gewesen und durch Verkohlung der oberen Theile und die abarbeitende Wirkung des Wassers nach und nach kleiner geworden seien, und mit Recht sagt Herr Baron von Tröltzsch in seinem Begleitschreiben: „Beim größten Stand des Sees durften die Wasser höchstens bis auf 2' an die Pfahlbautenköpfe, auf denen unmittelbar das Gebäude stand, gereicht haben. Ein höherer Stand würde beim Wellenschlag die Pfahlbauhütte unbewohnbar gemacht haben. Ebenso kann auch kein niedrigerer Stand als der bezeichnete angenommen werden, weil sonst die Pfähle nicht genügend Halt im Seegrund gehabt hätten.“

Aber wie nun, meine Herren? Wir scheinen uns da in einiger Verlegenheit zu befinden. Die Berichte meiner verehrten drei Herren Referenten scheinen sich, und zwar zwei gegen Einen, in Widerspruch zu befinden, Oesterreich und Württemberg, mit einander alliirt, befinden sich im Kriegszustand contra Baden, und fast sehen wir uns am Vorabend eines bedenklichen diplomatischen Konfliktes. Doch die Sache ist nicht so gefährlich. Am Ende könnte sich doch, wie einst beim Streit der Plutonisten und Neptunisten, herausstellen, daß beide Parteien in ihrer Art Recht gehabt haben und ich bin gern geneigt, zur Übernahme der Vermittlerrolle nach meinen schwachen Kräften die Hand zu bieten.

Sie werden leicht begreifen, daß mir dieses Friedensgeschäft in dem Fall am ehesten gelingen würde, wenn ich im Stande wäre, nachzuweisen, daß in verschiedenen Perioden der geologischen Entwicklung der Bodensee ein höheres und wiederum ein niedrigeres Niveau gehabt und demgemäß auch die Gestalt seiner Ufer sich verändert hat.

Da gilt es nun aber jedenfalls, Ordnung in die Sache zu bringen und zu diesem Behuf muß ich mir erlauben, etwas weiter auszuholen, Sie an der Hand der Geologie in längst entschwundene Zeiten zurückzuführen und die Geschichte unsres Bodensees über seine Kinderjahre hinaus

zu verfolgen bis in eine Zeit, wo von einem Bodensee eigentlich noch gar nicht die Rede war.

Eine lange Reihe von Zeiten hat in unmerklichen, wenigstens für ein Menschenleben nicht erkennbaren Uebergängen unsre Erde umgestaltet, und diese Alpen, die vor unsern Augen in ihrer gigantischen Größe sich aufbauen, sie sind weder von Anfang der Schöpfung dagewesen, noch mit Einem Schlage aus ihrem Grund gehoben worden, sondern sie sind in verschiedenen Pausen, doch, was ihre jetzige Gestalt betrifft, in einer verhältnißmäßig neuen und uns ziemlich nahe liegenden Periode dem Schöpf der Erde entstiegen. Es gab eine Zeit, wo unser Bodensee und die benachbarten Gegenden der Schweiz zu wiederholten Malen Meer gewesen sind, und wiederum in Festland verwandelt wurden. Es gab lange Zeiten, wo die Schweiz eine Insel oder Halbinsel gewesen, im Norden und Süden vom Meere bespült, und unser Bodensee war ein Theil eines Meeresarms, der, den ganzen Nordfuß der heutigen Alpen umfassend, das Mittelmeer von Südfrankreich her mit dem Schwarzen Meer verbunden hat.

Wie frühe schon eine solche Erkenntniß im Geiste strebender Männer aufgedämmert hat, dafür haben wir ein bemerkenswerthes Beispiel an dem bekannten Züricher Arzte, Johann Jakob Scheuchzer, der in seiner 1716 erschienenen Beschreibung des Schweizerlands bei Gelegenheit der in der Schweiz vorkommenden Nautilen Folgendes sagt:

„Es ist aus bisheriger Beschreibung klar zu ersehen, daß diese Steine alle wahrhaftige Schnecken gewesen und nicht in der Erde gebildet worden. Wie sind aber diese Schnecken oder Nautili von der hohen und tiefen See in unsre von dem Meer so weit entlegene Helvetische Lande gekommen? Es ist der Weg für so zarte Schnecken zu weit aus dem Mittelländischen, viel geschweigen aus dem Ostindischen Meer, da sich die Nautili gemeinlich und meistens aufhalten. Es möchte wohl Einer diesen Transport der Nautilen und Ammonshörner, welche in unsern Landen häufiger als wie in irgend einem andern Lande anzutreffen, ansehen vor ein Zeichen großer und starker Meereswellen, welche diese Schnecken so weit aus fremden Landen hieher getrieben haben; dann unter den Gelehrten die Frage waltet, ob in der Sündfluth das Meer ganz still oder ungestüm gewesen? Wie aber, wann ich in diese Muthmaßung würde gerathen, daß vor der Sündfluth unsre Lande auch ein offenes Meer gewesen, in welchem sich dergleichen Thiere aufgehalten? Da sie dann nicht nöthig gehabt hätten, einen weiten Weg zu machen? Es sind zwar dieß neue, und mit großer Freiheit an den Tag gelegte Gedanken, welche gleichwohl nicht ohne Grund sind.“

Derselbe Scheuchzer citirt die Worte des Geschichtschreibers Joh. Stumpf über den Bodensee: „Es muß dieser See einst krummer gewesen sein als jetzt, da der See oben bei Rheinegg von dem Sand, so der Rhein in das Beth geführt, nach und nach ausgefüllt worden, gleich man bei dem Einfluß der Bregenz (Aach) in den See wahrnimmt, daß von zugeführtem Sand und Erden eine Au oder Insel formirt worden, und muß unten bei Korschach und Arbon das Land vielmehr von dem Wasser weggefressen worden sein, weilen zur Winterszeit bei niedrigem Wasser in dem See zu sehen sind übrig gebliebene eingeschlagene Pfähle.“

Wie würden jene Männer sich freuen, wenn sie sehen könnten, wie so Manches, was damals ihrem ahnenden Geiste vorgeschwebt und was sie nur schüchtern aufzustellen gewagt, sich seitdem glänzend bestätigt hat.

Bersehen wir uns in die ersten geologischen Formationen, in denen lebende Geschöpfe nachgewiesen werden, so ist unsre Gegend in der Zeit der Grauwacke wahrscheinlich ein Festland gewesen. Ueber Böhmen, Rußland, Scandinavien, England und Amerika hat sich damals ein Meer ausgebreitet, in dem unter Anderm die räthselhaften Trilobiten, halb Kelleraffeln, halb Krebsen vergleichbar, in einer Mannigfaltigkeit von 600 Arten sich getummelt haben. In unserer Gegend finden sich aus dieser Periode keine Niederschläge, oder aber haben sich die Ueberreste derselben, besonders in Graubünden, bei dem Contact mit krystallinischen Gesteinen derart metamorphosirt, daß heutzutage keine organischen Einschlüsse mehr gefunden werden.

Aus der Zeit der Steinkohlen werden die entschiedensten Spuren besonders in der südwestlichen Schweiz gefunden. Es ist die Anthrazitzone in Wallis, die sich von dort nach Savoyen hinein erstreckt. Damals wuchsen in dem Steinkohlenboden der Schweiz dieselben Farren und Siegelbäume und Schachtelhalm, zu riesigen Bäumen emporstrebend, die man unter all' den verschiedenen Himmelsstrichen der Erde, in der kalten wie in der tropischen Zone, in der Steinkohle eingebettet findet. Aber durch eine Senkung der, in den verschiedenen Zeiten einem pulsirenden Körper ähnlich sich hebenden und senkenden Erdkruste, wurde die Steinkohleninsel der Schweiz, welche als Flachland gedacht werden muß, in die Tiefe getaucht und kamen die Meeresfluten, um in ihrem Schoß zu begraben, was zuvor freudig im Sonnenlicht webte und lebte.

Aus der Zeit der s. g. Trias, bestehend aus buntem Sandstein, Muschelkalk und Keuper, ist bemerkenswerth, daß, während besonders die letztere Formation in unfrem benachbarten Schwaben und im übrigen Deutschland vorherrschend eine Landbildung gewesen, ein guter Theil der jetzigen Alpen zu gleicher Zeit von Meer bedeckt war.

Sie kennen, meine Herren, das Prachtgebilde der Scesaplana, die, besonders vom Pfänder sichtbar, über die Hohe Kugel herüberscheint mit ihrem glänzenden Gletscher, dem Brandner Ferner. Sie kennen die vom Gebhardsberg aus schön sichtbaren Grauen Hörner, auf der andern Seite des Rheinthal's. Die Kasse, aus welchen die Scesaplana besteht, die rothen Conglomerate, welche sich bis auf die Spitze des Hausstock und Kürpfstock und des Biz Sol emporgehoben haben, das sind alles Triasgebilde, Erzeugnisse des Meeres, das einst die benachbarten Kantone Glarus, St. Gallen und Vorarlberg bedeckt hat, nicht eines Meeres, das etwa bis auf jene stolzen Höhen hinangereicht, sondern eines Meeres, das eher ein niedrigeres Niveau eingenommen als unser heutiger Bodensee. Von einem Bodensee als solchem ist noch immer keine Rede.

Auf die Trias folgt der Jura, in schwarzen oder Vias, braunen und weißen getheilt, jeder für sich eine besondere Periode der Zeiten repräsentirend. Herwärts von den Grauen Hörnern und diesseit des Wallenstädter Sees erheben sich die Churfürsten. Die eigentlichen 7 Churfürsten kann man weder in Bregenz noch in Lindau erblicken. Aber der östliche Flügel der Churfürstentette, die s. g. Valsrieser Berge von Sargans bis oberhalb Quinten mit den Namen: Gonzen, la Gauschla, Alvier, Faulfurst, Sichelkamm, Gamsberg, sie sind in ihren unteren Theilen aus Jura gebilden zusammengesetzt und diese Jurakette setzt sich östlich von Sargans im Kläckerberg fort, um sodann, wieder auf die westliche Rheinseite umbiegend, im Galanda sich fortzusetzen, — ein vom Rheinthal zweimal durchbrochener Halbkreis, einer der bemerkenswerthesten geologischen Punkte der Schweiz. Die Juraformation kennzeichnet sich durch die reiche in ihr niedergeschlagene Fülle von Cephalopoden, insbesondere die Ammoniten und Belemniten, durch ihre riesigen Saurier, sowie durch das im braunen Jura eingeschlossene Eisenerz, wie es z. B. ob Sargans im Bergwerk des Gonzen gewonnen wird. Zur Jurazeit war unsre Bodenseegegend — es mag nun, wie bei Schaffhausen, der Jurakalk noch offen zu Tage liegen, oder er mag im Schoß der Erde begraben oder weggespült sein — ein Meer oder ein Meeresarm, wie Sie aus der vorliegenden Karte ersehen, die ich in vergrößertem Maßstab dem klassischen Werke von D. Heer, „die Urwelt der Schweiz“ entnommen habe¹⁾. Damals war der Westen von Frankreich mit dem Südwesten von England durch eine Landbrücke verbunden, während der Südosten von England und der größte Theil des nördlichen Frankreichs, aber auch der südwestliche Theil des letzteren, vom Jurameere bedeckt war.

Von Brüssel bis nach Mähren und vom Thüringer Wald bis gegen Basel und Zürich erstreckt sich ein Festland, dem ganz Böhmen angehört.

1) S. Nebenkärtchen 1 von Karte I.

Diesem Festland hat Heer den Namen „Odinsland“ gegeben. Von Süden dringen 2 große Buchten in diesen Kontinent hinein, es ist der elsässische und der bayrisch-fränkische Golf. Vom mittelländischen Meer bei der Provence erstreckt sich über Lyon, Bern, Zürich und München ein breiter Meeresarm, der nach Osten in die ungarisch-walachische See mündet und mit dem Schwarzen Meere zusammenhängt. Ein großer Theil des Alpengebiets ist Festland, oder vielmehr eine Insel, da ganz Oberitalien von Turin bis Triest vom Meere bedeckt ist.

Der Juraperiode folgt eine gewaltige Hebung. Die von Korallen aufgebauten Inseln, die besonders in der Westschweiz, z. B. bei Delsberg von Heer nachgewiesen wurden, haben ihre ringsförmigen Gebilde vereinigt, und was im Schoß des Jurameeres niedergeschlagen war, hat sich durch die Reaction des Erdinnern bis auf Höhen von 3000' emporgehoben. Auf der andern Seite ist das Meer wiederum eingedrungen, nachdem das Land sich streckenweise wieder gesenkt hat. Auf den Jura folgt die Kreide.

Der ganze uns nahe liegende Stock des Appenzeller Alpsteins, die vom Säntis und Altmann sich bis zur Ebenalp, Siegelalp und dem Ramor herüberziehenden 3 Gebirgsketten, — aber auch jenseit des Rheinthals mehr als die Hälfte des Bregenzerwaldes und Vorarlbergs, — sie gehören der Kreide an.

Wiederum ist eine neue Lebewelt von Pflanzen und Thieren aufgegangen. Die großen Saurier der Juraperiode sind verschwunden.

„Da ist zu Grunde gegangen

„Die ganze Saurierei;

„Sie kamen zu tief in die Kreide,

„Da wars mit ihnen vorbei.“

Die Cephalopoden des Jura haben in abgeänderten Formen noch eine reiche, aber zum Theil letzte Entwicklung gefunden.

Die Ammoniten lösen ihr spiralförmiges Gehäuse auseinander. Eine mikroskopische Welt von gepanzerten Infusorien baut mit ihren Leibern eine neue Welt vom Meeresgrunde empor. Die Masse des Säntis, jetzt bis zu 7700' erhaben, verdankt ihre Entstehung dieser kleinsten animalischen Welt. Die Terebrateln, die oben hinter dem Dehrli gefunden werden, die Pteroceren, Turrititen und Trochoceren, die nun das Haupt des Alten Mannes umgeben (ja wohl eines alten Mannes), sie haben sich einst fröhlich im Kreidemeere getummelt. Die Bodenseegegend — sie gehört auch jetzt noch zu dem Meeresarm, der nach Westen hin mit dem südfranzösischen Meere, nach Osten mit einem asiatischen zusammenhing. Aber dieser Meeresarm ist schmaler geworden und hat sich in der Nähe von Genf zu einer schmalen Meerenge zusammengezogen. Das Odinsland ist gewachsen und hängt mit dem südlichen Frankreich und durch dieses mit England zusammen. Der nördliche Saum des Schweizer Kreidemeeres

tief in der Richtung von Schaffhausen, Aarau, Solothurn bis Biel, der südliche wird im Ganzen durch eine Linie bezeichnet, welche wir vom Wallensee nach Altdorf, dem Brienzensee, und von dort nach Bex uns gezogen denken müssen, bildete aber vielfache Einbuchtungen ins Innere der jetzigen Alpen, so im Osten tief nach Bünden hinein, indem auch der Galanda und ein Theil der Kalkseiser Gebirge aus Kreide bestehen. Mehrere Inseln liegen im Kreidemeer, die aus unbedecktem Jura bestehen, so eine Zone, die von Uri über Glarus an den Wallensee reicht, sodann die Insel des Moleson¹⁾.

Auf die Kreide folgt die tertiäre Periode. Sie wird von Eyll in die Zeit des Eocen, Miocen und Pliocen getheilt. Eocen, d. h. an der Morgenröthe einer neuen Zeit — Miocen, d. h. weniger neu, nämlich als das Nachfolgende, und Pliocen, d. h. mehr neu. Die österreichischen Geologen nehmen nur zwei Abschnitte des Tertiärs an und heißen sie Eogen und Neogen. D. Heer berechnet, daß von den 3 Eyll'schen Abtheilungen der Tertiärzeit eine jede circa 100,000 Jahre gedauert habe.

Der eocenen Zeit gehören die beiden alpinischen Gebilde des Nummulitenkalks und des Flysches an. Zwei Flyschzonen umschließen, wie Sie aus der geologischen Karte ersehen, die inselartige Kreidegruppe des Säntis im Norden und Süden, und diese beiden Zonen haben ihre direkte Fortsetzung jenseit des Rheinthals, das auch jetzt noch als nicht existirend gedacht werden muß. Die südliche Zone auf Vorarlberger Seite umfaßt den Hojaberg (nördlichen Ausläufer der Drei Schwestern), die Hochgerachette, das Röffelhorn, Türtschhorn und Zaserhorn, und geht hinüber bis ins Mittelberger Thal und in die Oberstdorfer Gegend. Die nördliche Zone geht von Dornbirn durch den äußeren Bregenzerwald bis nach Sonthofen.

Zur Zeit der Flysch- und Nummulitenablagerung war unsre Gegend wiederum ein Meer. Der Flysch kennzeichnet sich durch eine Masse in ihm abgedruckter Fucus- oder Seetang-Pflanzen.

Die Nummuliten, zu den s. g. Foraminiferen gehörig, sind besonders schön an der Föhnern, dann in Glarus und am S. Fuß des Glärnisch (in abnormer Lagerung), aber auch weiterhin in den Karpathen, Transylvanien, der Türkei, und am schönsten in Egypten vertreten, wo frühere Reisende sie für die Linsen hielten, die von den Kindern Israel beim Bau der Pyramiden verspeist worden seien.

In die ältere Tertiärperiode gehört auch die eigenthümliche Konglomeratbildung der Nagelfluhe. Der Pfänderzug mit dem Gebhardsberg und drüben die Vorberge der Säntisgruppe, Kronberg und Petersalp, Hundwylser Höhe u. s. w., bestehen aus diesem Gestein, das sich durch die in ihm eingebakenen festementirten Kalkiesel charakterisirt. Die in diesem Gestein und in den mit demselben wechsellagernden Sandsteinen gefundenen

1) S. Nebentärtchen 2 von Karte I.

Aufern und Bohrmuscheln, sodann die Haiisfischzähne und andere animalische Meeresreste in dem aus dem vorletzten Jahreshefte Ihnen bekannten Gletscherfelde, drunten beim Durchschnitt der Borarlberger Bahn an der Aach, sie sind ein Beweis, daß in der Tertiärperiode unser Bodenseegebiet einem Meere angehört hat, einem Meere jedoch, das in mehrfachem, noch nicht vollkommen erkannten Wechsel wiederum dem Süßwasser den Platz räumen mußte.

Aus der vorliegenden Karte¹⁾ der mittleren Tertiär- oder Molassezeit ersehen wir, welch' gewaltige Umgestaltungen Europa seit der Kreidezeit erfahren.

Das Odinsland hat sich im Norden nach Scandinavien, im Nordosten nach Rußland ausgestreckt, das Pariser Becken hat sich zurückgezogen und dem Festland Platz gemacht. Der Meeresarm zwischen Deutschland und der Schweiz ist schmaler geworden. (Im Osten war die Meerenge der Dardanellen geschlossen, das ägeische Meer bestand noch nicht. Das Mittelmeer hing über Aegypten mit dem indischen Ocean zusammen. Europa war durch mehrere Landbrücken, nämlich über Korsika und Sardinien, und über Gibraltar mit Afrika verbunden. Nach Westen hing es durch die untergegangene Atlantis mit Amerika zusammen.)

In den Schluß der Tertiärperiode oder in die pliocene Zeit fällt die Erhebung der Alpen. Die sämtlichen geologischen Niederschläge der vorangegangenen Perioden waren schon abgesetzt, als durch eine Hebung, die intensiver war, als irgend eine der vorhergehenden Hebungen, die krystallinischen Kerne der Alpen an den verschiedenen Centralpunkten aus dem Erdinnern sich hoben und dadurch eine vollständige Umgestaltung der zuvor horizontal abgelagerten Sedimentschichten bewirkt wurde. Diese Umgestaltung bezog sich sowohl auf die Materie, als auf die Lage der sedimentären Schichten. Je näher die Formationen jenen krystallinischen Mittelpunkten, den Granit- und Gneisregionen liegen, desto mehr wurden sie umgewandelt und zum Theil selbst in krystallinische Schiefer verwandelt.

Sodann aber wurden diese sedimentären Gebilde aus der zuvor horizontelen Lage in eine schiefe, zum Theil vertikale, ja sogar umgeschnappte oder umgefippte Lage versetzt. Diese Berwerfungen und Ueberstürzungen brachten eine solch' kolossale Veränderung hervor, daß an vielen Stellen, wie namentlich im Kanton Glarus und am Glärnisch das Unterste völlig zu oberst gefehrt wurde. Sollten wir uns wundern, wenn Hand in Hand mit solchen, immerhin noch als allmählig zu denkenden Katastrophen auch die an die Alpen angrenzenden Flachländer in Mitleidenschaft gezogen wurden? Ist es nicht natürlich, daß mit der Erhebung des Bodens an dem einen Orte eine Senkung oder Depression der Erdoberfläche an dem andern Orte verbunden war? Nur wer darüber staunt,

1) S. Nebenkärtchen 3 von Karte I.

daß die Berge nach Oben steigen, wird sich wundern, daß ihr Fuß in Tiefen taucht, wie sie die Böden unserer Seen repräsentiren. Beträgt doch die Tiefe des Bodensees noch nicht den 6. Theil der Sänitishöhe!

Die Seen gehören, so gut wie die Thäler, zur Architektur der Alpen und die meisten Seen auf der Nordseite der Alpen liegen gerade auf der Bruchlinie, von der aus nach Süden die Schichten sich gehoben haben, während sie von Norden her einfallen. Fragt man also, wann die Seen entstanden sind, so ist die natürliche Antwort: zur Zeit, als die Alpen sich hoben, und dieß geschah, wie gesagt, am Schluß der Tertiärzeit oder in der pliocenen Periode.

Damit soll jedoch durchaus nicht gesagt sein, als ob mit der Erhebung der Alpen auch unsere Seen fix und fertig dagestanden wären. So wie alle Spuren davon zeugen, daß die Alpen einst, und zwar besonders in der auf die Tertiärzeit folgenden Gletscherperiode, um ein Bedeutendes höher gewesen sind, als in der Jetztzeit, so ist es in hohem Grade wahrscheinlich, daß auch die Seen inzwischen eine ganz andere Gestalt angenommen haben. Prof. Desor unterscheidet 2 Hauptklassen von Seen, orographische und Auswaschungsseen. Die ersteren stehen mit dem Gebirgsbau im innigsten Zusammenhang, sei's, daß das Wasser in bloßen Mulden sich sammelte, sei es, daß ein See zwischen 2 parallelen Gebirgsketten sich eingebettet hat, die s. g. Combenseen, sei es, daß sie einen Spalt im Gebirg oder eine s. g. Kluse ausfüllen, — die Clusenseen. Was aber die andere Art von Seen, die sog. Auswaschungsseen betrifft, zu denen er auch unsern Bodensee rechnet, so ist klar, daß das Wasser nur in ganz allmähligem Fortschritt den Boden auszunagen und die von ihm ausgewählten erdigen Bestandtheile zu entfernen im Stande war. Vornweg ist es mir aber im höchsten Grad zweifelhaft, ob der Bodensee unter die Kategorie der Auswaschungsseen gehöre. Die von mir gezeichnete Karte über die verschiedenen Arten der Seen nach Desor wird Ihnen mit einem Blick deutlich machen, daß er, wie ich glaube, mit größerem Recht den sog. zusammengesetzten Seen zugetheilt werden könnte. In seinem Südostufer wenigstens trägt er eher den Charakter eines Combensees.

Nur um so mehr sind wir mit dem berühmten Schweizer Forscher einverstanden in alle dem, was er über die einstmals größere Ausdehnung der Seen und über deren allmähliges Verschwinden veröffentlicht hat. Desor sagt: „Es gibt keinen der großen Schweizer Seen, welcher nicht nach und nach seinen Flächeninhalt hätte schwinden sehen. Der Genfersee hat wenigstens einen Theil des Raumes zwischen Saint Maurice und Bouveret seit der bestehenden Ordnung der Dinge eingebüßt. Der Bodensee ist in einem noch viel bedeutenderen Umfang ausgefüllt worden, ja die Frage ist sogar gestattet, ob er nicht einst mit dem Wallensee zusammenhieng? Dieser

selbst mußte mit dem Zürichersee in Verbindung stehen, bevor die Anschwemmungen der Linth die sie trennende sumpfige Ebene schufen, welche heute von dem Linthkanal durchschnitten wird, jenem ruhmvollen Denkmal der patriotischen Beharrlichkeit und Ausdauer seines Urhebers.

Der Vierwaldstätter See mußte bis gegen Erstfeld hinauf reichen; der Brienzler See erstreckte sich bis Meyringen und war zugleich mit dem Thuner See vereinigt, bevor die Rütchine die Anschwemmungen, welche nun die Ebene bei Interlaken bilden, abgelagert hatte. Endlich ist es mehr als wahrscheinlich, daß der Neuenburger See ein einziges Wasserbecken mit dem Bieler und Murtensee, dem großen Sumpfe, den Sümpfen der Orbe und denen der Broye bildete. Die italienischen Seen sind auf die gleiche Weise vermindert worden. Der Kongensee stieg früher bis Bellinzona, der Comersee bis Chiavenna u. s. w.

In ähnlicher Weise sagt D. Peschel im Ausland (1868. S. 1006): „Man könnte fragen, wie es komme, daß die großen Ströme ihren Weg gerade nach den großen Vertiefungen oder Seen gefunden haben? Allein dieß ist nichts auffallendes, sondern gestaltete sich von selbst; denn die Seen selbst sind nichts anderes als eine noch nicht vollendete Ausschüttung von ehemaligen geräumigen Thälern. Der Bodensee ist nur eine Fortsetzung des Rheinhals, welches früher sich als See bis über Chur hinauf erstreckte und am raschesten zunächst im oberen Lauf ausgefüllt werden mußte.“

Auf diese Autoritäten mich stützend habe ich es gewagt, ein Bild jenes großen Sees zu entwerfen, wie er im Anfang der jetzigen Ordnung der Dinge, sei es schon während oder nach der Eiszeit, ausgesehen haben mußte. Die von mir in der Vogelflugperspektive entworfene Karte¹⁾ zeigt uns die Ostschweiz in der Richtung von S. nach N. betrachtet von der Reichenau-Churer Gegend bis zum heutigen Bodensee, so wie sie sich ausnehmen mochte, als der noch unausgefüllte Thalgrund des Rheins mit Seewasser bedeckt war. Wir können dabei folgende Theile unterscheiden:

1. Der Churersee. Er erstreckt sich in einem halbmondförmigen Bogen von Reichenau, wo sich der Rhein einen Durchbruch durch Jurafelsen gebrochen hat, bis Sargans in einer Länge von 9, und einer Breite von $\frac{1}{2}$ bis 1 Stunde. An seinem Westufer lagert der Galanda, dessen concave Ausbuchtung der concaven Westseite des Sees entspricht. Auf seiner Ostseite erhebt sich das Hochwanggebirge und nördlich von der Cluse bis Landquart der Augstenberg und der Falknis. Nach Westen hin stand der Churersee in unmittelbarer Verbindung mit dem Wallensee und weiterhin mit dem Zürichersee.

2. Der Landquartsee, ein östlicher Nachbar des vorigen, anfänglich durch die Felsenbarre der Cluse von ihm getrennt, dann, als die Barre

1) S. die Karte Nr. II.

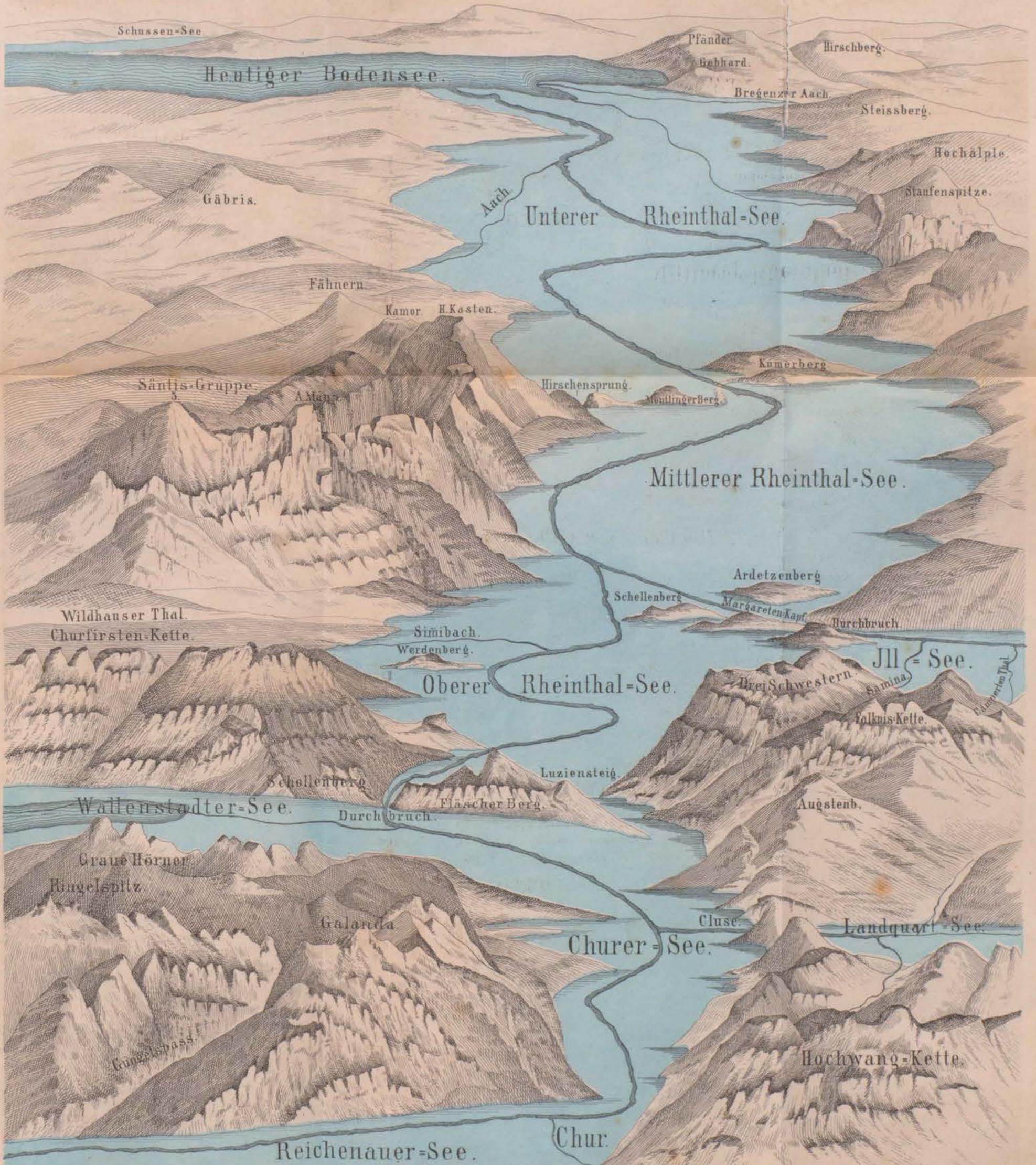
RHEIN-SEE.

Motto.

„Der Bodensee im Rheinthal bis Sargans muss ein prächtiger Clusensee gewesen sein und hängt wahrscheinlich mit dem Wallensee zusammen.“ DESOR.

„Der Bodensee muss sich einst bis oberhalb Chur erstreckt haben.“ O. PESCHEL.

„Jeder See geht seiner endlichen Vernichtung als See entgegen, entweder durch Ansfüllung, oder durch tieferes Einschneiden des Abflufs, oft durch beides zugleich.“ B. v. COTTA, Geol. d. Geß. p. 363.



geborsten oder durchfressen war, mit dem Churersee durch das jetzt noch vorhandene schmale Thor verbunden.

Der Landquartsee selbst bestand aus 3 verschiedenen Stufen oder Terrassen. Die oberste ist noch vorhanden in den 2 Davoser Seen. Die zweite erstreckt sich von Klosters nach Rüölis in einer Länge von 2 und einer Breite von schwach $\frac{1}{2}$ Stunde. Die dritte und niedrigste See-Stufe des Prättigaus geht von Jenaz über Schiersch und Grösch bis zur Clus in einer sichelförmigen Biegung von $2\frac{1}{2}$ Stunden Länge.

3. Der Rheinthalsee. So benennen wir die ganze ehemalige See-fläche vom Sarganser Durchbruch bis zum Bodensee. Auch er besteht aus 3 Abtheilungen, deren Grenzscheiden gebildet sind durch 2 ehemalige aus der Kreideformation bestehende Querriegel, deren inselartige Bruchstücke heute noch vorhanden sind, und die beide das Rheinthal in der Richtung von S.-W. nach N.-D. durchsetzen. Die erste dieser Inselgruppen besteht aus dem Schellenberg, dem Ardegenberg und dem Margarethentopf bei Feldkirch. In ihrer Verlängerung nach S.-W. schloß sie sich an die östliche Churfürstentette bei Werdenberg an.

Die zweite Brücke geht von den letzten Ausläufern des Hohentkastens bei Oberriet über den Hirschenprung nach dem Kummerberg bei Koblach hinüber und schließt sich bei Göhis an den letzten Ausläufer der Hohenkugel an. Zur Zeit, als diese beiden Querriegel, von denen heutzutage nur noch einzelne Fragmente übrig sind, vollständig vorhanden waren, gab es also 3 verschiedene Becken des Rheinthalsees.

Der obere See erstreckte sich vom Kläckerberg bis Werdenberg und Haag und auf der rechten Seite bis nahe an Feldkirch in einer Länge von 4 und einer Breite von 1—2 Stunden. Der zweite erfüllte den Raum von Haag bis Oberriet und Montlingen, in östlicher Richtung vom Fuß des Hohentkastens bis hinüber nach Rankweil. Breite und Länge betrug je etwa 3 Stunden.

Der dritte oder untere See erstreckte sich vom Kummerberg bis zum Bodensee, und umfaßte den neuesten Alluvialboden der unteren Rheinebene, ein Becken, das westlich durch die Linie Eichberg, Altstädten, Rebstein, Balgach, Au, St. Margarethen, Rheineck und den Buchenberg, andererseits durch die Orte Hohenems, Dornbirn, Schwarzach, Wolfurt und Bregenz begrenzt ist. Am breitesten war der Unterrheinthalsee zwischen Altstädten und Dornbirn, nämlich 3 Stunden. Seine Länge vom Kummerberg bis zur Kohrspitze bei Fußach beträgt in gerader Linie 5 Stunden.

Auf der Ostseite kann der Bodensee nur wenig breiter gewesen sein, als jetzt, da der Gebirgszug des Pfänder seine Ostufer als ein langgezogener, steiler Gebirgsdamm in unmittelbarer Nähe umfaßt. Daß aber ein Theil von Bregenz auf früherem Seeboden steht, haben wir aus dem

Bericht des Herrn v. Seyffertitz entnommen. Wohl aber mag das untere Thal der Laiblach einst eine Seebucht gewesen sein, welche von Lohau und dem Bäumlle über Backenreut und Hörbranz nördlich bis nach Hohenweiler sich erstreckte. In der Richtung von Lindau nach der Argenmündung dürfen wir getrost Alles zum ehemaligen Seegebiet rechnen, was südlich von der Lindau-Tettlinger Straße bis Nonnenbach gelegen ist, also hinter Lindau die Ebene bis zum Fuße des Hoyerbergs, dann die Markungen von Schachen, Enzisweiler, Mitten, Nonnenhorn und Kressbronn.

Wir kommen an das Mündungsgebiet der Argen. Da ist es nun keine Frage, daß das untere Flußgebiet der Argen einst eine Bodenseebucht gewesen ist. Nirgends sind, so wie hier, nämlich in der Umgebung von Laimnau, die alten Uferböschungen noch am heutigen Tage sichtbar. In parallelen Zügen, stets dem gleichen Niveau folgend, lassen sich diese alten Uferwälle der Argenbucht bis in die Gegend von Langnau, Heggelbach und Summerau verfolgen. Die beiden Uferböschungen, deren eine etwa 50' höher liegt, als die untere, bezeichnen offenbar 2 verschiedene Rückzugsstadien des Sees und zwar in der Weise, daß die obere ein älteres Niveau bezeichnet als die untere, während jede derselben einer länger andauernden Ruheperiode entspricht. Denn wäre die untere früher gebildet worden, so wäre sie durch den Wellenschlag ohne Zweifel verwischt worden. Das untere Seeufer der Argenbucht zieht sich nach der schon oben erwähnten Skizze des Herrn Baurath Kraft von der Giesenbrücke, westlich von Oberdorf, zum Tuniswald, biegt sodann in nördlicher Richtung um Eriskirch, zieht sich entlang der Straße gegen die Mündung der Friedrichshofer Aach, umspannt deren Mündungsgebiet in einem nach Norden ausbuchtenden Bogen, und geht über St. Georgen und Löwenthal nach Waggershausen, um sodann über Manzell und Fischbach dem heutigen Ufer zu nahen. Der obere Uferdamm dagegen zieht sich von der Giesenbrücke aus mit westlicher Ausbuchtung nach Norden und bildet die ehemalige östliche Grenze der Bodenseebucht im Schuffenthale, welche wir auf der Karte hier dargestellt finden¹⁾. In ihrer weiteren Fortsetzung nach Norden entspricht die Ostgrenze der alten Schuffenbucht so ziemlich der Landstraße von Tettwang nach Ravensburg, sodann der Linie Weingarten-Baienfurt-Baindt. Von hier geht das Ufer in nordwestlicher Richtung über Sulpach nach Mochenwangen, wo die Bucht mit dem Eingang in den Schuffentobel ihren nördlichen Abschluß findet. Das westliche Ufer der Bucht wird so ziemlich durch den heutigen Lauf der Schuffen vom Eingang zum Schuffentobel über Ettishofen, wo die Höhe von Berg ein dominirendes kleines Vorgebirge bildete, nach Oberzell, Brochenzell und Kehlen bezeichnet. Die Schuffenbucht hatte von der heutigen Schuffenmündung bis zum Schuffentobel eine Länge von 8 und

3) S. Karte No. II.

eine Breite von 1—1½ Stunden. Was die übrigen Theile des Bodensees betrifft, so ist aus der Configuration des heutigen Bodens ersichtlich, daß der Ueberlinger See, zwischen zwei ziemlich steilen Höhenzügen eingebuchtet, so ziemlich seine Gestalt beibehalten hat. Nur an 2 Punkten muß der Ueberlinger See sich weiter landeinwärts erstreckt haben. Der eine ist das Mündungsgebiet der Uhlinger Aach. Seeboden war hier das Dreieck Unter-Uhldingen, Ober-Uhldingen, Maurach. Immerhin wäre es denkbar, daß das ebene Aachtal von Grasbeuren über Salem hinauf bis zum Fuß des Heiligenbergs zum ehemaligen Seegebiet gehört hat. Die andere Stelle, an welcher der Ueberlinger See einst sich weiter verbreitet hatte, ist seine direkt nordwestliche Fortsetzung oder das ebene Mündungsgebiet der Stockach von Ludwigshafen weg über Espasingen bis Wahlwies und Stahringen.

Auf der Südseite des Bodensees rechne ich zum einstigen Seegebiet die Ebene von Rorschach über Arbon bis gegen Romanshorn hin landeinwärts bis Neukirch, in der Konstanzer Gegend das ganze Ried zwischen dem Ober- und Untersee, oder die Fläche zwischen der Eisenbahn von Petershausen nach der Station Reichenau einerseits und zwischen der von Kreuzlingen nach Tägerwilen und Ermatingen führenden Straße im Süden.

Eine bedeutend größere Ausdehnung als heute muß einst der Zeller See gehabt haben. Wer auch nur die Linie von Radolfzell nach Singen und Engen befährt und die Gegend aufmerksam betrachtet, dem muß es klar sein, daß einst der Zeller See sich bis an den Fuß der Hegäuer vulkanischen Kegels erstreckt hat. Ja es wird, wie dieß auf der neulichen Jahresversammlung der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft in Schaffhausen zur Sprache kam, nun keine Frage mehr sein, daß es eine Zeit gab, wo der Rhein nicht durch die Enge bei Stein, sondern durch das Westende des Zeller Sees abgeflossen ist und sich unterhalb von Schaffhausen, ja noch unterhalb vom heutigen Rheinfluss, näher bei Neuhaus, in denselben Kessel gestürzt hat.

Und hier kommen wir auf einen Gegenstand, der vollkommen geeignet ist, uns das so eben gezeichnete Bild eines höheren Wasserstands unfres Sees zu erklären. Der weiße Jura durchsetzt bei Schaffhausen das Bett des Rheins in der Richtung von S.-W. nach N.-O. Diese Querbarre mußte, sei es nun bei Kaufen oder bei Neuhaus, oder an beiden Orten, vom Rhein durchbrochen oder durchnagt werden. Mag er auch eine, durch einen Riß des Gebirgs entstandene Querspalte gefunden haben, immerhin hat er sich tiefer in dieselbe eingebohrt und werden wir nicht irren, wenn wir annehmen, daß das heutige Niveau des Sturzes um mehrere hundert Fuß niedriger liegt als früher. Denken wir uns die Schlucht des Rheinflusses heute wiederum auf ihr früheres Niveau hergestellt, so würde die

dahinter her wogende Wassermasse in der Weise aufgestaut, daß der See aufs Neue das Rheinthal bis Sargans und das Argen- und Schuffenthal bis zu den oben verzeichneten früheren Grenzen erfüllen würde.

Nun erhebt sich aber die Frage: Gab es nicht vielleicht auch eine Zeit, in welcher der Bodensee kleiner war als jetzt, und lassen sich physikalische Gründe für ein solches niedrigeres Niveau der Bodenseefläche nachweisen? Antwort: Ja, und es giebt hiefür 2 Gründe.

Der eine ist folgender: Ein See muß kleiner werden, wenn ihm die Hauptwasserader fehlt. Und dieß war beim Bodensee der Fall, als der Rhein noch gar nicht in den Bodensee floß, sondern sich bei Sargans in den Wallenstädter See ergoß und nachher seinen Lauf in der Richtung von Zürich, Linmat und untere Aar fortsetzte, um bei Waldshut in sein heutiges Bett einzutreten. Daß der Rhein einmal eine solche Richtung nehmen konnte, das zeigt die Analogie verschiedener anderer, insbesondere deutscher Ströme, welche im Lauf der Zeit ihre Richtung verändert haben¹⁾.

1) Burmeister sagt in seiner Geschichte der Schöpfung: Das Wasser eines Landes kann im Laufe der auf einander folgenden Perioden seiner Erhebung wesentliche Veränderungen erlitten und selbst ein mächtiger Strom nach der jüngsten Tertiärperiode seinen Lauf verändert haben, wie dieß namentlich von der Weser keinem Zweifel unterliegt. Dieser Fluß folgte wahrscheinlich früher dem Thale zwischen der Weserkette und dem Teutoburger Walde, in welchem jetzt die Werre und Hase fließen, jene nach Osten zur Weser sich wendend, diese nach Osten zur Ems. Nur 90 Fuß brauchte sein Wasserpiegel zu steigen, so war die Scheide beider Flüsse des Thals überschritten und die Wasser der Weser flossen mit der Hase zur Ems. Damals fehlte der Durchbruch in der mehrere hundert Fuß hohen Weserkette, welchen die porta westphalica bildete, und erst als dieser entstanden war, nahm die Weser durch ihn ihren Lauf. Wie er entstand, ist freilich nicht mit Gewißheit zu ermitteln, schwerlich aber durch bloße Auswaschung des secartig vor ihm aufgestauten Flusses allein, da der Durchschnitt viel höher begiemen mußte, als das Wasser im Thale je gestanden haben kann. Hier dürfte eine ursprüngliche oder später bei nachfolgenden Revolutionen gebildete Querspalte im Höhenzug der Weserkette die erste Veranlassung des Durchbruchs gewesen sein. Kürzlich hat Girard eine solche Aenderung auch im Lauf der Oder nachgewiesen und dargethan, daß dieser Fluß früher durch das Spreethal in die Havel sich ergoß, im havelländischen Bruch sich fortsetzte und so mit der Elbe in die Nordsee abfloß. Vielleicht lief in ähnlicher Weise damals die obere Elbe mit der Aller zur Weser und gleichzeitig die Weser wirklich mit der Werre und Hase zur Ems.

Ein ganz neues Beispiel einer total veränderten Stromrichtung bietet der Hoangho oder Gelbe Fluß in China. Früher, und noch heute ist es auf den meisten Atlanten so angegeben, mündete derselbe nicht gar weit nördlich von seinem Zwillingstrom, dem Jangtsekiang, in das Gelbe Meer. Erst seit dem Jahre 1851 hat er sich ein ganz neues Bett gegraben und fließt, statt wie früher in südöstlicher, nun in nordöstlicher Richtung in den Golf von Petscheli. Petermann's geogr. Mittheilungen haben diese von dem Geologen v. Richthofen erstmals gemachte Entdeckung a. 1871 mitgetheilt. Ein älteres Beispiel eines abgeänderten Stromlaufs bietet der Dnub oder Syr Daria, der früher nicht in den Aralsee, sondern in südwestlicher Richtung in das Kaspiische Meer geflossen ist.

Daß der Rhein jene Richtung nach dem Wallenstädter See nehmen mußte, das lehrt ein Blick auf die Karte und der geologische Zusammenhang, der einst zwischen dem Schellenberg, dem letzten östlichen Abhang des Churfürstengebirgs, und dem gegenüberliegenden Gläserberg am Luziensteig bestanden hat.

Dort ist ein Durchbruch, sei es nun, daß der Rhein jene Querspalte im Verlauf der Zeit durch Erosion gebildet hat, sei es, daß irgend eine Katastrophe schon bei der Bildung des Gebirgs dort eine Spalte offen gelassen oder später gebrochen hat. Zwischen der Zeit des früheren Rheinlaufs zum Wallensee und seinem jetzigen zum Bodensee mag immer noch eine kürzere Periode einzufügen sein, in welcher der Rhein nach beiden Seiten oder alternirend nach der einen und andern abfloß. Er bildete also, was man heißt, eine Bifurcation, wie solche noch heutzutage zwischen dem Arno und der Tiber, und in Südamerika zwischen dem Orinoko und dem Amazonenstrom bestehen. (Der Orinoko, wie Humboldt entdeckt hat, gabelt sich in 2 Arme: der eine fließt mit schneckenförmiger Krümmung nach Westen, dann nach Norden und zuletzt nach Nordost; der andere fließt zuerst südwestlich und dann südlich unter dem Namen Cassiquiare und mündet in den Rionegro, einen linken Nebenfluß des Amazonenstroms.)

Ein anderer Grund für die Annahme eines zeitweise niedrigeren Wasserstands des Bodensees ist in der oben erwähnten Schaffhauser Versammlung erstmals mitgetheilt worden und verdient unsre volle Beachtung, umsomehr, als dadurch die von Herrn Baron v. Tröltzsch nachgewiesenen Niveauveränderungen seit der Pfahlbautenzeit die richtige Interpretation erfahren.

Auf Veranlassung der badischen Regierung sind nämlich im Bett des Rheins in der Nähe von Stein Sondirungen vorgenommen worden und daraus hat sich Folgendes ergeben: Das Rheinbett befindet sich gegenwärtig und seit langer Zeit im Zustand einer periodischen Erhöhung, nicht durch vulkanische Thätigkeit, auch nicht durch Anhäufung von Geschieben, sondern durch vegetabilische und animalische Thätigkeit der kleinsten Art, die aber doch im Verlauf der Zeit und durch Summirung der Resultate einen großen Einfluß auf die Stauung der dahinter liegenden Wasserfläche nicht verfehlen konnte. Es fanden sich da ganze Kolonien von Thieren, Süßwasserpolypen, Pisidien, eine Cyklos, verbunden mit Süßwasseralgien, welche, in filzartiger Weise verwachsend, eine förmliche Barre aufgebaut haben. So giebt es nicht blos dort, sondern auch in unsern oberschwäbischen Süßwasserseen, z. B. am Lindenweiher bei Essendorf eine Alge, Euaetis, welche Luffstein erzeugt. Mit dieser am Rheinausfluß gemachten Entdeckung neuesten Datums ist meines Erachtens vollständig erklärt, daß seit der Pfahlbautenzeit das Bodenseeniveau gar wohl um 10' sich gehoben haben konnte.

Wird aber der Bodensee darum in Zukunft wachsen? Wird er aufs Neue seine alten Gebietstheile zurückerobern und ist er von Revange-Gelüsten nach verlorenen Provinzen erfüllt? Wir glauben nicht. Und da bleibt uns noch eine letzte Frage zu besprechen: Welches wird die Zukunft des Bodensees sein?

Meine Herren! Nichts in der Welt ist unveränderlich; Alles ist dem Wechsel des Stoffs und der Form unterworfen. Auch die Alpen, die das Gepräge des Festen und Unveränderlichen an sich tragen, sie werden, vorausgesetzt, daß die jetzige Ordnung der Dinge ungestört fortgeht und keine neuen Hebungen in Zukunft stattfinden, durch die vereinigten Wirkungen der Atmosphärien, des Wassers und der Schwerkraft am Ende abgetragen. Ihre erdigen und mineralischen Bestandtheile werden in Gestalt von Sand, Schlamm und Kies zunächst den Thälern, dann den Seen und Strömen und zuletzt dem Meere zuwandern und es wird eine Zeit kommen, wo es keine Alpen und auch keinen Bodensee mehr geben wird. Scheint Ihnen diese Behauptung zu kühn, so wollen wir Zahlen sprechen lassen.

Die Berechnung der Menge von Gebirgstheilen, welche unsre heutigen Gewässer aus bestimmten Formationsgebieten entführen, sagt C. Deffner in den Württemb. Jahrbüchern, ist ein Problem, welches erst in neuerer Zeit von der geologischen Wissenschaft in Angriff genommen worden ist. Ein schönes Beispiel in dieser Beziehung geben die Beobachtungen, welche aus Veranlassung der im Unter-Elfaß in den Jahren 1840—48 gemachten geognostischen Aufnahmen von Daubrée angestellt wurden und eine über ein Jahr lang fortgesetzte Reihe von Messungen über die Wasser- und Schlammmassen, welche der Rhein bei Kehl mit sich führt, in sich schließen. Daubrée hat gefunden, daß der Rhein bei Kehl in Einem Jahre 1,122,455 Cub. Meter Lehmschlamm oder einen Kubus von 360' Seitenlänge seinem Flußgebiet entführt.

Auf die Oberfläche des abgewaschenen Gebiets vertheilt, erhält man eine jährliche Abschwemmung von 0,06 Million Dide. Zur Entfernung einer 300' mächtigen Schichtenfolge würde demnach das Rheingebiet einen Zeitraum von 1,440,000 Jahren gebrauchen, dreimal so viel Zeit als das Gebiet des Ganges, der eine Schicht von 300' Dide schon nach 540,000 Jahren abzuschwemmen im Stande ist, aber nur halb so viel als das des Mississippi, der nach Taylor (Petermann's geogr. Mitth.) in 9000 Jahren einen Fuß, also in 2,700,000 Jahren 300' abzuschwemmen vermag.

Es darf aber nicht außer Acht gelassen werden, daß die Beobachtungen Daubrée's bei Kehl sich nur auf die feineren Schlammtheile des Rheins, auf den Lehm zu erstrecken scheinen, nicht aber auf die am Boden des Flusses sich fortbewegende Masse Sandes und größerer Geschiebe, über

deren vorwiegenden Betrag noch alle Beobachtung fehlt. Es wird daher auch eine auf Daubr e's Beobachtungen gestutzte Berechnung viel zu groe Zeitrume f r die hier in Frage stehenden Verhaltnisse ergeben und die Wahrscheinlichkeit f r die Annahme des aus Taylors Berechnung f r den Ganges sich ergebenden Zeitraums von 500,000 Jahren entsprechen, und die um so mehr, als diees Resultat vollstandig mit dem von dem beruhmten und umsichtigen Geologen Bernh. von Cotta  bereinstimmt.

B. Cotta nimmt namlich den mittleren jahrlichen Schlammgehalt der Flusse zu 0,0022 ihrer Wassermasse an. Hiernach ergibt sich z. B. schon f r den Neckar oberhalb Cannstadt, das Stromgebiet zu 66 □ M. und die durchschnittliche Wassermenge zu 1000 C.-F. per Sekunde angenommen, eine jahrliche Entfernung von 34,690,000 Ctr. Schlamm.

Leider stehen mir keine Daten  ber die Wassermasse, welche der Rhein per Sekunde in den Bodensee f hrt, zu Gebot¹⁾. Sicher ist, da er beim Ausflu in den Bodensee ganz andere Massen von festen Bestandtheilen enthalt, als spater bei Straburg. Die leicht zerst rbaren Gleye und B ndnerschiefer liefern eine Masse Material, das schlielich im Bodensee abgesetzt wird und zur Ausf llung seiner Mulde dienen mu. Nehmen wir, was nicht hoch gegriffen ist, die Wassermasse des Rheins und der andern Zuflusse des Bodensees, also all' die verschiedenen Ache, Schussen und Argen, als das Zehnfache der Wassermenge des Neckars bis Cannstadt, so w rde nach obiger Berechnung sich ergeben, da dem Bodensee jedes Jahr mehr als 346 Millionen Centner an festen Bestandtheilen zugef hrt werden. Oder, nehmen wir an, die Gesamterhebung der Alpen  ber die umgebenden Ebenen betrage Thal und H hen in einander gerechnet 3000', was hoch gegriffen ist, so w rde nach Cotta's Schatzung, da 300' in 500,000 Jahren abgewaschen werden, das Alpengebirge innerhalb 5 Millionen Jahren verschwunden sein.

1) In Schacht's Lehrb. der Geographie, 8. Aufl. von Rohmedar, finde ich folgende Stelle: „Die Menge der Mineralstoffe, die unsre Gewasser in L sung und mechanisch mit sich f hren, ist eine erstaunlich groe. Das bei Basel jahrlich vorilberflieende Rheinwasser enthalt an 7000 Mill. Pfd. Festes, und was er auf seinem weiten Wege davon absetzt, wird mehr als erfetzt aus den deutschen Nebenflussen, so da er in 5000 Jahren der Nordsee eine Kubikmeile Land zuf hrt, in 150,000 Jahren m te dadurch das ganze Rheingebiet 10 Meilen niedriger werden, wenn nicht der Verlust hauptstachlich die h heren Gegenden treffen w rde.“

Der Misissippi f hrt jahrlich 126,937,209 Kubikmeter feste Stoffe dem Meere zu und der Gelbe Strom in China s ndlich 58,562 Kubikmeter so da er das Gelbe Meer bei einer Durchschnittstiefe von 40 Meilen in 24,000 Jahren vollstandig ausf llen mu.“

Otto Volger sagt treffend: „In den Wellen der Str me flieen Berge unsichtbar an uns vorilber.“

„Wem das zu lang dünkt,“ sagt Deffner bei ähnlicher Gelegenheit, „der möge bedenken, daß eine Wissenschaft nicht mit Jahrtausenden largen darf, welche die Geschichte der Ewigkeit zu schreiben hat.“

Werfen wir einen Rückblick auf das durchmessene Gebiet und suchen wir die geschichtlichen Phasen der Bodenseebildung nach den verschiedenen Zeiträumen zu ordnen, so können wir die Geschichte unsres Sees in folgende Perioden theilen:

1. Es ist uns lediglich nichts bekannt über die geologischen Verhältnisse unserer Gegend aus der langen Zeit der Grauwacke, oder aus dem Niederschlag der cambrischen, silurischen und devonischen Formationen.
2. Der Bodensee hat als isolirte Wasserfläche noch nicht bestanden in den geologischen Zeiträumen der Steinkohlenperiode, der Trias, des Jura und der Kreide. Das was jetzt Bodensee heißt, war wenigstens in den letztgenannten Zeiträumen des Jura und der Kreidebildungen ein Theil eines Meeres, das sich auf der Nordseite der Alpen und theilweise tief in das jetzige Alpenland hinein erstreckte und vom Mittelmeer bis zum Schwarzen Meere reichte.
3. In der Miocenzzeit, speciell in der sogenannten Schninger Periode, läßt sich nach D. Heer an dem heutigen Ufer unsres Sees zum mindesten eine Uferbildung nachweisen. Doch muß die Gegend noch eine ganz andere Gestalt gehabt haben, da dazumal ein von Westen kommender Strom sich in die betreffende Wasserfläche ergoß. (Wenn ein Rhein damals schon vorhanden war, so muß er nach Norden parallel mit der Jller in die Donau geflossen sein.)
4. Gegen den Schluß der Tertiärperiode oder in der Zeit des Pliocen haben sich die Alpen erhoben und bei dem engen Zusammenhang, der zwischen der Hebung der Alpen und den entsprechenden Senkungen des Bodens besteht, hat sich die Mulde des Bodensees gebildet, aber er nahm den ganzen Raum des Rheinthal's bis oberhalb Chur ein und stand wahrscheinlich mit dem Wallenstädter See in Verbindung.
5. In der nachfolgenden Eisperiode hatte der See wahrscheinlich annähernd dieselbe Gestalt, wie in unsern Tagen. Wenigstens setzt die Verbreitung der erraticen Blöcke in regelmäßigen Ablagerungen voraus, daß damals die Thalbildung dieselbe gewesen, wie jetzt.
6. Beim Rückzug und Abschmelzen der Gletscher mag immerhin eine gewaltige Wassermasse frei geworden sein, welche nicht ohne Einfluß auf die Configuration des Bodens geblieben ist und die Bodenseemulde wenigstens auf einige Zeit in stärkerem Grade ausgefüllt hat, als jetzt. Je mehr aber der Rhein die Jurabarre bei Schaffhausen zernagt hat, um so mehr muß auch das Niveau des Bodensees gesunken sein.

7. Seit der Pfahlbautenzeit ist der See durch allmähliche Verstopfung seines Ausflusses wieder etwas gestiegen, aber die Zufuhr an Alluvialboden hat die stets fortgehenden Deltabildungen vor unsern Augen vergrößert. Durch Fortsetzung des Rheindeltas wird der Bodensee möglicherweise in 2 Theile getheilt. Trotz einer etwaigen weiteren Erhöhung des Niveaus an seinem Ausfluß geht seine Ausfüllung durch die Zufuhr fester Materialien ihren unaufhörlichen Gang und damit der See seinem unausbleiblichen Ende entgegen.

Der Bodensee als Sammelplatz der ganzen Erdbevölkerung.

Vesefrucht.

Eine deutsche Meile hat 25,856 württ. Fuß, eine Quadratmeile hat 668 $\frac{1}{2}$ Millionen Quadratfuß. Der Bodensee ohne den Untersee hat 8 $\frac{1}{2}$ Quadratmeilen oder 5682 Millionen Quadratfuß; es hätten somit sämtliche Bewohner des Erdballs, 1430 Millionen, auf dem Bodensee Platz, indem für jeden 3,974 oder rund 4 Quadratfuß Raum bliebe. Der See müßte natürlich überfrozen sein, und zwar dick genug. Würde die Eisdecke einbrechen, und die ganze Menschheit verschwinden, so würde der Wasserspiegel kaum um einen halben Fuß sich heben.

(Aus dem Württ. Gewerbeblatt Nr. 21. 24. Mai 1874.)

Topographie der Gletscher=Landschaft im württembergischen Oberschwaben.

V o n

Kammerer, Pfarrer Probst in Essendorf.

Mit zwei Skizzen und zwei idealen Durchschnitten
auf Tafel III.

Der verstorbene Hauptmann H. Bach hat das bleibende Verdienst, daß er (mit Unterstützung von H. Hildebrand) die Umrisse des Rheinthalgletschers in Oberschwaben zuerst unter einem allgemeinen Gesichtspunkt aufgefaßt und in der Hauptsache richtig beschrieben hat. (Württ. naturwissensch. Jahreshfte 1869, S. 113.) Mit dieser Arbeit sind jedoch die Untersuchungen über die Gletscherlandschaft selbstverständlich nur angefangen, nicht abgeschlossen und bietet sich hier wohl noch auf lange Zeit ein Feld für neue Untersuchungen und schließliche Richtigstellung dieser merkwürdigen geologischen Erscheinung. Dem Verfasser lag insbesondere nahe, sich über das gegenseitige Verhältniß der tertiären und der Gletscherformation Klarheit zu verschaffen. Die tertiäre Formation bildet die direkte Unterlage der Gletscherformation. Da nun diese Unterlage nicht eine nahezu mathematische Ebene darstellte, und insbesondere nicht unbegrenzt war, mußte der Gletscher eine Gliederung annehmen, die das gemeinsame Produkt einerseits seines ihm innewohnenden Strebens nach Ausbreitung, anderseits aber auch der passiven Rückwirkung seiner Unterlage war. Unter Festhaltung dieser Auffassung suchte



Als man Zeit von Christus Geburt mccc um Jahr war dieses
 Haus Ingefungen und gestiftt von Fridrich Holbain darnach
 als man Zeit von Christus Geburt Mccc x Jahr da starb Fridrich
 der Holbain Stifter dieses Haus auf S. peller und paulli der Heiligen
 Zwelfspottenlag. Bitten Gott Sie in daser im Sredig Sey Amm.

ich in das Detail einzugehen, und demnach zunächst das Höhennetz der tertiären Landschaft als solcher zu entwerfen; dann die Gliederung des Gletschers unter steter Berücksichtigung der tertiären Höhenverhältnisse zu entziffern, und endlich noch die Modificationen zu verfolgen, welche beim Abschmelzen des Gletschers die tertiäre Landschaft sowohl als auch die Gletscherlandschaft selbst erfahren hat.

I. Höhennetz der tertiären Landschaft.

Da die vorhandenen geometrischen und barometrischen Messungen auf die geognostischen Gränzen keine Rücksicht nehmen, so ist es allerdings zur Zeit unmöglich, die Höhenverhältnisse mit großer Genauigkeit anzugeben; doch gelingt es, eine annähernde und für unsern Zweck genügende Bestimmung zu gewinnen. Zur Grundlage dienten hierbei die in dem Werke „das Königreich Württemberg“, herausgegeben vom statistisch-topographischen Bureau, angegebenen Ziffern, die auch größtentheils in die topographische Karte übergegangen sind; sodann die durch das Nivellement der Eisenbahn bekannt gewordenen Höhenbestimmungen, welche im XIII. Jahrgang der Württemberg. naturw. Jahreshefte S. 75 mitgetheilt sind; weitere Mittheilungen über die Allgäubahn von Herberlingen bis Leutkirch verdanke ich dem königl. Bauamt in Aulendorf. Dagegen boten die Dürich'schen Profile im VIII. Jahrgang der Württemberg. naturw. Jahreshefte keine weitere Ausbeute. Die Höhenkarte von Württemberg und Baden, die 1871 von Wilhelm Jordan herausgegeben wurde, bietet für unsere Gegend zwar nichts Neues, aber die Bequemlichkeit, daß die Ziffern auf Meter reducirt sind.

Da jedoch all' diese Messungen, wie schon bemerkt, auf ganz andere Gegenstände als auf den geognostischen Horizont sich beziehen, so war es nöthig, überall die Tertiärgränzen aufzusuchen und mittelst eines Holosterik-barometers die annähernden Ziffern der Meereshöhe zu ermitteln. Ein beträchtlicher Irrthum wird hierbei nicht vorgekommen sein, da die zahlreichen, oft ganz in die Nähe fallenden, geometrischen Messungen eine Controlirung des Resultats, gestatteten. Zur Veranschaulichung der tertiären Höhenverhältnisse geben wir zwei ideale Durchschnitte, einer (I) von Nord nach Süd, der andere (II) von West nach Ost, welche die Landschaft in annähernd gleiche Hälften theilen, und zugleich so gewählt sind, daß die wichtigsten Punkte durchschnitten werden.

Die untere Süßwassermolasse in der Nähe der Donau hat für die Gletscherlandschaft keine specielle Bedeutung. Mehr ist dieß schon der Fall

bei der Meeresmolasse. Wir sehen im I. Durchschnitt, wie dieselbe, nachdem sie bei Alberweiler (Hessenbühl), von alpinem Material frei, auf mehr als 600 M. sich erhoben hatte, rasch gegen Süden abfällt, so daß die obere Süßwassermolasse, die bei Viberach (evangelischer Gottesacker) hervortritt, sich nur auf 530 M. erhebt und hier in ansehnlicher Mächtigkeit von erratischem Material bedeckt wird. Diese Höhendifferenz, dieser steile Abfall der Meeresmolasse wurde, wie wir nachher zeigen werden, von entscheidender Bedeutung für den endgiltigen Abschluß des Gletschers in dieser Gegend.

Weitaus am wichtigsten ist aber für unsere Untersuchung die Landschaft der obern Süßwassermolasse, die von Viberach bis zum Bodensee reicht. Von Viberach aus südlich erhebt sich diese immer mehr. Die Aufschlüsse an den Abhängen des „Hochgeländs“ (Württ. naturw. Jahreshften 1873, S. 131) lassen eine direkte Beobachtung der Schichten überall zu. Aber während die Molasse bis zum Scharben bei Essendorf allmählich auf 646 M. ansteigt, fällt sie von da nach Süd plötzlich steil ab, und die Eisenbahn von hier weg nach Schussenried und Aulendorf, welche sich auf ca. 550 M. Meereshöhe bewegt, schneidet wohl in erratisches Material, aber nirgends mehr ins Tertiär ein. Erst südlich von Aulendorf gegen den Schuffentobel taucht dasselbe wieder heraus in ungefähr 520 M. Meereshöhe, ist aber hier noch bei der Station Dulersbach mit Kesselschichten vermischt, was ohne Zweifel auf Rutschungen beruht. Noch etwas südlicher, gegenüber dem Storchenhäusle, drängt sich das Moränematerial nochmals bis zur Thalsohle herab und erst bei der Papierfabrik Mochenwangen tritt lagerhaftes, tertiäres Material (mit Mastodonresten) hervor. Bei Blitzenreute erhebt sich die Molasse sogar auf 550 M. Diese beträchtliche Höhe ist jedoch vereinzelt, während sonst die tertiären Höhen, die das Schuffenthal zunächst umgränzen, auf durchschnittlich 510 M. sich halten; so bei Berg, bei Ravensburg und östlich von Weingarten. Von Ravensburg an südlich verflacht sich dann allmählich das Tertiär gegen den Bodensee zu.

Während nun das Tertiär vom Scharben an steil abfällt gegen Süd, verhält es sich ganz anders in der Richtung nach Ost und West oder genauer nach Südost und Südwest. In diesen beiden Richtungen setzt sich die Höhenzone, der Höhenrand der Tertiärschichten fort und es ist für unsern Zweck von größter Bedeutung, dieselbe zu verfolgen. Man darf sich durch die starken Unterbrechungen, welche heutzutage sich vorfinden, nicht beirren lassen; denn wir werden unten nachweisen, daß diese Unterbrechungen späteren Datums sind, und erst durch das Abschmelzen des Gletschers verursacht wurden; der Beweis dafür ist, um es mit wenigen Worten schon hier zu sagen, daß nicht blos das Ter-

tiär, sondern auch die Nagelflu und Blocklehm durchbrochen sind, somit die Durchbrechung erst am Schlusse der Gletscherzeit erfolgte. Ueber das Rißthal hinüber reißt sich bei Jngoldingen, Grodt und Steinhäusen D./A. Waldsee ein Tertiärbogen in ungefähr gleicher, etwas geringerer Höhe an als am Scharben; sodann steht noch mitten in dem Durchbruch zum Federsee, im sogenannten Mühlhölzle, ein Rest von ehemaligem Tertiär an, von wo das Eisenwerk Schuffenried einen Theil seiner Formsande bezieht. In scharfem Vorsprung nach Süd steht das Tertiär wieder an bei Otterswang (links am Eingang in den Burgtobel) und scheint noch bis Aulendorf nach Süd vorzuspringen auf den dortigen Gottesacker, der ca. 60 M. höher liegt als der Bahnhof daselbst, während die Niederung erratisches Material aufweist. Die Molasse erscheint wieder in einer Höhe von reichlich 658 M. auf der Anhöhe zwischen Hopfenbach und Renhartweiler D./A. Saulgau und unterhalb des letztgenannten Orts bei Steinenbronn; ist durch Kellergrabung aufgeschlossen am Hochberg bei Hochberg (632 M.), mit Pflanzenresten; wird von der Eisenbahn ange schnitten zwischen Altshausen und Hochberg am südlichen Fuß der Bomser Höhe; auch sonst in jener Gegend bei Schwarzenbach und dem Hof Häuser; erreicht jedoch seine volle Entwicklung erst nördlich der Bomser Höhe, bei Sieffen D./A. Saulgau, aufwärts von dem bekannten Steinbruch mit 658 M. und zieht von da in südöstlicher Richtung über Unter-Waldhausen, Brunnen (mit Unionen), südlich nach Groppach (mit Unionen) und Steinishaus und erreicht dann auf der Höhe von Blümetzweiler und Wechselsweiler mit 700 M. seine stärkste Erhebung (vergleiche Durchschnitt II).

Auf württembergischen Gebiet vermindert sich von da weg gegen Süd die Mächtigkeit des Tertiärs allmählich; dagegen zieht auf badischem Gebiet, durch das Thal der Rothach getrennt, ein noch höherer Parallelzug fort, der in dem „Höchsten“ mit 840 M. und „Göhrenberg“ mit 756 M. kulminirt und zum größten Theil aus Tertiär besteht, so daß am Höchsten für Nagelflu und erratisches Material nur ca. 30 M. in Abzug zu bringen sind, am Göhrenberg, der nur eine wenig mächtige Lehmedecke hat, nicht einmal soviel. Dieser schöne Bergzug schließt den Bogen im Südwest kräftig ab.

Befolgen wir nun den Bogen der höchsten Erhebung des Tertiärs auch auf der Südostseite.

Vom Scharben gegen Mühlhausen D./A. Waldsee ist die diluviale Nagelflu zunächst so herrschend, daß nur wenige Tertiärpunkte zu verzeichnen sind; tertiärer Sand tritt hervor bei dem Einödhof Klingelrein mit 660 M. Höhe. Der schmale stattliche, von Nord nach Süd sich ziehende Hochrücken bei Osterhofen ist an seinem Westabhang mit alpinem Material und jungen Kalktuffen überschüttet, an seinem Ostabhang aber tritt das

Herr Forel hat bis jetzt etwa 30—40 verschiedene Arten von Thieren gefunden, welche den Seen eigenthümlich sind. Ich spreche natürlich nicht von Fischen, nicht von Süßwassermollusken, wie wir sie am Seeufer finden, sondern vom kleinsten Leben im tiefsten Grunde. Herr Forel ist in der Lage, diese Thierchen nach ihrem Lebensaufenthalt in gewisse Zonen zu theilen:

1. einige leben nur im tiefsten Schlamm und kommen nie aus dem Schlamm heraus.
2. einige leben zwar im Schlamm, sie kommen aber auch zuweilen auf die Oberfläche desselben, um zu athmen, nicht aber an die Oberfläche des Wassers.
3. einige leben nicht im Schlamm, aber sonst in der Tiefe des Wassers, wie die Bryozoen, die z. B. schon in der Juraperiode in reicher Entfaltung sich finden. Diese Bryozoen schwimmen nicht, sondern sie bilden s. z. s. kleine unterseeische Wälder.
4. andere schwimmen im Wasser, wie die Turbellarien, und zwar in den untern Schichten des Wassers, ohne je an die Oberfläche zu kommen.
5. solche, welche zwischen 2 Schichten leben, d. h. auf der Berührungsfäche einer kälteren und einer wärmeren Wasserzone.

Viele steigen nur während der Nacht herauf und bleiben bei Tage in einer gewissen Tiefe. Entomostraken steigen bis zu 100 Meter unter die Wasseroberfläche hinab; sie bleiben immer in der Mitte des Sees und werden durch die Fluktuationen der wechselnden Land- und Seewinde in der Mitte des Wassers gehalten. Alle diese Thiere sind transparent wie Kry stall. Man muß die meisten färben, um sie zu sehen. Sie sind ferner außerordentlich klein, wie namentlich die Lymnäen und die Pistidien. Einzelne sind blind und haben in dieser Beziehung eine gewisse Verwandtschaft mit den Höhlenthieren, sowohl denen des Karst, wo der blinde *Proteus anguineus* wohnt, als mit denen der Vereinigten Staaten von Nordamerika. An diese Höhlenthiere erinnern sie auch in der Hinsicht, daß sie keine Farbe haben. Endlich ist zu bemerken, daß diese Thiere nicht eigentlich schwimmen, d. h. keine selbstständige Bewegung haben. Sie springen über den Schlamm empor und werden vom Wasser getragen.

Faßt man die verschiedenen Arten in größere Gruppen zusammen, so kann man 3 Zonen unterscheiden:

1. Die eigentliche Tiefseezone,
2. die pelagische Zone — das sind die, welche stets in der Mitte des Sees sich aufhalten.
3. die littorale Zone — oder diejenigen, welche in der Nähe des Ufers sich aufhalten.

Ich habe nun die meisten dieser merkwürdigen Geschöpfe selbst gesehen. Herr Forel hat die einen in getrocknetem Zustand, in kleinen Gläsern, die andern in gefärbtem Wasser der Schweizer'schen Jahresversammlung in Chur gezeigt. Die Form der Thiere ist sehr verschieden. Die einen sind wurm- und bandartig, wie die Serpulen; andere flockenähnlich, einige mit bloßem Auge leicht sichtbar, andere mikroskopischer Natur. Merkwürdig waren mir Hydrarachna, ein spinnenartiges Thier, eine kleine Valvata, dann Paludinella, Piscicola geometra, die schwarze Cypris, der schwarze Vortex, Copepodes, Cladoceres u. s. w.¹⁾

Was ergibt sich nun aus diesen Untersuchungen?

1. Von allgemeinem Interesse ist, daß auch die tiefsten Gründe der Meere und Seen nicht ohne eigenthümliche Bewohner sind.
2. Unsem geistigen Auge eröffnet sich ein großer und erweiterter Blick in die Tiefen und Wunder der Schöpfung. Wohin wir blicken, in den fernsten Sternschichten und unauflösbaren Nebelflecken, wie in den Tiefen des Oceans herrscht Kraft, Bewegung, Leben.
3. Für unsern Bodenseeverein eröffnet sich ein neues Gebiet unsres Forschens, Suchens und Sammelns. Das Beispiel des Herrn Forel sollte unsern Eifer aufs neue ermuntern. Hoffen wir, daß auch unsre Sammlung mit den betreffenden Exemplaren aus dem Grunde des Sees eine neue Bereicherung gewinnen möge!

1) Weißmann, Professor der Zoologie in Freiburg, und Wiederstein, Professor in Würzburg, haben vom Lindenhof bei Lindau aus einen kleinen Kruster im Bodensee entdeckt, der Nachts an die Oberfläche kommt. (Köllners Zeitschrift für wissenschaftliche Zoologie. 1874, letztes Heft.)

Anmerkung. Durch Tiefseeforschung am Ausfluß des Rheins aus dem Bodensee wurde bekanntlich gefunden, daß das animalische und vegetabilische Leben kleinster Art durch allmähliges Wachsthum und gegenseitige Verfilzung allmählig zur Erhöhung des Bodens im Rheinbett und eben damit zur Stauung des Seewassers beigetragen hat. Diese von mir im letzten Jahreshaft Seite 87 besprochene Entdeckung würde es auch erklären, daß, was sich besonders aus den Pfahlbauten am Constanzer Hafen ergeben hat, das Niveau des Bodensees seit der Pfahlbautenzeit etwas gestiegen sein muß.

Am Ausgang des Rheinthals stand also ein bewegliches Eisgebirg, welches den Pfändler (bei Bregenz) überragte (denn es liegen auf ihm erratische Blöcke aus den innern Alpen) und wohl dem Säntis an Höhe wenig nachstand (nach Desor¹⁾) steigen die erratischen Blöcke im obern Rheinthale auf 6000' an; überschritt den gefrorenen Bodensee und wälzte sich nahezu in der Richtung der Verlängerung des Rheinthals von Chur ab vorwärts, von S. W. S. nach N. D. N. Er passirte das stattliche Thor, das ihm zwischen Pfändler und Göhrenberg offen stand, doch so, daß er gleich von Anfang an mehr gegen Osten hin inklinirte und die zunächst westlich von der Schussen liegende Gegend weniger bedeckte, wovon wir später noch reden werden.

Dem entsprechend finden wir etwas landeinwärts von den Uferorten Langenargen und Lindau alsbald stattliche Moränenhügel in steiler Ansteigung, die bei Raimnau schon 60 - 100 M. erreichen, ohne daß die ganze Mächtigkeit erkannt werden könnte, da die Argen das Tertiär nicht mehr erreicht.

Es wird nun unsere Aufgabe sein, zunächst den Hauptzug des Gletschers in der schwäbischen Landschaft zu verfolgen. Unter dem Hauptzug können wir nichts Anderes verstehen, als die stärkste Anhäufung des Materials, und kann über das wirkliche Vorhandensein einer solchen Linie, eines solchen Streifens kein Zweifel obwalten. Ein einziger Blick von der Höhe des Pfändlers bei Bregenz herab auf die Gegend, die wie eine Landkarte vor den Augen ausgebreitet liegt, muß jedem diese Ueberzeugung aufdrängen. Sollen wir größere Ortschaften nennen, welche in dieser Linie liegen, so sind es die Orte Raimnau, Bodnegg, Waldburg; die beiden letzten Orte sind wegen ihrer hohen freien Lage vom Pfändler aus direct wahrzunehmen. Der ganz gleiche Prospect bietet sich dar, wenn man von der entgegengesetzten Seite, von den Anhöhen um Theuringen und vom Göhrenberg aus die Gegend betrachtet. Der stattliche Höhenzug, auf dem die Waldburg steht, stellt sich deutlich als dominirende Linie selbst für denjenigen heraus, der sich mit geognostischen Untersuchungen nicht befaßt. Aber man muß den Standpunkt doch einigermaßen auswählen, am besten in einiger Entfernung; denn in der nächsten Nähe ist der Eindruck nicht so schlagend, weil das Bild sich durch die ungezählten einzelnen Hügel verwirrt, auch die Höhenanschwellung erst in einiger Entfernung klar heraustritt.

In diesem Höhenzug, besonders von Bodnegg an nördlich, vereinigt sich in der That Alles, was ihn zum Hauptzug des Gletschers quali-

1) der Gebirgsbau der Alpen S. 105.

fiziert: die Richtung in der nahezu geraden Verlängerung des Rheinthals, die große Mächtigkeit des Gletschermaterials und die ausgezeichnete Qualität des Materials, die Menge der scharfkantigen Blöcke und gekritzten Steine, welche Mühlberg die Leitfossilien der Gletscherformation nennt ¹⁾.

Von diesem Hauptzug lösen sich alsbald schwächere Nebenzüge fächerförmig ab: wenige und kürzere in der Richtung nach Nordwest; zahlreiche und langgestreckte in der Richtung nach Ost und Nordost über die Oberämter Wangen, Leutkirch und Tettnang. Wir kommen auf diese fächerförmigen Nebenlinien weiter unten besonders zu sprechen, und bleiben vorerst bei dem Hauptzug stehen.

Bis zur Waldburg und noch ein Stück über dieselbe hinaus stellte sich dem Gletscher wohl kein beträchtliches Terrainhinderniß in den Weg, wie schon daraus hervorgeht, daß er streng die Richtung N.-D.-N. einhält. Bei Krumbach tritt Tertiär auf, aber mit nur 500 M. Meereshöhe. Aber in der Nähe von Wolfegg tritt ihm, wie in der Beschreibung des Höhenweges bemerkt wurde, das Tertiär zunächst mit einer vorspringenden stumpfen Ecke von 630 M. Meereshöhe entgegen. Es ist aufgeschlossen unterhalb des Schlosses Wolfegg und zu beiden Seiten des Höllenthals, und läßt sich verfolgen die Wolfegger Aach abwärts, bis in die Nähe der Bolander Brücke. Dort überragt das Tertiär noch, wie ein natürlicher Aufschluß zeigt, den Spiegel der Aach bedeutend; leider läßt sich die obere Gränze des Tertiärs und seine absolute Höhe nicht bestimmen, weil nach oben die Waldung den Einblick verwehrt; auch die Umrisse dieser Ecke lassen sich nicht beobachten, da dieselben mit erraticem Material überlagert sind. Doch ist deutlich zu sehen, daß von jenem Punkte (Bolander Brücke) abwärts die tertiären Schichten sich senken; denn der Wasserkanal der neuen Fabrik in Baiensurth, der in jener Gegend anfängt, schneidet nur in erratiche Schichten ein. Der Gletscher stieß somit hier auf eine vorgeschobene stumpfe Ecke des Tertiärs, hinter welcher dann alsbald die noch höhere Tertiärstufe von Ehrensberg-Humberg aufsteigt.

Nehmen wir nun an, wozu wir Grund haben, daß die tertiäre Landschaft, in welcher sich der Gletscher bisher bewegte, sanft ansteigend die Höhe von 500—530 M. nicht überstiegen habe, so war die jetzt erfolgende rasche Ansteigung auf 630 M. und gleich darauf auf 715 M. für denselben ein ernstes Hinderniß, das geeignet war, ihn aus seiner bisherigen Richtung abzulenken. Er mußte keineswegs an diesem Hinderniß schon erlahmen; denn augenscheinlich war das Tertiär, auf das er stieß, nur eine keilförmig vorgeschobene Ecke, die umgangen werden konnte.

1) Mühlberg: Erratische Bildungen im Aargau 1869. S. 57. 54.

Es ist nun sehr wichtig, genau zu beobachten, wie dieses Hinderniß bewältigt oder umgangen wurde, und beziehen wir uns auf Durchschnitt II., auf welchem der Versuch gemacht wurde, dem Verständniß mit einer bildlichen Darstellung zu Hilfe zu kommen.

Da hier Alles nicht so fast auf minutiöse Untersuchungen ankommt, sondern auf das mit scharfmarkirten Zügen gezeichnete Landschaftsbild, so müssen wir im Einzelnen die Punkte namhaft machen, von welchen aus die Bewegung der die Landschaft beherrschenden Hügelreihen sich scharf beobachten läßt.

Stellt man sich auf die freie Anhöhe bei Wittschwende (Bergatreute), so sieht man, gegen Süd gewandt, deutlich, wie der Moränenzug, der von der Waldburg heranzieht, sich zu gabeln anfängt. Die eine Seite der Gabel, ein breiter bewaldeter, doch nicht sehr hoch liegender Bergzug, wendet sich gegen Nordwest; es ist der sogenannte Altdorfer Wald; die andere westliche Seite der Gabel bewegt sich noch in der bisherigen Richtung fort (die sogenannte „Südh“ oberhalb Wolfegg).

Als bald nördlich des Durchbruchs des Höllethals bei Wolfegg beginnt nun aber eine nochmalige Gabelung; die eine Seite der Gabel setzt sich hinter Altthann in nördlicher Richtung fort gegen Roßberg; die andere Gabel, zunächst bei Grimmenstein, schlägt die Richtung nach N.-D. ein, und setzt sich nach Einthürnenberg und dem Reifswald fort, wie man deutlich bei der Lorettokapelle sieht.

Halten wir nun diese auffallende Divergenz der Gletscherhügelklinien zusammen mit der Configuration der Tertiärlandschaft, so ist klar, daß die bei Wolfegg vorspringende, doppelt abgestufte Tertiärecke auf die Bahn des Gletschers zurückwirkt in der Weise, daß

1., dieser mit einem ansehnlichen Theil seiner Masse schon dem ersten niedrigen Absatz der Ecke ausweicht und einen Strang in nordwestlicher Richtung abgehen läßt. Wir können ihn den Altdorferwaldstrang heißen.

2. Der andere Theil des Gletschers setzt über den ersten Absatz hinüber (bei Wolfegg und Altthann), stößt jedoch alsbald auf den noch höhern und zweiten Absatz der Tertiärecke von Ehrensberg bis Humberg, (die zwar jetzt unterbrochen ist, dazumal aber zusammenhängend war,) und erleidet durch dieses Hinderniß eine abermalige Spaltung in der Weise, daß

- a. die eine Hälfte, der Roßbergstrang nach Nord, links an Ehrensberg vorbei,
- b. die andere Hälfte, der Reifswaldstrang, nach Ost hin, rechts an Humberg vorbei, das vorliegende Hinderniß umgeht, und nun

jeder der drei Stränge in seiner neugewonnenen Richtung seine Bahn fortzusetzen sucht.

Die Wichtigkeit der Wolfegger Gegend für den gesammten weitem Verlauf des Gletschers leuchtet wohl von selbst ein. Ein Verständniß der Gletscherausbildung in Oberschwaben ist möglich nur, wenn dieser Punkt, dieser Knotenpunkt, von welchem die Divergenz der Hauptstränge ausgeht, richtig gewürdigt wird¹⁾.

Doch müssen wir zur Vermeidung von Mißverständnissen zum Voraus bemerken, daß man sich nicht vorstellen darf, als ob die Zwischenräume zwischen den drei Strängen von erraticischem Material frei wären; vielmehr ist selbstverständlich die ganze Gegend mit alpinem Material übersät, uneben und hügelig, die drei Stränge charakterisiren sich nur dadurch, daß in ihnen die Gletscherformation am kräftigsten und augenfälligsten landschaftlich heraustritt.

Es stellt sich nun die weitere Frage, nach dem Verlauf der drei Moränenstränge, in welche sich der Hauptzug aufgelöst hat; die Beobachtung ihrer weitem Verzweigungen und ihres endlichen Abflusses. Wir behandeln zuerst den ersten nordwestlich ziehenden Strang.

a. Der Altdorferwaldstrang nimmt, wie oben dargelegt, die tiefste Lage ein. Trotz seiner ansehnlichen Mächtigkeit vermag er sich eben deshalb nicht so kräftig in die Höhe zu heben und geltend zu machen, wie die beiden andern Stränge, besonders der Roßbergstrang, die auf eine höhere Basis zu liegen gekommen sind. In einiger Entfernung, z. B. vom hohen Kreuz bei Aulendorf, oder vom Scharben aus betrachtet, steigen Zweifel auf, ob dieser Strang als dem Roßbergstrang gleichwerthig zu betrachten sei; allein die nähere Untersuchung beseitigt die Zweifel. Die Richtung desselben nach N.-W. läßt sich in der Gegend von Bergatreute O./A. Waldsee leicht mit dem Auge verfolgen. Zunächst sieht man die Lücke, wo die Wolfegger Aach denselben durchbricht; dann, wie er sich im Humpissenwald (Abtheilung des Altdorfer Waldes) aufs neue beträchtlich erhebt und dann Mochenwangen zu von der Schussen durchbrochen wird. Bis dahin ist die Beobachtung nicht erschwert, da der Strang noch gut einheitlich geschlossen ist; aber jenseits der Schussen, zwischen Blihenreute und Wolpertswende stellen sich Schwierigkeiten ein. Bei der Domäne Oberspringen sind die erraticischen Blöcke so gehäuft, daß man diesen Punkt für die weitere Verbreitung jenseits, westlich der Schussen, als eine Art

1) Daß hier ein wichtiger Punkt für die Verbreitung des Gletschers vorhanden sei, wird auch schon durch die Beobachtung des Hauptmanns Bach constatirt. (Württ. naturw. Jahreshefte 1869 S. 121 u. 122), sofern er hervorhebt, daß hier der Kreuzungspunkt der doppelten Hufeisenform der Endmoräne sich befindet.

Ausgangspunkt auszeichnen darf; aber nun beginnen zahlreiche Verzweigungen, die sich nach verschiedenen Himmelsgegenden wenden, zum Theil auch eine Auflösung in von einander entfernt stehende Hügel, wodurch, besonders in der Nähe, das Gesamtbild getrübt, fast unkenntlich wird. Eine Betrachtung aus einiger Entfernung leistet auch hier gute Dienste. Ein günstiger Platz ist hiesür der Scharben bei Essendorf. Von hier sieht man als festen Punkt zur sichern Orientirung Wolpertswende mit dem benachbarten Hagenthurm und kann deutlich beobachten, wie ein bewaldeter Zug von Moränenhügeln sich in etwas gebogener nördlicher Richtung gegen Aulendorf hinzieht.

Wir haben nun schon im Entwurf des tertiären Höhenruges angegeben, wie bei Aulendorf und Otterswang, dann zwischen Hopfenbach und Renhartweiler und bei letzterem Ort selbst die hohe Tertiärzone mit ca. 658 M. sich vorlegt. Diesem Tertiärwall nähert sich nun der Moränenwall bei Aulendorf und legt sich an denselben schief so innig an, daß das Tertiär nur an den wenigen, oben benannten Punkten zu Tage treten kann. Die ganze Höhe nordwestlich von Aulendorf über Oberatzenberg bis nach Lampertsweiler ist mit Moränenmaterial überschüttet, und endet bei letzterem Ort in einen Zipfel, welcher sich zwischen das Tertiär von Renhartweiler und vom Hochberg D/A. Saugau hineindrängt.

Es ist aber augenscheinlich, daß auch die Moränenhügel, die sich über die höher gelegenen Theile von Aulendorf in nördlicher Richtung nach dem bekannten Aussichtspunkt, dem hohen Kreuz hinaufziehen, nur eine Seitenverzweigung darstellen, und wäre ich geneigt, die Moränenhügel, die sich von dort gegen Fünfhäuser fortsetzen, noch mit dem Altdorfer Waldstrang in Verbindung zu setzen.

Die Verzweigungen dieses Stranges nehmen aber einen noch weit größeren Raum ein. Nordwestlich von Blitzenreute gegen Schreckensee breitet sich eine seltsame Gegend aus; erfüllt mit ausgedehnten Seen und Niedern, trägt sie im Ganzen den Charakter einer Ebene, ist aber übersät mit oft ganz isolirt stehenden, steil ansteigenden und abfallenden Hügeln. Erst hinter Altshausen schließen sich die Hügel wieder zu längeren Zügen zusammen und insbesondere der Moränenzug von Hirschegg und Ragenreute schlägt die Richtung gegen die Bomser Höhe im engeren Sinn (Frankenbuch) ein. Weiter westlich von Altshausen sammeln sich dann Moränenzüge bei Kitzelbach, Eichstegen und Kreenried, welche die Richtung gegen Hofkirch, den westlichen Theil der Bomser Höhe (Wagenhardt), einschlagen und sich zwischen letzteres und die Königsecker Höhe einteilen. Einen weiteren Ausläufer des Altdorfer Waldstrangs bildet sodann der Zug, der von Blitzenreute aus zunächst rein westlich, über Baienbach und Geradsreute nach Fronhofen sich wendet und sich hier abermals theilt; der nörd-

lich umbiegende Theil verläuft über Möllenbronn, Ebenweiler gegen Königseck; der andere Theil, und dieß ist die aberranteste Verzweigung, zieht sich von Fronhofen südwestlich und zuletzt südlich über den Hof Egg an Bogenweiler vorüber nach Wechselsweiler und Blümetsweiler, breitet sich auf dem dortigen Tertiärplateau aus und hinterläßt Moränen, die zum Theil mit Lehm überschüttet sind. Der höchste gemessene Punkt, der Signalstein auf dem Schneckenberg bei Wechselsweiler, erreicht die beträchtliche Höhe von 730 M. Diese letztere Abzweigung bietet dem Verständniß die meisten Schwierigkeiten dar. Nicht darin liegt die Schwierigkeit, daß der Tertiärrand, der von Unterwaldhausen über Steinishaus heraufzieht, und im Tobel von Fronhofen nach Luft hinauf mit 680 M. Meereshöhe ansteht, überschritten wird; das Verständniß wäre sogar leicht, wenn auf den Markungen Berg D/A. Ravensburg, Schmalegg, Wilhelmskirch sich gut ausgebildete Moränenzüge nachweisen ließen; man hätte dann eine directe Verbindung nach Süden hin. Allein gerade in diesen Markungen ist das erratiche Material so schwach vertreten, daß sie sogar absoluten Mangel an Kies haben und ihren Bedarf zur Straßenbeschotterung theils in Ravensburg, theils in Baienbach holen müssen. Ueberhaupt ist auf der ganzen Westseite der Schussen, in der fruchtbaren Gegend südlich von Blitzenreute, das Gletschermaterial nur durch Hochlandlehm mit spärlichem harten Material repräsentirt; die ganze Gegend ist, wie wir schon gleich anfangs in diesem Abschnitt bemerkt haben, vom Gletscher nur leicht berührt, nicht voll occupirt worden¹⁾. Erst bei Blitzenreute tritt massenhaftes Moränenmaterial auf, setzt aber alsbald quer nach Westen (Dachsberg und Steineck bei Baienbach) fort und schneidet gegen Süden scharf ab, um schließlich nach Südwest umzubiegen. Der Strang macht somit schließlich eine rückläufige Bewegung. Diese immerhin auffallende Thatsache ist jedoch nicht vereinzelt. Wir werden sogleich sehen, daß auch dem Roßbergstrang eine rückläufige Bewegung zukommt. Die bisher vorgelührte Verbreitung dieses Stranges führt uns zu dem Ergebnis, daß derselbe sich so lange ausbreitete und verzweigte, als ihm kein beträchtliches Terrainhinderniß in den Weg trat. Sobald er aber an den hohen tertiären Rand des Beckens gelangte, so sehen wir die Zeichen seiner allmäligen, wenn auch nicht absoluten Erlahmung. Die Moränen bei Aulendorf, Oberatzenberg, Lampertsweiler, an der Bomser Höhe und bei Wechselsweiler, welche einen, wenn auch nicht vollständigen Abschluß der Gletschererscheinung auf dieser Seite der Landschaft bezeichnen, haben sich hier abge-

1) In der Richtung von Berg D/A. Lettnang gegen Thalendorf dringt das Moränenmaterial, kräftiger ausgesprochen, eine Strecke weit vor. Aber es bricht in der Umgegend von Thalendorf schon wieder ab.

lagert, weil hier der Tertiärrand sich erhebt, nicht bloß wegen der wachsenden Entfernung vom Ausgangspunkte des Gletschers.

Verfolgen wir nun auch
b. den Roßbergstrang.

Dieser schreitet, wie an Ort und Stelle sichtbar ist, über den ersten Absatz des Tertiärs weg und drängt sich bei Wolpertshaus und Menisweiler D/A. Waldsee unmittelbar hart an die noch höhere Stufe des Tertiärs an, so daß er dieselbe umhüllt, und bloß die oberste Lage noch sichtbar ist; weicht aber durch eine leichte Wendung nach links (rein Nord) dem Hinderniß in der Nähe von Ehrensberg aus und hält sich nun immer nahe am Rand des Tertiärs bei Haislerkirch und Osterhofen, welches allerdings nicht auf dieser Seite, aber auf der entgegengesetzten Seite bei Haidgau ansteht. Heutzutage findet sich zwischen dem Moränenstrang und dem Tertiärrand ein Thal von wechselnder Breite, worauf wir weiter unten zurückkommen werden. Er bildet eine schmale, nach Ost und West steil abfallende Hügelkette¹⁾. Sobald sich nun aber der Tertiärrand am Scharben bei Essendorf nach West umbiegt, so schlägt der Strang in concentrischem Bogen mit dem Tertiär ebenfalls die Richtung nach West ein (bei Winterstettenstadt und Dunzenhausen) und, da schon bei Steinhäusen D/A. Waldsee, mehr noch in der Gegend von Hopfenbach der Tertiärrand nach Süd vorspringt, so biegt auch der Strang über die Schussenquelle nach Süd zurück, wo ihm aber ein Ausläufer des Altdorfer Waldstrangs von Aulendorf her entgegenkommt, wie oben bemerkt; diese verbinden sich dann so mit einander, daß man die Stelle nicht genau bezeichnen kann, wo sie sich berühren. Vielleicht bei Fünfhäuser, denn dort ist die stärkste Anhäufung des Materials. Die Eigenthümlichkeit dieses Stranges besteht nicht in vielerlei Verzweigungen, sondern in dem strengen Zusammenhalt des Ganzen auf schmalem Raum von Anfang bis zu Ende. Dagegen ist die Landschaft westlich von dem Strange ziemlich mächtig mit Gletschermaterial überschüttet, das bei Volkertshaus, bei der Frauenkapelle bei Waldsee, Michelberg bis Winterstettendorf zum Theil so deutlich hervortritt, daß man hier einen niedrigen Parallelzug sich denken könnte. Die Hügel um Reute D/A. Waldsee, im Aulendorfer Tann etc. lassen sich von der allgemeinen Uberschüttung der Gegend nicht mehr speziell absondern.

Die hervorgehobene Eigenthümlichkeit des Roßbergstranges erklärt sich genügend daraus, daß derselbe mit seiner Ostseite immer hart am Tertiärrand sich hinbewegte, der seine freie Verbreitung nach dieser Rich-

1) Da dieser Theil des Gletschers sich am meisten in der Richtung von Süd nach Nord bewegt, so wurde er in dem idealen Durchschnitt I. zur Darstellung gebracht.

tung hin hemmte. Allerdings war nur die untere Partie des Gletschers beschränkt; denn daß der Strang mit seinen höhern Theilen das Tertiär weit überragte, auch wirklich überbrückte und überschritt, davon weist die ganze Gegend die deutlichsten Beweise auf. Wir werden das jedoch erst bei einer spätern Untersuchung, bei der Verbreitung des Gletschermaterials außerhalb des tertiären Höhenrandes behandeln, und wenden uns zu dem

c. Der Reifswaldstrang.

Dieser Strang hat ost-nordöstliche Richtung. Er weicht der Tertiärecke bei Humberg nach rechts aus; das Durchbruchthal der Würzacher Nachschneidet aber alsbald ab. Man sieht, wie er die Richtung gegen Zeil einschlägt, aber zer gelangt damit immer mehr in die hochgelegene tertiäre Landschaft hinein (Zeil 715 M.), die seinem Vorschreiten hinderlich ist. An sich erreicht er eine beträchtliche Höhe; bei dem „großen Stein“ zwischen Einthürnenberg und Arnach wohl 750 M. Noch beträchtlicher steigen die Bühle hinter Zeil, Mordbühl und Wachbühl, die wir mit diesem Strang in Verbindung bringen müssen, an, bis auf 785 M. Meines Erachtens findet dieser Strang in der Ablagerung dieser Bühle seinen, wenn auch nicht ganz scharfen Abschluß. Die Moränenhügel gegen Südost von Arnach aus über Willeratshofen, Herlachhofen und weiter, müssen von dem Reifswaldstrang getrennt gehalten werden; denn eine genauere Untersuchung ergibt, daß die ganze südöstliche Gegend in den Oberämtern Leutkirch, Tettnang und Wangen in einer andern Richtung mit alpinem Material überführt worden sind.

Wir haben deßhalb hier noch den seitlichen Fächerlinien, die sich sogleich nach dem Eintritt des Gletschers in die Ebene ablösten, unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Dieselben haben sich vorzüglich auf der Ostseite der Gletscherlandschaft ausgebildet und gehen aus der Erbreiterung des Hauptzuges allmählich ab.

In der südlichsten Ecke der Landschaft, zwischen der Argen und dem Bodensee (Umgebung von Gatttau), ist der Zug der lose an einander gereihten Moränenhügel sehr vorherrschend nach Ost gerichtet; die Richtung des Hauptzuges von S.-W.-S. nach N.-D.-N. kommt kaum zur Geltung, oder was wahrscheinlicher ist, diese Partie ist durch die Auswaschung des Argenthals zum größten Theil entfernt worden.

Erst jenseits, nördlich der Argen, von Laimnau gegen Tannau und hauptsächlich von Bodnegg an, läßt sich die N.-D.-N.-Richtung als die Richtung des Hauptzuges erkennen, welche bei Waldburg und noch eine Strecke über dieselbe hinaus so kräftig hervortritt.

Jedem Besucher der Gegend wird jedoch auffallen, daß die dem Bodensee und Rheinthale zugewandte südlichste Gegend zwar unstreitig von

erratischem Material erfüllt ist, daß aber die Landschaft hier nicht den kräftig ausgesprochenen Character hat, wie die von Bodnegg an nördlich liegende Gegend bis zur Wasserscheide; ferner ist zugegeben, daß es ungemein schwer hält, im Gewirr der Hügel sich über die Richtung derselben zurechtzufinden. Auch in solchen Gegenden, wo die herrschende Richtung immerhin deutlich genug ausgesprochen ist, greifen die Linien in einander ein, verbinden und verzweigen sich auf mannigfaltige Weise, so daß man aus der Anordnung der Hügel selbst eine feste Regel nur mit Vorbehalt abziehen kann. Dagegen bietet sich ein anderes erwünschtes Hilfsmittel dar, um die Construction der Gletscherlandschaft zu erkennen: Die Richtung der stehenden und fließenden Wasser. Diese weisen mit Bestimmtheit darauf hin, daß eine fächerförmig angeordnete, von Südwest nach Nordost oder auch Ost ausstrahlende Richtung die Gegend im Oberamt Tettmang, Wangen bis Leutkirch beherrscht. Sobald sich in einiger Entfernung von dem mittleren Hauptzug die abzweigenden Fächerlinien einigermaßen aus einander spreizen, so legen sich in die Zwischenräume, in die Thäler zwischen den Erhöhungen, Wasserflächen hinein, deren Anordnung ohne Anstand ein Gesetz erkennen läßt; auch die Flußläufe fügen sich diesem Gesetz.

Im Einzelnen heben wir hervor den Lauf der Raiblach, die in der Richtung N.-D. nach S.-W. das Tertiär des Pfändlers von der Gletscherlandschaft scheidet.

Gleich diesseits ihres nördlichen Thalgehänges verläuft nun eine ganze Reihe von Weihern und Seen von S.-W. nach N.-D. so angeordnet, daß auch der Längendurchmesser desselben in der nämlichen Richtung liegt; von Weißensberg (in Bayern) zieht sich bis zum Wolfgangswieher bei Wangen eine Kette von ungefähr 10 Weihern, deren Namen auf der topographischen Karte nachgesehen werden können.

Etwas weiter nordwestlich reihen sich zusammen der Schleifsee, Degersee, Mittelsee und die zahlreichen, jetzt abgelassenen Wieher um Sibratzweiler.

Dann kommt die Argen, die mit ihren beiden Zuflüssen ebenfalls die Richtung N.-D. nach S.-W. einhält, und ohne Zweifel eine große Anzahl Weihern in ihrem Thal zusammen verbunden hat; denn schon in der Mitte zwischen der obern und untern Argen, bei Primisweiler, Katzenried und Siggen legen sich wieder eine Anzahl Weihern in die herrschende Richtung. Ferner bei Beuren gruppiren sich der Haldensee und Mauersee; bei Gebratzhofen der Wuhrmühlesee und Argensee, und etwas ferner der Ellrathshofer Wieher; sie alle und noch andere reihen sich nicht blos von S.-W. nach N.-D., sondern haben auch ihre längsten Durchmesser in dieser Richtung.

Dann kommt wieder ein fließendes Wasser, die Roth, in gleichem Laufe; zuletzt noch die Weiher um Rißlegg und Wolfegg, die sich der gleichen Anordnung fügen.

Es bedarf wohl kaum einer Erinnerung, daß man diese kleinen Seen auf der topographischen Karte auffuchen muß; denn in der Natur findet sich kein Punkt, von dem aus auch nur ein Theil derselben überschaut werden könnte. Läßt man sich aber die kleine Mühe nicht reuen, dieselben auf der Karte mit einer Farbe für das Auge hervorzuheben, so wird man sich von der durchschlagenden Regelmäßigkeit in ihrer Anordnung überzeugen. Dieser so constanten Erscheinung steht im südöstlichen Theil der Gletscherlandschaft kaum eine nennenswerthe Ausnahme entgegen; nur die Wolfegger Aach durchbricht in ihrem Unterlauf die Moränenstränge Roßberg und Altdorfer Wald quer; in ihrem Oberlauf bewegt sie sich in so auffallenden Krümmungen, daß die Regel durch sie eher bestätigt als beeinträchtigt wird. Wenn man Kleines mit Großem vergleichen darf, so möchte man sagen, daß sich in unserer Landschaft die Richtung der Bergzüge in ähnlicher Weise durch die kleinen aber zahlreichen¹⁾ Seen zu erkennen gibt, wie im schweizerischen Jura die Richtung der Gebirgsketten sich in der Lage und Erstreckung der dortigen grossen Seen wieder spiegelt.

Aus dieser Erörterung ergibt sich jedenfalls soviel, daß man der Natur Gewalt anthun würde, wenn man das Gletschermaterial der südöstlichen Gegend mit dem Reifswaldstrang in Verbindung setzen würde, der hieher sich nicht verbreiten konnte, weil die Landschaft schon von den weiter südlich vom Hauptzug abgehenden Fächerlinien präoccupirt worden war.

Auf der ganzen Westseite des Gletschers, bei Ravensburg und Weingarten sind die Fächerlinien überhaupt viel schwächer zur Entwicklung gekommen, vielleicht auch theilweise durch die Auswaschung des breiten Schuffenthals abgospült worden. Doch ist auch hier zu beobachten, daß, sobald der Altdorferwaldstrang in der Gegend von Blitzenreute und Wolpertswende sich mannigfaltig zu verzweigen anfängt, auch die Weiher in Gruppen sich anordnen, aber in dieser Gegend von S.=D. nach N.=W.; somit kommt bei der veränderten Lage das gleiche Constructionsgesetz wieder zur Geltung. Im besondern ist hinzuweisen auf die Gruppe der Weiher von Blitzenreute, Buchsee und Schreckensee, und etwas entfernter

1) Das Oberamt Wangen zählt allein 102 Seen und Weiher, cf. Königreich Württemberg, herausgegeben vom statistisch-topographischen Bureau, S. 176. Seither mögen allerdings viele dieser Weiher trocken gelegt worden sein. Bedenkt man aber, daß die Torfmoore einstens spiegelnde Wasseransammlungen waren, so vermehrt sich die Zahl noch beträchtlich.

der Altshäuser See; sodann die Weiher von Ebenweiler und Greenried. Ohne Zweifel steht unter dem Einfluß der gleichen Ursache auch die Thatsache, daß die kleinen Gewässer, die bei Ravensburg und Weingarten in die Schuffen fallen, ihren Lauf von Südost nach Nordwest nehmen.

Daß auch bei andern großen Gletschern der Eiszeit eine Gliederung nicht fehlt, geht aus einer Stelle von Lyell's Werk: „das Alter des Menschengeschlechts“ (S. 232 der deutschen Ausgabe) hervor. Lyell bemerkt, daß der Rhonegletscher, nachdem er am Genfer See angekommen, denselben mit Eis ausfüllte und „strahlte nach allen Seiten hin aus, und breitete seine Moränen über die große Ebene aus. Aber die Hauptmasse des Eises bewegte sich gerade vorwärts gegen den gegenüberliegenden Hügel von Chafferon, wo die Alpenirrböcke ihre höchste Höhe auf dem Jura erreichen, 2015 engl. Fuß über dem Neuenburger See, und 3450' über dem Meer. Von diesem höchsten Punkt (bei Chafferon) nun senken sich die Blöcke nach beiden Richtungen abwärts, westwärts nach Genf, ostwärts nach Solothurn zu, welche beide um ungefähr 1500' tiefer liegen. Mit andern Worten: der Gletscher, nachdem er am Abhang des Jura in der Richtung seines stärksten Drucks zu seiner höchsten Erhebung emporgestiegen ist, bewegte sich nun seitlich in der Art einer biegsamen oder teigigen Masse mit einer leichten Abwärtsneigung, bis er zwei so entfernte Punkte erreicht hatte.“ Aus dieser kurzen Angabe ist jedenfalls soviel zu entnehmen, daß dem Rhonegletscher eine Gliederung nicht mangelt. Außer der fächerförmigen Ausstrahlung wird hingewiesen auf einen Hauptzug in der Verlängerung des Rhonethals von Martigny gegen Chafferon und auf eine Gabelung von hier weg.

Wenn auch diese Gliederung nicht durch die Untersuchung der Unterlage der Gletscherlandschaft der Rhone und ihre Configuration motivirt ist, so ist doch eine Analogie in der Gliederung der zwei größten Gletschergebiete der Alpen, der Rhone und des Rheins unverkennbar angedeutet.

Mit der Vorführung des Hauptzugs des Gletschers, seiner Gabelung in drei Stränge und deren Verlauf und die Ausbreitung der seitlichen Fächerlinien haben wir wohl den wichtigsten und am meisten charakteristischen Theil der oberschwäbischen Gletscherlandschaft besprochen, aber keineswegs schon das ganze Territorium kennen gelernt, das überhaupt vom Gletscher occupirt wurde und die direkte Anwesenheit des Gletschers noch erkennen läßt; es muß auch noch die Landschaft außerhalb der Höhenzone des Tertiärs untersucht werden. Dieser Höhenrand bildete für die Ausbreitung des Gletschers ein Hinderniß, aber kein absolutes Hinderniß, so daß er wie abgeschnitten hinter dem Wall derselben zurückgeblieben wäre. Der Gletscher suchte vielmehr diese Schranke zu überschreiten, und es gelang ihm in einem gewissen Grade, aber nicht

allen drei Gletschersträngen in gleichem Maße und bei allen nur mit einer, wenn der Ausdruck erlaubt ist, Anstrengung, welche man in gewissen Eigenthümlichkeiten dieses Theils der Gletscherlandschaft noch erkennen kann.

Herr Apotheker Duche in Wolfegg, der sich schon in den vierziger Jahren, schon vor Bruckmann, mit den erraticen Erscheinungen in Oberschwaben einläßlich beschäftigte, und als der Erste die Verbreitung des Rheinthal-Gletschers verfolgte, war geneigt, nach dem Zeugniß von Bruckmann¹⁾, die Gränzen der Gletscherlandschaft mit der europäischen Wasserscheide (das ist in der Hauptsache unsere tertiäre Höhenzone) zusammenfallen zu lassen; ähnlich Herr Diacon Stendel in Ravensburg²⁾; und die neuesten Beobachter, H. Bach und Hildebrand, haben eben dahin die Gränze zwischen älterer und jüngerer Eiszeit verlegt³⁾.

Wenn man nun auch dieser Anschauung principiell nicht beizutreten vermag, so ist doch die Hervorhebung des Unterschieds verdienstlich, so fern gerade hier eine sehr wichtige Episode in der Entwicklung des Gletschers anerkannt werden muß.

Die Eigenthümlichkeiten der äußern Gletscherlandschaft, wie wir dieselbe kurz bezeichnen können, im Gegensatz zu der schon beschriebenen innern oder centralen Gletscherlandschaft sind: Nagelflu und Blocklehm.

Auf dem Scheitel des Tertiärrandes steigt regelmässig eine vielfach steile Stirn Nagelflu von mäßiger, doch wechselnder Mächtigkeit empor; so bei Hinzang, Zeil, Osterhofen, Mühlhausen, Scharben, Otterswang, Reinhartweiler, Hochberg; dann hinter der Bomser Höh in Bolstern, Bachhaupten, Tafertsweiler; bei Königssee; von hier fort nach Südost scheint sie eine Strecke weit zu fehlen, ist aber vielleicht nur nicht aufgeschlossen, erscheint dann wieder in der Umgebung von Wechselsweiler, und am Höchsten im Badischen.

Dann kommt in regelmäßiger Folge auf die Nagelflu Blocklehm, so daß die Hochebene einen eigenthümlichen gemeinsamen Charakter erhält, sanft ansteigende Hügel, deren Fuß im Lehmmantel steckt, während der oberste, meist breitliche Rücken oft Kies und erratiche Blöcke birgt, weshalb die Kiesgruben meist zu oberst eröffnet sind. Die Gegend um Oberzeil, Wechselsweiler und Hochgeländ bei Viberach, um drei von einander entferntere Punkte zu nennen, gleichen sich ungemein in ihren Oberflächenverhältnissen und Bodenverhältnissen. Den Beweis, daß nicht bloß eine

1) cf. Artesische Brunnen S. 55.

2) Notices sur le phénomène erratique etc. 1867 und — Jahreshäfte 1869, S. 40.

3) cf. Württemb. naturw. Jahreshäfte 1869, S. 113.

äußerliche Aehnlichkeit vorhanden sei, liefern die allerorts tief einschneidenden Tobel, welche zuerst den Blocklehm, dann die Nagelflu, dann das Tertiär in überraschend ähnlicher Weise durchfurchen.

So scharf nun dieser Theil der Landschaft sich nach innen, gegen die innere Gletscherlandschaft abgränzt, so schwierig ist es im Allgemeinen, dieselbe gegen außen hin zu begränzen. Die Nagelflu verflacht sich und feilt allmählich aus; der Blocklehm wird ärmer an Blöcken; aber eine feste Linie, wo diese Erscheinungen wirklich und ganz aufhören, läßt sich, wie ich glaube, nur an einer einzigen Localität scharf nachweisen, die eben deshalb einer speciellen Beschreibung werth ist.

Schon im Entwurf des tertiären Höhennetzes haben wir darauf hingewiesen, daß in der Gegend von Warthausen und Alberweiler D./A. Biberach ein zweiter tertiärer Höhenrand durch die Meeresmolasse gebildet wird, (und denselben im Durchschnitt I. zur Darstellung gebracht,) während der erste, von oberer Süßwassermolasse gebildet, am Scharben bei Essendorf aufsteigt. Die zwischenliegende Gegend trägt ganz den Character der äußern Gletscherlandschaft. Die Nagelflu, bei Essendorf noch wenig mächtig, schwillt gegen Biberach zu bis 60 M. Mächtigkeit an; sie nimmt in gleichem Verhältniß zu, wie das Tertiär selbst abnimmt; darüber Blocklehm. Aber alsbald nördlich Warthausen (Windberg auf dem westlichen Rißufer) sieht man die Meeresmolasse sich rasch wieder emporheben, und nun vermindert sich die Nagelflu und der Blocklehm eben so rasch, so daß das Hessenbühl (600 M.), Markung Alberweiler, auf seinem Scheitel von alpinem Material ganz frei ist und Schichten mit tertiären Austern, Cardien und Corbula gibba zu Tage treten. (cf. Jahreshefte 1868, S. 179). Auf der Ostseite des Rißthals ganz ähnlich; bei Oberhöfen, gegenüber Warthausen, noch niedrige Meeresmolasse, aber mächtige Nagelflu mit Blocklehm; aber schon bei Aepfingen D./A. Biberach steigt die Meeresmolasse beträchtlich an, und bei Baltringen ist der Rodlesberg (mit 570 M. Meereshöhe) mit keinerlei alpinem Material mehr bedeckt. (cf. Württ. naturw. Jahreshefte 1866, S. 59).

Die von erratischem Material nicht mehr erreichte Linie, welche durch die beiden wichtigen Punkte Hessenbühl und Rodlesberg angezeigt ist, läßt sich noch eine Strecke weit verfolgen: von Alberweiler aus westlich am Fuchsberg bei Grafenwald und dann fort bis Rupertschhofen und Wilshofen D./A. Ehingen.

Sucht man sich hier einen Punkt aus, von dem die Aussicht nach Süden frei ist, z. B. in der Nähe des Weilers Rufenberg, so ist man überrascht, einen ca. 60 M. über die Hochebene sich erhebenden, nur schwach zertheilten Wall mit theilweise markirter Abdachung nach Nord vor sich ausgebreitet zu sehen, welcher in westöstlicher Richtung von Ahlen D./A.

Wiberach nach Warthausen sich hinzieht und mit den Waldnamen: Etten, Hummelenberg, Karsach, Gänseberg benannt ist. Die erraticen Blöcke und eckiges Kies kommen an diesem Wall, wo Aufschlüsse vorhanden sind (Ahlen und Birkenhart), zahlreich zu Tage; weiter nördlich nicht mehr.

Vom Rodlesberg aus östlich lassen sich unbedeckte Tertiärhöhen gleichfalls nachweisen; so ist im Wald bei Heggbach ganz auf der Höhe ein Kaskeller in den tertiären Sand gegraben (600 M.) und verschiedene andere Punkte sind nur mit einer leichten Gerölldecke, ohne scharfkantiges Material bedeckt. Betrachtet man nun vom Braitelau bei Schemmerberg aus die Gegend, die sich südlich vorlegt, so sieht man auch hier einen Wall, dessen nördlichen Abhang der Boshachwald einnimmt. Die erraticen Blöcke finden sich noch zahlreich auf der Höhe von Oberhöfen, Mettenberg, Königshofen, Ellmansweiler und Ringschnait; sie finden sich auch noch in der Abdachung des Boshachwaldes; nördlich von Aepfingen nicht mehr (cf. Württ. naturw. Jahreshfte 1866, S. 59). Nimmt man nun die Stellung im Rißthal selbst, auf der Straße von Schemmerberg nach Baltringen oder wieder auf dem Braitelau bei Schemmerberg, so erkennt man augenfällig, wie die beiden beschriebenen Bogenabschnitte, östlich und westlich der Riß, ursprünglich zusammengehörten und später bei Warthausen schroff durchbrochen worden sind; denn alsbald unter der dortigen Verengerung des Thals mit seinen steilen Nagelstuwänden, gewinnt dasselbe einen andern Charakter; es breitet sich fächerförmig aus und nehmen die Gehänge eine sanftere Böschung an. Hier ist der markirte Abschluß der äußern Gletscherlandschaft.

Es kommen zwar noch weiter gegen Nord, wie nicht anders zu erwarten, breite Kiesterrassen im Thal, Lehmfuppen und Gerölle auch auf den Anhöhen vor. Allein die spezifischen Gletschertransport-Merkmale, eckige Blöcke und gekritzte Steine fehlen durchweg.

Wir müssen deshalb den oben beschriebenen Wall, der sich immerhin auch noch landschaftlich hervorhebt und eine scharfe Gränze bezeichnet, mit Nachdruck hervorheben und ihm die Bedeutung einer wirklichen Endmoräne des Rheinthalgletschers in Oberschwaben zuerkennen.

Das Gesamtbild dieser Endmoräne läßt sich mit einiger Deutlichkeit übersehen von dem Rodlesberg bei Baltringen aus, und von der südlichen Seite her auf der Anhöhe von Berg, Gemeinde Schweinhäusen, D./A. Waldsee.

Mehrere Ursachen mußten zusammenwirken, um in dieser beträchtlichen Entfernung vom Ausgangspunkt des Gletschers die Bildung eines gut erkennbaren, scharf abgränzenden Endwalles hervorzubringen. Zunächst ist augenfällig, daß diese Endmoräne nur mit dem Roßbergstrang in direkte Verbindung gebracht werden kann. Nun haben wir schon oben ge-

sehen, daß unter den drei Moränensträngen der Roßbergstrang zwar kaum der Masse nach der bedeutendste ist. Darin mag ihm der Altdorferwaldstrang sogar vorangehen, aber er liegt am meisten in der geraden Linie des Drucks, in der Verlängerung der Achse des Rheintals, und weicht am wenigsten von der Richtung des Hauptzugs der Waldburg ab. Wenn nun auch die Tertiärbarre am Scharben und bei Steinhausen D./A. Waldsee denselben veranlaßte, mit seiner Basis eine Bogenlinie zu beschreiben (nach West), so wirkten doch die vom Süden her nachrückenden und nachdrückenden Massen so kräftig, daß seine obere Partie über die Barre des Tertiärs sich hinüberschob, und den südlichen Theil des Oberamts Biberach bedeckte.

Dazu kommt, daß in dieser Gegend der Tertiärrand schon ursprünglich um ein Merkliches niedriger war (Scharben 646 M.), als weiter im Südost (Zeil 715 M.), und im Südwest (Königssee 686 M.), womit auch die Ueberbrückung hier leichter und vollständiger sich bewerkstelligen ließ. Während diese günstigen Umstände dahin wirkten, den Gletscher weiter und massenhafter vorschreiten zu lassen, bewirkte der bei Warthausen aufsteigende zweite tertiäre Höhenrand der Meeresmolasse, daß er sich nicht ins Unbestimmte verlieren konnte, sondern zu einem wohl ausgebildeten Endwall sich formte.

Anderwärts prägt sich nur auf kurze Erstreckung der Endwall des Gletschers einigermaßen aus; namentlich die Bomser Höhe, jedoch nur der östliche Theil derselben, das Frankenbuch weist mehrere Züge einer Endmoräne auf, aber es fehlt doch die scharfe Abgränzung nach Nord; der Steinbruch von Sießen ist noch mit 3 M. Geröll bedeckt; mehr noch im Wagenhardt, hier setzt die Nagelflu noch weit nach Nord fort. Gleiches gilt von der Gegend hinter Zeil.

Die Gliederung der äußern Gletscherlandschaft weiter zu verfolgen, einzelne Stränge und Verzweigungen anzugeben, wie in der innern Gletscherlandschaft, ist nicht ausführbar, theils wegen des umhüllenden, nivellirenden Lehms, theils wegen der sehr umfangreichen Durchbrechungen, welche die Landschaft beim Abschmelzen des Gletschers erlitten hat, wovon unten die Rede sein wird.

Nachdem wir hiemit das Bild der äußern Gletscherlandschaft gegeben haben, müssen wir nochmals speziell zurückkommen auf die Eigenthümlichkeiten derselben: Nagelflu und Blocklehm, um zugleich die Gründe bemerktlich zu machen, weshalb wir trotz dieser Eigenthümlichkeiten einer Trennung in zwei Eiszeiten nicht das Wort reden können.

Für die Erklärung des Vorkommens der diluvialen Nagelflu sind zwei Gesichtspunkte aufzustellen. Zunächst ist ganz unzweifelhaft, daß die Nagelflu unter den Gesichtspunkt einer Füllmasse fällt. Die vom

Gletscher nie ganz zu trennenden Gletscherbäche haben ihre Gerölle in die Tertiärvertiefungen abgelagert. Damit stimmt auch ganz gut, daß in solchen Gegenden, wo die Molasse sich senkte, die Nagelflu die größte Mächtigkeit erlangt — so beispielsweise bei Viberach; wo aber die Molasse steigt, verringert sich die Nagelflu, beispielsweise bei Warthausen, wovon schon oben die Rede war. Um aber das Vorkommen auf der Stirn des steil ansteigenden Tertiärrandes, z. B. bei Zeil, Essendorf, Königseeck zu erklären, muß noch ein anderer Gesichtspunkt gewonnen werden.

Ein längeres Verweilen des Gletschers wegen eines Terrainhindernisses, eine Stauung desselben mußte bewirken, daß die von dem Gletscher abfließenden Wasser längere Zeit, bevor das Hinderniß durch den Gletscher selbst überwunden wurde, sich über die vorliegenden Anhöhen hin ergossen; ihre Gerölmassen ließen sie als Vorläufer des erst später nachrückenden Gletschers auf diesen Anhöhen liegen, und mußte die Decke der Gerölle um so mächtiger werden, je längere Zeit es brauchte, bis der Gletscher selbst soweit herangewachsen war, daß er das Hinderniß überbrücken konnte. So erklärt es sich, wie wir glauben, unschwer, daß gerade auf der Stirn des Tertiärrandes die Nagelflu sich so constant vorfindet. Dieses auf den ersten Anblick räthselvolle Vorkommen hat zuletzt seinen einfachen Grund wieder in den Terrainverhältnissen: es zeigt an, daß und wo eine Stauung stattgefunden hat.

Nicht minder fällt hiemit ein Licht auf die Bildung der Nagelflu, die z. B. dem Roßbergstrang entlang bei Osterhofen, Unterschwarzach u. s. f. sich vorfindet. Der Strang war auf einer Seite durch das Tertiär eingeengt; zunächst ergossen sich nun, sobald der Gletscher hoch genug geworden war, die Bäche seitlich ab über die tertiäre Landschaft und bedeckten sie mit Geröllen (Nagelflu); später schoben sich auch die festen Bestandtheile in seitlicher Ausweichung über, wodurch eine Anhäufung von Gletschermaterial entstand.

Im Einzelnen heben wir nur noch hervor, daß auch der untere Absatz der Eke des Tertiärs bei Wolfegg, welcher der Altdorfer Waldstrang auswich, während der Roßbergstrang sie übersetzte, ebenfalls mit Nagelflu überschüttet wurde. Im Höllenthal sieht man, wie sie dem Tertiär unmittelbar auflagert.

Es mag hier am Ort sein, auch noch über das Alter der Nagelflu zu sprechen. Sie unterscheidet sich von der tertiären Nagelflu an der Aalegg durch ihre Zusammensetzung aus andern Gesteinsarten, und besonders auch durch das Fehlen jener charakteristischen Eindrück, welche die tertiäre Nagelflu so leicht erkennen lassen. Mit Recht gilt sie für diluvial oder quartär, welche Ansicht heutzutage wohl ziemlich allgemein verbreitet und angenommen sein wird, ohne daß man aber viele

specielle Gründe dafür beigebracht hätte. Es mag deshalb nicht überflüssig sein, einige specielle Beobachtungen, die in der ober-schwäbischen Gegend gemacht werden konnten, noch anzuführen.

In der Regel ist hier der tertiäre Sand zunächst von der Nagelflu überlagert. In neuerer Zeit sind jedoch (1865) durch eine Straßencorrection von Biberach nach Dörsenhäuser mehrere Punkte angeschnitten worden, wo auf dem Sand nicht Nagelflu, sondern entschieden glaciales Material liegt, so ganz in der Nähe des evangelischen Gottesackers von Biberach ein Hauswerk von größeren und kleineren Blöcken, und erst darüber Nagelflu. Weiter südlich sodann bei dem einzeln stehenden Hause des Hagenbacher Bergbauers (jetzt Cloos) liegt unmittelbar auf tertiärem Sand eine Schlammmoräne mit zum Theil sehr deutlich gekristen Steinen und abgerundeten größeren erratischen Blöcken. Ich habe mich bemüht, diese instructive Stelle längere Zeit so aufgeschlossen zu erhalten, daß die directe Ueberlagerung des Tertiärs durch die Schlammmoräne sichtbar ist, auch mehreren Geognosten gezeigt (cf. Württ. naturw. Jahreshefte 1870, S. 123), weil der Einblick durch das herabstürzende Material bald wieder verschlossen wird.

Wieder etwas südlicher, beim Reichenbacher Hof, liegt zwar die Nagelflu auf Tertiär unmittelbar auf, aber sie ist dort so stark mit kleinern und größern, ziemlich abgerundeten Blöcken gespickt, daß man sehr deutlich den Eindruck gewinnt, daß eine Kluft zwischen Nagelflu und ächt glacialem Material nicht bestehe.

Diese Localitäten beweisen, daß diluviale Nagelflu und ächt glaciales Material in ihrer Lagerung einander vertreten und in einander übergehen, somit als gleichzeitig anzusehen sind.

Ferner ist hervorzuheben, daß die Nagelflu über sämtliche Unterabtheilungen der sehr mächtigen obern Süßwasserbildung in Oberschwaben hingebreitet ist. Die tertiären Schichten, welche bei Biberach von der Nagelflu bedeckt werden und nur 530 M. Meereshöhe erreichen, sind ein anderes, tiefer liegendes Glied der obern Süßwassermolasse, als die tertiären Sande am Scharben mit 646 M., und wieder ein anderes Glied die Tertiärschichten bei Zeil mit 715 M. Aber alle diese Schichtenglieder sind direct von der Nagelflu bedeckt. Zudem greift die Nagelflu auch noch unmittelbar über die Sande der Meeresmolasse hinüber (bei Warthausen und Nährwangen). Ein solches Uebergreifen über die terrassenförmig nach Süd hintereinander liegenden Glieder unserer Tertiärformation spricht ganz gegen den tertiären Character der Nagelflu; entspricht aber ganz der Art und Weise, wie das Gletschermaterial sich in unserer Gegend über die ältern Schichten hingelagert hat.

Wir wollen dabei nicht verschweigen, daß auch zwischen die Nagelflu-felsen sich schnell wieder auskeilende Sandsteinschichten eingelagert haben, die dem Molasse sandstein sehr ähnlich sehen; so am St. Michelstein bei Essendorf, im Josefstobel bei Heinrichsburg D/A. Waldsee u. Wenn man übrigens bedenkt, daß der tertiäre Sand überall in nächster Nähe ansteht, und in geringer Tiefe unterlagert, so ist dieses Vorkommen nicht mehr befremdend. Herr Dr. Julius Schill führt allerdings an, (Württ. naturw. Jahreshfte 1859, S. 130, 599), daß die ächte tertiäre Nagelflu mit Eindrücken im badischen Seekreis eine weite Verbreitung habe; es müßte aber noch speciell bewiesen werden, daß dieselbe auch in die württembergische Landschaft von dort aus irgendwo sich hereinerstreckt. Für Württemberg werden wir die tertiäre Nagelflu als anstehendes Gebirg auf die Aalegg beschränkt ansehen müssen. Dagegen bleibt die Frage offen, ob nicht die auf der Alb zerstreuten Silicatgerölle als ein übrig gebliebener Rest ehemaliger Tertiärschichten aufgefaßt werden dürfen. Schließt ja auch die Meeresmolasse von Baltringen in ihren festen Bänken nicht selten Milchquarze und verschiedene andere Gerölle ein. Noch mehr als diese letztere dürfte die bunte Nagelflu der Schweiz zur Vergleichung herbeigezogen werden (cf. Heer, Urwelt der Schweiz, S. 286 u. ff.).

Auch die zweite Eigenthümlichkeit der äußern Gletscherlandschaft, der Blocklehm, stellt sich uns bei näherer Betrachtung als ein Product dar, das nicht zu einer vollen Abtrennung von der innern centralen Gletscherlandschaft berechtigt und nöthigt, sondern ebenfalls nur eine Episode im Verlauf der Gletscherperiode bezeichnet. Wie die abgerundeten Gerölle nirgends, auch nicht im Centrum und auf den Hauptsträngen des Gletschers ganz fehlen, aber mehr zurücktreten gegenüber den eckigen Fragmenten, so fehlen auch dort die Lehme nicht. In Mulden und Niederungen kommen sie sporadisch überall vor und geben im Verein mit dem schwachen Gefäll Veranlassung zu Versumpfungen. Bisweilen vermischen sie sich mit dem Kies so stark, daß dieses mit der Provinzialbenennung „Lettkies“ bezeichnet wird, und wegen der starken Beimischung von Lehm zur Straßenbeschotterung untauglich wird. So besonders in der Gegend um den Schredensee D/A. Saugau und Altshausen. Dort ist in weiterem Umkreis die Kiesgrube von Mendelbeuren die einzige, die von dem starken Lehmzusatz frei ist. Da jedoch die Bildung des Hochlandlehms als Decke, welche die äußere Gletscherlandschaft umhüllt, nach unserer Anschauung schon mit dem Rückzug des Gletschers zusammenhängt, so sprechen wir über ihn im Zusammenhang mit den

III. Modificationen, welche durch das Zurückschmelzen des Gletschers hervorgerufen wurden¹⁾.

Die topographische Gliederung der Gletscherlandschaft, die wir bisher vorgeführt haben: der dominirende Hauptzug und seine Fächerlinien, die drei großen Stränge, in welche sich der Hauptzug gabelt und ihre Seitenverzweigungen, auch noch die Nagelflu und das erratiche Blockmaterial über ihr, kamen an ihre Stelle durch die Vorwärtsbewegung des Gletschers. Das Zurückschmelzen des Gletschers brachte zunächst die Aenderung hervor, daß nach dem Ausscheiden des Eises aus der Masse des Gletschers die mineralischen festen Beimengungen, Sand, Kies, Blöcke allein noch zurückblieben. Die Gesteine liegen deshalb auch wirr und kraus durcheinander, sind häufig auf die Spitze und auf die schmale Kante gestellt, scharfzickig, und lassen deutlich erkennen, daß sie nicht durch Wasserströme aus den Hochalpen herabgeschwemmt wurden. Durch diese festen Relicte wurde die Situation des Gletschers fixirt in dem Stand, den er im Moment des Abschmelzens einnahm. Mit der Verwandlung des Eises in Wasser wurde aber ein bewegliches Element entfesselt, das auch die zurückbleibenden Gesteinsfragmente einigermaßen beunruhigte und der Gletscherlandschaft noch schließlich einige Züge aufprägte, die ihren Urheber, das bewegte und bewegende Wasser, deutlich verrathen.

Das erste Rückzugsproduct ist nun der Mantel von Hochlandlehm, der die äußere Gletscherlandschaft bedeckt. Anfänglich schmolzen die Eismassen nur langsam ab, und wurden die Wasser nur langsam frei, oft selbst wieder zu Eis erstarrend. Der äußere Ring der Gletscherlandschaft war im Beginn der Abschmelzung ein Complex von größern und kleinern Seen mit schmutzigem Eiswasser, deren Ränder durch die dahin schmelzenden Eismassen gebildet wurden, und die deshalb unter sich in einer nur unvollkommenen Communication waren. In diesen Tümpeln schlug sich der Schlamm, der Hochlandlehm, nieder und umhüllte die Gebirgsfragmente, die der Gletscher herbeigeführt hatte, und zugleich die ganze Gegend. Der Lehm weist entschieden auf gestaute Wasser hin. Der sehr unregelmäßige Prozeß des abwechselnden Aufthauens und Wiederzugefrierens, des Einbrechens der Massen, ließ nicht einmal eine sichtbare Schichtung zu Stande kommen.

In solcher Weise werden die Verhältnisse gedacht werden müssen, unter denen die Bildung des Hochlandlehms oder Blocklehms vor sich ging. Als nun aber die Schmelzung allmählich weiter nach innen zurückgriff, vielleicht auch an sich rascher von Statten ging, und immer größere

1) Vergleiche Skizze B.

Massen Wassers sich frei machten, da trat eine gesteigerte Thätigkeit des Wassers ein, welche nicht mehr eine langsame Anhäufung von Lehm zur Folge hatte, sondern die gerade entgegengesetzte Wirkung hervorbrachte.

Diese Periode der energischen Thätigkeit des Wassers trat ein, sobald die Reihe des Abgeschmolzenwerdens an das eigentliche Massiv und Centrum des Gletschers kam, das rückwärts (südlich) von dem tertiären Höhenrande stand; und wirklich finden wir in dieser Region die deutlichsten Beweise einer sehr kräftigen Thätigkeit des Wassers, die Durchfurchung der Landschaft nach allen Seiten hin.

Im Entwurf des Höhenzuges habe ich schon darauf hingewiesen, daß der Wall des Tertiärs erst zur Gletscherzeit durchbrochen worden sei, genauer erst am Ende dieser Zeit, da der Gletscher schon in raschem Abschmelzen begriffen war. Die hauptsächlichsten Durchbrüche sind: das Thal der Eschach nach Nordost; das Wurzacher Ried dergleichen, aus dem sich jedoch die Wurzacher Aach nach Südost zurückwendet zur Iller. Dann das Thal der Miß nach Nord, dergleichen der Durchbruch zum Federsee. Am Hochberg bei Hochberg D./A. Saulgau findet sich rechts und links ein Durchbruch, jetzt ohne fließendes Wasser; die Höhe von Königseck ist inselförmig von allen Seiten durch Durchbrüche abgetrennt, die, wie die am Hochberg, nach Nordwest weisen.

Sodann ist der Tertiärrand wieder durchfurcht bei Fronhofen gegen Fleischwangen nach Nordwest; endlich faßte die Schussen die Gletscherwasser zusammen und führte sie nach Süd, während ihr gegenüber die Laiblach dieselben ebenfalls nach Süd leitete. Daß diese Durchbrüche sämmtlich erst zur Gletscherzeit und durch Gletscherströme hervorgebracht wurden, wird unumstößlich bewiesen dadurch, daß nicht blos das Tertiär, sondern auch Nagelflu und Blocklehm von dem Durchbruch betroffen wurden, und daß an den Rändern dieser Thäler gewaltige Kiesterrassen aus alpinem Material aufgeschüttet sind, in welchen Nagelflubrocken als Gerölle sich finden, oder auch das ganze Thal mit tiefen Kieslagen überschüttet ist. Eine Ausnahme macht in letzterer Beziehung vielleicht allein das Umlachthal, das wir aus diesem Grunde auch oben nicht angeführt haben. Hier findet sich das alpine Material nur in bescheidenem Maße vor. Die schwachen Bäche und Flüsslein, welche jetzt in den weiten Rinnalen der alten Ströme fließen, waren vollständig außer Stand, solche Geröllmassen aufzuschütten, die Quadratmeilen im Umfang haben und deren Mächtigkeit 10—12 M. beträgt. Dazu bedurfte es der gewaltig angeschwollenen Ströme, die von dem Gletscher abschmolzen.

Noch mehr bestärkt wird man in dieser Anschauung, wenn man sieht, wie verschiedene Thäler sich finden mit einer tiefen Lage von Geröllen bedeckt, die jetzt vollständige Trockenthäler sind; so rechts und links um

Gochberg; theilweise auch um die Insel der Königsacker Höhe herum. Die heutigen Bäche, die in dieser Gegend entspringen, nehmen ihren Lauf nicht mehr oder nur theilweise nach Nordwest, wie die alten Gletscherströme, sondern nach Südost zur Schussen, hauptsächlich in der Zollenreuter Aach vereinigt. Besonders wichtig ist ferner das Trockenthal, das sich von Unter- und Ober-Essendorf über Hezisweiler und Haisterkirch bis gegen Ehrensberg hinaufzieht. Es weist deutlich nach, daß der Strom, der das Tertiär am Scharben durchbrach, seinen Ursprung tief in der Gletscherlandschaft nahm und von jener Höhe herab seine beträchtliche Stosskraft gewann, um die mächtige Nagelflu bei Viberach zu durchbrechen. Aber noch in anderer Beziehung gibt dieses Thal einen erwünschten Aufschluß.

Hier fallen nämlich zwischen Unter- und Ober-Essendorf, und weiter oben bei Hiltensweiler und auch bei Wolperts haus gegen den Rohrsee eine Anzahl Hügel auf, die mitten in dem Trockenthale stehen, und sich als erfüllt von erratischen Blöcken ausweisen, während sie von allen Seiten von gerolltem Kies umgeben sind.

Ferner findet sich eben in diesem Thale zwischen Mühlhausen und Buch D./A. Waldsee, auf der Markung Steinach der Rest von einem sehr gut ausgebildeten Nagelflufelsen, wie man sie sonst nur auf der Stirne des Tertiärs zu sehen bekommt; die Stelle ist als Kiesgrube benützt und schön aufgeschlossen.

Wir werden nicht irren, wenn wir die Hügel mit erratischem Material sowohl, als dieses Nagelflu-Fragment für Rudimente einer ehemaligen zusammenhängenden Formation ansehen, welche sich über das jetzige Thal erstreckte, aber durch strömende Wasser weggeschafft wurde bis auf diese wenigen Reste. Wir werden darauf hingeführt, daß die Nagelflu, die jetzt in steilem Abfall auf dem Höhenrand aufsitzt, ehemals in das Thal herunter sich erstreckte, und andererseits, daß die Moränenhügel des Hoßbergstrangs, welche auf der andern Seite das Thal jetzt abschließen, ehemals auch über das Thal hinüber gereicht haben müssen. Durch diese Rudimente wird eine Brücke geschlagen zwischen dem Gletschermaterial des Hoßbergstrangs und dem Blocklehm und der Nagelflu auf dem Scharben. Dies ist ein weiterer und direkter Beleg dafür, daß die Gletscherlandschaft principiell ein nicht zu zerreisendes Ganzes bildet.

In der That läßt sich auch kein Grund ausfindig machen, weshalb der voranschreitende Gletscher einen ziemlich breiten und ganz ebenen, niedrigen Raum sollte zwischen sich und dem Tertiärrand ganz unbefestigt gelassen haben, da doch seiner Bestignahme lediglich nichts im Wege stand, und er sonst die ganze Gegend erfüllte. Dagegen läßt sich gut einsehen, daß die Wasser, die dem abschmelzenden Gletscher entströmten, vorzugsweise

gerade in der Region zwischen der äußern und innern Gletscherlandschaft sich Bahn brechen und allerdings so zu der Anschauung leicht verleiten konnten, als ob zwischen innerer und äußerer Gletscherlandschaft ein principieller Unterschied bestehe. Die abschmelzenden Wasser hatten vor sich (gegen außen) den tertiären Höhenrand, der noch durch Nagelslu und Blocklehm erhöht worden war; hinter sich hatten sie den noch hohen und festen Stock, das Massiv des Gletschers; sie waren eingeeengt und vermochten sich aus dieser Klemme am ehesten herauszuarbeiten, wenn sie sich zunächst auf der Gränze zwischen beiden einnagten, um dann an geeigneter Stelle den Durchbruch zu finden und zu forciren; sie folgten hiemit einfach dem Gesetz der geringsten Arbeit. So finden wir es in der That auf der ganzen Ostseite, Nordseite und Nordwestseite der Gletscherlandschaft. Auf der südwestlichen Seite leitete die Schussen ab, die in ihrem Oberlauf, im Schussentobel, sich noch durch den Altdorferwaldstrang durcharbeitet, aber in ihrem Unterlauf, von Mochenwangen an, ebenfalls die centrale Gletscherlandschaft, das eigentliche württembergische Allgäu, und die mit Lehm bedeckte Umgegend südlich von Blikenreute von einander trennt.

Ausnahmen kommen vor zwischen Aulendorf und Lampertsweiler. Hier ist heutzutage noch die Moräne hart an den Tertiärrand angelehnt ohne eine sich zwischendurch ziehende Thalauswaschung; — und, aber nur auf kurze Erstreckung, bei Humberg und Ehrensberg. Wenigstens ist dort die Scheidewand noch so wenig tief eingerissen, daß man sie kaum ein trennendes Thal nennen kann, sondern nur den Anfang, den Ursprung des Thals. Der hervorspringende Rand bei Ehrensberg-Humberg bildete, wie für die Gabelung des Gletschers, so auch für die Durchfurchung einen wichtigen Punkt. Auf diesem Hochrücken stoßen die Anfänge von 3 Durchbruchsthälern zusammen: 1., das Thal, das gegen Nord sich wendet, in seinem obern Theile Trodenenthal, weiter unten erst von der Miß bewässert; 2., gegen Nordost, die Haiden und das Nied von Wurzach, das jedoch in dieser Richtung nicht sich fortsetzt, sondern bei Dietmanns abgeschlossen ist, und von dessen Mitte aus die Wurzacher Aach nach Südost zurückgeht, und 3., die Verbindung mit dem letztgenannten Thal auf dem kürzesten Wege über die Tobelmühle nach Ost.

Sobald nun die Durchfurchung der Gletscherlandschaft und der Durchbruch durch die Tertiärlandschaft erfolgt war, und die Wasser ihren geordneten raschen Abfluß in entferntere Gegenden gefunden hatten, so konnte in der centralen Gletscherlandschaft eine Hochlandlehm bildung in so großem Maßstab wie in der äußern Gletscherlandschaft nicht mehr stattfinden. Die abschmelzenden Wasser hatten freie Bahn, wandten sich den Hauptströmen zu, und diese führten in raschem Lauf den feinen Schlamm fort,

so daß dieser, in große Entfernungen entführt, die sogenannte Vöföbildung in den weit entfernten Stromniederungen des Rheins und der Donau bewirkte. Die Bedingungen zu massenhafter Ablagerung von Hochlandlehm an Ort und Stelle fehlten, und war die Folge, daß die innere Gletscherlandschaft ein anderes Aussehen gewinnen mußte, als die äußere bei ganz andern Verhältnissen gewonnen hatte. Das Auftreten von Lehm und Nagelflu nöthigt somit nicht zu einer vollständigen Abtrennung von zwei Eiszeiten in unserer Gegend, sondern berechtigt nur zur Annahme einer gut distinguirten Phase in der Entwicklung der Gletscherformation¹⁾.

Hiermit wollen wir jedoch die Möglichkeit von Schwankungen, wiederholtem Vor- und Zurückgehen des Gletschers nicht absolut in Abrede ziehen. Wir halten es sogar für sehr wahrscheinlich, daß in größerer Nähe der Alpen, in den Boralpen der Schweiz, solche Schwankungen mehr als einmal stattgefunden haben können.

Blicken wir nun auf die bisherigen Erörterungen zurück, so stellt sich uns in der oberschwäbischen Landschaft das Bild einer ehemaligen Gletscherlandschaft dar, welche ihre wesentlichen Züge so gut konservirt hat, daß die Phasen, die der Gletscher durchlaufen hat, in der heutigen Landschaft sich noch leicht kenntlich und leserlich erhalten haben. Der mitgeführte Apparat der Gesteinsfragmente verzeichnete mit je besondern Zeichen: 1., die direkte Anwesenheit des Gletschers durch die eckigen Gesteinsfragmente, und durch die gefritzten Steine, die in die Schlammoränen eingebettet sind; sodann 2., die Zeiten der Verzögerung des Vorschreitens des Gletschers durch die hochgelegene Nagelflu; 3., die Zeit der langsam beginnenden Abschmelzung durch den Blocklehm, und 4., die Periode und den Weg der rasch ablaufenden, gewaltigen Schmelzwasser in den abgerundeten Geröllen der Thalsohlen und den mächtigen Flußterrassen. Auch die auffallenden, kegelförmig abgedrehten Hügel, die im württembergischen Allgäu so oft gesehen werden, verdanken ihre charakteristische Gestalt unzweifelhaft den Sturzbächen, die von dem noch in Eis gefüllten Centrum der Gletscherlandschaft in den mannigfaltigsten Windungen gegen die Peripherie sich durchwandten und in ihrem Laufe dem von ihnen bespülten Moränenmaterial solche bizarre Formen aufprägten. Ihre Unversehrtheit verdankt die Landschaft vorzüglich dem Umstande, daß der Rhein, dessen Gletschermassen sich in gerader Verlängerung des Rheinthals von Chur ab vorge-

1) Professor Desor ist ebenfalls geneigt, nur eine Eiszeit anzunehmen. (cf. Gebirgsbau der Alpen, S. 114.) Seine Beobachtungen beziehen sich jedoch auf andere Localitäten.

schoben hatten, nach Abschmelzung der Eisdecke des Bodensees, seitlich nach West sich abwandte und nicht mehr den Weg nach Nord einschlug. Die ehemalige Gletschergegend wurde somit von den Auswaschungen eines spätern starken Flusses nicht mehr betroffen, und konnte ihre ursprünglichen Züge um so treuer bewahren. Es waren somit die Verhältnisse ganz ähnlich günstig wie bei dem Rhonegletscher; bei den bayerischen Alpenflüssen waren die Umstände für die Conservirung nicht so günstig. Nach Hrn. Professor Dr. G ü m b e l¹⁾ lassen sich entlang den meisten dortigen Alpenflüssen die erratischen Erscheinungen verfolgen; aber das genauere Bild der Gletscherlandschaften mag vorzüglich deshalb dort bis zur Unerkennbarkeit entstellt worden sein, weil es durch die spätern Auswaschungen der in der gleichen Richtung heute dahinströmenden Flüsse beschädigt wurde.

Die Frage, ob die verschiedenen Glieder des Gletschers, die sich über Oberschwaben ausbreiten, eine Verschiedenheit des Materials erkennen lassen, ist sehr schwierig zu beantworten wegen der sehr bunten und mannigfaltigen Zusammensetzung des Gletschermaterials überhaupt. Doch scheint immerhin ein Unterschied vorhanden zu sein, wenigstens im Vorherrschenden des einen oder andern Gebirgsbestandtheils. So weit meine Beobachtungen zureichen, herrschen in den Verzweigungen des Altdorferwaldstrangs, jenseits (westlich) der Schussen, schwarze, magere, thonige Kalle vor; so auf der ganzen Linie bei Oberaxenberg, aber auch in Mendelbeuren, Baienbach und auf der Höhe bei Blümetzweiler.

Am Roßbergstrang schätze ich, daß die Gneise, besonders in größern Blöcken, augenscheinlich zahlreicher vorkommen als anderwärts. In der Gegend um Hauerz, nördlich vom Wurzacher Ried und von Zeil, welche am ungezwungensten mit dem Reijßwaldstrang in Verbindung gesetzt wird, findet sich sodann an Stelle des bündigen schweren Blocklehms ein leichter sandiger Boden. Derselbe ist entstanden, wie Aufschlüsse bei Ruprechts und Hauerz zeigen, aus einer mächtigen Lage von tuffartigen, sandigen Gesteinsfragmenten, welche nach Stücken, die Herr Pfarrer Sonntag von Dietmanns gefunden hat, den Chondrites Targionii einschließen; es scheint somit hier der Laviglianazsandstein vorzüglich stark vertreten zu sein. Man muß sich übrigens hüten, solchen Erscheinungen eine große Tragweite zuzuschreiben. — Werthvolle Angaben über die Heimath der Gebirgsfragmente sind von Herrn Diaconus Steudel in den Württemb. naturw. Jahreshften mitgetheilt worden (1866, S. 104).

Wir müssen uns beschränken, die Gletscherlandschaft darzustellen, die im württembergischen Oberschwaben sich vorfindet; können jedoch nicht um-

1) Geognostische Beschreibung des bayerischen Alpengebirgs (S. 799).

hin, auf die nächste Nachbarschaft im badischen Seekreis noch einen Blick zu werfen. Bekanntlich ist die ganze Landschaft um den Bodensee herum mit erraticischem Material erfüllt. Aber der fast ganz aus tertiären Schichten bestehende Göhrenberg bildet einen ganz deutlichen Scheidepunkt zwischen der württembergischen und badischen Gletscherlandschaft.

Während die Haupt- und Centralmasse des Rheinthalgletschers sich in seiner natürlichen, geradlinigen Richtung ins württembergische Oberland wälzte, bog ein anderer Theil desselben, dem Göhrenberg ausweichend, in nordwestlicher Richtung in den badischen Seekreis ein. Die Kiebhügel des Herrschbergs bestehen ganz aus alpinem Kies und ziehen sich von da nordwestlich hinter Weersburg fort. Es ist nicht zu zweifeln, daß die weitere Verbreitung der erraticischen Formation, (welche Herr Dr. Julius Schill in den Württemb. naturw. Jahreshften 1859, S. 192 dargestellt hat,) zum Theil von dieser Juvastionsstelle aus erklärt werden kann. Doch sind im badischen Seekreis die Gletschererscheinungen immerhin schon beträchtlich abgeschwächt, was schon daraus hervorgehen mag, daß Herr Dr. Schill glaubt, die Verbreitung der Blöcke durch zu Hilfnehmen von schwimmenden Eisbergen genügend erklären zu können. (l. c. S. 204.)

Aus Allem, was wir in Abschnitt II. vorgeführt haben, geht hervor, daß die württembergische Gletscherlandschaft ein ganz anderes Bild darbietet. Schwimmende Eisfragmente können wir ganz gut zu Hilfe nehmen, aber nur da, wo die äußere Gletscherlandschaft sich allmählich ohne bestimmte Gränzen verliert; für die ganze innere Gletscherlandschaft und zu einem guten Theil auch noch für die äußere bedürfen wir der Anwesenheit des starren Gletschers.

Um noch schließlich ein Wort über die organischen Einschlüsse der Gletscherformation zu sprechen, so hat in neuester Zeit Schussenried einen großen Ruf erlangt (cf. Württ. naturw. Jahreshfte 1867, S. 49); es fand sich aber bisher kein weiterer ähnlicher Punkt.

Wir dürfen jedoch, bei der geringen Anzahl von Fossilresten in der Gletscherformation überhaupt, die Aufmerksamkeit auf einige andere Gegenstände lenken, welche hart auf der Gränze zwischen Sand und Lehm, zwischen Tertiär und Quartär da und dort vorkommen; die Fossilreste sind in überwiegender Zahl Knochen von Fröschen.

Allerdings läßt sich nicht mit Bestimmtheit behaupten, daß diese Reste gut fossil seien nach dem ältern Sprachgebrauch, allein bei dem gegenwärtigen Stand der Untersuchung läßt sich eine Gränze zwischen der Jetztwelt und Vorwelt nicht mehr in der Schärfe aufrecht erhalten, wie man es ehemals thun zu können glaubte. Nur soviel läßt sich sagen, daß die Fund-

plätze heutzutage zum natürlichen Aufenthalt von Fröschen nicht taugen, und daß die Knochen, wenigstens an einem der Fundorte, zu tief im Erdreich liegen und zu innig mit demselben verbunden sind, als daß man dieselben auf das Gewöll von lebenden Vögeln zurückführen könnte. Der Annahme aber, daß zur Quartärzeit lebende größere Thiere, die sich hauptsächlich von Fröschen nährten, hier einen geeigneten Aufenthalt gefunden haben können, steht nicht nur nichts entgegen, sondern möchte diese Annahme das Vorkommen am besten erklären.

Oberhalb des Einödhofes Venusberg bei Essendorf, ungefähr 60 M. über der Thalsohle, fand ich auf einer dünnen, mit Wachholder bestandenen Halde zahlreiche Froschknochen, die nesterweise auftreten und mit dem Erdreich so verbunden sind, daß sie den Eindruck wirklich fossilen Zustandes machen. Damit vermischt sind Reste von Spizmans, Maulwurf und mehreren Arten pflanzenfressender Mäuse, auch Gehäuse von *Helix arbustorum*; letztere ist kleiner als die gewöhnliche lebende und stimmt insofern mit der im Löß vorkommenden überein. (Vergl. Dechen, Siebenbirge, S. 417.)

Im gleichen Horizont, ebenfalls zwischen Sand und Lehm, fand ich bei Jugoßdingen in einer bewaldeten Halde gegen Groodt 20 M. über der Thalsohle ein Nest von Froschknochen mit Flügeldecken von Käfern und dem Oberarmknochen von *Talpa*. Ein dritter Punkt ist in Schnürpflingen in den Holzstöcken D/A. Laupheim. Die Froschknochen liegen gehäuft wohl 25 M. hoch am steilen Abhang gegen das Thal. Wenn man sich erinnert, daß im Cannstatter Lehm neben Mammuthsknochen auch Froschknochen vorkommen (Quenstedt, Petrefactenkunde, II. Auflage, S. 184), so wird man keinen Anstand nehmen dürfen, auf diese kleine Fauna hier aufmerksam zu machen.

Bemerkenswerth ist auch die Verbreitung der eigentlichen Lößschnecken *Succinea oblonga* und *Helix hispida*; dieselben sind in den mächtigen Lehmschichten der äußern Gletscherlandschaft bisher nicht gefunden. Sie stellen sich aber in einiger Entfernung von der Gletscherlandschaft ein; außer bei Hüttisheim, wo ich sie früher schon zahlreich gefunden habe (Württ. naturw. Jahreshefte 1866, S. 58), fand ich dieselben auch, obwohl nicht häufig, bei Schammerberg und Altheim D/A. Viberach und bei Bronnen D/A. Laupheim. Eines bei Neßlingen D/A. Viberach gefundenen, zerbrochenen Stoßzahns des Mammuth ist früher schon Erwähnung geschehen (Württ. naturw. Jahreshefte 1866, S. 60), seither fand sich noch ein Stück bei Donaustetten, in der dortigen Kiesterrasse. Auch Zähne von Rind und Pferd finden sich hie und da.

A n h a n g.

Ueber die Ursachen der sogenannten Eiszeit uns zu verbreiten, sind wir durch unsern speciellen Gegenstand nicht gezwungen; aber doch drängt sich Jedem, der mit solchen Gegenständen sich befaßt, die Frage mit einer fast quälenden Hartnäckigkeit auf: Was ist der Grund dieser enormen Ausdehnung der Gletscher? Bedürfen wir zur genügenden Erklärung dieser Erscheinung ganz außerordentlicher Ursachen, oder genügen vielleicht doch die ordentlichen Naturgesetze?

Wir erlauben uns, darüber einige Gedanken nachzutragen, die keinen andern Vorzug haben wollen, als daß sie einfach und nüchtern sind.

Wenn ein Gebirg sich bis über die Gränze des ewigen Schnee's erhoben hat, so muß im Laufe der Jahrhunderte dort eine Schneemasse aufgehäuft werden, die eher unterschätzt als überschätzt werden wird; bei einem jährlichen Zuwachs von 10' in hundert Jahren schon 1000'; — ein Gebirg von Schnee wird sich auf das Felsengebirg auslagern. Die Schneemassen müssen sich gebirgsähnlich ansammeln, weil der Schnee nicht schmilzt, und weil er auch auf anderm Wege nicht fortgeschafft wird, was erst später ermöglicht wird. Unzweifelhaft ist mit der Hebung des Gebirgs über die Schneelinie nicht auch zugleich schon eine continuirliche Durchfurchung desselben quer oder schief oder der Länge nach bis zur Ebene hinaus vollbracht. Das jugendliche Gebirg wird Unebenheiten, Spalten, Hochthäler und Hochrücken wohl von Anfang an haben, aber die Vertiefungen sind unfertig, unterbrochen und versperrt, und eben deshalb für die Fortschaffung der Schneemassen unwirksam.

Da nun aber der Schnee kein starres Gebirg ist, sondern aus verschiebbaren Theilchen besteht, so wird der mehr und mehr wachsende Druck der sich häufenden Schneemassen, und der ungleiche Druck derselben eine Bewegung in den Schneemassen hervorrufen müssen; die Bewegung strebt nach der Tiefe, das ist, nach der Ebene. Terrainhindernisse setzen sich der Bewegung der Schneemassen entgegen, und rufen hiedurch eine Verzögerung hervor; allein während dieser Verzögerung nehmen die lastenden Schneemassen fortwährend zu und wird hiedurch der Anstoß zur Weiterbewegung noch energischer als zuvor, so daß die Terrainhindernisse langsam aber sicher überwunden werden, und der Zug nach der Tiefe unwiderstehlich wird.

Gegen den Rand des Gebirgs, unterhalb der Schnee- und Eislinie, wird die Bewegung rascher vor sich gehen, da hier schon durch die Regenwasser und Schmelzwasser die Anfänge einer Furchung zur Ebene hinab sich vorfinden werden, welche sich die vom Centrum des Gebirgs herausdrängenden Eis- und Schneemassen (Gletscher) mit Vortheil aneignen.

Wenn dann vollends der Rand des Gebirgs erreicht ist, so werden sich die Massen, die engen Gebirgsthäler verlassend und sich ausbreitend, wie ein Strom langsam in die Ebene herausergießen.

Wie weit nun diese Gletschermassen in die Ebene hinausdrängen, das hängt vor Allem von dem Schwergewicht der nachdrückenden Massen ab, wobei andere mitwirkende Ursachen, hindernde und begünstigende, nicht ausgeschlossen sind. Aber sicher: sobald aufgehäufte, von lange her angesammelte Schnee- und Eismassen nicht mehr ruhig auf dem Gebirg liegen bleiben können, sondern das auf dem Felsengebirg aufliegende Schneegebirg, durch die eigene Schwere gedrängt, sich in Bewegung setzt und an den Rand des Gebirgs sich herabdrängt, so beginnt für die benachbarten Ebenen eine Eiszeit. Die Ueberfülle des Eises und Schnees wird in Landschaften hineingeworfen, die vermöge ihrer geographischen Breite und geringer Meereshöhe eines gemäßigten, vielleicht warmen Clima's sich erfreuen würden; sie werden mit dem Eismantel der Gletscher belastet.

Selbstverständlich kann jedoch in solchen Tagen die Eiszeit nicht perpetuirlich sein. Sobald der seit lange angesammelte Vorrath des Alpenschnees in die Ebene herab entladen wird, so fängt er an, dem, wenn auch stark geminderten Einflusse der Wärme zu unterliegen, und tritt in den atmosphärischen Kreislauf des Wassers ein. Der fortlaufende jährliche Zuwachs in der Region des ewigen Schnees ist jedoch dem massenhaften Abgang in die Ebene nicht mehr proportional, so daß der in die Ebene herausgetretene Gletscher an seinen Rändern zurückzuschmelzen anfängt und endlich sich zurückziehen muß bis gegen die Grenze der Schneelinie hin. Nur hier, an der Gränze der Schneelinie, ist der Gletscher im Stande, durch das Spiel zwischen jährlichem Zuwachs und Abgang fortzubestehen, und unterliegt hier den geringen jährlichen Schwankungen, von denen sich die allenfallsigen größern periodischen Schwankungen nicht beträchtlich, jedenfalls nicht principiell unterscheiden.

Da nun aber die Eiszeit nicht eine locale Erscheinung war, welche sich auf die Umgebung der Alpen allein erstreckte, sondern viel weiter, sogar auf beiden Erdhälften beobachtet wird, so fragt es sich, ob die entwickelte Gedankenreihe einer solchen allgemeinen Anwendung fähig sei, daß das Auftreten einer Eiszeit in einer wohl nicht genau, aber doch annähernd gleichaltrigen geognostischen Periode über einen ansehnlichen Theil der östlichen und westlichen Halbkugel, sich erklären lasse.

Für die Möglichkeit einer Verallgemeinerung unserer Ansicht spricht zunächst die allseitig zugestandene Thatsache, daß die höchsten Gebirge der Erde zugleich die jüngsten sind, oder mit andern Worten, daß gegen Ende der Tertiärzeit nicht bloß die Alpen, sondern geognostisch nahezu gleichzeitig auch die Pyrenäen und der Kaukasus in Europa, der Himalaya

in Asien, und die Cordilleren in Amerika sich erhoben haben, somit zu Ende der Zeit, auf welche die Eiszeit folgte. Wenn nun ein Causalzusammenhang zwischen Gebirgserhebung und Eiszeit angenommen werden darf, so gewinnen wir schon einen beträchtlichen Raum. Wir müssen aber hier auch noch die Erhebung der Mittelgebirge herbeiziehen. In höheren geographischen Breiten können auch schon Mittelgebirge die Schneelinie erreichen, und findet in diesem Falle auf sie die Ansicht vom Causalzusammenhang der Gebirgserhebung und Eiszeit volle Anwendung. Ueber die Erhebungszeit der Mittelgebirge findet nun allerdings keine solche Uebereinstimmung statt, wie bei den höchsten Gebirgen. Nach Elié de Beaumont wäre dieselbe sehr verschiedenen, zum Theil sehr frühen geognostischen Perioden zuzuschreiben.

Allein ganz abgesehen davon, daß die Ausführungen Beaumonts nach Naumann¹⁾ einer Revision bedürfen, so ist bei mehreren sehr wichtigen Mittelgebirgen beider Erdhälften nachweisbar und nachgewiesen, daß dieselben zu Ende der Tertiärzeit und noch während der Quartärzeit beträchtlichen Schwankungen unterlagen. Es ist leicht einzusehen, daß ein Mittelgebirg, das vielleicht schon zur Zeit der Trias oder noch früher erhoben wurde, aber später zu Ende der Tertiärzeit untertauchte und wieder erhoben wurde und bis über die Gränze der Schneelinie jener Gegend gelangte, hiedurch die gleichen Wirkungen im Gefolge haben mußte, wie wenn das Gebirg zur Tertiärzeit zum erstenmal entstanden wäre.

Zu dieser Gruppe von oscillirenden Mittelgebirgen gehören nach Lyell²⁾ das scandinavische Gebirg, das Gebirg von Schottland und Wales, und auf der westlichen Erdhälfte die nordöstlichen amerikanischen Mittelgebirge.

Durch solche Oscillationen sind wohl manche Erscheinungen in jenen Gegenden hervorgerufen worden, welche in den Alpen nicht beobachtet werden, unterseeische Gletscher und schwimmende Eisberge; aber der Zusammenhang zwischen Gebirgserhebung und Eiszeit wird hiedurch in der Hauptsache nicht alterirt.

Mit Beziehung dieser Mittelgebirge ist nun Raum genug gewonnen, um die Universalität der Eiszeit in der Ausdehnung, wie sie durch die Beobachtung gefordert wird, zu erklären. Andere mitwirkende Ursachen, wie die Abänderung in der Richtung des warmen Golfstromes, die Abwesenheit des Föhns wollen hiemit nicht ausgeschlossen werden, aber für sich

1) Lehrbuch der Geognosie 2. Ausgabe I. S. 378.

2) Ausführlich verbreitet sich hierüber Lyell in seinem Werk „Alter des Menschengeschlechts“ deutsche Ausgabe S. 160—298, auf welches wir uns beziehen, besonders auf Seite 216.

allein genommen sind ihre Wirkungen local. Fassen wir die bisherige Darstellung und ihre Consequenzen in einige kurze Sätze zusammen.

1. Es besteht ein Causalzusammenhang zwischen der Erhebung der die Schneeegränze erreichenden Gebirge und der Eiszeit.
2. Die gewöhnlich so genannte Eiszeit ist dadurch hervorgerufen worden, daß gegen das Ende der Tertiärzeit, vor der Quartärzeit, sowohl Gebirge ersten Rangs, als auch Mittelgebirge, welche die Schneeegränze übersteigen, in so weitem Umkreise emporgehoben wurden, daß die Gletscherbildung in Folge davon eine gewisse, jedoch beschränkte Universalität erlangen konnte.
3. Der Anfang und das Ende der Eiszeit ist jedoch nicht überall genau gleichzeitig, sondern hängt ab von der Zeit der Erhebung des Gebirgs, von der Langsamkeit oder Schnelligkeit und Massenhaftigkeit der Ansammlung der Schneemassen auf dem Gebirge, und von der Langsamkeit oder Schnelligkeit der Abschmelzung, welche in verschiedenen geographischen Breiten sehr verschieden gewesen sein werden. Die Eiszeit kann somit in der einen Gegend früher, in der andern später begonnen, in der einen früher, in der andern später aufgehört haben, besteht zum Theil noch fort, obwohl der Haupt- und Gesammt-Effect in gewissem Sinne gleichzeitig war.
4. Es ist nicht ausgeschlossen, daß auch früher schon, vor der gewöhnlich sogenannten Eiszeit, ähnliche Erscheinungen da und dort aufgetreten sind, wenn nur die Bedingungen hiezu local vorhanden waren.
5. Der Wiedereintritt einer Eiszeit, ob nun in sehr engem oder sehr weitem Umfang, ist nicht ausgeschlossen; wird vielmehr eintreten, sobald ein Gebirg sich neu erhebt bis über die Gränzen der Schneelinie seiner geographischen Breite, oder wenn die schon bestehenden Gebirge solchen Veränderungen unterworfen werden, daß die Wege, welche heutzutage vom Centrum des Gebirgs zur Ebene eröffnet sind, in großem Maßstab verbarricadirt und damit unwirksam für die fortlaufende Entladung der Schneemassen werden*).

*) Vorsehende Abhandlung mit Zustimmung des Herrn Verfassers und des Ausschusses des Württembergischen naturwissenschaftlichen Vereins aus den Jahreshften des Ixtern, Jahrgang 1874, hier aufgenommen.

B e m e r k u n g.

Herr Professor Pfarrer Sambeth hatte die Güte, seine Abhandlung über den Ringgau (siehe Seite 4 und 5) unserem Vereine nachträglich noch zur Verfügung zu stellen. Dieselbe, erst gegen Beendigung des Druckes des Vereinsheftes eingetroffen, folgt am Schlusse desselben als Beigabe.

Sie finden den Beitrag
am Schluß nach den
Konstanzer Urkunden

III.

Abhandlungen & Mittheilungen.



I.

Fortsetzung des Vortrages über Sitten und Gebräuche am Bodensee.

(Siehe Schriften des Vereins IV. Heft, Seite 69 — 91.)

Von

Oberstaatsanwalt Haager in Konstanz.

§. 15.

Winterfreuden.

Isch echt do obe Baumwelle (Baumwolle) feil?
Sie schiltte eim e redli Theil
in d' Gärte abe und uf's Huus,
es schneit doch an, es isch e Gruus;
und 's hengt no menge Wage voll
am Himmel obe merk i wohl.

Und wo me luegt, isch Schnee und Schnee,
me sieht kei Stroß und Fußweg meh.
Meng Somechörnli, Hlei und zart,
sit unterm Bode wohl verwahrt,
und schnei's, so lang es schneie mag,
es wartet uf sie Oftertag.

Sebel.

Der Winter mit seinen Eisblumen an den Fenstern, dem Krystall-
schmuck an den Brunnen und Dächern, dem Duft an den Pflanzen, Bäu-

men und Wäldern, dem Spiegel des gefrorenen See's, dem Silbermantel der Alpen und der goldenen Pracht des Sternenhimmels, hat wie jede andere Jahreszeit für Jung und Alt seine eigenen Freuden und Vergnügungen, wozu insbesondere das Schlittensfahren und Schlittschuhlaufen gehört.

Ohne Schrittschuh und Schellengeläut
Ist der Januar ein böses Heut.

Göthe.

Ist die Landschaft mit Schnee bedeckt und sind die Bäche, Flüsse und der See zugefroren, so beginnt von der Jugend der Winterfeldzug mit Schneeballenwerfen und Fertigung von Schanzen und Schneemännern. Auch werden die Schlitten und Schlittschuhe hervorgeholt und auf Schnee und Eis herumgefahren und geschliffen.

Das Schlittschuhlaufen ist erst in neuerer Zeit allgemeine Mode geworden; früher wurde diese Kunst nur von Knaben und jungen Männern, jetzt aber auch von Mädchen und Frauen geübt.

Die Schlittschuhe sind nach der deutschen Sage göttlichen Ursprungs, der Erfinder derselben soll Uller, der Wintergott, sein, der, wie die Edda sagt, ein so guter Schlittschuhläufer ist, daß Niemand sich mit ihm messen kann.

Soll nun Schlittschuh oder Schrittschuh geschrieben und gesprochen werden? — Das ist die Streitfrage, welche unter den Gelehrten noch nicht entschieden ist. Als Göthe mit Klopstock das erstemal zusammentraf, sprach dieser, wie Göthe in „Wahrheit und Dichtung“ erzählt, nur selten von poetischen und literarischen Dingen, dagegen unterhielt sich Klopstock mit Göthe und seinen Freunden, die leidenschaftliche Schlittschuhläufer waren, weitläufig über diese edle Kunst, die Klopstock gründlich durchdacht und was dabei zu suchen und zu meiden sei, sich wohl überlegt, auch in seinem Gedichte „Eislauf“ verherrlicht hatte. Ehe Klopstock seine Belehrungen erteilte, mußten es sich Göthe und seine Freunde gefallen lassen, über den Ausdruck selbst zurecht gewiesen zu werden. Dieselben sprachen nämlich auf gut Oberdeutsch von Schlittschuhen, welches Klopstock durchaus nicht wollte gelten lassen, denn das Wort komme keineswegs von Schlitten, als wenn man auf kleinen Rufen dahin führe, sondern vom Schreiten her, indem man, den homerischen Göttern gleich, auf diesen geflügelten Sohlen über das zum Boden gewordene Meer hinschreite. Nun kam er an das Werkzeug selbst; Klopstock wollte von den hohen höhlgeschliffenen Schrittschuhen nichts wissen, sondern empfahl die niedrigen breiten flachgeschliffenen friedländischen Stähle als die zum Schnelllaufen dienlichsten. Auch Göthe hat sich so ein Paar flache Schuhe mit langen

Schnäbeln angeschafft und solche, obschon mit einiger Unbequemlichkeit, viele Jahre geführt, so wie seit der Zeit den Ausdruck „Schrittshuh“ gebraucht.

Gleichwohl wird der Ausdruck „Schlittshuh“, wie er in Süddeutschland allgemein gang und gäbe ist, den Vorzug verdienen. Denn der Eishuh ist dem Schlitten nachgeahmt, er wurde im Alterthum aus Knochen von Pferden und Kindern verfertigt, war ungewöhnlich groß und so gebogen, daß er einem kleinen Rahne glich.

Ein geübter Schlittshuhläufer schreitet nicht, sondern er fährt oder gleitet oder schleift. Die eigentlichen Schrittshuhe sind des Schuhmachers Rappen.

Zum Schlittshuhlaufen bietet der Bodensee und Rhein die schönste Gelegenheit dar. In jedem Jahre gefriert der Untersee wenigstens theilweise zwischen Reichenau und Allensbach (Gnadensee genannt) und zwischen Radolfzell und der Höri, auch fast in jedem Jahre zwischen Reichenau und dem Schweizerufer. Alsdann herrscht auf dem Untersee besonders an Sonn- und Feiertagen ein reges Leben und Treiben. Man sieht ganze Züge von Menschen beiderlei Geschlechts theils Schlittshuh laufend, theils in großen und kleinen Schlitten fahrend, theils auf Schuhmachers Rappen gehend, von einem Ufer zum andern wandern. Nicht nur aus der Nachbarschaft, sondern aus ferneren Gegenden kommen Leute, um das Vergnügen des Eislaufs zu genießen und zu sehen. Dieses war namentlich im Winter von 1869 auf 1870 der Fall, wo der ganze Untersee längere Zeit zugefroren war. Es wurden auf dem gefrorenen See und Rhein Wirthschaften errichtet, Musik aufgespielt, getanzt, Feuerwerke losgelassen u. s. w. Die Bewohner der Insel Reichenau gehören zu den tüchtigsten Schlittshuhläufern und haben schon längst wie die Holländer und Friesen glatte Schlittshuhe, wie sie Klopstock empfahl, gebraucht, während die andern Bewohner am See noch gerimpte hatten. Jetzt werden fast allgemein glatte Schlittshuhe gebraucht.

Die Reichenauer benützen die Eisbahn im Winter, um von dem Ufer des Festlands Holz und andere Gegenstände auf Schlitten zu holen und auf ihre Insel zu verbringen. Sie stehen dabei hinten auf den Rufen und stoßen den Schlitten mit Stangen, die mit einem eisernen Spitz versehen sind, auf dem Eise rasch vorwärts. Jeder führt einen Compaß bei sich, denn im Nebel kann man Tage lang in der Irre umherfahren, ohne von der Stelle oder an den bestimmten Ort zu kommen.

Gefährlich sind die sog. Wunnen oder Wonnen d. h. große Sprünge und Spalten im Eise, welche entstehen, wenn am Tage die Sonne scheint und sich das Eis ausdehnt, sodann mit der Nacht strengere Kälte eintritt und sich das Eis zusammenzieht. Im Moment, wo eine solche

Spalte sich reißt, dröhnt ein Schlag wie ein weithin hallender Donner durch die Nacht.

Die Reichenauer sind ein kühnes verwegenes Geschlecht, von dem man sagt, daß, wenn der See gefriert, eine Pelzkappe auf das Eis geworfen wird. Wenn das Eis nicht bricht, schreitet der Reichenauer mit den Worten: „trägt's die Kappe, so muß es auch den Mann tragen“, verwegen über die dünne Kruste. Jetzt wird, bevor die Eisbahn allgemein benützt werden darf, von Sachkundigen das Eis untersucht und wenn es als tragfähig gefunden wird, mit Lannbäuchen eine Straße ausgesteckt.

Auf der Insel Reichenau herrscht das Sprüchwort:

Wenn der Rhein treit (trägt),
kost es Neben und Lent.

Im Volksmund heißt nämlich der Untersee gegen die Schweiz hin Rhein, und wenn er gefroren ist, soll es am kältesten auf der Insel sein. Auch im Winter fordert der Rhein und See seine Opfer.

Während der Winter fast jedes Jahr seine Eisdecke ganz oder theilweise über den Untersee legt, gehört das Gefrieren des Obersee's und Ueberlingersee's zu den größten Seltenheiten.

Wann dieses in früheren Jahren stattgefunden hat, darüber sind die verschiedenen Aufzeichnungen nicht ganz übereinstimmend.

In Lindau sollen die vollständigsten Aufzeichnungen vorhanden sein. Nach den Konstanzener Aufzeichnungen ist der Bodensee im Jahre 1277, 1435, 1573, 1684, 1695 und zuletzt 1830 zugefroren. Dieses seltene Ereigniß wurde von jeher durch allerlei Festlichkeiten und Unternehmungen von den Umwohnern gefeiert. Im Jahre 1573 wurden die Waaren von Bregenz nach Konstanz mit Schlitten wie auf einer Landstraße geführt. Ein Fuhrmann fuhr mit einem sechsspännigen Güterwagen von Fußach nach Lindau und wurde dort seiner Frechheit wegen gestraft. Man ging und ritt nicht nur in Geschäften oder aus Seltenheit von einem Ort zum andern auf dem Eise, sondern stellte auch gesellschaftliche Lustbarkeiten darauf an.

Bei Morschach stieß man weit in den See große Steine, machte Fasnachtspiele und zündete Märzenfunken auf dem Eise an. Zwischen Lindau und Mehrerau hielten 200 Bürger von Bregenz zu Fuß und zu Pferd die übliche Aschermittwochsacht. Als endlich das Eis wieder gebrochen, hat sein gewaltiges Krachen die Leute von mehreren Stunden herbeigelockt, um dieses Schauspiel zu sehen.

Im Jahre 1684 wurden die Enten auf dem Eis mit Hunden gejagt und gefangen. Von Ueberlingen, Uhlbingen und Meersburg kamen Leute auf dem Eis nach Konstanz, ebenso ging man von Münsterlingen,

Bottighofen und Kreuzlingen nach dem schwäbischen Ufer oder wurde mit Schlitten gefahren. Auf der städtischen Kanzlei zu Konstanz befindet sich ein von Wilhelm Spengler gefertigtes Glasgemälde, welches die Stadt Konstanz sammt dem gefrorenen See und Rhein im Jahre 1684 darstellt, wobei man unter der Rheinbrücke durchgehen konnte. Im Jahre 1695 war der See ganz zugefroren, so daß man von allen Orten über denselben reiten und fahren konnte. Ein Schulmeister von Altnau machte mit seinen Böglingen auf dem See einen Spaziergang nach Langenargen, wo sie von dem Grafen von Denningen bewirthet wurden. Im Jahre 1830 wurden auf dem zugefrorenen See Güter hin und her geschafft und zahllose Spaziergänge von einem Uferorte zum anderen gemacht. Die Küferzunft von Konstanz verfertigte auf dem Eis ein großes Weinsäß und die Zinnenstaadter führten den sogenannten Hennenzins auf einem Schlitten nach Meersburg.

Freiherr Joseph von Laßberg (Meister Sepp von Eppishausen) fuhr damals von seinem Schlosse Eppishausen, wo er wohnte, auf einem vier-spännigen Schlitten nach Zinnenstaad, wie nach der Sage

Jener Ritter, der über Eis und Schnee
Hinslog in vollem Trabe wohl durch den Bodensee,
Und drilben angekommen, erst von der Kunde krank,
Auf gutem festen Boden vom Pferde sterbend sank.

Nur nahm die Fahrt bei Laßberg kein so trauriges Ende, was Gustav Schwab in den Gedichten „der Reiter und der Bodensee“ und „der Spud auf dem Bodensee“ besungen hat.

Ein besonderer Brauch findet jeweils beim Zuegfrieren des See's zwischen Hagnau und Münsterlingen statt. In feierlicher Prozession mit Kreuz und Fahnen in Begleitung der Schuljugend wird ein Brustbild des hl. Johannes des Evangelisten von Holz auf einem Postament von einem Ort zum anderen getragen, wo es so lange verbleibt, bis der See wieder zuegfriert und das Bild an den früheren Ort gebracht werden kann.

Es hat folgende Inschrift:

„Dieses Bildniß ist anno 1573 den 17. Febr., als der Bodensee überfroren war, von Münsterlingen nacher Hagnau übertragen und dort auf das Rathhaus gesetzt worden. Nach 100 Jahren wurde es bei überfrorenem See wieder hierher gebracht, anno 1796 aber zur Zeit des Franzosenkriegs das zweitemal zurückgestellt und renovirt von J. H. Favre.“ Darunter steht: „Am 5. Febr. 1830 wurde dasselbe bei überfrorenem See von Münsterlingen in Begleitung der geistlichen und weltlichen Vorgesetzten sowie der Schuljugend nach Hagnau getragen.“

Das Bildniß befindet sich jetzt noch in Hagnau, wo es nunmehr in der Kirche aufgestellt ist.

Wie das Gefrieren des See's, so wird auch das Zurücktreten desselben mit Festlichkeiten gefeiert. In Folge der außerordentlichen Trockenheit und anhaltenden Kälte während der Wintermonate des Jahres 1854 war der Wasserstand des See's und Rheines so nieder, daß bei der Dominikaner-Insel oberhalb der Rheinbrücke von Konstanz eine große Sandbank „Horn“ (Mantrain¹⁾) genannt) zum Vorschein kam. Bei dieser Gelegenheit fand man auf dem Grund des See's eine steinerne Platte, deren Inschrift besagt, daß hier im Jahre 1672 im März ein Freischießen abgehalten, unter Zelten gewirthschaftet und von der Küferzunft ein Faß gefertigt worden sei.

Im Schloß Mainau ist ein Glasgemälde von W S P (Wilhelm Spengler), welches die Darstellung des Freischießens auf Inseln oberhalb der Rheinbrücke nebst einem Theil der nördlichen Stadt Konstanz sammt Petershausen mit folgender Aufschrift enthält:

Im 1672. Jahr war der Rhein so klein, wie der Riß angezeigt sein.
 Auf Einem Horn thate man schenken ein silbernen verguldeten Becher zum
 Angedenken,
 Der war auf ein Freischießen gewendt, welches den 2. März solendt.

Im Jahre 1725 war der See ebenfalls so klein, daß am 13. März auf dem Mantrain, der sonst immer unter Wasser steht, ein Freischießen abgehalten und unter Zelten gewirthschaftet wurde. Eben dieses war der Fall im Jahre 1858, wo der Wasserstand am niedersten war.

Im Jahre 1829, 1854 und 1858 kam auch im Ueberlingersee bei Wallhausen der schon in §. 2 erwähnte isolirt stehende Felsblock, Teufelstisch genannt, zum Vorschein, auf welchem von einer lustigen Gesellschaft ein Gastmahl mit Tanz gehalten wurde. Seither ist der Teufelstisch schon mehreremal zum Vorschein gekommen.

§. 16.

Lichtmeß und Ect. Blasinstag.

Am 2. Febr. feiert die Kirche die Darstellung Jesu im Tempel und wird dieses Fest Mariä Reinigung genannt. Im gewöhnlichen Sprachgebrauch heißt es Lichtmeß, weil an diesem Tage die Kerzen, die man in den Kirchen beim Gottesdienst gebraucht, geweiht werden. An diesem Tage lassen aber auch viele Familien in der Kirche Wachskerzen und Wachsrödel (zusammengerollte dünne Wachskerzen) durch den Priester

1) Dieses ist nach Christoph Schulthais Colletaneen zur Geschichte der Stadt Konstanz der Name dieser Stelle und nicht „Alteurhein“ wie Steudel im Heft III. S. 66 schreibt.

weihen. Diese geweihten Kerzen werden als zauberkräftig sorgsam aufbewahrt und zur Abwendung großer Unglücksfälle während eines Gewitters, einer schweren Krankheit u. s. w. angezündet.

Eine eigenthümliche Sitte besteht in einigen Gegenden Schwabens, wo am Lichtmeß-Abend Kinder auf einem Brettchen Lichter befestigen und anzünden, sodann herumtänzelnd einen Rosenkranz beten. Wessen Licht zuerst auslöscht, der muß zuerst sterben. Wessen Licht am längsten brennt, der lebt am längsten. Die Leute haben einen festen Glauben an diesen Brauch.

Wenn am Lichtmeßtag die Sonne dem Priester während des Gottesdienstes auf den Altar scheint, muß nach der Volkssage der Fuchs noch 4 Wochen in's Loch d. h. es wird so lange noch rauhe und kalte Witterung eintreten. Von Lichtmeß an soll auch der Tag um einen „Hirschsprung“ wachsen, also rascher zunehmen, und hört in manchen Gegenden das Spinnen zur Nachtzeit auf, daher kommt das Sprüchwort:

Von Lichtmeß
Bei Tag eß',
Das Spinnen vergeß'.

In unserer Gegend hört das Spinnen zur Nachtzeit erst an Ostern oder Georgi (23. April) auf.

Mit Lichtmeß nimmt in der Regel der Winter ein Ende, weshalb man sagt:

Maria Lichtmeß,
Wo bist den Winter g'west?

Dieser Tag ist wie auch Georgi, Jakobi (25. Juli) und Martini (11. Novbr.) ein sog. Bündelitag, wo die Dienstboten gewöhnlich ihre Bündel schnüren und ihren bisherigen Dienst verlassen und in einen anderen Dienst treten. Wie manches schöne Schwaben-Mädchen verläßt um diese Zeit ihr heimatliches Dorf und zieht mit den schönsten Ausichten und Hoffnungen in eine der größeren Städte der Schweiz, kehrt aber enttäuscht in ihre Heimath zurück und kann wie Schillers Kindsmörderin sagen:

„Schönheit war die Falle meiner Jugend.“

Am Tage nach Lichtmeß (3. Febr.) ist St. Blasiusstag (vulgo Bläsitag), wo früher Alles, alt und jung, groß und klein, in den Kirchen den Hals weihen ließ. Dies geschah dadurch, daß der Priester zwei geweihte brennende Kerzen über das Kreuz Jeden sehr nahe an den Hals legte und dabei die Worte sprach: „Durch die Verdienste und Fürbitte des hl. Blasius befreie dich Gott von allen Uebeln des Halses. Im Namen des Vaters, des Sohnes und des hl. Geistes. Amen.“ In den Landorten findet diese Segnung der Hälse noch fast überall statt.

Nach der Legende soll der hl. Blasius, Bischof von Sebaste, in Kleinasien, als Märtyrer um das Jahr 316 gestorben, einen Knaben, dem eine Kröte im Halse stecken blieb, durch seine Fürbitte geheilt haben, daher er als Patron gegen die Halsübel angerufen wird. Ihm zu Ehren wurden viele Kapellen und Kirchen erbaut, z. B. St. Blasien im Schwarzwald, woselbst auch der Arm des hl. Blasius als Reliquie aufbewahrt wird.

In einigen Gegenden Schwabens wurden am St. Blasiusstag alle Pferde des Ortes vor die Kirche hingeritten, wo der Priester von den Staffeln aus dieselben benedicirte. Das Volk hielt so fest an diesem Brauch, daß es einem nicht benedicirten Pferde alles Gedeihen absprach. Wenn das Pferd nicht mehr zur Kirche gelangte, so genügte es, wenn es nur während der Benediktion vor der Stallthüre stand. In andern Ortschaften, wo St. Blasius-Kapellen sind, reitet man mit sämmtlichen Pferden dreimal um die Kapelle herum und betet jedesmal ein Vaterunser. Die Buben reiten auf den Pferden, die von den Vätern geführt werden. Hat der Bauer keinen eigenen Buben, so reitet er selbst. Dieses Reiten ist das größte Vergnügen für die Buben das ganze Jahr hindurch. Der Ritt geschieht, um den Segen für das Vieh im Stalle zu erflehen.

Das Pferd, das edelste, klügste und vertrauteste Hausthier, galt schon den heidnischen Germanen als ein besonders wichtiges und heiliges Thier. Es wurden, wie Tacitus cap. 10 erzählt, besonders weiße, von menschlicher Arbeit ganz ledig gebliebene Pferde in den heiligen Hainen und Wäldern auf Kosten der Gemeinde gehalten. Diese zogen dann den heiligen Wagen und wurden von den Priestern, dem Könige oder dem Fürsten begleitet, welche ihr Wiehern und Schnauben beobachteten. Keine Weissagung hatte einen höheren Glauben nicht nur beim gemeinen Volke, sondern auch bei Vornehmen und Priestern; denn diese hielten sich blos für Diener der Götter, die Pferde aber als Vertraute derselben. Nach Agathias wurden von den Alemannen den Göttern Pferde geopfert, es war dies das vornehmste und feierlichste unter allen Thieropfern. Das Fleisch wurde gegessen, das Haupt abgeschnitten und mit Blumen und Kräutern in das Opferfeuer geworfen. Auch wurden Pferdeköpfe an die Giebel der Häuser angeschlagen und Pferdehufe vor die Thüren oder über Ställe zur Abwehr böser Geister und gegen Feuersbrünste angenagelt.

§. 17.

Fastnacht. Carneval.

Ohne Fastnacht und Mummenspiel

Ist der Februar auch nicht viel.

Göthe.

Soll Fastnacht oder Fastnacht gesprochen und geschrieben werden?
— Das ist gleichfalls eine Streitfrage, welche unter den Gelehrten noch

nicht entschieden ist. Einige behaupten, daß „Fastnacht“ gesprochen und geschrieben werden müsse, weil die Sache mit dem Fasten zusammenhänge. Das Wort bedeute nämlich eine Nacht, in der gefastet wird. Es sei dies die Nacht, in welcher das Fasten mit dem Aschermittwoch beginnt. Da es Sitte geworden sei, vor dem Fasten sich noch recht gütlich zu thun, so sei daher der Tag vor dem Aschermittwoch (der fette Dienstag) recht eigentlich der Tag der Lustbarkeit. Aber so wie der Tag abgelaufen sei, Nachts 12 Uhr, müsse der Jubel verstummen und die Lustbarkeit ein Ende nehmen. Insofern die Fastnacht die Nacht vor den Quadragesimalfasten sei, sei sie auch die Nacht der Lustbarkeit, und da die Lustbarkeit schon am Tage oder vielleicht um einige Tage vorher begonnen habe, so sei es erklärlich, daß diese Tage insgesammt mit dem Namen Fastnacht bezeichnet werden. So sucht man das Wort zu erklären.

Von Göthe und Grimm wird auch „Fastnacht“ geschrieben. Schiller hatte sich zuerst der Schreibart „Fasnacht“ bedient, was wie Grimm sagt zu des Dichters schwäbischer Mundart stimmt; später hat Schiller gleichfalls „Fastnacht“ geschrieben.

Dessenungeachtet halte ich die Schreibart „Fasnacht“ oder „Fasnacht“ für die richtige, wie auch in den Gegenden, wo man die Fasnacht feiert, wie in Süddeutschland und in der deutschen Schweiz, „Fasnacht“, schwäbisch „Fasnet“ und alemannisch „Fasnecht“ (Hebel) gesprochen und geschrieben wird.

Die oben angeführte Erklärung des Wortes „Fastnacht“ kommt mir vor, wie die Erklärung: „Lucus a non lucendo“. Auch widerspricht es dem gesunden Volksverstand, eine ganze Reihe von Vergnügungstagen mit dem Gegentheil, dem Fasten, zu bezeichnen.

Das Wort „Fasnacht“ kommt von dem Wort „Faseln“ her, welches ein ausgelassenes, tolles, thörichtes Benehmen bedeutet, daher sagt man auch Faselhans als gleichbedeutend mit Narren. Die Fasnachtzeit war von jeher eine der heitersten, fröhlichsten im Jahre, wo nicht gefastet, sondern gegessen, getrunken und getanzt wurde. Die Fasnacht mit den Verkleidungen und Maskeraden soll nach der Meinung einiger ihren Ursprung in den römischen Saturnalien oder Bacchanalien haben, wofür der Umstand zu sprechen scheint, daß die Fasnacht meistens in den Gegenden gefeiert wird, wo früher römische Niederlassungen waren, wie am Rhein und Bodensee. Nach anderer Ansicht stammt die Fasnacht aus dem germanischen Heidenthum, sie ist das erste eigentliche Frühlingstfest und der Gegensatz von Weihnachten. Um diese Zeit wurden im Heidenthum Umzüge gehalten, heidnische Götter-, Helden- und Liebeslieder gesungen, wie bei allen heidnischen Festen die Nacht durchwacht, Gastmähler und Lustbarkeiten gehalten, Festtänze, Spiele und scenische Darstellungen

aufgeführt, wobei Poffenreißer mit ihren muthwilligen, oft schmutzigen Spässen das Volk belustigten, woraus der Hanswurst entstanden ist, der jetzt noch in dem volksmäßigen Lustspiel nicht fehlen darf. Diese Umzüge und Festlichkeiten haben in dem heidnischen Gottesdienst ihren Ursprung.

Nach der germanischen Mythe war die Mutter Erde, Erdgöttin, Gerda nach der Edda, Hertha oder Nerthus nach Tacitus, im Winter verborgen und zeigte sich erst wieder mit Beginn des Frühlings. Wie Tacitus cap. 40 erzählt, war auf einer Insel des Weltmeers (Rügen oder Seeland) ein heiliger Hain und in demselben ein geweihter Wagen, mit einem Tuche bedeckt. Nur allein der Priester durfte ihn berühren. Ahnte dieser die Gegenwart der Göttin (Hertha oder Nerthus) im Heiligthum, so begleitete er den Wagen, der von zwei Kühen gezogen wurde, unter stetem Gebete. Dann waren fröhliche Festlichkeiten in allen Orten, welche die Göttin ihrer Ankunft und ihres Besuches würdigte. Dann zog man nicht in den Krieg, ergriff nicht Waffen, jedes Schwert war verschlossen, Friede und Ruhe herrschte allenthalben, bis der Priester die des Umgangs mit den Menschen ersättigte Göttin in das Heiligthum zurückbrachte. Dort wurde der Wagen und das Gewand, ja die Göttin selbst, wenn man es glauben mag, wie Tacitus beifügt, im geheimen See gebadet und der See verschlang die Sklaven, die den Dienst verrichteten. Durch diese Schaustellung sollte das Erwachen der Natur, die Befreiung der Erdgöttin von der Gefangenschaft des Winters im Frühling bildlich dargestellt werden.

Nach Tacitus cap. 9 wurde von einem Theile der Sueven besonders die Isis als Göttin verehrt. Ihr Zeichen war ein Schiff oder Schiffswagen in der Gestalt einer Mondsichel, weshalb nach der Ansicht von Tacitus der Dienst von auswärtig eingeführt worden sein soll. Da aber die Sueven vom Meere, aus Scandinavien, kamen, so ist der Dienst leicht erklärlich. Von Grimm und Simrock wird angenommen, daß die Isis und Hertha oder Nerthus eine und dieselbe Göttin und der Wagen der letztern ein Schiff oder Schiffswagen gewesen sei. Aus den erwähnten Umzügen und dem Schiffe oder Schiffswagen ist unsere Fasnacht, unser Carneval (*carrus navalis*, *car-naval*) entsprungen.

Im Zusammenhange hiemit hat auch das bekannte satyrische Gedicht von Sebastian Brant den Namen „*Narrenschiff*“ erhalten. In Schwaben wurden von Altersher zur Zeit des beginnenden Frühjahrs Schiffe umhergezogen. Auch jetzt noch werden bei Fasnacht-Umzügen in unserer Gegend und am Niederrhein die Masken vielfältig auf Schiffswagen umhergeführt.

In christlicher Zeit, wo derartige Feste in Nachwirkung des Heidenthums fort dauerten, nahm der Antheil des Volkes eher zu als ab; die

Rolle der Priester mußte nun auch das Volk übernehmen, das wohl selbst die umherziehenden Götter vorzustellen hatte, woraus die Vermummungen entstanden sind, um sich den dagegen eifernden christlichen Priestern unkenntlich zu machen.

Unmittelbar nach Abbruch der Weihnachtskrippen (am 3. Sonntag nach Neujahr) üben sich in unserer Gegend die Knaben und Bursche im Schnalzen mit Peitschen auf die kommende Fasnacht. Diese beginnt am Donnerstag vor Fasnachtsontag, schmutziger Donnerstag, in einigen Gegenden Schwabens auch lumpiger und gumpiger Donnerstag genannt. Ob der Name „schmutziger Donnerstag“ von dem Schmutz, der gewöhnlich in Folge des zu jener Zeit herrschenden Sudelwetters (Schnee- und Regenwetter) auf den Straßen liegt, oder von dem Schmutz d. i. Schmalz herkommt, womit die Fasnachtküchle gebacken werden, vermag ich nicht zu entscheiden. Solche werden zur Fasnachtzeit fast in jedem Hause gegessen. Von Ueberlingen begab sich früher jeweils eine Deputation des Magistrats der Reichsstadt in den Fasnachttagen auf die Insel Mainau, um von dem Commenthur des Deutschordens das Fasnachtküchle in Empfang zu nehmen, womit immer ein großes Gastmahl verbunden war. Das Fasnachtküchle war ein Naturalgrundzins, welchen der Orden an die Reichsstadt Ueberlingen für das s. g. Mainauer Antheus, das er in Ueberlingen besaß, zu entrichten hatte.

Am Freitag, weil an diesem Tage Jesus gekreuzigt wurde, und am Samstag, wo gebotener Fasttag ist, finden auch während der Fasnacht keine Lustbarkeiten statt, dagegen sind die darauffolgenden Tage, nämlich Sonntag, Montag und Dienstag, wieder Fasnachttage. An diesen Tagen herrscht von jeher Narrenfreiheit d. h. jeder Narr, jede Maske, darf die Leute foppen (Schwäbisch strehlen) und ihnen „aussagen“ d. i. die Schwachheiten vorhalten, die sie sich das ganze Jahr über zu Schulden kommen ließen. Kein Stand ist ausgenommen. Jeder, sei er geistlich oder weltlich, hat dieses zu gewärtigen.

In Ueberlingen wurde früher die Narrenfreiheit so weit getrieben, daß es den Narren erlaubt war, in Bäcker- und Metzger-Läden, auch in Privathäusern Brod, Schinken, Würste listigerweise wegzupracticiren, woraus ein Gastmahl bereitet wurde, zu dem auch die Bestohlenen eingeladen wurden. Es bestand sogar eine Stiftung, woraus die Bestohlenen Entschädigung erhielten.

In Bodmann und auch anderwärts waren früher landwirthschaftliche Gegenstände, wie Eggen, Pflüge u. s. w., welche saumselige Bauern den Winter über draußen im Felde stehen oder liegen ließen, vogelfrei; sie wurden von dem Finder veräußert und der Erlös zur Fasnachtzeit

lustig vertrunken. Die profaische Polizei und Justiz hat aber diesem Fasnachtrecht ein Ende gemacht.

An den Fasnachttagen ist fast überall in den Wirthshäusern Musik und Tanz und findet das Narrenlaufen statt, dieses in Ueberlingen erst nach dem letzten Glockenschlag 12 Uhr Mittags, in den andern Orten schon Vormittags. Am Fasnachtsonntag darf überall erst nach der Vesper mit dem Narrenlaufen, Musik und Tanz begonnen werden. Aus allen Gassen und Winkeln kommen die Narren (vulgo Maskeren), groß und klein, jung und alt, herbei in allerlei Gestalt und Vermummung, als f. g. Fledermäuse (eine Art Domino mit langen spitzigen Ohren), Bauern und Bäuerinnen, Schäfer und Schäferinnen, Ritter und Fräulein verkleidet und durchziehen die Straßen. Eine eigenthümliche Maske ist die Schnabelmaske mit einem großen Storchenschnabel von Holz, welche „Schnabel Gyri“ genannt wird.

Eine alte beliebte Nationalmaske in den meisten Städten am See, wie auch in Donaueschingen, Billingen und Rottweil am Neckar, ist der Hansel oder Hänsele. (Der Name „Hans“ d. h. Johannes ist durch den Johanniter-Orden aus dem Orient nach dem Abendland und Deutschland gekommen und wurden damit vielfach geringe Leute und seit dem 15. Jahrhundert dumme Leute und Narren bezeichnet.) Die Kleidung des Hansel (Narrenhäus) besteht in den Städten am See aus einem weiten Kittel, einer schlottrigen Hose und Kapuze von weißem feinen Zwilch, entweder mit Laubwerk und drolligen Figuren mit grellen Farben bemalt, oder mit kleinen bald runden, bald eckigen, bald länglichen buntfarbigen Tuchflecken besetzt. Die Kapuze ist von gleicher Beschaffenheit, hat ausgeschnittene Augenlöcher, vornen eine lange herabhängende Nase von rothem Tuch, und über den Hinterkopf hängt ein gewaltiger Fuchsschwanz herunter. In Donaueschingen, Billingen und Rottweil trägt der Hansel nicht selten eine schön geschnittene Holzlarve (Schemme genannt), welche sammt der Kleidung aus Zwilch gleichfalls mit Laubwerk und drolligen Figuren bemalt ist. In seiner Hand trägt der Hansel entweder eine Britsche, oder einen Stoß mit einer Schweinsblase oder eine Peitsche, womit er die Vorübergehenden, besonders die Kinder und Mädchen auf den Rücken schlägt. Auch wird von 2 oder 3 oder 4 Hanseln gemeinschaftlich mit ihren Peitschen geschmalzt, wodurch ein Knallen entsteht, das mit dem Dreschen der Frucht in den Scheuern Aehnlichkeit hat und auch Dreschen genannt wird.

Das Hauptkennzeichen und die Zierde des Hansel ist aber sein gewaltiges Rollengeschell, wodurch er sich von allen andern Masken wesentlich unterscheidet. Es hängen ihm nämlich breite lederne Riemen mit runden bald größeren, bald kleineren Schellen (Glocken) kreuzweis über

Schultern und Brust, oder er hat auf beiden Seiten der Hosen eine Reihe von Schellen. Der richtige Hansel hat einen eigenthümlichen hüpfenden Gang, Narrenschritt genannt, um die Schellen in den gehörigen Schwung zu setzen und heller ertönen zu lassen. Wer diesen Schritt nicht kennt, wird in Billingen *Nachi* genannt und ist das Gespött der Jugend.

Bei den Umzügen und Fasnachtspielen darf der Hansel nicht fehlen, er ist die lustige Person, welche das Volk mit seinen Sprüngen und lustigen Spässen unterhält. Dem Hansel ist der Zutritt in allen Häusern gestattet, wo er seine Witze und Spässe anbringen kann; sein eigentliches Lustrevier ist aber die Gasse oder Straße, wo seiner die dankbare Jugend harret, unter die er Äpfel und Nüsse wirft. Sobald der Hansel oder eine andere Maske sich zeigt, werden solche von einer Schaar schreiender und tobender Buben empfangen und verfolgt, welche lustige Narrenlieder singen.

Fast in jedem Ort ist ein anderes Narrenlied üblich, z. B. in

Konstanz:

Narro, Narro siebo si,
 Siebo, siebo Narro g'si.
 O Narro!
 Hat der Mueter Knechli g'sohle,
 Gib mer oh (auch);
 Haberstroh,
 Suer (sauer) Krut (Kraut),
 Füllt de Buebe d' Hut us,
 Und de Mädle d' Mäge,
 Und de alte Wiber d' Pelzträge.
 O Narro!

Dieses uralte Lied, welches ein Zwiegespräch zwischen den Buben und den Narren enthält, wird auch in Offenburg gesungen.

Meersburg:

Hansele du Lump!
 Hast nit g'wusst, daß d' Fasnet kummt.
 Hättest 's Maul mit Wasser g'riebe,
 Wär dir 's Geld im Beutel bliche.
 Hansele du Lump!

Horig, horig ist die Katz,
 Wenn die Katz nit horig ist,
 Fangt sie keine Mäuse nicht.
 Horig ist die Katz.

Donaueschingen:

Narro, Narro siebe si,
 Siebe, siebe Narre g'si,
 Narro, Narro Gigeboge,
 Was de seist, ist all's verloge.
 Narro!

I ha de Narr am Saile,
 I han e recht verwischt;
 I laß e nimme renne,
 Bis d' Fasnet umme ist.
 Narro!

§. 18.

Der Schwerttanz in Ueberlingen.

In der ehemaligen Reichsstadt Ueberlingen wird seit uralter Zeit in der Fasnacht der Schwerttanz aufgeführt. Ueber die Entstehung und den Zweck dieses Brauchs geben die hierüber vorhandenen Urkunden keinen weitem Aufschluß, als daß, wie in dem später zur Sprache kommenden Ordnungsbuch gesagt ist, der Schwerttanz ein ehrwürdiges Ueberbleibsel des Heldenalters der deutschen Nation sei und daß der Schwerttanz gehalten werde, um die heldenmüthigen Thaten der Vorfahren durch Spiele zu verherrlichen und deren Heldengeist auf die Enkel fortzupflanzen.

Der Schwerttanz ist wohl ein Ueberbleibsel des germanischen Volksschauspiels, von welchem Tacitus cap. 24 sagt:

„Von Schauspielen haben die Germanen nur eines und bei jeder geselligen Vereinigung dasselbe. Nackte Jünglinge, welchen das eine Lustbarkeit ist, tummeln sich zwischen Schwertern und drohenden Lanzen tanzend umher. Die Uebung erzeugt Fertigkeit, die Fertigkeit schöne Darstellung, doch nicht zum Erwerb oder um Lohn, wiewohl der kecke Scherz eine Belohnung hat, — das Vergnügen und den Beifall der Zuschauer.“

Dieser Schwerttanz ist nach Grimm zu Ehren des Schwertgottes (Tyr, Zio, Mars nach Tacitus cap. 9) aufgeführt worden. Der Schwertgott war der Hauptgott der Schwaben und wurde von demselben Zio genannt. Ihm war der dritte Wochentag, der Dienstag gewidmet, daher derselbe jetzt noch schwäbisch und alemannisch Zistig genannt wird.

Die Schwerttänze waren früher weit verbreitet und wurden meistens an den Fasnachttagen aufgeführt. Im Elsaß, namentlich in Straßburg, wurden sie bis in die neuere Zeit gehalten, insbesondere noch im Jahre 1744, wo von den Straßburger Bäckern zu Ehren des französischen Königs ein Schwerttanz aufgeführt ward.

In Ueberlingen hat sich der Schwerttanz bis jetzt erhalten. Es sind eigene Satzungen hierüber vorhanden. Diese sind in einem „Ordnungsbuch für die ledigen Reblente“ enthalten, welches im Jahre 1789 zusammengestellt wurde, wodurch aber, wie die Vorrede besagt, nichts Neues eingeführt, sondern das Alte gesammelt und zum Theil verbessert werden sollte. Ob ältere Satzungen schriftlich aufgezeichnet waren, läßt sich aus dem Ordnungsbuch nicht entnehmen. In diesem Ordnungsbuch sind auch die wichtigeren Ereignisse der Gesellschaft von 1789 bis jetzt aufgezeichnet. Die Gesellschaft bestand früher nur aus den ledigen Reblenten des Dorfs (jetzt Neustadt genannt), einer Vorstadt von Ueberlingen. Jetzt werden auch verheirathete Reblente aus der Stadt als Mitglieder aufgenommen.

Von der Gesellschaft werden 4 Platzmeister, ein Fähndrich und ein Säckelmeister gewählt, sowie ein Hänsele ernannt. Von den 2 ältesten Platzmeistern wird vor der Fasnacht bei dem Bezirksamt, Pfarramt und Bürgermeisteramt im Namen der Gesellschaft um die Erlaubniß nachgesucht, den alten Schwerttanz, welcher, wie der Spruch der Platzmeister lautet, Zeugniß gibt von der Tapferkeit und dem Heldenmuth der Vorfahren, wieder halten zu dürfen. Wird dieses bewilligt, so läßt der älteste Platzmeister durch den jüngsten die Mitglieder der Gesellschaft zusammenrufen, eröffnet denselben den Bescheid und hält Umfrage, wer an dem Umzug Theil nehmen wolle? Am gleichen Tage werden, wenn ein Amt erledigt ist, die Platzmeister, der Fähndrich und Säckelmeister gewählt und von den 4 Platzmeistern wird der Hänsele ernannt.

Am Fasnachtdonnerstag oder schmutzigen Donnerstag wird der Umzug und Schwerttanz gehalten. Vor dem Umzug wird eine heilige Messe in der Kirche zu St. Jodok gelesen, welcher sämtliche Mitglieder anzuwohnen haben. Nach beendigtem Gottesdienst findet der Umzug statt. Früher war Jeder mit einem langen blauen Rock, rother Weste, kurzen Hosen, langen Strümpfen, Schnallenschuhen, einem dreieckigen schwarzen Filzhut und einer Schärpe bekleidet. Jetzt haben nur noch die Platzmeister, der Fähndrich und die Spielleute (2 Trommler und 2 Pfeiffer) diese alterthümliche Tracht, während die übrigen in ihrer eigenen sonntäglichen Kleidung erscheinen. Jeder ist aber mit einem Degen und einem großen Strauß aus künstlichen Blumen versehen. Der Umzug geht von der Wirthschaft im Dorfe (Neustadt) aus und zieht unter dem Schalle der Trommeln und Pfeiffen durch die Gassen der Stadt. Der erste Tanz wird vor dem Amthaus, der zweite vor dem Pfarrhof, die übrigen Tänze werden vor den Häusern des Bürgermeisters, der Gemeinderäthe und anderer angesehenen Personen gehalten. Der Tanz besteht in einem hüpfenden Schritt im drittels Takt zuerst im Kreise herum, dann unter einem

horizontal in der Höhe gehaltenen Degen hindurch und zuletzt springt Jeder über einen bis an die Knie gehaltenen Degen. Dazu wird von den Spielleuten Musik gemacht und von den Kindern, welche den Zug begleiten, gesungen:

Hatlaſa, hatlaſa Habermus g'nug,
Gnädige Frau, gnädige Frau, gen mer au Geld.

Die 4 Platzmeister haben bei dem Umzug in der Gesellschaft auf gute Ordnung zu halten, bei jedem Tanz hat wenigstens Einer den Tanz zu führen und ein Anderer geht in das Haus, vor welchem der Tanz gehalten wird, um im Namen der Gesellschaft, wie es in den Satzungen heißt, das Compliment abzulegen.

Der Fähndrich hat den Fahnen in guter Ordnung zu halten und vor jedem Haus, wo getanzt wird, bei der Ankunft und beim Abzug mit dem Fahnen das Compliment zu machen. Der jetzt noch vorhandene Fahnen ist im Jahre 1798 auf 1799 gefertigt und von einem Franziskaner-Geistlichen benedicirt worden. Er besteht aus karmoisinrothem seidenen Taffet, auf welchem der Reichsadler mit Krone und ein Kranz von Reblaub mit Trauben sowie die Jahreszahl 1799 gestickt sind.

Der Säckelmeister hat die Ordnung der Tänze in Obacht zu nehmen und wenn Geschenke gegeben werden, solche aufzuzeichnen, auch die Beiträge einzuziehen und Rechnung hierüber abzulegen.

Der Hänsele soll auf die Gesellschaft wohl Achtung geben, auf den Gassen und in den Häusern, wohin er gerufen wird, ordentlich und höflich sein. Er ist mit einembeutel versehen, um Geschenke in Empfang zu nehmen, die er an den Säckelmeister abzuliefern hat.

Die übrigen Mitglieder der Gesellschaft haben sich der Ordnung und den Befehlen der Platzmeister zu fügen und dürfen nur, wenn es von einem Platzmeister verlangt wird, in die Häuser gehen. Beim Umzug muß Jeder vor dem Haus, wo getanzt wird, den Hut abziehen und während des Tanzes sowie beim Fortgehen sich ordentlich und still verhalten und keinen großen Lärm machen.

Von den Geschenken, die beim Umzug eingehen, werden die Kosten für die Vorbereitungen, die Spielleute, Essen und Trinken bestritten und der Rest unter die Mitglieder vertheilt.

Früher wurde, wenn ein Umzug stattfand, von der Stadt jedem Mitglied eine Maas Wein mit Brod gegeben, später der Gesellschaft von der Stadt und vom Spital je ein Eimer Wein verabreicht.

Wenn ein Mitglied der Gesellschaft stirbt, so müssen alle überlebenden, früher mit schwarzen Mänteln angethan, den Leichnam zur Beerdigung

begleiten. Nur von Mitgliedern der Gesellschaft durfte der Verstorbene auf den Begräbnißplatz getragen werden. Für denselben wird eine heilige Messe gelesen, welcher jedes Mitglied anzuwohnen und wofür es den Beitrag zu leisten hat. In den Jahren 1778. 1779. 1780. 1785. 1786. 1788. 1790. 1791. 1792. 1793. 1797. 1801, wo die Stadt von den Franzosen besetzt war, 1803, wo Ueberlingen an Baden kam, 1806. 1807 bis 1820, wo die Gesellschaft gänzlich aufgehört hatte, 1826 und 1860 bis 1870 wurde der altherwürdige Schwerttanz nicht gehalten.

§. 19.

Das Narrengericht in Stockach.

In der Stadt Stockach, dem ehemaligen Hauptort der Landgrafschaft Nellenburg, wird in der Fasnacht schon seit alter Zeit das Narrengericht abgehalten, welches sich vor andern Narrengerichten dadurch auszeichnet, daß es fürstlich gestiftet und bestätigt worden ist.

In Grosselsingen (Hohenzollern) besteht auch ein Narrengericht, welches von den Edlen von Bubenhofen gestiftet worden ist und mit dem Stockacher Narrengericht viele Aehnlichkeit hat. (vergl. Egler, Sagen und Erzählungen aus der Vorzeit Hohenzollerns.)

Das Stockacher Narrengericht hat folgendem Vorfalle seine Entstehung zu verdanken:

Im Jahre 1314 wurde von 4 Kurfürsten Herzog Ludwig von Bayern und von 3 Kurfürsten Herzog Friedrich von Oesterreich zum römischen König gewählt. Dies verursachte langen Kampf. Viele Fürsten und Städte hatten dem Herzog Ludwig gehuldigt, so auch die Lande Schwyz, Uri und Unterwalden. Im Jahre 1315 zog daher Herzog Leopold von Oesterreich, ein Bruder Friedrichs, mit einem Heere gegen Schwyz. Auf dem Schlosse Stein bei Baden im Aargau hielt Herzog Leopold Kriegsrath, wie man am besten in das Land Schwyz kommen könnte, und es wurde beschloffen, nach Moorgarten zu ziehen. Da sprach Hans Kühne (auch Ruene und Ruony wird der Name in den Urkunden geschrieben), Hofnarr des Herzogs Leopold, die denkwürdigen Worte: „Euer Rath g'fällt mir nit, ihr rathet, wie ihr wollet in das Land Schwyz kommen und rathet nit, wie ihr wollet wieder herauskommen.“ Herzog Leopold zog mit dem Heere nach Moorgarten, wo er am 16. November 1315 geschlagen wurde, so daß sein Pferd ihn kaum retten konnte. Er zog nach Winterthur zurück, wo er sich seines Hofnarren kluger Rede erinnerte und ihm eine Belohnung versprach. Da erbat sich Hans Kühne als Belohnung das Privilegium zur Haltung des Narrengerichts in Stockach

seinem Geburtsort. Herzog Leopold bewilligte dieses und starb im Jahre 1326. Sein jüngster Bruder, Herzog Albrecht der Weise, zog im Jahre 1352 gegen Zürich, mit ihm Eberhard und Heinrich Landgraf von Nellenburg. Vor diesem erschien Hans Kühne und erlangte die Bestätigung des erwähnten Privilegiums und der von ihm ein Jahr früher errichteten Narrenzunft. Landgraf Eberhard gab dem Hans Kühne sicheres Geleit, wozu sich Gelegenheit durch Abordnung eines Zugs von Rittern und Reifigen in sein Stammschloß Nellenburg darbot. Die Kunde des heran nahenden Zuges belebte in Stockach Jung und Alt, Alles drängte sich dem hochgeehrten Mitbürger und Stifter der Narrenzunft freudig entgegen, er und seine Begleiter wurden in feierlichem Zuge in die Stadt geführt und in deren Mitte die Bestätigung der Privilegien der Narrenzunft bekannt gemacht. Hans Kühne, der die letzten Jahre seines Lebens in Stockach zubrachte, starb daselbst im Jahre 1355 und dessen Geschlecht ist vor etwa 30 Jahren erloschen.

Das Original der Stiftungsurkunde vom Jahre 1351 (Hauptbrief, auch Stiftungsbrief und Narrenbrief genannt) wurde in einer zinnernen Kapsel in dem sog. Narrenarchiv d. i. in der Brunnen säule des mittleren oder Marktbrunnens zu Stockach aufbewahrt und eine Abschrift davon in dem Narrenschafkasten, der Narrenlade niedergelegt. Im Schwedenkrieg ist der Brunnen mit dem Original des Hauptbriefs zu Grund gegangen. Im Jahre 1670 ist ein neuer Brunnen errichtet und eine Abschrift des Hauptbriefs in der Brunnen säule eingeschlossen worden. Da der Brunnen schlecht gemacht war, so ist der Hauptbrief wieder zu Grund gegangen. Im Verlaufe der Zeit ist noch mehrerer mal ein neuer Brunnen errichtet und jedesmal eine Abschrift des Hauptbriefs und der Satzungen darin aufbewahrt worden. An die Stelle des alten Brunnens, des Narrengerichtsstammhauses, wie er genannt wurde, hat man in neuerer Zeit einen Brunnen von Eisen errichtet und werden seither die Urkunden des Narrengerichts im Archiv der Stadt Stockach aufbewahrt.

Das Narrengericht hat eigene Satzungen, sie sind in der „Ordnung und Satzung vom 12. Hornung 1687“ enthalten. Ob ältere Satzungen schriftlich aufgezeichnet waren, läßt sich aus den vorhandenen Urkunden nicht entnehmen.

Das großgünstige Narrengericht, wie es sich von jeher genannt hat und genannt wird, besteht aus einem Präsidenten, einem Gerichtsnarrenvater und Kaufnarrenvater, 20 Gerichtsnarren, einem Narrenschreiber und Narrenbüttel. Die übrigen Mitglieder sind die Kaufnarren. Ihr gewöhnlicher Versammlungsort ist die Narrenwirthschaft, welche jedes Jahr in ein anderes Brauhaus verlegt und woselbst die Narrenlade aufbewahrt wird. Dieselbe ist eine Kiste von Eichenholz mit einigen Schnitze-

reien und einem eisernen Schloß, wozu zwei Schlüssel vorhanden sind, wovon den einen der Präsident, den andern der Narrenschreiber in Verwahrung hat. In der Narrenlade werden Urkunden des Narrengerichts, namentlich das Narrenbuch und das Siegel aufbewahrt.

Nach dem Hauptbrief vom Jahre 1351 und nach der Ordnung und Sitzung von 1687 soll das Narrengericht alle Jahr in der Fasnacht abgehalten werden. Am ersten Sonntag nach Dreikönig läßt der Präsident die Narren im Narrenwirthshaus zusammenkommen, um sich zu berathen, was in der Fasnacht aufgeführt werden soll. Ist man einig, so werden die Rollen für das Fasnachtspiel vertheilt. Am Sonntag vor dem Fasnachtsonntag wird Nachmittags nach der Vesper die Fasnacht verkündet, d. h. es wird feierlich bekannt gemacht, was in der Fasnacht aufgeführt wird. Dies geschieht durch den Präsidenten in Begleitung der beiden Narrenväter, sämmtlicher Gerichts- und Laufnarren, welche in feierlichem Umzug zu Pferd oder zu Wagen oder Schlitten aufziehen. Sind im vergangenen Jahre dumme närrische Streiche in der Gegend begangen worden, so werden solche gleichzeitig zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Am Mittwoch vor dem schmutzigen Donnerstag wird der Narrenbaum gefällt und am schmutzigen Donnerstag werden die Gerichtsnarren feierlich verpflichtet und in ihr Amt eingewiesen, sodann wird der Narrenbaum gesetzt, wobei wieder ein feierlicher Umzug stattfindet. Voran geht der Narrenbüttel mit der Schellenkappe, dann kommt die Stadtmusik und nun folgen alle Gerichts- und Laufnarren. Der Narrenbaum wird von Kindern gezogen bis zu dem mittleren oder Marktbrunnen, in dessen Säule früher die Urkunden des Narrengerichts aufbewahrt waren. Der Narrenbaum besteht aus einem hohen Tannenbaum, dessen Aeste bis zum Dolden abgehauen sind und an demselben wird eine Tafel angebracht mit der Aufschrift: „Stammbaum aller Narren.“ Am Fasnachtmontag wird für die Verstorbenen in der Pfarrkirche eine heilige Messe gelesen, welcher alle Mitglieder der Narrenzunft anzuwohnen haben. Am Fasnacht-dienstag ist der Hauptnarrentag, wo ein feierlicher Umzug gehalten wird und die beschlossenen Fasnachtspiele, Theaterstücke u. s. w. aufgeführt werden. Alle Narren müssen in dem vorgeschriebenen Maskenanzug, jedoch ohne Karven, daran Theil nehmen. Hierbei wird die Narrenmutter herumgeführt, d. i. eine monströse weibliche Figur mit weiten Kleidern, welche eine Zunge von rothem Tuch herausstreckt und aus deren Schoß oft 20 Paare junger Narren herauschlüpfen.

In der Zeit von Mariä Lichtmeß (2. Febr.) bis Sonntag Lätare (der vierte Sonntag nach dem Fasnachtsonntag) hat nach dem Hauptbrief von 1351 Jeder, der keine obrigkeitliche Berrichtungen hat, dem Narrengericht Gehorsam zu leisten. Wer sich dem Gehorsam entziehen will, muß

sich vorher bei dem Narrengericht ausbitten und einen halben Eimer Wein oder den Geldbetrag hiefür entrichten. Das grobgünstige Narrengericht hat die Gewalt, alle widerspenstigen Narren und alle Anderen, welche den Narren ohne Ursache etwas in den Weg legen oder sie beschimpfen, entweder mit der Britsche oder mit dem Brunnenwerfen (je nach Befund) abzustrafen. Auch hat das Narrengericht die Macht, alle Juden, welche in den letzten drei Fasnachttagen nach Stockach kommen, mit der Strafe des Brunnenwerfens zu belegen, wovon sie sich mit dem Geldbetrag für einen Eimer Wein loskaufen können. Nach der Satzung von 1687 ist es, wenn das Narrengericht gehalten wird, den Laufnarren erlaubt, alles Volk, das auf der Gasse steht, mit Wasser zu spritzen. Ein eingekaufter Narr, der sich ohne Erlaubniß des Narrengerichts verkleidet, verfällt in eine Strafe von einem Quart Wein. Ein Fremder, der nicht als Narr eingekauft ist und sich verkleidet, hat einen halben Eimer Wein zu bezahlen, sonst wird er mit dem Brunnen gestraft. Wer vor das Narrengericht vorgeladen wird und nicht erscheint, wird durch Laufnarren mit einer Strohkette gebunden vor das Narrengericht geführt, wo dann geschehen wird, was recht ist. In einem Zusatz vom 5. Febr. 1702 ist bestimmt, daß ein Narr, welcher mit einem Anderen Streitigkeiten anfängt oder die Veranlassung zu Streitigkeiten und Ungelegenheit, gibt, mit zwei Ranten Wein abgestraft oder bei dem Brunnen gebritschet werden soll. Auch muß Derjenige, der solches begehrt, dem ganzen Narrengericht Abbitte thun und beim nächsten Trunk den Narren aufwarten.

Diese Bestimmungen werden jetzt nicht mehr mit aller Strenge gehandhabt.

Am Aschermittwoch wird Abends zwischen 6 und 7 Uhr von den Narren die Fasnacht begraben. Der Zug bewegt sich in aller Stille vom Narrenwirthshaus weg, voran geht der Narrenbüttel, dann kommen zwei Schulbuben, welche die mit einer Schellenkappe zugedeckte Narrenkaffe tragen, nun folgt die Schuljugend und unter Borantragung der Narren-Insignien, wie der Narrenlade, der Narrenschlüssel u. s. w., die gesaumte Narrenzunft. Der Zug geht dreimal um den Narrenbaum herum und dann in das für das nächste Jahr bestimmte Narrenwirthshaus, wo die Narrenlade aufbewahrt und ein Trunk gehalten wird. Nach dem Hauptbrief von 1351 muß dem Narrengericht jeweils ein Eimer Wein aus dem Amtskeller und ein Eimer aus dem Stadtkeller verabreicht werden. Dies geschah von der Stadtgemeinde Stockach bis zum Jahre 1743, wo die Stadt ihre Neben verkaufte. Am Sonntag Lätare wird der Narrenbaum in aller Stille entfernt.

An den Fasnachttagen werden die neuen Mitglieder in die Narrenzunft aufgenommen. Jedes Mitglied muß den Narrenschwur leisten,

indem es die linke Hand auf das närrische Herz legt und die rechte Faust zum Stammvater der Narrenzunft, dem Bildniß Kühne's emporhebt und die Worte spricht:

„Ich verspreche, so wahr Hans Kühne ein großer Narr gewesen und bei meiner Narrenehre, daß ich, so lange mir Bier und Wein, Schnaps und Schinken schmecken, als wirklicher Vollblutsnarr bis an mein seliges Ende bleiben und verharren will, damit ich würdig werde meiner Vorfahren närrischen Angedenkens. Ebenso gelobe ich, die Satzungen und Ordnungen eines grobgünstigen Narrengerichts treu und fest zu halten und zu handhaben, auch das Interesse der Narrenzunft nach Kräften zu fördern, den Narrensamem gehörig zu ziehen, damit das Institut des Narrengerichts stets in Floribus sei. Amen.“

Alsdann muß das neue Mitglied das in dem Narrenbuch befindliche Bildniß des Hans Kühne küssen, worauf das neue Mitglied vom Präsidenten mit der Britsche zum Narren geschlagen wird. Jedes Mitglied muß sich in das Narrenbuch einschreiben und 48 kr. Aufnahmegebühr bezahlen. Es werden auch Freinarren und Ehrenmitglieder ohne Aufnahmegebühr aufgenommen. Jedes Mitglied erhält ein Narrendiplom. Auf dem Wappen und dem Siegel des Narrengerichts ist das Brustbild eines Narren mit der Schellenkappe.

Früher wurden die Gelder der Narrenkasse zum Vertrinken verwendet. Im Jahre 1840 wurde beschlossen, das Geld zu gemeinnützigen Zwecken, z. B. als Beitrag für Kinderfeste, Brandverunglückte, Auswanderer u. s. w. zu verwenden.

In dem Narrenbuch befindet sich das Bild des Hans Kühne als Narr mit der Schellenkappe gekleidet und ist die Geschichte über die Entstehung des Narrengerichts, eine Abschrift des Hauptbriefs oder Narrenbriefs von 1351, der Ordnung und Satzung von 1687, sodann eine Geschichte der wichtigsten Zeitereignisse, namentlich der Stadt Stockach eingetragen. Auch haben sich seit 1826 alle neu aufgenommenen Mitglieder mit theils ernstern, theils scherzhaften deutschen oder lateinischen Sprüchen in das Narrenbuch eingeschrieben. Das ältere Narrenbuch ist abhand gekommen. Früher wurden alle dummen und thörichten Streiche und Geschichten, welche im Laufe des Jahres in der Umgegend vorgekommen sind, auch in das Narrenbuch eingetragen und solche an der Fasnacht vorgelesen, daher, wenn Jemand einen solchen Streich begeht, jetzt noch gesagt wird: „Der kommt in's Stockacher Narrenbuch oder vor's Stockacher Narrengericht.“

Das Narrengericht wurde mit geringen Unterbrechungen auch in den Kriegsjahren von 1802 und den folgenden gehalten. Selbst während der Anwesenheit der Franzosen wurde der Narrenbaum neben dem Frei-

heitsbaum derselben gesetzt. Im Jahre 1815, also mitten im Kriegsge-
dränge, bei Anwesenheit der russischen Kriegsvölker, ließen sich mehrere
höhere russische Offiziere und andere Angestellte in das Narrenbuch ein-
tragen. In den Jahren 1848 bis 1851 wurde kein Narrengericht gehalten,
weil im Jahre 1848 und 1849 die Revolution ausbrach und bis
1851 das Land von preussischen Truppen besetzt war. Zur Wahrung der
Rechte und Privilegien des Narrengerichts wurde aber jedes Jahr der
Narrenbaum gesetzt, es mußte jedoch die Bewilligung des jeweiligen preu-
ssischen Stadtkommandanten eingeholt werden. Seit 1852 wurde wieder
jedes Jahr das Narrengericht mit Faschnachtspielen gehalten mit Ausnahme
im Jahre 1870 und 1871 während des Krieges, wo aber doch wieder
am 16. Febr. 1871 in aller Stille der Narrenbaum gesetzt und an dem-
selben eine Tafel, statt mit der Inschrift „Stammbaum aller Narren“,
mit folgenden Zeilen angeschlagen ward:

Der Baum, den sonst die Fröhlichkeit gegründet,
Ist jetzt das Sinnbild, das den Edelsten entzündet.
Er steht: Was euch sonst amwuchs an Narrenlasten,
Das werft für deutsche Krieger jetzt in meinen Opfertasten.

Es war eine verschlossene Büchse angebracht, um Gaben für die ver-
wundeten Krieger aufzunehmen, die reichlich ausfielen.

Zum Schlusse einige Sprüche, die im Narrenbuch eingetragen sind:

Nomina stultorum scribuntur ubique locorum.

Hoch lebe die Faschnacht!
Wo wir fasten und rasten
Von des Lebens Lasten,
Und uns gewöhnen,
Zu fröhnen allen Schönen.
Wo wir uns selbst zum Besten haben,
Und mit heiteren Gästen laben,
Nach Fröhlichkeit trachten und dichten,
Und unsere Gedanken richten
Eher auf den besten Keller,
Als auf den letzten Heller.
Es lebe die Faschnacht!
Die keine Last macht,
Wo Wirth und Gast lacht,
Und ohne Rast wacht
Bis an den Morgen,
Abzuwerfen der Sorgen
Ballast-Fracht,
Und was das Leben verhaßt macht.
Hoch lebe die Faschnacht!

§. 20.

Aschermittwoch.

So sei die Zeit in Fröhlichkeit verthan!
 Und ganz erwünscht kommt Aschermittwoch an.
 Indessen feiern wir auf jeden Fall
 Nur lustiger das wilde Carneval.

Göthe.

Am Fasnachtdienstag um Mitternacht mit Schlag 12 Uhr verstummt der Jubel und die Musik, hören die Lustbarkeiten und der Tanz auf und beginnt die große Fastenzeit. Sie umfaßt 40 Tage und heißt deshalb Quadragesima. Vom Aschermittwoch bis Ostern sind es gerade 40 Tage, jedoch so, daß die Sonntage nicht mitgerechnet werden. Denn an Sonntagen, als den Tagen der Freude über die Auferstehung des Herrn, wurde niemals gefastet. Offenbar war das 40tägige Fasten Christi in der Wüste das Vorbild, dem die Kirche ihre Fastenzeit nachbildete. Die Fastenzeit beginnt am Mittwoch, weil an diesem Tage Christus verrathen wurde.

Am Aschermittwoch in der Frühe, nachdem man die Fasnachtstage lustig, fast toll zugebracht hatte, ging man in die Kirche, um nach alter Sitte den Kopf mit geweihter Asche bestreuen zu lassen. Der Priester nahm von einer mit geweihter Asche gefüllten Platte eine Partie und streute sie Jedem auf den Kopf mit den Worten: „Memento homo, quod cinis es et in cinerem reverteris. (Gedenk', o Mensch! daß du Staub und Asche bist und zu Staub und Asche zurückkehren wirst.) Dieser Gebrauch findet auch jetzt noch statt, wird aber nicht mehr so allgemein geübt, wie früher.

Nachmittags wanderte ehemals am Aschermittwoch Alles in die Wirthshäuser auf's Land hinaus, um Schnecken, Röhle und Straubeten (Strüble, eine Mehlspeise) zu essen und brav zu trinken, was zum Theil auch jetzt noch geschieht. In manchen Orten wird ein s. g. Schneckenball gehalten, wo es früher recht lustig und vergnügt herging und auch getanzt wurde. Jetzt wird in katholischen Ortschaften am Aschermittwoch nicht mehr getanzt, sondern der Schneckenball besteht nur in einem Essen von Fastenspeisen mit Trunk.

In den Landorten wird vielfältig die Fasnacht feierlich begraben. Die ledigen Bursche ziehen mit leeren Geldbeuteln, leeren Flaschen, Schinkenknochen an Stangen durch das Dorf. Auf einer Mistbärre wird ein Strohmann unter lamentirendem Singen herumgetragen, begleitet von

Fahnenträgern. *Die Fahnen bestehen aus Schürzen, die an Besen geheftet sind. Die Uebrigen tragen Hacken und Schaufeln. Die Leidtragenden haben weiße Schürzen; ein Witzbold macht den Priester und hält in Reimen eine Leichenrede; dann wird eine Art Vitanei von allerlei Sonderbarkeiten und Ungereimtheiten gesungen, worauf die Andern antworten: „Nix für uns“, statt „bitt für uns“, oder „überall als da no nit“, statt „libera nos Domine.“ Zuletzt wird der Strohmann in Schnee oder Mist (Dunghaufen) begraben oder in's Wasser geworfen. Auch im Elsaß findet dieser Gebrauch noch statt. (Asatia von Stöber von 1851, S. 124.) Dieser Brauch stammt aus dem heidnischen Alterthum und soll hiemit das Ende des Winters, das Winteraustreiben vor die Sinne geführt werden. Der Strohmann stellt den Winter vor, welcher am Schlusse der Festlichkeiten begraben wird, die aus Freude über das Ende des Winters und das Herannahen des Frühlings und Sommers gefeiert werden.

In Weinfelden (Kanton Thurgau) pflegte früher am Aschermittwoch die junge wehrtüchtige Mannschaft oder ein Ausschuß derselben zu Pferd dem zürcherischen Obervogt vor dem Schlosse, wo er residirte, die Aufwartung zu machen und damit einen Zug durch das Dorf zu verbinden. Dies gab Veranlassung zu einem Narrenfest. Die Jünglinge constituirten sich nämlich als Parlament und wählten einen König, unter dessen Leitung der Aufzug stattfand. Von dem Fenster eines Wirthshauses herab wurde eine Sammlung von allen Thorheiten und Lächerlichkeiten, welche das Jahr über in der Umgebung vorgefallen waren, dem neugierigen Volke vorgetragen und endlich nahm die Gesellschaft in dem Wirthshaus unter allen Höflichkeiten des Parlaments eine Mahlzeit ein. Der zürcherische Obervogt schenkte zu diesem Feste alle Jahre zwei Eimer Wein, und wer seine Thorheit nicht aus dem Narrenbuche wollte vorlesen lassen, mußte sich mit einem Geschenk an die Narrenzunft loskaufen. Dieses Narrenfest hat unser Jahrhundert nicht mehr erlebt. (Pupikoser's Kanton Thurgau S. 148.)

Wie in §. 15 erwähnt ist, so wurde am Aschermittwoch in Bregenz die Aschermittwoch-Schlacht aufgeführt. Ueber die Entstehung und die Art und Weise der Ausübung dieses Brauchs habe ich nichts Näheres in Erfahrung gebracht.

§. 21.

Die alte Fasnacht und der Funkensonntag.

Der Wald ist frei,
 Das Holz herbei
 Und schichtet es zum Brande!
 Die Flamme lodre durch den Rauch!
 Begeht den alten heil'gen Brauch,
 Allwater dort zu loben!
 Hinauf, hinauf nach oben!

Göthe.

Am ersten Sonntag in der Fastenzeit werden im Kanton Thurgau und in anderen Gegenden der Schweiz von den Evangelischen die Fasnachtlustbarkeiten begangen und dieses wird die alte Fasnacht oder Bauern-Fasnacht genannt zum Unterschied von der eigentlichen Fasnacht, die man Herren-Fasnacht nennt. Es ist dieses eine Folge oder ein Ueberbleibsel des früheren Kalenderstreits, weil die Evangelischen aus Opposition den Gregorianischen Kalender nicht annehmen wollten. Diese alte Fasnacht wird auch jetzt noch im Elsaß gefeiert, wo auf dem Lande in jedem Hause Klüche gebacken werden. Früher wurden daselbst Nummereien und Trinkgelage gehalten. (Alfatia von Stöber von 1851, S. 125. 126.) Größere Umzüge und Festlichkeiten finden jedoch in der benachbarten Schweiz nicht statt, die Lustbarkeiten beschränken sich auf Bälle und Tanzbelustigungen, wobei auch einzelne Masken sich zeigen.

Der erste Sonntag in der Fastenzeit ist aber auch der sog. Funkensonntag.

An diesem Sonntag sieht man beim Einbruch der Nacht am Bodensee auf den Anhöhen, sowie auf den St. Galler und Appenzeller Bergen, im Vorarlberg und Allgäu, in ganz Schwaben riesige Feuer auslodern, die Funken genannt werden. Im südöstlichen Schwarzwald, auf den Waldhöhen um Bondorf und die Wutach, sowie im nordöstlichen Theile der Schweiz kann man gleichfalls weithin solche Feuer sehen.

Die hiebei stattfindenden Gebräuche sind in den einzelnen Gegenden verschieden. In unserer Gegend und in Schwaben gehen Mittags 12 Uhr die Knaben und ledigen Bursche in den Ortschaften herum und sammeln Holz und Stroh mit dem Rufe:

Holz her, Stroh her!
 Holz und Stroh
 Wird der Funke hoch (hoch)!

Gebetteltes (und somit geopfertes) Holz und Stroh muß es sein. Fast aus jedem Haus wird solches hergegeben. Wenn dieses nicht geschieht, wird die Hausfrau als Hexe verschrien. Das so gesammelte Holz und Stroh wird unter allgemeinem Jubel auf eine Anhöhe oder einen Berg in der Nähe des Dorfes geführt, dort eine mitgebrachte lange Stange mit Stroh umwunden, eine Strohpuppe mit Weiberkleidern gemacht, solche auf der Spitze der Stange befestigt und als Hexe getauft. Alsdann wird die Stange fest in den Boden eingetrieben und rings herum mit dem gesammelten Holz und Stroh umgeben. Nun kehrt Alles bis zum Eintritt der Dämmerung in das Dorf zurück und werden unterdessen die Funkenstecken, die von einer Haselruthe sein müssen, hergerichtet und dünne Scheibchen von Buchenholz gefertigt.

Die Buben und ledigen Bursche versammeln sich schon vor Betzeit auf dem Plage, wo der Funken abgebrannt wird, und in angemessener Entfernung stellt sich die neugierige Einwohnerschaft, besonders das Weibervolk auf. Wenn im Dorfe die Glocke zum Abendgebet läutet, wird ein Vaterunser und der englische Gruß gebetet, so, daß es unser Herrgott im siebenten Himmel hören muß. Alsdann wird der Funken, so heißt das Feuer, angezündet und hierauf nimmt das Funken- oder Scheibenschlagen seinen Anfang.

Ein Bursche hat oft 40 bis 50 Scheiben an einer Schnur umhängen, die in der Mitte durchbohrt sind. Eine Scheibe nach der andern wird an den Funkenstecken gesteckt, in's Feuer gehalten, bis sie anfängt zu brennen. Sodann wird die brennende Scheibe gedreht, oft in der Luft herumgeschwungen und endlich auf dem Boden oder auf einem schiefen Brette mit größter Kraft geschlagen, so daß sie fast in das Dorf hineinfliegt. Wessen Scheibe am höchsten oder weitesten fliegt, der wird laut gepriesen und steht bei der Liebsten in höchster Gnade. Während des Scheibenschlagens wird folgende Strophe halb singend halb schreiend den Bekannten gewidmet:

Scheibe 'naus, Scheibe 'nei,
Wem soll die Scheibe sei?
Die Scheibe soll der oder dem N. N. sei!
Fliegt's nit, so gilt's nit.

Bei diesem Scheibenschlagen spielt die „Liebe“ eine Hauptrolle. Meistens werden die Scheiben zu Ehren der Liebsten geschlagen und ihre Namen genannt. Bisweilen wird hiebei eine Art Volksgericht gehalten; wenn z. B. ein Bauer sich mit der Magd vergangen hat oder wenn ein Bauer oder eine Bäuerin Diensthöten schlecht behandelt u. s. w., so wird dieses beim Scheibenschlagen gerügt mit den Worten:

Die Scheibe soll dem Bauer sei', der mit der Magd verwischt worden ist, und dies ist der N. N.

Mit diesem Scheibenschlagen wird fortgesetzt, bis die Heze verbrennt und von der Stange herunterfällt. Ihr Fall ist bedeutungsvoll. In der Richtung, wo sie hinfällt, sollen das ganze Jahr die Gewitter hinziehen und nicht schlagen.

Ist die Heze verbrannt, so begibt sich Alles, die Bursche meistens mit brennenden Fackeln, in das Dorf zurück, wo die Bursche in den Wirthshäusern oder in den Wohnungen ihrer Liebsten Funkenringe mit Brent's (Branntwein) bekommen. Die Funkenringe sind eine Art großer Brezeln aus Hefsteig mit Milch und Butter, bald einfach bald kostbarer zubereitet, je nachdem die Liebste, die sie gibt, einem reichen Bauern angehört, oder auch nach dem Grade der Liebe; Weinbeeren dürfen aber dabei nicht fehlen.

An einigen Orten werden statt der Funkenringe Aepfelfüchle oder gebackene Schnitten gegeben. Auch findet bisweilen am Funkensonntag ein Funkenring-Ziehen statt, d. i. ein Lotterielooß mit solchen Ringen von verschiedener Größe, woran Jeder gegen einen bestimmten Betrag Theil nehmen kann. Die Gewinnstziehung geschieht in der Regel von einem kleinen Kinde.

Diese Feuer sind die ältesten und ehrwürdigsten Denkmale des germanischen Cultus; der heidnische Ursprung dieser Feuer ist nicht zweifelhaft, sie sind älter als das Christenthum, das sie zuerst abzustellen versucht, dann sich angeeignet und geleitet hatte. Die weltliche Obrigkeit nahm sie anfänglich gegen die Geistlichkeit als althergebracht in Schutz; in dem letzten Jahrhundert hat die Polizei glücklicherweise vergebens sich bemüht, dem Volke auch diese, nach dem Erlöschen der heidnischen Erinnerungen unschuldigen Freuden zu nehmen.

Nach Grimm sind diese Feuer auf heidnische Opfer zurückzuführen; deshalb wurden früher Blumen, allerlei Kräuter und Pferdeköpfe in die Flamme geworfen, man sprang über die Flamme, um sich selber zu reinigen, man trieb das Vieh durch das Feuer, damit es vor Krankheit und Behexung bewahrt werde. Soweit man das Feuer leuchten sah, gedieh nach der Volksmeinung die Frucht; die auf die Felder gestreute Asche vertilgte das Ungeziefer; der vom Feuer aufsteigende Rauch galt für heilbringend, Obstbäume wurden davon tragbar und Neze fängig; die angebrannten Holzschette schützten vor Sturm und Ungewitter.

Bei allen germanischen Festen und bei allen heidnischen Opfern wurden Lichter und Feuer angezündet, weil sie immer zur Nachtzeit gefeiert wurden, so bei den Winterfesten, der Martinsfeier (§. 3) und der

Weihnachtsfeier (§. 7), ebenso bei dem Osterfest und dem Sommerfest, der Johannisfeier, wie wir später sehen werden.

Der Junkensonntag ist ein Rest der alten heidnischen Fasnacht d. h. des ersten Frühlingsfestes, also des Freudenfestes zu Ehren des beginnenden Frühlings, wo der Tag wieder wächst, hin und wieder Gewitter sich zeigen, Blitz und Donner sich vernehmen läßt, auch Vögel und Blumen den herannahenden Frühling verkünden. Die Heze, welche verbrannt wird, bedeutet den Winter, der nun ein Ende nimmt, und die Scheibe, die angezündet wird, bedeutet das Sonnenrad als Bild der steigenden Sonne, die den Sommer bringt.

§. 22.

Die Groppenfasnacht in Ermatingen.

Am Sonntag Vätare (3 Wochen vor Ostern) wird vom Papsi alljährlich die goldene Rose geweiht und solche einer fürstlichen Person, welche sich um die Kirche verdient gemacht hat, geschenkt. Dieser Gebrauch besteht schon seit dem 10. oder 11. Jahrhundert und soll dadurch der Beschenkte zur Standhaftigkeit im katholischen Glauben ermuntert werden. Auch während des Concils zu Konstanz wurde am Sonntag Vätare vom Papsi die goldene Rose geweiht und zwar zuerst von Johann XXIII. im Jahre 1415 und sodann von Martin V. im Jahre 1418 und jedesmal dem Kaiser Sigmund geschenkt, welcher sie der Münsterkirche in Konstanz schenkte. Dort ward sie bis zur Reformationszeit aufbewahrt, dann aber mit vielen andern Kostbarkeiten eingeschmolzen und zu Geld gemacht. Am Sonntag Vätare 1418 war in Konstanz aus Nah und Fern viel Volk, wie Nichtenal in seiner Chronik sagt, bei 150,000 Personen zusammengekommen und wurde nachher dieser Tag zum Andenken an das Concil noch lange in der Umgegend, namentlich im Thurgau, durch Gottesdienst und Belustigungen gefeiert. (Pupikoser, Geschichte des Kantons Thurgau Bd. I, S. 249.)

Auch findet jetzt noch in Ermatingen, jedoch nur in dem am See liegenden Theile, Staad genannt, am Sonntag Vätare eine Festlichkeit statt, welche Staader-Fasnacht und Groppen-Fasnacht genannt wird. Um diese Zeit werden nämlich im Untersee oder Rhein zwischen Reichenau und Ermatingen die Groppen gefangen.

Die Groppe (Kaulkopf, *cottus gobio*) ist ein kleiner, etwa 3 Zoll langer Fisch mit großem Kopf und oberhalb geflecktem Körper, dessen Fleisch besonders gebacken sehr wohlschmeckend ist.

In früherer Zeit fanden bei dieser Fasnacht groteske Maskeraden statt, woran sich vorzugsweise junge ledige Fischer und Schiffsleute betheiligten und wobei eine ungeheuerlich ausgestaffirte Strohsfigur nicht fehlen durfte, welche, der „Groppenkönig“ genannt, unter allerlei Verhöhnungen im Dorfe herumgetragen und schließlich in den See geworfen oder begraben wurde. Jetzt beschränkt sich diese Fasnacht auf die gewöhnlichen überall üblichen Fasnachtlustbarkeiten, wie Tanzen, Trinken, Fischessen (wobei besonders die Groppen nicht fehlen dürfen) und allfällige zur Verspottung und Travestirung von Personen und Begebenheiten veranstaltete Umzüge, woran jedoch nur die Bewohner des unteren am See liegenden Dorfes Theil nehmen, während die Bewohner des oberen Dorfes die alte Fasnacht feiern. Man hält diese Fasnachtbelustigung gewöhnlich für einen Rest der Festlichkeiten zum Andenken an das Concil. Nach einer anderen Ansicht, die mir die richtige zu sein scheint, ist die Groppenfasnacht ein aus dem germanischen Alterthum stammendes Frühlingsfest, wobei die Strohsfigur den Winter vorstellt, der in den Wellen des See's oder Rheins sein Ende finden soll.

II.

Römische Niederlassung bei Bodman am Bodensee.

Von

Domänenrath Fey in Bodman.

Nebst Grundriß und Detailzeichnungen.

Im Jahre 1686 wurde ca. $\frac{1}{2}$ Stunde von Bodman am nordwestlichen Ufer des Bodensee's am sogenannten Dättelbach, einem kleinen Bächlein, eine frühere römische Niederlassung, mit gepflasterten Straßen versehen, aufgefunden und darüber nachfolgende notarielle Urkunde nebst dem, in copie beigegebenen, Situationsplan aufgenommen:

Urkundenabschrift ¹⁾.

In Namen der allerhailigsten Bzerthailten Ewigen Dreyfaltigkeit. Amen.

Kundt Vnd zur Wüssen seye hiermit allermeiniglich durch dißes gegenwärtig offen instrument daß in dem Johr alß Man zöhl nach der

1) Obige Urkunde befindet sich im Besitz Sr. Hochwohlgeboren, des Freiherrn v. Bodman auf Schloß Bodman.



Als man Zeit von Christus Geburt mccc um Jahr war dieses
 Haus Ingefungen und gestiftt von Fridrich Holbain darnach
 als man Zeit von Christus Geburt Mccc x Jahr da starb Fridrich
 der Holbain Stifter dieses Haus auf S. peller und paulli der Heiligen
 Zwelfspottenlag. Bitten Gott Sie in daser im Sredig Sey Amm.

hailwerthen, Jungfräulichen geburth Unfers Ewigen Erlösers Vnd Seligmachers Jesu Christi Sechszehnhundert sechs vnd achtzig bey Herrsch vnd Regierung des Allerdurchlächtigsten Vnd Vnüberwindlichisten Fürsten vnd Herrn Herrn Leopold des Ersten diß Namens Erwölten Römisch Kayfers zur allen Zeiten Mehrern des Reichs in Germanien, zur Hungarn, Bohmb Vnd Dallmatien Königs seiner May. Reichs, des Römisch. im Neun vnd Zwanzigisten, des Hungarisch. im Ein vnd Dreyßigisten vnd des Böhomisch. im Dreyßigisten Jahr indictione nona Donnerstag den 31sten January Von dem freyreichß HochEdelgebornen Herrn, Herrn Johann Von vnd Zur Bodman freyer Reichß Ritterschaft in Schwaben der Veram St. Georgenschiltß Viert als Hegauo Allgauo Vnd Bodensee Directore gebrauchig requirret wordten Einen Augenschein Der Alten zerstörtten Bodmanisch. Statt Körnang neben glaubwürdigen gezeugen Beyzurwohnen, so ex officio gleichselbigen Nachmitag von Zwey bis gegen halber Vier Vhren in Beysein der Ersamen und Bescheidenen Joseph Stodher Von DonauEchingen Vnd Lorenz Andres Von Aßen beide Auß der Landtgraffsch. Hohe Fürstenberg. herrsch. DonauEchingen Meiner gezeugen in person beygewohnet, hat folgendtes sich befundten, ohnweith dem alten Schloß vnd darunder ohn dem so genannten Bodmansch. ligennden Dorf Bodman auf einer Ebne Vor Einen Berg mit Waldung gegen der Aldaiger Landstraßen herabwärts etwas gesenkgtem Ackerfeld haben sich Von Ansehlichen gepauden in der Bierung verlängt, theilß abgesündert vnd wohl außgethalt in Zimmer oder gewölber, deren etliche noch ganz mit gebränten oder gebrochenen Ziegelstein wohl besetzt etliche mit Mirtel gepflastert, ganze gassen der Länge nach Vnd Überzwersk derselben Bihl vnderschiedliche auch andere Mittelmäßige annoch ganz Dann. vnd wahrhafte grundt: oder fundament-Mauern Von guaten, diß orths ergebendten Steinen thailß 3: thailß weniger Werkschuah braith noch also guath befundten (ohnerachtet sie aller Auffag nach etlich hundert Jahr Vnter der Erdden gestandten) daß ohne Erbetterung derselben darauf ansehliche Häuser zur jetzigen Zeit gepauet werden könnten. Als man den Grundt oder Erdden hiernau abgedeckt, Nachgesuacht vnd graben, seindt Etliche Pfeill vnd Eine falconet Kugel herfür kommen, woraus darob zu nehmen, dß diese Stadt Körnang sowohl in gar alten deutschen als darauf Erfolgten Bauern-Kriegen, wie Vnterschiedliche Werkthen hiernen Meldung thun, angefochten vnd völlig zerstort wordten; weiters zeigen sich auf diesem Bezürk Von zerfallenen gemäur ohn unterscheidlichen Farben Klani vnd große Mirtelstückle, wormit außser allen zweifel (wie zur Zeit noch geschieht) die Häuser, Kirchen vnd Gepäue Inn- vnd Außwendig gezirt wordten, Auch bin ganz glaubwürdtig berichtet wordten, dß vor den leyster schwedischen Kriegen in dießem saeculo Eben auf dißer situation, so jetziger Zeit gepflanzt vnd

völlig mit dem pflug gepauert würdet, Underschiedliche Gelt Mützen alda gefunden worden, auch durch wühlen und aufbrechen der s. v. schwein damohlen ein Raumbhafte Gloggen herfür kommen, deren Uberschrift nicht zu lesen wahre, Welche in Ersolgt Schwedischen rapturen Endtfremdet Und Nacher schaffhausen in dß schweizer. Landt alle konnen sein. Noch des Mehrere ist alda Vorhandten Und Verwundterlich zu sehen Ein ganzer zur Einer Geltmuntz gehöriger Saiger oder Schmöltzofen Vornen her gegen den Berg fast in Mitte dieses districts mit zwo halben Rundirungen Und Verlangt, worinnen drei windt: oder Luft Rohren (wie man sie titulirt) Von gepochenen annoch dauerhaften Ziegelsteinen Über zwerc und der Lenge nach in so guater postur allerseits nach der Richtschnur, und ohn seiner stöll in Von Erdtten ganz ohnschadhafter, ohn zweyen seithen gegen ein anderen Verlängten löcher in die Vier Egg Verlangter schmeltz digel, worinen noch etwas Materi, ohn einer andern stöll ein dergleichen schmeltz digell aber etwas schadhaft. Vor diesem schmeltz: oder Saiger Ofen ligt ein ganzer langerstein in der mit dardurch der Lenge nach ein Canal oder Krundts gehauen, Bisß vnter ein thür schwöll auch von stain, worauf noch zur Endt dero ein Dickhesfisen (?), so man auch ein Digel pflegt zur nennen, worinnen der Thürangel gestanden. Vermuthlich dardurch die geschmelzte Materia in den Dost (?) zurgelassen, Welches Beygefügter grundriß und ander Denkwürdiges, so von Einen wohl Erfahrenen Möhler in Meiner gegenwörth Und Anwesenheit nach fleißiger Besichtigung Verzeichnet worden mit Mehrern ausführlich ohn Tag gibet, so alles neben oben Ermelt Meinen Zeugen selbstn gesehen.

Und dß Vorstehendes im Johr, Monath, Tag und Stundten Kayf. Regierung Und induction geschehen Und Vollzogen worden Bezeuge ich hier mit eigener Handscription auch Veithrukung gewöhnlichen Notariatsignets und anererbten Meinen Pettschaft.

L. S.

Johann Huober Cesarea auth.
veritate Not. pub. iuratus
et requisit. Eugensis.

Die vermeintlichen Schmelzöfen¹⁾, welche in der Niederlassung sich befanden, sind wahrscheinlich nichts Anderes, als gewöhnliche Heizeinrichtungen (hypocaustum) der Römer und hat sich Herr Dr. Keller in Zürich in den Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft schon öfters darüber ausgesprochen. Nach solchen sind diese Einrichtungen nicht nur in den Bädern der Römer, sondern auch in ihren Wohn- und Landhäusern

1) Figur 1. 2.

zur Erwärmung einzelner Räume angebracht gewesen und waren durch das Klima Germaniens, Helvetiens und des nördlichen Galliens bedingt.

Durch diese Einrichtungen wurde nicht nur der Fußboden, sondern häufig auch die Wände der Wohnräume erwärmt; der Fußboden war hohl und bestand aus Thonplatten von ca. 2 □'; diese ruhten an den Ecken auf kleinen viereckigen Pfeilern aus Ziegelsteinen (die vermeintlichen Schmelztiegel der Urkunde)¹⁾. Die Hitze strömte durch eine Oeffnung der Seitenmauer von der Feuerstelle unter den Fußboden, erwärmte solchen und zog meistens durch vertical in die Seitenwände eingemauerte Thonröhren in die Höhe und durch das Kamin ab, indem ein Theil der Hitze an die Zimmerwände abgegeben wurde²⁾.

Durch diese Einrichtung erklären sich auch die Feuerspuren in diesen ursprünglich bedeckten Heizräumen, sowie die Asche etc., welche vorgefunden wurde.

Die aufgefundene geschmolzene Materie, wie die Urkunde sagt, läßt sich vielleicht dadurch erklären, daß bei feindlichen Ueberfällen Werthsachen in den hohlen Fußboden versteckt wurden und, da solche nicht beseitigt waren, durch spätere Feuerung geschmolzen sind.

Vor längerer Zeit wurden auf dem Platze, wo die besprochene Niederlassung stand, 2 kleine, ganz gleiche Gefäße von Bronze ausgegraben und lege ich von solchen ebenfalls eine Zeichnung bei³⁾.

Der Ort der frühern Niederlassung, jetzt in Ackerland umgewandelt, heißt „auf Mauren“ und wird die Frucht, so wie die Fundamente laufen, strichweise früher gelb. Die Obstbäume gedeihen dort größtentheils nicht gut, weil der Boden wegen der untenliegenden Mauern und gepflasterten Straßen zu flachgründig ist.

Daß diese Villa erst im Bauernkriege zerstört wurde, wie die Urkunde annimmt, ist nicht sehr wahrscheinlich, indem in diesem Falle gewiß noch nähere Nachrichten vorliegen würden.

Das Vorkommen von Falkonett-Kugeln ist ebenfalls kein Beweis hiesfür, indem solche in hiesiger Gegend, welche manche Kämpfe sah, öfters vorkommen. Diese Niederlassung wurde nach Aufhören der römischen Herrschaft in unserer Gegend jedenfalls noch weiter bewohnt, was durch eine Urkunde, — von welcher ich einen Auszug der Freundlichkeit des Herrn Professor Meyer von Knonau in Zürich verdanke, — ziemlich sicher nachgewiesen scheint. Diese Urkunde, welche König Ludwig im Jahre 905 ausstellte, sagt:

1) Figur 1.

2) S. Abbildungen zu Winkelmann's sämmtl. Werken Tafel 20, Figur V.

3) Figur 4.

„Er gebe an St. Gallen in der Nähe des Bodensees bei der Villa, „Tatalebach genannt, eine Hube, welche ein Mann Namens Wolfker „bewohne, und im östlichen Theil der königlichen Pfalz ein Gut am „Ausfluß des sogenannten Teufenbaches zwei Jauchert enthaltend zc.“

Der König setzt bei:

„St. Gallen solle da alle Jahre zehn Mühlsteine brechen dürfen.“
(„decem molares lapides incidere.“)

z. z.

Die Benennung des Bächleins Dättelbach kann nun recht wohl von Tatalebach abgeleitet sein, indem, wie aus anliegendem Situationsplan ersichtlich, die in Frage stehende Villa Tatalebach hart an dem heutigen Dättelbach stand und solcher früher durch selbige seinen Lauf hatte.

Was nun den in der Urkunde, welche König Ludwig im Jahre 905 ausstellte, genannten Teufen- oder Tiefenbach betrifft, so haben wir in südöstlicher Richtung, ca. 1 Stunde oberhalb Bodman, unmittelbar am Bodensee gelegen, ein Teufelsthal (Teufelsthalbach) und ohnweit davon, ebenfalls den See aufwärts, den St. Katharinenbach.

Vor ca. 15 Jahren wurde am Ausfluß des St. Katharinenbaches ein Steinbruch angelegt. Bei dem Abräumen der Steinlager zeigte sich, daß dieser Steinbruch vor sehr alten Zeiten schon benützt worden war und zwar zum Ausbrechen von Mühlsteinen. Es waren nämlich an mehr denn 12 Orten, wie ich mich persönlich überzeugte, aus einem Lager der Süßwassermolasse, welches dem Quarz an Härte nicht viel nachgibt, ganz egale runde Stücke von ca. 5' Durchmesser ausgebrochen und liegt daher die Vermuthung nahe, daß dieser alte Steinbruch auf dem in der Urkunde von König Ludwig genannten Gute liegt, wo St. Gallen die Erlaubniß zum Mühlsteinbrechen erhielt.

Zur nähern Orientirung über die Lage der Villa Tatalebach und des genannten Steinbruches lege ich einen Handriß bei ¹⁾.

1) Figur 3.

III.

Ritter Hans von Rechberg und der Bund um den See.

Ein Beitrag zur Geschichte des großen Städte-Krieges.

Mitgetheilt

von

J. Würdinger, königl. bayer. Major a. D.

Ähnlich wie die Städte Frankens und Schwabens, waren auch die am Bodensee den Plackereien des fehde- und heutelustigen Adels ausgesetzt. Mit Zerstörung der Burgen, Gefangennehmung und Hinrichtung der adeligen Freibeuter antworteten die auf ihren Reichthum, ihre Macht stolzen Bürger, und so kam es, da nun auch die Fürsten von Bayern, der gewaltige Burggraf von Nürnberg, der Herr von Württemberg und andere, in der Entwicklung der Territorialherrschaft durch die Städte gehemmt, sich des Adels annahmten, im Anfange der vierziger Jahre des fünfzehnten Jahrhunderts zu einem gewaltigen Zusammenstoße der um den Vorrang streitenden Parteien, welcher Jahrzehente lang die Länder vom Main bis zum Bodensee mit allen den Uebeln, die ein mit Erbitterung geführter Krieg im Gefolge hat, heimsuchte.

Am Bodensee spielte unter den Städtefeinden Hans von Rechberg mit seinen Genossen, dem Grafen Heinrich von Lupfen, den Münchs von Basel, den Landenbergern und Werner von Schienen, die größte Rolle. Von ihren Burgen Strozburg, Randegg, Hemen, Oberstad aus überfielen sie auf allen Straßen, ja auf dem See selbst, die Güter des Bundes am See, der aus den Städten Constanz, Ueberlingen, St. Gallen, Lindau, Wangen, Ravensburg und Buchhorn gebildet war, doch hatten auch die Städte Ulm, Memmingen, Augsburg von ihnen zu leiden. Im Herbst 1441 beschloß der Bund dem Unwesen ein Ende zu machen und sammelte ein aus 6000 Fußknechten, 1000 Reitern und einer über 400 Fahrzeuge zählenden Wagenburg bestehendes Heer zu Ueberlingen.

Am Allerheiligen-Abend begannen die Operationen. Der erste Angriff galt dem Städtchen Zell, das am 1. November genommen wurde. Vor Strozburg, einer Feste des Werner von Schienen, hatte das Städtchenvolk mehr Arbeit, doch erschütterte sein Geschütz bald die Mauern und am folgenden Samstag nach Mitternacht verließ die über 100 Mann zählende Besatzung, in deren Reihen außer dem Burgherrn auch Hans von Breiten-Landenberg, Walter von Königsegg, Hans der Fürst, Angehörige der Familien Greiffenstein und zwei Edelknechte aus dem Elßaß sich befanden, nachdem sie den Weinfässern den Boden eingeschlagen hatten, die von ihnen angezündete Burg. Geschütze, Proviant und Munition fielen in die Hände der Belagerer, die in den nächsten drei Tagen die Mauern zerstörten und die Feste dem Boden gleich machten. Ein festes Haus zu Wangen am Untersee, die Burg Randegg des Hans von Rechberg, der Stammsitz Schienen wurden bezwungen und zerstört, der feste Thurm zu Hilzingen mußte 300 Gulden Brandschatzung erlegen. Weniger Glück hatten die Angreifer vor Tengen, dafür eroberten und zerbrachen sie die Feste Wasserburg, die Veit von Asch in Besitz hatte, und nahmen darin sechs Knechte gefangen. Reiche Beute an Vieh und Hausrath machte das Heer in den offenen Dörfern der Edelleute, und als die fünf Hauptleute, unter denen Walter Ehinger der oberste war, wegen des Eintrittes heftiger Kälte, die sie zwang die Sturmleitern zu verbrennen, am St. Othmars Abend den Zug beendeten, erhielt jeder Reifige 15 Pfennige, jeder Fußknecht ebenso viele Heller als Sturmsold.

Zu der Fastenzeit 1442 geschah ein zweiter Einfall in das Hegau. Blumenfeld, eine Besetzung des von Klingenberg, widerstand, dagegen wurde nun Tengen genommen und darin 400 Mann gefangen. Man nahm ihnen die Panzer ab, und sie mußten versprechen, bis zur Zahlung des Lösegeldes in Ueberlingen Einlager zu halten. Die reiche Beute führte man diesmal nach Radolfzell und bei deren Vertheilung traf auf den Mann 1 Gulden.

Die betroffenen Edelleute bestürmten Kaiser und Reich mit ihren Klagen über den ihnen zugefügten Schaden, doch zogen sich, da in der Zwischenzeit der Kampf der Städte mit Graf Ulrich von Württemberg (1444), dann der der Appenzeller gegen das Haus Habsburg, dem Rheinegg abgenommen und verbrannt wurde (1445), tobte, die Unterhandlungen bis zum Frühjahr 1446 hinaus, wo auf einem Tage zu Lindau bis zu Georgi 1447 ein Waffenstillstand für die verschiedenen Parteien geschlossen wurde.

Ohne sich an diese Bestimmungen zu halten, nahm Hans von Rechberg¹⁾ am 23. October 1446, unterstützt von Thomas von Falkenstein und andern Edeln, den Habsburgern durch List das Städtchen Rheinfelden weg und plünderte es aus. Zu Lindau und Nürnberg wurde deswegen, aber ohne Erfolg, getagt, und die Parteinahme der Städte für das Haus Oesterreich erbitterte Rechberg noch immer mehr. Besonders den Lindauern und Memmingern fügte er aus seiner auf einem Vorsprung des Pfändergebirges gelegenen Ruggburg und wohl auch der zunächst gelegenen Beste Lochen, welche beide die Ruggsteige beherrschten, großen Schaden zu.

Der Städtebund beschloß die Raubburgen zu brechen und eine gleichzeitige Memminger Chronik berichtet wie folgt über dieses Unternehmen:

„1452, Montag nach Allerheiligentag spielet man durch die „ganze Stadt allweg vier mit einander, und welcher am meisten wurf, „der verlor, und waren da, so verloren, 300 Mann, die zogen Samstag „vor Martini vor Ruggburg²⁾. Man führte die große Büchse, Pulver, „Schirm und Stein auf 24 Wagen mit sich. Auch schickten die von „Ulm 22 Wagen mit allerhand Sach, so in ein Veldt gehört. Am „Montag hernach berennt man Ruggburg und macht ein Veldbläger „davor. Am Donnerstag vor Catharinen schickt man abermals 150 „Mann und 5 Wägen mit Pulver, Büchsen und Stein. Auf Nicolai „kamen die wieder heim, so ihren Monat ausgestanden hatten, und „bestellet man Schweizer ins Veldt, deren fand man genug.

„Am Freitag nach Nicolai zündeten die von Ruggburg das „Schloß selbst an und zogen davon. Die Hauptleut hießen unsern „Büchsenmeister darenin schießen, da sprach er: „Weise Herrn, schieß „ich, so lösch ich das Feuer, ist besser man laßt es brennen, so treibt „man sie heraus.“ Also sprachen die Hauptleut: er sollt schießen, er

1) Hans Rechberg, der Führer der berüchtigten Armagnaken, verwendete einen Theil derselben, die den Namen Böcke erhielten, gegen die Städte. Ohne Erbarmen machten sie die Gefangenen nieder, und selbst das Angebot von Lösegeld hinderte sie nicht, im Juli 1452 zwei Memminger Bürger, die nach Waldsee reisten, niederzujubeln.

2) Die Aushebung der Wehrmannschaft geschah nach dem Lose, so daß auf vier Loosende ein Auszügler, der in das Feld mußte, kam.

„schuß und löschet das Feuer, man sah aber Niemand, der sich wehret.
 „Da zog man hinein, fand aber Niemand drinnen, denn einen Priester
 „und eine Magd, die ließ man ihr Straß gehen. Man hatte drei
 „Beldläger vor der Ruggburg, Conrad Merckh der Stadt Memmingen
 „Werk- und Büchsenmeister war auch davor, und der beste Büchsen-
 „meister, denn er beschuß das Schloß mit deren von Memmingen
 „Büchsen. Die von Ulm waren darvor mit zehn Reißigen, aber die
 „von Memmingen, Ravensburg, Lindau, Kempten, Kaufbeuren, Wan-
 „gen, Isny und Leutkirch mit ganzer Macht. Nach solchem zog man
 „heim und geschah Niemand nichts, und war das Schloß eingenom-
 „men und verbrennt¹⁾).

„In der Zeit schrieb der Kaiser Hansen von Rechberg und
 „andern, daß sie Fried mit den Städten sollten haben, aber sie gaben
 „nichts darum.

„Anno 1454 am Montag vor St. Agathe wollte Hans von
 „Rechberg Buchhorn, ohne der Stadt abgesetzt zu haben, überrumpeln,
 „und hat dazu einige seiner Helfer in die Stadt geschickt. Als ein
 „Bürger am Morgen des genannten Tages mit einem Karren auf
 „das Feld fuhr, erblickte er Rechbergs Schaar, die 300 Reißige aber
 „nur 40 zu Fuß stark war, und eilte auf seinem ausgespannten
 „Pferde in die Stadt zurück. Seine Chrie: „Mord über Mord, die
 „Stadt ist verloren, wenn ihr die Thor nicht schließt,“ rief die Bür-
 „ger zu den Waffen, man schloß die Thore und fing drei Gesellen
 „Rechbergs. Ehe man die viertheilte, sagten sie aus, wie alles hätte
 „zugehen sollen, und dazu nahm man Notarien und fremde ehrbare
 „Leut.

„Und dieweilen Hans von Rechberg an die Stadt Lindau in-
 „sonderheit Zuspruch hatte, haben auf Sonntag Laetare 1456 die
 „Abgesandten von Constanz, Hans Ruch, Ulrich Lind und Conrad
 „Schwarz, alle drei Rathsherren, desgleichen Ludwig Viberach, Bür-
 „germeister von Ueberlingen, beide Theile derart mit einander ver-
 „glichen, daß die von Lindau dem Hans von Rechberg für seine An-
 „sprach 700 Gulden von Friedens wegen geben sollten, und damit
 „soll aller Widerwillen und was sich während des Kriegs Einneh-
 „mung und Verwüstung von Ruggburg begeben und zugetragen, auf-
 „gehelt, tod und ab sein.“

1) Die Lindauer Chronik eines Ungenannten berichtet, daß außer der Ruggburg auch die Beste Lochen von dem Städtevolk zerstört worden sei, und man aus ihren Trümmern später das jetzige Schloß Hofen gebaut habe. Lochen war nach dem Aussterben der gleichnamigen Familie an die von Raitenau durch Erbschaft gekommen.

Zum Schlusse mag aus der oben angeführten Chronik noch die Nachricht über das Ende des gefürchteten Städtefeindes folgen; sie berichtet:

„Am St. Martins Tag (1462) ward Hans von Rechberg erschossen, es thäts ein Bauer. Er ist der größte Wüeterich gewesen
 „als bei unserm Gedenken einer in Teutschland war, er hatt allweg
 „Krieg, er hat viel Schlößer verloren, hat unsäglich viel Menschen
 „umbracht und Mörderi gestift mit Städt einnehmen, er hat viel
 „armer Leutt gemacht mit Brennen und rauben, er wollt auf St.
 „Martinstag ein Dorf haben verbrennt und hatte einen guten Zeug,
 „aber die Bauern von Rotenbach am Schwarzwald, die sind endtlich
 „gewesen, und hat ihnen Gott geholfen, daß sie sich erwert haben.
 „Der Bauer wär zu krönen, der Hansen von Rechberg erschossen,
 „er lag zu Billingen und lebt nur zween Tag, da starb er.“

IV.

Culturgegeschichtliche Miscellen des 15. Jahrhunderts.

Mitgetheilt

von

J. Würdinger, k. b. Major a. D.

1.

Als in Lindau das Trinken, Fluchen und Schwören gar sehr überhand nahm, sah sich der Rath im Jahre 1496 veranlaßt, ein Edict dagegen zu erlassen. Mit zwei Schilling Pfenning wurde bestraft, wer schwört bei Gottes Leichnam, Gliedern, Wunden, Blut, Ohnmacht, Kraft, Macht, Leiden, Sterben, Haupt, Angst, Martern, Schweiß, bei dem gekreuzigten, bei dem lebendigen Gott, bei dem wahren Gott, bei Gott und allen Heiligen, bei der Mutter Gottes, bei ihren Gliedern, oder wer mit solchen und dergleichen Worten schwört und zu dem Schwören Gott nennt.

Mit einem Schilling Pfenning Buß soll verfallen sein, welcher oder welches schwört und flucht und je einem andern wünschet und Gott dazu nennt, das fallend Uebel, den Ritten, die Druetz, die Beil, die Pestilenz, die Blattern, St. Antonius Rach, St. Kirins Rach, St. Veits Plag und dergleichen.

Mit drei Schilling Pfenning soll gestraft werden, wer einem andern zutrinkt.

2.

In diesem Jahr 1494, als König Carl zu Frankreich und König Ferdinand zu Neapolis mit einander kriegten und ihnen allerlei Volk zuzog, da zogen auch etliche Bürger von Lindau ins Frankreich. Unter denen war Ital Lober, der bracht mit ihm allher die bösen Blattern, genannt die Franzosen, die er in Frankreich erbeutet hatte. Das war eine neue und allhier zuvor unbekante Seuch.

3.

1493 wurde zu Lindau Ursula Göswinin, Conrad Müllers zu Aeschach Hausfrau, umb willen, daß sie aus dem christlichen Glauben getreten, Gott und alle Heiligen verläugnet, und sich dem Satan ihrem Buhlen, Barnabas genant, mit dem sie zu gehalten, ergeben, auch Leut und Vieh beschädiget, lebendig verbrannt.

4.

1490 rechnete und bezahlte man für eine Mark Silber, sieben rheinisch Gulden in Gold.

5.

1487 wurden zu Lindau vier Personen, so etwas verdächtig waren, fänglich eingezogen, Namens Valentin Weinzürn von Beldkirch, Hans Vogler von Jundersdorf, Peter Unger von Steyer, und Meister Conrad der alte Todtengräber von Bamberg. Als man nun sie examinirte, vergahen sie: Der Ammann von Unterwalden hätte sie um eine merkliche Summe Geldes bestellt, daß sie alher gen Lindau gehen und an vier Orten in der Stadt Feuer einlegen sollten, nämlich im Spital im Stall vor der Küche, im Klosterhof im Stadel, in dem Gredhaus, und im Rathhaus. Das haben sie in der Nacht, als sie den Tag zuvor gefangen wurden, verrichten wollen, sie haben sich auch unterstanden, unser Waid und die Brunnen zu vergiften, daß Menschen und Vieh darum sterben sollten. Auf solche dieser vier Gefangenen Bekantnuß nun wurde mit Urtheil zu Recht erkannt, daß zween sollten lebendig verbrannt, und die andern zween mit dem Rad gericht werden, welches dann an allen vieren exequirt und vollzogen worden.

6.

1485 gerieth der Wein am Bodensee so gut, daß wer zwei leere Faß hatte, dem füllte man das eine um das andere leere Faß, und gab man da einen Eimer Wein um ein Ei. Der Weinspruch war 10 Pfund Pfening um das Fuder.

7.

1466. Als Graf Ulrich von Helfenstein und sein Bruder dem Grafen Ulrich von Württemberg ihr väterlich Erbgut um ein Schloß mit Leibge-

ding übergaben, und deswegen in Abfall kamen, hat Graf Ulrich bei einem ersamen Rath zu Lindau gebeten, derselbe wolle ihm zwanzig Gulden leihen, er dagegen würde sich nicht gegen die Stadt gebrauchen lassen, und das so lange man ihm das Geld in Händen lassen werde. Darauf ihm der Rath das Geld fürgestreckt. Ob oder wann er's wieder bezahlt, habe ich nicht gefunden.

8.

1435 um St. Thomas-Tag fiel eine solche Kälte ein, daß der Bodensee überfror, und ritt man von Arbon gegen Argen, und von Lindau gen Morschach, da haben Jos. Schinder und Jos. Kigin mit der Armbrust 21 Schuß von Fußach bis gen Lindau an die Pfähle gethan, hat jeder Schuß ungefähr 410 Schritt, macht von Fußach bis gen Lindau beiläufig neunthalbtausend Schritt.

9.

Wegen eines Mordes, den montfortische Dienstknechte an einem Angehörigen der Stadt Lindau vollbracht hatten, fällten die erwähnten Schiedsleute des schwäbischen Städtebundes Hans Besserer von Ulm, Hans Rupp von Memmingen und Ulrich von Essendorf von Biberach das Urtheil: „Weil des Grafen von Montfort Knechte Paulus, Erhart, Schedler und Peter Schmid Anfänger an des von Huwenstein Tod seien, daß ein jeder inner Jahresfrist eine Farth gen Rom, oder da Römischer Gewalt ist, eine gen Ach zu unser lieben Frauen, eine zu den Ansiedeln, und eine gen St. Lenhart in Bayern selbst thun, auch an jedem Ort beichten und dessen Brief bringen. Sie sollen auch inner Jahresfrist gen Lindau 400 Kerzen, jede von einem halben Vierling Wachs, und dann die andern fünf, welche auch beim Todschlag gewesen, jeder Eine Kerzen von einem Pfund des besten Wachs tragen, und wann sie das verrichten wollen, sollen sie es einem Rath zu Lindau zuvor anzeigen, auch auf den Tag zwölf Priester da haben, die Seelmeß und Vigili singen, darfür jedem einen Schilling Pfenning und der Frau und den Freunden die Kerzen gegeben werden sollen. Desgleichen sollen sie in dem Kirchsparg ein Kreuz sieben Schuh lang und drei Schuh breit setzen und der Frauen für ihren Mann geben, für Schmerzen und Schaden fünfundzwanzig Pfund Heller, und sollen das Geld unverzogenlich richten. So geschehen Mittwoch nach unserer Frauen Tag in der Fasten 1432.“

Urkunden - Auszüge

zur Geschichte der Stadt

K o n s t a n z ,

mitgetheilt

von **J. Marmor**, pract. Arzt und städtischem Archivar in Konstanz.

II. Reihe. 1406—1452.

1406. **Donstag nach St. Gerdrut Tag (18. März).**

Pfaff Cunrat Troll, Cunrat Zan und Hans Keller, Burger zu Ueberlingen, bekennen, daß sie als Bevollmächtigte des ehrwürdigen Meisters Johannes Tumbach durch Niklaus Schulthais, Stadtschreiber zu Costenz, 100 Dukaten guldin als Leihgeding Zins erhalten haben, welchen die Stadt Costenz und andere Städte um den Bodensee dem Tumbach schuldig gewesen seien u. s. w.

Urtdb. I. pag. 167. Nr. 467. Org.-Pap.-Urk. mit Cunrat Zans Siegel wohl erhalten.

1406. **Sonntag Laetare in der Fasten (21. März).**

Herzog Leopold von Osterreich ic. verspricht dem Heinrich Ulmer den Sold für 100 Knechte zu Fuß an die Landwehr gegen Arbon, welchen er mit ihnen für einen Monat ausgemacht, zu zahlen.

Urtdb. I. pag. 218. Nr. 629. Org.-Pgm.-Urk.; Insiegel Herzog Leopolds etwas verlegt.

1406. **Feria quinta ante festum nativitat. beat. Johannis Baptistae (17. Juni).**

Johannes Fryge, Wollenzengweber (Textor pannilanei), und dessen Frau Lucina Bley, bekennen vor dem Offizial des Hofes zu Costenz und Johannes Vegbain, Schatzmeister (Thesaurarius) des Chorherrenstiftes und Kapitels der Kirche St. Johann daselbst, daß sie von ihrem Haus im Schneidengässlein wegen eines Jahrtags, welchen die Mutter der Frau Fryge an's Stift St. Johann gemacht, den betreffenden Zins jährlich zahlen wollen.

Urtdb. I. pag. 217. Nr. 628. Latein. Org.-Pgm.-Urk.; Insiegel fehlt.

1406. **Montag nach unser l. Frauen-Tag zu Herbst (13. September). Costenz.**

Marquart (Freiherr von Handeck), Bischof zu Costenz, verkauft mit Wissen, Gunst und gutem Willen des Lechants, Thumprobsts und Capitels des Thums zu Costenz an Burgermeister und Rath der Stadt Costenz um 1800 guter

alter Minischer Gulden gut an Gold und vollschwer an Gewicht den Pfundzoll zu Costenz, der ihm und dem Gottshaus bisher gehört hat mit all den Fällen, Nutzen, Gewohnheiten und Rechten, die dazu bisher gehört haben, gehören sollen und mögen, nichts ausgenommen u. s. w.

Abgeschriften fol. 101.

Unterm Pfundzoll verstand man die Gefälle vom wöchentl. Garnmatt, auf welchem von jedem gewogenen Pfund Garn 1 Heller bezahlt werden mußte.

1407. St. Nicomedis Tag zu eingehendem Brachet (1. Juni).

B. und Rath zu Pfullendorf bekennen, daß sie aus dem Hauptgut, das Graf Heinrich von Montfort zu Tettwang den gemeinen Städten schuldig ist, und wovon es Pfullendorf 240 fl. zu 15 fl. jährlich verzinslich trifft, den dreijährigen Zins mit 45 fl. durch Hans von Swarzhach, Burger zu Costenz, erhalten zu haben.

Urdb. I. pag. 167. Nr. 470. Orig.-Pgm.-Urk. sammt dem kleinen Stadtsiegel Pfullendorfs wohl erhalten.

1407. Nächster guter Tag vor St. Simon und Judä Tag der hl. Zwölfboten (26. Oktober).

Frau Anna, die Wienhartin, vermachet dem Ulrich Krug, Zoller zu Costenz, für seine mannigfaltige treue Freundschaft, Tugend und Liebe, im Falle ihres frühern Todes all ihr liegendes und fahrendes Gut, Kleinodien, Schulden (Guthaben), Betten, Bettgewand oder andern Hausrath, Pfennig oder Pfennigwerths, wo es immer liege u., mit Ausnahme der Pfänder von ihrer Schwester u. Würde sie aber nicht bei ihm bleiben, es wäre zu Hübsch (Konfubinat?), oder zu Ehe, so solle ihm Alles ohne Ausnahme gehören.

Urdb. III. pag. 534. Nr. 646. Orig.-Pgm.-Urk.; Gerichtssiegel des Stadttammanns Heinrich Ehinger hältig da.

1407. Quinta feria post beat. Lucia virginis (15. Dezember). Gegeben zu Alzey.

Bischof Raban zu Speier, Kanzler des hl. röm. Königs, bescheinigt, daß er von B. und R. zu Costenz die von St. Martins Tag verfallene jährliche Steuer an röm. König erhalten habe.

Urdb. I. pag. 166. Nr. 468. Orig.-Pap.-Urk.; Inseigel Bischofs Raban wohl erhalten.

1407.

Buchhorn, Schiltar von Costenz, Lindau, Ueberlingen und Wangen bescheinigen, durch Hans von Swarzhach von Costenz ihre Forderung an Grafen Heinrich von Montfort, Herrn zu Tettwang, erhalten zu haben.

Urdb. I. pag. 167. Nr. 469. Orig.-Pap.-Urk. mit dem Inseigel obiger Städte wohl erhalten.

1408. Mittwoch vor dem Palmtag (4. April). Costenz.

Ruprecht, römischer König, macht eine Richtung zwischen dem Ammann und den Landleuten des Thales zu Appenzell und ihren Verbündeten, dem Burgermeister, Rath und den Burgern gemeinlich der Stadt zu St. Gallen einerseits, und den Fürsten, Grafen, Herren, Rittern, Knechten und dem Burgermeister und Rath der Reichsstadt zu Costenz andererseits, wegen des im sog. Appenzellerkrieg entstandenen Schadens u. s. w.

Abgeschriften fol. 38.

1409. Samstag nach Mitte Brachets (22. Juni).

Wilger von Höwdorf, der jüngere von Langenstein und Ursula Sailer, dessen Frau, Bürger zu Costenz bekennen, daß sie sich mit dem Schuldbriefe Bischof Albrechts (Blarer) von Costenz, ausgestellt am nächsten Freitag nach Mitte Brachets (21. Juni) über 800 Pfund Pfennige Darleihen zur Lösung der Beste Küßaperg, begnügen wollen.

Urtdb. I. pag. 218. Nr. 629. Org.-Pgm.-Urtd. wohl erhalten; Inseigel fehlt.

1410. Nächster Samstag vor St. Oswalds-Tag (2. August).

Hänin Waly, Burger zu Costenz, und dessen Ehefrau Elisabetha, Tochter des seel. Hans Ränzli, errichten vor Heinrich Ehinger, Stadttammann zu Costenz, vor offenem Gericht einen Gütergemeinschafts-Vertrag.

Urtdb. IV. pag. 722. Nr. 2221. Org.-Pgm.-Urf. mit dem Inseigel des Stadttammanns H. Ehinger wohl erhalten.

1411. Am Tag des hl. Braxedis (21. Juli). Frankfurt.

Johannes (II. von Nassau) zu Mainz, Friedrich (III. von Saarweder) zu Köln, Erzbischöfe u. s. w., des hl. Reichs Churfürsten und Machtboten, zeigen dem Burgermeister und Rath zu Costenz die Erwählung Königs Sigmund von Ungarn zum römischen König, zukünftigen Kaiser an, und fordern sie auf, ihn als wahren römischen König aufzunehmen, ihm zu huldigen u. s. w.

Urtdb. II. pag. 371. Nr. 1108. Org.-Pgm.-Urf., Inseigel Johannes undeutlich, des Friedrichs abgefallen.

1411. Unser Frauen Tag zu Herbst (8. September).

Benz Schmid von Sigmaringen verspricht dem B. und R. zu Costenz ein Jahr lang mit einem Pferde zu dienen.

Urtdb. III. pag. 495. Nr. 1529. Org.-Pgm.-Urf. sammt Ur. v. Fribingen Siegel wohl erhalten.

1411. Nächster Samstag vor St. Andreas des hl. Zwölfboten (21. November). Costenz.

Vor Heinrich Ehinger, Stadttammann zu Costenz, bekennet Hug Ströli, Burger daselbst, durch seinen Fürsprecher, daß er aus gutem freien Willen seinem Sohn Hug Ströli, Conventbruder bei den hiesigen Augustinern, nachgeschriebene Zinse und jährliches Geld geschenkt habe, die auf Häusern, Höfen, Hofstätten und Gärten der Stadt Costenz haften, und welche der Besitzer nicht verkaufen oder versetzen dürfe, oder es zahlten die Käufer 1 Schilling Pfennig, oder aber ein Viertel des besten Landweins, wie man den zu dem Zapfen feilschenkt, zu rechtem Geschaft.

Urtdb. III. pag. 514. Nr. 1594. Org.-Pgm.-Urfd. sammt Gerichtsfiegel H. Ehingers wohl erhalten; das Siegel Strölis hälftig zerbrochen.

Ehinger und Ströli waren Konstanzener Patrizier.

1412. Nächster Mittwoch nach unser Frauen Tag Lichtmess (3. Februar).

Heinrich Göldlin ersucht den Burgermeister und Rath zu Costenz um Auszahlung von 60 Gulden jährlicher Pflichtung an Peter Wem, Knecht.

Urtdb. II. pag. 372. Nr. 1109. Org.-Pgm.-Urf.; Inseigel abgefallen.

1412. St. Agatha Abend (4. Februar).

Peter Löbi, Metzger, verspricht dem B. und R. zu Costenz ein Jahr lang mit einem Pferde zu dienen.

Urtdb. III. pag. 495. Nr. 1531. Org.-Pgm.-Urf. sammt Inseigel Johannsen Hagens, Bogts zu Costenz, wohl erhalten.

1412. Sonntag Reminiscere in der Fasten (28. Februar).

Hans Wonlich und Hans Altenburg, gen. Hoppaho, wie oben.

Urkb. III. pag. 495. Nr. 1532. Org.-Pgm.-Urk. sammt Siegel des vesten Hainrich v. Roggewise, Ritter, wohl erhalten.

1412. In ausgehenden Osterfeiertagen (6. April).

Ulrich von Fridingen, Ritter, Vogt des Bischofs Otto von Costenz, Markgraf von Nötelu u., belehnt den Claus Fryz, Burger zu Costenz, mit dem Weiher und den dazu gehörigen Häusern zu Stadelhofen beim Emmishofer-Thor gelegen, mit Wasser, Wasserleitungen u. s. w.

Urkb. I. pag. 88. Nr. 245. Org.-Pgm.-Urk. sammt Insiegel Uir. v. Fridingen wohl erhalten.

1412. Montag vor St. Georgen Tag (18. April). Pfullendorf.

Burgermeister und Rath der Stadt Pfullendorf zeigen dem Rath zu Costenz an, daß man ihnen ihren Antheil an dem Guthaben der vereinigten Städte am See an die Grafen Rudolf und Wilhelm von Montfort, durch ihren Boten übersenden soll.

Urkb. II. pag. 372. Nr. 1110. Org.-Pgm.-Urk. mit dem Pfullendorfer Stadtsiegel wohl erhalten.

1412. Nächster Dienstag nach dem hl. Auffahrts-Tag (17. Mai).

Walther von Münchwile schließt einen Soldvertrag mit Burgermeister und Rath zu Costenz, worin er verspricht, denselben mit vier Pferden, worunter zwei Schützen, drei Monate lang zu dienen.

Urkb. III. pag. 496. Nr. 1533. Org.-Pgm.-Urk. mit Insiegel W. v. Münchwils wohl erhalten.

1412. Freitag vor Pfingsten (20. Mai). Baden.

Friedrich, Herzog von Oesterreich u. s. w., bestätigt bei Anlaß einer Erneuerung der Lehen und Sätze dem Hartmann von Seheim und dessen Schwester Clara 60 Pfund Heller Gelds aus der Steuer zu Kyburg, die Vogtei zu Frauenfeld, worauf 1000 Gulden stehen. Item den Kirchensatz zu Wülflingen, die Vogtei und Gerichte daselbst und die Vogtei zu Buch, worauf stehen 500 Gulden nach dem Begriff ihrer Pfandbriefe.

Abgeschristen fol. 27.

1412. Montag nach St. Urbans Tag (30. Mai).

Ulrich von Fridingen, Ritter, schließt mit Burgermeister und Rath zu Costenz einen Soldvertrag, worin er verspricht, ihnen drei Monate lang mit sechs Pferden, worunter 4 Schützen, zu dienen.

Urkb. III. pag. 496. Nr. 1534. Org.-Pgm.-Urk. mit Insiegel Uir. v. Fridingen wohl erhalten.

1412. St. Johannes Tag des Kaisers (24. Juni).

1413. St. Agnesen Abend (20. Jänner).

1414. Nächster Sonntag nach dem zwölften Tag (7. Jänner).

Adelheid von Ebhartshwille, geb. von Embz, bescheinigt über 81 fl. in Gold, die sie von B. und K. zu Costenz erhalten hat.

Urkb. I. pag. 168. Nr. 473. Org.-Pgm.-Urk.; Insiegel an den Urkunden von 1413 und 1414 wohl erhalten; von 1412 abgefallen.

1412. St. Oswalds Tag im August (5. August).

Hans von Münchwil, gefessen zu Stainegg, und Heinrich Zingg, Burger zu Frauenfeld, bereden eine Richtigkeit in Spenen zwischen den Junkern Wilhelm und Georven von Ebn, Gebrüder, und allen ihren Helfern und Dienern einerseits, und dem Burgermeister und Rath zu Costenz anderseits, auf den Grafen Rudolf von Montfort, Herrn zu Rotensels, Landvogt in Schwaben, und den von ihm dazu ernannt werdenden Beisitzer u. s. w.

Urdb. II. pag. 314. Nr. 962. Drg.-Pgm.-Urk., mit den Insigeln der Stadt Costenz, Heintr. Zingg's und Wilh. v. Ebn; 2 andere Insigel fehlen.

1412. St. Cäcilien Tag (22. November).

1413. St. Alhmars Tag (16. November).

Margretha v. Landenberg, geb. v. Stain, bescheinigt von B. und N. zu Costenz 25 fl. Zins erhalten zu haben.

Urdb. I. pag. 169. Nr. 476. Drg.-Pap.-Urk. sammt Insigel Margr. v. Landenberg wohl erhalten.

1412. Nächster Mittwoch vor St. Conrads Tag des hl. Bischofs (23. November). Gegeben zu Costenz.

Das Schiedsgericht in Spänen zwischen den Gebrüdern Wilhelm und Jörg von Ebn, und deren Schiedsleute, Graf Wilhelm von Montfort, Herr zu Tettnang, und Walthar von Königsegg einerseits, und zwischen Burgermeister, Rath und Burger zu Costenz, vertreten durch ihre Schiedsleute, dem vesteren Tölgern von Schellenberg und Conrad von Wolffurt von Ueberlingen anderseits, wozu noch auf Verlangen zwei weitere Schiedsleute in den Personen des Hans Zürcher von Ravensburg und Rudolf Schleich von Lindau kommen, mit Graf Rudolf von Montfort, Landvogt in Schwaben, urtheilte über den Raub an einer Konstanzer Burgerin, wofür die von Ebn 21 Pfund Heller erstatten müssen, und ferner über den Raub von 20,000 Schindeln, begangen an Ruch, Burgermeister zu Costenz, wofür sie 18,000 zurückerstatten müssen.

Urdb. II. pag. 338. Nr. 1022. Drg.-Pgm.-Urk.; Insigel fehlt.

1412. Kindli Tag (28. Dezember). Costenz.

Wir hulden und schwören unserm allernädigsten Herrn, Herrn Sigmunden, römischer König, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, ihn seinen Lebtag zu halten für einen römischen König, zukünftigen Kaiser, unsern rechten Herren, ihm hold, getreu und gehorsam zu sein und des heiligen römischen Reichs Ehr, Nutz und Frommen zu werben und zu fördern, ihren Schaden zu hindern und zu wenden, als fern das an uns liegt. Und ob wir gemeinlich oder insonder icht (etwas) hören oder vernehmen, davon dem vorgenannten römischen Reich, oder dem heiligen römischen Reich Schaden kommen oder Gebrest auferstehen möchte, daß wir das seinen Gnaden verkünden und zu wissen thuen. Das bitten wir uns also Gott zu helfen, und all Heilige ohne Gefährde.

Abgeschrieffen fol. 53.

1413. Dienstag nach dem Sonntag Reminiscere (21. März). Costenz.

Bischof Otto (III.), Markgraf ic., verspricht dem Burgermeister, den Rätthen, den Zunftmeistern und den Bürgern gemeinlich zu Costenz bei seiner fürstlichen Treuen und Ehren, daß er sie solle und wolle bleiben lassen bei allen den Frei-

heiten, Rechten und Gewohnheiten, bei allen ihren Briefen und Gnaden, die sie von römischen Kaisern und Königen bis auf den heutigen Tag, als dieser Brief gegeben ist, hergebracht, erlangt und erworben haben, und auch bei all den Punkten, Stücken, Artikeln und Begreifungen, so dieselben Briefe und Handvestinen lauten, weisen und sagen u. s. w.

Abgeschriften fol. 41.

1413. Sonntag Judica (9. April).

Urtheil des Hans Bolar's, Ammann zu Halperswile, als er zu Lengwilen im Hof anstatt und im Namen des Propsts, der Chorherren und des Kapitels zu St. Stephan zu Costenz und von ihretwegen öffentlich zu Gericht saß, wonach das, was der seel. Haini von Salmsan (Salmsach?), der dem Stifte mit Eigenschaft des Leibes zugehörte, seiner Wittve bei Lebzeiten versichert habe, sowohl liegende als fahrende Habe, derselben zum Voraus gehöre; von der übrigen fahrenden Habe aber gehöre, was recht sei, den Chorherren zu St. Stephan, die übrigen liegenden Güter seinen nächsten Freunden und Erben.

Urdb. III. pag. 587. Nr. 1841. Org.-Pgm.-Urk., Insiegel fehlt.

1414. Mittwoch vorm. Sonntag Oculi in der Fasten (7. März). Costenz.

Bischof Otto (III. Markgraf von Hachberg) von Costenz, die Pfleger und Vikarien des Bisthums machen mit den festen Wilhelm, Albrecht und Burkart von Honburg, Gebrüder, und Heinrich von Honburg, deren Vetter, einen Vertrag, wonach die Erstern trotz der Erledigung und Erlösung der zwei Vestinen und der Stadt Marchdorf von Letztern dennoch die Güter und Pfandschaften, welche die von Marchdorf, bevor die Vestinen und die Stadt in die Hände der von Marchdorf gefallen, laut Pfandbriefen versetzt haben, anerkennen und die von Honburg nicht daran irren wollen.

Urdb. IV. pag. 722. Nr. 2222. Org.-Pgm.-Urk.; Insiegel des Bischofs Otto und des Kapitels wohl erhalten.

Konrad v. Honburg und Genossen ermordeten am 12. Februar 1356 den Bischof Johannes IV. von Konstanz, der 1354 durch Aussterben der Edeln von Marchdorf in Besitz derselben Güter gekommen war, auf der bischöfl. Pfalz in Konstanz und setzten sich in Besitz von Marchdorf.

1414. Nächster Montag nach St. Martins Tag (12. November).

B. u. R. der Reichsstadt St. Gallen machen eine Richtigk zwischen den Rathsboten der Stadt Costenz, Wernher Ehinger und Heinrich Gunterwil einerseits, und Heinrich Wuost, Burger zu Bischofszell, für sich und seine Helfer anderseits, wegen Stößen, Spänen, Zwietracht und Mißhellung, so sie miteinander gehabt haben u. s. w.

Urdb. II. pag. 314. Nr. 961. Org.-Pgm.-Urk.; Insiegel fehlt.

1414. Sylvester Tag in der Weihnachten (31. Dezember).

Benz von Hornstein, gefessen zu Grüningen, stellt dem Burgermeister und Rath zu Costenz einen Revers aus, wegen eines im Kaufhaus begangenen Diebstahls, worin zwei Personen geschmäht worden sind u. s. w.

Urdb. I. pag. 218. Nr. 631. Org.-Pgm.-Urk. mit Insiegel B. von Hornsteins wohl erhalten.

1415. Samstag nach St. Erhards Tag (12. Jänner). Costenk.

Sigmund, römischer König, versetzt Engelhart und Konrad von Weinsperg und ihren Erben die jährliche Steuer zu Halle, die 600 Pfund Heller ist, für 6000 Gulden u. s. w.

Abgeschriften fol. 78.

1415. Blasf Tag (3. Februar). Baden.

Dietrich, (Theoderich II. von Mörs,) Erzbischof zu Köln, Erzkanzler, Herzog von Westphalen u., gibt als Churfürst dem Bestätigungs-Brief des Königs Sigismund seine Gunst. In dem Bestätigungsbrief wird Engelhart, Herrn zu Weinsperg, und Konrad, Herrn zu Weinsperg, seinem Sohn und ihren Erben, alle Pfandschaften, die sie vom Reiche haben, mit Namen in des Reichs Städten zu Weinsperg und Schwäbisch Hall in den Dörfern, genannt Schanelenz, im Dorf Tachenfeld, im Dorf zu Burghaim bei Mosbach gelegen und die Judensteuer auf des Reichs Juden und Kammerknechte in des Reichs Städten der niedern Landvogtei zu Schwaben gefessen, bestätigt.

Abgeschriften fol. 80.

1415. Samstag vorm Sonntag Reminiscere (23. Februar). Costenk.

Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein, Erztruchsess und Herzog von Baiern, gibt seinen Willen und Gunst zur Verpfändung der Steuer zu Halle von König Sigismund an Engelhart und Konrad zu Weinsperg.

Abgeschriften fol. 80.

1415. Samstag vorm Sonntag Reminiscere (23. Februar). Costenk.

Rudolf, Herzog von Limburg und Sachsen u. s. w., bestätigt ebenfalls die Verpfändung der Steuer zu Halle von König Sigismund an die von Weinsperg.

Abgeschriften fol. 80.

1415. 2. April.

Ulrich Swägerlin und Stephan Zainer aus Inpruk erklären in einer Notariats-Urkunde, daß ihre Gefangennehmung und Verhaftung zu Costenk nicht auf Befehl des Raths und der Bürger, noch durch diese selbst, sondern auf Befehl König Sigismunds durch den Kammerrichter, Graf von Swarzburg, geschehen sei, und daß sie deßhalb ihre Gefangenschaft an der Stadt Costenk nicht äfern (rächen) wollen.

Urk. l. pag. 137. Nr. 383. Lateinische Orig.-Pg. -Urk. sammt dem Notariatszeichen Bertholds Mchinger aus Frisingen wohl erhalten.

1416. St. Vincentius Tag (22. Jänner). Prag.

Wenzeslaus, römischer König, bestätigt als Erztruchsess und Churfürst die Verpfändung der Steuer zu Halle von König Sigismund an die von Weinsperg.

Abgeschriften fol. 79.

1416. St. Apollonia Tag (9. Februar). Schloß Tenstain.

Johannes (II. von Nassau), Erzbischof zu Mainz und Erzkanzler, bestätigt die Verpfändung der Steuer zu Halle von König Sigismund an die Edeln von Weinsperg.

Abgeschriften fol. 79.

1416. St. Gertruds Tag in der Fasten (17. März).

Ulrich der ältere von der Hohenklingen verkauft an den frommen Ulrich von Pfin und an dessen Wirthin Anna von Melibrunden einen Weingarten, gen. der Brüder, gelegen bei der Knaben Nußbaum, mit aller Zugehör Lehen vom Gottshaus zu Stein, um 90 Pfund Costenzer Münz und Währung auf Wiederkauf.

Urkb. III. pag. 630. Nr. 1952. Orig.-Pg.-Urk.; Siegel Ulr. v. Klingen etwas verdorben.

1416. St. Peter und Pauls Abend (28. Juni).

Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein, des hl. röm. Reichs Erztzuchseß und Herzog in Baiern, macht eine Richtung zwischen dem Burgermeister und dem Rath der Stadt zu Costenz einerseits, und den Brüdern des Freiherrn Georhen von Ende, welche diesen Georg mit andern seiner Freunde, Herren, Ritter und Knechte aus der Gefangenschaft, in die er zu Costenz gerathen, ledig gemacht haben, anderseits. Die befreundeten Herren sind: Graf Friedrich von Toggenburg, Graf zu Brettengau und Thafas, Graf Wilhelm von Montfort, Herr zu Letznang, Eberhart von Landau, Albrecht von Landenberg von der Breiten-Landenberg, beide Ritter, Benz von Kunigsegg, Herman v. Landenberg, gen. Schöck, Berenger und Ulrich v. Landenberg von Griffensee, Gebrüder, und Rudolf von Griffensee, auch Gebrüder.

Abgeschriften fol. 31. b.

1416. Montag nach St. Jakobs Tag des mehren Zwölfboten (27. Juli).

Jörg von End, Freiherr, macht eine Richtung mit dem Burgermeister und Rath zu Costenz wegen seiner von denselben erlittenen Gefangenschaft, des Bruchs seiner Beste Grimmenstein und der Ertränkung seines Knechtes u. s. w.

Abgeschriften fol. 30.

1417. Hl. Pfingsttag (30. Mai). Costenz.

Rudolf, Herzog zu Sachsen, zu Limburg, Pfalzgraf zu Sachsen, Graf zu Brenne, Burggraf zu Niedenburg, Erzmarshall, bestätigt die Verpfändung der Steuer zu Halle an die von Weinsperg.

Abgeschriften fol. 88.

1417. Quinta vor Galli (14. Oktober). Buchhorn.

Burgermeister und Rath zu Buchhorn zeigen dem Burgermeister und Rath zu Konstanz an, daß sie einen Zettel erhalten haben, wie die gemeinen Städte zu Costenz des Münzens wegen zu Rath geworden seien; sie lassen auch wissen, daß sie das gern und getreulich halten wollen; aber von des Münzens wegen wollen sie weder Amts noch Schaden von den Städten nicht haben.

Urkb. II. pag. 372. Nr. 1111. Orig.-Pg.-Urk. mit Insiegel der Stadt Buchhorn wohl erhalten.

1417. Mittwoch nach St. Gallen Tag (20. Oktober). Costenz.

Sigmund, röm. König, verpfändet dem Burgermeister, dem Rathe und den Burgern gemeinlich der Stadt zu Costenz um 1600 Gulden, die sie ihm geliehen, so wie um 1500 Gulden Rheinisch, die sie ihm zur Lösung der Vogtei Frauenfeld gegeben, also zusammen um 3100 Gulden das Landgericht zu Winterthur,

den Wildbann im Thurgau, der Landgraffschaft, die Vogtei zu Frauenfeld mit allen und jeglichen Herrlichkeiten, Ehren, Rechten, Fällten, Gelassen, Bußen, Nutzen, Zinsen, Diensten, Gülten und Zugehörungen, nichts ausgenommen u. s. w.

Abgeschrifften fol. 25. Nr. 61.

1417. Feria sexta vor Symon und Jude (22. Oktober). Ravensburg.

Der Burgermeister und Rath zu Ravensburg erklärt seinen Beitritt zur Münzkonvention der Städteboten von Zürich, Schaffhausen, Ueberlingen, Lindau, Pfullendorf, Wangen, Ratolfzell, Dieffenhofen und Buchhorn, die am nächsten Donnerstag vor Dionisi (7. Oktober) zu Costenz zusammen gekommen und sich mit den Stadtboten von Costenz wegen der Münze, unterm Vorbehalt der Genehmigung ihrer Herren, auf folgende Stücke vereinigt haben: 1. Die genannten Städte sollen münzen auf der Stadt Zürich Korn, d. i. von einer geschlittenen Mark 7 Loth feinen Silbers Costenzer Gewichts und 37 Pfennig auf ein Loth. 2. *ic. ic.*

Urtob. I. pag. 135. Nr. 378. Orig.-Pgm.-Urk. sammt Sekret-Insiegel Ravensburgs wohl erhalten.

1417. Allerheiligen Abend (31. Oktober). Costenz.

Der Burgermeister und Rath und Burger zu Costenz gestatten dem König Sigmund, die Vogtei zu Frauenfeld, das Landgericht zu Winterthur mit sammt dem Wildbann um 2500 Gulden wieder an sich zu lösen, für welche die Stadt 3100 Gulden dem König gegeben hatte.

Abgeschrifften fol. 33. Nr. 72.

1418. Freitag vor dem Sonntag Invocavit (11. Februar). Prag.

Wenzeslaus, röm. König und König zu Behem, bestätigt als König von Böhmen und des Reichs Erzschenk und Churfürst die von seinem Bruder, röm. König Sigmund, dem Konrad von Weinsperg, des hl. Reichs Erbammerer, gegebene Verpfändung der Steuer, welche die Burger und Stadt zu Ulm den röm. Kaiseru und Königen und dem Reich jährlich zu geben pflichtig sind *ic.*

Abgeschrifften fol. 77. Nr. 125.

1418. Montag vor unser Frauen Tag Nativitatis (5. September). Costenz.

Vidimus von Heinrich Ehinger, Stadtmann zu Costenz, einer Handfeste, gegeben den Juden zu Costenz vom röm. König Sigmund am nächsten Samstag nach St. Matthias Tag (26. Februar) 1418 zu Costenz, worin die vom Papst Martin V. den Juden des hl. röm. Reichs gegebenen Gnaden und Freiheiten bestätigt werden. Die Juden Lazarus und Samuel, Burger zu Costenz, beehrten im Namen dasiger Juden eine Abschrift.

Urtob. IV. pag. 742. Nr. 2277. Orig.-Pgm.-Urk.; Insiegel fehlt.

1419. 23. des Monats April. Coelentz.

Ott (von Ziegenhain), Erzbischof von Trier, des hl. röm. Reichs durch wälische Land und durch das Königreich zu Arelat Erzkanzler, bestätigt die vom röm. König Sigmund dem Erbammerer des hl. röm. Reichs Conrad von Weinsperg gegebene Verpfändung in den Reichsstätten zu Weinsperg und Schwäbisch-Hall *ic. ic.*

Abgeschrifften fol. 80. Nr. 125.

1419. **Mittwoch vor unsers Herrn Auffahrts-Tag (24. Mai). Germersheim.**

Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein, Erztzuchses des hl. röm. Reichs und Herzog in Baiern, und dessen Rätthe, als Graf Jtelstutz von Ezzolre, Hademar, Herr zu Laber, Hans von Hirschhorn, Wolf von Steyer, pfalzgräfl. Hofmeister, Hans von Sickingen, pfalzgräfl. Schultheiß zu Oppenheim, Ritter, Reinhart von Sickingen, pfalzgr. Vogt zu Brethann, Conrad Bodt, Haushofmeister zu Heidelberg, und Arnold Sieder, pfalzgr. Küchenmeister, erläßt im alten Saal der Burg zu Heidelberg einen Spruch in Spänen zwischen Burgermeister und Rath zu Costenz einerseits, und Ulrich Sweigerlin von Inßbrugg anderseits, welcher letzterer die von Costenz beschuldigte, ihn trotz des gegebenen freien Geleites während der Konzils-Zeit eingethürmt, und ihm seinen Wein und Gut im offenen Kaufhaus genommen zu haben, wodurch ihm ein Schaden von mehr als tausend Gulden erwachsen wäre. Die Costenzer Boten widersprachen dies, da zur Zeit des Konzils nur dem Kaiser allein das Recht des freien Geleites zugestanden sei, und sie von der Wegnahme der Güter nichts wüßten; ebenso verlangten sie die Rückgabe ihres ohne Sorge von Sweigerlin gefangenen Bürgers Heinrich Blarer. Der Spruch war: sie sollen ihre Aussage in Monatsfrist vorm Offizial zu Costenz beschwören.

Urtdb. II. pag. 339. Nr. 1024. Org.-Pgm.-Urk.; Insignel des Pfalzgrafen bei Rhein wohl erhalten.

1419. **Donrstag vor St. Ulrich (29. Juni).**

B. u. R. der Stadt Costenz bekennen, daß sie von der Wittwe Anna Schmidin, ihrer Mitbürgerin, baar erhalten haben 500 Pfund Pfenn. guter und gemeiner Costenzer Währung, wofür sie ihr zu kaufen geben 25 Pfund Pfenn. jährlichen Zins, und vier Bürgen stellen u. s. w.

Urtdb. IV. pag. 779. Nr. 2373. Org.-Pgm.-Urk. mit Einschnitt; Insignel fehlt. Interessant wegen der Förmlichkeiten der Bürgschaft.

1420. **Montag vor u. lieb. Frauen Tag Purificatio (29. Jänner). Breslau.**

Sigmund, röm. König, gibt dem edeln Hans Truchsäß zu Waldburg die Vollmacht, alle Lehen, die von der Herrschaft von Oesterreich an König gekommen und in des Truchsäßen Landvogtei gelegen sind, an des Königs Statt zu (ver) leihen und die gewöhnlichen Eide und Gelübde von ihnen zu nehmen u.

Abgeschriften fol. 27. Nr. 64.

1420. **8. Februar. Costenz.**

Notar Johannes de Erklingen, gen. Sydenneger, macht ein Notariats-Instrument, worin die Wittwe Stephans von Rogwile, Burger und Edelknecht (Armiger) zu Konstanz, der Meisterin und den armen Schwestern im Kongregations-Haus im Turn, in der Stadt Konstanz gelegen, in Testaments Weise 10 Schilling Pfennige Konstanzer Währung von ihrem eigenthümlichen Hause zum Hofeisen in der Neugasse (in novo vico No. 514), welches gegenwärtig Elis Thomanin besitzt, vermacht.

Urtdb. I. pag. 137. Nr. 385. Latein. Org.-Pgm.-Urk. mit dem Notariatszeichen Erklingens wohl erhalten.

1420. Freitag in der Osterwoche (12. April).

Johann Truchseß zu Waldburg, Landvogt in Ober- und Niederschwaben, macht mit Bezug weiser Leute beider streitenden Parteien in Späßen, Stößen und Mißhellungen zwischen dem Abte Johannes des Gottshauses Petershausen einerseits, und dem Bürgermeister und Rathe der Stadt Konstanz anderseits eine Richtung über acht verschiedene Klagepunkte.

Urtdb. II. pag. 315. Nr. 963. Orig.-Pgm.-Urk. mit dem Insigne Abts Johannes und dem kleinsten Stadtsekret-Insigne wohl erhalten; ein Siegel fehlt.

Abgeschrifften fol. 28. Nr. 66.

Interessante Urkunde.

1420. Samstag vorm hl. Auffahrts Tag (11. Mai).

1420. Hl. Kreuz Abend zu Herbst (13. September).

Hermann von der hohen Landenberg bescheinigt über 3350 fl. Rheinisch und 40 Pfund Pfennige, welche ihm und den Erben des seel. Conrads von Hof, Ulrich, Beringer und Hans Rudolf, alle drei von Landenberg von Griffensee, auf die Lösung der Beste Alt-Landenberg hinter Bürgermeister und Rath zu Costenz gelegt wurden für den Bau an Bruck und am Dache. Diese Summe wurde von denen von Costenz herausgegeben.

Urtdb. I. pag. 172. Nr. 488. Orig.-Pgm.-Urk. mit Insigne Herm. v. h. Landenberg wohl erhalten; drei Insigne fehlen.

1420. Samstag vorm hl. Auffahrts Tag (11. Mai).

Die gleiche Urkunde wie oben. Ulrich v. Landenberg, geseßen zu Wülfflingen; Beringer und Hans Rudolf sind Gevetter.

Urtdb. I. pag. 219. Nr. 632. Orig.-Pgm.-Urk. mit Insigne Ulrichs und Beringers von Landenberg wohl erhalten.

1420. Samstag nach Vincula Petri (3. August). Rotweil.

Achtbrief von Seite Rudolfs, Graf zu Sultz, Hofrichter zu Rotweil, erlassen auf Ansuchen des Bürgermeisters und der Rätthe zu Costenz gegen den festen Balthasar von Schellenberg zu Rieselegk.

Urtdb. I. pag. 3. Nr. 8. Orig.-Pgm.-Urk.; Insigne des Hofgerichts sehr undeutlich.

1420. Samstag vor St. Bartholomä (17. August). Costenz.

Der Zunftmeister und gemeine Zunft der Schneider zu Costenz bekennen, daß ihnen Frau Margaretha Liebherz erlaubt habe, das Geträme ihrer Zunftstube in deren Mauer zu legen u. s. w.

Urtdb. I. pag. 219. Nr. 633. Orig.-Pgm.-Urk. mit dem Insigne Burckarts von Loppen wohl erhalten.

1420. Nächster Mittwoch vor St. Matheus Tag des hl. Zwölfboten (18. September).

Rudolf von Stainach, Schultheiß zu Wil im Thurgau, verspricht, sich der seinem Weibe gehörigen Briefe halber, die hinter Hans Wyd zu Costenz liegen, woran Conrad Willer von Friburg noch etwas Anspruch zu haben meint, nur vor einem Rath zu Costenz des Rechtes wegen wenden zu wollen.

Urtdb. IV. pag. 700. Nr. 2151. Orig.-Pgm.-Urk. sammt Insigne Rud. von Stainach wohl erhalten.

1420. St. Lucien Tag (13. Dezember).

Johannes, Truchseß zu Waldburg, Landvogt in Schwaben, gibt als Vorsitzender des Schiedsgerichts eine Richtung zwischen Bürgermeister und Rath zu Costenz, vertreten durch Berthold von Stain, Peter Ungelt von Ulm und Hans Gremlich von Pfullendorf einerseits, und den vesteren Conrad und Ulrich Payrer, vertreten durch Graf Wilhelm von Montfort, Herr zu Bregenz, Hans von Stadgen, Ritter, und Diethelm von Stain anderseits, Stöße und Späne betreffend wegen der von Arbon, deren Bürger die von Costenz, laut einer von Bischof Heinrich (III.?) von Costenz um 400 Pfund Heller erworbenen Freiheitsbriefe, in Schirm zu nehmen berechtigt seien, wenn Jemand sie von ihrem Rechte drängen wollte, was die Payrer gethan hätten.

Urtdb. II. pag. 316. Nr. 964. Abschrift auf Pergament.

Abgeschritten fol. 32. Nr. 71.

1421. Freitag vor St. Gregorien Tag des hl. Lehrers (7. März).

Verkauf eines Guts in der (Reichen) Dw gelegen, gen. des von Rast Gut, mit Haus, Hof, Weingarten, Trotte, Einfang, Wun und Waid, von Fritz Wismann, gen. Gulbinsfuß, Bürger zu Diessenhofen, an Jäckle Ferren, den alten in der Dw, um 100 Pfd. Pfennige Costenzer Währung.

Urtdb. III. pag. 631. Nr. 1954. Orig.-Pg.-Urk.; Insignel Wismanns etwas verdorben.

1421. Nächster Dinstag vorm Palmtag (11. März).

Hensli Brotbeck und Conrad Kuppler, Bürger zu Stockach, und Johannes Dürler, Stadtschreiber zu Costenz, ihr Mitschuldner, bescheinigen, daß Brotbeck von Löw, Jud, Bürger zu Costenz, 10 fl. Rhein. gegen einen Zins von drei Haller von jedem Gulden, erhalten hat.

Urtdb. IV. pag. 780. Nr. 2376. Orig.-Pg.-Urk.; Insignel fehlt.

1421. Samstag nach St. Martins Tag (15. November).

B. u. N. der Stadt Zürich geben einen Spruch in Klagsachen des B. u. N. zu Costenz gegen Hans Has, seßhaft zu Rangwil, seine Geschwister und Cläwi Waibel von Meilen, von seiner selbst und Adelheid seiner Frau halber, betreffend die Beschlagnahme eines Hauses und einer Hofstatt zu Costenz, welche früher dem Bürger Hans Has seel. gehörte, und in Folge einer Richtung wegen seiner Mißthat der Stadt Costenz zugeschrieben wurde u. s. w.

Urtdb. III. pag. 588. Nr. 1843. Orig.-Pg.-Urk.; Siegel fehlt.

1422. Nächster Mittwoch nach uns. lieb. Frauentag zu Lichtmess (28. Jänner).

Hansen Hoffacker's Frau, geb. Margretha Thomannin, verzichtet vorm Stadtmann Ulrich Ehinger mit Zustimmung ihres Chemanns und ihres Vogts U. Elland zu Gunsten ihrer Mutter und ihrer Brüder, Ulrich und Henni, auf ihr väterliches und mütterliches Erbe und Gut, liegendes und fahrendes, Lehen oder Eigen zc.

Urtdb. I. pag. 68. Nr. 187. Orig.-Pg.-Urk. mit Stadtmann Ehingers Siegel wohl erhalten.

1423. St. Matthis Tag des Zwölftboten (24. Februar).

Walther von Münchwil, gefessen zu Stainegg, sowie dessen Frau, Margretha von Schafhusen, stiften eine jährliche Abgabe von 2½ Mutt Kernen Costenzer Maßes zum Altar unser lieben Frauen und der hl. drei Könige im

Münster zu Costenz, welchen Altar Margarethas Bruder seelig, Ulrich Lind, gestiftet hat, und den jetzt Hans von Schaffhusen besitzt und verweist.

Urtdb. III. pag. 514. Nr. 1595. Org.-Bgm.-Urk.; Insiegel fehlen.

Münchwil, Schaffhusen und Lind waren Konstanzer Patrizier.

1423. St. Matthis Tag (24. Februar).

Haman Kilchherr, Sohn des seel. Albrechts Kilchherr von Costenz, dessen Oheim Ulrich Lind seelig den Altar der Mutter Gottes Maria und der heil. drei Könige im Münster zu Costenz gegründet hat, stiftet dritthalb Mutt Kernen guten Korns zu diesem Altar.

Urtdb. III. pag. 514. Nr. 1596. Org.-Bgm.-Urk.; Insiegel fehlt.

Kilchherr waren Patrizier in Konstanz.

1423. Sonntag Reminiscere in der Fasten (28. Februar).

Ulrich Schatz, Burger zu Costenz, bekennet, daß er nach Uebereinkommen mit dem Zunftmeister und gemeiner Zunft der Metzger daselbst, von welchen er deren Hinterhaus und Hofstatt mit dem Garten, dem Stock und der gemauerten Laube daran hinter ihrer Trinkstube in Augustinergasse gelegen*), das man genennet hat vor Zeiten der Juden Schulhof (Frauenshule), gekauft hat, auf die Mauer seines Hauses nicht zimmern noch hauen dürfe.

Urtdb. I. pag. 219. Nr. 634. Org.-Bgm.-Urk. mit Insiegel Ulr. Schatz wohl erhalten.

1423. Montag nach Egidi (6. Septbr.)

Die Reichsstädte Buchhorn, Dieffenhofen, Lindau, Ueberlingen und Wangen sprechen ihr Urtheil in einem Streite, welcher sich zwischen dem Burgermeister und Rath zu Costenz einerseits, und einigen Bürgern zu Ratolfzell anderseits über die Pfänder und Kleinode, welche der röm. König Sigmund denen von Costenz und Ratolfzell zc. übergeben, erhoben hat. Der Entscheid ging dahin, daß die von Costenz genug gethan haben, wenn sie die Pfänder denen von Ratolfzell zc. hinausgeben.

Urtdb. II. pag. 339. Nr. 1025. Org.-Bgm.-Urk. mit Siegel der Stadt Ueberlingen wohl erhalten.

1424. Montag vor dem hl. Auffahrts Tag (29. Mai). Schaffhausen.

Der Burgermeister und Rath zu Schaffhausen erlassen ein Urtheil in Klagesachen des Burgermeisters und Rathes der Stadt Costenz, vertreten durch seine Gewaltsboten, gegen Hans Erlar von Merspurg, wegen Uebertretung zweier geschwornen Urfehden. Erlar, der zu Schaffhausen im Gefängniß saß, wurde als ein schädlicher Mann zum Tod durchs Schwert verurtheilt.

Urtdb. III. pag. 588. Nr. 1842. Org.-Bgm.-Urk.; Insiegel fehlt.

1424. Freitag nach uns. Herren Auffahrts-Tag (2. Juni).

Sigmund, röm. König, entläßt den Burgermeister, den Rath und die Burger der Stadt Stadin des Reiches Acht und Aberacht, worin sie lange Zeit ihres Ungehorsams wegen gewesen sind, und setzt sie aus dem Unfrieden wieder in des Reiches Frieden, Gnad und Schirm u. s. w.

Urtdb. I. pag. 3. Nr. 9. Abschrift auf Papier.

1) Die Trinkstube der Metzger war das Haus zum Rosgarten Nr. 619.

1424. **Mittwoch vor unſ. lieb. Frauen Tag zu Herbſt als ſie geboren ward (6. September).**
Coſtenz.

Vor Ulrich Ehinger, Stadtmann zu Coſtenz, bekennet Abraham, der Jud von St. Gallen, Burger zu Coſtenz, daß er den gemeinen Gefellen der alten Geſchlechter zu Coſtenz vom Erkauf ihres Hauſes zur Räte am Bleicherſtad gelegen ¹⁾, zwiſchen Heinrich Wechſlers Stallung und Peter Brunner, des Schuhmachers Haus, ſtoßend an Konrad Smodels Haus, noch 200 fl. Rheinisch ſchuldig geblieben ſei, wofür er ihnen ab dem genannten Haus 10 fl. Rheinisch jährlichen Zins zu kaufen gebe u. ſ. w.

Urſdb. IV. pag. 784. Nr. 2388. Org.-Pgm.-Urk. mit Stadtmanns Gerichtsſiegel wohl erhalten.

1424. **Mittwoch an Allerheiligen Tag (1. November).** Gegeben zu Ofen.

Hainrich Aigner ſchreibt (wahrscheinlich an Rath zu Coſtenz). Die Sache ſcheint die Pfänder Königs Sigmund aus der Konzilszeit zu berühren.

Urſdb. II. pag. 373. Nr. 1112. Org.-Pap.-Urk.; Inſiegel Aigners ziemlich gut erhalten.

1424. **Montag nach des hl. Martins Tag (13. November).**

Graf Johannes von Tengen, Graf zu Nellenburg und Landgraf im Hegau und Madach, ſtellt dem Burgermeiſter und Rath zu Coſtenz einen Schuldbrief über 1000 fl. aus, welche Summe der ſeel. Graf Eberhard zu Nellenburg, Graf Johannes von Luphen und Friſchhans ſeel. von Bodmann, Ritter, denen von Coſtenz ſchuldig geworden iſt.

Urſdb. II. pag. 450. Nr. 1367. Org.-Pgm.-Urk. mit Siegel des Grafen J. von Tengen wohl erhalten.

1424. **Nächſter Freitag nach St. Andraß Tag (1. Dezember).**

Die Zunftmeiſter und die zwei Zünfte der Metzler und der Mebleute zu Coſtenz bekennen, daß ſie, welche viele Zeit und Jahre nur Eine Zunft geweſen ſind, von Burgermeiſter und vom großen Rath zu Coſtenz gehaiſſen worden ſeien zu theilen und zwei Zünfte zu machen, was auch geſchehen. Dabei trafen ſie folgende freundliche Uebereinkunft u. ſ. w.

Urſdb. III. pag. 563. Nr. 1772. Org.-Pgm.-Urk.; das ältere kleinere Stadtsiegel ziemlich gut erhalten.

Interessante Urkunde.

1425. **Dienſtag vor der Pfaffen Lahnacht (13. Februar).**

Diethelm von Wolhuſen, Fry, Landrichter im Thurgau von Gewalts wegen des römischen Königs Sigmund, erläßt auf Klage des Hans Kramer von Zürich gegen Konrad Winther von Mämmingen auf dem Landgericht bei Coſtenz einen Achtbrief.

Urſdb. I. pag. 4. Nr. 10. Org.-Pgm.-Urk. ſammt Landgerichts-Inſiegel wohl erhalten.

1425. **Freitag vorm Sonntag Reminiscere in der Faſten (2. März).** Eyrnau.

Sigmund, römischer König, verſpricht dem Burgermeiſter, den Rätthen und den Burgern zu Coſtenz, ſo lang er lebt, die Landgraſſchaft und das Landgericht im Thurgau, die Vogtei zu Frauenfeld und den Wildbann zu derſelben Land-

1) Dies ehemalige Zunfthaus der Patrizier iſt die ſog. Rätgenschmiede Nr. 727 in der Sammlungs-Gaſſe.

graffchaft gehörend nicht zu lösen, sondern sie dabei bleiben zu lassen. Würde er jedoch mit der Herrschaft von Oesterreich einig und dieselbe würde die Lösung fordern, so wolle er, daß dies ihnen an solcher Lösung unschädlich sein solle.

Abgeschrieffen fol. 34. Nr. 75.

1425. Dienstag nach dem Sonntag Reminiscere (6. März): Stuttgart.

Graf Rudolf von Sulz, Hans von Stadion, Ritter, und Hans von Sachsenheim, Statthalter etc., versprechen den Kaufleuten, Burgern zu Costenz, ihrer Kaufmannschaft durch die Lande der Herrschaft zu Wirtemberg zur Frankfurter Fastenmess sicheres Geleit zu geben, wie dies vorher auch beschehen ist.

Urdb. 1. pag. 78. Nr. 215. Org.-Pgm.-Urk.; Inseigel undeutlich.

1425. Montag vor St. Georgen Tag (16. April).

Albrecht von der Hohensax, Fry, Landrichter im Thurgau, erläßt auf Klage Biden Friesmen von Tegerwile gegen Goldis Ulin, der jung, Hans Teggi, der jung, Graw Hans, Baldis Sohn und Henslin Haricher, der jung, alle von Keshwilen, wegen Todschlags, begangen an Hermann Weber von Tegerwile, einen Achtbrief.

Urdb. 1. pag. 4. Nr. 11. Org.-Pgm.-Urk. sammt dem Thurgauer Landgerichtssiegel wohl erhalten.

1425. Nächster Donnerstag nach St. Ulrichs Tag (5. Juli).

Hans Lantrichter von Bregenz gibt eine Tröstung von 10 Pfund Heller Costenzer Münz für Cunrat Swarzach, der in die Gefangenschaft des Raths zu Costenz gekommen ist, und aus derselben auf ein offenes Instrument und Tröstung entlassen wurde.

Urdb. 1. pag. 22. Nr. 59. Org.-Pgm.-Urk. sammt Inseigel Hans Lantrichters wohl erhalten.

1425. Montag den 17. Juli.

Johannes Töber verkauft vor dem bischöfl. Official an Ursula Steinstraß, Priorin des Klosters Zofingen zu Constanz, St. Augustiner-Ordens unterm Regiment der Predigerbrüder, ab dessen Haus in der Bruggasse (Rheinstraße), zum Kößlin genannt, 1 Pfund Heller Pfennige Zinsen.

Urdb. IV. pag. 787. Nr. 2394. Latein. Org.-Pgm.-Urk.; Inseigel fehlt.

1426. Montag vor dem Palmtag (18. März).

Bürgermeister und Rath zu Costenz, vertreten durch Albrecht Blarer, Domherr des Stiffts zu Costenz, Rienhard zu den Blumen, Burger zu Basel, Johann im Winkel, Bürgermeister, Johannes Hallower, Burger zu Schaffhausen, Chunman Gerster, Burger zu Ueberlingen, und Heinrich Pfander zu Lindau einerseits, sowie Heinrich Biegger, Anton Schilling, Burkart Sidler, Jos Stuzer, Burgin Branberg, Burger zu Luzern, sammt ihren Mithastern und Helfern anderseits, vertreten durch Heinrich von Mos, Schulthais, Ulrich von Hertenstein, Peter Goldschmid und Werlcher Keller, Burger zu Luzern, erhalten eine Richtung vor den Eidgenossen von Zürich, Bern, Uri, Schwiz, Zug und Glarus, zu Zürich versamlet, wegen (ungenannter) Späne.

Urdb. II. pag. 316. Nr. 965. Org.-Pg.-Urk. sammt Inseigel Heinrich Maisens, Altbürgermeisters zu Zürich, und Jakob Glenters, Bürgermeisters zu Zürich, wohl erhalten.

1426. **Montag nach der Auffahrt Christi (13. Mai).**

Vor dem Landgericht zu der Dieck (?) und Müntlich, befaßen von Hans Has, Fry, Landrichter im Kleggau, Namens des Grafen Rudolf von Sulz des jungen, Landgraf, klagt Johannes von Hagnau anstatt Hans Brenysens durch seinen Fürsprech, daß Ammann, Rätthe und alle mannhaften Leute bei zwölf Jahren alt und älter des Dorfes zu Triboltingen, die offen und verschriebenen Aechter Peter und Cunrat Diebeler, wider des Landgerichts Verbot enthalten und gemeinsamet hätten, und begehrt darüber Gericht zu ihnen. Dagegen bringt Johannes Krampf, Burger zu Costenz, voller Gewalthaber vor, daß die von Triboltingen denen von Costenz zu versprechen ständen, und daß deshalb diese Sache nach dem vorgewiesenen kaiserlichen Privileg nicht vor das Landgericht im Kleggau gehöre. Der Landrichter mit den Urtheilssprechern stimmt bei und weist die Klage ab.

Urbb. III. pag. 589. Nr. 1844. Org.-Bgm.-Urk.; Insiegel fehlt.

1427. **Nächster Montag nach St. Hilarien Tag (15. Jänner).**

Vor Ur. Ehinger, Stadttammann zu Costenz, bekennt vor öffentlichem Gerichte der fromme Ulrich Goldast von Costenz, geseßen zu Helmenstorff, und seine Frau Elizabeth, daß sie dem frommen Ulrich Blarer, Sohn des seel. Johannes Blarer, Burger zu Costenz, um 80 Pfund 8 Schill. Pfenn. Costenker Münz zu kaufen geben haben 4 Pfund 4 Schill. Pfenn., minder 2 Pfenn. Costenker Münz, und 5 Faßnachtshühner rechten Zins und jährl. ewigen Geldes ab folgenden Häusern, Hoffstätten und Gärten zu Costenz ic.

Urbb. IV. pag. 788. Nr. 2396. Org.-Bgm.-Urk. mit Jakob Ratgeb's Siegel wohl erhalten; das Ammannengerichts- und Goldast'sche Siegel verlegt.

Goldast und Blarer sind Konstanzer Patrizier.

1427. **Unf. lieb. Frauen Abend zu Kerchwichi (1. Februar).**

Hans von Schönnow thut kund, daß, als der erbar Knecht Hanin Hammann an seiner Statt und von seinetwegen zu Ermatingen, da Schönnow Richter ist, öffentlich zu Gericht saß, vor ihn gekommen ist der erbar Luitfrid Muntprat und der Uli Suter von Schönenberg, sesshaft zu Ermatingen. Suter ließ durch seinen Fürsprech, Hainin Oberlin, eröffnen, daß er von Muntprat ein Gut gekauft habe zu Ermatingen, gelegen an der Buvgasse, genannt der Neusatz u. s. w. Dazu habe v. Muntprat ihm auch gegeben an baarem Gelde zwei Pfund Pfenn., um welches Geld und Gut er Muntprat zu kaufen geben habe ein halbes Fuder Landweins Costenker Maß jährlichen Zins und ewigen Geldes. Suter verpflichtet sich gegen Muntprat, ihm ein halbes Fuder Landwein zu Herbstzeit vom besten Gewächs aus dem Weingarten zu richten, und im Torkel unter dem Renner den ersten Vorlauf in dessen Fässer zu füllen. Ergäbe der Weinertrag in geringen Jahren nicht ein halbes Fuder, so muß Suter allen Wein abliefern und für jeden fehlenden Aymer auf nächsten Martinstag 4 Schilling Pfenn. zahlen.

Urbb. IV. pag. 788. Nr. 2397. Org.-Bgm.-Urk.; Siegel v. Schönnow etwas undeutlich.

v. Schönnow und Muntprat sind Konstanzer Patrizier.

Interessante Urkunde wegen Preisbestimmungen des Weines.

1427. **St. Mathias Abend des hl. Bwölshoten (23. Februar).**

Heinrich Kengger, Burger zu Costenz, macht mit dem bescheidenen Lemen

Jud von Costenz, Burger zu Zürich, eine Richtung, nachdem er ihn vorher vor das kaiserl. Hofgericht vorgenommen hatte.

Urdb. II. pag. 317. Nr. 967. Org.-Pgm.-Urk.; Siegel Heinr. Renggers etwas undeutlich.

1427. Montag nach Auffahrtstag (2. Juni).

Richtung zwischen den Bevollmächtigten des Burgermeisters und Rathes zu Füßen einerseits, und Hans Willensun ab dem Tennberg anderseits, bewirkt durch das Landgericht im Thurgau, vor welches Willensun den Rath zu Füßen wegen Aufnahme (Gemeinsam) der geächteten von Ashow genommen hatte.

Urdb. II. pag. 317. Nr. 968. Org.-Pgm.-Urk. mit Insiegel Hans Friburgers von Costenz wohl erhalten; das andere Siegel fehlt.

1427. Mitte Howat (Heumonat) 15. Juni.

Hans Knebell von Ermatingen verkauft an Benz Annenstetter und Frau Engelen, seine Hausfrau, Bürger zu Costenz, um 3 Pfund Pfennige Costenzer Währung eine Wiese von zwei Mannsmad im Swaderlo gelegen, im Gehaig des Bischofs von Costenz Hölzer, die rechtes Erblehen ist der Herren von Costenz.

Urdb. III. pag. 631. Nr. 1955. Org.-Pgm.-Urk. sammt Insiegel des vester Hans von Schönaw, Vogt und Richter zu Ermatingen.

1427. Nächster guter Tag vor St. Jakobs Tag des hl. Zwölfboten (23. Juli).

Hennin Martin von Ach, wohnhaft zu Katolfzell, macht mit seinem Sohne Martin Martin, der ihn an seinen inhabenden Gütern mit Gewalt und ohne Recht schädigte und irrte, eine Richtung, nachdem er sich vorher vor dem Schiedsgerichte, dessen gemeiner Mann Conrad Mangolt, Burgermeister zu Costenz war, beklagt hatte.

Urdb. II. pag. 316. Nr. 966. Org.-Pgm.-Urk.; Siegel fehlt.

1427. Montag nach unsl. lieb. Frauen Tag Assumptionis (18. August).

Bischof Burkart (II. von Randeck) von Costenz bestätigt, daß die Metzbank und Bankstatt in der kleinen Metz, die bischöfliches Lehen ist und unten ans Haus zum Frosch¹⁾, oben an Clausen Viktors seel. Metzstatt beim Markstein und hinten ans Haus zum rothen Gatter stößt, mit seiner Bewilligung von den Burgern Hans Weckerle und Simon Winzürn an Burger Benz Honsel um 100 Pfund Pfennige versezt worden sei.

Urdb. I. pag. 19. Nr. 51. Org.-Pgm.-Urk.; das Insiegel Bischof Burkarts etwas verlest.

1427. Donstag vor St. Martins Tag (6. November).

Ulrich Schiltar, Ulrich Ehinger und Hermann Elker, alle des Rathes zu Costenz und Pfleger des hl. Geist-Spitals daselbst am Merktstad gelegen, verkaufen ihren Antheil an der Mühle und Mühlestatt zu Goldpach an Spital zu Ueberlingen um 25 Pfund Pfennige Costenzer Münze, weil sie ihnen nicht gelegen und weil sie nichts gewesen ist.

Urdb. III. pag. 632. Nr. 1956. Org.-Pgm.-Urk.; Siegel fehlt.

1427. Sonntag nach St. Martins Tag (16. November). Wurken.

Jakob, Truchsäß zu Waltpurg, Landvogt in Schwaben, zeigt dem Burgermeister und Rath zu Costenz an, daß er wegen der von Schaffhausen am nächsten Sonntag nach St. Katharina Tag (30. November) anzutreffen sei.

Urdb. II. pag. 373. Nr. 1113. Org.-Pap.-Urk.; Siegel fehlt.

1) Haus zum Frosch Nr. 880 an der Fischmarktstraße.

1427. Montag vor St. Katharina Tag (24. November). Costenz.

Bürgermeister und Rath der Stadt Costenz verleihen Thoman Wolff und Hans Flach, den Zimmerleuten, die zwei Hofstätten neben Hans Bidermanns Haus gegen der Rathstube¹⁾ über auf dem Platz gelegen, der der Stadt eigen ist und zugehört, wovon jeder 40 Schuh Weite hat unter dem Beding, daß sie die zwei Häuser dergestalt aufrichten, daß sie dem Ort (Ecke) des Bidermann'schen Hauses gleich und weder vor noch hinter dasselbe gesetzt, sondern nach der Schnur gebaut werden.

Abgeschrifften fol. 186.

1427. Nächster Donnerstag nach St. Katharina Tag (27. November).

Ulrich von der Klingen von der Hohen-Klingen, Fryherr, Hofrichter zu Rotwil im Namen des edeln Grafen Rudolf von der Sulz, des ältern u., ladet Polayen Steinhufler von Costenz vor Gericht, weil er Ulrich Winterberg, trotzdem er Zürcher gewesen, vor das Landgericht im Thurgau vorgesfordert habe u.

Urtdb. IV. pag. 758. Nr. 2315. Org.-Pg.-Urk.; Siegel fehlt.

1427. Dienstag nach St. Katharina Tag (2. Dezember).

Ulrich von Klingen von der Hohenklingen, Freiherr, Hofrichter zu Rotweil im Namen des edeln Grafen Rudolf von Sulz, des ältern u., ladet den edeln Diethelm von Wolhusen, Frien, Landrichter und die Urtheilssprecher des Landgerichts im Thurgau vor sein Gericht am Hofe zu Rotweil an der offenen Königsstraf, weil sie Ulrich von Winterberg, den Kläger, in seinem Streit mit Polay Steinhufler und Thoma Schulaig, Münzmeister zu Costenz, vor das Landgericht im Thurgau geladen und in Acht erklärt haben, obgleich er als Zürcher Bürger nicht davor gehöre.

Urtdb. IV. pag. 758. Nr. 2316. Org.-Pgm.-Urk.; Insiegel des Hofgerichts Rotweil ziemlich gut erhalten.

Interessant wegen gegenseitiger Stellung der Gerichte.

1428. Freitag vor der Pfaffen Fastnacht (12. Februar).

Hans Has, Frie, Landrichter im Aeggau, Namens des Grafen von Sulz, jung, Landgraf, ladet den Bürgermeister und Rath zu Costenz und alle mannhaftigen Leute gemeinslich bei zwölf Jahren alt und älter daselbst auf nächsten Montag vor Mittfasten (8. März) vor das nächste Landgericht zu Kinau uff der Halde, um sich darüber zu verantworten, daß sie Hensli Thoman zu dem Bardis (Paradies), der ein offen verschriebener Aechter worden ist, enthalten und gemeinsamet haben.

Urtdb. IV. pag. 759. Nr. 2317. Org.-Pgm.-Urk. sammt dem Landgerichts-Insiegel wohl erhalten.

1428. Montag in der Kreuzwoche (3. Mai).

Ulrich von Kunigsegg zu Märstetten ersucht den Bürgermeister und Rath zu Costenz um einen Geleitsbrief für Ulrich Winterberg.

Urtdb. II. pag. 373. Nr. 1114. Org.-Papier-Urk.; Insiegel fehlt.

1428. Am hl. Auffahrt Abend (12. Mai).

Bürgermeister und Rath zu Costenz geben ihren Bürgern Hug Kemner und Ulrich Schiltar, Rathsgesellen, Vollmacht, den Hans Rahser, ihren Bürger,

1) Unter der Rathstube ist das alte Rathhaus am Jesuitengraben Nr. 820 zu verstehen. Die Häuser sind wahrscheinlich das Haus Nr. 851 an der jetzigen Eisen-Bahnstraße.

auf dem Landgericht des Burggrafenthums zu Nürnberg mit dem Vidimus der städtischen Freiheiten zu verantworten.

Urkdb. IV. pag. 750. Nr. 2295. Orig.-Pgm.-Urk.; Insignel fehlt.

1428. 8. Juni.

Der Bürgermeister und Rath der Stadt Costenz versprechen mittelst Notariats-Urkund dem Domkapitel, daß sie jeden Appenzeller oder dessen Verbündeten, welcher vom Bischof von Costenz gebannt die Stadt betrete, sofort ausweisen wollen.

Urkdb. I. pag. 138. Nr. 386. Latein. Orig. - Pgm. - Urk. mit dem Notariatszeichen Ulrichs Sulzberg wohl erhalten.

1428. Quarta nach Viti und Modest (16. Juni).

Bürgermeister und Rath zu Lindau ersuchen den Bürgermeister und Rath zu Costenz, daß sie eine Botschaft wegen gemeiner Städte an Bischof von Augsburg ausfertigen und reiten lassen, den Handel zu werben.

Urkdb. II. pag. 373. Nr. 1115. Orig. - Pgm. - Urk. mit dem Lindauer Stadtsiegel wohl erhalten.

1429. Mittwoch vor St. Antonien Tag (12. Jänner). Costenz.

Vor Hans von Uin, Stadtmann zu Costenz, bekennet Lukas Maler, daß er an Gebhard Schreiber um 80 fl. Rheinisch seine Bischenz, bestehend im achten Theil des Koffers im Rin (Rhein), verkauft habe u. s. w.

Urkdb. III. pag. 632. Nr. 1958. Orig.-Pgm.-Urk.; bischöfl. Gerichtssiegel zerbrockelt.

1429. 14. Jänner.

Franziskus Foscari, Doge (Dux) zu Venedig, bittet den Bürgermeister und Rath zu Costenz um Freiegebung des daselbst gefangenen Juden Bonaventura, genannt Zalichmann, sowie dessen Frau, gen. Zentilis, seiner Unterthanen.

Urkdb. II. pag. 374. Nr. 1116. Latein. Orig.-Pgm.-Urk.; Insignel fehlt.

Das Pergament außerordentlich fein und weiß.

1429. Donnerstag vor St. Gorgen Tag (21. April). Preßburg.

Sigmund, röm. König, gestattet dem Bürgermeister, dem Rath und den Bürgern der Stadt zu Costenz, daß sie zu Frauensfeld einen Vogt, der dazu tüchtig ist, setzen und entsetzen und dieselbe Stadt Frauensfeld versprechen und in ihren Schirm nehmen sollen und mögen, so lange sie solche in Pfandweise in haben. Auch verleiht er ihnen, daß sie einem jeweiligen Vogt, den sie setzen werden zu Frauensfeld, den Bann über das Blut zu richten an des Königs Statt verleihen mögen.

Abgeschristen fol. 48. Nr. 90.

1429. Montag nach St. Johannis Tag des Täufers (27. Juni). Frauensfeld.

Vogt, Rath und Bürger gemeinsch, reiche und arme zu Frauensfeld im Thurgau gelegen, stellen wegen ihrer Verpfändung an die Stadt Konstanz einen Revers aus, worin sie schuldig zu sein erkennen, daß sie derselben huldigen sollen, wie sie vormals der Herrschaft von Oesterreich und dem Reichsvogt gehuldigt haben. Dafür darf sie aber die Stadt Konstanz, so lang die Pfandschaft nicht abgelöst worden ist, zu keiner Steuer noch Schatzung treiben und drängen, und eben so wenig zu Reisen (Kriegszügen), zu denen sie nicht von Alters her pflichtig waren. Würden sie aber zu Reisen ermahnt, so sollen sie dazu in der

Weise willig sein, daß sie des Morgens frühe bei Sonnenschein ausziehen und an demselben Tag Abends bei Sonnenschein wieder einziehen.

Abgeschrifften fol. 48. Nr. 91.

1429. Montag nach St. Johannis Tag des Täufers (27. Juni). Costenk.

Bürgermeister und Rath der Stadt zu Costenk stellen der Stadt Frauenfeld einen gleichlautenden Gegenrevers aus.

Abgeschrifften fol. 49. Nr. 92.

1429. St. Andreas Tag Abend des hl. Zwölfboten (29. November). Schaffhausen.

Bürgermeister und Rath der Stadt Schaffhusen sammt Gemeinde ertheilen gegen Zahlung von 300 Pfund Hellern jährlich mehreren Bürgern und Geschlechtern von Costenk, welche durch die Zunftempörung in besagtem Jahr vertrieben wurden, das Burgrecht.

Urtdb. I. pag. 37. Nr. 99. Drg.-Pgm.-Urk. sammt großem Insiegel der Stadt Schaffhausen wohl erhalten.

1429. Dinstag nach St. Nikolaus Tag (13. Dezember).

Bürgermeister und Rath zu Costenk schließen mit Hans von Luphen, Sohn des seel. Konrads von Luphen, Ritter, sowie Konrad Marti von Meringen und Rudi Ott von Freiburg im Breisgau einen Soldvertrag, und zahlen denselben für einjährigen Dienst mit je einem Pferde die Gesamtsumme von 190 Gulden rheinisch.

Urtdb. I. pag. 502. Nr. 1556. Drg.-Pgm.-Urk. mit Insiegel Hans von Luphens und Hans Hutters, Burgers zu Schaffhausen, wohl erhalten.

1430. Montag nach St. Agatha Tag (6. Februar).

Georg Kröl, Unterlandvogt in Schwaben, bekennet, daß ihm die gemeine Judtscheit (Judenschaft) zu Costenk den guldinen Opferspfennig, den sie dem röm. König pflichtig sind zu geben und den der römische König auf nächstvergangene Weihnachten dem ehrwürd. Kaspar Schlic, Protonotarius und Sekretär einzunehmen gegeben, bezahlt habe.

Urtdb. I. pag. 173. Nr. 492. Drg.-Pap.-Urk. sammt Kröls Insiegel wohl erhalten.

1430. Sonnentag vor St. Ulrichs Tag (2. Juli).

Sigmund Hirßberg, gen. Sigli, bekennet, daß er vom B. u. R. zu Costenk den Sold als geschworne Diener erhalten habe.

Urtdb. I. pag. 174. Nr. 493. Drg.-Pap.-Urk.; Siegel Diethelms von Wolhusen, Freih., hälftig vorhanden.

1430. St. Michaels Abend des hl. Erzengels (28. September). Costenk.

Dekan und gemeines Kapitel des Hochstifts zu Konstanz und Bischof Otto (III. Markgraf von Hachberg) als rechter Lehensherr verkaufen an Brun von Tettikofen um 550 Pfund Haller Konstanzer Währung die Vogtei über die zwei Kelnhöfe, den obern und den untern zu Altnau gelegen, über die Leute und Gut zc. mit Vogtrechten, Gerichten, Zwingen und Bännen, mit Tafernen, Fischen, Diensten, Fastnachts- und Herbsthühnern, mit allen Rechten und Gewohnheiten u. s. w., wie sie die festen von Clingen von der alten Clingen im Thurgau und auch die Swarzen ingehabt haben, sowie die Vogtei zu Buch mit Gerichten u. s. w.

Urtdb. III. pag. 633. Nr. 1959. Drg.-Pgm.-Urk. mit dem domkapitelischen Siegel wohl erhalten.

1430. Samstag vor St. Dionysius Tag (7. Oktober). Nürnberg.
Sigmund, röm. König, gibt den Städten Augsburg, Ulm und Konstanz die gewöhnliche jährliche Reichs-Steuer zu Ulm und Halle, welche dem edeln Konrad, Herrn zu Weinsperg, um 16,000 rheinisch verpfändet war und worauf derselbe nun verzichtet.
Abgeschriften fol. 80. Nr. 125.
1430. Nächster Dienstag vor St. Katharina Tag (21. November).
Graf Rudolf von Sultz, Hofrichter anstatt seines Veters Rudolf von Sultz, älter, am Hofe zu Rotweil, ladet den edeln Ulr. von der Hohenflingen, jung, Fryen, Landrichter und die Urtheilspreeher des Landgerichts im Thurgau vor sein Gericht, weil dieselben den vesten Beringer von der Hohen-Landenberg in Sachen Clausen Pfaffen mit dem Landgericht im Thurgau aufgetrieben und ihm eine Verklündung zugeschildt haben etc.
Urtdb. IV. pag. 759. Nr. 2318. Drg.-Pgm.-Urf. sammt dem Insiegel des Hofgerichts wohl erhalten.
1430. St. Lucien Tag (13. Dezember). Überlingen.
Sigmund, röm. König, gibt eine Richtung zwischen den Geschlechtern und der Gemeinde der Stadt Konstanz, welche erstere bei der letzten Empörung der Zünfte aus Konstanz vertrieben worden sind.
Abgeschriften fol. 74. Nr. 124.
1431. April 24. Nürnberg.
Brunarus de la Scala, Veronae et Vincentiae, Imperial. Vicarius generalis et comes Seti montis, bescheinigt den Empfang von 2000 fl., welche er vom Rath zu Costenz auf die an ihn erhaltene Anweisung erhalten hat.
Urtd. I. pag. 174. Nr. 493. Latein. Drg.-Pap.-Urf. mit dem Insiegel des Brunarus wohl erhalten.
1431. Montag nach dem Sonntag Cantate (30. April). Nürnberg.
Sigmund, röm. König, befiehlt dem Burgermeister und Rath zu Konstanz, das Geld, welches sie dem edeln Brunari von der Leiter, Reichsvikar zu Bern, schuldig seien, demselben unverzüglich auszuzahlen, weil derselbe solches jetzt bedarf, da er in der Botschaft des Königs reiten müsse.
Urtdb. II. pag. 374. Nr. 1117. Drg.-Pgm.-Urf. mit dem Siegel König Sigmunds wohl erhalten.
1431. Dienstag nach Katharina (27. November).
Ulrich Goldast von Costenz, gefessen zu Hermenstorff, bescheinigt von Eberle Juden, Burger zu Costenz, 3 Pfund 4 Schill. Pfenn. Costenzer Münz und Währung, rückzahlbar mit 2 Pfennig von jedem Pfund Pfennig, erhalten zu haben.
Urtdb. IV. pag. 790. Nr. 2401. Drg.-Pgm.-Urf.; Insiegel fehlt.
1431. Donnerstag vor St. Nikolaus Tag (29. November).
Hans von Lupfen, Sohn des seel. Konrads von Lupfen, bescheinigt den Burgermeister und Rath zu Konstanz über erhaltenen Sold in ihrem Dienste, namentlich im Hussitenkriege.
Urtdb. I. pag. 175. Nr. 496. Drg.-Pgm.-Urf. sammt dem Insiegel Hans von Lupfens wohl erhalten.

1431. Samstag nach St. Luzien Tag (15. Dezember). Basel.

Propst, Dechant und Kapitel der Stift St. Peter zu Basel bescheinigen den Empfang von 36 fl. Zins, die sie vom Rath zu Konstanz erhalten haben zc.
Urtdb. I. pag. 175. Nr. 497. Org.-Pgm.-Urk. mit Siegel des Dechants wohl erhalten.

1431 — 1434.

Der Rath zu Costenz schreibt an Ulr. Werschmeister von Lindau und dieser wiederum an Rath, wegen Spenen des Werschmeisters mit der Stadt Costenz und wegen Schiedsrichter des Streits.

Urtdb. II. pag. 374. Nr. 1118. Theils Org. theils Abschriften auf Papier; Siegel schlecht erhalten.

1432. Sabato Hilarii episcop. (12. Jänner). Basel.

1432. Freitag vor St. Hilarien Tag (11. Jänner). Basel.

Peter von Ow, Kaplan und Schaffner der Präsenz des Stifts zu Basel, bescheinigt dem Burgermeister und Rath zu Konstanz den Empfang von 17 $\frac{1}{2}$ fl. und Rudolf von Gerwile, Propst des Stifts von St. Peter in Basel, über 10 fl.

Urtdb. I. pag. 176. Nr. 500 und pag. 177 Nr. 502. Org.-Papier-Urk. mit den Inseignen des Junkers Hans Bernhard v. Koperg und Rud. v. Gerwil wohl erhalten.

1432. Samstag nach St. Ambrosien Tag (5. April).

Wilhelm von Columbier, Edelknecht, Herr zu Willerain und jetzt Kastellan von Yverdon, macht mit dem Burgermeister und Rath in Konstanz wegen etwas Überbracht von etlichen Konstanzern an ihm und den Seinigen begangen, weshalb er sie vor's Gericht der Stadt Genf gebracht und 100 Schild von ihnen eingezogen, eine Richtung.

Urtdb. II. pag. 318. Nr. 970. Org.-Pgm.-Urk. mit dem Signet Wilh. v. Columbier und dem Gegen-Siegel des Kastellans von Yverdon wohl erhalten.

1432. Anf. lieb. Frauen Tag Abend Nativitat. zu Herbst (7. September).

Jakob von Langenhart und Anna Harterin, gen. v. Magelsperg, seine Hausfrau, lassen sich von Johann Gässler, Mitsfürweser der Leutepriester zu St. Gallen, in Conrad Hören Haus vor vielen Biederleuten zusammengeben und vermählen, und machen einen Heirathsvertrag u. s. w.

Urtdb. IV. pag. 723. Nr. 2224. Papierentwurf und Org.-Pgm.-Urk. sammt Inseignen Märks von Schellenbergs, Claus Halders von Wangen und Anna Hartzer wohl erhalten.

1432. Indict. X.

Hermann Bursler, Dekan des Kapitels zu Chur, als Schiedsrichter (Judex unitus) ladet in einem Streite Burkart Rässer, Namens des strengen Eberhards von Ramschwag, Ritter (Armiger), und Bartholomäus Günther, für sich und Cunrat und Ulrich, gen. Stächli, Costenzer Burger, vor sich.

Urtdb. IV. pag. 759. Nr. 2319. Latein.-Org.-Pgm.-Urk.; Siegel abgefallen.

1434. Montag vor Miltefasten (1. März). Rapperswil.

Schultheiß und Rath zu Rapperschwil geben einen Spruch in Klagsachen des Burgermeisters und Raths in Konstanz gegen Elisabeth Reiser, Wittwe Konrad Reisers, Burgers zu Konstanz, wegen nicht bezahlter Steuer, Wachtgeld, Umgeld und andere Ehehaftinen zc.

Urtdb. II. pag. 341. Nr. 1026. Org.-Pgm.-Urk. sammt Inseignen der Stadt Rapperswil wohl erhalten.

1434. Sonntag Laetare (7. März).

An diesem Tag wurden die Steuern, die zu den Weinsbergern Sachen behaftet sind, getheilt und angelegt die 10,000 fl. Dem Kaiser und seiner Kanzlei wurden 400 fl. geschenkt, also daß es traf dem Hundert der gewöhnlichen Steuer 132 fl. 2 Ort und zerram 8 Gulden und 1 Ort. Das Verzeichniß der dabei theilhaftigen 33 Städte mit ihrer Steuerquote folgt in namentlicher Angabe.

Abgeschrifften fol. 106. Nr. 148.

1434. St. Katharina Abend (24. November).

Gunrat Sterr von Billingen verspricht dem Burgermeister und Rath zu Costenz, vom Erbtheil seiner Frau, Elisabeth Hagendorn, Schwester des zu Costenz verstorbenen Domherrn, Meisters Hans Hagendorn, auf Anfordern Erbschaftsabzug zu geben.

Urdb. I. pag. 220. Nr. 637. Org.-Pgm.-Urk. sammt Inseigel Mr. Schilters, Vogt zu Costenz, wohl erhalten.

1435. Sonntag nach dem obersten Tag (9. Jänner). Pressburg.

Marquart Brysacher schreibt an Rath zu Konstanz, daß er die ihm überschiedten Schriften erhalten und den Kaiser gebeten habe, die Stadt der Pfahlburger wegen wie andere Reichsstädte bleiben zu lassen, worauf er aber noch keine Antwort gegeben habe.

Urdb. II. pag. 375. Nr. 1119. Org.-Papier-Urk. wohl erhalten; Petschaft am Briefe außen etwas unkenntlich.

Brysacher war ein Konstanzer Geschlechter. Das Schreiben ist wichtig, schon seines Styls wegen.

1435. Mittwoch nach dem hl. Kreuztag als es erfunden war (4. Mai). Costenz.

Friedrich (III. Graf von Zollern), Bischof zu Konstanz, bestätigt vom Papst Eugenius (IV.), verspricht bei seinen Treuen, so lang er lebt und Bischof ist, die Stadt Konstanz bei allen ihren Freiheiten, Rechten und Gewohnheiten und bei allen ihren von Kaisern und Königen erhaltenen Briefen bleiben zu lassen u. s. w.

Abgeschrifften fol. 44. Nr. 86.

1435. Dienstag vor St. Jakobs Tag (19. Juli).

Abt Patricius des Gottshauses St. Jakob zu den Schotten vor der Stadt zu Costenz befehlet den Johann Dpser, Burger zu Markdorf, und dessen Frau Elisabeth mit dem Baum- und Krautgarten in Schottengäß gelegen, worab dem Gottshaus 7 Schilling Pfennig geht, und welchen Garten Ulrich Bumann, Notar und Schreiber des Hofes zu Costenz, Burger, von Frau Klara Maisterlin erkaufte, und ihr am Kauffschilling noch 40 Pfund Pfenn., verzinslich mit 2 Pfund Pf., schuldig geblieben ist.

Urk. I. pag. 90. Nr. 249. Org.-Pgm.-Urk.; Inseigel fehlt.

1435. Dienstag vor St. Laurenz Tag (9. August).

Konrad von Stain, Vater der Braut Barbara von Stain zu Kömperg, und Walthar von Anwyle, Vater des Bräutigams Hans von Anwyle, machen einen Vertrag, daß die Verlobten sich erst nach sieben Jahren heirathen dürfen.

Urdb. IV. pag. 723. Nr. 2225. Org.-Pgm.-Urk., theilweis nicht mehr ganz; die Inseigel Konrads von Stain, Walthers von Anwyle und Marquarts von Kungsee, Landkornthur, wohl erhalten; das Siegel Marquarts von Schellenberg, Ritters, fehlt.

1435. Nächster Dienstag nach uns. lieb. Frauen Tag zur Mitte Augusts (16. August).

Zoß Dorß, Pfleger gemeinen Kapitels des obersten Gestifts zu Costenz, bescheinigt von Junker Hans Appentegger 600 fl. Rhein. als Abschlagszahlung an 1300 fl. empfangen zu haben, welche Cardinal Placentini hinter B. u. R. zu Costenz gelegt hat, um sie dem Dompropst, Domdechant und gemeinem Kapitel daselbst zu überantworten.

Urtdb. I. pag. 179. Nr. 508. Org.-Pap.-Urk. sammt dem Siegel des Zoß Dorß wohl erhalten.

1435. Freitag nach St. Thomas Tag (23. Dezember).

Johannes von Paiger, gefessen zu Wila, und Dtmaz Zwick, Stadtmann zu Costenz, bekennen, daß sie dem erbaren Eberlin Juden, Burger zu Costenz, 40 fl. Rhein. schuldig geworden seien, und daß sie ihm von jedem Gulden allwöchentlich zwei gute Pfennige geben sollen zu Gesuch (Zins?). Wolle aber der Jude oder dessen Erben des Geldes nicht mehr entbehren, so sollen die Schuldner das Hauptgut und Gesuch, so darauf gehen mag, in der Stadt Costenz zahlen u. s. w.

Urtdb. IV. pag. 791. Nr. 2404. Org.-Pgm.-Urk. sammt den Insiegeln Joh. von Paiger und Dttmars Zwick wohl erhalten.

1436. Am Donnerstag vor Invocavit (23. Februar).

Der B. u. R. der Stadt Costenz ersuchen den Grafen Johannsen von Sulz, Hofrichter zu Kottweil, den Ulrich Wertmeister und etliche seiner Helfer, welche sie vorm Hofgericht zu Kottweil verklagt und in Acht gebracht haben, der Acht zu entlassen, da sie von denselben verrichtet und betragen seien.

Urtdb. II. pag. 375. Nr. 1120. Entwurf auf Papier.

1436. Sonntag den 10. März. (Der Sonntag war der 11. April.)

Johannes Huzeler verzichtet durch ein Notariats-Instrument auf die fernere gerichtliche Betreibung einer Injurienklage gegen die Gebrüder Berchtold und Heinrich von Bergh u. s. w.

Urtdb. I. pag. 138. Nr. 387. Latein.-Org.-Pgm.-Urk. sammt dem Notariatszeichen Engelberts de Spull wohl erhalten.

1436. Am 23. Juli.

Der bischöfliche Offizial zu Costenz ersucht den B. u. R. daselbst, in einem Prozeß zwischen dem Ritter Ulrich Goldast und dem B. u. R. der Stadt Buchhorn (jetzt Friedrichshafen) das Schiedsrichteramt zu übernehmen.

Urtdb. II. pag. 375. Nr. 1121. Org.-Pgm.-Urk.; Insiegel nicht erkennbar.

1437. Mai 8.

Gerwin Cleppind und Gosschalf Galsff, beide Burgermeister zu Dortmund, Konrad von Lindenhorst, Graf zu Dortmund und Burggraf des hl. röm. Reichs, Dietrich von Wickede und Johann Murmann, Rathsmänner zu Dortmund, machen eine Richtung in Klagsachen Heinrichs von Tettikofen und Michel von Pfullendorf, als Wachtboten des Burgermeisters und Raths zu Costenz, gegen Fridt Mesmer, welcher auf ihr Ansuchen zu Dortmund in Gefangenschaft gelegt wurde u. s. w.

Urtdb. II. pag. 318. Nr. 971. Org.-Pgm.-Urk. mit den 5 Siegeln der Richter wohl erhalten.

Interessante Urkunde in niederdeutscher Sprache.

1438. Donnerstag vor St. Antoni Tag (16. Jänner).

Wilhelm von Nechperg zu Hohenrechperg, Landrichter zu Nürnberg, theilt dem Burgermeister, dem Rathe und den Bürgern gemeinlich der Stadt zu Costenz mit, daß Graf Hans von Werdenberg und Herr zu Heiligenberg vor ihm im Gericht ein Fürbot zu ihm genommen und geheißt habe, welches ihm auch ertheilt worden, daß der Rath auf dem Landgericht des Burggrafenthums zu Nürnberg, das werden soll am nächsten Mittwoch nach unser lieben Frauen-Tag zu Lichtmess (5. Februar) zu Swokach, sich verantworten solle.

Urldb. IV. pag. 760. Nr. 2320. Org.-Papier.-Urk. mit dem Insignel des Landgerichts Nürnberg wohl erhalten. Mit einer Beilage.

1438. Dienstag den 4. März.

Der strenge Ritter Wigelsen von Wolfstain, Landrichter des Burggrafenthums zu Nürnberg, Johannes Imhoff, Landschreiber, sowie der veste Erhart Haller, Ritter, Hans von Kibach, Caspar Buttendorfer, Seyz Gewder, Wilhelm Schent, Claus von Egloffstein, Hans von Hausen und Hans Tapschmer und mehrere Urtheiler des Landgerichts u. s. w. und Zeugen bezeugen, daß der bevollmächtigte Procurator der Stadt Costenz, Ulrich Blarer, erklärt habe, daß die Streitsache mit Grafen Hans von Werdenberg nicht vor das Landgericht zu Nürnberg, sondern vor das Hofgericht zu Rotweil gehöre, was ersteres verneinte.

Urldb. I. pag. 138. Nr. 388. Org.-Pgm.-Urk. sammt Notariatszeichen Johannes Krißelmors von Kulmach wohl erhalten.

Interessante Urkunde wegen gegenseitiger Stellung der Gerichte.

1438. Mai 2. Konstanz.

Der Vikar des Bischofs Heinrich (IV. von Höwen) zu Konstanz schreibt an die Dekane und Pfarrer seiner Diözese und fordert dieselben auf, ihre Pfarrangehörigen zu Beiträgen für die im Bau begriffene Kirche zu Korschach zu ermuntern und aufzufordern.

Urldb. II. pag. 376. Nr. 1122. Latein.-Org.-Pgm.-Urk.; Insignel fehlt.

1438. Unf. lieb. Frauen Tag im Augsten (15. August).

B. u. R. zu Ueberlingen bescheinigen, vom B. u. R. zu Costenz durch Cunrat Griess und Hans von Schönnow, beide Burger daselbst, 828 fl. Rheinisch für geliefertes Korn erhalten zu haben.

Urldb. I. pag. 179. Nr. 510. Org.-Pap.-Urk. sammt Stadtschreibersiegel Ueberlingens wohl erhalten.

Diese Urkunde ist durch das Siegel interessant, auf dem die Jahrzahl 1384 angebracht ist.

1438. Donnerstag vor St. Simon und Judas Tag, den hl. Zwölfboten (23. Oktober).

Bischof Heinrich (IV. Freih. von Höwen) zu Costenz und B., Rathe und Burger zu Costenz geben den Schiedsrichtern der Späne zwischen den streitenden Parteien, die sich wegen Gefangennahme des Costentzer Bürgers Conrat Stidel bei Kaiserstuhl erhoben haben, eine Vollmacht.

Urldb. IV. pag. 750. Nr. 2296. Org.-Pgm.-Urk. sammt Siegel Bischof Heinrichs wohl erhalten; Costentzer Stadt-Schreibersiegel nur hälftig vorhanden.

1439. Samstag den 17. April.

Wilhelm Schaffer von Mumoshorn, welcher schwerer Vergehen wegen in die Gefangenschaft des Raths zu Costenz gekommen, jedoch auf Verwenden da-

raus entlassen worden ist, schwört die Gefangenschaft nicht rächen zu wollen, und stellt Bürgen für sein Versprechen.

Urtdb. I. pag. 139. Nr. 389. Latein. Orig.-Pgm.-Urk. sammt dem Notariatszeichen Nikolas Schott's von Costenz wohl erhalten.

1439. **Sonntag Misericordia (19. April). Wien.**

Albrecht (II.), röm. König, bekennt, daß vor ihn gekommen sei Berchtold Vogt, Bürger zu Konstanz, und habe ihm zu erkennen gegeben, daß er unter andern Stücken das Dorf Weinselden im Thurgau mit allen Zugehörungen z. erkaufte habe. Demselben gebreche aber ein Gericht, wodurch seinen armen Leuten viel Kummer zusalle und sie mit andern Gerichten beschwert und umgetrieben werden. Der König gibt nun auf seine Bitte dem Berchtold Vogt die besondere Gnade, daß er im Dorf zu Weinselden ein Gericht haben, halten und dies mit Ammann, Schöpsen und Urtheilsprechern aus demselben Dorf Weinselden, der zu solchem Gericht genug sei, besetzen soll und mag, Urtheil und Recht zu sprechen und zu richten um alle und jegliche Sachen, Frevel, Erb, Eigen, Geldschuld und Anderes, das vor solches Gericht vorgebracht wird und die hohen Gerichte und das Blut nicht anbetrifft, doch daß solche Leute, die zu solchem Gericht gesetzt und geforet werden, fromme, unversprochene und verständige geschworne Mannen setzen und recht thun und sprechen nach ihrer festen Vernunft und Erkenntniß Armen und Reichen ohne alles Gefährde u. s. w.

Abgeschriften fol. 52. Nr. 95.

1439. (?) **Mittwoch nach hl. Kreuzerfindung (Indict. oder des kaisert. Reichs im andern Jahr) 6. Mai. Presburg.**

Der Bürgermeister und Rath zu Ratolzell wandten sich in einem Streite mit Abt Friedrich (II. Freiherr von Wartenberg-Wildenstein) zu Reichenau und seinem Pfalzgericht, genannt ein zulaufendes Gericht, etliche Güter des Hans Mader von Allenspach betreffend, an röm. König Albrecht (II.), der die Streitfache, mit Geschäften überhäuft, an Bürgermeister und Rath zu Konstanz wies.

Urtdb. I. pag. 157. Nr. 438. Orig.-Pgm.-Urk. mit dem Insignel König Alberts wohl erhalten.

1439. **Samstag vor St. Peter und Pauls Tag (20. Juni). Konstanz.**

Brun von Tettikofen, Stadtmann zu Konstanz von Gewaltswegen des Bischofs von Konstanz, bekennt, daß, als er zu Konstanz an seiner rechten Gedingstatt öffentlich zu Gericht saß, vor ihn gekommen sind der bescheidene Berchtold Vogt¹⁾, Bürger zu Konstanz, und die ehrsamten Hans von Cappel, derzeit (Stadt-) Vogt, und Ulrich Schiltar, des Raths daselbst. Vogt eröffnet, daß, als er mit andern Stücken das Dorf Weinselden unter dem Schloß Weinselden im Thurgau gelegen sammt seinen Zugehörungen, Zwingen und Bännen an sich erkaufte, dasselbe Dorf Weinselden lange Zeit Gerichtshalber afsatz gestanden wäre. Vom König Albrecht sei ihm aus königlichen Gnaden gegönnt, erlaubt und volle Gewalt gegeben worden, daß er, seine Erben und Nachkommen im obgenannten Dorf Weinselden ein Gericht haben, halten und das mit Ammann, Schöpsen und Urtheilsprechern besetzen sollen und mögen, inmaßen der königl. Majestät Brief das mit mehr Worten beweiset. Wiewohl nun dieser Brief und Frei-

¹⁾ Berchtold Vogt war Geschlechter oder Patrizier in Konstanz.

heit allein in seinem Namen erworben und begriffen wäre, so bekennet er doch, daß diese Freiheit und alle seine Gerechtigkeit halb dem Burgermeister und Rath der Stadt zu Konstanz und ihren Nachkommen zugehöre, und hat auch die als zu gemeinen Händen hinter sie gelegt und sollen und mögen auch sie genießen und gebrauchen, wie er selber ohne Gefährde.

Abgeschriffen fol. 52. Nr. 96.

1439. Montag nach Visitat. Mariae (6. Juli).

Diedrich von der Bitinghove, genannt Hartke, als Stolher des vryen Stols zu Brunnighusen, und Albert Swinde, Burggraf zu (to) Limbach und desselben Stuhls zu Brunnighusen, thun kund, daß Peter Lorenz die ersamen Hainz und Ulrich Koch vor den freien Stuhl geladen habe nach Inhalt des Verbothbrieses. Da aber die beiden Beklagten durch ihren bevollmächtigten Procurator, Rudolph Arni, mit wohl versiegelten Briefen anzeigten, daß der Abt der Reichenau gut dafür sein wolle, daß dieselben vorm Rath und Burgermeister zu Konstanz thun sollen, was sie von Ehre und Rechts wegen schuldig seien und Konstanz zum Reich gehöre und beiden Parteien gelegen sei, so weisen die Stuhlherren solche zur Entscheidung an Rath zu Konstanz.

Urdb. IV. pag. 738. Nr. 2265. Org.-Pgm.-Urk.; Siegel abgefallen.

Vidimus obigen Briefs vom Notar Riehart Burg von Konstanz vom St. Jakobs Tag (25. Juli) 1439.

Org.-Pgm.-Urk. sammt Inseigel & Burgs wohl erhalten.

Gerichts-Vorladung des Raths zu Konstanz an die Parteien vom Donnerstag nach St. Jakob (30. Juli) 1439.

Org.-Pap.-Urk. sammt dem Stadtskret-Inseigel von Konstanz wohl erhalten.

Interessante Urkunde.

1439. St. Katharina Tag Abend (24. November).

Burgermeister und Rath der Stadt Konstanz und Berchtold Vogt, Burger daselbst, bekennen, daß sie ein neues Gericht zu Weinselden im Dorfe, wie solches vorher nicht dagewesen ist, errichtet haben. Sie wollen dabei die dem Abt Rudolf des Gottshauses Einsiedeln mit Leibeigenschaft zugethanenen Leute, die in Weinselden geseßen sind, von Steuern, Fällten, Laffen und Faschnachts-Hühnern frei lassen.

Urdb. I. pag. 129. Nr. 360. Entwurf auf Papier wohl erhalten.

1440. Nächster Samstag vor uns. lieb. Frauentag der Lichtmess (30. Jänner).

Fris Wang von Gertingen (?) bekennet, daß er von B. u. R. zu Costentz mehr als seinen Sold für einen Monat erhalten habe, obgleich er fürder nicht länger mehr zu dienen vermochte, weil er Roß und Harnasch nicht gehalten möge, als er dann nothdürftig wäre.

Urdb. I. pag. 180. Nr. 511. Org.-Pap.-Urk. sammt Inseigel Hans . . . von Emptz wohl erhalten.

1440. Nächster Dinstag nach St. Jörgen Tag des hl. Ritters (26. April).

Nikolaus Kemner, welcher wegen Clarinen Maisterlin von Costentz dem B. u. R. daselbst eine Feindschaft gesagt hat, vergleicht sich mit ihnen gütlich.

Urdb. II. pag. 318. Nr. 972. Org.-Pap.-Urk. mit Inseigel des vesten Junkers Rudolf von Blumberg und Nik. Kemners wohl erhalten, aber Siegel unidentlich.

1440. Samstag vor unsers Herrn Fronleichnamstag (21. Mai).

Frishans von Bodmann, Hauptmann, und gemeine Ritterschaft mit St. Georgenschild der Vereinigung und Gesellschaft, ersuchen den Bürgermeister und Rath zu Costenz, daß er besorgt sein möge, daß von Seite der armen Leute in Sache des Mitgesellen des Georgenschilds, Mantz von Roggwile, dem Spruche der Schaffhauser nachgekommen, oder die von Schaffhausen um Erläuterung ihres Spruches erjucht werden sollen.

Drg.-Pgm.-Urk.; Inseigel häßtig abgefallen. Mit einem Antwortschreiben des Konstanzer Rath's im Entwurf auf Papier.

1440. Nächster Donnerstag nach St. Laurentien Tag (11. August).

Thomas Fry, Domherr zu Costenz, und dessen Mutter, Anastasia Fry, versprechen dem B. und R. zu Costenz, daß letztere für den von ihnen erkauften Weiher und Garten sammt Zugehör, zunächst beim Emmishofer Thor gelegen, welchen sie nebst andern Gütern verpfändet haben, zu keinen Kosten und Schaden kommen sollen.

Urkbb. IV. pag. 701. Nr. 2152. Drg.-Pgm.-Urk. sammt Inseigel des Domherrn Thom. Fry und Heinrich Schiltars, älter, wohl erhalten.

Fry und Schiltar waren Konstanzer Patrizier.

1440. Montag vor St. Martinstag (7. November).

Bischof Heinrich (IV. Freiherr von Höwen) befehlet Jakob Lettkofer, genannt Zapf, Bürger von Costenz, anstatt und im Namen des Bürgermeisters und Rath's daselbst mit einem Weiher (Wasser und Wasserflüssen) und etlichen dazu gehörigen Häusern zu Stadelhofen beim Emmishoferthor gelegen, welches der frühere Lehenträger, Thoma Fry, Chorherr am Stift zu Costenz, an Bürgermeister und Rath daselbst mit allen Rechten und Zugehörungen verkauft hatte.

Drg.-Perg.-Urk. mit Inseigel Bischof Heinrichs IV. wohl erhalten.

1441. Mittwoch vor St. Hilarius Tag (11. Jänner).

Hainy Hegner und Hainy Binggeler, beide von Ellgow, bekennen, daß sie wegen der Sache von Hainy Schwendner von Adorf, wegen deren sie vorm Landgericht im Recht gestanden sind, einen Mutt Kernem betreffend, in das Gefängniß des B. u. R. zu Costenz gekommen, jedoch auf Fürbitte des B. u. R. zu Zürich und des besten Junkers Herttegen von Hinwil, wieder aus demselben entlassen worden seien. Sie schwören, die Gefangenschaft nicht zu äffern, zu rächen u. s. w.

Urkbb. III. pag. 565. Nr. 1775. Drg.-Pgm.-Urk.; Siegel Herttegens fehlt.

1441. Feria tertia post dominic. palmarum (11. April).

Schulthais und Rath zu Freiburg im Döchtland stellen dem Rath zu Costenz einen Revers aus, daß sie dem Pierre Zota, aus Freiburg gebürtig, der sich nannte Peter von Spins, weil er ein Inseigel (Stempel) gemacht und etliche Briefe damit versiegelte, und zu Costenz auf ihr Ansuchen ins Gefängniß gerathen sei, auf Bitten vieler Edeln und Unedeln mit keiner Strafe belegen wollen, wenn er schwöre, in ihrer Stadt Freiburg zu bleiben und aus solcher ohne ihren Willen nicht mehr zu kommen.

2 Drg.-Pgm.-Urk. mit dem Stadtsiegel Freiburgs im Döchtland wohl erhalten; ebenso eine Drg.-Pap.-Urk.

1441. St. Veits Tag (15. Juni).

Glari von Husen schließt einen Soldvertrag über zweijährigen Dienst mit einem guten raissigen Pferde jährlich um 40 Pfund Pfennige mit dem Burgermeister und Rath der Stadt Konstanz.

Org.-Pgm.-Urk. sammt Inseigel des Glari von Husen wohl erhalten. Urkdb. III. pag. 502. Nr. 1558.

1441. Montag nächst vor St. Johannis Tag des Täufers (19. Juni).

Luitfrid Muntbrat von Costenz gibt und vergabt auf den Altar der hl. Jungfrau Katharina in der St. Paulskirche zu Costenz ein Pfund Pfennig zur ewigen Messe ab der Metziggbank in der großen Metzigg, welches Pfund ihm Conrad Bürkli, gen. Grüger, gibt, zur bessern Unterhaltung des Altars und Kaplans zu der von ihm und seinen seel. Vorfahren errichteten Stiftung.

Org.-Pgm.-Urk. sammt Inseigel Lutfried Muntprats wohl erhalten. Urkdb. III. pag. 515. Nr. 1597.

1441. Montag vor St. Johannis Tag zur Sonnenwende (19. Juni).

Claus Koch erläßt in nachstehender Sache einen Friedensbrief bis zur gesehenen Richtung oder Schlichtung.

Urkdb. II. pag. 319. Nr. 1121. Org.-Pap.-Urk. sammt Inseigel Berlins Martin, gefessen zu Schaffhausen, wohl erhalten.

1441. Nächster Freitag nach St. Peter und Pauls Tag der hl. Apostel (30. Juni).

Claus Koch, genannt Hecker von Schaffhausen, welcher des Wegels von Costenz Helfer gewesen gegen B. u. Rath daselbst, hebt die Feindschaft auf.

Urkdb. II. pag. 319. Nr. 973. Org.-Pap.-Urk.; Stadtsekreteisiegel Schaffhausens wohl erhalten.

1441. St. Ulrichs Abend (3. Juli).

Conrad Schenk schließt mit dem Burgermeister und Rath zu Costenz einen Soldvertrag über einjährigen Dienst mit einem Pferd um 40 Pfund Pfennig.

Urkdb. III. pag. 503. Nr. 1559. Org.-Pgm.-Urk. sammt Inseigel des Burthart Schenk von Castell wohl erhalten.

1441. Mittwoch vor St. Margretha der hl. Jungfrau (5. Juli).

Hans Aerni von Wächingen, Heinrich Flach von Zimmendingen und Burkart Gehär von Tochingen, Söldner der Stadt Costenz, bescheinigen von B. u. R. zu Costenz ihren Sold in der Fehde gegen Wegel und seine Helfer, worin sie gefangen wurden, erhalten zu haben.

Urkdb. I. pag. 180. Nr. 512. Zwei Org.-Pap.-Urk.; Inseigel Junkers Steinmare Keller, seßhaft zu Tuttlingen, undentlich.

1441. Donnerstag vor St. Oswalds Tag (3. August).

Othmar Zwiß von St. Gallen schließt mit Burgermeister und Rath zu Costenz einen Vertrag auf drei Jahre mit seinem eigenen Leib, mit einem guten raissigen Knecht und zwei reissigen Pferden um 100 Pfund jährlichen Sold.

Urkdb. III. pag. 503. Nr. 1560. Org.-Pgm.-Urk. sammt den Inseigeln Othmars Zwiß und Christoffels Grünenberg wohl erhalten.

1441. St. Gallus Tag (16. Oktober).

Das Gleiche geschieht von Hainrich Roggartner über einjährigen Dienst mit einem Pferd um 40 Pfund Pfennig.

Urkdb. III. pag. 503. Nr. 1561. Org.-Pgm.-Urk. sammt Inseigel Junkers Many von Roggwil wohl erhalten.

1441. **Dinstag nach St. Martinstag (14. Novbr.)**

Das ganz Gleiche gilt von Andras Berg von Salmahwila.

Urtdb. III. pag. 503. Nr. 1562. Org.-Pgm.-Urt.; Insiegel Junkers Hans von Ulm verlegt.

1442. **Samstag nach St. Werda (Verda 24. Februar). Zürich.**

König Friedrich III. schreibt an Burgermeister und Rath zu Costenz und begehrt von ihnen, daß sie dem Meister Wilhelm Kircher, Lehrer geistlicher Rechte, wollen gegen Bischof Heinrich (IV. von Hünen) und dessen Domkapitel zu Costenz rath- und förderlich sein, damit er auf sein Recht zu der vorbenannten Pfrund kommen möge.

Urtdb. II. pag. 376. Nr. 1124. Org.-Papier-Urt.; Insiegel abgefallen.

1442. **Mittwoch nach Sonntag Heuli in der Fasten (7. März).**

Herzog Albrecht von Oesterreich ersucht den Burgermeister und Rath zu Costenz, daß sie ihm zu dem, vom Bischof zu Basel vermittelten gütlichen Tag zur Schlichtung des Streits auf künftige Mittfasten zu Reinselden etliche Treffliche der ihrigen, die in der Sache rathsam seien, schicken möchten.

Urtdb. II. pag. 377. Nr. 1125. Org.-Pap.-Urt.; Insiegel Herzogs Albrecht fast ganz abgefallen.

1442. **Sonntag Laelare zu Mittervasten (11. März). Inspruck.**

Friedrich III., römischer König, gibt als Herzog von Oesterreich und Vormund seines Vatters, Herzog Sigmund von Oesterreich, dem Hainrich Krafft, Stadtschreiber zu Costenz, die Bestallung als Landschreiber des Landgerichts im Thurgau.

Urtdb. I. pag. 13. Nr. 39. Org.-Pgm.-Urt.; Siegel abgefallen.

1442. **Montag in der Osterwoche (2. April).**

Werner von Schinen ersucht den Burgermeister und Rath zu Costenz, daß sie mit diesem Briefe ein Genügen haben, oder doch Billigkeit walten lassen wollen für seine drei Knechte, die in dem Kriege zwischen ihm und den Städten aus Unkenntniß der Grenzen der Grafschaft der Stadt Costenz solche übertreten hätten. Der Rath möge die Grenzen durch Marken bezeichnen; für jetzt wolle aber der von Schinen den entstandenen Schaden ergöhen.

Urtdb. II. pag. 377. Nr. 1126. Org.-Pap.-Urt.; Insiegel abgebröckelt.

1442. **Freitag nach Fronleichnamstag (1. Juni).**

Stiftung einer ewigen Messpfrund auf dem hl. Kreuz- und hl. drei Königsaltar in der Pfarrkirche zu St. Paul in Konstanz, gestiftet von den Gebrüdern Cunrat und Hans Muntbrat von Costenz, welche Stiftung der Leutepriester und alle Kapläne der Bruderschaft zu St. Paul stiftungsgemäß zu halten versprechen.

Urtdb. III. pag. 515. Nr. 1598. Org.-Pgm.-Urt.; Insiegel fehlt.

1442. **Montag nach unsers Herren Fronleichnams Tag (4. Juni). Frankfurt.**

Friedrich (IV.), römischer König, thut kund, daß die Städte des hl. Reichs, als Ulm, Memmingen, Werde, Dinkelspühl, Nördlingen, Bopfingen, Leutkirch, Gemünd, Kaufbeuren, Rotenburg an der Tauber, Kempten, Giengen und Aalen, von Anselm von Yberg vor's Landgericht zu Nürnberg geladen worden seien, wogegen sie zur rechter Zeit an Kaiser, als den obersten Richter, appelliret. Dieser schickte auch Bartholomä, Truchßäß zu Bomersfelden, Landrichter, und den

Urtheilssprechern des Landgerichts zu Nürnberg seine Inhibition und Verbotbriefe zu, und bat sie dabei, die Sache mit allen ihren Zusätzen und Anhängen an ihn zu weisen u. s. w. Trotz dessen wurden die Beklagten mit Urtheilbriefen und Achtbriefen beschwert, weshalb der Kaiser alle solche, die nach der Appellation an ihn gegeben worden, für völlig unkräftig und unwirksam erklärt.

Urthb. I. pag. 4. Nr. 12. Abschrift auf Papier.

1442. **Milwoch nach Fronleichnamstag (6. Juni).**

Hans von Clingenberg, Ritter, vermittelt eine Richtig zwischen Hug und Beringer, der jünger, von Landenberg von Sonnenberg und Burgermeister und Rath zu Costenz wegen eines Zugriffs der von Landenberg und ihrer Helfer auf dem Rheine ob Stain, wobei Gut etlicher Costenzer Burger gewesen u. s. w. und nachheriger Wegnahme eines Pferdes, das dem Hug von Landenberg gehörte, durch Costenzer Knechte.

Urthb. II. pag. 319. Nr. 974. Orig.-Pgm.-Urk. sammt Insiegel Beringers v. Landenberg wohl erhalten, jenes von Hugo v. Landenberg schadhast.

1442. **Freitag vor St. Johannis Tag im Sommer (22. Juni).**

Abt Friederich des Gottshauses Reichenau und Burgermeister und Rath zu Costenz machen eine Richtig oder Thädigung insbesondere wegen zweier Knechte, welche den Rägellin gewundet haben sollen, einerseits, und dem Hans Rägellin, der Fischer von Gottlieben, wohnhaft zu Zürich anderseits, wegen etlicher Mißhandlungen, freventlichen Worten und Werken der Vorgenannten. Die Thädigung geschah vor dem Schulthais und Rath zu Baden im Argau.

Urthb. II. pag. 978. Nr. 976. Orig.-Pgm.-Urk. mit den wohl erhaltenen Insiegeln Thüringers von Ringgoldingen, eidgen. Vogt zu Baden, Conrads Meiger, Rathsbote der Stadt Zürich, und Hans Klingelfuß, Schulthais zu Baden.

1442. **Montag vor St. Laurentztag (6. August). Frankfurt.**

König Friedrich (III.) besieht dem Burgermeister und Rath zu Costenz, im Streit zwischen Meister Wilhelm Rilschern und dem Bischof Heinrich (IV. Frh. v. Hüwen) von Costenz und dessen Domkapitel, worin Albrecht von Stain, Domherr des genannten Stifts, die strittige Pfründe ebenfalls seit zwei Jahren zu besitzen behauptet, sich keiner Partei anzunehmen, sondern sie ihre Gerechtigkeit an den gehörigen Enden suchen zu lassen.

Urthb. II. pag. 377. Nr. 1127. Orig.-Pap.-Urk.; Insiegel König Friedrichs größtentheils abgefallen.

1442. **Dinstag nach St. Vrenentag (4. September).**

Rudolph Stüßi, Ritter von Zürich, verbürgt sich für den Juden Gabriel von Ofen, derzeit wohnhaft zu Costenz, Vogt der Kinder des seel. Salomons des Juden, jetzt zu Costenz wohnend, der angeklagt ist, das Vermögen dieser Kinder veruntreut zu haben, tausend Gulden zu zahlen, oder ihn zur Gefangenschaft inner bestimmten Zeit zu stellen.

Urthb. I. pag. 32. Nr. 60. Orig.-Pgm.-Urk.; Insiegel Wernher Ehingers wohl erhalten, das Siegel Stüßis fehlend.

1442. **4 to feria post Olhmar (21. November).**

Als König Sigmund beim Konzil zu Konstanz war, wurde Bilgeri von Hüdorf vor das königliche Hof-Gericht vorgesordert und es ward erkannt, daß die Stadt Konstanz bei ihren Freiheiten bleiben solle und diese Freiheiten in das

Register des Hofgerichts geschrieben. Der Rath hat vergessen, dies ins Rathsbuch zu schreiben. Damit aber keiner der Bürger vor das Hofgericht gelegt würde, so soll man wissen, daß die Freiheiten der Stadt Konstanz im Register des Hofgerichts stehen und daß man sich damit behelfen möge.

Abgeschristen fol. 33. Nr. 73.

1442. St. Katharina's Tag (25. November).

Heinrich von Ellerbach, Ritter, bescheinigt, daß er dem Burgermeister und Rath zu Costenz 3400 Gulden zum Aufbewahren gegeben und solche von ihnen wieder zurückerhalten habe.

Urtdb. I. pag. 181. Nr. 515. Org.-Papier-Urk.; Siegel des von Ellerbach etwas verlegt.

1442. Sonntag nach St. Lucien Tag der hl. Jungfrau (16. Dezember).

Thiebolt, Herr zu Hohengeroltzetz, macht eine Richtung mit dem Burgermeister und Rath zu Costenz, deren Feind er wegen Clor Meisterlin gewesen, jedoch diese Feindschaft auf den Wunsch seines Bruders Hans von Hohengeroltzetz aufgehoben hat.

Urtdb. II. pag. 319. Nr. 975. Org.-Pgm.-Urk. sammt Insiegel Thiebolts v. Hohengeroltzetz wohl erhalten.

1442. Dinstag vor St. Thomas Tag (18. Dezember).

Hans, Herr zu Hohengeroltzetz, ersucht um Ueberschickung eines Richtungsbriefes für seinen Bruder Thiebolt über dessen geschlichtete Feindschaft mit Burgermeister und Rath zu Costenz.

Ein Achtentlassungs-Gesuch des Raths zu Costenz in bemeldeter Sache ans Hofgericht zu Rotweil liegt in Abschrift bei.

Urtdb. II. pag. 378. Nr. 1128. Org.-Papier-Urk.; Siegel fehlt.

1443. St. Pauls Bekehrungs Tag (25. Jänner).

Hans Gebhart von Nischalden, gen. Gansschopff, Hans Kobelbach von Offenburg, Wlin Schmid von Aerklingen, Hans Cuspinger und Jos Träger von Dsny, welche wegen Herzog Ramoltz seel. von Urflingen, wegen Junker Jörg von Geroltzegg, Herr zu Sulz, und wegen Heinrich Wegels vor Ueberlingen dem Burgermeister und Rath zu Costenz eine Feindschaft gesagt haben, machen eine gütliche Richtung.

Urtdb. II. pag. 320. Nr. 977. Org.-Papier-Urk. mit dem Siegel Heinrichs von Geroltzegg wohl erhalten.

1443. Donnerstag vor Tichtmeh (31. Jänner).

Hans von Hufen, genannt Glary, Sohn Glaris von Hufen, welcher wegen des edeln Junkers Jörg von Geroltzetz, Herr zu Sulz, dem Burgermeister und Rath zu Costenz eine Feindschaft gesagt hatte, herrührend von Heinrich Wegels wegen, sagt dieselbe ab.

Urtdb. II. pag. 320. Nr. 978. Org.-Papier-Urk. mit Insiegel Hans von Hufens wohl erhalten.

1443. St. Laurenz Tag (10. August). Neustadt.

König Friedrich III. verweist dem Burgermeister und Rath zu Costenz zuerst den Ungehorsam wegen seiner Befehle und fordert sie auf, die in ihrer Stadt im Gefängniß liegende Judischeit, die kaiserlichen Kammerknechte, auf ihr Gelübde und Tröstung aus der Haft zu entlassen, jedoch alle ihre Habe und

Gut zu Händen des Königs zu verhaften und sodann etliche von der Stadt und den Juden unverzüglich zu ihm herab zu senden, letztere aber mit Zehrung von ihrem eigenen Gut zu versehen. Was Forderungen der Stadt Konstanz oder anderer Personen außerhalb derselben betreffe, so soll darüber am Hofe erkannt werden. Dies geschehe nicht, um die Juden vor dem Rechte zu schützen, sondern nur um die königliche Kammer an ihren Freiheiten und Nutzen nicht zu schwächen, was durch längere Gefangenschaft geschehen würde.

Urtdb. II. pag. 378. Nr. 1129. Org.-Pap.-Urk. etwas verdorben; Insignel König Friedrichs größtentheils ordentlich erhalten.

Sehr interessante Urkunde.

1443. Nächste Mittwoch vor St. Niklaus des hl. Bischofs Tag (4. Dezember).

Clara Maisterli von Costenz macht eine Richtung zwischen sich und B. u. R. zu Costenz wegen einer Feindschaft, welche sie denselben wegen einer ihr vom Costenzer Unterschreiber Johannes von Wydenbach in einem erbaren Geleite zugefügten Unzucht zugefügt hat. Diese Richtung wurde vermittelt durch Ulrich Blarer, Bürger und des Raths zu Costenz, und Mr. Griner, gen. Nösch, Bürgermeister zu Überlingen.

Urtdb. II. pag. 321. Nr. 979. Org.-Pgm.-Urk. mit den drei Insigneln Mr. Blarers, Mr. Griners und des vesten Caspar von Payern, gefessen zu Marchdorf, wohl erhalten.

1444. St. Stephan achten Tag zu Weihnachten (2. Jänner).

Hans Burger, gen. Großhans, hebt die Feindschaft auf, welche er wegen Herzogs Reinold seel. von Urslingen der Stadt Costenz angesagt hat.

Urtdb. II. pag. 321. Nr. 980. Org.-Pap.-Urk.; Insignel Junkers Itelhans von Krentlingen, Frey, etwas beschädigt.

1444. St. Antoni Tag (17. Jänner). St. Veit in Kärnthen.

König Friedrich III. schickt eine Commission und etlich Kundschaft von der Juden wegen, die zu Beldkirch und Costenz gefangen liegen, nach Costenz und begehrt, daß der Rath solche Kundschaft dem Markgrafen von Baden förderlich zuschicke, welchem der König geschrieben habe, daß die Sache ohne langes Verziehen zu Ende gebracht werde.

Urtdb. II. pag. 379. Nr. 1131. Org.-Pap.-Urk.; Insignel König Friedrichs etwas verlegt.

1444. Montag vor St. Agnesen Tag (19. Jänner) Kappel.

König Friedrich III. gebietet dem Bürgermeister und Rath zu Costenz, die 300 Gulden Rheinisch, welche die Leute zu Bregenz, Unterthanen der Grafen von Montfort, von den zu Costenz gefangenen Juden entlehnt haben, und darum Truchßäß zu Waldburg, Landvogt in Schwaben, etliche Kleinode versetzt hat, von denen von Bregenz bis zum Austrag der Sachen von des Mordes wegen, welchen diese Juden an einem Christenknäblein sollen begangen haben, zu nehmen und solche sammt dem Gut der andern Juden zu behalten und dem Truchßäß die Kleinode, die in der Juden Gewalt seien, wieder zu überantworten.

Urtdb. II. pag. 379. Nr. 1132. Org.-Pap.-Urk.; Insignel König Friedrichs etwas verdorben.

Interessant zur Geschichte der Juden in Konstanz.

1444. Mittwoch nach St. Margretha Tag (15. Juli). Steir.

König Friedrich III. empfiehlt dem Bürgermeister und Rath zu Costenz, daß sie die Briefe des Hans Vogt von Sumerau und Hans Wilhelms von Friedingen, beide Bögte zu Bregenz, womit sich dieselben wegen der von den Bregenzern von der gefangenen Juden zu Costenz entlehnten 300 Gulden Rhein., darum Jakob Truchsäß zu Waldburg, Landvogt in Schwaben, seine Pfand gesetzt hat, die ihm aber vom König wieder ledig gelassen worden seien, verschrieben haben, ohne ferner Fürwort und Verziehen denselben herauszugeben, da sie von Konstanz solcher Schulden gänzlich bezahlt seien.

Urkb. II. pag. 378. Nr. 1130. Org.-Pap.-Urk. sammt Inseigel König Friedrichs wohl erhalten.

1445. XI. Kal. Martii (25. Februar.) Basel.

Das Konzil zu Basel ersucht den Bürgermeister und Rath zu Costenz, einige tüchtige Männer nach Rheinfelden zu schicken, um den Krieg zwischen dem Herzog von Osterreich und den Eidgenossen möglichst zu stillen.

Urkb. II. pag. 380. Nr. 1137. Latein. Org.-Pap.-Urk. sammt Inseigel des Basler Konzils wohl erhalten.

1445. Am 12. April.

Der feste Walther Swarz von Fridingen klagt gegenüber den Nachboten der Stadt Costenz, Ulrich Schiltar und Hans Babenberg, daß die von Costenz seinen seel. Vater, Hans Swarz, Ritter, überlaufen und ihm die Seinen zu Allmannsdorf und anderswo gefangen, ihm ferner seine Fische und andere Schlösser in seinem Hause zum Schotten aufgebrochen, seine Briefe und Rodel verbrannt, seine Fische genommen und ihm großen Schaden gethan hätten, weil er seinen Vogtmann, in seinen Gerichten zu Lon geseßen, der böß Aman genannt, welcher sich etwas unbescheiden gehalten, um Frids Willen festgesetzt habe. Das Urtheil von B. u. N. zu St. Gallen ergieng zu Ungunsten des Klägers, weil er die geraubten Fische wieder erhalten habe u. s. w.

Urkb. II. pag. 340. Nr. 1027. Org.-Pgm.-Urk. sammt Inseigel der Stadt St. Gallen wohl erhalten.

1446. Montag nach dem Sonntag Cantate (16. Mai).

Heinrich (IV. Freih. von Hohen), Bischof von Costanz, belehnt vor dem Stadttammann Brun von Lettikon*) Ulrich Blarer, Vogt zu Costanz, mit dem Holzzoll an der Bruggen daselbst, welcher denselben von den Gebrüdern Eberhard und Hans von Crüßlingen um 45 Pfund Pfennige Costanzer Münz und Währung erkaufte.

Urkb. I. pag. 91. Nr. 252. Org.-Pgm.-Urk.; Inseigel des Ammannengerichts und Eberhards von Crüßlingen theilweis zerbrochen.

1445. Freitag vor St. Jakobs Tag (23. Juli).

Ulin Diethelm, Schuhmacher und Bürger zu Costenz, verspricht, sich in seiner Entzweiung mit seiner Ehefrau dem schon geschehenen Spruch des Raths zu Costenz, wie er im Rathsbuche verzeichnet ist, fügen zu wollen.

Urkb. IV. pag. 701. Nr. 2153. Org.-Pgm.-Urk. sammt Inseigel Heinrich Vorsterns wohl erhalten.

*) Von Lettikon, Blarer und von Crüßlingen sind hiesige Patrizier.

1445. St. Bartholomeus Abend (23. August). Im sechsten Jahr der Regierung Friedrichs. Gegeben in Wien.

Der röm. König Friedrich (III.) befiehlt dem Marquart Brysacher zu Costenz, dem königl. Abgeordneten nach Costenz, Sebald Beheim, in Sachen der Juden halber mit Hülfe und Rath beständig zu sein, von des Königs wegen.

Urldb. II. pag. 379. Nr. 1133. Org.-Pap.-Urk.; Insignel König Friedrichs etwas verdorben.

1446. Montag 27. März.

Johannes Linnhart appellirt in einer Klage gegen Benz am Büchel von dem ungerechten Spruch des Gerichts zu Altnau ans Landgericht im Thurgau.

Urldb. I. pag. 139. Nr. 390. Latein. und deutsche Org.-Pgm.-Urk. sammt Notariatszeichen Johannes Sporens wohl erhalten.

1446. Auffahrt Abend (25. Mai).

Bischof Heinrich (IV. Freih. von Höwen) von Costenz befehlt Utr. Blarer, älter, welcher den Holzzoll von den Gebrüdern Eberhard und Hans von Crüzlingen mit Wissen und Willen ihrer Stiefmutter Kesa von Crüzlingen erkaufte, mit besagtem Holzzoll.

Urldb. II. pag. 92. Nr. 253. Org.-Pgm.-Urk.; Secretiegel Bischof Heinrichs etwas verdorben.

Blarer und von Crüzlingen sind Konstanzer Patrizier.

1446. St. Laurentius Tag des hl. Märtyrers (10. August).

Der Rath zu Costenz ersucht den Herzog Sigmund von Oesterreich, das Darleihen von 4000 Gulden Rheinisch in Gold, welches sie im Appenzellerkrieg dessen seel. Vater und Onkel, Herzog Friedrich und Lütbold von Oesterreich auf bestimmte Zeit gemacht, auszurichten und zu zahlen.

Papier-Urld., Entwurf.

Schreiben des Raths in Costanz in gleicher Sache an Markgraf von Räteln. Papier-Urld., Abschrift.

1446. Dinstag nach St. Martins Tag (15. November).

Graf Johannes von Sulz, Hofrichter zu Rottweil, zeigt dem Burgermeister und Rath zu Costanz an, daß mehrere Burger, sesshaft in der Reichenau, vom Hofgericht in die Acht erklärt worden seien.

Urldb. I. pag. 5. Nr. 13. Org.-Pgm.-Urk. sammt Insignel des Hofgerichts Rottweil wohl erhalten.

1446. Freitag nach St. Dithmars Tag (18. November).

Peter von Baron, Freiherr zu Toggenburg, bekennet, daß er mit Rath und Hülfe des Fürst-Abts Caspar (von Breiten-Landenberg) von St. Gallen und anderer Edeln, den edeln Dietbold von Saggen, Freiherrn, seinen Oheim einerseits, und den festen Marx Brysacher andererseits wegen Beste und Stadt Bürglen gültlich vereint und verthädiget habe. Es hatte nämlich Hans von Clingenberg und Albrecht seel. Gedächtniß, dessen Bruder, dem Marquart Brysacher Bürglen, so weit solches zu ihrem Theil gehört, mit Leut und mit Gut, mit allen Gewaltfamen, Nutzen, Zinsen, Gülten und Gelten, Lehen und Pfand-

schaften, wie sie solche ingehabt, genuzet und genossen u., verkauft. Alles dies verkauft nun Mary Brysacher wieder um 8500 fl. Rheinisch an Freiherrn Dietpolt von Sagren unter mehreren Bedingungen u. s. w.

Urtdb. III. pag. 634. Nr. 1964. Org.-Pap.-Urk.; die 3 Insignel Karons, Brysachers und von Sagy abgefallen.

1446. **Hl. Barbara Tag (4. Dezember.)** Gegeben zu Heidelberg.

Bischof Raban zu Speier, Kanzler des röm. Königs (Friedrich IV.), bescheinigt den Empfang der Reichssteuer der Stadt Costentz durch B. u. N. daselbst.

Urth. I. pag. 181. Nr. 514. Org.-Pap.-Urk. mit Bischof Rabans Siegel wohl erhalten.

Nach einigen Schriftstellern soll Raban 1438 gestorben sein; wie reimt sich dies mit dieser Urkunde?

1447. **Samstag nach Hilarien Tag (14. Jänner).**

Vor Brun von Tettikoven, Stadtmann zu Costanz, von Gewaltz wegen Heinrichs (Freih. von Höwen), Bischof zu Costanz und Verweser des Gestifts zu Chur, bekennt vor offenem Gerichte der erbar Jörg Balding, Siebmacher und Bürger zu Costanz, daß er dem frommen Hans Ruh^{*)}, des Raths, um 15 Pfund Pfennig Costz. Währung zu kaufen gegeben habe sein Häuslein und Hofraite an St. Paulsgassen, hinter Ulrichs von Lindow Haus gelegen, stoßet an Ulrich Roschach und an Hansen Ruhen Hofraite, ist eigen und gieng Niemand nit darab.

Urtdb. III. pag. 635. Nr. 1965. Org.-Pap.-Urk.; bischöfl. Gerichtssiegel verwischt.

1447. **Vigilia Palmarum (1. April).**

B. u. N. zu Lindau schreiben an Hans Swarbach, Bürger zu Costentz, der Schellin die 32 Pfund Heller zu geben, welche ihr von gemeinen Städten gegeben werden sollen u. s. w.

Urtdb. II. pag. 381. Nr. 1137. Org.-Pap.-Urk. sammt Stadtschreibstempel Lindaus wohl erhalten.

1447. **Mitwoch nach dem Sonntag Laetare (März 22).**

Vor Dieppolt von der Hohensagz, Freiherr und Landrichter im Thurgau, bekennt an des hl. Reichs freier Straß der edel und streng Hans von Klingenberg, Ritter, in seinem und im Namen der Kinder seines seel. Bruders Albrecht von Klingenberg, daß er vom Bürgermeister Ulrich Blarer, Älter, und Conrad Schilling, des Raths, im Namen der Stadt Costanz 1155 rheinischer guter und genehmer vollschwerer Gulden für die denen von Klingenberg eigene Vogtei uff den Eggen im Thurgau mit aller Gewaltsame, Gerichten, Zwingen und Bännen, mit Freveln und insonderheit mit allen den Vogtrechten, Nutzen, Zinsen und Gülten u. s. w. erhalten habe. Die erlangte Summe Geldes verwendeten die von Klingenberg vorzüglich an den Kauf der Beste Stauffen (bei Hohentwiel), die er sammt etlichen Gütern von dem festen Friedrich von Randenburg erkauf hat.

Abgeschristen fol. 64. Nr. 111.

*) Ruh oder Ruch ist Konstanzer Patrizier.

1447. Die decima hexta mensis Junii (16. Juni).

Dietrich (Theoderich II. von Mörs), Erzbischof zu Köln, Erzkanzler, Herzog von Westphalen und von Enger, bestätigt als Erzkanzler und Churfürst die Vergabung der gewöhnlichen Steuer zu Ulm an den Erbkammerer Conrad, Herrn zu Weinsperg, um 10,000 Rheinischer Gulden von Seite König Sigmunds.

Abgeschrieffen fol. 67. Nr. 125.

1447. Am 20. Juni.

Vor den Notaren Johannes Link von Grüningen und Ulrich Molitor appellirt Jakob Appentegger in seinem und Diethelm Schilters Namen gegen ein Urtheil des Hofgerichts zu Rotweil — in Klagsachen Conrad Winterbergs gegen sie in einem Erbschaftsstreite mit der Elisabeth Kaiserin, Weib Heinrich Ehingers von Ulm — an röm. König Friedrich u. s. w.

Urkdb. I. pag. 139. Nr. 391. Orig.-Pgm.-Urk. mit Links und Molitors Notariatszeichen wohl erhalten.

Appentegger, Schiltar und Kaiser sind Konstanzer Patrizier.

1447. St. Lukas Tag (18. Oktober). Wien.

König Friedrich (III.) zeigt dem Burgermeister und Rath zu Costenz an, daß er das Recht zwischen Conrad Schmid von Merspurg einestheils und Jakob, dem Juden von Beltfirch sammt andern zu Costenz gefangen liegenden Juden anderseits, seinem Bruder Herzog Albert von Oesterreich zu völligem Ende und Austrag anstatt seiner befohlen habe.

Urkdb. II. pag. 381. Nr. 1138. Orig.-Pap.-Urk. mit Insignel Friedrichs III. wohl erhalten.

1447. Allerheiligen Tag (1. November). Wien.

Herzog Albrecht von Oesterreich zeigt dem Burgermeister und Rath in Konstanz an, daß er vom König Friedrich beauftragt sei, die Sache von der Juden Gefangenschaft wegen zwischen beiden Parteien zu schlichten, und begehrt von ihnen, daß sie allen Juden bis zur Entscheidung sicheres Geleit geben sollen.

Urkdb. II. pag. 380. Nr. 1136. Orig.-Pgm.-Urk.; Insignel Herzog Albrechts wenig verlegt.

1447. St. Dithmars Abend des hl. Abts (15. November).

Henny Hagen und Hans Schallenberg, beide von Wollmatingen, bescheinigen, von Diebold Gumpost, Burger zu Costenz, 54 Pfund Pfenn. Costenz. Münz und Währung, verzinslich mit zwei Pfund 14 Schill. Pfenn. erhalten zu haben, wofür sie einsetzen Weingärten u. s. w. Die Handlung geschieht vor Hans Etterlin, Ammann zu Wollmatingen, von Gewalts wegen des Fürsten und Abts Friedrich (II. Freih. von Wartemberg) in der Reichenau.

Urkdb. IV. pag. 794. Nr. 2413. Orig.-Pgm.-Urk. sammt Etterlins Insignel wohl erhalten.

1448. Donnerstag den 10. Februar.

Der Offizial des Hofes zu Costenz erklärt in einer Ehscheidungsklage der Elisabetha Sticel, Ehefrau des Conrad Sticels, Burger zu Constanz, gegen ihren Ehemann denselben für schuldig, seinem Prokurator ab Seite des Bischofs

die Ermächtigung zu geben, in dieser Streitsache an den apostolischen Stuhl zu appelliren.

Urldb. I. pag. 140. Nr. 392. Latein. = Drg. = Pgm. = Urld. sammt dem Notariatszeichen Georgs Baistli und dem Gerichtssiegel des Offizials wohl erhalten.

Stifel war Konstanzer Patrizier.

1448. Sonntag vor St. Antonien Tag (14. Jänner).

Herzog Albrecht von Osterreich schreibt an den Juden Seligmann zu Ulm und befiehlt ihm, mit dem Juden Manlin Unsin zu Diessenhofen nach königlichem Gewaltsbrieft auf die zu Costentz gefangenen Juden sowohl, als auf alle andern Juden im Bisthum Costentz, nach eines Jeglichen Vermögen alle Zehrung, Kosten und Darlagen, die von Anfang an auf diese Sachen gegangen und noch darauf gehen, anzulegen und von ihnen aufzuheben. Sollte er aus ehrhaster Noth dies jetzt nicht thun können, so möge er einen Stellvertreter damit beauftragen.

Urldb. II. pag. 382. Nr. 1140. Drg. = Pap. = Urk. ohne Insiegel.

1448. Dinstag vor St. Antonien Tag (16. Jänner). Friburg im Breisgau.

Herzog Albrecht von Osterreich schreibt an die Juden Jakob, Gabriel Levi, dessen Bruder Jsaak, Abraham von Colmar, Smoeli Eberlins Sohn von Diessenhofen, Joseph Coen, Joseph von Costentz und fordert sie auf, in Untersuchungssachen gegen die zu Costentz gefangenen Juden in Diessenhofen zu erscheinen, sobald sie der Jude Menlin von da berufen werde.

Urldb. II. pag. 381. Nr. 1139. Drg. = Pap. = Urk.; Insiegel Herzog Albrechts wohl erhalten.

1448. St. Antonien Tag (17. Jänner). Freyburg im Breisgau.

Herzog Albrecht von Osterreich schreibt an Burgermeister und Rath zu Costentz und setzt als königlicher Schiedrichter wegen der Forderungssache derselben an die zu Costentz gefangenen Juden für Kost u. auf Mitwoch nach dem Sonntag Reminiscere (20. Februar) einen Rechtstag auf Freyburg, oder wo er sich auf diese Zeit befindet.

Urldb. II. pag. 382. Nr. 1141. Drg. = Papier = Urk. mit dem Insiegel Herzogs Albrecht wohl erhalten.

1448. St. Antonien Tag (17. Jänner). Freyburg im Breisgau.

Herzog Albrecht von Osterreich befiehlt dem Burgermeister und Rath zu Costentz, die daselbst gefangen gehaltenen Kinder des Salmon von Kinvelden mit ihrem Gut unverzüglich loszulassen, oder wenn sie noch Widerrede darin zu haben vermeinen, so sollen sie Gewaltsboten auf den Mitwoch nach dem Sonntag Reminiscere in der Fasten (20. Februar) nach Kinvelden zum Herzog Albrecht schicken, welcher vom Kaiser zur Schlichtung des Streits zwischen ihnen und den gefangenen Juden beauftragt wurde.

Urldb. II. pag. 382. Nr. 1142. Drg. = Papier = Urk. mit Insiegel Herzog Albrechts wohl erhalten.

1448. Freitag vor dem Sonntag Judica in der Fasten (8. März). Diessenhofen.

Herzog Albrecht von Osterreich empfiehlt dem Burgermeister und Rath zu Costentz seinen Rath Balthasar Thumriker, den er zur Besprechung an sie sendet.

Urldb. II. pag. 383. Nr. 1143. Drg. = Papier = Urk.; Insiegel Herzog Albrechts etwas verlegt.

1448. Dinstag nach ausgehender Osterwochen (2. April).

Jakob Jud, Gabriel Levi, Salomon und Joseph, Gebrüder, weiland Salmons Söhne von Hinfelden, Gabriel Tremes, ihr Vogt, Männli Tremes, sein Bruder, Abraham Jud von Colmar, Schmul Eberlins Juds Söhne von Winterthur und Joseph der Jud, Mathis Judens Söhne bekennen, daß vor fünf Jahren etlicher Blind auf sie gelaufen und auferstanden von eines Kindes wegen, das von ihnen getödtet worden sein soll, weshalb ein Theil von ihnen sammt andern Juden, deren Weiber und Kinder vom Rathe zu Costenz ins Gefängniß gelegt worden ist. Aus demselben wurden sie nun durch den Beistand des Herzogs Albrecht von Osterreich befreit und erhielten vom Rath in Konstanz das mit Beschlag belegte Vermögen wieder zurück.

Abgeschrifften pag. 66. Nr. 111. b.

Sehr interessante Urkunde.

1448. Mittwoch vor St. Oswalds Tag (31. Juli).

Thüring von Hällwil, der ältere, bekennet, daß Peter Simpeler von Bernang (jetzt Berlingen) und Melchior, sein Sohn, den Berchtold Vogt von Costenz im Zwing und Bann von Bernang unwissentlich mit ihren Gewehren überfallen und ihn hart mißhandelt hätten, wofür sie Abt Friederich in der Reichenau (Freih. von Wartenberg-Wildenstain), Thürings gnädiger Herr, ins Gefängniß zu Steckborn gelegt habe. Da aber nun der B. u. R. zu Costenz meinen, die Thäter sollten vom Landgericht im Thurgau berechtigt werden, so habe Thüring so viel in dieser Sache geredet, daß Abt und Stadt sich vereint haben, die Entscheidung des Kompetenzstreites auf den edeln Frischhans von Bodmann zu übertragen, welchem jede Partei zwei Mann als Zusätze geben solle. Wie der Mehrheit entscheidet, dabei soll es bleiben. Die Tröster für die beiden Simpeler versprechen, solche auf Verlangen vor Gericht zu stellen, oder im Falle dies nicht möglich wäre, sich selbst zu stellen, und die ausgesprochene Strafe zu ertragen.

Urdb. IV. pag. 701. Nr. 2154. Org.-Pap.-Urk. sammt den Insiegeln Thürings von Hällwil, Abts Friedrich von Reichenau und der Stadt Costenz wohl erhalten.

Sehr interessante Urkunde.

1448. Ohne Monat und Tagangabe.

Conrad Schatz, Burgermeister, und Ulrich Blarer, der älter, Vogt zu Costenz, geben ein Urtheil in einem Erbschaftsstreite zwischen Anna von Langenhart, Wittve Jakobs von Langenhart einerseits, und dem vesten Burkart von Helmsdorf im Namen seiner und Ulrichs von Helmsdorf seel. Kinder wegen, seines Bruders u. s. w.

Urdb. III. pag. 589. Nr. 1846. Org.-Pgm.-Urk. Insiegel Annas v. Langenhart und Urk. v. Helmsdorf ziemlich gut erhalten; zwei andere Siegel fehlen.

1449. Samstag vor dem hl. Dreikönig Tag (4. Jänner).

Hans und Rudolf Muntprat, Söhne des seel. Lüpfrids Muntprat, stiften noch weiter zur beßern Unterhaltung u. der von ihren Vorfahren gestifteten ewigen Messe auf dem Kreuzaltar zu St. Pauls Pfarrkirche zu Costenz ein halb Fuder ewigen Weingelds, welches Min Sutter von Ermatingen jährlich ab etlichen Gütern ihrem seel. Vater zu geben pflichtig war.

Urdb. III. pag. 515. Nr. 1599. Org.-Pgm.-Urk.; die Insiegel Hans und Rudolfs Muntprat undeutlich und verdorben.

1449. **Dinstag vor dem Auffahrts Tag (20. Mai). Dreifach.**

Herzog Albrecht von Oesterreich ersucht Burgermeister und Rath zu Costenz ihm mitzuthellen, wie die von Willingen mit Zug und Recht von ihrem Gefangenen, Brennenschenkel, abkommen könnten, welcher lang daselbst im Gefängniß gewesen, zweimal vor Gericht gestellt, aber durch Urtheil für nicht schuldig befunden worden sei.

Urdb. II. pag. 383. Nr. 1145. Org.-Papier-Urk.; Inseigel des Herzogs Albrecht ziemlich verdorben.

1450. **Mittwoch nächst nach St. Jakobs Tag des hl. Zwölfboten (29. Juli).**

Vor Brun vor Lettikon, Stadtmann zu Costenz von Gewalts wegen Heinrichs (IV. Freih. v. Höwen), Bischofs daselbst und Verweser des Stifts zu Thur, eröffnet vor öffentlichem Gericht der Burger Christoffel Zipp, daß er dem Claus Lutgerner, wohnhaft hier, um 820 fl. Rheinisch verkauft habe sein Haus, Hofstatt und Garten zu Costenz unter den Säulen* gelegen, das man vormals genannt hat zu der alten Salzscheiben u. s. w. Darab geht Niemand etwas, als sieben Pfennige ewigen Geldes an St. Thomans Altar in unser lieben Frauen Münster zu Costenz. Das Urtheil des Ammannengerichts ging dahin, daß zum Beweise, daß das Haus eigen wäre, der Verkäufer mit dem Käufer und dem Gerichtsboten an des Reiches offner Straße gehe und daselbst solches an die Hand Lutgerners fertige und aufgabe, und für sich und seine Erben auf alle Rechte an dieses Haus u. verzichte und ihm die Altbriefe, sowie etwa später aufzufindende überreiche. So soll diese Sache wohl Kraft und Macht haben.

Urdb. III. pag. 636. Nr. 1969. Org.-Pgm.-Urk.; Ammannengerichts Siegel fehlt, das von Jörg Engellin, Zipps Vetter, wohl erhalten.

1451. **12 Kal. Aprilis (21. März).**

Papst Nikolaus V. gestattet dem Magistrat und den Räten zu Konstanz, daß sie in der Kapelle zu Bernrain zu einem Altar zu Ehren des hl. Kreuzes, welchen sie dotirt, das Recht der Kollatur und der Repräsentation, jedoch mit Vorbehalt der Pfarreirechte, verliehen erhalten sollen.

Das Schreiben ist an den Abt des Klosters Petershausen in der Vorstadt (in Suburbio Constantiensi) gerichtet.

Urdb. III. pag. 516. Nr. 1600. Latein.-Org.-Pgm.-Urk. sammt der bleiernnen Bulle Papst Nikolaus V. wohl erhalten.

Abgeschrifften pag. 86. Nr. 129.

1451. **Montag nach dem Sonntag Reminiscere (22. März).**

Hans Hammann Kilchherr, Burger zu Costenz, bekennet, daß er etliche Güter Walthers von Münchwyl, seines Stiefvaters, welche von seiner seel. Mutter als lebenslängliche Nutznießung herrühren, zu seinen Händen gezogen habe. Nun glauben aber Ulrich Schiltar und Hans Rugg, als Vögte der Kinder der seel. Schwester, und Georven Ruggen, sowie Lutgart Kilchmattrin und Anna Kilchherr, ihre Schwester, als Kinder des Bruders von Hammann, Anspruch an obiges Gut mittelst Einträge zu haben. Aus diesen Gründen verglich sich Heimr. Hammann Kilchherr in der Art gütlich mit ihnen, daß nach seinem Tod obige

*) Unter den Säulen sind die frühern Bogengänge oder Arkaden auf der südlichen Seite der Kanzlei-Straße zu verstehen. Die Urkunde ist in Bezug auf die Förmlichkeiten beim Kaufe interessant.

beide Parteien je 100 Pfund Pfennige von seinem hinterlassenen Vermögen erhalten sollen. Dafür setzt er ihnen zu Pfand und Sicherheit ein seinen Hof zu Sulz im Thurgau gelegen, genannt der Oninger Hof, und die Hub, gen. die guldin Hub, beide rechte Pfand von der Herrschaft von Osterreich um 46 Mark löthigen Silbers, laut eines Briefes hinter Marquard Brysacher, Burgermeister zu Costenz gelegt.

Urkdb. I. pag. 222. Nr. 642. Org.-Pgm.-Urk.; Inseigel fehlen.

Kilchherr, Münchwyl und Schiltar sind Konstanzer Patrizier nebst Brysacher.

1451. Samstag nächst vor Mißfasten (3. April).

Graf Johannes von Lupfen, Landgraf zu Stillingen und Herr zu Hewen, entscheidet mit dem vester Ulrich von Rümbling und Jörg von Arzingen, seinen Dienern, eine Streitsache zwischen dem Burgermeister und den Räten, sowie der ganzen Gemeinde zu Konstanz einerseits, und dem vesteren Friedrich von Gachnang und seinen Helfern anderseits, betreffend eine Feindschaft des Gachnangs gegen Berchtolt Vogt zu Konstanz, die er ihm etlicher Juden wegen angethan und gesagt hat.

Urkdb. II. pag. 321. Nr. 981. Org.-Pgm.-Urk. sammt dem Inseigel der Stadt Ratolfzell wohl erhalten.

1451. St. Maria Magdalena Abend (21. Juli).

Brun von Lettikon, Ulrich Schiltar und Conrad Wolgemut zu Costenz bekennen, daß sie den Brief des Fridt Rosenegger vom Donnerstag nach St. Margretha Tag (15. Juli?) 1451 gelesen haben. Sie senden ihm nun einen Brief von Heinrich von Werdingshufen, Freigraf des freien Stuhls zu Volgeste und seinem Gerichte daselbst gegeben, und zugleich überschieden sie ihm einen Geleitsbrief vom Burgermeister und Rath zu Costenz geschrieben, damit er sich darnach zu richten wisse.

Urkdb. II. pag. 384. Nr. 1146. Abschrift auf Papier.

1451. 16. August. St. Gallen.

Hans von Ainwilen, Ammann und derzeitiger Richter zu St. Gallen, bestätigt, daß Hans Schnäll von Güttingen, Sohn Claus Schnells, vor öffentlichem Gericht bekannt habe, daß er erfahren, wie Junker Heinrich Ehinger vor kurzer Zeit zu Rom in der Herberg zum Rindly dem Hermann Brändler von St. Gallen eröffnete, daß er keine eigenen Leute mehr habe, weil er sie ganz ans Gottshaus unserer lieben Frauen zu Konstanz gegeben, was er in ein Buch geschrieben und befohlen habe, solches dem Leutepriester zu Altnau zur Ueberantwortung an Bischof (Heinrich IV. von Höwen) zu Costenz zu übergeben. Brändle bestätigte diese Aussage eidlich im Gerichtsringe.

Urkdb. IV. pag. 764. Nr. 2332. Org.-Pgm.-Urk. sammt dem Inseigel Hans von Ainwilen wohl erhalten.

1451. Am 26. Oktober.

Vor dem Schulthais uderm Schopff zu Zürich berief sich Hans Schnell von Güttingen auf das Zeugniß des (anwesenden) Priesters Heinrich Anshelm von Straßburg, welcher Kaplan im Spital zu Mirandel gewesen. Dieser sagt eidlich aus: Es sei Heinrich Ehinger von Costenz vast (sehr) krank in bemeldetes Spital gekommen, habe ihn da zu einem Beichtvater gewählt und ihm gebeichtet: er sei im vergangenen Jubeljahr in Rom gewesen und habe gebeichtet, sei aber

Druck von Joh. B. Thoma

in Lindau.

Beschreibung des Linzgaues.

Von

G. Sambeth,
Pfarrer in Ailingen.

Extra-Abdruck aus dem Freiburger Diöcesan-Archiv

mit Einwilligung des Herrn Verfassers und des Ausschusses des Vereins der
Erzdiöcese Freiburg für Geschichte, Alterthumskunde und christliche
Kunst — in Freiburg i. Br.

für

den Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung.

Freiburg im Breisgau.

Herder'sche Verlagsbuchhandlung.

1874.

Zweigniederlassungen in Strassburg, München und St. Louis, Mo.

Das Recht der Uebersetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

1. Name.

Der Name Rinzgau kommt in den Urkunden in weiterer und engerer Bedeutung vor.

In weiterer Bedeutung umfaßt er einen eigentlichen Gau. Wann bei den alten Deutschen, d. h. nicht bloß bei den Alemannen, sondern auch bei den übrigen deutschen Völkerschaften, die Gaueintheilung eingeführt wurde, läßt sich wohl schwerlich historisch ermitteln; jedenfalls sind die uns erhaltenen Urkunden, welche uns die Namen der verschiedenen Gaue überliefern, viel jünger, als die Eintheilung und die Namen der Gaue selbst. Spricht ja schon Cäsar von *centum pagis Sueborum, ex quibus quotannis singula milia armatorum bellandi causa ex finibus educunt*¹.

Nach diesen Worten scheint freilich ein Gau nur eine militärische Eintheilung, gleichsam ein Rekrutirungsbezirk, gewesen zu sein; doch hindert nichts, unter den *pagi* auch die einzelnen Völkerschaften zu verstehen, wie Tacitus ausdrücklich von den Sueven bemerkt; sie zerfallen in viele einzelne Völkerschaften², wie der Name der Alemannen selbst als Völkerbund erklärt wird. Von den in den Krieg ziehenden Germanen sagt Tacitus ähnlich wie Cäsar: *definitur et numerus: centeni ex singulis pagis sunt, idque ipsum inter suos vocantur; et quod primo numerus fuit, iam nomen et honor est*³. Es ist klar, daß Tacitus hier den Begriff eines *pagus* schon enger faßt, als oben Cäsar; nach dem letztern stellte ein Gau 1000, nach dem erstern nur 100 Soldaten. Nach Cäsar ist ein *pagus* wohl gleich einem spätern Gau, nach Tacitus gleich einer *Cente*, *centuria*, *centena*, deutsch *Huntare*, der Unterabtheilung eines *Gaues*, die aber in den Urkunden oft auch *pagus* genannt wird.

Ueber einem solchen Verwaltungsbezirk stand gewöhnlich der Gau-*graf*, *comes pagensis*; sein Bezirk hieß *Grasschaft*, *comitatus*, *ministerium*; doch fallen nicht immer die Gaue mit den *Grasschaften* zu-

¹ *Bell. gall.* 4, 1.

² *German.* 38.

³ *Germ.* 6.

sammen. Der Gau bildet also einen größern oder kleinern Verwaltungs-Bezirk. So ist in einer Urkunde von 661 die Rede vom pagus Constantinus, worunter die ganze Constanzer Diöcese zu verstehen ist ¹, während schon in Nr. 3 vom Jahre 670 ein Berno als Breisgaugraf genannt ist. Zum ersten Male begegnet uns der pagus in ganz begrenztem Sinn in zwei Urkunden vom Jahre 744: pagus Arbonensis, die Umgegend, das Amt Arbon ².

I. Der Linzgau nun im weitern Sinn wird in den Urkunden von folgenden Jahren mit den beigefügten Namen erwähnt:

1) a. 774: in pago Linzgauuia ³; 2) a. 778: in pago Linzcavvia ⁴; 3) a. 779: in pago Linzkauginse ⁵; 4) a. 783: in pago vel sito Lincauginse ⁶; 5) a. 783: in pago vel sito Linzgauvva ⁷; 6) a. 786: in pago Linzkauginse ⁸; 7) a. 787: in Linzgauia ⁹; 8) a. 818: in pago Linzgevve ¹⁰; 9) a. 826: in pago Linzgaue ¹¹; 10) a. 849: in Linzgavve ¹²; 11) a. 858: in pago Linzgaue ¹³; 12) a. 860: in pago Linzgaue ¹⁴; 13) a. 861: in comitatu Linzigauge ¹⁵; 14) a. 861: in pago Linzigovve ¹⁶; 15) a. 875: in pago Linzgo ¹⁷; 16) a. 879: in pago Linzgaue ¹⁸; 17) a. 890: in comitatu de Lintzgovve ¹⁹; 18) a. 832: in pago Lintzowe ²⁰; 19) a. 1158: in pago Lintzgovviae ²¹.

Außer diesen Aktenstücken, in welchen der Linzgau ausdrücklich genannt ist, kommen bei Neugart noch einige andere mit Orten desselben ohne specielle Benennung des Gaues vor, die jedoch mit Sicherheit ihm angehören. Von diesen unter 2.

Weiter wird der Linzgau genannt im Chronicon Petershusanum ²² als Linzgovia, Linzgewe ²³, dann 20) in einer Urkunde c. a. 1058: in pago Linzgo ²⁴; 21) a. 1121: in pago Linzgouwe und Lintzgo ²⁵; 22) a. 1135: in pago Linzgo ²⁶. Endlich noch im cod. Laur. n. 2470 23) a. 892: in pago Linzgo.

II. Unter Linzgau im engeren Sinne ist zu verstehen das gewöhnlich mit diesem Namen bezeichnete Dekanat oder Landcapitel, das also nur einen Theil des pagus bildet und darum beweist, daß Gaue und

¹ *Neug.*, cod. dipl. n. 2. ² *Neug.*, l. c. n. 10 u. 11. Vgl. Dr. Wolf, über den Linzgau. Schr. des Vereins für die Gesch. des Bodensees I., 43 ff. ³ *Neug.*, l. c. n. 56. ⁴ *Neug.*, l. c. n. 71. ⁵ *Neug.*, l. c. n. 74. ⁶ *Neug.*, l. c. n. 84. ⁷ *Neug.*, l. c. n. 85. ⁸ *Neug.*, l. c. n. 95. ⁹ *Neug.*, l. c. n. 102. ¹⁰ *Neug.*, l. c. n. 195. ¹¹ *Neug.*, l. c. n. 235. ¹² *Neug.*, l. c. n. 329. ¹³ *Neug.*, l. c. n. 381. ¹⁴ *Neug.*, l. c. n. 392. ¹⁵ *Neug.*, l. c. n. 394. ¹⁶ *Neug.*, l. c. n. 405. ¹⁷ *Neug.*, l. c. n. 489. ¹⁸ *Neug.*, l. c. n. 516. ¹⁹ *Neug.*, l. c. n. 596. ²⁰ *Neug.*, l. c. n. 805. ²¹ *Neug.*, l. c. n. 868. ²² *Ussermann.*, Prodromus etc. p. 259 seqq. ²³ p. 269. ²⁴ p. 329. ²⁵ p. 366. ²⁶ p. 374.

Dekanate in alter Zeit nicht den gleichen Umfang hatten, oder wenigstens nicht haben mußten.

Die älteste, bis jetzt bekannte, amtliche Statistik des Bisthums Constanz ist der liber decimationis, das Zehntregister, vom Jahre 1275¹. Dasselbst trägt das Landcapitel, das später Linzgau hieß, den Namen Luikileh (Lükilch, Leutkirch, bad. Amts Überlingen), von alter Hand ist beige geschrieben: decanatus in Uiberlingen s. Luitkirch, von neuerer Linzgow, wie denn die Dekanate meist nach dem Sitze des erwählten Dekans genannt wurden.

Dieses Landcapitel nimmt in der Aufzählung sämtlicher Landcapitel der Diöcese den 32. Platz ein². Es gehörte zum Archidiaconate des Herrn Rudolf von Tannensfels, Constanzur Domherrn. Das ganze Bisthum nämlich war in zehn Archidiaconate mit 64, resp. 67, Dekanaten eingetheilt. Die ersten vier Archidiaconate nach der Aufzählung des lib. decim., welche Schwaben umfassen, sind damals noch nach den Inhabern der Archidiaconatswürde benannt. Später hieß unser Archidiaconat, das dritte in der ganzen Reihe, Albgovia, Allgäu.

Unter den fünf Dekanaten nun des Archidiaconates Allgäu erscheint Leutkirch oder Linzgau als letztes. Als eine seiner Pfarreien wird genannt ‚Lintze‘, Linz, im bad. Amt Pfullendorf, von dem wohl, als dem Hauptorte, die Grafschaft und das Landcapitel ihren Namen haben.

Doch stammt der Name des Gaues wie des Dekanates wirklich von dem Pfarrdorfe Linz? und wenn auch, woher trägt dieses seinen Namen? Nach der gewöhnlichen Annahme verdankt es, wie der Gau, denselben den Lentiensibus Alemanni, von denen uns nur Ammian. Marcell. an zwei Stellen berichtet³: an der ersten erzählt er uns, daß im Jahr 354 Constantius II. den Lentiensibus Alemannicis pagis den Krieg angekündigt habe, weil sie oft in das nahe römische Gebiet einfielen. Dabei gibt er eine Beschreibung des Rheins und des Bodensees. Daraus geht hervor, daß die Lentienser am Bodensee wohnten und Nachbarn der Römer waren. Weil das südliche Ufer noch römisch war, konnten sie nur auf dem nördlichen wohnen und auf beiden Seiten des Sees mit ihnen zusammenstoßen. Die Lokalität entspricht also dem Linzgau. An der zweiten⁴ Stelle nennt sie Ammian. ausdrücklich tractibus Rhaetiarum confines und quasi vicini (sc. Romanis).

¹ Herausgegeben im Diöcesan-Archiv I. 1 u. ² In den Diöcesan-Schematismen von 1744 u. 1779 heißt es: capitulum rurale Linzgow. ³ 15, 4.
⁴ 31, 10.

Die Lentienſer waren alſo jedenfalls die ſüdlichſten aller alemanniſchen Stämme. Doch woher hat Ammianus ihren Namen, und hat er ihn deutſch gelaffen oder romanifirt?

Unter den alemanniſchen Gauen unſeres Vaterlandes treffen wir mehrere, welche nominibus propriis ihre Benennung verdanken: ſo Adelhartsbaar, Birchtilosbaar, Birchtoltsbaar, Albuinesbaar, Foltoltsbaar, die in den Urkunden alle auch pagi heißen, Pleonungethalgau, Swiggers-thalgau. Könnte darum der Vinzgau nicht auch von einem hervorragenden Manne den Namen führen, zumal ſchon Ammianus¹ von einem einzigen Könige der Lentienſer ſpricht, der in der Schlacht gegen die Römer im Jahre 378 (gegen Gratian) fiel?² Wenn nun auch Venz erſt ſpäter als Abkürzung für den chriſtlichen Namen Lorenz gebraucht wurde, wie Renz für Reinhard und viele andere, welche jetzt zu Geſchlechtsnamen geworden ſind, ſo ſteht uns doch ein alter deutſcher Name zu Gebot, wie für Renz Reginzo, von ragan, Gewalt, ſo für Venz Lantfrit, oder, wenn wir lieber Vinz als die urſprüngliche Form annehmen, ſo iſt es die Koſeform zu Lindolf oder Leonhart, wie Kunz zu Konrad. Freilich läßt ſich von einer ſolchen Perſönlichkeit nichts nachweiſen. Oder ſollten dem Ammianus bei Latinifirung des Namens dieſes alemanniſchen Stammes ſeine berühmten Lentuli, dieſer altadlige Zweig der Cornelier, für deſſen Ahnenſtolz ſelbſt Cicero das Scherzwort Lentulitas ſich erlaubte, vorgeſchwebt haben? Dann hätten die Lentienſer freilich nicht, wie andere deutſche Stämme, von Krieg und Mordwerkzeug ihren Namen, ſo z. B. die Franken und Sachſen, ſondern ganz wie die Lentuli, Cicrones u. a., von einem Gewächſe, der Linſe, oder, wenn von lentus, von einem charakteriſtiſchen Zuge.

Wenn wir auch wiſſen, daß die alten Germanen ſich wenig mit Ackerbau abgaben, ſo berichten uns doch die Schriftſteller der Römer von Gemeindeland, das zur Bebauung an die Einzelnen vertheilt wurde³, und daß ſchon Kaiſer Honorius bei einer Hungerſnoth in Italien von Deutſchland aus Getreide nach Rom bringen ließ⁴. Was wird nun damals an den Ufern des Bodensees gewachſen ſein, die wir uns nicht als die lachenden Gefilde von heute denken dürfen, ſondern nach der Schilderung Ammians⁵ unzugänglich wegen ihrer ſchrecklichen Wälder und ihres abſcheulichen Klima's?⁶ Ebenſo kennt er ſchon die

¹ 31, 10. ² Inter complures alios audaces et fortes rege quoque, sc. Lentensium, Priario interfecto. ³ Caesar. bell. gall. 6, 22. Tac. Germ. 26. ⁴ Claud. in Eutrop. 1, 406. ⁵ 15, 4. ⁶ Brigantia lacus . . . horrore silvarum squalentium inaccessus, nisi qua vetus illa Romana virtus et sobria iter composuit latum; Barbaris et natura locorum et coeli inclementia refragante.

bekanntem Seenebel¹; wird also hier auch wie in andern deutschen Gegenden Gerste, Weizen, Roggen, Haber fortgekommen sein? Wenn aber auch, konnten dann nicht noch besonders bei ihnen Linfen gebaut werden?

Endlich war, wie bekannt, das Nordufer des Bodensees anfänglich von Kelten bewohnt; könnte also der Linzgau nicht keltischer Wurzel seinen Namen verdanken, wie in neuerer Zeit Lindau von Lintowa, Lintaugia abgeleitet wird? Die deutsche Sprache hat noch dasselbe Wort in Lindwurm, ein Wurm oder Drache, der in Sümpfen und Morästen haust. Zu dieser Ableitung würde stimmen, daß Ammianus den Bodensee palus nennt und von einer limosa subluviae spricht, die den raschen Fluß des Rheins nicht hindere.

Eine andere Erklärung des Namens s. S. 12.

2. Umfang des Linzgaues.

I. Um den Umfang des Linzgaues zu bestimmen, ist vor allem nothwendig, die in den oben citirten Urkunden speciell aufgeführten, mit dem bestimmten Zusatz „im Linzgau“ versehenen Orte namentlich anzuführen.

1. a. 774, Neug. Nr. 56: in villa Ailingas et in alio loco, qui dicitur Seuzna. Unterschrift: Actum Helingas, villa publici. Ailingas und Helingas bezeichnen denselben Ort; es ist das Pfarrdorf Ailingen, eine Stunde von Friedrichshafen². Seuzna erklärt Neugart für Schonach bei Heiligenberg im Capitel Linzgau, das in den Constanzer Diöcesan-Katalogen von 1744 und 1779 als Pfarrei Schonach vorkommt³. Dagegen spricht aber wohl außer der im Namen selbst liegenden Unwahrscheinlichkeit (denn es verdankt ihn der nahe vorbei fließenden Aach) schon die zu weite Entfernung des einen der genannten Orte von dem andern. Seuzna ist nichts anderes, als unser heutiges Schussen, die vom Schießen, i. e. ihrem schnellen Laufe, den Namen hat. Wenn auch ein Ort Schussen nicht mehr existirt, so dürfen wir doch gewiß voraussetzen, daß derselbe mit dem Flusse Schussen in enger Verbindung gestanden⁴. Sie berührt in nächster

¹ Adimente matutina nebula lucem. ² Im J. 1275 trägt von ihm das später „Theuringen“ benannte Landcapitel den Namen „Dekanat Ailingen“. Dasselbe hieß auch Urnau und Kappel. Der württembergische Theil desselben gehört jetzt zu den Dekanaten Tettnang und Ravensburg, der badische zum Dekanat Linzgau. a. 1744 capitulum rurale Thüringen. ³ Und jetzt noch als Pfarrei Großschönach zum Landcapitel Linzgau gehört. ⁴ Es liegt hierin zugleich auch ein Beweis für die Richtigkeit der Annahme, daß der Schussengau nur eine Unterabtheilung des Linzgaues gewesen ist.

Nähe die Orte Brochenzell, Kehlen, Mariabronn, Criskirch; der abgegangene Ort wird also hier zu suchen sein. Noch ist zu bemerken, daß Milingen wie das folgende Fischbach nach dem Zusatz: ‚villa publici‘ eine Malsstätte war.

2. a. 778, Neug. Nr. 71: in villa que dicitur Fischaha. Unterschrift: Actum Fischaha, villa publici. Das ist Fischbach am Bodensee, an der bairischen Grenze, auf der Straße von Friedrichshafen nach Meersburg, der Sitz des spätern österreichischen Landvogtei-Amtes gleichen Namens, am Mühlbach gelegen.

3. a. 779, Neug. Nr. 74: in villa que dicitur Bermuatin-gas. Unter der villa (Weiler) ist zu verstehen Bermatingen, bad. Bezirks-Amts Salem, im ehemaligen Capitel Linzgau.

4. a. 783, Neug. Nr. 84: in villa que dicitur Aldanpurias. Altenbeuren, bad. Bezirks-Amt Heiligenberg, a. 1744 Altenbeyren, Filial der zum Capitel Linzgau gehörigen Pfarrei ‚Weyldorff‘, dem damaligen Sitze des Dekans. Ebenso im Katalog von 1779.

5. a. 783, Neug. Nr. 85: in villa que dicitur Duringas. Derselbe Ort kommt, jedoch ohne Gaubezeichnung, schon in frühern Urkunden vor, so in Nr. 17 vom Jahre 752, wo es statt villa curtis genannt wird, ein Hofgut eines freien Mannes sammt seinen Hörigen. In derselben Urkunde Nr. 17 werden auch ohne nähere geographische Bezeichnung genannt Hahahusir, die also wohl auch zum Linzgau gehörten, wie Theuringen, wörtlich: ‚Achhäuser‘. Mit Neugart will auch Stälin darunter verstehen Achhausen bei Meersburg oder Ahausen, derselbe Ort. Nun finde ich zwar 1744 und 1779 Ahausen als Filial von Bermatingen, das, wie wir sub 3 sahen, zum Linzgau gehört¹, allein die etwas weite Entfernung von Theuringen scheint dagegen zu sprechen und mehr auf Althaus und Neuhaus, Filialien von Theuringen, die beide, ebenfalls an einer Aach, an der sog. Theuringer Aach oder Rothaach liegen, hinzudeuten, oder auf Neuhäuser, Pf. Schneckenhausen.

In der gleichen Urkunde wird ferner genannt Altstadi. Wo ist dieser Ort, für den in der Urkunde selbst kein Anhaltspunkt vorliegt, zu suchen? Die natürlichste Erklärung ist Altstadt, Altstätt, Altstetten. Für Stetten bei Meersburg erklärt es auch Neugart. Im ganzen Oberamt Tettnang kommt kein derartiger Ortsname vor, da-

¹ Ferner muß es schon deshalb zum Linzgau gehören, weil es zwischen den zwei ausdrücklich linzgauisch genannten Orten Bermatingen und Schiggendorf liegt; auch verdankt es unzweifelhaft seinen Namen der vorbeifließenden Aach wie das sub 1 genannte Schönach.

gegen findet sich a. 1275 im Dekanat Luiklich (Leutkirch, später Linzgau) die Pfarrei Stetten, Amts Überlingen, die 1744 und 1779 nicht mehr existirt, heutzutage Filial von Meersburg ¹.

6. Ferner wird Theuringen genannt in der Unterschrift zu Nr. 95 vom J. 786: „actum in villa Duringas publici.“ Da heißt es: „in pago Linzgauginse in villa que dicitur Chnuzersvilare.“ Dieser Weiler hat seinen Namen von seinem Besitzer Chnuz, der sich selbst in der Urkunde nennt. Chnuz aber ist per metathesin = Kunz, Kuno, Konrad. Nun gibt es zwar ein Gunzenweiler in der Pfarrei Haslach, D.-M. Tettwang; doch dürfte wegen der zu weiten Entfernung von Theuringen nicht dieses, das überhaupt nicht in den Linzgau gehört, sondern der jetzige Weiler Gunzenhaus, Gemeinde Hirschlatt, Pfarrei Kehlen, darunter zu verstehen sein, der zunächst in den Schussengau, die Unterabtheilung des Linzgaues, gehörte. Vielleicht ist es auch Weiler, nordwestlich von Bermatingen, oder eines der verschiedenen auf Weiler endenden Orte in den Pfarreien Altheim, Bermatingen, Frickingen, Großschönach, Herdwangen, Homberg, Illmensee, Klustern, Leutkirch, Limpach, Lippertsreute, Markdorf, Meersburg, Pfullendorf, Seefeldern und Arnau, sämmtlich im Linzgauer Capitel.

7. a. 787, Nr. 102, heißt es: et hoc est quod dono in Linzgavia situm in Gerrinberg, in loco nuncupante Hounsteti. Actum in villa Perahmotingas publici. Hieraus ist einmal ersichtlich, daß der Gerenberg bei Markdorf, der heutzutage badisch ist, sowie der denselben Namen führende Ort zum Linzgau gehörte ². Er verdankt seinen Namen einem Kero oder Gero, daher auch Keranbero in Nr. 405. Ferner Hounsteti, die Stätte des Huni, der ebenfalls in Nr. 405 aus dem J. 861 als Advokat genannt wird, nach Neugart und Stälin nicht sicher zu ermitteln. Ein Hounstetten habe ich allerdings nicht gefunden, aber ein Heinstetten, 1275 Honnstetten genannt, bad. Amts Meßkirch, eine Pfarrei, ebenso a. 1744 und 1779 zum Ruralcapitel Engen gehörig wie schon 1275; später Honstetten geschrieben. Dieser Ort kann aber nicht mehr zum Linzgau gehört haben. Auch weist der Context darauf hin, daß dieses Hounsteti auf dem Gerenberg lag oder wenigstens zu dessen Gebiet gerechnet wurde. Das sub 5 genannte Altstadi oder Stadel würde hier ebenfalls passen

¹ Dieses Stetten liegt allerdings in der Nähe von Ahausen; aber könnte denn unser Altstadi schon dem Wortlaute nach nicht besser das heutige Stadel auf der Straße von Markdorf nach Ravensburg sein? Dann wären die drei in der Urkunde genannten Orte in nächster Nähe beisammen. ² Es gibt zwei Hölse dieses Namens, der eine ist Filial von Markdorf, der andere von Arnau.

wie das dort genannte Stetten. Oder ist daraus durch Kontraktion Höchst en geworden, ein Filial der Pfarrei Homberg, das wirklich am Gerenberg liegt? oder Höchst en nebst Glashütten in der Gemeinde Illwangen, ebenfalls Pfarrei Homberg? Perahtmotingas endlich lehrt uns, woher das schon oben Nr. 3 genannte Vermatingen seinen Namen hat: von perah, unser heut. Pracht, der Glanz, Schimmer.

S. a. 818, Nr. 195: In loco qui vocatur Werinpertivilare, qui videtur esse in marcha Duringas. Actum in Cella que nuncupatur Majoris, publici. Diesen Weiler Werinperts erklärt Neugart für Wertschweiler, Pfarrei Dankerschweiler im Theuringer Capitel (ehemals, 1275, Tantrateswiler, jetzt Danketsweiler, Landcapitel Ravensburg); 1744 und 1779 findet sich so wenig als 1275 dieses Wertschweiler, wohl aber ein Wechsettschweiler als Pfarrei des Landcapitels Theuringen, a. 1744 Wechsettschweiler, 1275 Wehsilswiler, dann in den Capitelsstatuten von 1629 Weschetschweiler; das ist das, jetzt der Pfarrei Zogenweiler, Dekanats Ravensburg, incorporirte Wechsettschweiler. Das kann aber, schon nach den Grundsätzen der Wortbildung, unser obiges Werinpertivilare nicht wohl sein; es weist vielmehr auf Vermetsweiler, Pfarrei Markdorf, hin, das es wegen der Nähe von Theuringen, in dessen Mark es lag, fast sein muß.

Ferner ist aus dieser Urkunde zu ersehen, daß es im Linzgau eine „Mark Theuringen“ als besondere Unterabtheilung desselben gegeben, in der also Vermetsweiler lag. Ebenso im Württ. Urkunden-Buch Nr. 74 vom J. 816: in pago Linzgaue, in territorio pertinente ad villam Duringa; und ebendas. Nr. 110 vom J. 844, in welcher Willihilt ihr Eigenthum in Wiggenhausen, Pfarrei Ailingen, dem Kloster St. Gallen vermacht: est situm in pago Lintzgaue et in loco qui nominatur Uuichinhusa in Turingari marcha. Aehnlich Neug. Nr. 307 vom J. 844, wo Ratolf und Scrutolf ihr Eigenthum in Turingaro marcha dem Kloster St. Gallen schenken. Aus den wenigen vorhandenen Nachrichten, besonders aus den im Folgenden genannten Orten Wiggenhausen und Lottenweiler, kann geschlossen werden, die Theuringer Mark werde über das Thal der Aach, die daselbst vorüberfließt und sich bei Friedrichshafen in den Bodensee ergießt, sich erstreckt haben. Sie war jedoch noch viel bedeutender, wie unten wird nachgewiesen werden. Wie weit sich die Theuringer Mark ausdehnte, ist zum Theil auch aus der Urkunde Nr. 76 von c. 817 im Württ. Urk.-Buch zu ersehen, wo Petto (von ihm hat wahrscheinlich Bettenweiler, Pfarrei Ettentkirch, seinen Namen) mit seinem Sohne Lotto, dem die beiden Lottenweiler, Pfarrei Ailingen, den Namen verdanken, an das Kloster St. Gallen schenkt quicquid in loco, Thuringari marcha

nuncupato, proprietatis visus sum habere, excepto hobam I (sic) in loco qui dicitur Kelinga. Also gehörte Kelinga auch zur Theuringer Mark; ist es Kehlen oder Milingen? Da Kehlen auf dem rechten Ufer der Schussen liegt und der Schussengau einen Theil des Linzgaues bildete¹, so kann es wohl darunter zu verstehen sein; doch wegen der größern Nähe von Lottenweiler und Bettenweiler, sowie wegen des Nachthales ist Milingen vorzuziehen². Die obige Urkunde endlich ist ausgestellt in Cella, quae nuncupatur Maioris³, Manzell, Pfarrei Fischbach, auch Manuncella oder Maduncella (Neug. Nr. 627), das früher bedeutender gewesen sein muß als jetzt. 1744 und 1779 ist es eine eigene Pfarrei, wie schon 1629 dem Kloster Weissenau incorporirt. Es gehörte ebenfalls zur Theuringer Mark, darum auch zum Linzgau, als Grenzpunkt.

9. a. 828, Neug. Nr. 235. Hier werden als im Linzgau gelegen angeführt: Stetin et Scuginnothorf, Stetten bei Meersburg im Capitel Linzgau, und Schiggenndorf, nordöstlich von Meersburg, Filial von Seefeldern im Linzgauer Capitel.

10. a. 849, Nr. 329: quicquid proprium habere visus sum in Linzgawe... et in villa Wildorf. Et quod in Lindolweswilare et in Wintarsulaga habeo. In dieser in Potamo ausgestellten Urkunde, in welcher des Linzgaugrafen Welfo Erwähnung geschieht, schenkt ein gewisser Salomo die genannten Besitzungen an St. Gallen.

Linzgawe scheint hier nicht den Gau, sondern den Ort Linz zu bedeuten, da es ohne nähere Bezeichnung steht und die folgende Villa Wildorf (Weildorf, 1275 und jetzt noch Pfarrei des Dekanats Linzgau) ihm nicht sub-, sondern koordinirt, ja das „et“ ihm gerade entgegengesetzt erscheint; doch gehört Weildorf jedenfalls zum Linzgau. Lindolweswilare ist wohl die 1275 Lefenswiler, 1744 Levertswiler, 1779 Levertschweiler genannte Pfarrei des alten Capitels Diengen (Hohentengen, später Mengen), nicht weit von Ostrach. Für den Linzgau liegt es jedoch zu nördlich, wie es ja auch nicht mehr zu dem Capitel Linzgau gehörte. Neugart erklärt es für Leutenweiler an der Ostrach; allein abgesehen von der Unwahrscheinlichkeit dieser Deutung nach den Sprachgesetzen bildet nach den noch vorhandenen Nachrichten und den darauf zu bauenden Schlüssen gerade diese „östliche Nach“ (Ostrach) in ihrem obern Laufe von Fleischwangen bis wenig über Niedhausen hinaus die nördliche Grenze des Linzgaus. Am ehesten möchte

¹ *Dümge*, Regesta Bad. p. 67. ² Das K in Kelinga ist durch die Aspirata entstanden, wie Milingen in Nr. 1 Helingas heißt. Daraus ist die Lemnis geworden. ³ Nach dem W. u. B. Maionis.

Lindolweswilare in Verbindung zu bringen sein mit Pittistobel, einem Filial der Pfarrei Limpach im Capitel Linzgau, oder, wenn, was häufig vorkommt, eine Verwechslung der Liquidia im Laufe der Zeit angenommen werden darf, mit Nievesweiler, Pfarrei Meersburg, so daß Weildorf gerade den Mittelpunkt zwischen ihm und dem folgenden Winterfulgen bilden würde.

Bei genauerer Interpunktion läßt sich übrigens die ganze Schenkung also lesen und erklären: dono . . . quicquid proprium habere visus sum in Linzgawe: et quod in villa Wildorf habere visus sum . . . et quod in Lindolweswilare et in Wintarsulaga habeo. Dann bildet Linzgawe den generellen Begriff: Linzgau; mit et - et ist die Partition oder Subjunktion gegeben. Die genannten Weildorf und Winterfulgen gehören wirklich zum Linzgau. Aber wo ist im Linzgau Lindolweswilare zu suchen? Es findet sich außer den oben genannten Orten, die aber alle nicht zu entsprechen scheinen, nirgends ein passender Name, zumal in der Nähe von Weildorf und Winterfulgen, worauf die Verbindung mit denselben hinweist. Dieser Umstand führt zu einem andern Gedanken: in Lindolweswilare haben wir die alte, noch nicht kontrahierte Form für den Weiler (die Pfarrei) Linz im Gegensatz zum Gau gleichen Namens, und somit auch den Ursprung dieses Wortes aus einem nomen proprium, wie oben vermuthet. Dazu paßt der Endbuchstabe z, der meistens einem frühern Genet. possessivus sein Dasein verdankt, dazu stimmen die Analoga Hinz, Kunz, Kenz, Benz u. s. w., dafür spricht die schon oben angeführte Koseform von Lindolf, die sich hier ganz unwillkürlich aufdrängt, obgleich der Verfasser erst fast nach Vollendung der Arbeit bei unaufhörlichem Nachsuchen nach Lindolweswilare darauf kam, so daß von einer vorgefaßten Meinung keine Rede sein kann; dafür zeugt endlich auch der Name des gleichfalls am See gelegenen Lindau und das oben unter 1 darüber Angeführte. Ein Lindolf begegnet uns bei Neug. cod. diplom. n. 380 als Zeuge in einer in Romanshorn ausgestellten Urkunde vom Jahre 855; ein Linzo ebendasselbst Nr. 727 vom Jahre 947; beide Namen gehören Thurgauern, die ja auch Alemannen waren wie die Linzgauer, und von diesen nur durch den See getrennt. Ebenso finden wir die Linth oder Limmat in der alemannischen Schweiz. Wie nun Rudolf entstanden ist aus Ruodwolf = Ruhmeswolf, i. e. der berühmte Held, so Lindolf aus Lindwolf.

Der erste Theil des Wortes kommt ebenso als Vorsilbe vor im nom. propr. Lindbald¹; als Nachsilbe in dem Namen der Frau des

¹ Lacomblet, Urf. I. Nr. 64 vom J. 848.

berühmten Rübiger von Bechlarn Götelind, ferner in den weiblichen Namen Hermelinde, Rosalinde, Theudolinde oder Theodolinde. Dieses Linde ist aber wohl nicht das altdeutsche Adject. linde, gelind, weich, sanft, zart, dünn, obwohl auch dieses bei den Frauennamen und dem Flusse Linth einen guten Sinn gibt¹, sondern es wird sein das Substant. lindā, das nicht nur unsere Linde bedeutet, wie im Zwein Hartmanns von der Aue aus dem 13. Jahrh. B. 572, sondern auch schon im alten Hilbebrandsliede aus dem 8. Jahrh.² den aus Lindenbast oder Lindenholz gefertigten Schild, ähnlich wie *σκῦτος*, scutum, eigentlich die gegerbte Haut, per synecdochen. — Lindolf würde also Schildwolf, schildberühmt, bedeuten, und so hätten dann wenigstens die linzgauischen Alemannen ihren Namen ebenfalls einem Kriegswerkzeuge zu verdanken, wie die Franken und Sachsen. Dahin weist auch die Schreiebart Lintgowe. Daß die Lentienser Schilde führten, geht auch aus der Beschreibung der Schlacht der Römer gegen sie bei Ammianus Marcellinus hervor. Nachdem sie a. 354 den röm. Magister equitum Arbetio geschlagen, erhoben sich die Römer, von 3 Tribunen angefeuert, und richteten ein großes Blutbad unter ihnen an³. Sie wurden auf der Flucht gehindert. Worin bestand das Hinderniß? Offenbar nicht in der Örtlichkeit, denn Weg und Steg war ihnen nach der ganzen Beschreibung gut bekannt; auch nicht in schwerer Rüstung, denn diese hatten sie nicht; wohl aber in dem großen schweren Schilde⁴. Durch das Wegwerfen des Schildes, der ihnen wegen seiner Größe und Schwere auf der Flucht hinderlich war, gaben sie sich solche Blößen, daß sie sich durch nichts mehr schützen konnten, darum waren sie jedem Stoß und Hieb, die wie Hagel auf sie fielen, ausgesetzt.

So bekommen wir für die in der Urkunde angeführten Namen das Dreieck Weildorf, Linz, Wintersulgen, und alle Schwierigkeiten sind gelöst⁵.

Wintarsulaga ist Wintersulgen nordöstlich von Röhrenbach und Filial von diesem im Capitel Linzgau, und Potamus Bobman, von

¹ Doch wird der Fluß dem keltischen Wort seinen Namen verdanken. ² B. 119: enti im irō lintān luttillō wurtun = bis ihnen ihre Linden klein wurden.

³ Ammian. 15, 4 schreibt von den Alemannen: Dum elabi properant impediti corpora nudantes intecta gladiatorum hastarumque densis ictibus truncabantur.

⁴ Wie das ausdrücklich die Worte besagen: corpora nudantes intecta etc. Intecta nämlich steht hier proleptisch = corp. nud., ut intecta essent. ⁵ Die Lentienser erinnern uns so an die homer. ἀσπιδιώται und ἀσπιώται, wie an die ebenfalls homer. ἀσπίς τεγμύεσσα und ποδιρεκίς; sie waren σκεῆπλοι nach Homer oder ein ἀσπιδιστρόφος λέως nach Hesychius, die ὀπλίται nach den Prosaiskern; gleich den scutatae cohortes des Cäsar oder den clipeata agmina Vergils.

dem der Bodensee den Namen hat; vielleicht Hohenbodmann in demselben Capitel, da Bodmann selbst am südwestlichen Ufer des Überlinger Sees liegt und zum Capitel Stockach gehörte.

11. Vom J. 858, Nr. 381: in pago Linzgauge, in villa que dicitur Adaldrudowilare, Adriatsweiler bei Pfullendorf, Filial der Pfarrei Aitholberberg, Capitel Linzgau, auch in einer Urkunde von 1413 vorkommend¹, ebenfalls im Linzgau-Capitel.

12. Vom J. 860, Nr. 392: in villa que dicitur Sikkinga, 1275 die Pfarrei Siggingen, Dekan. Linzgau, Ober- und Unter-Siggingen, Amts Überlingen; ebenso 1744; 1779 heißt die Pfarrei Unter-Siggingen.

13. Vom J. 861, Nr. 394. Diese Urkunde hat König Ludwig in Frankfurt ausstellen lassen zur Bestätigung eines Gütertausches zwischen „quidam comis inluster nomine Chuonratus“ und „quidam venerabilis abba atque archicappellanus noster Grimaldus.“ Konrad ist ohne Zweifel der in Nr. 365 vom Jahr 856 genannte Argengaugraf und wohl derselbe, mit dem im J. 839, Nr. 290, genannten, der in Gemeinschaft oder abwechselnd mit Welfo auch den Linzgau regierte. Als den siebenten Argengaugrafen lernen wir ihn kennen aus der so eben citirten Urkunde, dann erscheint Welfo in den Jahren 846 und 850 (Nr. 313 und 338), dann wieder Konrad in einer Urkunde von 856 (Nr. 365), dann wieder Welfo im J. 858 (Nr. 371). Als der siebente Linzgau- oder als Graf beider Komitate zugleich wird er genannt bei einem Tausch von Gütern im Argengau- und Linzgau vom J. 839 (Nr. 296), dann bei einer Schenkung im Linzgau von 844 (Nr. 307) und 845 im cod. Trad. S. Galli, p. 223; ihm folgt Welfo in einer Urkunde von 849 (Nr. 329). Grimaldus war Abt von St. Gallen.

Der Graf nun gibt in comitatu Linzigauge in loco nuncupato Eigileswilare unam basilicam et casam cum curte ceterisque edificis, ac de terra culta LX iugera in Forasto iacentia, nec non et unum novale iacentem in marcha Argungauensium inter Eigileswilare et Forastum et Rotinbache situm. Daraus erhellt, daß Eigileswilare und Forastum im Linzgau lagen, aber jedenfalls nicht weit von der Grenze desselben gegen den Argengau, dem Rotinbache angehörte, weil zwischen den beiden erstgenannten Orten einerseits und dem dritten andererseits der Neubruch lag, der schon als argengauisch bezeichnet wird. Dieser Umstand allein hindert mich, Foraste für Forst bei Salem², das im Linzgau liegt, zu er-

¹ Vgl. Diöc.-Archiv III. 79. ² Vgl. Freiburger Nealschemat. v. 1863, S. 241.

klären. Dazu würde sehr gut passen als Egileswilare Eggenweiler, Filial von Roggenbeuern, ebenfalls im Linzgau, östlich von ersterem. Aber wo ist das Rotinbache zu suchen? Ich finde ein Rötthenbach, Filial von Horgenzell, Oberamts Ravensburg, das nordöstlich von Roggenbeuern liegt. Aber, und hierin liegt die Schwierigkeit, dieses Rötthenbach gehört nicht, wie der Text ausdrücklich besagt, in den Argengau, sondern, wenn der alten Kapitelsentheilung, nach welcher Horgencelle schon 1275 zum Landcapitel Ailingen gerechnet wurde, getraut werden kann, zum Linzgau. Denn abgesehen davon, daß nach den meisten Schriftstellern der Umfang des Linzgaues dem der beiden Dekanate Linzgau und Theuringen (Ailingen) entsprach, ist es schon an und für sich unwahrscheinlich, daß der Argengau über die Schussen hinüber sich erstreckt habe. Diese wird vielmehr als die Grenze der beiden Gaue betrachtet, und zwar nur in ihrem untern Laufe von Oberzell an, während weiter nördlich gerade Horgenzell, Zogenweiler, Fleischwangen, Waldhausen die Ostgrenze bildeten. Dieser Strich des Linzgaues kommt auch unter dem eigenen Namen des Schussengauges vor, der eine Abtheilung des Linzgaues bildete. (S. Nr. 28 unten.)

Darum erklären Neugart und Stälin Egileswilare für Eggenweiler, Filial der Pfarrei Ottenkirch im ehemaligen Landcapitel Theuringen; es liegt nicht weit von der Schussen, also offenbar in dem Untergau des Linzgaus. Sollte es aber nach den Gesetzen der Assimilation nicht eher Ellenweiler, ein Filial derselben Pfarrei, sein? Bei beiden fehlt freilich die basilica; darum scheint es auf die 1275 Soggerswiler, 1744 Eggertschweiler, 1779 Eggenschweiler genannte Pfarrei des Landcapitels Saulgau hinzudeuten, die in beiden Jahren mit Allmenschweiler unirt war, heutzutage Allmannsweiler und die beiden Eggartsweiler, Filialien der Pfarrei Reichenbach, Oberamts Saulgau. Sie liegen nicht weit vom Schussenursprung, doch kann weder der Schussen-, noch der Linzgau so weit nördlich bis in den Critgau sich erstreckt haben. Wenn der Argengau sich noch über das jetzige Oberamt Waldsee ausgedehnt hätte, so würde ich keinen Anstand nehmen, Forastum und Rotinbache für Forst, Filial der Pfarrei Bergatreute, und Rötthenbach, die Pfarrei desselben Dekanates, zu erklären, obgleich so Forst in den Argengau versetzt würde gegen den Wortlaut der Urkunde. Aber wo soll dann in der Nähe das nothwendig dem Linzgau zugehörige Egileswilare gesucht werden? Darum wird es geographisch noch am leichtesten gehen, den letztern Ort in dem heutigen Ellenweiler zu suchen, das schon als Filial von Ottenkirch, das früher selbst nur Tochterkirche von Ailingen war, in den Linzgau fällt. Nehmen wir dann Rotinbache im Argengau als Rötthenbach, Pfarrei

im Augsburger Landcapitel Weiler, Bezirksamt Lindau, so haben wir allerdings einen Ort, der sicher in den Argengau gehörte. Aber Forastum? Im Württembergischen findet sich kein ähnlich lautender Ort; ob in den bayerischen Ämtern Lindau oder Weiler ein solcher ist, kann aus dem Augsburger Schematismus von 1872 nicht ersehen werden. Aber auch in diesem Falle ist die Lokalbezeichnung „zwischen Ellenweiler oder Eggenweiler und Forst und Rötthenbach“ immer noch eine so weite, unbestimmte, daß sie gerechte Bedenken erregt und durchaus keinen weitern Schluß zuläßt; darum unten eine andere Erklärung.

Für diese Güter nun erhält der Graf von dem Kloster St. Gallen 3 Hufen Landes inter Richinbach et Liubilinwang. In der Urkunde selbst findet sich kein Anhaltspunkt zur Bestimmung der genannten Orte. Weil Konrad Argengaugraf und höchst wahrscheinlich ein Sprosse des welfischen Geschlechtes war, das seine Besitzungen hauptsächlich im Argengau hatte, erklärte Neugart den ersten Ort für Rickenbach bei Lindau, den zweiten für Laiblach im Boralbergischen, östlich vom gleichnamigen Flüsschen, von dessen Ursprung das vorhin genannte Rötthenbach nicht weit entfernt ist. Aber Konrad war zugleich auch Linzgaugraf, und die Welfen besaßen auch in diesem Gau Güter, wie z. B. Hagnau¹, sodann ist das hier genannte Liubilinwang offenbar dasselbe wie Liubilinanc bei Neugart Nr. 514 vom Oktober 878, wo es dieser Gelehrte für Liebnau i. e. Liebenau, Oberamts Letznang, Filial von Eschach, erklärt und noch zum Linzgau rechnet, während es doch auf dem linken Ufer der Schussen liegt. Wenn freilich noch Erbisrenthe und Kimmersberg in den Schussen, also auch in den Linzgau gehören sollen², dann hindert nichts, auch Liebenau hieher zu zählen, aber ebenso gut auch Ravensburg, Weingarten u. s. w., so daß etwa die bei Zinnenried entspringende, nicht weit von Niederbiegen in die Schussen fallende Aach die nordöstliche Grenze des Linzgaues wäre, während er sich nordwestlich noch höher hinauf, bis Niedhausen, erstreckt hätte.

Aber auch die natürliche Wortbildung scheint mir gegen Liebenau und noch mehr gegen Laiblach zu sprechen, das sonst Liubilaha genannt wird; eher wäre an Lingenau, Pfarrei im ehemaligen Capitel Lindau³, zu denken. Doch finden sich im Linzgau zwei Orte, die nach ihrer

¹ Stälin, I. 596. Anm. 4. Daß ein Graf zu gleicher Zeit mehrere Gaue verwaltete, geht gerade aus der engen Verbindung beider Ämter im Linzgau und Argengau hervor. Übrigens ist das auch in Beziehung auf andere Gaue deutlich nachgewiesen von Meyer von Knonau in seiner Ausgabe der Casus Ratperti, exc. II. 13. ² S. unten Nr. 28. ³ Katalog von 1744 und 1779.

Lage wie nach den Sprachgesetzen sehr gut zu den angegebenen zu passen scheinen: es sind Nickenbach, Filial von Fridkingen und Lellwangen, Filial von Deggenhausen, beide im Kapitel Linzgau. Doch macht gerade der Tausch es wahrscheinlich, daß die hingeegebenen und dafür eingetauschten Güter nicht in demselben Gaue lagen. Welchen besondern Grund zum Tausche hätten wohl beide Theile gehabt? Freilich wird im Jahre der Ausstellung der Urkunde 861 als Argengau- und Linzgaugraf Ulrich, Ludwigs II. nepos, genannt, aber 844 und 845 ist ein Konrad über den Linzgau, 856 ein solcher über den Argengau gesetzt¹. Die Urkunde selbst redet von einer „nuperrima commutatio“, die wohl ein paar Jahre vorher geschehen sein konnte. So werden wir wohl natürlicher die eingetauschten Güter des Grafen im Argengau suchen und darunter das jetzt bayerische Nickenbach und das österreichische Laiblach verstehen dürfen, oder die beiden gleichnamigen Flüsse.

Nach wiederholter Untersuchung hat sich uns folgendes Resultat ergeben: Eigilesmilare, Ellenweiler, hart an dem sog. Appenweiler Wald, den die Schussen durchschneidet. (D. A.-Beschreibung S. 57.) Forastum ist hier also Appellativum: der Forst². Ueber der Schussen beginnt die *marcha Argungau*, der Argengau. *Rotinbache* ist dann entweder ein Ort, und zwar Reute, Filial von Kehlen, nahe dem westlichen Schussenufer, oder es ist auch ein Appellativum, der Name irgend eines Baches oder einer Aach, eines linken Zuflusses der Schussen, der seinen alten Namen verloren hat, etwa des jetzt sog. Kohlbaehes, der durch das genannte Reute fließt, oder des Döbelbaehes bei Waldesreute.

So gibt also der Graf dem Kloster Kirche sammt Haus, Hof und andern Gebäulichkeiten in Ellenweiler, ferner 60 Morgen kultivirtes Land, die mitten im Forste liegen oder ganz von ihm umgeben sind, wie das jetzt noch bei mehreren Filialien von Kehlen der Fall ist; endlich gibt er noch einen Neubruch im Argengau, d. i. unmittelbar über der Schussen, welche die Grenze bildet. Im Westen dieses Neubruchs liegen Ellenweiler und der Wald, im Osten Reute oder einer der genannten Bäche.

Daß *marcha* hier = *pagus* genommen, ist nicht auffallend, da wir im Linzgau ein ähnliches Beispiel an der Theuringer Mark haben, welche dem Schussengau entspricht, wie unten gezeigt wird. Uebrigens kommt dieses Wort auch sonst öfter für *pagus* vor, und in unserem

¹ Stälin I, 327. ² Wie ausbrüchlich W. u. V. Nr. 245: *silva quae dicitur Forst.*

Kontexte mochte die Rücksicht auf Abwechslung mit dem vorhergehenden pagus dafür sprechen.

Für die Deutung von Forastum als Appellativum tritt auch die folgende Vergünstigung König Ludwigs in der Urkunde ein: *insuper etiam ex nostra largitione ad praefatum monasterium concedimus, ut ipsa familia in ipsa cellula manens potestatem habeat, materia (sic) et ligna caedendi, et pasturam animalibus.*

14. Vom J. 861, Nr. 405: in pago Linzigovve in loco, qui dicitur Keranberg. Gerenberg ist nämlich nicht nur die Benennung eines Berges, sondern auch eines Ortes (s. oben Nr. 7). Actum in Roehanburra, Roggenbeuren, Amts Ueberlingen, 1275 Roggenbuorron, 1744 Roggenbeuren (s. Nr. 7.).

15. Vom J. 875, Nr. 489: in ducatu Alamannico, in pago Linzgove in villa que vocatur Eilinga.. in villa, quae dicitur Thraoanteswilare et Haboneswilare. Eilinga ist das schon genannte Ailingen bei Friedrichshafen. Die beiden andern Orte werden von Neugart für Danketsweiler und Hasenweiler ¹, von Stälin für Truhenweiler und Happenweiler, alle Oberamts Ravensburg, erklärt. Truhenweiler gehört zur Pfarrei Schmallegg, Happenweiler zu Kappel. Dem Wortlaute entsprechen diese Ortschaften besser ²; deshalb möchten auch schon wegen der Nähe von Ailingen Appenweiler, Pf. Ettenkirch, und Trautenweiler vorzuziehen sein. Der letztere Ort existirt allerdings nicht mehr, aber sein Name lebt noch fort in der Trautenmühle zwischen Ailingen und Friedrichshafen.

16. Vom J. 879, Nr. 516. Für Trautenweiler spricht diese Urkunde, in welcher die obigen Ortschaften wieder vorkommen, und zwar statt Thraoanteswilare Druanteswilare und Habenwilare und Eilingun. Diese von König Ludwig ihm geschenkten Güter übergibt der Priester Palding an St. Gallen und erhält dafür *quicquid in villa que dicitur Achstetten et in eadem marcha ad ius supradicti monasterii pertinere videtur.* Man hat dieses Achstetten

¹ Im episc. Const. für Truhenweiler und Ebenweiler. ² Doch ist zu bedenken, daß Ebenweiler schon 1275 in das Capitel Buchau (später Saugau), Schmallegg als Filial von Berg in das Capitel Ravensburg gehörte. Es ist also schon nach der Capitelsheilung wie nach der geographischen Lage von Ebenweiler unwahrscheinlich, daß diese Orte noch in den Linzgau fielen; doch nach der Bemerkung zu Nr. 13 könnte allerdings sowohl Berg bei Ravensburg als Ebenweiler, das zudem etwas südöstlich von Waldbausen liegt (vgl. Nr. 28), zum Schuffengau gehören. Danketsweiler, Happenweiler und Hasenweiler dagegen fallen in den Linzgau.

für Achstetten, Oberamts Leutkirch, erklärt¹. Sollten die Worte in eadem marcha sich nur auf villa oder Achstetten beziehen = eiusdem marcha, und nicht vielmehr auf den vorbergehenden Linzgau? Ist ein solcher Tausch von Gütern im herrlichen Linzgau gegen solche im Nibelgau überhaupt wahrscheinlich? Deshalb wird wohl Achstegen zu lesen sein, und das wäre das spätere Aistegen, die Burg der berühmten Ritter von Aistegen, auf deren Stätte später das Kloster Löwenthal zwischen Ailingen und Friedrichshafen sich erhob. So hätten wir zugleich den Grund für den Tausch Paldings: statt der zerstreuten 3 Besitzungen ein arrondirtes Gut, und zwar in derselben Gegend, zu erwerben, aus dem später die Herrschaft Aistegen erwuchs².

17. Vom J. 890, Nr. 596. Dieses Urkundenstück soll nach der Überschrift die Grenzen des Thurgau, Linzgau und Chur-Ratiens bestimmen, zieht dieselben aber ausdrücklich nur zwischen dem Thurgau und Rheingau; für den Linzgau ergibt sich auch nicht eine indirekte Folgerung. Es enthält nur die Vornamen der principes der 3 Komitate.

18. Vom J. 832, Nr. 805. In dieser Urkunde kommt nur der Name des Gaues in der ganz vereinzeltten Schreibart Lintgowe vor.

19. Vom J. 1158, Nr. 868. In dieser Bulle nimmt Papst Hadrian IV. die Besitzungen der Kollegiat-Kirche St. Stephan zu Constanz in den besondern Schutz des apostolischen Stuhles. Unter diesen Besitzungen werden im Linzgau namentlich aufgeführt Leustetten, Leustetten, Amts Überlingen, 1324 in liber Quartarum³ Leustetten, 1744 Leystetten, Filial von Weildorf, ebenso 1779; dann Lupresreuti, 1275 Luipprechtzruiti, 1744 Lippertsreute, 1779 Lipporatsreute, heutzutage Lippertsreute, Pfarrei im ehemaligen Capitel Linzgau. Weiter die villa Uldingen, 1744 und 1779 Ober- und Unter-Uldingen, Filialien der Pfarrei Seefeld, desselben Dekanats; sodann Menlichusen, 1324 Mänlishouen, Mänlishofen, das promiscue mit Mendlishausen erscheint zwischen Salem und Überlingen, Filial von Wimmenhausen im Linzgau. Ist vielleicht das ebenfalls genannte Altinshusen, Altshausen, Oberamts Saulgau, oder Almannshausen, Pfarrei Untersiggingen im Linzgau, und Lengevillare, Lengenweiler bei Esenhausen, Oberamts Ravensburg?

20. Vom J. 1058. Swigger übergibt an das Kloster Petershausen bei Constanz sein Gut Ouuelkinga, Uldingen, wie Nr. 19.

¹ Jedenfalls scheint noch richtiger zu sein Gischtegen bei Altshausen, das doch wenigstens an der Nordgrenze des Linzgaus lag. ² Habones- oder Habenwilare könnte übrigens auch Habertsweiler, Pfarrei Leutkirch, im Linzgau sein, oder Habratsweiler, Pfarrei Ottenkirch, ¼ Stunde von Ailingen, oder Azenweiler, Pfarrei Limpach, ebenfalls im Linzgau. ³ Vgl. Freiburger Dioc.-Archiv IV, 31.

21. Vom J. 1121. Cuono, ein Edler des Linzgo (des Linzgaues) besitzt die villa Pfruwanga. Sein Sohn Meguijo schenkt seinen Theil der Constanzer Kirche, sein Neffe Gebino sein Gut bei Ringginwilare an das Kloster des hl. Gregorius zu Petershausen. Von derselben Familie stammt Konrad, qui apud Frikkinga habitaverat, und seine Schwester Azala. Diese bestätigt die Schenkung in pago Linzgouwe h. e. dimidiam partem villae, quae dicitur Pfruwanga cum alio ad hoc pertinente praediolo, Taverna vocitato. Ähnlich heißt es daselbst schon lib. 2, § 18, p. 332: Erat vir quidam nobilis Gebino de Pfruwangin, qui... dedit ad locum sanctum (Petershausen) de praediis suis apud Ringginwilare et Firmanniswilare atque Tanchiratiswilare. Pfruwanga ist Pfrungen, Pfarrei im jetzigen Dekanat und Oberamt Saulgau, 1275 Phruongen, 1744 Pfrauungen, dann Pfrungen im Landcapitel Ailingen-Heuringen¹. Ringginwilare ist die schon 1275 bestehende Pfarrei Ringgenwiler, später Nindkenweiler im Capitel Heuringen, heutzutage Ringgenweiler, Dekanats und Oberamts Ravensburg. Firmanniswilare wird das heutige Firmetsweiler, Filial der Pfarrei Kappel, die ehemals auch zum Heuringer Capitel gehörte wie Ringgenweiler und das folgende Danketsweiler, Tanchiratiswilare, sein. Frikkinga, auch Fricgingen², Pfarrei im Linzgau-Capitel, 1744 Fricgingen, so noch jetzt. Taverna, Tafern, das noch jetzt, obwohl badisch, in die württembergische Pfarrei Pfrungen gehört. — Damit ist zugleich auch Nr. 22 erledigt, wo von Fricgingen die Rede ist.

23. Im Cod. Laur. n. 2470 vom J. 892: in pago Linzgowe in villa Heichenstege, wahrscheinlich das schon genannte Aistegen, an dessen Stelle jetzt Löwenthal steht.

24. Hierzu kommt noch die übersehene Urkunde bei Neugart Nr. 762 vom J. 972. In diesem Verzeichniß der Besitzungen der Meginradescella (Einsiedeln) werden als im Linzgau gelegen aufgeführt: in comitatu Linzihkouue Tizindorf, Turinga, Rutin. In der Bestätigungsurkunde vom J. 1040 werden außer den angeführten Orten noch genannt Heuruti und Niderewilare, nach dem W. u. B. Niderinwillare und Richenbach. Tizindorf ist das a. 1275 als Pfarrort genannte Tysendorf, Landcapitels Linzgau, Deißendorf, bad. Amts Überlingen. 1744 ist es keine eigene Pfarrei mehr, sondern Filial von Seefeldern, oder vielmehr Daisendorf, Filial von Meersburg. Im lib. Quartarum von 1324 wird ein Tiuserstorf,

¹ Vgl. Freiburger Diöc.-Archiv I, 381. ² Chron. Petershus. I. IV, § 27 und im lib. decim. von 1275.

Taisersdorf, vulgo Dodersdorf als Filial von Frickingen, das zu demselben Landcapitel gehörte, genannt. Thuringa ist das schon genannte Theuringen; Rutin, eines der in den beiden Capiteln Linzgau und Theuringen vorkommenden Reute, vgl. 3, 46; Heuruti, Höhenreute, ein badisches Filial der württembergischen, im ehemaligen Capitel Theuringen gelegenen Pfarrei Zustdorf, wie sie 1275 heißt, heutzutage Zuzdorf, D.-N. Ravensburg. 1744 heißt es Hechenreithe; 1779 die Pfarrei Zuzdorff, das Filial Hohenreithe. Niderowilare, Niederweiler, ebenfalls im badischen Amt Heiligenberg, wenn nicht Niederweiler, Pfarrei Pfrungen, oder Neuweiler, Pfarrei Großschönach im Capitel Linzgau. Rickenbach endlich ist Rickenbach, Filial von Frickingen, Dekanats Linzgau.

25. Weiter sind noch zum Linzgau zu rechnen die in dem Diplom Ludwigs des Frommen (Neug. Nr. 191) vom J. 817 genannten Besitzungen St. Gallens „de ministerio Odalrici comitis.“ Dieser Ulrich nämlich gilt allgemein als Linzgaugraf, der aber zugleich auch den Argengau unter sich hatte. Es werden genannt Stetim, Stetten bei Meersburg (s. oben Nr. 9); Mavaedorf, nach Neug. verschrieben für Maraedorf, 1275 Margdorf, heutzutage Markdorf; Fischbach, s. oben Nr. 2, und Chlusturnon, das schon im J. 764 (Neug. Nr. 43) als Clustirrun mit Fiscpach genannt wird. Es ist Klustern, 1275 die Pfarrei Clufterin, 1744 Klusteren im Capitel Linzgau. In Nr. 540 vom 25. April 883 ist auch die Rede von einer Cluftirna marcha, einer eigenen Abtheilung des Linzgaues, ähnlich wie die Theuringer Mark. Sie wird jedoch so wenig als die Theuringer genauer bezeichnet. — Ausgestellt ist die Urkunde in Puochiorn i. e. Buchhorn, der alte Name Friedrichshafens, der in verschiedenen Schreibungen vorkommt, so a. 837 Buachihorn (Neug. Nr. 272), Buochihorn im J. 886 (Neug. Nr. 566); a. 872 Puächthorn (Neug. Nr. 464); Puhihorn a. 885 (ib. Nr. 555). Es gehört zum Linzgau und ist die Residenz des Grafen.

26. Daß Buchhorn zum Linzgau gerechnet wurde, erhellt aus der Petershäuser Chronik¹. Da werden als an die Großen des Reiches verschenkt aufgezählt Turingin, Ueberlingin, Buochorn; das zweite gehört zum alten Capitel Linzgau, Thuringen zum Capitel Alilingen-Theuringen, ebendahin gehörte auch Buchhorn, darum wird auch Buchhorn zum Linzgau gehören wie Alilingen und Theuringen, da es ebenso nahe an das Capitel Linzgau stößt als Theuringen. Jedenfalls war Buchhorn eine Malstätte des Linzgaues und später Residenz der von den

¹ Chron. Petershus. 1. I, 3. Vgl. dazu die vorhergehende disquisitio § 3.

Linzgaugrafen abstammenden Grafen von Bregenz-Buchhorn. Könnten wir den Besitz dieser Grafen fixiren, so wäre damit wohl auch eine Begrenzung des Linzgaues gegeben.

27. Nach derselben Chronik¹ bringt der edle Gisilfridus de Turingin (Theuringen) seinen einzigen Sohn nach Petershausen und schenkt dabei dem Kloster *universa praedia, quae in terra Suevorum.. possedit tam apud Turingin quam apud Jetinhusin* (Jettenhausen in der Nähe von Friedrichshafen). Ebendasselbst wird auch Fischpach genannt. Buchhorn stößt an die beiden letztgenannten Orte, also muß es wohl auch zum Linzgau gehört haben.

28. Als Unterabtheilung des Linzgaues gilt der Schussengau. Diese Annahme ist bestritten worden, allein, wie ich glaube, mit Unrecht. Der Schussengau wird in drei Urkunden genannt; die älteste, die zugleich die wichtigste ist, spricht für die obige Annahme, indem sie denselben Ort zweimal nennt und einmal dem Schussen-, das andere Mal dem Linzgau zutheilt. Die Urkunde² ist von Kaiser Ludwig im Dezember 816 in Aachen ausgestellt und lautet ihrem wesentlichen Inhalte nach: *... Noverit omnium fidelium nostrorum prudentia ... qualiter presbiter quidam de Alamannia, nomine Engilbertus, servus noster, natus et nutritus in fisco nostro, qui dicitur Scuzingauue* (nach den Verbesserungen ist zu lesen *Scuznigauue*), *atque ordinatus in parochia Constantiensi, ... suggessit nobis ... ut ei liceret, propriolum atque omnem conquestum suum, quod ipse dato proprio pertio a liberis hominibus comparavit nec non a fiscalibus in fisco nostro commanentibus per loca determinata, id est, a fluviolo Mulibach usque in Chrumbenbach deinde ad rivolum Reichenbach et de illo usque in Fisbach, quod ipse situs est in fisco nostro, qui cadit in fluvium Scuzna et ex utraque parte ripae eiusdem fluminis: hoc totum tradere concedimus ei ad .. sanctum locum quod dicitur Sindleoscesauua. Cuius petitioni ... adsensum praebentes has ... literas scribere iussimus ... ut sciatis, illum a nobis, licet ille servus noster fuisset, talem datam esse licentiam, ut praedictum propriolum suum vel conquestum suum, quod est situm in pago Linzgaue, in territorio pertinente ad villam Duringa, potestatem habeat ... ad illum ... locum conferendi.*

So das Altstüek, das Stoff zu einer Fülle von Bemerkungen bietet. Es wird dadurch konstatirt,

¹ I. IV. 28. ² B. II. B. Nr. 74.

1) daß der Schussengau wie einen Theil a. Alemanniens, so b. der Constanzer Diözese bildete;

2) daß hier *parochia Constant.* im alten Sinne gleich *diocesis* steht;

3) daß der Donator Engelbert, obwohl Unfreier (*servus noster*), dennoch Priester geworden war und ein *Patrimonium* (*propriolum* im Gegensatz von *conquestum*) wie selbst erworbenes Eigenthum besaß;

4) daß er zur rechtmäßigen Verschenkung seines Besitzthums kaiserlicher Erlaubniß bedurfte;

5) daß er durch diese *donatio inter vivos* im Kloster Reichenau sich einkaufte (*haec donatio sibi in eodem loco venerabili locum ad habitandum comparare*);

6) daß das genannte Kloster damals noch seinen Namen von dem alemannischen Großen, der den hl. Pirminius bei Gründung desselben ca. 724 unterstützte, trug und Sindlazu hieß;

7) daß Engelbert, obwohl aus dem Stande der Hörigen, dennoch eigenes Vermögen in Geld und Gütern besaß und Viegenschaften auch von Freien sich erkaufen konnte;

8) daß der Schussengau *fiscus* i. e. Kron-, Kammer- oder Königsgut war, was das Land zum großen Theil durch die fränkischen Eroberungen geworden war. Wegen des königlichen Eigenthums bedurfte es auch der königlichen Erlaubniß zur Verschenkung. Uebrigens gab es auch in einem solchen Kammergut *liberi homines* neben den *fiscales*;

9) daß der Schussengau in dem Linzgau enthalten ist, denn der Leibeigene Engelbert war nicht nur geboren, sondern auch erzogen in *fisco nostro*, qui dicitur *Seuznigauue*; sein *propriolum* lag also jedenfalls in demselben. Den übrigen Besitz hatte er erkaufte a *liberis hominibus* nec non a *fiscalibus* in *fisco nostro* *commanentibus*. Auch diese Güter gehörten also offenbar keinem andern als dem Schussengau an. Nun wird derselbe Besitz, der ganze Güterkomplex, mit denselben Worten „*praedictum propriolum suum vel conquestum suum*“ weiter unten als im Linzgau gelegen, *quod est situm in pago Linzgauue*, bezeichnet: also hatte die Gegend, in welcher die Schenkung lag, beide Namen *promiscue*.

10) Daß jedoch damit nicht gesagt ist, daß beide Begriffe einander decken, daß vielmehr der Linzgau größer, der Schussengau kleiner, oder daß der letztere nur ein Theil des ersteren war, erhellt selbst aus dem Zusätze: „*situm in pago Linzgauue, in territorio pertinente ad villam Duringa*. *Duringa*, *Theuringen* wird hier eine *villa*, *Weiler*, *Dorf* genannt, wie im Jahre 752 *curtis* (vgl. Nr. 4). Schon in Nr. 8 vom Jahre 816 lernten wir eine *marcha Duringas* kennen.

Darum ist hier das territor. pertin. etc. nichts anders als die Theuringer Mark, welche somit eine Unterabtheilung des Linzgaues war, da das in territorio restriktive steht und die Lage im Linzgau näher bezeichnet.

11) Daraus folgt aber auch weiter, daß Schussengau und Theuringer Mark identisch sind oder den gleichen Umfang haben, weil das in territ., pertin. ad vill. Dur. ganz analog steht dem vorhergehenden in fisco nostro, qui dic. Seuznigauue. Der ganze Landstrich wird hier das eine Mal Schussengau genannt, das andere Mal Theuringer Mark, welche als Bestandtheil des Linzgaues bezeichnet ist.

12) Wie weit nun erstreckt sich dieser Schussengau oder die Theuringer Mark? Auch hierüber klärt uns die obige Urkunde auf: der terminus a quo ist gegeben mit den Worten a fluviolo Mulibach. Das ist der Mühlbach, der Fischbach, der das westlichste württembergische Pfarrdorf längs des Sees, in zwei Hälften theilt. Wenn es mir auch nicht gelingen will, die beiden andern Eigennamen zu erklären, so glaube ich doch aus dem anaphorischen Satzbau: fluviol. Mulib., rivol. Richenb., dann in Chrumbenb., in Fisb. schließen zu dürfen, daß, wie die zwei Bäche einander entsprechen, so auch die zwei Orte korrespondiren müssen, daß also Chrumbenb. hier nicht ein Gewässer, sondern einen Ort bezeichnet. Da ferner mit dem Mühlbach die westliche Grenze gegeben ist, so muß mit dem Orte Chrumbenb. eine der drei andern gegeben sein. Das kann aber nur die nördliche im Westen oder im Osten sein; denn die südliche versteht sich von selbst, es ist der Bodensee, und die östliche ist noch genannt mit den Worten: qui cadit in fluv. Seuzna etc. Nun ist es aber ganz natürlich, daß, wenn bei Bestimmung der Lage mit dem Westen begonnen und mit dem Osten geendet wird, auf Westen der nordwestliche Grenzpunkt folgt. Darum muß Chrumb. im NW. liegen. Diesem Punkte entspricht Krumbach, Filiale der Pfarrei Illmensee, im bad. N.-Bez. Pfullendorf. Damit ist der westlichste Punkt gegeben. Es könnte vielleicht auch das mehr nordöstlich gelegene Gropbach, Filial von Ebenweiler, Oberamts Saulgau sein.

Wenn es mir bis jetzt auch noch nicht gelungen ist, den rivolus Richenbach bezeichnen zu können, so folgt doch aus der Urkunde weiter, daß Fischbach, welches ausdrücklich als im Linzgau gelegen vorkommt (vgl. Nr. 2), hier zum Schussengau gerechnet wird (quod ipse situs est etc.), und daß die nähere Bestimmung der loca determinata vom Mühlbach i. e. von Fischbach ausgeht und wieder dahin zurückkehrt. Wir haben somit als westliche Grenze den Mühlbach bei Fischbach, als östliche Grenze die Schussen. Die Nordgrenze wird noch näher bestimmt

durch die zweite Urkunde über den Schussengau¹, in der es heißt: de pago Suscengovve Rudolfus de Walthusin. Es gibt drei Waldhäuser in dieser Gegend: Unterwaldhausen, Filial von Wilhelmstirch, Oberwaldhausen, Filial von Zogenweiler, beide im Oberamt Ravensburg, und die Pfarrei Unterwaldhausen, D.-M. Saulgau. Für letztern Ort spricht der Umstand, daß er schon 1275 eine eigene Pfarrei bildete und darum eher bekannt war, als die beiden andern.

Auf diese geographischen Angaben gründet sich nun der weitere Schluß, daß der Schussengau oder die Theuringer Mark denselben Umfang hatte, wie das ehemalige Landkapitel Nilingen-Theuringen. Der ganze Linzgau umfaßte die beiden Landkapitel Leutkirch, wie es 1275 hieß, später Linzgau, und Nilingen. Das Landkapitel Linzgau umfing den Linzgau im engeren Sinn, das Landkapitel Nilingen den Schussengau oder die Theuringer Mark.

Der Mühlbach theilt den Ort Fischbach. Was auf der linken Seite des Mühlbaches lag, gehörte zum Nilingen, was auf der rechten Seite zum Linzgauer Kapitel, wie der Ort früher Filial von Bermatingen im Linzgau war, während sein jetziges Filial Manzell eine Pfarrei des Nilingen Capitels bildete. Gerade so waren die beiden Orte Ittenhausen und Bunkhofen, welche die Theuringer Aach durchfließt, durch diese in der Art getrennt, daß die auf dem rechten Ufer liegenden Häuser zur Pfarrei Berg, die auf dem linken zu Nilingen gehörten. Aus der Ausdehnung des alten Nilingen Kapitels, dessen nördlichste Pfarreien Unterwaldhausen und Niedhausen waren, ist zugleich aber auch der Schluß zu ziehen, daß mit den Worten der ersten Urkunde: qui cadit in fluvium Scuzna, zugleich die Ostgrenze gegeben sei.

Gegen diese Ausführung und die darauf gebauten Schlüsse können freilich Bedenken erhoben werden aus dem Wortlaut der dritten und letzten Urkunde über den Schussengau, die wir besitzen²: Am 19. Mai 1152 machte Heinrich der Löwe von Merseburg aus bekannt: Ego Heinricus, divina favente clementia tam dux Bavariae quam Saxoniae, Heriwegeruti (al. Herwigesruthi etc.), Riuwinsperg (al. Riwinesberge), Hunoldisperg, rogatu cuiusdam ministerialis mei Gebezen, cuius haec allodia fuerunt sita in pago Scuzengow . . . cum omnibus pertinentibus ad ea . . . perpetualiter s. Petro in Owe (Weissenau) habenda donavi. Die ersten zwei werden auch als Weissenau'sche Besitzungen genannt³. Welches sind diese Orte? Neugart⁴ erklärt sie für Herbisreuth, Kemisberg,

¹ Stälin, 1, 309. ² W. u. B. Nr. 337. ³ In Nr. 614 des W. u. B. vom 31. März 1219. ⁴ Episc. Const. p. LXXVI, n. CXLVI.

Hummelberg; Stälin für Nahlen und Nimmersberg, D.-N. Ravensburg, und Homberg, bad. Amts Heiligenberg, wenn es nicht überhaupt unbekannt sei¹; im W.-U.-B. für Hummelsberg, jetzt Karrer, D.-N. Ravensburg.

Gehen wir von dem Anerkannten aus: Riuwinsperg ist Nimensberg, jetzt Nimmersberg, Filial von Fleischwangen, aber zum D.-N. Ravensburg gehörig. Fleischwangen ist eine alte Pfarrei, die schon 1275 eine Stelle des Nilinger Capitels war, und zwar im Norden desselben lag. Hunoldisperc soll das jetzige Karrer, D.-N. Ravensburg, sein, Filiale der Pfarrei Oberehsach. Schon dieser Umstand macht die Angabe verdächtig, denn, wenn Lettnang ausdrücklich argengauisch genannt wird (Neug. Nr. 532), so fällt gewiß in denselben Gau das nordöstlich davon gelegene Karrer. Auch befindet sich dasselbe auf dem linken Ufer der Schussen, und die Pfarrei Eschach hat wie Lettnang zum Ravensburger Capitel gehört. Für die babilische Pfarrei Homberg, Amts Ueberlingen, spricht die Nähe von Nimmersberg, wie die Zugehörigkeit zum Landkapitel Nilingen. Freilich besaßen die Welfen ihre meisten Güter im Argengau, aber daß sie auch im Linzgau begütert waren, unterliegt keinem Zweifel. Uebrigens kann Hunoldesberg auch das jetzige Hungersberg, Filial von Brochenzell, rechts von der Schussen, sein, wo die Grundherrschaft Weissenauisch war. Auf demselben rechten Schussenufer liegt endlich der dritte genannte Ort Herwigesreute, jetzt Nahlen, Filial von Weissenau, obwohl es fast zu nördlich liegt, um noch zum Schussengau gerechnet zu werden.

Als weiter in den Linzgau gehörende Orte werden angeführt aus der Urkunde Nr. 165 bei Neug. v. J. 808 und W. U.-B. v. J. 809, Nr. 65: Flinxwangan, Fleischwangen (vgl. Nr. 28); Segalpach, nach Neug. Ziegelbach, Oberamts Waldsee, wohl eher Segelbach, Filial von Wolpertswende, D.-N. Ravensburg², und Snezzin-

¹ So in der W. Gesch. ² Nach der folgenden Untersuchung kam es nicht mehr in denselben fallen. Es ist übrigens zu bemerken, daß in dieser Urkunde der Linzgau nirgends ausdrücklich genannt ist. Gegen die Zugehörigkeit Segelbachs zum Linzgau scheint vielmehr der Umstand zu sprechen, daß Scroto sein ganzes väterliches Erbe und selbsterworbenes Besitzthum in Flinxwangan an St. Gallen übergibt: „excepto uno novale ad Segalpach“. Uebrigens liegt auch dieses Segelbach so entfernt von Fleischwangen, daß es schon deshalb wohl nicht angeht, es als linzgauisch zu bezeichnen, wie Fleischwangen. Sollte nicht gerade das „excepto“ darauf hinweisen, daß Scroto nur seine linzgauischen Besitzungen dem Kloster überlassen wollte? Wenn auch Clustarnun in der Urkunde genannt wird, so spricht auch das für unsere Annahme, denn Klustern wird allgemein zum Linzgau gerechnet, wie es schon 1275 zum Kapitel Leutkirch gehörte.

husun, der Ausstellungsort der Urkunde, jetzt Schneezhausen, Pfarrei im Landcapitel Lettnang, früher Filial von Theuringen im Capitel dieses Namens.

Ferner aus Neug. Nr. 178 v. J. 813 Hebinchova, Hefigkofen, Filial der Pfarrei Theuringen, nicht wie Neug. meint, Hemigkofen, Filial von Gattnau. Die Urkunde ist ausgestellt in Hglustirnun, Klustern.

Sodann aus Nr. 296 v. J. 839 Patahinwilare, der Weiler des Patacho, nach Neug. Bächlingen, Filial von Lettnang, nach Stälin Bettenweiler, Filial von Ettenkirch oder von Ringgenweiler, Dekanats und Oberamts Ravensburg. Dem Wortlaute nach stimmt am besten dazu Bazenweiler, Filial von Ettenkirch, während Pettinwilare, Neug. Nr. 484, c. a. 875, eines unserer Bettenweiler sein mag.

Die Unterschrift der Urkunde¹ lautet: actum in ipso Patechinwilare. In derselben, die vom 24. Okt. 839 datirt, tauscht der Priester Patacho und sein Bruder Sigibert ein von seinem Ohm, dem gleichnamigen Priester Patacho, an St. Gallen geschenktes Gut wieder gegen ein anderes ein. Er gibt dafür Güter im Argengau, nämlich bei Apflau, Laimnau, Oberndorf, Langenargen, und erkaufte damit wieder das Eigenthumsrecht an den hingeschenkten Gütern in Patachinwilare, „quia nobis opportunum et aptum esse videbatur“. Wenn sie nun argengauische Güter hingaben, so ist sehr wahrscheinlich, daß das eingetauschte Gut in einem andern Gau, wenigstens in anderer Gegend war, sonst könnte ihnen der Tausch nicht oport. et apt. gewesen sein. Auch das läßt auf Bazenweiler schließen.

II. Zur näheren Kenntniß des Linzgaues gehören weiter:

1) Die sämtlichen geistlichen Stellen des später Linzgau genannten Landcapitels (vgl. I, II.). Dieselben sind im Jahre 1275 folgende: 1) Luikilch, der Sitz des Dekans. 2) Viberlingen. 3) Phullendorf. 4) Capella s. Nycolai in Phullendorf. 5) Pfaffenhoven. 6) Luiprechtzruiti. 7) Frichingen. 8) Lintze. 9) Hermannsberg. 10) Birnovwe. 11) Wildorf. 12) Andelsovwe. 13) Seuelt. 14) Merspurg. 15) Baitenhusen. 16) Kippenhusen. 17) Stetten. 18) Hagenovwe. 19) Clufferin et Littebach. 20) Marchdorf. 21) Roggenbuorron. 22) Siggingen. 23) Wittenhouen. 24) Tegenhusen. 25) Tysendorf. 26) Ahebuoge. 27) Bettenbrunnen. 28) Althain. 29) Roeribach. 30) Bermetingen. 31) Hedewanch. Dazu kommen noch die Klöster Salem

¹ W. II. B. Nr. 104.

(Cisterzienser), Ueberlingen (Johanniter); der Convent der Frauen „an der Wise zu Ueberlingen“ (Minoritinnen). Die obigen Orte heißen heutzutag Leutkirch, Ueberlingen, Pfullendorf, Pfaffenhofen, Lippertsreute, Frickingen, Linz, Hermannsberg, Birnau, Weildorf, Andelshofen, Seefelden, Meersburg, Baitenhausen, Rippenhausen, Stetten, Hagnau, Klustern, Pippach (vergl. Def. v. Dekanat Theuringen), Markdorf, Roggenbeuren, Sigglingen, Wittenhofen, Deggenhausen, Deißendorf, Schbeck, Bettenbrunn, Altheim, Röhrenbach, Vermatingen, Herdwangen. Sie liegen alle in den badiſchen Aemtern Ueberlingen und Pfullendorf. — 1744 gehören folgende Stellen zum Kapitel Linzgau: Weildorf, der Sitz des Dekans, mit den Filialien: Altenbeyren, Bechen, Beuren, Leystetten, Def. Altheim, Andelshofen, Vermatingen mit den Filialien Mhausen und Wangen. Deggenhausen mit Ellwangen (falsch für Lellwangen) und Wittenhofen. Denckingen mit Langgäß und Straß. Fischbach. Frickingen mit Bruckfelden, Riggerbach und Stein. Hagnau. Herdwangen. Immenstaad. Ittendorf mit Vraitenbach und Trenckenbach (falsch für Frencken-). Rippenhausen. Kluffteren. Leutkirch mit Buggensegel, Neyfrach, Obriſtenweyler. Linz. Lippertsreute mit Hermannsberg und Obernau. Markdorf mit Gerenberg und Mügenweyler. Mümmenthausen mit Graßbeuren, Kälenberg und Liffingen. Pfaffenhofen mit Bambergen, Bülaſingen, Doderndorff, Hohenbodmann, Schwende, Selsingen. Pfullendorff mit Aſterholderberg und Hippetschweyler. Roggenbeuren mit Wendlingen. Röhrenbach mit Heiligenberg. Schönach mit Doderndorff und Rousperg. Seefelden mit Deißendorf, Gebhardtschweyler, Müllhoffen, Nußdorff, Ober- und Unteruldingen. Sigglingen.

Dazu kommen noch außer den genannten Orten Kaplaneien in Birnau und Ueberlingen¹. a. 1779 werden dieselben Stellen aufgezählt, nur theilweise mit anderer Schreibart. Bei Deggenhausen heißen die Filialien Lellwangen, Oberſigglingen, Wittenhofen; bei Denckingen Langgassen; bei Ittendorff Frenckenbach; bei Markdorff Allerheiligen, Mügenweyler, Wormsreute; bei Mümmenthausen Killenberg; bei Pfaffenhofen Billafingen, Schwendi; bei Pfullendorf, Aſterholderberg; bei Röhrenbach Schbeck; bei Schönach Rausperg; bei Seefelden Schyggen-dorf. Dazu kommt die Kaplanei Hödingen bei Ueberlingen. Alle diese Orte liegen in den badiſchen Aemtern Ueberlingen und Pfullendorf

¹ Die Kirche hier war eine ecclesia collegiata, darum ist sie nicht beim Kapitel Linzgau, in dessen Distrikt sie lag, aufgezählt.

mit einziger Ausnahme von Fischbach im württembergischen Oberamt Tettang.

2) Die sämtlichen Orte des Landkapitels Theuringen. 1275 heißt es Dekanat Ailingen. Der Pfarrer von Ailingen ist der Dekan. Die andern Stellen sind: Cella fracta, Brochenzell; Wernsrüti und Willendeskilch, Wernsreute, jetzt Filial von Thal Dorf und Wilhelmskirch. Niethusen, Niedhausen; Aschowe, Eschau, jetzt Filial von Bavendorf, aber noch mit eigener Kapelle; Hohenberch, Homberg, im bad. Amt Ueberlingen; Taldorf, Thal Dorf; Berge, Berg bei Friedrichshafen, nicht bei Ravensburg; Cappelle, Kappel¹; Brnowe, Urnau, Amts Ueberlingen; Eggeharteskilch, Eggartskirch; Yttenhusen, Zettenhausen; Wechsilsweiler, Wechselsweiler, jetzt keine Pfarrei mehr, sondern Filiale von Zogenweiler, aber mit eigener Kirche; Tantrateswiler, Danketsweiler; Littebach, Lippach, bad. Amts Ueberlingen. Dabei wird genannt ein vicarius Henricus de Stadeln, Stadel bei Markdorf, und ein magister Albrecht de Turingen (Theuringen); Turingen, Theuringen; Zustdorf, Zusdorf; Hasenwiler, Hasenweiler; Linpach, Limpach, bad. Amts Ueberlingen; Phruongen, Pfrungen; Flinschwangen et Eisenhusen, Fleischwangen und Esenhausen; Phärribach et Almense, Pfärenbach, Filial von Ringgenweiler mit eigener Kirche und lokalisirtem Vikariate; Illmensee, bad. Amts Pfullendorf; Ringgenwiler, Ringgenweiler; Superior cella et inferior, Oberzell; Hirslatte, Keluon, Hirschlatt, Kehlen. Letzteres ist jetzt die Pfarrei, ersteres das Filial, jedoch mit eigener Kirche; Horgencelle, Horgenzell; Walthusen, Unterwaldhausen.

Alle die nicht näher bezeichneten Orte sind jetzt württembergisch und erstrecken sich über die Oberämter Tettang, Ravensburg und Saulgau.

Weiter gehört noch in's Ailingen Capitel das Dominikanerinnen-Priorat Löwenthal, jetzt Filial von Friedrichshafen; die Benediktiner-Pfropstei Hoven apud Buochhorn (Friedrichshafen), und Priorissa et conventus in Buochhorn.

1744 heißt das Capitel schon Theuringen; Dekan ist der Pfarrer von Linpach. Gegen 1275 sind folgende Veränderungen eingetreten: neu hinzugekommen ist die Pfarrei Berckheim bei Markdorf, die Pfarrei Buochhorn mit Hoven (Friedrichshafen); cella fracta heißt

¹ Bei Kappel wird noch angeführt ecclesia in Luogenwiler et ecclesia in Laiboltzhusen, Zogenweiler und Laupertshausen, Dekanats Viberach, die der Pf. von Kappel auch besaß.

jetzt Brockenzell; Tantrateswiler jetzt Dancketschweiler; neu Criskirch als Pfarrei, Eshenhausen als eigene Pfarrei, ebenso Ettenkirch, früher Filial von Ailingen; dann die unirte Pfarrei Horgenzell und Winterbach (heute noch mit eigener Kirche, Filial von Horgenzell); Kehlen und Hirschlatt als unirte Pfarrei; Manzell als eigene Pfarrei, ebenso Niedhausen; unirt sind Rinckenweiler und Pferenbach; eine eigene Pfarrei ist Illmensee; bei Thal Dorf erscheinen als Filialien Alberskirch und Wermserenthe; bei Homberg Ruggacker, bei Thüringen (Theuringen) Bofendorff (Bavendorf), jetzt eigene Pfarrei im Dekanat Ravensburg; Heppach, jetzt eigene Pfarrei bei Markdorf; und Schnezenhausen, jetzt eigene Pfarrei bei Friedrichshafen; bei Arnau Depfenhart; bei Zusdorf Hechenreuthe, a. 1779 Hochenreuthe.

Wilhelmkirch und Zogenweiler endlich sind beide selbstständig.

1779 endlich heißt das Dekanat noch Theuringen, obwohl der Pfarrer von Ailingen Dekan ist. Hier erscheint Alberskirch mit Thal Dorf unirt als dessen weiteres Filial noch Abelsreuth¹ angegeben ist. Auch die Pfarrei Eschau wird wieder genannt, aber von einem Ravensburger Kaplan pastorirt. Ferner steht Hofen bei Friedrichshafen unter den Pfarreien; Winterbach ist jetzt schon Filial von Horgenzell wie Hirschlatt von Kehlen; Löwenthal ist eine besondere Pfarrei; Pferenbach besitzt mit Ringgenweiler nur Einen Geistlichen.

3. Eine weitere Quelle zur Bestimmung des Umfangs des Linzgau's. Beitrag zur Geschichte desselben.

Einen weitem Anhaltspunkt bieten andere Urkunden mit der Unterschrift eines Linzgau-Grafen. Wo nämlich ein solcher bemerkt ist, da ist anzunehmen, daß es sich um einen in seinem Gau befindlichen Ort handelt. Sie waren allerdings, wie wir im Folgenden sehen werden, oft auch zugleich über andere Gaue gesetzt, doch läßt sich nach den Vertlichkeiten schon unterscheiden, in welcher Eigenschaft sie unterzeichneten. Aber es gibt auch noch andere Urkunden, in welchen, ohne Nennung des Gaugrafen, unbezweifelt linzgausische Orte vorkommen; daher soll dieser Abschnitt einen Beitrag zur Geschichte des Linzgau's in Regesten-Form liefern, und zwar nach Rengarts cod. dipl., sodann nach dem Wirt. Urkundenbuch. Geographische und historische Fragen erörtern die Bemerkungen. Voraus sei nur die Hindeutung geschickt, daß Alemannien auch unter den fränkischen Herrschern von

¹ Abelsreuthe, bad. Enklave, aber noch jetzt Filial von Thal Dorf.

eigenen Statthaltern regiert wurde, welche zugleich Grafen einzelner Gaue waren.

1. Neug. Nr. 17 vom 10. Mai 752. Mothari schenkt an das Kloster St. Gallen „quod vocatum est curtis meus Duringas cum undecim casatas quod ad haec pertinet, et alius curtis meus, quod vocatum est Hahabusir cum XV casatas, quod ad haec pertinet, et tertius locus, quod vocatum est Altstadi.“ (Vgl. 2, 5.)

2. Neug. Nr. 18 vom 6. Aug. 754. Rothpalbus schenkt an das Kloster St. Gallen mehrere namentlich aufgeführte Güter im Thurgau. Diese Urkunde interessiert uns nur wegen der Unterschrift: „sub Warino comite.“ Dieser Warinus nämlich, der hier als Thurgaugraf erscheint, wird auch weiter unten (Neug. Nr. 43) als Linzgaugraf genannt. Er, wie sein Kollega Ruodhart, der im Argengau das Grafenamt bekleidete, war ein Sprosse des welfischen Geschlechtes, das in Hildegard, der Gemahlin Karls des Großen, dem Reiche eine Kaiserin gab. Ruodhart stammte von dem alemannischen Herzoge Gotefrid, † 708 oder 709. Die beiden genannten sind die ersten in Urkunden vorkommenden Gaugrafen. Als Thurgaugraf erscheint Warin noch öfter, so Nr. 24 vom 1. März 759; Nr. 31 vom 18. Aug. 760; Nr. 32 vom 3. Mai 761; Nr. 33 vom 11. Mai 761; Nr. 35 vom 29. Juli 761; Nr. 37 vom 26. Febr. 762; Nr. 38 vom 10. Okt. 762; Nr. 42 vom 22. Dez. 764 u. s. w. bis 775. (Neug. Nr. 62.) Die beiden Grafen Warin und Ruodhart werden auch bei der Erzählung der Verfolgung des hl. Otmar durch Bischof Sidonius von Constanz in den casus s. Galli von Ratpertus c. 5 also erwähnt: Quibus (praefatis comitibus) beneficia promisit atque donavit (Sydonius Constantiensis praesul), Warino videlicet Vina et Thuringa et Engi, Ruodhardo vero Antolvinga et Uzinaha. So wurde also das Besitzthum in Thuringen (vgl. Nr. 1) dem Kloster entzogen und dem Grafen geschenkt, während sein Kollege mit Andelfingen, Oberamts Niedlingen (wenn es nicht vielmehr auch ein schweizerischer Ort ist), und Ugnach, Kanton St. Gallen, beschenkt wird. Die beiden übrigen Orte lassen sich nicht bestimmen.

3. Neug. Nr. 43 vom J. 764. Theotram schenkt dem Kloster St. Gallen „quidquid in Clustirrun vel in eadem marcha visus sum habere. Actum in Fisebach publice. Sub Warino comite.“

Offenbar ist hier Warin als Linzgaugraf genannt, da Klustern und Fischbach zu seinem Bezirke gehörten. (Vgl. 2, 2 und 25.)

4. Neug. Nr. 53 vom 9. Aug. 773. Graf Robertus vermachte an St. Gallen „in pago qui dicitur Ettrahuntal in villa qui dicitur Auwolvinea quidquid in hac die presenti ibidem visurus sum habere. Actum Thuringa. Sig. Roadberto com.“

Dieser Robertus oder Roadbertus ist der zweite historisch beglaubigte Linzgaugraf, der zugleich auch im Argengau die Grafenwürde bekleidete. Er nennt sich selbst in dieser Urkunde einen Sohn Anabis oder Nebis, der als alemannischer Volksherrzog 720—724 genannt wird und der Großvater Hildegards, der Gemahlin Karls des Großen, war. Unser Gaugraf war also ihr Oheim.

Die Urkunde ist ausgestellt in Überlingen, das schon zur Zeit des hl. Gallus die Residenz des Herzogs Gunzo gewesen (c. a. 615) und wohl auch damals vor Buchhorn diese Ehre voraus hatte, da erst Ulrich V. in Buchhorn seinen ständigen Sitz aufschlug und so die Nachkommen Gotefrids und Nebis in Grafen von Buchhorn und Bregenz schied. (Vgl. 2, 26.)

Der Gau Ettrachtal lag zwischen Baar und Hegau, und wird deshalb bald zu jener, bald zu diesem gerechnet. In diesem Ettrachtal lag Aulfingen, heutzutage Pfarrdorf im bad. Amtsbezirk Engen.

5. Neug. Nr. 54 vom 5. Sept. 773. Hadubert und seine Mutter Teotrada schenken an St. Gallen ihren Besitz in pago Argoninse in vilari quod dicitur Haddinwilare. Diese Urkunde ist hier nur insofern von Interesse als Neugart den genannten Ort für Hasenweiler, Oberamts Ravensburg, erklärt, der hienach nicht zum Linz, sondern zum Argengau gehören würde. Dagegen spricht die Zugehörigkeit zum Capitel Theuringen und seine Lage südlich von Pfrungen, das urkundlich linzgauisch ist, es müßte denn nur die bei Pfrungen entspringende Aach die Scheidelinie nicht zwischen Linz- und Schussen, sondern zwischen Linz- und Argengau gewesen sein, wornach ein beträchtlicher Theil des Landcapitels Theuringen zum letztern gehört hätte. Attenweiler, Oberamts Viberach, fiel nicht mehr in den Argengau, wohl aber Maßenweiler, Pfarrei Goppertsweiler und ein solches in der Pfarrei Neukirch, beide Oberamts Lettnang, die sich durch die Nähe des in der Urkunde zugleich genannten Langenargens empfehlen, oder Hasenweiler, Pfarrei Niederwangen, Oberamts Wangen.

6. Neug. Nr. 56 vom 20. März 774. Der Priester Hymmo übergibt seine Besitzungen im Linzgau in Ailingas und Scuzna an St. Gallen. Actum Helingas. Vgl. 2, 1.

7. Neug. Nr. 71 vom 13. Sept. 778. Grambertus schenkt sein Eigenthum im Linzgau, in Fisebabe, dem hl. Gallus. Vgl. 2, 2. Sub Rhadberto comite. Es ist der in Nr. 4 dieses Paragraphen genannte.

8. Neug. Nr. 74 vom 29. März 779. Vertrag zwischen Ato und seiner Gemahlin Herofia einerseits und Johannes, Bischof von Constanz und Abt von St. Gallen andererseits in Betreff der von ersterem übergebenen Güter im Linzgau, in Vermuatingas. Vgl. 2, 3 u. 7.

9. Neug. Nr. 84 vom 1. Mai 783. Wichari schenkt an St. Gallen Güter im Linzgau in Aldunpurias. Vgl. 1, 4. Genannt ist als Linzgaugraf der obige Ropertus.

10. Neug. Nr. 85 vom 7. Sept. 783. Wano schenkt sein Erbe im Linzgau, in Duringas, dem hl. Gallus. Vgl. 2, 5. Sub Ruadberto com. der bisher genannte, zweite Linzgaugraf.

11. Neug. Nr. 86 von e. 784. Egiuo, Bischof von Constanz und Rector von St. Gallen übergibt die in Nr. 8 geschenkten Güter in Perahmuatingas gegen einen jährlichen Zins an Hypertus. Vgl. 2, 3 u. 7.

12. Neug. Nr. 91 von e. 785. Der Abt Werdo von St. Gallen übergibt die von Deothart und seiner Gemahlin Waralind dem Kloster überlassenen Güter in Sigiratesdorof und Aspach deren Tochter Walbrade zur Nutznießung. Wenn der erste Ort Schiggendorf ist (vgl. 2, 9), so kann der zweite wohl nicht Eschbach bei Weissenau sein, wie Neug. meint. Der erste Ort muß deshalb auch im Argengau zu suchen sein, wie der zweite, schon wegen der großen Verschiedenheit des Namens für Schiggendorf im J. 828 (vgl. 2, 9). Sigiratesdorof halte ich deshalb für Siberaatsweiler, preussisches Pfarrdorf im Aehbergischen, oder wegen der Nähe des folgenden Ortes für Siberaatsreute, Filial von Waldburg, oder für Sibratshaus, Pfarrei Kehlen, hart an der Schussen, und zwar auf dem linken Ufer derselben, also schon im Argengau. Aspach nicht für Esbach, Filial von Hasenweiler, Oberamts Ravensburg, das noch in den Linzgau fällt, sondern für Esbach, Pfarrdorf, Oberamts Ravensburg, beide im Argengau.

13. Neug. Nr. 95 vom 29. März 786. Chnuz schenkt seiner Tochter Maganraba im Linzgau ein Feld in Chnuzersvilare. Actum Duringas. Vgl. 2, 6. Der Linzgaugraf heißt hier Crobbertus, derselbe wie oben.

14. Neug. Nr. 102 von 787 u. 788. Wolsoz schenkt an St. Gallen Güter im Linzgau in Gärriberg und Hounsteti. Actum Perahtmotingas. Vgl. 2, 7. Der Graf wird hier Ruadbertus genannt.

15. Neug. Nr. 150 vom 6. Jan. 805. Unnid schenkt ein Gut in Pondorf an St. Gallen. Unterzeichnet ist Odalricus als Graf und seine Söhne Odalricus und Robpertus. Dieser Ulrich ist der dritte Linzgaugraf, ebenfalls zugleich Argengaugraf. Aus seiner Unterschrift erhellt noch nicht, daß Bonndorf, Pfarrort im Dekanat und Bezirk Stodach, noch zum Linzgau gehörte, denn er war ja auch Argengaugraf. Allerdings gehört Bonndorf auch nicht in diesen Gau, sondern wenn es nicht der äußerste Linzgaupunkt im Westen war, in den Hegau; aber gerade diese beiden Grafschaften standen oft unter demselben Grafen. (Vgl. Meyer von Knonau: Ratperti casus p. 173.)

16. Neug. Nr. 165 vom 15. Sept. 808. Scroto schenkt an St. Gallen sein Eigenthum im Flinzwangun mit Ausnahme eines Neubruchs in Segalpach. Wenn seine Söhne es wollen, sollen sie jährlich an seinem Todestag einen Solidus ad Chlustarnum entrichten. Actum in Snezzinhusun. Vgl. 2, 25 u. 29. Unterzeichnet ist der vorhin genannte Linzgaugraf Dadalrich.

17. Neug. Nr. 178 vom 18. März 813. Wichram übergibt St. Gallen seinen Besitz in Hebinchova. Actum Hgluflirnun. Vgl. 2, 29. Sub Ruodperto com. In der Person dieses Robert haben wir den vierten Linzgaugrafen, der aber, obwohl er zugleich auch den Argengau regierte, hier nicht als solcher genannt wird, wie Neug. meint, sondern als Linzgaugraf, wie deutlich aus sämmtlichen im Linzgau befindlichen Orten hervorgeht.

18. Neug. Nr. 191 vom 4. Juni 817. Ludwig der Fromme gibt verschiedenen Gütern des Klosters St. Gallen die Immunität, darunter sind de ministerio Odalrici comitis mansus Rihwini de Stetim, de Mavacdorf, de Fischbach, de Chlustarnon nach dem W. u. B. Maracdorf, Chlufstarnon. Vgl. 2, 5. 9. 25. Der genannte Ulrich ist der fünfte Linzgaugraf.

19. Neug. Nr. 195 vom 12. Mai 818. Werinpertus schenkt an St. Gallen seinen Besitz im Linzgau in Werinpertivilare in der Mark Duringas. Actum in Cella que nuncupatur Maioris. Vgl. 2, 8. Genannt ist als comes der obige Odalricus.

20. Neug. Nr. 227 vom 8. Sept. 826. Hiltilind übergibt an St. Gallen ein Gut in Natineshowa, wofür sie früher eines in Chlufsturnun gegeben hatte. Sub Ruachario com. Gemeint wird wohl sein Katzenhofen bei Isny oder bei Rohrbach, beides Oberamts Wangen, also im Argengau, wozu der Name des Grafen paßt, denn Ruacharius war der sechste Linzgau- und Argengaugraf zugleich. In demselben Gau liegt auch Mattenweiler, Pfarrei Hiltensweiler, Oberamts Tettnang.

21. Neug. Nr. 235 vom 28. April 828. Wigant schenkt an St. Gallen sein Eigenthum im Linzgau in Stetin und Scuginnothorf. Vgl. 2, 9. Hier ist Ruacharius als Linzgaugraf genannt. Daß er auch die Bertholdsbaar durch einen Missus regierte, wie Rotbertus, erhellt aus Nr. 241.

22. Neug. Nr. 272 vom 8. Febr. 837. Meginfrid schenkt an St. Gallen sein Eigenthum in Rihhinbach. Act. in Buachihorn. Sub Ruachario com. Über Rihhinbach vgl. 2, 13, über Buchhorn das. 25 u. 26. Das erstere erklärt hier Neug. für Rheinach, Filial von Klingen. Ob es je St. Gallen gehörte, konnte Sambeth, Linzgau.

ich nicht finden; die Nähe von Buchhorn und der Name des Linzgaugrafen, der allerdings auch zugleich den Argengau regierte, macht diese Deutung, zumal kein anderer ähnlich lautender Ort in der Nähe ist, nicht unwahrscheinlich; doch streitet die Etymologie dagegen. Vgl. 2, 13.

23. Neug. Nr. 296 vom 22. Oct. 839. Tausch zwischen Patacho und Sigibret und St. Gallen. Die erstern bekommen für Güter im Argengau Patahinwilare. Vgl. 2, 29. Genannt ist Choanratus, com., der siebente Argen- und Linzgaugraf.

24. Neug. Nr. 297 von 840. Cotelind sammt ihrem Gemahl Fridabert oder Fridabrecht übergibt St. Gallen ihr Eigenthum in Fridabrechtswilare und Perges Marcho. Für die Verlegung der genannten Orte in den Thurgau führt Neug. keinen Grund an. Die Urkunde selbst bietet auch keinen Anhaltspunkt. Im St. Galler Codex folgt diese Urkunde unmittelbar auf die sub Nr. 23, welche sich mit dem Linzgau befaßt; darum glaube ich die beiden Orte auf Furatweiler, Pfarrei Ettenkirch, und Berg bei Friedrichshafen deuten zu können; ersteres um so mehr, als die ganze Pfarrei Ettenkirch früher Filial von Ailingen war, wo, wie wir gesehen haben, St. Gallen von frühester Zeit her Besitzungen erhielt. Dieser Grund läßt sich auch für Rheinach sub Nr. 22 geltend machen. — Übrigens steht auch im Argengau Berg und Furthweiler, beides Filialien von Oberehsach, zu Gebot.

25. Neug. Nr. 307 vom 11. Sept. 844. Ratolf und Scrutolf schenken ihr Besitzthum in Turingaro Marcha an St. Gallen. Vgl. 2, 8. Sub Chunarado com. wie Nr. 23.

26. Neug. Nr. 329 von 849. Salomon übergibt sein Eigenthum in Linzgawe, in Wildorf, in Lindelweßwilare und Wintarsulaga gegen bestimmten jährlichen Zins und Rückkaufgeld an St. Gallen. Vgl. 2, 10. Sub Welfone com., dem achten Linzgaugrafen, der ebenfalls als Argengaugraf genannt wird.

27. Neug. Nr. 381 vom 16. Nov. 858. Engilrich übergibt an St. Gallen ein Gut im Linzgau in Adalbrudowilare. Vgl. 2, 11. Sub Oadalricho com. Es ist das der neunte Linzgaugraf, zugleich auch Argengaugraf.

28. Neug. Nr. 392 vom 18. Juni 860. Pehtram übergibt an St. Gallen ein Gut im Linzgau in Sickinga. Vgl. 2, 12. Dabei ist derselbe Ulrich als Graf genannt wie Nr. 27.

29. Neug. Nr. 394 vom 1. April 861. König Ludwig bestätigt einen Gütertausch zwischen Grinalbus, Abt von St. Gallen, und Conradus, dem Argengaugrafen. Vgl. 2, 13. In Nr. 404 vom 3. October 861 heißt der Graf wieder Wodalrichus.

30. Neug. Nr. 405 von 861. Dolfus und Teothartus übergeben an St. Gallen ihr Besitzthum im Linzgau in Keranberg. Actum in Rochanburra sub Oadalricho com. Vgl. 2, 14.

31. W. U.-B. vom 15. Mai 866. Neug. Nr. 444 vom 18. Juni 867. Patacho schenkt an St. Gallen sein Besitzthum in Meginbrechtswilare. Actum in Chreginbere. Sub Wodalricho comite. Neugart findet die genannten Orte in Myweiler, Pfarrei Opfenbach, 1779 Mywilsen. Opfenbach 1779 im Dekanat Lindau, jetzt Bezirksamt Lindau, Landcapitel Weiler, und in Grimberg bei Wangen, das ich übrigens weder im Rottenburger noch im Augsburger Katalog, noch in Stälin finde. Beides würde im Argengau liegen, wie er auch ausdrücklich den Ulrich als Grafen dieses Ganes bezeichnet. Stälin spricht von einem Krähenberg, Oberamts Wangen; ich konnte übrigens auch ein solches Filial im Rottenburger Bisthums-Katalog nicht finden. Einfach, weil es gar nicht hieher gehört. Ich vindicire die

beiden genannten Orte dem Linzgau. Ulrich, der genannte Gaugraf, der allerdings auch Argengaugraf war, der dilectus nepos Ludovici (II) (vgl. Neug. Nr. 445), wird hier als Linzgaugraf genannt, was er von 858 an war. Schon der Name des Besitzers Patacho spricht für den Linzgau. Vgl. 2, 29. In nächster Nähe des Weilers des Patacho, Bagenweiler, liegt Krehenberg, wie jenes Filial von Ettentkirch noch bis in dieses Jahrhundert an St. Gallen zehentpflichtig. Kaum 2 Stunden von diesem liegen Mügenweiler, Filial von Marzdorf, und Mötgetsweiler, Filial von Roggenbeuren, beide im Dekanat Linzgau. Das erstere ist auch im Katalog von 1744 angegeben; oder Megetsweiler, Pf. Kappel.

32. Neug. Nr. 477 vom 30. Mai 874. Ruadstein schenkt St. Gallen eine Befugung in Sickinga. Vgl. 2, 12. Genannt als Graf ist der obige Vadalrichus.

33. Neug. Nr. 489 vom 3. Oct. 875. König Ludwig schenkt dem Priester Walbing sein Eigenthum im Linzgau in Gilinga, Thraoanteswilare, nach dem W. u. B. Thruoanteswilare, und Haboneswilare. Vgl. 2, 15.

34. Neug. Nr. 514 vom Oct. 878. Erpberich hat sich Güter zugeeignet in Giganteswilare, die St. Gallen gehören. Actum in Liubilinanc. Notavi Vodalrichum comitem. Vgl. 2, 13. Nach dem W. u. B. sollen die Orte Engetsweiler, D.-A. Waldsee oder Wangen, oder Ghetweiler, D.-A. Lettnang, und Liebenau in demselben Oberamt sein. Sie alle liegen im Argengau. Wenn mit Neug. das heutige Eggartweiler, Pfarrei Reichenbach, und Liebenau darunter zu verstehen sind, so muß diese Urkunde dem Linzgau ab- und dem Argengau zugesprochen werden. Übrigens ist das gar nicht nöthig, denn Liubilinanc wird wohl das heutige Lellwangen sein, das im Katalog von 1744 unrichtig Ellwangen gedruckt ist, während es in dem von 1779 richtig Lellwangen heißt und als Filial der Pfarrei Deggenhausen, Dekanat Linzgau, angegeben wird. Ebenso in dem Freiburger Real-Schematismus von 1863, S. 223 u. 231. Dazu paßt nun ganz gut Egenweiler, Filial von Roggenbeuren in demselben Capitel, oder Eggenweiler, Gemeinde Bonndorf. Es wird auf der Grenze des Linzgaues gelegen haben. (Vgl. Nr. 15 dieses Abschnittes.)

35. Neug. Nr. 516 vom 1. Mai 879. Übergabe und Vertrag Baldines mit St. Gallen wegen seiner Güter im Linzgau in den Orten Druanteswilare, Gilingun, Habenwilare. Vgl. Nr. 33 dieses Abschnittes und 2, 15 u. 16. Signum Vadalrici comitis.

36. Neug. Nr. 531 vom Juni 882. Vertrag zwischen Bischof Salomo II. von Constanz und Abt Hartmuot von St. Gallen. Außer andern Orten, die nicht in den Linzgau fallen, wird auch genannt ein Gut in Goldahun, d. i. Goldbach, Filial von Überlingen. Vgl. Nr. 4.

37. Neug. Nr. 540 vom 25. April 883. Pruning vertauscht an Abt Hartmuot von St. Gallen 10 Joch Landes in Clustirna Marcha gegen 10 andere daselbst. Act. in vico qui dicitur Puoehiorn. Vgl. 2, 25 u. 26. Genannt wird dabei der obige Linzgaugraf Ulrich.

38. Neug. Nr. 555 vom 1. Mai 885. Der Priester Cozbertus vertauscht einen Hof in Langinse (Oberlangensee, Filial von Goppertsweiler, oder Unterlangensee, Filial von Wildpoltsweiler, beides im Oberamt Lettnang und im Argengau) an den Abt Bernhard von St. Gallen. Ausgestellt ist die Urkunde in Buchhorn, Buchhorn, und angegeben Vodalrichus, der Argen- und Linzgaugraf.

39. Neug. Nr. 566 vom 9. Febr. 886. Abt Bernhard von St. Gallen gibt an Gecho ein Land in Marhpach gegen eines in Hochstedtharro Marcho. Act. in

Buochihorn. Sign. Vodalrichi com. Gemeint ist Marbach im Rheingau und St. Johann-Höchst bei Bregenz. Der hier genannte Ulrich, welcher in der, den Argengau betreffenden Urkunde Nr. 557 junior genannt wird, ist also verschieden von dem obigen und somit der zehnte Linzgaugraf, der auch zugleich den Argengau verwaltete. Er wird auch in Nr. 571 genannt.

40. Neug. Nr. 586 vom 24. April 889. Tausch zwischen Palmunt und dem St. Galler Abt Bernhard in Peremotinga (Vermatingen, vgl. 2, 3 u. 7). Notavi comitem Vadalrichum; es ist der vorhin genannte Linzgaugraf.

41. Neug. Nr. 587 vom 19. Mai 889. Chunipert schenkt Güter in Hohenperc an St. Gallen. Actum in Pura. Diese Orte könnten ganz wohl Homberg (vgl. 2, 28) und Beuren, Pfarrdorf, beide im Landcapitel Linzgau, sein. Dagegen spricht allerdings der Umstand, daß Adalpertus als Graf genannt wird, denn es ist anzunehmen, daß die in einer Urkunde bezeichneten Lokalitäten in den Bereich des darin genannten Grafen fielen. Adalbert regierte den Thurgau. Unser Ulrich der jüngere wird aber noch genannt in Nr. 592 vom J. 890, ebenso in Nr. 596 von dem gleichen Jahre ausdrücklich comes de Lintzgovve. Auch 893 (vgl. Nr. 603) wird er noch unter den regni primatibus genannt; dann in einer Schenkung vom J. 894. Doch siehe das Folgende.

42. Neug. Nr. 627 von 897. Der Priester Pero schenkt an St. Gallen sein Eigenthum in Golbachun. Neug. erklärt es für Golbach im Thurgau, weil dessen Graf Adalbert genannt ist; allein dieser kann hier wie in Nr. 41 auch deswegen genannt sein, weil St. Gallen zum Thurgau gehörte, nicht aber nothwendig auch die geschenkte Besitzung. Darum erklärte ich es für Golbach im Linzgau (vgl. Nr. 36), und dieß um so mehr, als dabei ein Priester Engilbert de Manuncella, Manzell am See, genannt ist. (Vgl. 2, 8.) Dazu würde der Ausstellungsort Stenaha ganz gut passen: Steina in der Pfarrei Bonndorf (vgl. Nr. 15), oder Steinhof, Pfarrei Lippertsreute, oder Steinenberg, Pfarrei Weildorf, beides im Landcapitel Linzgau. Vgl. 2, 10 u. 19.

43. Neug. Nr. 670 vom 24. Febr. 909. Kerbold schenkt an St. Gallen sein Besitzthum in Tagebreteswilare. Act. in Pazenhoven. Notavi comitem Vodalricum. Neug. erblickt in diesem Weiler Dagoberts Danketsweiler, Oberamts Ravensburg, ehemals zum Landcapitel Rheuringen gehörig. Das aber ist bei dem alten Namen Tantrateswiler kaum möglich (vgl. 2, 8 u. 15), so wenig als bei dem andern in Nr. 15 angegebenen. Der Ausstellungsort ist ihm Raßenhofen, Oberamts Wangen. Stälin erklärt den ersten Ort für Degetsweiler, Pfarrei Schwarzenbach, Oberamts Wangen; ist Debetweiler, Pfarrei Roggenzell, in demselben Oberamt, nicht natürlicher? Vielleicht ließe sich dann im nahen Bayerischen noch ein Bagenhofen auffinden, wie Bagenweiler, Oberamts Tettnang (vgl. 2, 29). Demnach gehört also diese Urkunde in den Argengau.

44. Neug. Nr. 673 vom 28. Dec. 909. Diese Urkunde hat hier nur Werth durch die Nennung „Vodalrich com. und Chuonrat com.“ Ulrich ist jedenfalls der oben genannte Argengaugraf, der zugleich im Linzgau gebot. Aber der genannte Konrad wird auch in Nr. 698 vom J. 915 mit den Worten eingeführt: de Lintzgovve Chuonradus comes. Also war er der erste Linzgaugraf, dem wir noch in ein paar Urkunden begegnen, wie in Nr. 680 vom 11. Jan. 912, dann in Nr. 691 vom 12. März 913; in Nr. 708 vom 30. Nov. 920.

45. Neug. Nr. 760 vom 12. März 970. Der hl. Rebehard (Gebhard) schenkt der Constanzer Kirche sein Eigenthum in verschiedenen Orten. Darunter sind ge-

nannt Hadelinbach, welches Neug. für Heggelbach, Filial von Leutkirch, im gleichnamigen württembergischen Oberamt erklärt; wohl schwerlich mit Recht; denn Gebhard II., der hl. Bischof von Constanz, stammte von den Bregenz-Buchhorn'schen Grafen, deren Besitzungen um den Bodensee lagen; ferner führen uns auch die andern Schenkungen auf die Nähe des Sees; darum wird es der Weiler Heggelbach, Filial von Dwingen, welche Pfarrei früher Pfaffenhofen hieß und jetzt noch zum Linzgau gehört, sein. Weiter schenkte der hl. Bischof Hoberndorf, Pilolfinga und Luiteresborof, entweder Oberdorf, Pfarrort bei Langenargen, also im Argengau, oder Oberdorf, Pfarrei Dingelsdorf, Dekanat Constanz, oder noch passender gelegen Oberndorf, Filial von Herdwangen, einer Linzgauschen Pfarrei. Dieses Oberndorf bildet mit dem genannten Heggelbach Eine Gemeinde. In derselben Gegend liegen auch Billafingen, ebenfalls Filial von Dwingen, und, etwas weiter entfernt, das preußische (Hgmaringen'sche) Liggersdorf, 1275 Luigardorf genannt; doch würde ich wegen größerer Nähe und der Lage im Linzgau wie wegen geringerer sprachlicher Schwierigkeit für Littistobel, Pfarrei Limpach, stimmen.

46. Neug. Nr. 762 v. 14. Aug. 972. Otto II. bestätigt verschiedene Schenkungen an Meginradescella (Einsiebeln), dazu in comitatu Linzihkovve Lizingdorf, Turinga, Rütin (vgl. 2, 24). Das erstere erklärt Neugart für Ittendorf, Pfarrei im Landcapitel Linzgau; Deisen Dorf in demselben Capitel, Filial von Seefelden, oder vielmehr Daisen Dorf, Filial von Meersburg, entspricht aber dem Wortlaute mehr. Wegen Reute sei nur bemerkt, daß es nicht wohl das bei Lettmang gelegene sein kann, da dieses wohl, wie Lettmang selbst, zum Argengau gehörte, sondern entweder das Filial der Pfarrei Ittendorf, oder das der Pfarrei Linz, beide im Linzgau gelegen.

47. Neug. Nr. 782 v. 985. St. Gebhardus, Bischof von Constanz, tauscht für das von ihm gestiftete Kloster Petershausen a Marchtorfensibus ein Gut apud villam Niweheim gegen ein anderes bei Liuocartisdorf. Zu dem eingetauschten Gut gehört ein Wald Hasla. Von Markdorf war schon die Rede 2, 25. Von dem Walde Hasla zeugt jetzt noch der Hof Haslach, Pfarrei Ittendorf, Gemeinde Markdorf. Für Niweheim steht mir auch, wie Neug., kein anderer Ort zu Gebot, als entweder das schon 2, 5 genannte Filial von Theuringen Neuhans oder die Neuhäuser, Filial von Schneegenhäuser, das ebenfalls dem Linzgau zugehörte. (Vgl. 2, 29.) Der letzte Ort endlich ist das in Nr. 45 genannte Liggersdorf, dessen Namenbildung durch die obige Schreibart, verglichen mit der Nr. 45 angeführten, erklärt wird.

48. Neug. Nr. 805 v. 28. März 832. Ludwig der Fromme bestätigt der Abtei Rempen unter andern Besitz auch den von 3 Hufen Landes in pago Lintgowe.

49. Neug. Nr. 851 v. 1135. In dieser Schenkungsurkunde an das Kloster zum hl. Erlöser in Schaffhausen treten unter andern Zeugen auf Odalricus, comes de Ramesbere, d. i. Ramesberg, Filial der Pfarrei Großschöndach im Landcapitel Linzgau; dann Heinricus Landoldus de Seolvingin, Seelsingen, Filial der Pfarrei Maßspüren, Dekanats Stockach, früher zu Pfaffenhofen gehörend, einer Pfarrei des Linzgaus; in Nr. 863 v. 20. Aug. 1150 Landoldus de Selvingen. Vgl. Nr. 83. Ebenso unterzeichnet ein Rudolfus, comes de Ramesbere eine Entscheidung Konrads III. zwischen Basel und St. Blasien vom 10. April 1141 (Neug. Nr. 855). In dieser Urkunde finden sich auch Vodalricus et frater eius Heinricus de Eichsteiga. Das wird gewöhnlich auf Aistag bei Sulz gedeutet; ich glaube, mit

mehr Recht, auf Aistegen bei Friedrichshafen. (Vgl. 2, 6.) Lieto von Aistegen war bei dem Nachfolger Konrads III., bei Friedrich I., so beliebt, daß er oft in dessen Diplomen als Zeuge genannt wird. Er war kaiserlicher ministerialis und heirathete sogar 1153 Adelheid von Bohburg, die geschiedene Gemahlin des Kaisers.

50. Neug. Nr. 866 v. 27. Nov. 1155. Kaiser Friedrich I. bestimmt durch ein Diplom die Grenzen der Constanzer Diöcese. Wenn Bonndorf nicht mehr zum Litzgau gehörte (vgl. Nr. 15), so auch nicht die in dem Diplom genannte ecclesia in Sipelingen, jetzt Sipplingen im Dekanat Stodach, denn es liegt hart am See, gerade südlich unter Bonndorf und nur wenig westlich von dem äußersten Punkte des Litzgaus Hedingen (vgl. 2, II, 1). Sernotingen cum capella, das heutige Ludwigshafen, früher Sernatingen, kann ich ebensowenig dem Litzgau vindiciren; dagegen ecclesiam in Goltbach (vgl. oben Nr. 36). Es hat heute noch eine eigene Sylvester-Kapelle. Weiter gehören hieher curtis in Stetten cum ecclesia (vgl. 2, 5); auch es erfreut sich noch heute einer eigenen Kapelle zu den hl. Apostelfürsten; curtis in Dagedarstorf cum capella, das 2, 24 genannte Daisendorf bei Ueberlingen mit seiner Martinskapelle oder lieber Taisersdorf mit seiner Markuskirche (vgl. 1. e.); endlich curtis in Thuringen cum medietate ecclesiae et decimarum (vgl. 2, 5. 6. 8). Alle diese Besitzungen dienten zum Unterhalt des Domcapitels.

51. Neug. Nr. 868 v. 29. Jan. 1158. Hadrian IV. nimmt in einer Bulle die Collegiatkirche zum hl. Stephanus in Constanz in den besondern Schutz des apostolischen Stuhls.

Zu dem 2, 19 Gesagten ist nur Folgendes nachzutragen aus dem Freiburger Realshematismus von 1863: Leustetten ist Filial von Weildorf im Dekanat Litzgau mit eigener Kapelle zum hl. Stephan. Lippertsreuthe und Udingen, nämlich Ober- und Unterdingen, jedes mit eigener Kapelle, sind ebendasselbst besprochen; ebenso Mendlishausen, Pfarrei Wimmenhausen, im Landcapitel Litzgau. Ferner ist genannt Stadelhofen, entweder Kleinstadelhofen, Pfarrei Denkingen, oder Großstadelhofen, Pfarrei Aistholberberg, beides im Litzgauer Capitel. Die weiter genannte villa Buoch könnte der Buchhof, Pf. Röhrenbach, in demselben Capitel sein.

52. Neug. Nr. 873 v. 1163. Unter den Zeugen dieses Vertrages zwischen dem Constanzer Domcapitel und dem Kloster des hl. Georg auf dem Schwarzwald (St. Georgen) erscheinen die Edlen Ruopertus de Tyringun, und nach ihm Werinherus de Bondorf. Neug. hält zwar den ersteren Ort für Thuringen im Thurgau, allein schon die Verbindung mit Bonndorf spricht für unser Theuringen, ganz abgesehen von der bekannten Thatsache, daß es Edle von Theuringen gegeben.

53. Neug. Nr. 918 v. 1228. In dieser Verkaufsurkunde des Truchseß Eberhard von Waldburg fungirt als Zeuge Burchardus de Ramesper (vgl. ob. Nr. 49).

54. Neug. Nr. 944 v. 8. Jan. 1251. In dieser Bulle Innocenz' IV., worin eine Zehentstreitigkeit zwischen dem Constanzer Bischof Heinrich und dem Capitel Beromünster (Münster bei Luzern) entschieden wird, erscheint als Zeuge ein R. de Hasenwile, ein Edler von Hasenweiler, vgl. 2, 15 u. ib. II, 2.

55. Neug. Nr. 949 v. 20. Apr. 1255. Abt Berthold von St. Gallen überläßt den Dominikanerinnen in Leuental fünf Hufen St. Gallischen Landes gegen einen jährlichen Zins von ein halb Pfund Wachs.

Es ist das Kloster Rwenthal zwischen Ailingen und Friedrichshafen, die ehe-

malige Patronatherrschaft von Ailingen, über welches bei der Pfarrbeschreibung von Ailingen mehr gesagt werden wird.

56. Neug. Nr. 988 v. 7. April 1265. In dieser, in Constanz ausgestellten Urkunde des Grafen Wolfhard von Beringen zu Gunsten des Klosters de Monte s. Marie (Marienberg bei Trochtelfingen) erscheinen als Zeugen frater Albertus de Lewenthal, ordinis Predicatorum und Wernherus de Radirach. Gemeint ist das vorhin genannte Kloster Ewenthal und Oberradach, Filial von Vertheim im Linzgau-Capitel. Die Burg dieses edlen, im 13. Jahrhundert ausgestorbenen Geschlechtes steht jetzt noch; sie bietet eine herrliche Fernsicht.

57. Neug. Nr. 1008 v. 19. Febr. 1271. Bischof Eberhard von Constanz überläßt die Hälfte von Bongarten an St. Gallen. Das ist Ober- und Unterbaumgarten, Filialen der Pfarrei Gristkirch im ehemaligen Theuringer Capitel; der Pfarrort liegt auf dem rechten Ufer der Schussen, gehört deshalb noch als Grenzpunkt zum Linzgau. Auf der alten Burg Baumgarten hausten einst die Herren von Nistegen oder Ewenthal, welche die Herrschaft an den genannten Bischof Eberhard überließen; 1472 erwarb sie die Stadt Buchhorn. In derselben Urkunde werden auch genannt milites (Ritter) de Bodemin, de Ravenspurch, de Laimovve, de Ailingen, von Bodmann, Ravensburg, Laimnau und Ailingen.

58. Neug. Nr. 1039 v. 30. Sept. 1288. Abt Wilhelm von St. Gallen verpfändet an Hugo, comes de Werdenberg, sanctique Montis, die f. g. „Sundrellüte“. Der Heiligenberg, jetzt Filial von Mährenbach, gehört zum Landcapitel Linzgau; wie Salem, das in mehreren Urkunden aus dieser Zeit genannt wird, z. B. Nr. 1040.

59. Neug. Nr. 1078 v. 15. Mai 1311. Heinrich VIII. ertheilt dem Benedictiner-Kloster Montis Angelorum (Engelberg in der Schweiz) das Patronat über die Kirche in Uffkilche (Auffkirch, Filial von Ueberlingen, noch jetzt mit einer Michaels-Kapelle).

60. Neug. Nr. 1102 v. 15. Jan. 1321. In diesem Diplom bestätigt Friedrich III. dem Kloster Engelberg das Patronat in Auffkirch.

61. Neug. Nr. 1134 v. 29. Mai 1343. Dieses Patronat tritt Abt Wilhelm von Engelberg an den deutschen Orden auf der Insel Mainau ab (in Maigenowe). Aus derselben Urkunde erhellt zugleich, daß in Auffkirch die Mutterkirche war, zu welcher Hedingen und Ueberlingen gehörten (parochialis ecclesie in Uffkilche et capellarum sive ecclesiarum in Hedingen et in Ueberlingen, a predicta ecclesia in Uffkilch dependentium).

62. Neug. Nr. 1137 v. 15. Jan. 1348. Karl IV. bestätigt die Uebertragung des genannten Patronats an den deutschen Orden. Hier heißt es schon „ecclesiam parochialem in Ueberlingen seu Uffkilchen matricem“.

63. Neug. Nr. 1145 v. 23. Aug. 1357. Bischof Heinrich III. von Constanz überweist die Einkünfte der ecclesia parochialis in Uffkilch cum sua filia in Ueberlingen, der mensa des deutschen Ordens in Maigenow (Mainau).

64. Neug. Nr. 1152 v. 30. Nov. 1371. Der Bischof Johannes von Augsburg, zugleich Administrator des Constanzer Bisthums, überträgt dem Constanzer Domherrn Heinrich von Andelfingen die Untersuchung, warum über Ueberlinger Bürger das Interdict verhängt worden sei.

65. Neug. Nr. 1160 v. 1. Aug. 1398. Papst Bonifaz IX. erhebt in dieser Bulle auf die Bitte des Grafen Albert von Werdenberg und Heiligenberg (domini castri apud Sanctum Montem) die Pfarrkirche in Bettenbrunn zu einer Colle-

giatkirche. — Daß Heiligenberg zur Pfarrei Nöhrenbach im Linzgau gehörte, ist schon bemerkt. In demselben befindet sich auch Bettenbrunnen, wie es 1275 heißt, schon als eigene Pfarrei, jetzt Bettenbrunn, über das jetzt noch der Fürst von Fürstenberg als Nachfolger des Werdenbergers und Besitzer des Heiligenberges das Präsentationsrecht übt. Das Chorherrenstift daselbst zählte noch 1779 6 Kanonikate; jetzt ist es aufgehoben.

66. Neug. Nr. 1178 v. 6. Mai 1527. Kaiser Karl V. belobt Bürgermeister und Rath der Stadt Ueberlingen wegen ihres treuen Festhaltens am katholischen Glauben.

67. Neug. Nr. 1179 v. 22. Mai 1527. Karl V. zeigt denselben an, „daß uns der Allmächtig auf gestern den XXI. Tag bis Monats des Abents zwischen vier und fünf Uren von unser freundlichen lieben Gemahel einen jungen schönen Sun gnediglichen verliehen hat.“ Ferner belobt er sie wieder wegen ihrer Treue im katholischen Glauben und wegen der gastlichen Aufnahme der gestüchteten Costnitzer „Thumbherren“.

68. Neug. Nr. 1180 v. 18. Sept. 1527. Enthält die Antwort der Ueberlinger auf die beiden vorhergehenden Schreiben. Sie haben dieselben ihren „vertruten guten Frunden und Nachpuren, Burgermeister und Rathe der Stet Ravenspurg, Wangen, Pfulendorf und Buchhorn mitgetheilt, als die so gleichermaß in sollichem Glauben wie wir bestendig“ und versprechen „zuworab dem alten und rechten Glauben vest und stet zu befeiben und davon um kainerlei Ursach willen nit zu weichen.“

69. Neug. Nr. 1186 v. 14. Okt. 1539. Karl V. belobt die Ueberlinger abermals wegen ihres Gehorsams gegen die kaiserliche Majestät und wegen ihrer Anhänglichkeit an die katholische Kirche; auch empfiehlt er ihnen die Constanzener Domherren.

4. Abschluß der bisherigen Untersuchung: Grenzen des Linzgaues.

Das Resultat der bisherigen Untersuchung läßt sich in folgenden Punkten zusammenfassen:

1) Es existirt kein historisches Monument, welches die Grenzen des Linzgaues positiv angibt. Wir sind also nur auf Schlüsse aus den beigebrachten Daten angewiesen; sie bieten uns zwar große Wahrscheinlichkeit, aber keine absolute Gewißheit, weil uns eine vollständige Aufzählung der Orte unseres Gaues fehlt.

2) Um diese Schlüsse sicher zu ziehen, betrachten wir zuerst diejenigen Orte, die in den alten Urkunden ausdrücklich als Linzgauisch angeführt werden. Dabei nehmen wir zwar Rücksicht auf diejenigen, deren Identität nicht gegen alle Einsprache gesichert werden konnte, jedoch nur insoweit, als sie innerhalb der schon anderwärts bestimmten Marken des Gaues oder wenigstens in der Nähe derselben liegen.

3) Mit dem ausdrücklichen Beisatze: „im Linzgau“ werden in den Urkunden folgende Orte genannt, über deren Identität kein Zweifel herrscht. Wir geben sie nach der Ordnung des zweiten Abschnittes mit der ursprünglichen und jetzigen Schreibart, sowie mit Beisetzung der Jahreszahl der Urkunde, fügen dann aber auch ältere

und neuere Urkunden aus Abschnitt 3 bei, in welchen diese Orte, jedoch ohne Nennung des Gaues, vorkommen.

Wilingen, Ailingas, Helingas a. 771. Kelinga? a. 817. Eilinga, Eilingun 879. Fischbach, Fischbahe a. 778. Fischbach a. 817. Fisepach 764. Fischpach c. 1135. Fisbach 816. Vermatingen, Bermuatingas a. 779. Perahtmotingas a. 787. Altenbeuren, Aldunpurias a. 783. Theuringen, Duringas a. 783. 786. 816. Turingaro marchio a. 844. Thuringari marchio c. 817. Turinga 972. Turingin c. 1135. Marcha Duringas 818. Gerenberg, Goerrinberg a. 787. Keranberg a. 861. Manzell, cella Maionis a. 816. Wiggenhausen, Unickenhusa a. 844. Stetten, Stetin a. 828. Stetim a. 817. Schiggendorf, Scuginnothorf a. 828. Weildorf, Wildorf a. 849. Wintersulgen, Wintarsulaga a. 849. Adriatsweiler, Adaldrudowilare a. 858. Siggingen, Sikkinga a. 860. Roggenbeuren, Rochanburra a. 861. Leustetten, Leustetten a. 1158. Lippertsreute, Lupresreuti a. 1158. Uldingen, Uldingen a. 1158. Ouueltinga a. 1058. Mendlishausen, Menlichusen a. 1158. Pfrungen, Pfruwanga a. 1121. Pfruwangin c. 1060. Tafern, Taverna a. 1121. Frickingen, Frickinga a. 1121. Fricchingen c. 1135. Mistegen, Heichenstega a. 892. Daisendorf, Tizindorf a. 972. Höhenreute, Heuruti a. 1040. Markdorf, Maracdorf a. 817. Klustern, Chlusturnon a. 817. Clustirrun a. 764. Clustirna marcha a. 883. Buchhorn (Friedrichshafen), Puochiorn 817. Buachihorn 837. Buochihorn 886. Puachthorn 875, Puhihorn 885. Jettenhausen, Jetinhusin c. 1135. Rickenbach, Richenbach a. 972. Nahlen, Herevigcsruti 1152.? Rimmersberg, Riwinisberg 1152.

Stellen wir diese Orte, die ausdrücklich linzgausisch genannt werden, ohne daß über ihre Identität ein Zweifel herrscht, zusammen, so ergibt sich folgender Umfang des Linzgaus: im Süden bildet die Grenze der Bodensee mit den Orten Buchhorn, Manzell, Fischbach, Stetten bei Meersburg; im Westen Daisendorf bei Meersburg, Uldingen, Lippertsreute, Adriatsweiler; von da zieht sich die nördliche Grenze nach Pfrungen; die östliche von hier aus über Tafern, Höhenreute, Roggenbeuren, Gerenberg, Theuringen und Wilingen an den See. Nehmen wir dazu noch die ausdrücklich schussengausisch genannten Nahlen (wenn dieses das alte Herwigesreute sein kann) und Rimmersberg, so erweitert sich die Grenze um ein Bedeutendes: das letztere bildet dann den nordwestlichsten, Nahlen den östlichsten Punkt, und die Ausdehnung des Linzgaues mit dem Schussengau bis an das rechte Ufer der Schussen ist damit erwiesen.

4) Fügen wir diesen Orten noch weiter die ebenfalls ausdrücklich als linzgauisch bezeichneten bei, deren Identität jedoch zweifelhaft ist, so sind es folgende:

Scuzna, ein Ort an der Schussen oder Groß- oder Klein-Schönach? 771. Der Lage nach beides möglich nach den obigen Grenzen. *Hahahusir*, Ahausen bei Meersburg, oder Alt- und Neuhaus bei Theuringen? 783. Ebenso, wie auch die Neuhäuser, Pfarrei Schneckenhausen. *Allstadi*, Stetten bei Meersburg oder Stadel bei Markdorf? 783. Ebenso *Chnuzerswilare* 786. Gunzenweiler nicht mehr im Linzgau, wohl aber Gunzenhaus. *Hounstelli* 787. Stadel, Stetten bei Meersburg, Höchsten, Hochsten? Alles möglich. *Werinpertiwilare* 818. Wermetsweiler. Im Linzgau. *Kelinga* 817. Kehlen, Ailingen? Beides möglich. *Lindolfeswilare*, Linz? 849. Bei der Nähe von Adriatsweiler sehr wahrscheinlich. *Eigileswilare* 861. Eggenweiler, Ellenweiler, beides möglich. *Richinbach* 861. Rickenbach bei Lindau im Argengau, bei Frickingen im Linzgau. *Liubilinswang* 861. Laiblach und Liebenau im Argengau, ebenso Lingenau; Lellwangen im Linzgau. *Thraoanteswilare* s. *Druanteswilare* 875. Truxenweiler, nordöstl. von Wilhelmskirch, südöstl. von Zogenweiler, östlich von Horgenzell, welche alle drei zum Theuringer Capitel gehörten, könnte gerade auf der Grenzscheide des Linzgaus liegen¹. Die Trautenmühle fällt jedenfalls in denselben; ebenso Danketsweiler nach der alten Capitelseintheilung. *Haboneswilare*, *Habenwilare* 875. Ebenweiler zu weit nordöstlich für den Linzgau. Hasenweiler, Happenweiler, Appenweiler, ersteres innerhalb der Capitelsgrenzen, letztere zwei jedenfalls im Linzgau; ebenso Habertsweiler, Habratsweiler, Azenweiler. *Achstellen* 879. Aichstetten, keinesfalls. Eichstegen auch nicht mehr im Linzgau, dagegen Aistegen. *Allinshusin* 1158. Allmannshausen? Linzgau. Altshausen nicht mehr im Linzgau. *Lengevillare* 1158. Lengenweiler? Nach der Capitels-Eintheilung noch im Linzgau. *Ringginwilare*, Ringgenweiler, ebenso. 1121. *Firmanniswilare* 1121. Firmetsweiler; ebenso *Tanchiratiswilare* 1211. Danketsweiler; ebenso. *Rutin* 972, welches Neute? vgl. Seite 69. *Niderinwilare* 972. Niederweiler, Amts Heiligenberg, oder Pfarrei Pfrungen? oder Neuweiler, Pf. Großschönach? Alles möglich. *Walthusin* 1087. Pf. Unterwaldhausen? Ja, nach der

¹ Da es aber zur Pfarrei Schmalegg gehört, welche früher Filial von Berg bei Ravensburg war, Berg selbst aber einen Bestandtheil dieses Capitels ausmachte, so fällt es wohl schwerlich mehr in den Linzgau.

alten Capitelseintheilung. Ober Unterwaldhausen, Pf. Wilhelmskirch, oder Oberwaldhausen, Pf. Zogenweiler. Beides ebenso möglich. Hunoldesberch 1152, Hummelsberg, jetzt Karrer, Pf. Oberschach? Unmöglich, weil über der Schussen. Homberg? Wohl möglich. Hungerberg? Dem Zusammenhang und der Lage nach sehr wahrscheinlich.

5) Gehen wir nun zu dem eigentlich einzigen positiven Anhaltspunkte bei der Grenzbestimmung des Linzgaus über, zur alten Capitelseintheilung. Nach der allgemeinen Ansicht umfasste der Linzgau die zwei Landcapitel, welche 1275 Leutkirch und Ailingen heißen. Das erstere wurde später auch Ueberlingen genannt und Linzgau, welcher Namen ihm bis heute geblieben ist; das zweite erhielt später den Namen Theuringen, der ihm bis zur Aufhebung des Constanzer Bisthums verblieb. Die württembergischen Pfarreien desselben gehören nun zum Capitel Tettnang, die badischen zum Capitel Linzgau.

Das Capitel Linzgau nun, wie es Abschnitt 2. II. beschrieben ist, hat folgende Grenzen: Den nördlichsten Punkt bildet Pfullendorf; von hier aus nach Osten bildet eine Strecke weit die Grenze der Audebach, an welchem der Pfarrort Denklingen liegt, dessen Filialen Dörsbach, Zoznegg, Neubrunn, Gampenhof die äußersten östlichen Punkte des Capitels von Norden nach Süden sind. Die südöstliche Fortsetzung bildet Schbeck, Pf. Röhrenbach, von wo aus sich die Grenze der Aach entlang hinzieht nach Deggenhausen und Oberfiggingen; von da nach Roggenbeuren an den Gerenberg, dessen westliche Abdachung die östliche Grenze des Dekanats bleibt, an Harresheim, Filial von Roggenbeuren, an Ober- und Unterlachen und Figenweiler, Filial von Bermatingen, vorüber bis Mögenweiler, Filial von Markdorf. Von hier aus wird die Ostgrenze gezogen durch die in gerader Linie nach Süden sich folgenden Orte Lippach, Klustern, Fischbach bis an den Bodensee. Die südliche Ausdehnung des Capitels an den Ufern des Bodensees erstreckt sich von Osten nach Westen über Fischbach, Immenstaad, Hagnau, Meersburg, Seefeld, Ueberlingen, Hödingen. Von diesem äußersten südwestl. Punkte aus zieht sich die Westgrenze von Süden nach Norden über Pfaffenhofen-Dwingen, dem Wasser entlang nach Billafingen und Seelfingen, dem frühern Filial von Pfaffenhofen, jetzt zu Wahlspüren, Dekanat Stockach, gehörig, Herdwangen, Erbratsweiler, Filial des letztern, Aach, Filial von Linz, nach Pfullendorf.

Früher bildeten die Grenze: im O. das Capitel Theuringen, im S. der Bodensee, im SW. das Capitel Stockach, im NW. Meßkirch, im N. Mengen.

Das Capitel Theuringen, dessen Pfarreien ebenfalls Abschnitt 2, II. aufgeführt sind, hatte folgende Grenzen: Im Norden trennte die beiden Capitel Linzgau und Theuringen von einander ein Einschnitt des Dekanates Diengen (Hohentengen, später Mengen genannt), denn zwischen Pfullendorf, dem nördlichsten Punkte des Linzgaues, und Riedhausen, dem nördlichsten Punkte des Capitels Theuringen, der fast auf gleicher Höhe östlich von Pfullendorf liegt, schob sich hart an das obengenannte Ochsenbach, Filial von Denklingen, die Pfarrei Burgwiler, jetzt Burgweiler, ein, die zum Capitel Mengen gehörte; ebendahin gehörte auch Waldburron, Waldbbeuren, Judentenberg, Filial von Burgweiler, während Ruchweiler als Filial von Illmensee schon zum Theuringer Capitel zählte. Gerade solche Einschnitte sind der deutlichste Beweis dafür, daß die Capitelsmarken nicht nach Belieben gezogen wurden, sondern daß sie sich nach altem Herkommen und positiv Gegebenem richteten, darum die größte Wahrscheinlichkeit bieten, daß wir in ihnen die alten Gaugrenzen zu sehen haben. Ähnlich verhält es sich auf der Westgrenze des Linzgaues, die auch von Hödingen nach Dwingen und Billafingen ein Dreieck mit Dwingen in der Mitte und östlich von den beiden genannten Orten bildet, während dann Billafingen, Seelfingen und Herdwangen wieder ein Dreieck konstruiren, dessen äußerster Punkt nach Westen, Seelfingen, westlicher liegt, als das südlich davon gelegene Nesselwanach, Nesselwangen, das schon zum Capitel Stockach gehörte.

Die Grenzen des Theuringer Capitels nun waren folgende: der nördlichste Punkt ist Riedhausen, mit dem nach Osten Oberwaldhausen, Filial des folgenden, parallel liegt. Von hier aus wendet sich die Grenze südlich nach Unterwaldhausen. (Daß das im lib. decim. v. 1275 genannte Walthusen dieser Pfarrort ist, erhellt aus seiner Lage zwischen Riedhausen und Fleischwangen, das ebenfalls in dieses Capitel gehörte; ferner daraus, daß es im Decimationskatalog ausdrücklich als Pfarrei genannt wird, während Ober- und Unterwaldhausen, die Filiale von Zogenweiler und Wilhelmskirch, nie als eigene Pfarrei vorkommen. Uebrigens gehören auch diese beiden Waldhausen als Filialien der genannten Theuringen'schen Pfarreien ohnehin in dieses Capitel.) Von Unterwaldhausen aus geht es in gerader Linie südlich nach Fleischwangen, von hier nach Wechselsweiler, früher eine eigene Pfarrei, jetzt Filiale der folgenden, Zogenweiler, Horgenzell, dann südöstlich nach Wilhelmskirch, Eschau, früher eigene Pfarrei, jetzt Filiale der folgenden, Bavendorf; von da an hart an das rechte Ufer der Schussen, die bis zu ihrem Ausfluß in den Bodensee die Grenze bildet, nach Oberzell, Brochenzell, Rehlen-Eriskirch an der Mündung der Schussen. Die Südgrenze bildet der

Bodensee von Criskirch im D. bis Manzell im W.; die westliche Grenze von Süden nach Norden Manzell, Schnezenhausen, früher Fil. von Theuringen, Heppach, ebenfalls früher Fil. von Theuringen, dann die östliche Abdachung des Gerenberges, Urnau, Limpach, Homberg, Illmensee, Pfrungen, Niedhausen.

Die früher das Theuringer Capitel umschließenden Dekanate waren: im D. Lindau und Ravensburg; im N. Saulgau und Mengen; im W. Litzgau; die südliche Grenze bildete der Bodensee.

Eine natürliche Grenze hatte also das Theuringer Capitel im S. am Bodensee, im D. an der Schussen in ihrem untern Laufe von Oberzell an, im W. am Gerenberg; das Litzgauer Capitel ebenfalls im S. am Bodensee, im D. am Gerenberg, dann an der Nach von Unterfiggingen aus bis hinauf nach Echbeck.

Die beiden Capitel erstreckten sich also im S. längs des Bodensees vom Einfluß der Schussen in denselben im D. bis Hödingen, resp. Ueberlingen im W., von Hödingen im W. über Seelfingen und Herdwangen bis Nach im NW., von da aus über Pfullendorf, Niedhausen und Oberwaldhausen im N. und NO. über Fleischwangen, Horgenzell, Barendorf bei Oberzell an die Schussen, welche von da an bis zum SO. die Grenze bildet. Im D. lagen die Capitel Lindau und Ravensburg, im N. Saulgau und Mengen, im W. Meßkirch und Stockach, im S. der Bodensee. Nach der alten Gaueintheilung lag im D. der Argengau, im N. der Eritgau, im W. der Hegau.

6) In diesen Rahmen nun fallen wirklich alle ausdrücklich litzgauisch genannten Orte, über deren Identität kein Zweifel herrscht (vgl. Abschnitt 4, 3); auch die, über deren Identität nicht alle Erklärer einig sind, fallen darein mit folgenden Ausnahmen:

Kahlen, Herewigesruti, liegt zwar auf dem rechten Schussenufer, allein nach obigen Grenzen hat sich das Theuringer Capitel nicht über Oberzell hinauf an der Schussen hin ausgedehnt. Es kann also höchstens zum obern Schussengau gerechnet werden, der nicht mehr zum Litzgau gehört.

Die übrigen Orte sind bereits zum Theil schon eingetheilt, zum Theil geschieht es unten.

Hier sei noch folgendes Resultat der Untersuchung angefügt:

a. Es wird kein auf dem linken Schussenufer gelegener Ort ausdrücklich als litzgauisch oder schussengauisch bezeichnet. Daraus folgt, daß dieser Gau sich nicht über die Schussen erstreckt hat, daß also z. B. Karrer oder Liebenau durchaus nicht mehr in denselben fallen, wie das die Grenzen des Theuringer Capitels deutlich zeigen.

b. Der Schussengau ist wirklich ein Untergau oder Anhängel

des Linzgaues, wie die Ortsnamen beweisen (vgl. übrigens oben Abschnitt 2, 28).

c. Es ist jedoch vielleicht ein doppelter Schussengau, ein südlicher oder unterer, und ein nördlicher oder oberer zu unterscheiden. Nur dieser untere Schussengau, d. h. von Oberzell an bis zur Mündung der Schussen in den Bodensee, gehört zum Linzgau; der obere Schussengau beginnt wahrscheinlich über dem Gillenbach, der bei Oberzell in die Schussen sich ergießt. Er gehört, wenigstens nach der alten Capitelseintheilung, nicht mehr hieher.

d. Dieser untere Schussengau ist aber nicht von so winziger Ausdehnung, daß er nur dem Laufe des Flusses von Oberzell bis an den Bodensee folgte, sondern das Capitel Linzgau umfaßt den eigentlich so genannten Linzgau und der untere Schussengau hat dieselbe Ausdehnung wie das alte Landcapitel Theuringen, also von Eriskirch im S. bis Niedhausen im N.W., und von Manzell im S.W. bis Oberzell im N.D., von Friedrichshafen im S. bis Oberwaldhausen im N.

Das Resultat der Untersuchung ist also folgendes:

I. Die Grenzen des Linzgaues fallen mit denen der beiden ehemaligen Landcapitel Leutkirch (später Ueberlingen, dann Linzgau, wie jetzt noch) und Ailingen (später Arnau oder Kappel, dann Theuringen, dessen Pfarreien jetzt dem erzbischöflichen Landcapitel Linzgau zugetheilt sind, soweit sie zu Baden gehören, während die württembergischen unter die Landcapitel Tettnang, Ravensburg und Saulgau vertheilt sind) zusammen.

II. Das Landcapitel Leutkirch-Linzgau umfaßte wie den Ort, von dem der Linzgau den Namen trug, so den eigentlichen, ursprünglichen Bestand desselben, den Linzgau im engeren Sinn.

III. Das Landcapitel Ailingen-Theuringen umfing die Theuringer Mark, welche durch den Mühlbach bei Fischbach von dem eigentlichen Linzgau getrennt wurde. Sie bildet aber nach den alten Urkunden nur eine Unterabtheilung des Linzgaues, wird also mit Recht zu demselben gerechnet. Sie hat denselben Umfang wie der Schussengau.

IV. Der Linzgau zerfällt somit in zwei gleiche Hälften: den eigentlichen Linzgau im Westen, die Theuringer Mark oder den Schussengau im Osten. Beide erstrecken sich vom Bodensee fast ganz gleich weit nördlich bis Pfullendorf und Niedhausen. Ebenso ist die Entfernung vom Ufer des Bodensees im W., nämlich von Ueberlingen bis Seelfingen, fast gleich weit mit der im O., nämlich von Eriskirch bis Oberzell. Was nördlich von Oberzell und östlich von der Linie Waldhausen-Fleischwangen-Zogenweiler-Horgenzell-Wilhelmkirch-Bavendorf-Oberzell liegt, gehört nicht mehr zum Linzgau.

V. Das Landcapitel Nilingen=Thuringen oder die Thuringer Mark ist gleichbedeutend mit dem Schuffengau, der also eine Unterabtheilung des Linzgaues bildet.

Es folgen nun weitere Urkunden aus dem Wirt. Urk.=Buch, soweit sie den Linzgau betreffen:

70. W. U.=B. Nr. 3, vom 11. Juli 735. Rinulf übergibt sein Eigenthum in loco nuncopanti, quod dicitur Petinwilare an St. Gallen.

Nach den vielen andern Schenkungen an St. Gallen gerade in unserer Gegend wird es wohl Bettenweiler, Pfarrei Ettenkirch, D.=A. Lettnang, sein.

71. W. U.=B. Nr. 13, vom 20. März 771. Dieselbe Urkunde wie Absch. 2, 1.

72. W. U.=B. Nr. 65, vom 14. Sept. 809. Dieselbe Urkunde wie Absch. 3, 16, nur mit anderem Datum.

73. W. U.=B. Nr. 68, von c. 812. Der Priester Rabius gibt an St. Gallen quicquid in loco subter nominato presenti die habere videor, quem etiam locum nominare volo, qui dicitur Maduncella. Es ist das Manzell am Bodensee, das hienach seinen Namen wohl nicht von St. Magnus = Magni cella, sondern von diesem oder einem andern Rabius oder Mado hat. Vgl. 3, 19, wo es cella Maioris heißt; übrigens liest das W. U.=B. cella Maionis.

74. W. U.=B. Nr. 76, von c. 817. Petto und sein Sohn Loto geben ihr Eigenthum in loco, Thuringari marchio nuncupato mit Ausnahme einer Hube in loco qui dicitur Kelinga, an St. Gallen. Vgl. 2, 8.

75. W. U.=B. Nr. 110, vom 5. April 844. Willihilt schenkt ihr Eigenthum in pago Lintzgauge, in loco qui nominatur Wickinhusa in Turingaro marchio an St. Gallen. Vgl. 2, 8.

76. W. U.=B. Nr. 131, vom Juni 860. Koinc schenkt St. Gallen eine Hube in Eichistec. Genannt ist als Graf Uodalrichus, der neunte Linzgaugraf; darum wird die Schenkung nicht Eichstegen, Filial von Mtschhausen, sondern Mstegen betreffen. Vgl. 2, 16.

77. W. U.=B. Nr. 137, vom 8. April 864. Güter in Pettenwilare werden vom Kloster St. Gallen wieder dem Donator überlassen. Neug. erklärt es für Betschweil, Kanton Zürich, das W. U.=B. für Bettenweiler, Pfarrei Ettenkirch, oder Pfarrei Ringgenweiler. Beide Pfarreien gehörten einst zum Kapitel Thuringen, somit sehr wahrscheinlich auch das zweite Bettenweiler, das erste jedenfalls zum Linzgau. Aber in der Urkunde ist als Graf genannt Cozpertus; ein solcher ist aus dieser Zeit weder im Argens noch im Linzgau bekannt, er heißt vielmehr Ulrich, wie aus Absch. 3, 29—31 erhellt. Somit scheint Neug. Recht zu haben. Derselbe erscheint auch bei Neug. in einer Urkunde vom J. 853 (Nr. 347), und in einer zweiten vom J. 863 (Nr. 417). Neug. erklärt ihn für einen comes Alpegoviae vel Nibelgoviae. Derselbe kommt als Nibelgaugraf vor von 850—872. (Neug. Nr. 332—465, vgl. Index s. v. Comit. Nibelgoviae.) Aber der Kanton Zürich gehörte nicht zu Nibelgau, also könnte der Ort auch nicht Betschweil sein. Ist er nicht Thurgaugraf gewesen? Vergl. 3, 42.

78. W. U.=B. Nr. 159, vom 1. Mai 885. Nach dieser in Puhihorn, Buchhorn (Friedrichshafen), ausgestellten Urkunde tauscht der Priester Cozbert einen Hof in Langinse (Langensee, D.=A. Lettnang, im Argengau) gegen Ackerfeld an St. Gallen aus.

79. W. U.=B. Nr. 167, vom 17. Febr. 890. Der Priester Ratheri schenkt von seinem Eigenthum quicque in comitatu Walaches, in Cruftero marcu, et in

Fisgobach an das Kloster Fulda. — Der comitatus Walahes wird gleich Vodalrichi sein; gemeint ist Ulrich der jüngere, Linz- und Argengaugraf. — Über Klustern und Fischbach vgl. 2, 2 u. 25. Doch ist zu bemerken, daß nach anderer Deutung darunter Criftel und Fischbach in den nassauischen Ämtern Höchst und Königstein zu verstehen ist; das ist um so wahrscheinlicher, als Fulda bei uns keine Besitzungen hatte.

80. B. u. B. Nr. 223, vom 4. Febr. 1040. König Heinrich III. bestätigt die Besitzungen des Klosters Einsiedeln, darunter in comitatu Linzikewe Tysindorf, Turinga, Rutin, Heuruti, Niderinwilare, in Richenbach hoba I. Vgl. 3, 46 u. 2, 24; 2, 5. 13. 24.

81. B. u. B. Nr. 240, vom 15. Juni 1090. Nach diesen unechten sog. Stifterbriefen des Klosters Weingarten haben Herzog Welf von Nordgau und seine Vorfahren dem Kloster Besitzungen übergeben in Diepelteshoven, Hadeprechteshoven, Ethishoven, Wilar, Acha, Owa, Horwe, Bibersei cum lacu, Forchsei cum lacu, Sechensei, Ruti et iterum Ruti. Bugen, Bruwartesbere, Bongarten, Köpfingen, Banriedt, Lancrein, Ruthelum, Lochum, Burein, Obersulgun, Diethenweiler, Rudolfesriedt, Hainrichesriedt, Hubechunbach, Einote, Aschaha, Escimos, Burengowe (Burgau im Bayer.?), Hunbere, Frenchenbach, Hagenawe, cellam de Buchorn, praedium in Mechenburre. Soweit der lateinische Text, insofern er uns interessirt; der deutsche hat folgende hieher gehörige Orte: „die celle da ze Buochhorn, dann Diepolzhoven, dann Heglinswiller, Stadeln, Heggbach (Heggbach, D. N. Biberach, wenn nicht das bad. Pfarrdorf Hepbach), Frenkenbach, Hagnouwe, Zbach, Gambach (D. N. Walbsee), Langrain, Barnriet, Rüttelon, Habbrechthoven, Berge, Ettishoven, Willer, Michach, Horwe, Bongarten, Liebenrüti, Rüti bei Bronhoven, Korbe, Ruoprechthruge, Rüti, Stainibach (Steinenbach, D. N. Saulgau oder besser das Filial von Laimnau, wo Weingarten einen Hof besaß. Vgl. Memminger), Öwe, Mingolzouwe, Bügen, Kepingen, Krayenberg, Milingen, Oppolzhoven, Lochen, Äschach. — Von den genannten Orten gehören unbestritten in den Linzgau Hagnau, Buchhorn, Milingen, Frenkenbach, Filial von Ittendorf, Dekanats Linzgau, Amts Überlingen, Krayenberg, heutzutage Krähenberg, und zwar nicht Oberamts Wangen, sondern D. N. Lettnang, Pfarrei Ettenkirch, denn ein Hof daselbst war weingärtlich (Memminger, Lettnang S. 144); ferner Stadel, und zwar nicht das D. N. Walbsee, sondern das badische, Filial der Pfarrei Hepbach, Dekanats Linzgau. Im Oberamt Ravensburg, also theils im Schussengau, der ja ein Anhängsel des Lingaues war, theils im Argengau, liegen: Acha, Michach, Filial von Berg, Argengau; übrigens kann es ebensogut Mich, Filial von Bavendorf, Linzgau, oder das gleichnamige Filial von Karsee, Argengau, oder von Oberschach, ebenfalls im Argengau, sein. Aschaha, Äschach, Ober- oder Unterschach, Argengau. Hetzlinswiller oder Atzelenwiler, Ahenweiler, Pfarrei Grünkraut; wenn nicht Ahenweiler, Filial von Limpach, Dekanats Linzgau. Banriedt oder Barnriet, Bannriet, Pfarrei Waldburg. Berge, Pfarrort Berg bei Ravensburg. Bibersei, Bibersee, bei Baienbach, Filial von Blitzenreute. Bongarten, Groß- und Neubaumgarten, Pfarrei Berg. Übrigens gibt es auch in den Pfarreien Weingarten und Horgenzell ein Baumgarten; das letztere würde in den Linzgau fallen, ebenso Groß- und Klein-Baumgarten, Pfarrei Crisikirch. Doch ist der Nähe und der geschichtlichen Ver-

hältnisse wegen das erstere darunter zu verstehen. Bruwartesberg, Lupratsberg? Pfarrei Weingarten, Bugen oder Bügen, Niederbiegen, in derselben Pfarrei. Burain, Burach, Pfarrei Ravensburg oder Bauren, Pfarrei Gornhofen; Diepolteshofen, Ober- und Unterdiepolzhofen, Pfarrei Berg; Einote, Einöde, Pfarrei Fronhofen, jedenfalls hart auf der Grenze zwischen Argengau und Linzgau; doch da die Pfarrei zum Capitel Ravensburg gehörte, so fällt der Ort wahrscheinlich in den Argengau. Escimos, Mauschenmoos?, Pfarrei Grünkraut. Ethishoven, Ettsihofen, Pfarrei Berg. Forehsei, Forsee, Pfarrei Wolpertswende. Hadeprechtshoven, Albertshofen?, Pfarrei Ravensburg, doch wohl eher Aßenhofen, Pfarrei Berg; Hainrichesriedt bei Augsburg. Horwe, Horb, Pfarrei Blikenreute; Hubechunbach = Hubechunberg, Hübschenberg, Pfarrei Fronhofen oder Pfarrei Grünkraut, könnte aber auch das in der Pfarrei Obereisenbach gelegene sein; Ibach, Ibach, Pfarrei Hasenweiler, Linzgau. Köpfingen, Köffingen, Pfarrei Weingarten, Korbe, Korb, Pfarrei Fronhofen, Lancrein, Langrain, Markungsname bei Appen, Pfarrei Waldburg, Liebenrüti, Liebenreute, Pfarrei Zogenweiler, welche noch zum Theuringer Capitel gehörte, also wahrscheinlich Linzgau. Lochum, Lachen?, Pfarrei Bodnegg, oder Loch?, Pfarrei Grünkraut, oder Lachen?, Pfarrei Obereschach, oder Locherhof?, Pfarrei Ravensburg, oder Pfarrei Zogenweiler, Linzgau? Mechenburre, Meckenbeuren, Pfarrei Brochenzell oder Tettmang; da Ober- und Untermeckenbeuren links von der Schussen liegen, gehören beide in den Argengau. Mingoltzouwe, Wickenhäusen?, Pfarrei Baidt, Obersulgun, Obersulgen, Pfarrei Gornhofen, Owa oder Öwe, Eyb, Pfarrei Mochemwangen, Oppoltzhoven, Oppelthofen, Pfarrei Ravensburg, Rudolfesriedt, Ober- und Unterufenried, Filial von Wildpoltzweiler, D.-N. Tettmang, wenn nicht Rußenreute, Filial von Theuringen. Rüti oder Ruti, Reute, Pfarrei Oberzell oder Vogt oder Waldburg, oder Nied, Pfarrei Fronhofen, wie Rüti bei Vronhoven, Reutefronhofen in derselben Pfarrei, Ruthelum, Ritteln, Pfarrei Grünkraut, Sechensei, ver- schrieben für Schreckensee, Pfarrei Ebenweiler, D.-N. Saulgau, an der Grenze des Linzgaues, doch nicht mehr zu ihm gehörend. Wilar, Weiler, Pfarrei Berg, D.-N. Ravensburg.

82. W. u. B. Nr. 268, zwischen 1111 u. 1116. In dieser Schenkungsurkunde für Kloster Petershausen wird als advocatus genannt Henricus de Sancto Monte, von Heiligenberg, Pfarrei Röhrenbach, Linzgau. Er schenkt ein Gut apud Geilinouwa, Gailhöf, Pfarrei Altheim, Dekanat Linzgau.

83. W. u. B. Nr. 270 von 1116. Diese Schenkung an das Kloster Allerheiligen unterschrieben unter andern Zeugen folgende aus dem Linzgau: Butilo de Boteliniswilare. Dieser Weiler hat offenbar von seinem Besitzer den Namen; es ist aber Bettenweiler, Pfarrei Ettenkirch, D.-N. Tettmang, denn die Zeugen sind nach ihrer Heimat geordnet, und so stehen hier die aus dem Linzgau beisammen. Kazo de Riethheim ist darum nicht von Riethheim, D.-N. Luttlingen, sondern von Rieðheim, Filial von Berkheim, Dekanats Linzgau. Dann sein Landsmann Ruopertus de Gruminbach, Krumbach, Pfarrei Illmensee im gleichen Dekanat. Rupertus de Rieth, von Riedern, Pfarrei Bermatingen, ebendasselbst oder Riedern, Pfarrei Fischbach, D.-N. Tettmang. Burchardus de Burgberg, ein Schloß, zur Stadtpfarrei Überlingen, im Dekanat Linzgau, gehörig. Marewardus et Gerolt de Buovinank, Baufnang, Filial von Lippertsreute im gleichen Dekanate; endlich Gisilfriedus de Turingen, von Theuringen, D.-N. Tettmang. Kann es Sambeth, Linzgau.

eine schönere Harmonie geben? Dazu noch als Nachzügler Landoldus de Seolvingen, Seelfingen, Pfarrei Maßpöthen, zwar im Amtsbezirk Überlingen, aber jetzt schon zum Dekanat Stockach gehörend, während es früher als Filial von Pfaffenhofen noch zum Linzgau zählte.

84. W. U.-B. Nr. 275 vom 6. Jan. 1122. Arnolt und seine Gemahlin Junzila geben dem Kloster Allerheiligen in Schaffhausen ihr Eigenthum in folgendem Orte des Linzgaues: predium in Oveltingen, Ober- oder Unterubingen, Pfarrei Seefelben, Dekanat Linzgau.

85. W. U.-B. Nr. 295 vom 20. April 1128. Herzog Heinrich von Bayern dactirt von Manlineshusen aus eine Schenkung an das Kloster Döfenhausen. Es ist Mendlishausen im Linzgau. Vgl. 3, 51. u. 2, 19.

86. W. U.-B. Nr. 298 c. 1129. Konrad von Zwiefalten und seine Gemahlin Mathilde stiften ein Gut bei Marchtorf, Markdorf, Landcapitel Linzgau, an das Kloster Döfenhausen.

87. W. U.-B. Nr. 300 vom 6. Jan. 1130. Herzog Welf von Bayern überläßt dem Kloster Weingarten cellam de Buochorn, in honore s. Pantaleonis fabricatam, cum ecclesia s. Andreae. Buchhorn ist das jetzige Friedrichshafen. Von der Zelle des hl. Pantaleon ist zu bemerken, daß die Kirche in Hofen, dem ehemaligen Benedictinerpriorate von Weingarten, jetzigem königl. Residenzschlosse, dem hl. Pantaleon geweiht war.

88. W. U.-B. Nr. 317 vom 9. April 1143. Papsi Innocenz II. nimmt gleich seinen Vorgängern Urban II. und Paschalis II. das Kloster Weingarten sammt seinen Besitzungen in seinen besondern Schutz. In den beiden Texten der Bulle werden folgende Besitzungen im Linzgau angeführt, ähnlich wie in den Stifterbriefen vom J. 1090: ecclesia de Buochorn cum suis appendiciis. Frenchebach, Hagnowe, Eilingen, Riethusen, Niedhausen, Dekanat Saulgau. Da es früher zum Capitel Theuringen gehörte, wird es auch linzgauiß gewesen sein. Predium ad Bavindorf, Bavendorf, ehemals Filial von Theuringen, jetzt eigene Pfarrei. Kippinhorn, nach dem W. U.-B. Schreibfehler für Kippenhäusen, Pfarrdorf im Linzgau. Übrigens ist diese Annahme ganz unnöthig, denn es existirt ein Kippenhorn, Filial von Immenstaad in demselben Capitel. Der zweite Text nennt cellam de Buchorn cum ecclesia parochiali et ceteris appendiciis. Capellam in Frischirche cum decimatione sua et aliis appendiciis. Friskirch auf dem rechten Ufer der Schussen, der Grenzpunkt des Linzgaues, darum noch in das Theuringer Capitel fallend. Creigeberc, Krähenberg, Pfarrei Ettenkirch. (Vgl. Nr. 81.)

89. W. U.-B. Nr. 349 vom J. 1155. Kaiser Friedrich I. nimmt von Constanz aus das Kloster Salem in seinen unmittelbaren Schutz. In der Urkunde werden folgende Orte des Linzgaues genannt: Guntramus, vir nobilis de Adelsruti, Adelsreute, bad. Filial der württemb. Pfarrei Thalorf, Capitel Theuringen. Landolfus de Seolvingen, Seelfingen, Filial von Maßpöthen; Adelbertus de Fricchingen, Frickingen, Pfarrdorf im Landcapitel Linzgau; Hermannus de Marcdorf. Salmanneswilare (Salem, Capitel Linzgau, zugleich eine Andeutung über den Ursprung seines Namens: Salmannus = Salomo) cum ecclesia, decimis et omnibus appendiciis suis. Adelsruti cum ecclesia, decimis et omnibus pertinentiis suis. Tephenhart (Tepfenhart, Filial der Pfarrei Urnau, Capitel Linzgau), cum omnibus appenditiis suis. Haselbach (wohl Haslach, Pfarrei Ittendorf, Dekanat Linzgau, zur Stadtgemeinde Markdorf gehörig,

ober Haslach, Filial von Weilsdorf) cum omnibus appenditiis suis. In Nr. 437 heißt es appenditium von Tephinhart. Ebenso Bebinwilere, Behweiler, Pfarrei Theuringen, denn es bestand früher aus zwei Salmansweilerischen Lehenhöfen (Memminger, Tettnang, S. 227) und Witenwilere, wohl Weiler an der Aach, Filial von Berg, Capitel Theuringen, oder Weiler, Pfarrei Theuringen. Das letztere würde seiner Lage nach zu Behweiler gut passen. Auch deshalb, weil es in Nr. 437 mit Wartinbere (vgl. Nr. 411) als zu Adelsriuti gehörig bezeichnet wird. Ein Wittenhofen ist Filial von Roggenbeuren, Dekanat Linzgau. Ferner wird aufgezählt: ex dono Engelradi pars villae, quae dicitur Soegenbuoch, Schayenbuch, Pfarrei Seeselden, Dekanat Linzgau. Terra in silva Madach. Wenn darunter nicht besser Maurach in derselben Pfarrei zu verstehen ist, so Madachhof, Pfarrei Mainwangen, Dekanat Stodach, das aber nicht mehr zum Linzgau gehörte, so wenig als das folgende Grindelbuoch, Gründelbuch, Pfarrei Buchheim, Bezirk Stodach oder Gründelbuch an der Donau, Friedingen gegenüber. Dagegen wieder Wolfgangeswilaere, wenn darunter Gangenweiler, Pfarrei Urnau, Capitel Linzgau, zu verstehen ist, oder eines der Weiler in der linzgausichen Pfarrei Leutkirch, oder Wolfetsweiler. Vgl. unten Nr. 126.

90. W. U.-B. Nr. 350 vom 23. Sept. 1155. Kaiser Friedrich I. bestätigt dem Kloster Weingarten seine alten Besitzungen und Rechte. Es heißt: confirmamus monasterio Winegartensi . . . cellam in Buchorn et ecclesiam parochialem cum omni iure quod hactenus possedit, quam nulli sit licitum in advocacia vel alio iure a Winegartensi ecclesia dissociare. Ferner werden aus dem Linzgau angeführt die schon früher genannten Vrenchenbach cum suis appenditiis, predium in Hagenowe cum medietate ecclesiae, predium in Eriskirche cum decima et capella et piscium captura. Ailingen, Riethusen, predium in Bavendorph, Kippehorn (vgl. Nr. 88), Rudolfesriet, Rußenreute (vgl. Nr. 81). Acelunwiler, Ahenweiler, Pfarrei Limpach, Dekanat Linzgau (vgl. Nr. 81). Ochsenbach, Filial der Pfarrei Denklingen im Linzgau, predium in Waneboltswiler, Walsweiler?, Pfarrei Homberg, desselben Dekanats, oder Waltenweiler?, Pfarrei Ettenkirch. Buobenhoven s. Bobenhoven, Bizenhofen?, Pfarrei Theuringen. Wegen des oben genannten Ailingen würde übrigens auch Bunkhofen, Filial des erstern, gut passen. Vridehartswiler, Zuratweiler?, Pfarrei Ettenkirch (vgl. Nr. 24). Wachershusen, Waggershausen, Pfarrei Zettenhausen bei Friedrichshafen, wie Snetzenhusen, Schnezenhausen. Stadelin, wohl nicht Stadel, D.-M. Waldsee, sondern Pfarrei Hepbach, Linzgau. Winthage, Windhag, Filial von Friedrichshafen. Lutenbach, Lautenbach, Filial von Aistholzberg, Linzgau. Kerrinberch kann allerdings Lehrenberg, Pfarrei Weingarten, sein, aber auch Gerenberg, Stadtpfarrei Markdorf, Linzgau. Nenthildewiler, Nehmetsweiler?, Pfarrei Horgenzell, Capitel Theuringen.

91. W. U.-B. Nr. 353 vom 8. Jan. 1156. Kaiser Friedrich I. nimmt das Kloster Maulbronn in seinen Schutz. Diese Urkunde hat für den Linzgau nur Werth wegen der in demselben begüterten Zeugen: Rodolphus, comes de Phullendorff, Pfullendorf im Linzgau, Heinricus de Sancto Monte, Heiligenberg.

92. W. U.-B. Nr. 377 von c. 1162—1182. Herzog Welf von Spoleto bekräftigt die von einem seiner Dienstmänner geschehene Schenkung in Hirschlatt an das Kloster Kreuzlingen. Er schreibt: . . . Cuono Pillo scilie (wahrscheinlich scilicet) predium suum, rus quoddam in cultum, in villa que vulgo Hirsilat ap-

pellatur situm ecclesiae s. Odalrici (Kreuzlingen) . . . in generali colloquio nostro, Altinbrugg habito, . . . libere contradidit. Hirsclatt, heutzutage Hirschlatt, Pfarrei Kehlen. Beide liegen rechts von der Schussen, gehören also noch in den Linzgau. Altinbrugg wird wohl Brugg, Filial von Brochenzell in demselben D.-A. Lettmang sein, das aber schon über der Schussen liegt, darum im Argengau. Als Zeugen sind aus dem Linzgau angeführt comes Heinricus de Monte sancto, dominus Bruno de Mahrtoif, Markdorf. Ob Wezilo de Eigistegin nicht ein Herr von Aistegen, später Löwenthal, gewesen? (Vgl. 2, 16.) Hermannus de Radirei, Ober- und Unterradach: in dem ersten, Filial von Berkheim, sind noch die Ruinen einer Burg zu sehen. Albertus de Limpach, Pfarrodorf im Landcapitel Linzggau; doch könnte es auch Leimbach, Filial von Berkheim, in demselben Capitel sein.

93. W. U.-B. Nr. 380 vom J. 1163. Abt Ulrich von Reichenau macht bekannt, daß Konrad de Burrun, auch Biurrun, seinem Kloster übergeben worden ist. Burrun ist Beuren, Pfarrodorf im Landcapitel Linzgau, näher Altenbeuren, Filial von Weildorf, Wildorf, dem Ausstellungsorte der Urkunde, im gleichen Dekanate. Dann werden noch folgende Orte aus dem Linzgau genannt: castellum quod dicitur Hirsbil, vielleicht = Hirschlatt? Comes Rudolfus de Rammesperc, Ramsberg, Pfarrei Großschönach; Bruno de Marchdorf, Adelbertus de Frichingen; Berge, Heiligenberg; Chonradus miles de Lezen. Ich glaube, wegen der Nähe der genannten Örtlichkeiten hierunter nicht Lezi, thurgauischen Amts Weinselden, verstehen zu sollen, sondern die Leze, jetzt ein Wirthshaus bei Markdorf. Darum wird auch die villa, que vocatur Altheim das Pfarrodorf im Landcapitel Linzgau sein.

94. W. U.-B. Nr. 383 vom 1. Nov. 1164. Kaiser Friedrich I. nimmt das Kloster Weissenau in seinen unmittelbaren Schutz. Hier werden genannt Herwigesruti (vgl. 2, 28), Wambrechtswathe, Hevinchoven (Wammeratswatt und Hefigkofen, Pfarrei Obertheuringen), Baphendorf, Bavendorf, Pfarrei im Landcapitel Theuringen; Hunoltesberch, Riwinesberch (vgl. 2, 28) und unter Nr. 126; diese zwei wie Herwigesruti im Schussengau. Ferner Maggenhart, Mäzenhofen?, Pfarrei Berg, D.-A. Ravensburg; villa Ruti, Reuthe bei Thalendorf, villa Eeke, 2 curiae in villa Ebewilren et Bacewilare, Egg, Filial von Ebenweiler (wenn nicht Eggenweiler vgl. 2, 13), und dieses selbst, beide nicht mehr linzgauisch, dagegen das genannte Reuthe und Bazenweiler, Filial von Ettenkirch, — alles Weissenau'sche Besitzungen.

95. W. U.-B. Nr. 385 vom J. 1165. Tausch zwischen Bischof Hermann von Constanz und dem Kloster Salem. Salem selbst liegt im Linzgau, ebenso Bizinhoven, Bixenhofen, Filial von Theuringen, Richolovesberg, das in der Nähe Salems sein muß, und Muron, Maurach, Filial von Sevelt, Seeselden. Als Zeugen treten auf Waltherus de Sevelt, mehrere de Stetin, Stetten bei Meersburg, ferner Herren de Tisendorf, Daisendorf, Filial von Meersburg, de Oberndorf, Filial von Herdwangen, Dekanat Linzgau, de Oveldingen, Uldingen, Filial von Seeselden, de Milnhoven, Mühlhofen, ebenfalls Filial von Seeselden, de Frikingen. Ferner ist die Rede von einem Gute in Chippenhusen, Kippenhausen, Pfarrodorf im Linzgau, in Wilddorf, Weildorf und Assolvesburg? Als Zeuge ist hier noch genannt Rupertus de Tiuringen, Theuringen.

96. W. U.-B. Nr. 387 vom 1. Nov. 1166. Bischof Otto von Constanz bestätigt

einen Vergleich des Klosters St. Blasien mit der Kirche in Tegernau. Nach der Urkunde besitzt das Kloster die Hälfte des Zehentens in Frichingin.

97. W. U.-B. Nr. 391 vom J. 1170. Abt Dietmar von Weingarten bestätigt die Anordnungen fratris nostri Heinrici über die Verwaltung in monasteriolo nostro Buchorn.

98. W. U.-B. Nr. 411 vom 4. Jan. 1178. Paps Alexander III. nimmt das Kloster Salem in seinen Schutz. Als dessen Besitzungen im Linggau werden genannt: locus ipse, in quo praescriptum monasterium constructum est, cum omnibus pertinentiis suis et decimis; Forste (Forst, ein Hof bei Salem) cum decimis et appenditiis suis, Muron (vgl. die Urk. von 1165, Nr. 95) cum dec. etc.; Sweindorf (Schwandorf, Hof bei Salem), cum dec. etc.; Bebinwilare (Behweiler, Pfarrei Theuringen), cum append. suis; Tephinhart (Tepfenhart, Pfarrei Arnau), c. app. suis; Adilsriuti (Adelsreute, bad. Filial der württemb. Pfarrei Thalborn), cum ecclesia et dec. et app. s. Rinkinhusin (Ringgenhausen, Filial von Hasenweiler), c. app. s.; Wartperc (Wartberg, nicht mehr existirend, bei dem obigen Adelsreute), cum dec. et app. s.; Ucinswilare (Zigenweiler, Filial von Bermatingen); Varshinsriet (Wähsenriet, abgegangener Ort bei Heiligenberg), c. app. s.; Hasilbach (Hasslach?, Filial von Weildorf oder wie in Absch. 3, 89), c. app. s.; Scheinbuoch (Schayenbuch, Pfarrei Seefeld), c. app. s.; Mencilshusin (Mendlißhausen, Pfarrei Mimmehausen), c. app. s.

99. W. U.-B. Nr. 419 vom 25. Dez. 1179. Herzog Friedrich V. von Schwaben übernimmt die Vogtei über folgende Besitzungen des Klosters Kreuzlingen. Aus dem Linggau werden genannt Hyrslath (Hirschlatt, Pfarrei Kehlen), Horguncella (Pfarrei Horgenzell), Kelun (Kehlen), Grasebuorron (Grasbeuren, Filial von Mimmehausen), Bermuotingen (Bermatingen); ferner comes Ruodolfus de Phullindorpf (Pfullendorf), und unter den Zeugen Albere de Frichingen, Bertolfus de Rithusen (Riedhausen, Pfarrei im Capitel Theuringen), Heinricus de Marhtorf.

100. W. U.-B. Nr. 437 vom 20. Juni 1183. Kaiser Friedrich I. nimmt das Kloster Salem in seinen unmittelbaren und ausschließlichen Schutz. Es werden hier dieselben Klosterbesitzungen genannt wie in Nr. 89 vom J. 1155, und in Nr. 98 vom 4. Jan. 1178. Dann ex dono Ottonis de Hasinwilare (Hasenweiler, Pfarrei im Capitel Theuringen, jetzt Ravensburg), Sweindorf (vgl. Nr. 98). Ferner omnes mansi in monte qui dicitur Richolvepere (vgl. Nr. 95). Als Stifter von Uocinswilare (vgl. Nr. 98) wird hier genannt Chonradus de Tiuringen (Theuringen); als Stifter von Reithasilach (Reithaslach, N. Stodach, das nicht mehr zum Linggau gehört) Burchardus de Frikigen (Linggau.); als Stifter eines mansus ibidem Riedin (das Ried bei Reithaslach) ein Richardus de Capella, wohl schwerlich Kappel bei Buchau, sondern die theuringische Pfarrei Kappel, D.-M. Ravensburg. Ferner wird erwähnt palus (Ried) adiacens claustro inter terminos abbatiae et rivum qui dicitur Blaewac, latitudine, longitudine vero sursum ad usque terminos villarum Lenstetten (Leustetten), scilicet et Frichingen. Existirt der Name des Baches noch? Als Vogt des Klosters wird genannt Cuonradus comes de Berge (Heiligenberg); als Zeuge Burchardus comes de Honberc, ist das Hohenberg, D.-M. Spaichingen, oder Homberg, die Linggauer Pfarrei?

101. W. U.-B. Nr. 443 vom 4. März 1185. Paps Lucius III. nimmt das

Kloster Salem in seinen besondern Schutz und verleiht ihm zahlreiche Begünstigungen. Hier werden dieselben Stifter und Besitzungen wie bisher aufgeführt, nur wird unter den ersteren ein Burchardus de Hachilbach genannt (Heggelbach, preussisch, Filial der linzgauischen Pfarrei Dwingen), wenn nicht Haselbach die richtige Lesart ist (vgl. Nr. 107), Haslach, Pfarrei Ittendorf, oder Haslach, Pfarrei Weildorf, beides im Linzgau.

102. W. u. B. Nr. 444 vom 27. Dez. 1185. In dieser Bestätigungsurkunde des Herzogs Friedrich von Schwaben für die Stiftungen an das Kloster Roth ist ein linzgauischer Zeuge angeführt: Henricus de Bomgard, Baumgarten, Ober- und Unter-Baumgarten, beide noch auf dem rechten Ufer der Schussen, in Nr. 470 Henricus de Bongartin; Nr. 607 Dieto de Bongarten. Ebenso in Nr. 449 ein Cunradus de Riethusen, Riedhausen, theuringische Pfarrei, jetzt saulgauisch.

103. W. u. B. Nr. 469 vom 3. 1192. Kaiser Heinrich VI. übernimmt die Schutvogtei über Besitzungen des Klosters Kreuzlingen. Genannt sind aus dem Linzgau die in Nr. 99 aufgezählten Orte, dann Phafenhoven, Pfaffenhofen, Pfarrei Dwingen; Mose, Moos, Filial von Großschönmach; Hegebach, Pfarrei Hephach; Lothinwilare, Lottenweiler, Filial des folgenden Eilingen, Ailingen; Pafendorf, Bavendorf; Wehselwilare, Wehselweiler, früher eine besondere Pfarrei des Capitels Theuringen, jetzt Filial von Zogenweiler, ehemals in demselben Capitel; Walthusen, ebenfalls Pfarrei desselben Capitels, wenn nicht Oberwaldhausen, Filial von Zogenweiler.

104. W. u. B. Nr. 477 vom 13. Mai 1193. Kaiser Heinrich VI. übergibt auf die Bitte seiner Dienstleute Gerung und Konrad de Sulegin dem Kloster Salem ihre Güter in Tephenhart et Alberswilere et in loco, qui Veleden nuncupatur. Da die genannten Orte im Linzgau liegen, so werden wohl auch die Geber dort gewohnt haben. Sulegin wird also sein Winterfulgen, Filial von Röthenbach, nicht Oberfulgen, Filial von Gornhofen, D. N. Ravensburg, das nicht mehr linzgauisch war; Tephenhart das schon genannte Tepsenhart; Alberswilare Albersweiler, Filial von Herdwangen, nicht das in der Pfarrei Lannau, aus dem angegebenen Grunde; Veleden, Felben, zwischen Ittendorf und Klustern.

105. W. u. B. Nr. 479 vom 7. Juni 1192. Heinrich VI. nimmt das Kloster Salem in seinen besondern Schutz. Die in frühern salem'schen Urkunden genannten Orte werden wieder aufgezählt.

106. W. u. B. Nr. 488 vom 2. April 1194. Herzog Heinrich von Sachsen gestattet den in Nr. 104 Genannten den Verkauf der dort ebenfalls genannten Güter an Salem.

107. W. u. B. Nr. 491 vom 6. Nov. 1194. Papsi Cölestin III. nimmt das Kloster Salem in seinen Schutz und verleiht ihm neue Begünstigungen. Als ehemalige Besitzer werden nur noch genannt Edle de Tegenhusen, Deggenhausen, Pfarrei im Linzgau; im übrigen sind es die öfter genannten Orte.

108. W. u. B. Nr. 492 vom 11. April 1195. Herzog Konrad von Schwaben übergibt der Kirche in Salem feodum in loco qui dicitur Rieth, wahrscheinlich Niedern, Filial von Vermatingen im Linzgau. (Vgl. 3, 83 und unten Nr. 125.)

109. W. u. B. Nr. 504 vom 3. 1198. Graf Rudolf von Habsburg schenkt omne predium ministerialis sui, Wernheri de Eilingen, quidquid ibidem vel ubilibet libere possedit, deo et ecclesie s. Oudelrici (Kreuzlingen). Eilingen ist Ailingen bei Friedrichshafen.

110. W. u. B. Nr. 505 vom J. 1198. Derselbe erlaubt demselben Dienstmann *praedium quoddam Hirselaicha cum molendino quodam in Hittenhusen ad monasterium Chrucelin* zu geben. Die Orte sind Hirschlatt, Ittenhausen, beide D. A. Lettnang; das Kloster ist Kreuzlingen.

111. W. u. B. Nr. 506 vom J. 1198. Graf Rudolph von Habsburg verspricht dem Bischof Diethelm von Constanz, die angeführten Schenkungen an Kreuzlingen nicht weiter anzusechten.

112. W. u. B. Nr. 507 vom J. 1198. Die Grafen Rudolph und sein Sohn Alselbert von Habsburg genehmigen und wiederholen die Schenkungen ihrer Dienstleute in Eilingen, Hirslate, Hittenhusen an Kreuzlingen.

113. W. u. B. Nr. 517 vom 13. April 1200. Konrad und Heinrich von Wartenberg überlassen ihr Eigenthum an der Kirche in Bolsterne (Wolstern, Dekanat Saulgau) und andern, nicht litzgauischen, Orten an Salem.

114. W. u. B. Nr. 518 vom 21. Mai 1200. Kloster Hirfau überläßt dem Kloster Salem eine Wiese zu Untertürkheim gegen eine jährliche Gilt.

115. W. u. B. Nr. 539 vom J. 1208. Kloster Salem erwirbt von dem Grafen Heinrich von Wartstein verschiedene Güter in den D. A. Münzingen und Ehingen.

116. W. u. B. Nr. 550 vom J. 1210. Vergleich zwischen dem Kloster Salem und Friedrich von Walpurch (Walzburg) und dessen Bauern de Cella (Oberzell im ehemaligen Landcapitel Theuringen) über die Benützung der zu dem Hofe des Klosters in Alsriute (Abelsreute) gehörigen Wäldungen.

117. W. u. B., Nachtrag zum 2. B. C. vom 10. Juli 1151. Papst Eugen III. nimmt das Kloster Kreuzlingen in seinen besondern Schutz. Unter seinen Besitzungen werden genannt *Horinguncella et cetera, que in pago Linhgove rationaliter possiditis*. Daraus geht hervor, daß Horgenzell zum Litzgau gehörte, wie es auch ehemals eine Pfarrei des Theuringer Capitels war.

118. W. u. B. Nr. 556 vom 11. April 1213. Papst Innocenz III. gebietet dem Bischof von Straßburg, dem Abt von Baumgarten und dem Prior von Salem die Vollstreckung des von ihm bestätigten Spruchs in der strittig gewesenem Wahl einer Äbtissin von Buchau.

119. W. u. B. Nr. 566 vom 28. Jan. 1215. Anno ab incarnatione Domini MCCXV, V. Kalendas Februarii dedicata est ecclesia baptismalis s. Andree in Bouchorn (Buchhorn) a venerabili Conrado Constantiensi episcopo in honore s. et individue trinitatis et victoriosissime crucis et s. dei genitricis Marie, precipue vero in honore s. Andree apostoli et aliorum sanctorum, quorum reliquie in altari eiusdem ecclesie continentur, Andree apostoli, Laurentii martyris, Georgii martyris, Vincentii mart., Ypoliti mart., Alexii confessoris, Galli conf., Cecilie virginis, Walpurgis virg. Ipsa die dedicata est capella s. Marie in dextro monasterii latere, in honore ipsius dei genitricis et s. Johannis baptiste et s. Johannis evangeliste et s. Oswaldi mart.

120. W. u. B. Nr. 567 vom 29. Jan. 1215. Anno ab incarn. Domini MCCXV, IIII. Kal. Febr. dedicatum est monasterium s. Pantaleonis in Bouchorn a venerabili Conrado Constant. episc. in honore s. et indiv. trinit. et victoriosissime crucis et s. dei genitricis, precipue autem in hon. s. Pantaleonis mart. et eorum sanctorum quorum reliquie in altari principali continentur. — Eodem die dedicatum est in eodem monasterio altare s. crucis in hon. eiusdem s. crucis et s. Sebastiani mart. et aliorum sanctorum, quorum reliquie in eodem

altari continentur. Folgt beides Mal eine Aufzählung der Reliquien, wie in der vorigen Nr.

121. W. U.-B. Nr. 569 vom 28. April 1215. Bischof Conrad von Constanz bestätigt die Schenkung der Kirche in Kirchbierlingen an das Kloster Marchthal. Die Urkunde ist ausgestellt in Merspurch, Meersburg, im Linzgau.

122. W. U.-B. Nr. 585 vom J. 1216. Kloster Salem erhält sein an das Kloster Buchau übergebenes Besizthum in Bahchoubeton (Bachhaupten bei Ostrach) von diesem wieder zurück. Der Besitz rührte von Swikerus miles de Pharribach (Pfarrerbach, früher eigene Pfarrei im Landcapitel Theuringen, später mit Ringenweiler, in demselben Dekanat unit). Noch wird aus dem Linzgau genannt Gniktingus de Raderai, Oberradbrach, Pfarrei Berkheim.

123. W. U.-B. Nr. 586 vom J. 1216. Der Abt von Einsiedeln und der Propst von Weissenau vertauschen Besitzungen: das predium in Bibrugge (Bibruch, Filial von Theuringen) kommt an Weissenau, das predium in Ilminwanc (Ilmwangen, Filial von Illmensee, ebenfalls linzgauiſch) an Einsiedeln.

124. W. U.-B. Nr. 591 vom 24. Juni 1216. Der Reichshofmarschall Anselmus von Justingen erläßt dem Kloster Salem die Gerechtigame, die er an dessen Mühle zu Studach (Staubach, unterhalb Justingen, D.-A. Münsingen) anzusprechen hatte.

125. W. U.-B. Nr. 599 vom J. 1217. Entscheidung einer Zehentstreitigkeit zwischen Kloster Salem und dem Pleban von Erbstetten (Erpfstetin), D.-A. Münsingen. Aus dem Linzgau werden als Zeugen genannt Lintoldus vicarius in Sevelt (Seeselden), Heinricus plebanus in Tisindorf (Daisendorf, Filial von Meersburg, oder Deisendorf, Filial von Seeselden, beides im Capitel Linzgau), Albertus de Obirriedirn (wohl nicht Oberriedern bei Bühl, A. Zestetten, sondern wegen der Nähe der genannten Orte Oberriederhof, Pfarrei Seeselden).

126. W. U.-B. Nr. 614 vom 31. März 1219. Papst Honorius III. nimmt das Kloster Weissenau in seinen Schutz. Als Besitzungen desselben im Linzgau werden angeführt: curtis in Riwinsperg, curtis Herwigesruti. Diese zwei, sowie Hunoldisperc werden in der Schenkung an Weissenau von Seite Herzogs Heinrichs von Bayern und Sachsen (W. U.-B. Nr. 337 vom 19. Mai 1152) ausdrücklich als sita in pago Scuzengow, im Schussengau gelegen genannt (vgl. 2, 28). Herwigesruti soll später von einem Bauern Kahl den Namen Kahlen erhalten haben. Dieses Filial von Weissenau liegt auf dem rechten Ufer der Schussen, somit gehört es allerdings zum Schussengau; Erbisrente dagegen, wie 2, 28 angenommen, fällt nicht mehr in denselben, kann es also nicht sein. Das zweite ist Kimmersberg, Filiale von Fleischwangen, wie dieses zum Linzgau gehörig, dessen Unterabtheilung der Schussengau war. Das dritte kann wohl Hungersberg, ebenfalls rechts von der Schussen, Filiale von Brochenzell sein, nicht aber Karrer, Filiale von Obereschach, weil das linke Schussenufer, auf dem es liegt, zum Argengau gehörte. Ferner gehörten im Linzgau dem Kloster Weissenau predium in Riethusen, predium in Ruti (Reute bei Fleischwangen), predium ad Hasenhus, Hasenhaus, Pfarrei Esenhäusen, predium in Dankratswilare, Pfarrei Danketsweiler, beide ehemals zum Theuringer Capitel gehörend; predium in Meinboldswilare, Meysweiler, Filiale von Oberzell, auf dem rechten Schussenufer; predium in Meginswilare, Megetsweiler, Pfarrei Kappel (vgl. übrigens 3, 31); predium in Willenantschireche, Wolfetsweiler (wenn nicht identisch mit Wolf-

gangeswilare vgl. Nr. 89), Filiale des folgenden Wilhelmstirch oder dieses selbst; predium in Rorgemose, Kolgenmoos, Pfarrei Eggartstirch; predium in Herbinwilare, Erbenweiler in derselben Pfarrei; predium in Bizzenhoven; Bizzenhofen, Pfarrei Theuringen; predium in Hevenhoven, Hefiglofen; predium in Wanbrechtswate, Wammeratswatt; predium in Bibrukke, Bibruk, alle Filialen von Theuringen; predium in Sadirlinswilare, Seberliß, Pfarrei Thalborf; predium in Wernsruiti, Wernsreute, ebendasselbst, wenn nicht Wernsreute bei Marbforf; predium in Hergersvelt, Herrgottsfeld, in Hezzemannesmitun, Ettmannschmid, in Bavendorf, die zwei ersten Filialen dieser Pfarrei Bavendorf; predium in Abbenwilare, in Ellenwilare, in Boezzenwilare, Appenweiler, Ellenweiler, Bassenweiler, Filialen von Ettenkirch; predium in Lamfreswilare, Lempsfridsweiler, Pfarrei Thalborf; predium in Lottenwilare, in Eilingen, in Druonswilare, in Hadebrechtswilare, in Hittenhusen, in Chestenbach, in Berge, in Snezenhusen, Lottenweiler, Filial des folgenden Ailingen; Trußenweiler bei Schmalegg, also im Argengau, wäre hier wie Saul unter den Propheten; vgl. darüber 2, 15 und 16; Habratsweiler, Pfarrei Ettenkirch (vgl. übrigens 2, 16, doch spricht die Nähe der übrigen Orte für das hier angegebene); Ittenhausen und Köstenbach, Filial der folgenden Pfarrei Berg, Schnezenhausen. Alle die genannten Orte liegen im ehemaligen Dekanat Theuringen. Ferner besaß das Kloster predium in Hallendorf, Filial von Seefelden und predium in Buvenank, Baufnang, Filial von Lippertsreute, endlich vineam et domos in Ubirlingen, Überlingen, diese drei Orte im Dekanat Linzgau.

127. W. u. B. Nr. 617 vom 12. August 1219. Dem Kloster Salem werden vom Bischof Konrad von Konstanz einige außerlinggauische Lehen verliehen.

128. W. u. B. Nr. 631 vom J. 1220. In dieser in Salem ausgestellten Urkunde bezeugen die Grafen Manegold und Wolfrad von Nellenburg, daß sie beim Tode ihres in Salem begrabenen Bruders Eberhard dem Kloster einen Hof in Volinhoven (Wöllhofen, Pfarrei Hohentengen) geschenkt. Als Zeuge fungirt Heinrich de Bizenhoven (Pfarrei Theuringen).

129. W. u. B. Nr. 637 vom J. 1220. König Friedrich II. schenkt an Weissenau ein Gut beim Altborfer Wald. Diese Urkunde gehört in den Linzgau nur wegen des Zeugen Dieto de Eihstegen, das ist wohl nicht Eichstegen bei Altshausen, sondern das abgegangene Aistegen, das spätere Löwenthal. In ihrer Familie ist gerade der Name Dieto gebräuchlich, vgl. D.-A. Tettung von Memminger p. 130 und oben 2, 16.

130. W. u. B. Nr. 647 vom J. 1221. Die Schwestern von Nottweil übergeben dem Abt von Salem ihr Gut Holheinesbach, das spätere Nottenmünster. Aehnlich Nr. 651.

131. W. u. B. Nr. 648 vom 9. März 1221. In dieser Urkunde Kaiser Friedrich II. erscheint als Zeuge comes Berhtoldus de Sancto Monte, Heiligenberg.

132. W. u. B. Nr. 655 vom 3. März 1222. Graf Berthold von Sulze (Sulz) verordnet von Salem aus, daß er im bortigen Kloster beigelegt werden wolle.

133. W. u. B. Nr. 656 vom 15. April 1222. Als einer der Zeugen tritt hier auf Ortolfus Miles de Rinechenburg, Ringgenburg, Filial von Esenhausen, ehem. Landcapitel Theuringen.

134. W. u. B. Nr. 657 vom 24. April 1222. König Heinrich VII. bestätigt

die von magister Marquardus, plebanus de Ubirlingin (Ueberlingen) vorgenommene Schenkung eines Hauses in Ulm an das Kloster Salem.

135. B. U.-B. Nr. 662 vom 24. Juli 1222. Der Abt von Reichenau überläßt an Salem ein Grundstück in Ulm.

136. B. U.-B. Nr. 677 vom 9. Mai 1224. Heinrich VII. verkündet den Bürgern von Ueberlingen und Ravensburg, daß er die Besitzungen Weissenau's in ihrem Gebiete von allen Auflagen befreit habe.

137. B. U.-B. Nr. 681 vom J. 1225. Als Zeugen fungiren hier die Constanzer Kanoniker und Cuono decanus de Haginowe (Hagnau, Linzgau), Burchardus plebanus de Stetin, Stetten, jetzt Filial von Meersburg im Linzgau, nach dem Decimationskatalog von 1275 eine eigene Pfarrei.

138. B. U.-B. Nr. 718 vom 28. Oktober 1226. Bischof Konrad von Constanz befundet von Ueberlingen aus die endliche Beilegung des Streites über das Patronatsrecht zu Pfruongen (Pfrungen, Landcapitel Theuringen, jetzt Saulgau) zwischen dem Kloster Petershausen, und Ritter Burkhard von Ramsperg (Ramsberg, Pfarrei Großschönach, Linzgau). Dabei wird noch genannt eine villa Sailiguonstat, nach Mone (Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberheins II, 76. Anm. 2) das heutige Silvensthal, Pfarrei Denkingen, Capitel Linzgau. Daß das Patronatsrecht an das Kloster gekommen, bezugen aus dem Linzgau der Abt von Salem, magister S. de Rieth, Rieden bei Bregenz oder Rieden, Filial von Bermatingen? (vgl. Nr. 125. 83), B. de Luotechilche (Leutkirch, von dem 1275 das Capitel Linzgau den Namen trug) et F. de Hewang (Höllwangen, Pfarrei Höttingen, Stadtgemeinde Ueberlingen) plebani et magister M. viceplebanus in Uoberlingen, Emericus de Pfaffenhoven et H. de Malspueren et W. de Liuehe, plebani (Pfaffenhofen mit Dwingen jetzt eine Pfarrei bildend, Mahlsplären, Pfarrei, Amt Ueberlingen, aber wohl nicht mehr zum Linzgau gehörig, Lehen, Filial von Deggenhausen, Capitel Linzgau, ober Eugen, zu Dwingen gehörig?); C. de Marckdorff, Markdorf, fratres de Ramsperg, W. et B. de Hohenfelse, Hohenfels, Ruine bei Sippingen, N. Stodach, wohl, wenn überhaupt noch zum Linzgau gehörend, sein äußerster Punkt; H. et W. de Affeltirberg, Affholberberg, Pfarrei im Linzgau, H. causidicus de Uoberlingen, A. et H. Turingarii (von Theuringen), H. Uoberlingare, V. Ahuosare, H. de Denkingen (von Ahausen, Filial von Bermatingen, und von Denkingen, Pfarrei im Linzgau.

139. B. U.-B. Nr. 719 vom 6. Nov. 1226. König Heinrich VII. übergibt dem Kloster Weissenau die Pfründe in der Pfarrkirche zu Bregenz und der Kapelle in Wohlsurt (ebenfalls in Oesterreich). Unter den Zeugen werden aus dem Linzgau genannt B. et W. de Hohenvelse, R. et B. de Ramesbere, F. de Bongarten, H. et B. de Limpach (vgl. die vorherige Nummer). Baumgarten, Ober- und Unter-, rechts von der Schussen, Pfarrei Grieskirch; Limpach, Pfarrei im Landcapitel Linzgau.

140. B. U.-B. Nr. 725 vom J. 1227. Cuonradus de Marhdorf (Markdorf) übergibt ein Lehen an die Schwestern in Altheim (Heiligkreuzthal). Facta est hec donatio in publico placito in prato apud villam Buckensedel (Buggensegil) (Buggensegel, Filial von Leutkirch, Dekanat Linzgau) presente ven. Eberhardo abb. de Salem.

141. B. U.-B. Nr. 729 vom J. 1227. Der Abt von Reichenau überläßt dem

comes Berhtoldus de Sancto Monte und dem Kloster Salem Güter in Dürmentingen und Neufra (Niedlingen).

142. W. u. B. Nr. 730 vom J. 1228. Graf Berthold von Heiligenberg übergibt sein Gut in Dürmentingen an das Kloster Salem. Presentibus Hainrico de Humbere, Alberto de Phaphinhoven (Homberg, Pfarrei im Linzgau, Pfaffenhofen — Dwingen ebenda).

143. W. u. B. Nr. 757 vom J. 1229. Der Vergleich zwischen Weissenau und Weingarten betrifft Herwigesruti. Vgl. Nr. 126 vom J. 1219.

144. W. u. B. Nr. 758 vom J. 1259. Die Brüder Albertus et Heinricus milites de Sumerowe (Summerau, D.-N. Lettnang) bewirken die Uebertragung der capella in Mannecelle (Manzell bei Friedrichshafen) an das Kloster Weissenau. Dabei waren anwesend W. plebanus de Chirebere (Kirchberg, Schloß, Pfarrei Immenstaad, am See) und W. de Buzechoven (Bizenhofen, Pfarrei Theuringen).

145. W. u. B. Nr. 760—765 vom J. 1229. Verschiedene Gütererwerbungen Salems in Königen, Mettingen, Krummenader, auf den Jilbern, und Lantrach.

146. W. u. B. Nr. 773 vom J. 1230. Bischof Konrad von Konstanz erlaubt dem Kloster Weissenau, die Einkünfte der capella, que Mannescelle (Manzell) dieitur, einzuziehen und den Gottesdienst daselbst durch einen seiner Kanoniker versehen zu lassen.

147. W. u. B. Nr. 780 vom 7. Okt. 1230. Papst Gregor IX. bestätigt dem Kloster Weissenau das Recht auf die Einkünfte der Kirche in Mannescelle.

148. W. u. B. Nr. 794 vom 9. Aug. 1231. Die Urkunde, betreffend das Verhältnis des Grafen Wilhelm von Lübingen zu dem Kloster Markthal'schen Ammerhof (bei Lübingen) ist ausgefertigt in Meersburg (Mersburch).

149. W. u. B. Nr. 795 vom 9. Aug. 1231. König Heinrich VII. befreit die Besitzungen des Klosters Salem von allen Steuern. Aus dem Linzgau ist genannt ein hospitium (Pflegghof) in Ueberlingen.

150. W. u. B. Nr. 820 vom 26. Okt. 1232. König Heinrich VII. verspricht dem Kloster Kreuzlingen, das ihm Geld gegeben, um es von Gnißing de Raderay wieder zum Reiche einzulösen, seine villas Hirslatt et Horgunzelle u. s. w. nie wieder zu veräußern. (Oberrabrach, Pfarrei Berkheim, Capitel Linzgau; Hirslatt, Pfarrei Kehlen, Horgenzell, Capitel Theuringen.)

151. W. u. B. Nr. 829 vom Febr. 1233. Kaiser Friedrich II. bestätigt die dem Kloster Salem verliehenen Vergünstigungen.

152. W. u. B. Nr. 840 vom 21. Okt. 1233. Das Kloster Petershausen übergibt den Klosterfrauen in Boze (Boos, D.-N. Saugau) einen Hof daselbst. Zeugen: abb. de Salem, Berhtoldus plebanus de Liutkilehe (Leutkirch, Pfarrdorf im Linzgau), Fridericus plebanus de Hedewane (Herdwangen ober Höttingen, beides Pfarreien im Linzgau? Heinricus de Bizzenhoven (Pfarrei Theuringen).

153. W. u. B. Nr. 843 vom J. 1234. Kloster Salem bekommt wieder seinen Zehentantheil in Grözingen, D.-N. Gingen.

154. W. u. B. Nr. 862 vom 14. Mai 1235. Bischof Heinrich von Konstanz bestätigt von Merspurc (Meersburg) aus den Tausch, wornach Salem den Zehnten in Girholtswiler (Gebhardsweiler, Pfarrei Seefeld, Linzgau) den Schwestern in Münsterlingen überläßt gegen den Zehnten in Mundingen (Mundingen, Filial von Granheim, D.-N. Gingen). Unter den Zeugen befindet sich der villicus de Straze, Straß, Filial von Denkingen, Linzgau.

155. W. u. B. Nr. 870 vom J. 1236. Für die Stiftung eines Hofes in Berg, Filial von Obereschach, im Argengau, soll Kloster Weissenau unter andern auch an Salem 10 Mark zahlen.

156. W. u. B. Nr. 886 zw. 1237 u. 1241. Abt Konrad von Reichenau überläßt dem Kloster Salem gegen dessen Hof Sannuwelskoven, Sammelthofen, Pfarrei Kehlen, noch auf dem rechten Schussenufer, einen Hof in Nuferon (ist das wirklich Neufra, D.-N. Niedlingen, und nicht vielmehr Neufra, Filial von Leutkirch, Linzgau?). In Nr. 140 kommt zwar ein Ranzo de Nuferon in der Gesellschaft von Herrn von Pflummern, Ranzach, Dentingen und Grüningen vor, allein in derselben Urkunde wird auch Markdorf, Salem, Heiligenberg, Buggensegel, lauter linzgauische Orte genannt. Wie die obigen Zeugen als die nächsten Edelleute von Altheim, D.-N. Niedlingen, aufgeführt sind, so der von Neufra als Landsmann des Donators Konrad von Markdorf, dessen Heimat sonst gar nicht vertreten wäre. Dasselbe kann in Nr. 141 und 142 der Fall sein. Dazu kommt, daß der früher mit Sammelthofen Belehnte Wernher Gnisting heißt. Diese Familie besaß Oberradach im Linzgau (vgl. 122 und 150); es mußte ihr also gewiß ein Besitz im nahen Neufra angenehmer sein, als im fernen Neufra; ebenso für das Kloster Salem und die damit belehnten Grafen Berthold von Heiligenberg.

157. W. u. B. Nr. 899 vom 1. Aug. 1237. Das Kloster St. Gallen erlaubt dem Kloster Salem von seinen Dienst- und Lebensleuten Güter in der Baar zu erwerben.

158. W. u. B. Nr. 901 vom 1. Nov. 1237. Das Kloster Schussenried beurfundet die Schenkung von Schammach an Schussenried durch den Schenken Konrad von Winterstetten. Die Urkunde wird hier nur darum angeführt, weil sie besagt, der Donator habe Schammach gekauft von dem miles Frid. de Bongartun, Baumgarten, Filial von Grisikirch, Linzgau.

159. W. u. B. Nr. 911 vom 3. März 1238. Papst Gregor IX. beauftragt das Generalcapitel des Cistercienser-Ordens, das dem Orden einverleihte Kloster Heiligkreuzthal unter die Obhut des Cistercienser-Abtes in Salem zu stellen.

160. W. u. B. Nr. 923 vom 8. Nov. 1238. Vergleich zwischen Ritter Rudiger von Bernhausen und dem Kloster Salem wegen Stetin, datirt von Salem. Da Bernhausen auf den Filbern liegt, so wird wohl auch dieses Stetten dort, nicht im Linzgau, zu suchen sein.

161. W. u. B. Nr. 926 vom J. 1239. Schenkung eines Gutes in Balgheim an Salem durch drei Brüder Konrad.

162. W. u. B. Nr. 927 vom 13. Febr. 1239. Kauf eines Gutes in Ostrach durch das Kloster Salem.

163. W. u. B. Nr. 938 c. 1240. Der Abt von Salem verordnet eine jährliche Gedächtnißfeier des Eplinger Bürgers Konrad, cognominati de Cimiterio (Kirchhof).

164. W. u. B. Nr. 952 vom 21. Aug. 1240. In dieser in Ueberlingen ausgestellten Urkunde übergeben die Brüder Berthold und Konrad von Heiligenberg den nach Baidt übersiedelten Schwestern von Boos das Eigenthum und Patronat an der Kirche daselbst. Die erste Schenkung geschah in Salem. Zeugen B. et H. de Raminisbere, Ramsberg, Pfarrei Großschönbach, Linzgau; Manegoldus de Milenhoven, Mühlhosen, Filial von Seefeld, Linzgau; Eberhardus de Haigelenbah, Heggelbach, Filial von Villafingen, Linzgau.

165. W. u. B. Nr. 953 vom 14. Sept. 1240. Wittve Frau Guota von Eßlingen verfügt über verschiedene Güter daselbst zu Gunsten von Salem.

166. W. U.-B. Nr. 954 vom 29. November 1240. Albert von Steußlingen und seine Angehörigen bekennen, für ihre lehensherrlichen Rechte an einigen von Eßlinger Bürgern an das Kloster Salem vergabten Weinbergen Geldentschädigung empfangen zu haben.

167. W. U.-B., 3. B. Nr. 12 vom J. 1152—1166. Bischof Hermann von Konstanz bittet den Fürsten Welf, Kreuzlingen in seinem rechtmäßigen Eigenthum an der Kirche in Chelun, Kehlen, Pfarrei im ehemaligen Capitel Theuringen, jetzt Lettmang, gegen Ritter Albigier von Hegebach, Hepbach im Landcapitel Linzgau? (vgl. 3, 81) zu schützen. Der Bischof bezeugt zugleich, daß er die Kirche in Kehlen consecrirt habe. Ein Konrad von Heiligenberg wird als advocatus des Klosters genannt.

168. W. U.-B., Nachtrag, 3. B., Nr. 24 von c. 1209. Verzeichniß der dem Kloster Weissenau (?) durch die Könige Philipp und Otto und durch die Eigenthümer selbst entfremdeten Güter zc. Davon fallen in den Linzgau villa Shonaich, Groß- und Klein-Schöbnach, ersteres Pfarrei im Landcapitel Linzgau; habent fratres de Ramespere, Ramsberg in der genannten Pfarrei; villa Phullendorf cum advocatia Mose, Pfullendorf und Moos, Filial von Großschöbnach. Diese erhielt der comes de Sancto Monte; villa Stadilhovin et villa Salobah et duo nemora iuxta civitatem Phullendorf, sine quibus civitas stare non potest. (Stadelhofen, Groß- und Klein-, ersteres Filial von Altholderberg, letzteres von Dettingen, beide im Linzgauer Capitel; Sahlenbach, Filial von Linz, ebendaselbst. Advocatia Altheim, Pfarrdorf ebendaselbst.) Die Vogtei Taadorstorf, Taisersdorf oder Dodersdorf, Filial von Großschöbnach, das auch die Ramsberger erhalten haben; ferner der Zoll in Pfullendorf.

169. W. U.-B., Nachtrag, 3. B., Nr. 26 von c. 1217. Abt Berthold von Weingarten ordnet zu Ehren der hl. Mutter Gottes auf alle Samstage ein feierliches Amt an und bestimmt ein predium in Lotinwillare für das ewige Licht in der Muttergotteskapelle. (Lottenweiler, Filial von Ailingen, ehemaligen Dekanats Theuringen.)

Ortsregister

zu der Beschreibung des Linzgaues.

A.

Ach 7, 8, 10, 11, 16, 17, 25, 32, 43,
 45, 51.
 Abbenwilare 57.
 Acha 48.
 Achhausen 8, 9, 28, 42, 58.
 Achstegen 19. Vgl. Nistegen.
 Achstetten 18, 19.
 Adaldrudowilare 14, 34, 41.
 Adelsreute 30, 50, 51, 53, 55.
 Adelsruti. Vgl. das vor.
 Adriatsweiler 14, 41, 42.
 Aeschach 48.
 Aftholberberg 14, 28, 38, 51, 58, 61.
 Ahhausen. Vgl. Achhausen.
 Ahebuoge 28.
 Aid 48.
 Aidach 48.
 Aidstetten 19, 42.
 Ailingen 7, 8, 10, 11, 15, 18, 19, 21,
 25, 26, 29, 30, 32—35, 39, 41—43,
 48, 50, 51, 54, 55, 57, 61.
 Aistraig 37.
 Aistegen 19, 20, 38, 39, 41, 42, 47,
 52, 57.
 Alberweiler 54.
 Alberswilere 54.
 Albertshofen 49.
 Albertsfirch 30.
 Aldanpurias. Vgl. Altenbeuren.
 Allerheiligen 28, 49, 50.
 Altmannshausen 19, 42.
 Altmannweiler 15.
 Alsriute, f. Adelsreute.
 Altenbeuren 8, 28, 32, 41, 52.
 Altbaus 8, 42.
 Altheim 9, 27, 28, 49, 52, 58, 60, 61.
 Altinbrugg 52.
 Altinshusen 19.
 Altshausen 19, 42, 47, 57.
 Altstadt 8, 9, 31, 42.
 Ammerhof 59.
 Andelfingen 31.
 Andelsbach 43.
 Andelshofen 27, 28.
 Appen 49.
 Appenweiler 17, 18, 42, 57.

Appau 27.
 Argengau 17.
 Aschaha 48.
 Asepach 32.
 Assolvesburg 52.
 Attenweiler 32.
 Atzelenwiler, f. Azenweiler.
 Azenhofen 49.
 Azenweiler 19, 42, 48, 51.
 Auffirch 39.
 Aulfingen 32.
 Auwolvinca 31.

B.

Bachhaupten 56.
 Bächtigen 27.
 Bahchoubeton 56.
 Baienbach 48.
 Baidt 49, 60.
 Baitenhäusen 27, 28.
 Balgheim 60.
 Bambergen 28.
 Banriedt 48.
 Bannried 48.
 Bannriet 48.
 Bagenhofen 36.
 Bagenweiler 27, 34—36, 52, 57.
 Baufang 49, 57.
 Baumgarten 39, 48, 54, 58, 60.
 Bauren 49.
 Barendorf 29, 30, 44—46, 48, 50—52,
 54, 57.
 Behinwilere, f. Behweiler.
 Bechen 28.
 Behweiler 51, 53.
 Berg bei Friedrichshafen 25, 29, 34, 51, 57.
 Berg bei Ravensburg 18, 29, 48, 49, 52.
 Bergatreute 15.
 Berfheim 29, 39, 49, 52, 56, 59.
 Bermatingen 8—10, 25, 27, 28, 32, 33,
 36, 41, 43, 49, 53, 54, 58.
 Bernhausen 60.
 Betschweil 47.
 Bettenbrunn 27, 28, 39, 40.
 Bettenweiler 10, 11, 27, 34, 47, 49.
 Beuren 28, 36, 52.
 Bibersee, Bibersei 48.

Bibrud 56, 57.
 Billafingen 28, 37, 43, 44, 60.
 Birnau 27, 28.
 Bisenhofen 51, 52, 57, 59.
 Biurrun 52.
 Blaewac 53.
 Blitzenreute 48, 49.
 Bodmann 11—13, 39.
 Bodnegg 49.
 Boezzenwilare 57.
 Bollstern 55.
 Bongarten, f. Baumgarten.
 Bonndorf 33, 35, 36, 38.
 Boos 59, 60.
 Boteliniswilare 49.
 Boze, f. Boos.
 Braitenbach 28.
 Bregenz 36, 58.
 Brochenzell 8, 26, 29, 30, 44, 52, 56.
 Bruckfelden 28.
 Brugg 52.
 Bruwartesberc 48.
 Buchau 18, 56.
 Buchheim 51.
 Buchhof 38.
 Buchhorn 21, 22, 29, 33—36, 39—41,
 47, 48, 50, 51, 53, 55.
 Buckensedel, f. Buggensegel.
 Bügen 48.
 Bühl 56.
 Bugen 48.
 Buggensegel 28, 58, 60.
 Bunnhofen 25, 51.
 Buobenhoven 51.
 Buoch 38.
 Buovinank 49, 57.
 Burach 49.
 Burein 48.
 Burengowe 48.
 Burgberg 49.
 Burgweiler 44.
 Burrun 55.
 Buzehoven 59.

C.

Capella 53.
 Cella 55.
 Cella fracta 29.
 Cella inferior 29.
 Cella Maioris s. Maionis 10, 11, 33,
 41, 47.
 Cella superior 29.
 Chelun 61.
 Chestenbach 57.
 Chippenhusen 52.
 Chireberc 59.
 Chlustrun s. Chlustrunnon 21, 26, 31,
 33, 35, 41.
 Chnuzerswilare 9, 33, 42.

Chreginberc 34.
 Chrumbenbach 22, 24.
 Creigeberc 50.

D.

Dagedarstorf 38.
 Daisendorf 20, 28, 37, 38, 41, 52, 56.
 Danfetsweiler 10, 18, 20, 29, 30, 35,
 36, 42, 56.
 Debetsweiler 36.
 Degetsweiler 36.
 Deggenhausen 17, 27, 28, 35, 43, 54, 58.
 Deisendorf, Deisendorf 20, 27, 28, 37, 56.
 Dentingen 28, 38, 43, 44, 51, 58, 59, 61.
 Dentingen 60.
 Diepoltshofen 48.
 Diethenweiler 48.
 Dingelsdorf 37.
 Dobelbach 17.
 Doderndorf 28.
 Doderndorf 21, 28, 61.
 Druanteswilare 18, 35, 42.
 Druonswilare 57.
 Dürrmentingen 58, 59.
 Duringa 22, 23, 31—33, 41.

E.

Ebenweiler 18, 24, 42, 49, 52.
 Erbratsweiler 43.
 Echbed 27, 28, 43, 45.
 Echweiler 35.
 Ecl 28, 52.
 Ecke 52.
 Egenweiler 15, 35.
 Egg 52.
 Eggartskirch 29, 57.
 Eggartswiler 15, 35.
 Eggenweiler 15, 35, 42, 52.
 Eichstec 47, 52.
 Eichstegen 19, 42, 47, 57.
 Eichsteiga 38.
 Eiganteswilare 35.
 Eigileswilare 14—17, 42.
 Einote, Einöbe 48, 49.
 Einriedeln 20, 37, 56.
 Eisenbach 49.
 Eitradthal 32.
 Ellenweiler 15, 17, 42, 57.
 Engelberg 39.
 Engen 9, 32.
 Engetsweiler 35.
 Erbenweiler 57.
 Erbisreute 16, 56.
 Erbstetten 56.
 Eriskirch 8, 30, 39, 44—46, 48, 50,
 51, 58, 60.
 Esbach 32.
 Eschach 16, 26, 32, 34, 48, 49, 56, 60.
 Eschau 29, 30, 44.

Escimos 48.
 Eschbach 32.
 Esenhausen 19, 29, 56, 57.
 Ethishoven 48, 49.
 Ettenkirch 10, 15, 18, 19, 27, 30, 34,
 35, 47—52, 57.
 Ettmannschmid 57.
 Ettrahuntal 31.
 Eyb 49.

F.

Felben 54.
 Firmannswilare 20, 42.
 Firmetsweiler 20, 42.
 Fischbach 8, 11, 21, 22, 24, 25, 28—33,
 41, 43, 46, 48, 49.
 Fischenweiler 43, 53.
 Fleischwangen 11, 15, 26, 29, 33, 44—46,
 56.
 Flinxwangun 26, 33.
 Forastum 14—17.
 Forchsei 48.
 Forst 14—17, 53.
 Frenkenbach 28, 48, 50, 51.
 Fridingen 9, 17, 20, 21, 27, 28, 41,
 42, 50—53.
 Fridabrehteswilare 34.
 Frieblingen 51.
 Friedrichshafen 8, 10, 18—22, 29, 34,
 38, 46, 50, 51; f. auch Buchhorn.
 Fronhofen 48, 49.
 Furatweiler 34, 51.
 Furtweiler 34.

G.

Gaerrinberg 33; f. Gerenberg.
 Gailhöf 49.
 St. Gallen 31—36, 47, 60.
 Gambach 48.
 Gampenhof 43.
 Gangenweiler 51.
 Gebhardsweiler 28, 59.
 Geilnouwa 49.
 St. Georgen 38.
 Gerenberg 9, 10, 18, 28, 33, 34, 41,
 43, 45, 51.
 Gillenbach 46.
 Girboltswiler 59.
 Glashütten 10.
 Golbach 35, 36.
 Goldahun 35, 36.
 Goldbach 35, 36, 38.
 Goppertsweiler 32, 35.
 Gornhofen 49, 54.
 Granheim 59.
 Grassbeuren 28, 53.
 Grimberg 34.
 Grindelbuoch 51.
 Grögingen 59.
 Groppach 24.

Gründelbuch 51.
 Grüningen 60.
 Grüntraut 48, 49.
 Gruminbach 49.
 Gunzenhaus 42.
 Gunzenweiler 9, 42.

H.

Habenwilare 35.
 Habertsweiler 19, 42.
 Hoboneswilare 18, 19, 35, 42.
 Habratsweiler 19, 42, 57.
 Hachilbach 54, 60.
 Hackelinbach 37.
 Haddinwilare 32.
 Hadebrehteswilare 57.
 Hadeprehteshoven 48.
 Hagnau 16, 27, 28, 43, 48, 50, 51, 58.
 Hahabusir 8, 31, 42.
 Haiggelenbah 60.
 Hainrichesriedt 48.
 Hallendorf 57.
 Harpenweiler 18, 35, 42.
 Harresheim 43.
 Haselbach 50, 53, 54.
 Hasenhaus 56.
 Hasenweiler 18, 29, 32, 38, 42, 49, 53.
 Hasila 37.
 Haslach 9, 37, 50, 53, 54.
 Haslach 50, 53, 54.
 Hasenweiler 32.
 Hebinchova 27, 33.
 Hedewane 59.
 Heufigkofen 27, 33, 52, 57.
 Hezbach 48.
 Hegebach 54, 61.
 Heggbach 48.
 Heggelbach 37, 54, 60.
 Heichenstege 20, 41.
 Heiligenberg 7, 21, 26, 28, 39, 40, 42,
 49, 51—53, 57—61.
 Heiligkreuzthal 58, 60.
 Hemigkofen 27.
 Hepbach 30, 45, 48, 51, 54, 61.
 Herbinwilare 57.
 Herbisreute 25.
 Herdwangen 9, 27, 28, 37, 43—45, 52,
 54, 59.
 Herewigeruti, Herwigesruti 25, 26, 41,
 52, 56, 59.
 Hergersvelt 57.
 Hermannsberg 27, 28.
 Herrgottsfeld 57.
 Hetzlinwiller 48.
 Heuruti 20, 41, 48.
 Hevinchoven 52, 57.
 Hewang 58.
 Hezzemannesmitun 57.
 Hiltensweiler 33.
 Hippertsweiler 28.

Hirfau 55.
 Hirsbil 52.
 Hirschlatt 9, 29, 30, 51—53, 55, 59.
 Hirselaicha 55, 59.
 Hittenhusen 55, 57.
 Hoberndorf 37.
 Hochstien 10, 42.
 Hochstedtharro Marcho 35.
 Hochstien 10, 42.
 Höbdingen 28, 38, 39, 43—45, 58, 59.
 Höhenreute 21, 30, 41, 48.
 Hüllwangen 58.
 Hofen 29, 30, 50; f. Buchhorn.
 Höhenberg 53.
 Höhenbodmann 28.
 Höhenfels 58.
 Hohenperc 36.
 Hohentengen 11, 44, 57.
 Holbeinesbach 57.
 Homberg 9, 10, 26, 29, 30, 36, 43, 45,
 51, 53, 59.
 Honberg 53.
 Honstetten 9, 33.
 Horb 49.
 Horgenzell 15, 29, 30, 44—46, 48, 51,
 53, 55, 59.
 Horinguncella 55, 91.
 Horwe 48.
 Hounsteti 9, 33, 42.
 Hubechunbach 48.
 Hubechunberg 49.
 Hübschenberg 49.
 Hummelsberg 26, 43.
 Hunberc 48.
 Hungersberg 26, 43, 56.
 Hunoldisperc 25, 26, 43, 52, 56.

I.

Ibach 48.
 Jettenhäusen 22, 29, 41, 51.
 Illmensee 9, 24, 29, 30, 44, 49, 56.
 Illwangen 10, 56.
 Iminwane 56.
 Immenried 16.
 Immenstaad 28, 43, 50, 59.
 St. Johann-Höchst 36.
 Isny 33.
 Jittenborf 28, 37, 48, 50, 54.
 Jittenhäusen 25, 55, 57.
 Judentenberg 44.
 Juffingen 56.

K.

Kanbach 60.
 Kappel 18, 20, 29, 35, 53, 56.
 Karrer 26, 43, 45, 56.
 Karfee 48.
 Keßlen 8, 9, 11, 17, 29, 30, 32, 42, 44,
 52, 53, 59—61.

Cambeth, Linggau.

Rehrenberg 51.
 Kelinga 11, 41, 42, 47.
 Keranberg 18, 34, 41.
 Kerrinberch 51.
 Killenberg 28.
 Kippenhäusen 27, 28, 50—52.
 Kippenhorn 50—52.
 Kirchberg 59.
 Kirchbierlingen 56.
 Klustern 9, 21, 26—28, 31, 41, 43,
 47, 54.
 Köngen 59.
 Köpffingen 48.
 Köstebach 57.
 Kohlbach 17.
 Konstanj 19, 36—38.
 Korb 48, 49.
 Krähenberg 34, 35, 48, 50.
 Krayenberg 48.
 Kreuzlingen 51, 53—55, 59, 61.
 Krumbach 24, 49.
 Krummenacker 59.

L.

Lachen 43, 49.
 Laiblach 16, 17, 42.
 Laimnau 27, 39, 48.
 Lamfreswilare 57.
 Lancrein 48.
 Langenargen 27, 32, 37.
 Langensee 35, 47.
 Langgaf 28.
 Langrain 49.
 Lautenbach 51.
 Lautrach 59.
 Lehen 58.
 Leimbach 52.
 Lellwangen 17, 28, 35, 42.
 Lempsfridsweiler 57.
 Lengeweiler 19, 42.
 Lengevillare 19, 42.
 Lenstetten 53.
 Lesi, Leße 52.
 Leustetten 19, 28, 38, 41, 53.
 Leutenweiler 11.
 Leutkirch (Linggau) 5, 9, 19, 27, 28, 43,
 51, 58—60.
 Leutkirch, württ. Oberamt 19, 37.
 Levertswiler 11.
 Lezen 52.
 Liebenau 16, 35, 42, 45.
 Liebenreute 48, 49.
 Liggersdorf 37.
 Limpach 9, 12, 19, 29, 37, 45, 48, 51,
 52, 58.
 Lindau 7, 12, 16, 34.
 Lindolweswilare 11, 12, 34, 42.
 Lingenau 16, 42.
 Lingz 5, 11, 12, 27, 28, 37, 42, 43, 61.
 Lippach 27—29, 43.

Rippertsreute 9, 19, 27, 28, 36, 38, 41,
49, 57.
Rittstobel 12, 37.
Liubilaha 16.
Liubilinanc 16, 35.
Liubilinwang 16, 42.
Liuehe 58.
Liucartisdorf 37.
Loch 49.
Lochen 48.
Locherhof 49.
Lochum 48.
Löwenthal 19, 20, 29, 30, 38, 39, 52, 57.
Lottenweiler 10, 11, 54, 57, 61.
Lugen 58.
Luiteresdorf 37.
Lupratsberg 49.

M.

Madach 51.
Mabachhof 51.
Maduncella 47; f. Manzell.
Mänlißhofen 19; f. Wendlißhausen.
Maggenhart 52.
Mahlspüren 37, 43, 50, 58.
Mainau 39.
Mainwangen 51.
Manilineshusen 50.
Manuncella 36; f. Manzell.
Manzell 11, 25, 30, 36, 41, 45—47, 59.
Marbach 35.
Marchthal 56, 59.
Marhpach 35.
Mariabrunn 8.
Marienberg 39.
Marldorf 9, 10, 21, 27, 28, 33, 35, 37,
41—43, 50—53, 57—60.
Maßenhofen 52.
Maßenweiler 32.
Maulbronn 51.
Maurach 51, 52.
Mauschenmoos 49.
Mechenburre, f. Meckenbeuren.
Meckenbeuren 48, 49.
Meersburg 8, 9, 11, 12, 20, 21, 27, 28,
37, 42, 43, 52, 56—59.
Megetsweiler 35, 56.
Meginbrehtheswilare 34.
Meginradescella 37.
Meginswilare 56.
Meinholdswilare 56.
Mencilshusin 53.
Mendlißhausen 19, 38, 41, 50, 53.
Mengen 11, 44.
Mestkirch 9.
Mettingen 59.
Metßweiler 56.
Milnhoven 52, 60.
Mimmenhausen 19, 28, 38, 53.
Mingoltzouwe 48.

Mocheuwangen 49.
Mögenweiler 28, 35, 43.
Mögetsweiler 35.
Moos 54, 61.
Mose 54, 61.
Mühlbach 24, 25, 46.
Mühlhofen 28, 52, 60.
Münsterlingen 59.
Mulibach 22, 24.
Mundingen 59.
Muron 52, 53.
Myweiler 34.

N.

Nehmetsweiler 51.
Nenthidewiler 51.
Neßelwangen 44.
Neubrunn 43.
Neufra 58, 60.
Neufraß 28, 60.
Neuhaus 8, 37, 42.
Neuhäuser 8, 37, 42.
Neufkirch 32.
Neuweiler 21, 42, 48.
Niderwilare 20, 42, 48.
Niederbiegen 16, 49.
Niederwangen 32.
Niederweiler 21, 42, 48.
Niuferon 60.
Niweheim 37.
Nußdorf 28.

O.

Oberdorf 27, 37.
Obernau 28.
Oberndorf 37, 52.
Oberriedern 56.
Oberriederhof 56.
Oberstenweiler 28.
Oberjulgen 48, 49, 54.
Oberzell 15, 29, 44—46, 49, 55, 56.
Oßfenbach 43, 44, 51.
Oßfenhausen 50.
Oet 28.
Oewe 48.
Opfenbach 34.
Oppolthofen 48, 49.
Ostrach 11, 56, 60.
Oveltingen 50.
Owa 48.
Owingen 37, 43, 44, 54, 58, 59.

P.

Patahinwilare 27, 34.
Pazenhovan 36.
Perges Marcho 34.
Petershausen 19, 20, 37, 49, 58, 59.
Petinwilare 47.
Pettenwilare 47.

Pfärrnbach 29, 30, 56.
 Pfaffenhofen 27, 28, 37, 43, 50, 54, 58, 59.
 Pflummern 60.
 Pfrungen 20, 21, 29, 32, 41, 45, 58.
 Pfruwanga 20, 41.
 Pfullendorf 5, 9, 14, 24, 27, 28, 40, 43,
 46, 51, 53, 61.
 Piloltinga 37.
 Pondorf 33.
 Pura 36.

R.

Rabrad 39, 52, 56, 59, 60.
 Rablen 26, 41, 45, 56.
 Raithaslach 53.
 Ramsberg 28, 37, 38, 52, 58, 60, 61.
 Ratineshowa 33.
 Rattenweiler 33.
 Ravenshofen 33, 36.
 Ravensburg 9, 10, 15, 16, 18, 39, 40, 49.
 Reichenau 23, 52, 58, 60.
 Reichenbach 15, 16, 22, 35.
 Remisberg 25.
 Reute 17, 21, 37, 42, 48, 52, 56.
 Rheimbach 33, 34.
 Richinbach 16, 20, 21, 24, 33, 41, 42, 48.
 Richoltesberg 52, 53.
 Rickenbach 16, 17, 21, 28, 41, 42, 48.
 Ried 49, 53.
 Rieben 53, 58.
 Riebern 49, 54, 56.
 Riederweiler 12.
 Riebhäusen 11, 16, 25, 29, 30, 44, 46,
 50, 53, 54, 56.
 Riebheim 49.
 Riedin 53.
 Rieth 49, 54, 56, 58.
 Rietheim 49.
 Riimmersberg 16, 26, 41, 56.
 Ringgenburg 57.
 Ringgenhausen 53.
 Ringgenweiler 20, 27, 29, 30, 42, 47, 56.
 Ritteln 49.
 Riuwinsperg 25, 26, 41, 52, 56.
 Röhrnbach 13, 27, 28, 38—40, 43, 49, 54.
 Röhrenbach 15, 16.
 Roggenbeuren 15, 18, 27, 28, 34, 35, 41,
 43, 51.
 Roggenzell 36.
 Rohrdorf 33.
 Roggenmoos 57.
 Rorgemose 57.
 Roth 54.
 Rotinabahe 14—17.
 Rottenmünster 57.
 Rottweil 57.
 Rudolfesriedt 48, 51.
 Ruiti 48, 56.
 Ruggader 30.
 Ruoprechtzbruge 48.

Ruschweiler 44.
 Rußenreute 49, 51.
 Rußentried 49, 51.
 Ruthelum 48.
 Rutin 20, 37, 42, 49, 52.

S.

Sadirlinswilare 57.
 Sahlbach 61.
 Sailiguonstat 58.
 Salem 8, 14, 19, 27, 39, 50, 52, 53
 bis 61.
 Salobah 61.
 Sammelshofen 60.
 Sannuwelskoven 60.
 Saulgau 15.
 Seegenbuoch 51, 53.
 Seuginnothorf 33.
 Seuzna 7, 22—25, 32, 42.
 Schammach 60.
 Schayenbuch 51, 53.
 Schiggendorf 8, 11, 28, 32, 33, 41.
 Schmalegg 18, 57.
 Schneegenhäusen 8, 26, 30, 33, 37, 42,
 45, 51, 57.
 Schönach 7—9, 21, 28, 37, 42, 52, 54,
 58, 61.
 Schredensee 49.
 Schuffen 7, 11, 15—17.
 Schuffengau 7, 9, 11, 15, 22—25, 32.
 Schuffenried 60.
 Schwarzenbach 36.
 Schwendi 28.
 Sechensei 48.
 Seberlit 57.
 Seefeldern 9, 11, 19, 20, 27, 28, 37, 43,
 51—53, 56, 59, 60.
 Seelfingen 28, 37, 43—46, 50.
 Segalpah 26, 33.
 Segelbach 26, 33.
 Sernatingen 38.
 Shonaich 61.
 Siberatsreute 32.
 Siberatsweiler 32.
 Sibratshaus 32.
 Siggingen 14, 19, 27, 28, 34, 35, 41,
 43, 45.
 Sigiratesdorof 32.
 Silvensthal 58.
 Sindlescesana 22, 23.
 Sipplingen 38, 58.
 Stabel 9, 29, 42, 48, 51.
 Stabelhofen 38, 61.
 Stadelin 51.
 Stabeln 48.
 Stainibach 48.
 Staubach 56.
 Stein 28.
 Steina 36.
 Steinenbach 48.

Steinenberg 36.
 Steinhof 36.
 Stenaha 36.
 Stetten 8—11, 21, 27, 28, 33, 38, 41,
 42, 52, 58, 60.
 Steupflingen 60.
 Stodach 37, 38, 44.
 Straß 28, 59.
 Straze 59.
 Sulegin 54.
 Sulz 37, 57.
 Summerau 59.
 Schwandorf 53.
 Sweindorf 53.

£.

Taadorstorf 61.
 Tafern 20, 41.
 Tagebreteswilare 36.
 Taifersdorf 21, 38, 61.
 Tanchiratiswilare 20, 42.
 Tannau 54.
 Tantrateswiler 29, 30.
 Tegenhusen 54.
 Teufenhart 30, 50, 51, 53, 54.
 Tettmang 27.
 Thalborf 29, 30, 50, 53, 57.
 Theuringen 7—11, 15, 20—25, 27, 29
 bis 34, 37, 38, 41—45, 47—53, 56
 bis 61.
 Thraoanteswilare 18, 35, 42.
 Tiuserstorf 20.
 Tizindorf 20, 27, 37, 41, 56.
 Trautenmühle 18, 35, 42.
 Trautenweiler 18, 35, 42.
 Truhenweiler 18, 42, 57.
 Tüfingen 28.
 Türfheim 55.
 Tyzindorf 52; f. Tizindorf.

II.

Ucinswilare 53.
 Überlingen 5, 14, 18—21, 26—28, 31,
 35, 39, 40, 43, 45, 46, 48, 49, 57—60.
 Uffkälche 39.
 Ulbingen 19, 28, 38, 41, 50, 52.
 Urnau 9, 29, 45, 50, 51, 53.
 Ulnach 31.

§.

Bähnenriet 53.
 Varshinsriet 53.
 Velewen 54.
 Vogt 49.
 Volinchofen 57.
 Völtschen 57.

Vorjee 49.
 Vridehartswiler 51.

W.

Waggershausen 51.
 Wahlweiler 51.
 Walchseute 17.
 Waldbceuren 44.
 Walzburg 32, 48, 49, 55.
 Waldhausen 15, 18, 25, 29, 42—46, 54.
 Waltenweiler 51.
 Wambrehteswathe 52, 57.
 Wammeratswatt 52, 57.
 Wanboltswiler 51.
 Wangen 28, 40.
 Wartberg 53.
 Wartinbere 51.
 Wechfelsweiler 29, 44, 54.
 Wechjetsweiler 10, 54.
 Wehselwilare 10, 29, 54.
 Weiborf 8, 11, 12, 19, 27, 28, 34, 36,
 38, 41, 51, 52, 54.
 Weiler 16, 35, 49, 51.
 Weinfelden 52.
 Weingarten 48—51, 53, 59, 61.
 Weiffenau 25, 26, 32, 52, 56—61.
 Wendlingen 28.
 Werpertiwilare 10, 33, 42.
 Wermetsweiler 10, 42.
 Wernsreute 28, 30, 57.
 Wernsreute 29, 57.
 Wernsruiti 57.
 Wiggenhausen 10, 41, 47, 49.
 Wilar 48.
 Wilbpoltsweiler 49.
 Wilhelmekirch 25, 29, 30, 42, 43, 44,
 46, 56, 57.
 Willenantschireche 56.
 Windhaag 51.
 Winterbach 30.
 Winterstetten 60.
 Winterfulgen 11—13, 34, 41, 54.
 Witenwilere 51.
 Wittenhofen 27, 28, 51.
 Wolfgangeswilare 51, 56.
 Wohlfurt 58.
 Wolfetsweiler 51, 56.
 Wolpertswende 26, 59.

3.

Ziegelbach 26.
 Zogenweiler 10, 15, 25, 29, 30, 42—44,
 46, 49, 54.
 Zoznegg 43.
 Zupdorf 21, 29, 30.
 Zwiefalten 50.



Als man Zeit von Christus Geburt mccc um Jahr war dieses
 Haus Ingefungen und gestiftt von Fridrich Holbain darnach
 als man Zeit von Christus Geburt Mccc x Jahr da starb Fridrich
 der Holbain Stifter dieses Haus auf S. peller und paulli der Heiligen
 Zwelfspottenlag. Bitten Gott Sie in daser im Sredig Sey Amm.